

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Einzelprüfungsbögen

Stand 08.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkungen	3
Landkreis Böblingen	4
Landkreise Esslingen	59
Landkreis Göppingen	90
Landkreis Ludwigsburg	103
Rems-Murr-Kreis	144
Stadt Stuttgart	171

Vorbemerkungen

- Die Karten der Einzelprüfungsbögen entsprechen ungefähr dem Maßstab 1: 25.000 und sind damit wesentlich genauer als die Raumnutzungskarte 1: 50.000. Dies hat zur Folge, dass die Abgrenzungen in den Einzelprüfungsbögen oft flurstücksscharf erscheinen bzw. scheinbar ungenau über kleine Straßen hinweg gehen. Dies ist der Divergenz zum eigentlichen Planungsmaßstab von 1: 50.000 geschuldet. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass für Informationen über die Abgrenzung der Gebiete allein die Raumnutzungskarte heranzuziehen ist. Bei der Bilanzierung des regionalen Flächenanteils wurden erkennbar nicht für PV geeignete Flächen (z.B. Straßen) aus der Fläche heraus gerechnet.
- In den Karten der Einzelprüfungsbögen sind hauptsächlich die Schutzgüter dargestellt, bei denen an einem oder mehreren Standorten erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind oder auf die sich Hinweise für nachgelagerte Planungs-/Genehmigungsverfahren beziehen. Im Text des Umweltberichts sind darüber hinaus weitere Themen angesprochen, die aber für die Beurteilung einzelner Standorte weniger relevant sind. So wird das Thema „hochwertige Böden“ zwar in den Steckbriefkarten dargestellt, aber in der jeweiligen Gesamtbeurteilung des Standorts nicht weiter erwähnt, da einerseits bei fast allen Gebieten (mit Ausnahme der Deponiestandorte) hochwertige Böden betroffen sind, diese aber im Regelfall (mit Ausnahme des Baus von Agri-PV-Anlagen) nicht erheblich beeinträchtigt werden. (vgl. Umweltbericht)
- Kumulation von Beeinträchtigungen: zusätzliche Hinweise auf kumulative Wirkungen wurden nur dort in die Steckbriefe aufgenommen, wo weitere Planungen auf zukünftige, beeinträchtigende Eingriffe hinwirken, v.a. im Bereich Windenergie.
- Verwendete Abkürzungen:
 - VRG Windkraft: Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
 - UB: Umweltbericht
 - VBG: Vorbehaltsgebiet
 - BAB: Bundesautobahn
 - GE-Schwerpunkt: regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Gewerbe und Dienstleistungen
 - PV: Photovoltaik

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

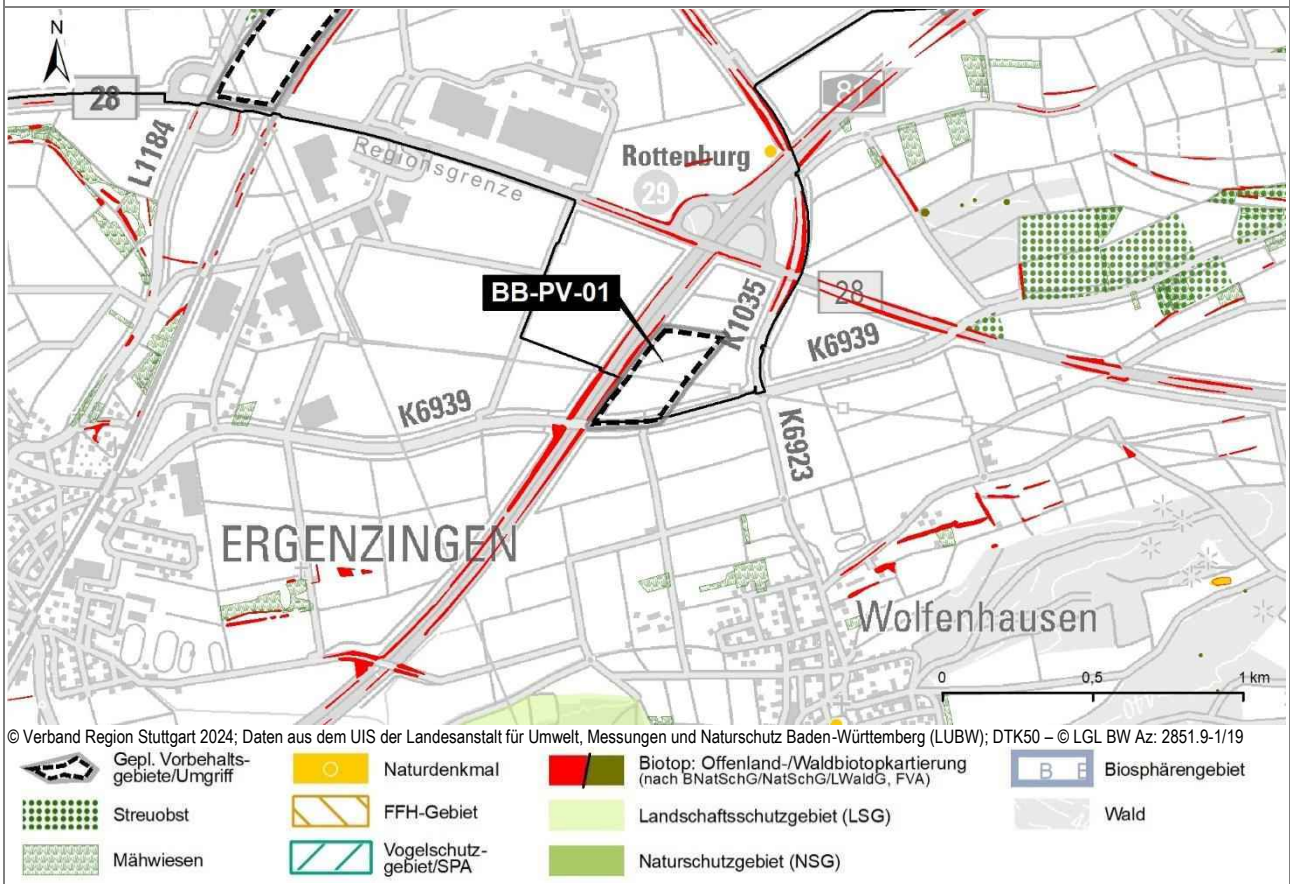
Einzelprüfungsbögen

- Landkreis Böblingen -

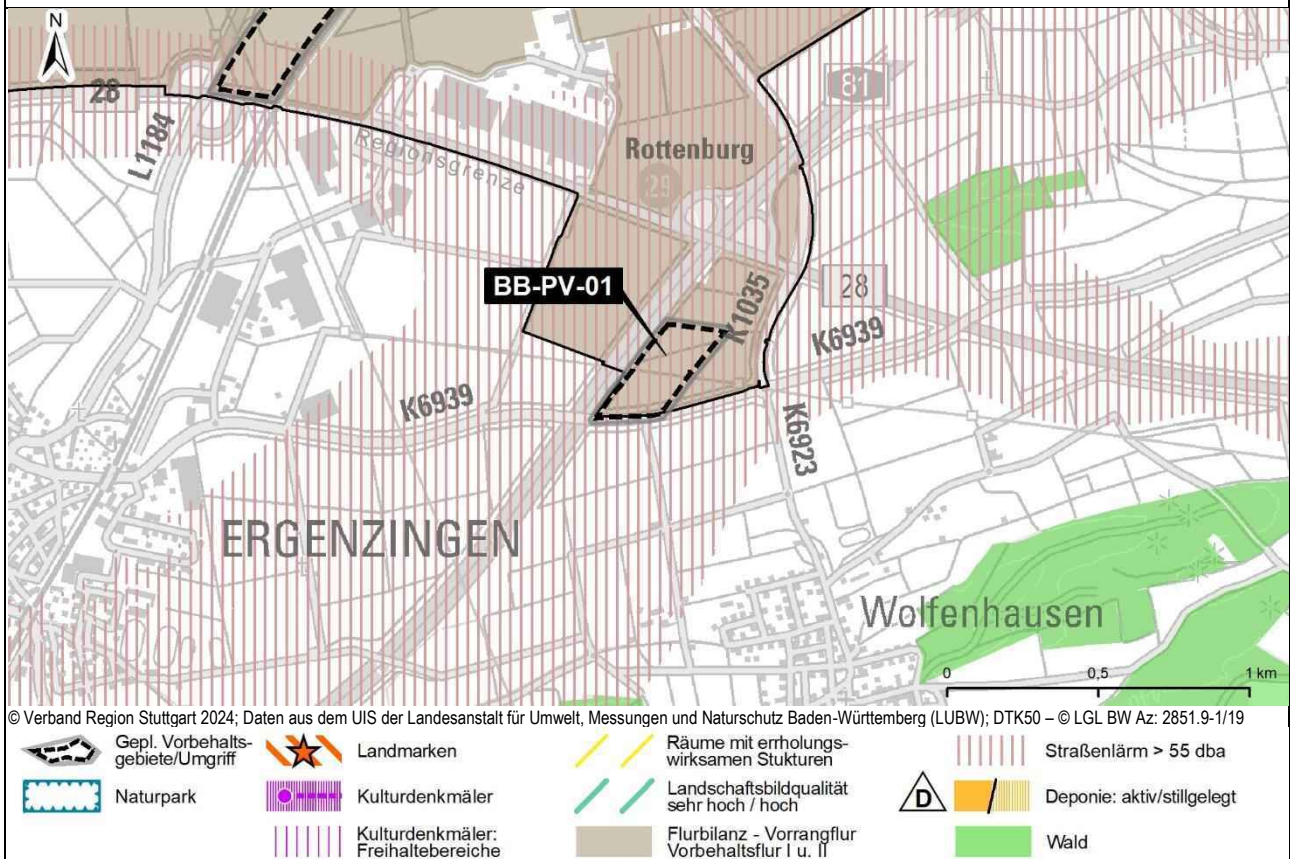
Stand 08.04.2024

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Bondorf
Größe	5,9 ha
Bezeichnung	BB-PV-01

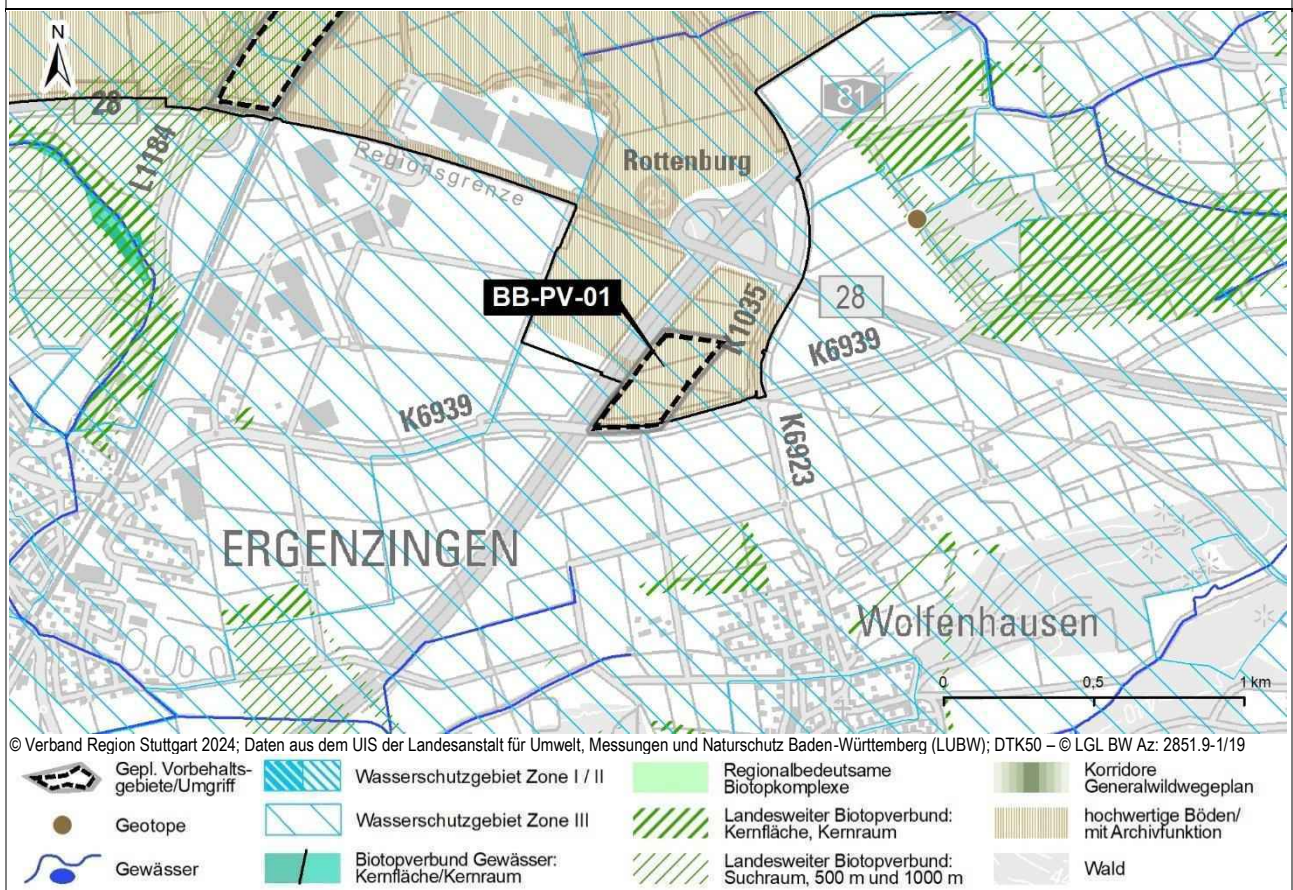
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB Anschlussknoten (BAB 81 / B 28)
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: VBG Windkraft BB-01 (geplant); Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Gesamtbeurteilung BB-PV-01

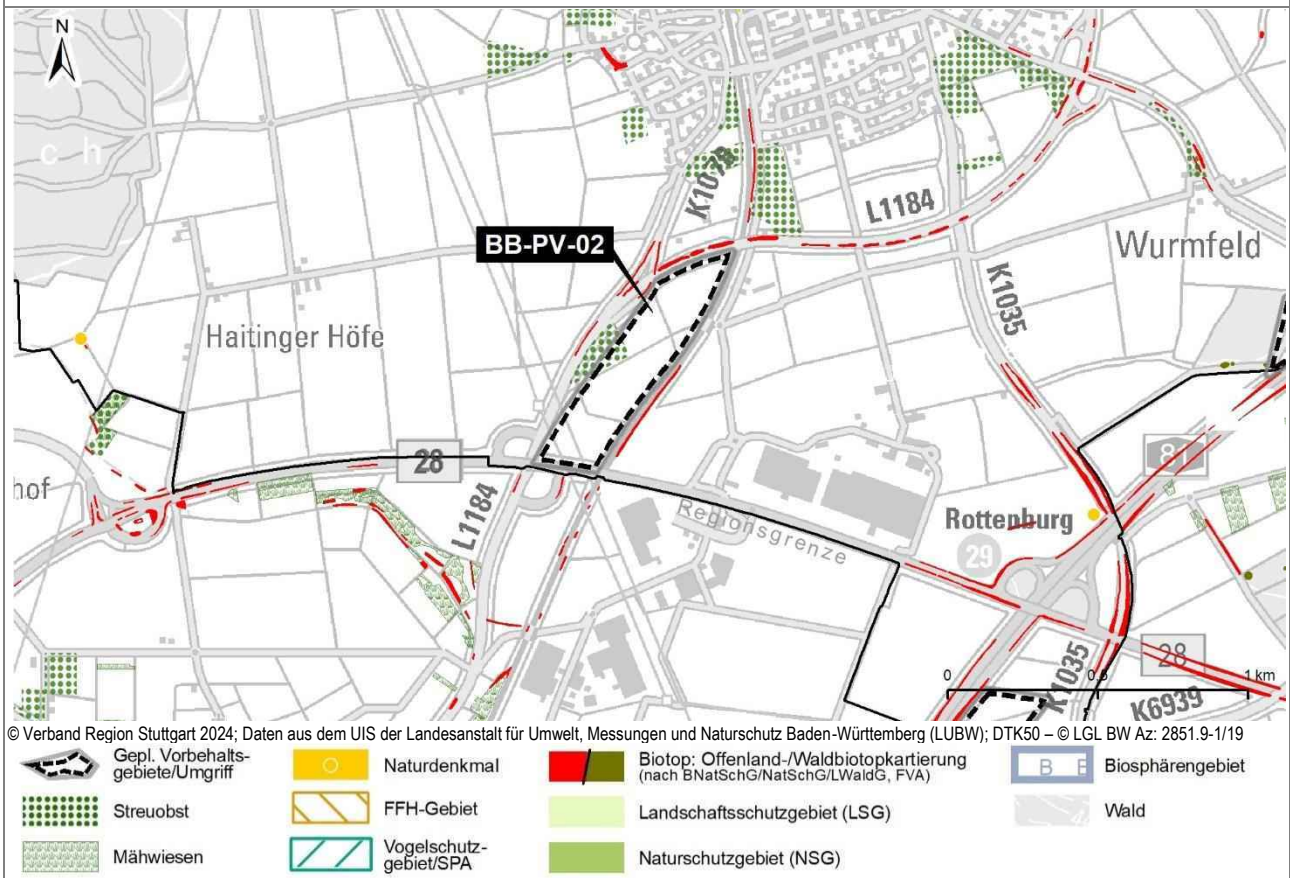
Das VBG BB-PV-01 liegt direkt angrenzend an die Autobahnanschlussstelle Rottenburg der BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die zahlreichen Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch motorisierten Individualverkehr (MIV) und die technische Überprägung durch Autobahn, Anschlussstelle und Gewerbegebiet bereits stark eingeschränkt. Weitere Verschlechterungen des Naturhaushalts durch PV-Anlagen sind deshalb nicht zu erwarten.

Es verbleibt bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorbehaltsgebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB S. 5.1.2.3).

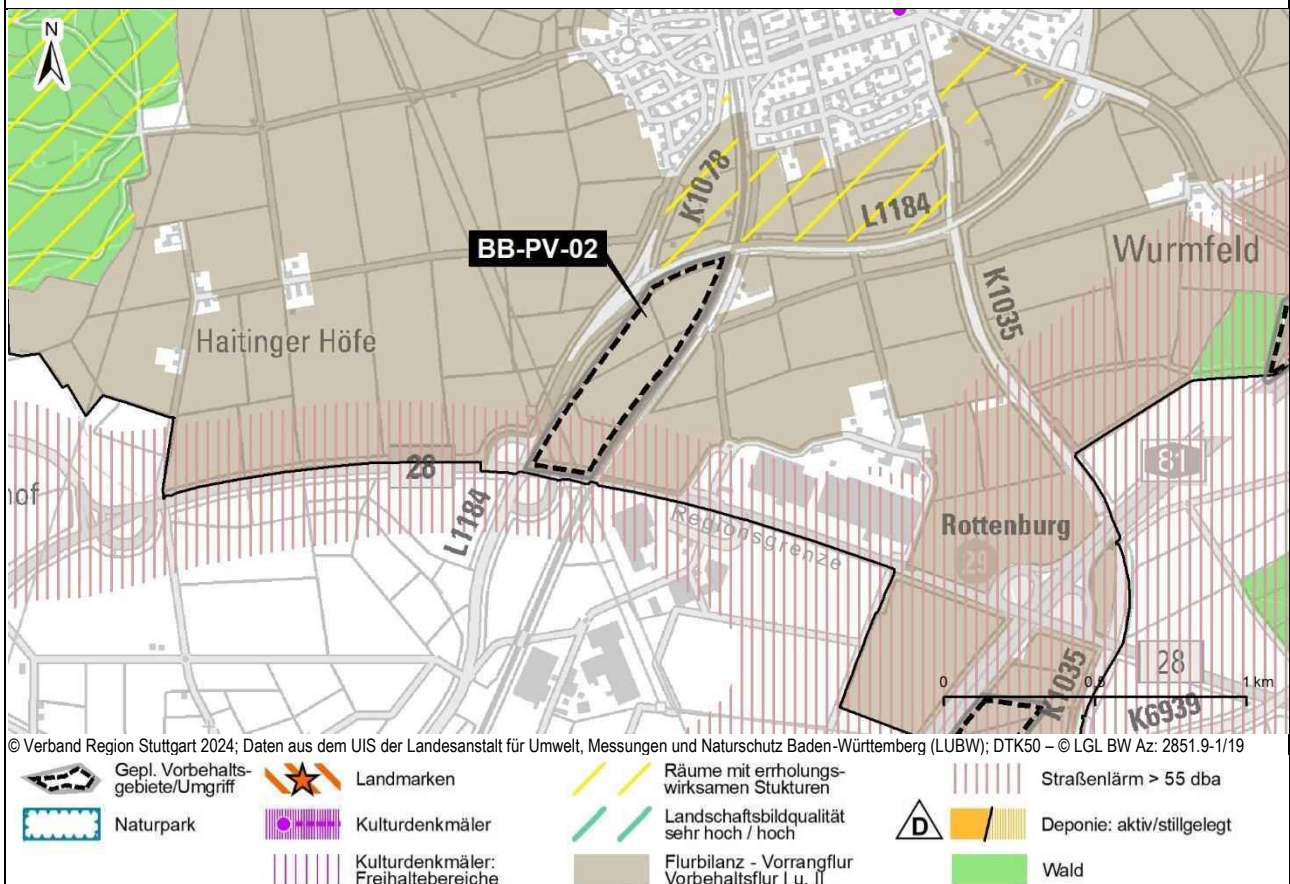
Das VBG liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei zeitnaher Umsetzung des GE-Schwerpunkts sowie nach einer evtl. Realisierung von Anlagen innerhalb des geplanten Vorranggebietes Windkraft nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Bondorf
Größe	13,4 ha
Bezeichnung	BB-PV-02

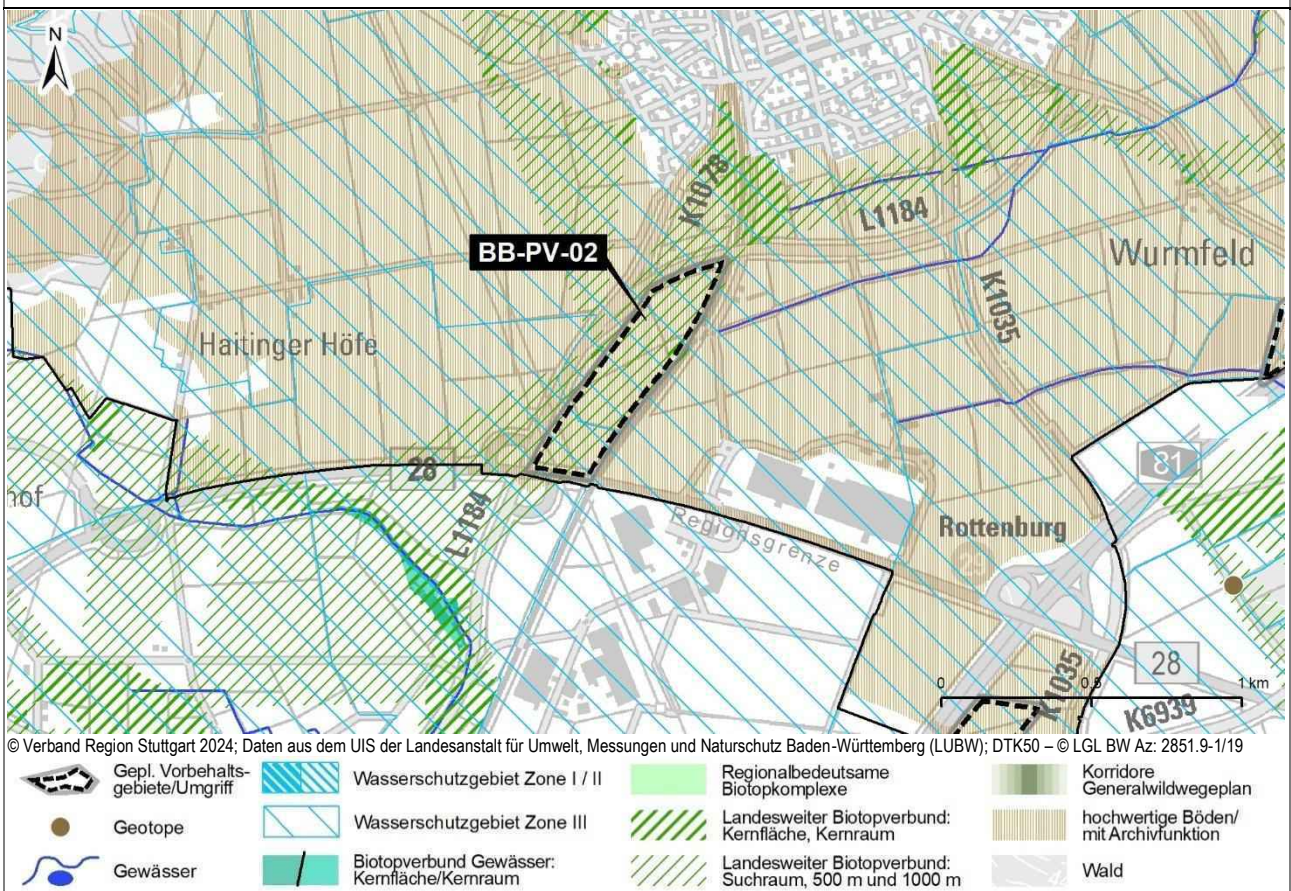
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-02

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet
Eignungskriterium	Lage an B 28/L 1184, Gäubahn
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; VBG Windkraft BB-01 (geplant); Ausbau Gäubahn

Gesamtbeurteilung BB-PV-02

Das VBG BB-PV-02 liegt zwischen der Anschlussstelle der L 1184 an die B 28 und der Gäubahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die zahlreichen Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch motorisierten Individualverkehr (MIV) und die technische Überprägung durch Anschlussstelle und Gewerbegebiet bereits stark eingeschränkt.

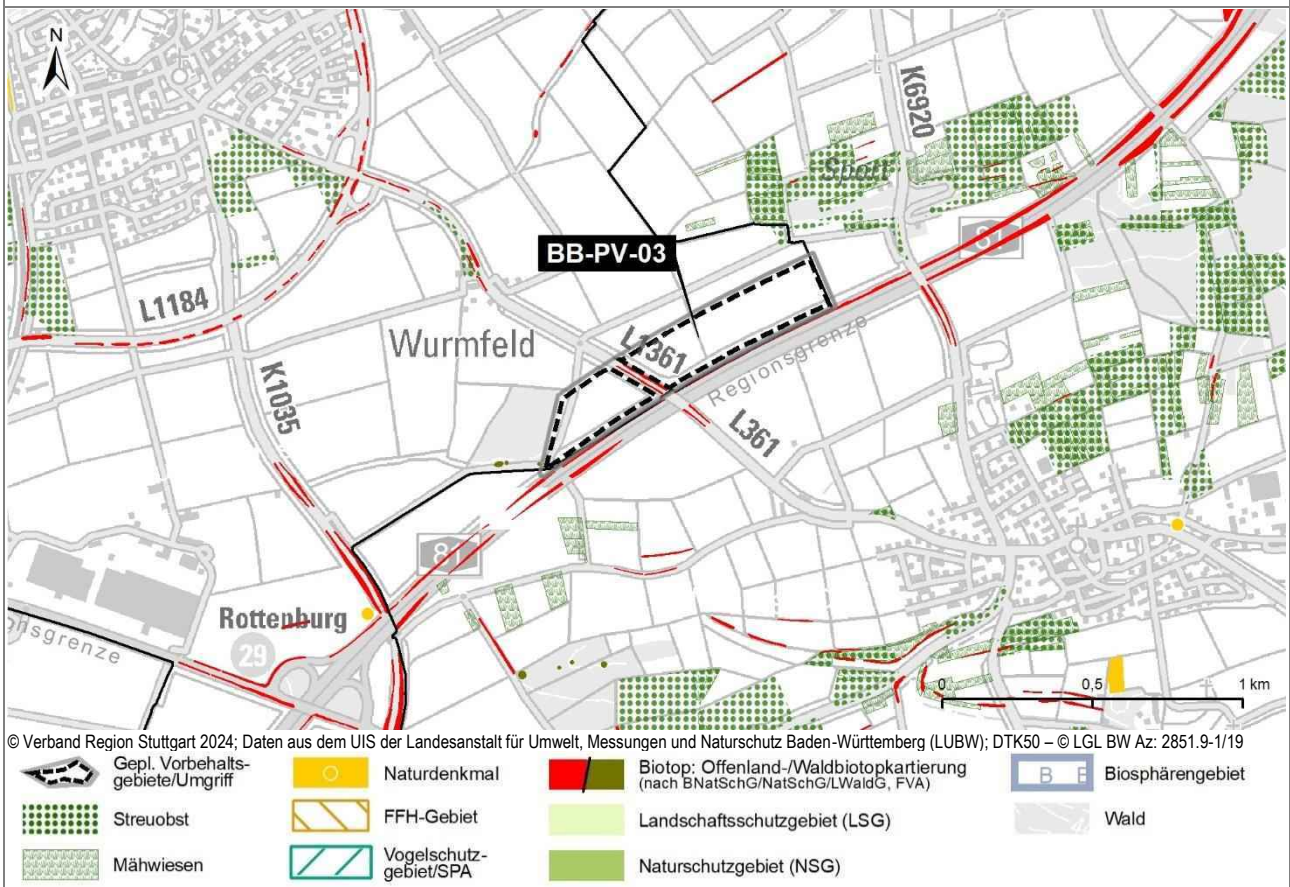
Es verbleibt bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorangflur) (Schutzgut Fläche, vgl. Kap. 6.3.4 Umweltbericht), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG liegt in einem Suchraum(1000m) des landesweiten Biotopverbunds, der allerdings durch die Barrierewirkung der L 1184 und der Bahn stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

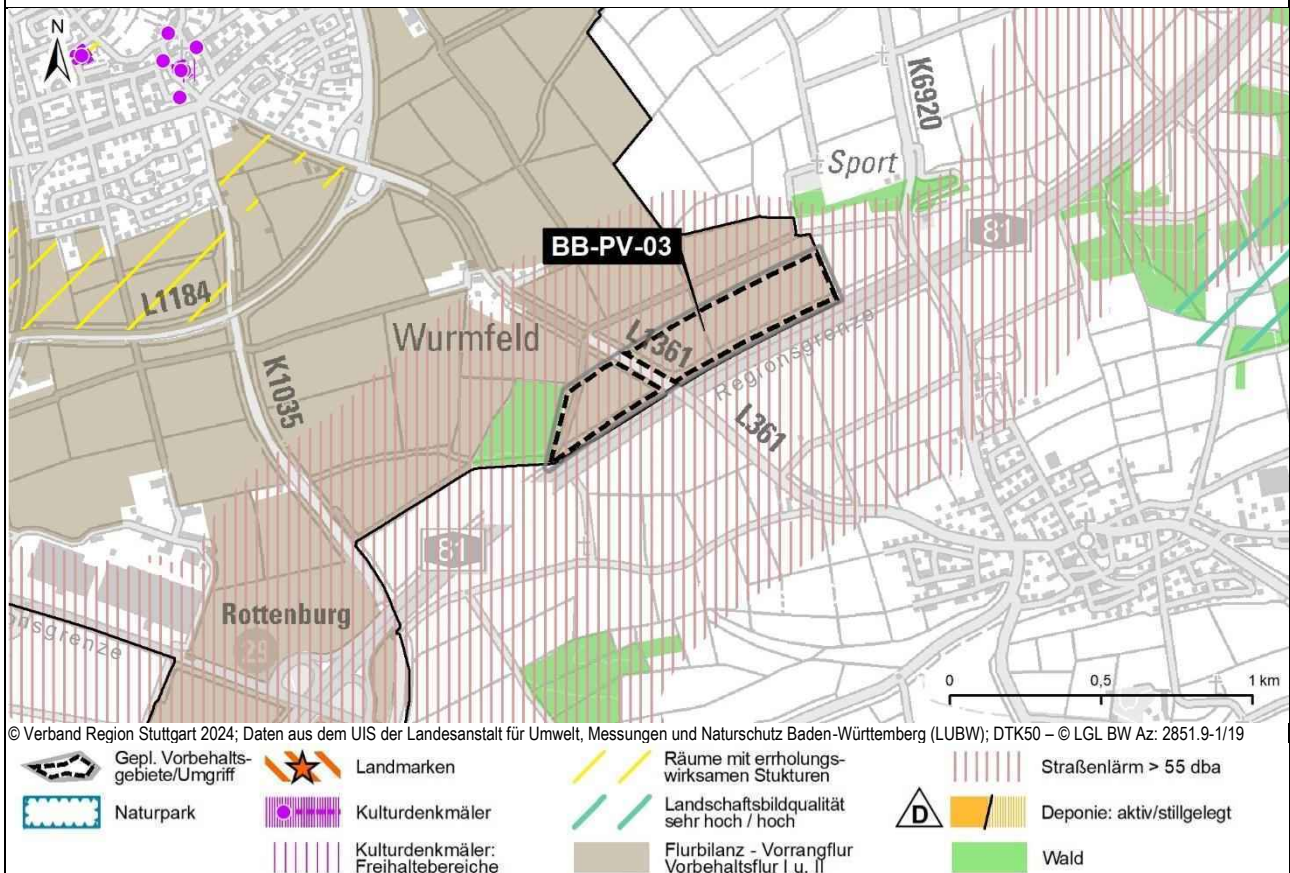
Das VBG liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Bondorf
Größe	16 ha
Bezeichnung	BB-PV-03

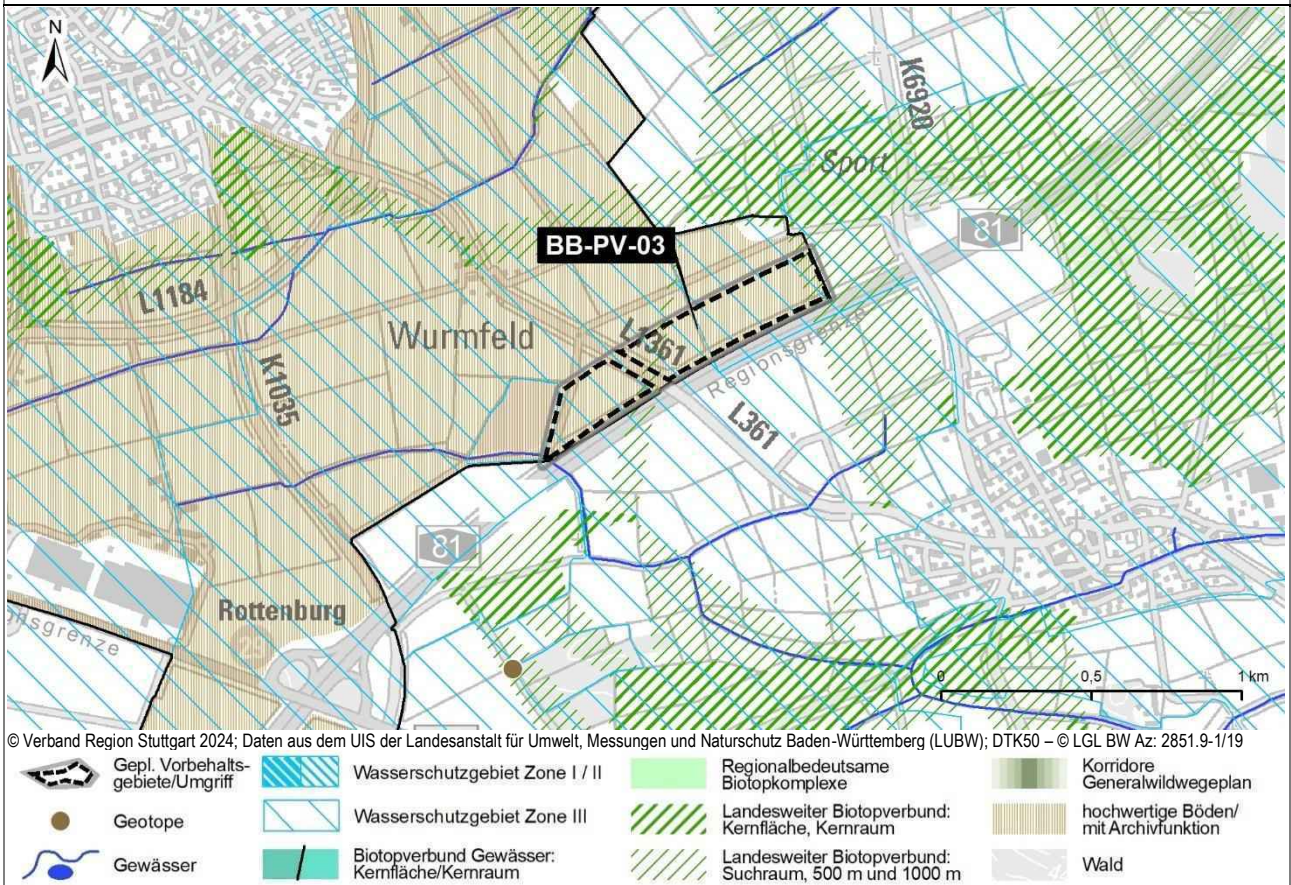
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-03

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB, 1 km entfernt vom Anschlussknoten
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Gesamtbeurteilung BB-PV-03

Das VBG BB-PV-03 liegt direkt angrenzend an die BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die zahlreichen Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV bereits stark eingeschränkt. Weitere Verschlechterungen des Naturhaushalts durch PV-Anlagen sind deshalb nicht zu erwarten.

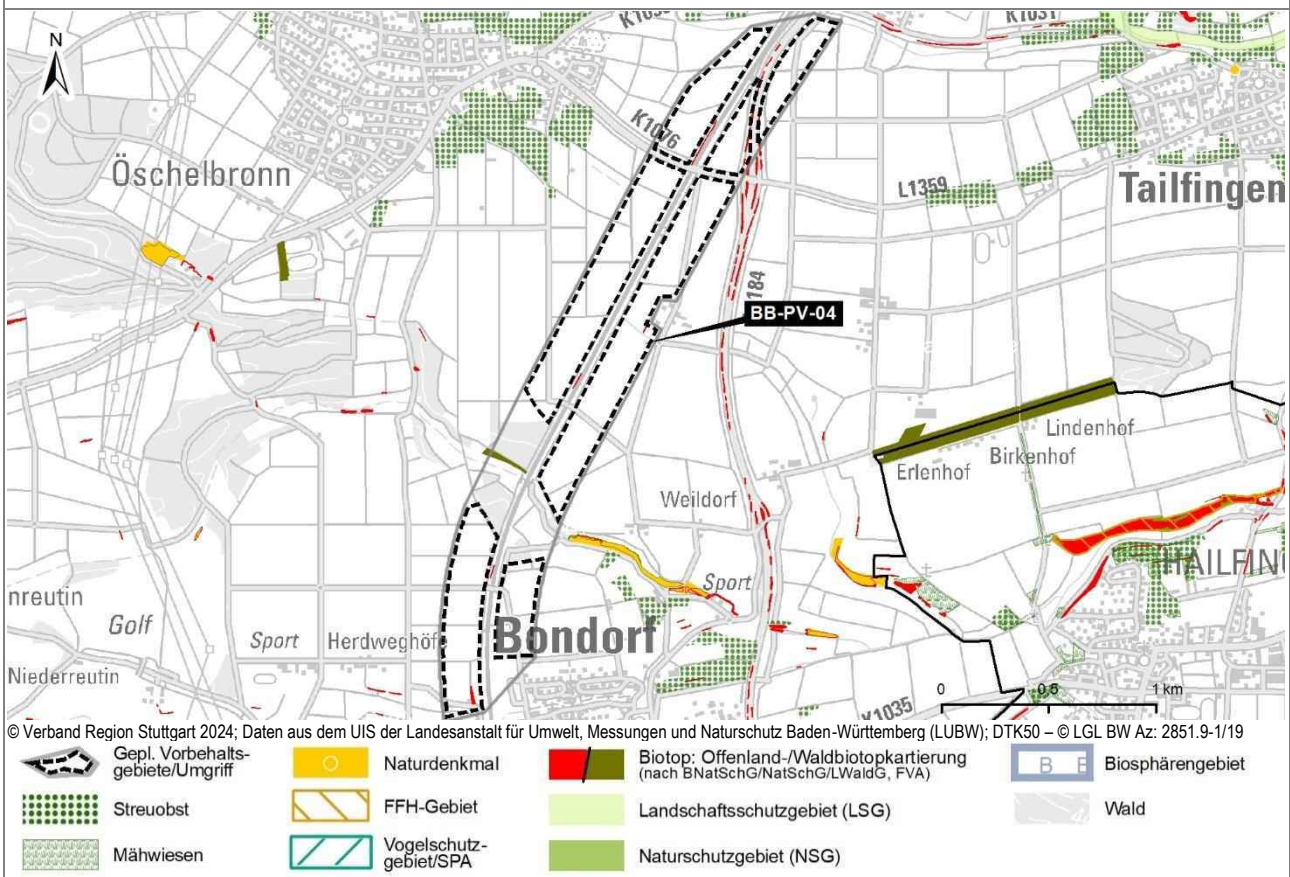
Es verbleibt bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorangflur), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

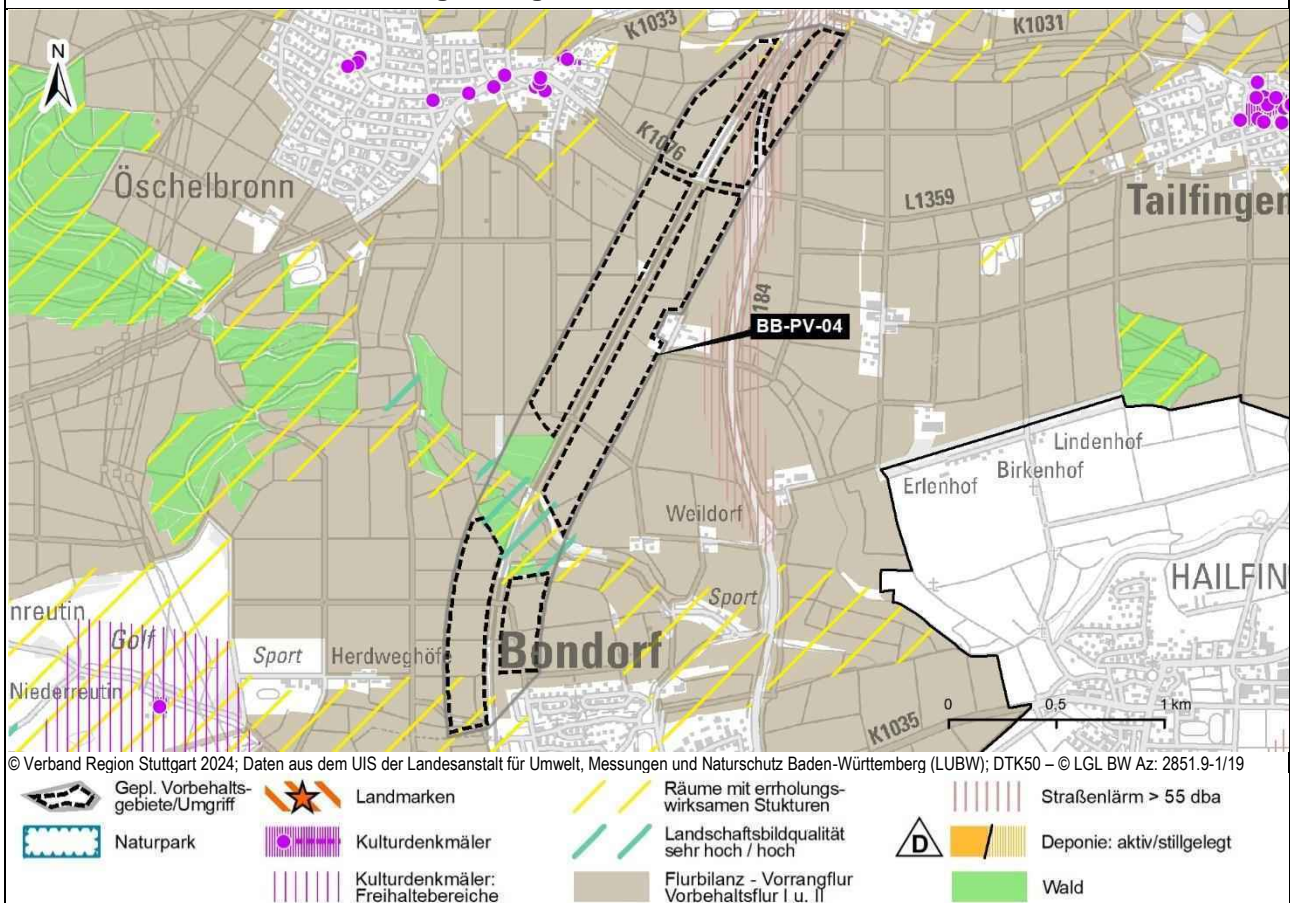
Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Bondorf, Gäufelden
Größe	99 ha
Bezeichnung	BB-PV-04

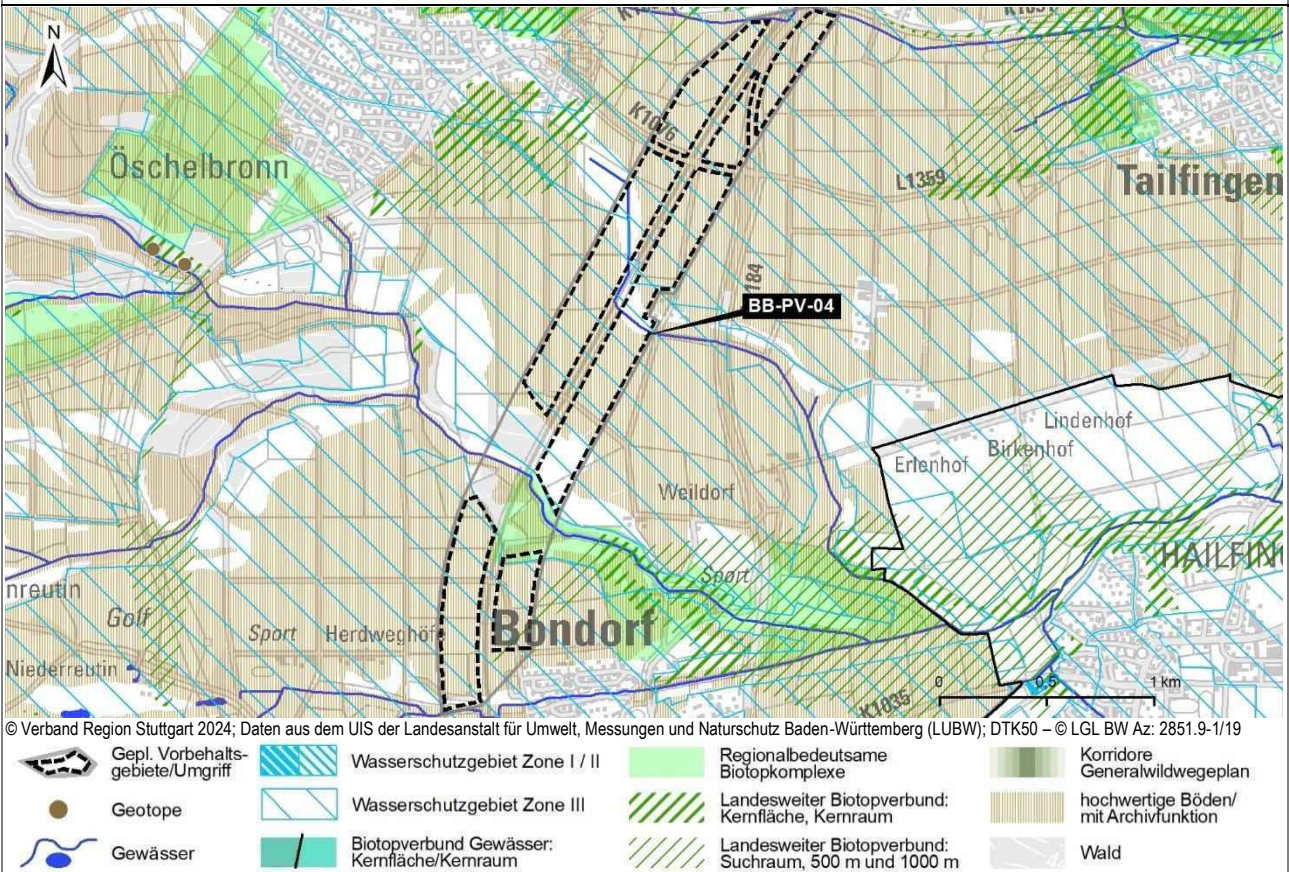
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Misch-/Laubwald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Gäubahn, an L 1184/K 1076
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: VRG Wind B-04 (geplant); Trassen f. Schienenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung BB-PV-04

Das VBG BB-PV-04 liegt direkt angrenzend an die Gäubahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Lage in Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter) die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überschneidet sich mit in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisserie (sonstige Fläche). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

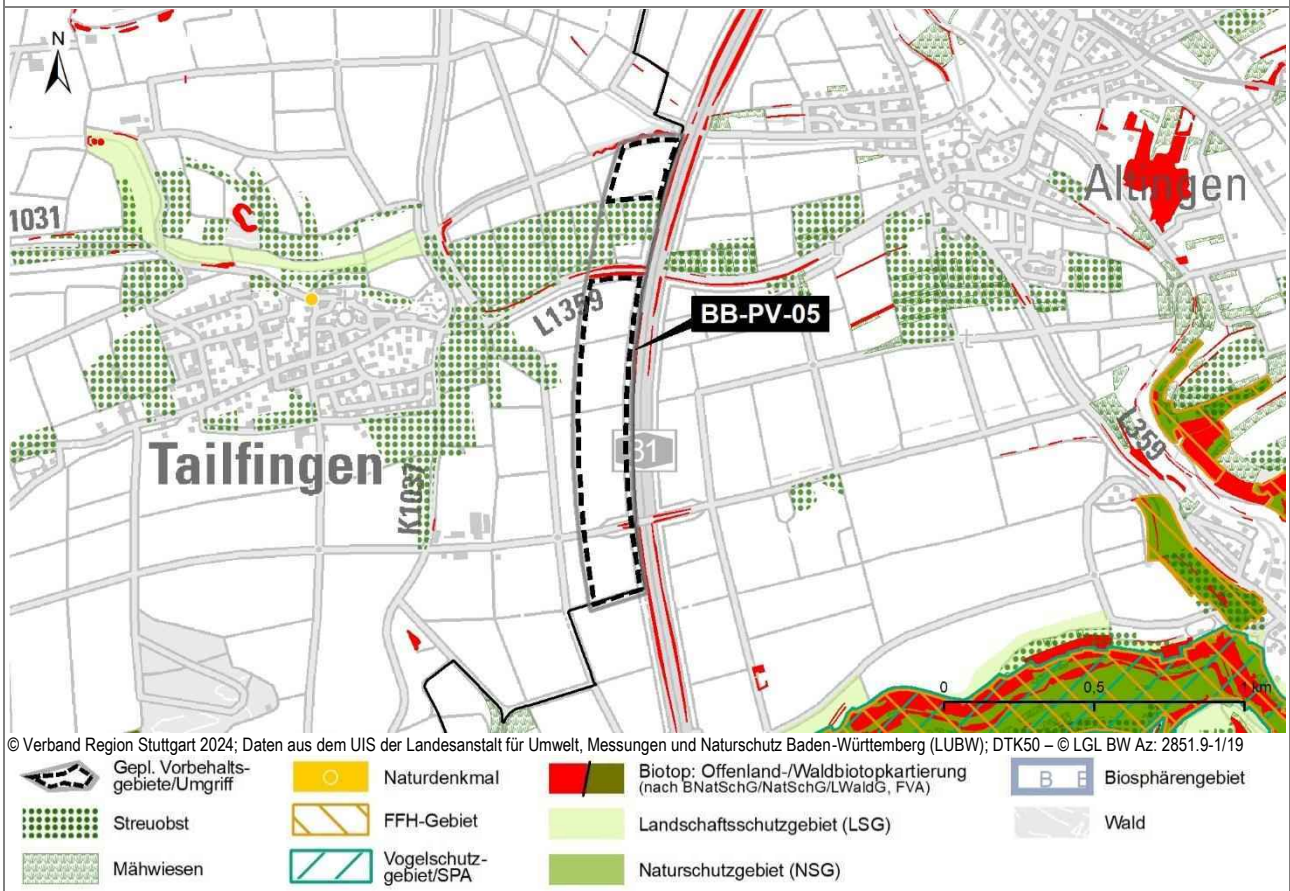
Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Da das VBG sehr groß ist und die Vorbelastung durch die bestehende technische Überprägung durch die Trasse der Gäubahn relativ gering ausfällt ist, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp - von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

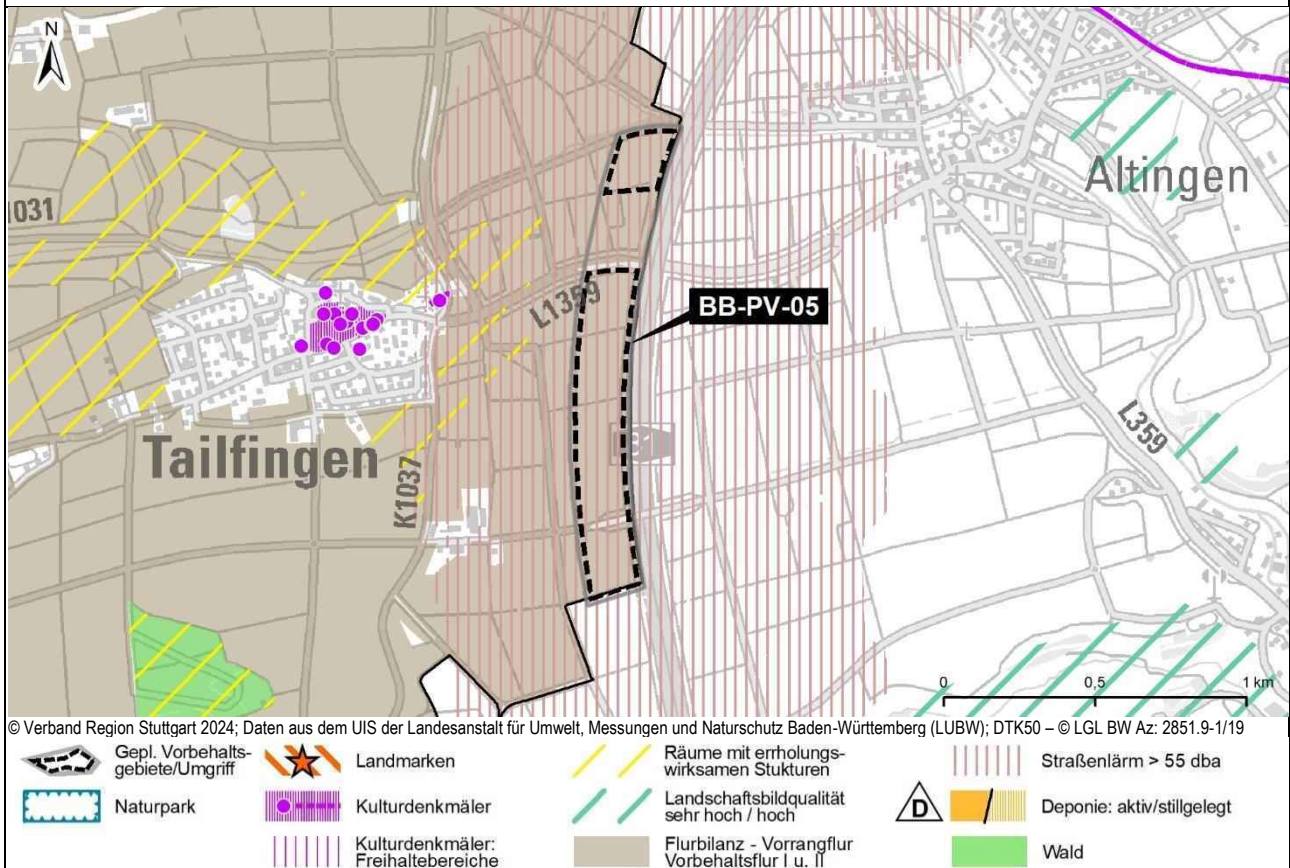
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für Windenergieanlagen (WEA) nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Gäufelden
Größe	20 ha
Bezeichnung	BB-PV-05

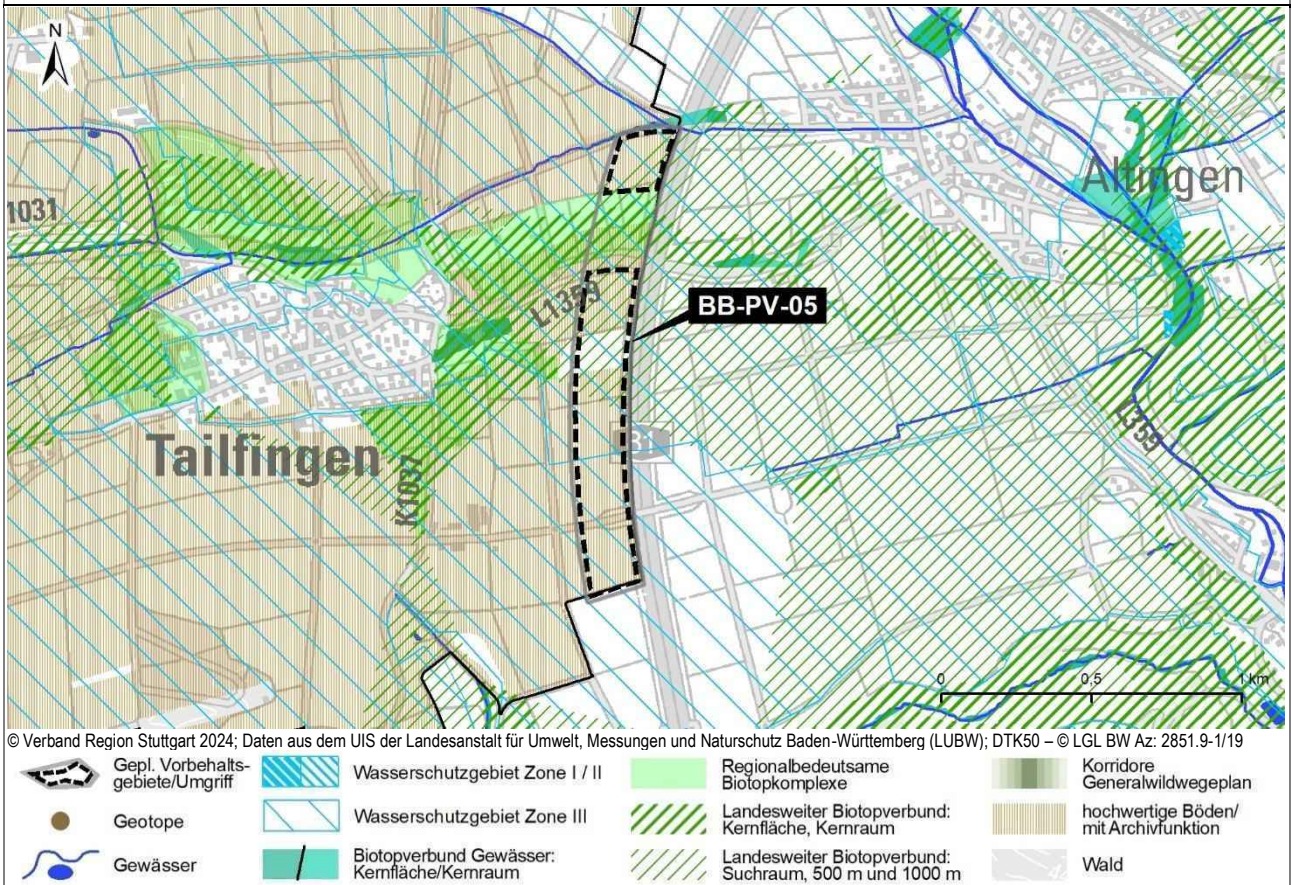
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-05

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Streuobst
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, an L 1359

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur (BAB 81, L 1359)
Planungen	- -

Gesamtbeurteilung BB-PV-05

Das VBG BB-PV-05 verläuft parallel zur BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen, Zerschneidung durch MIV und die technische Überprägung durch die Autobahn bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter, die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

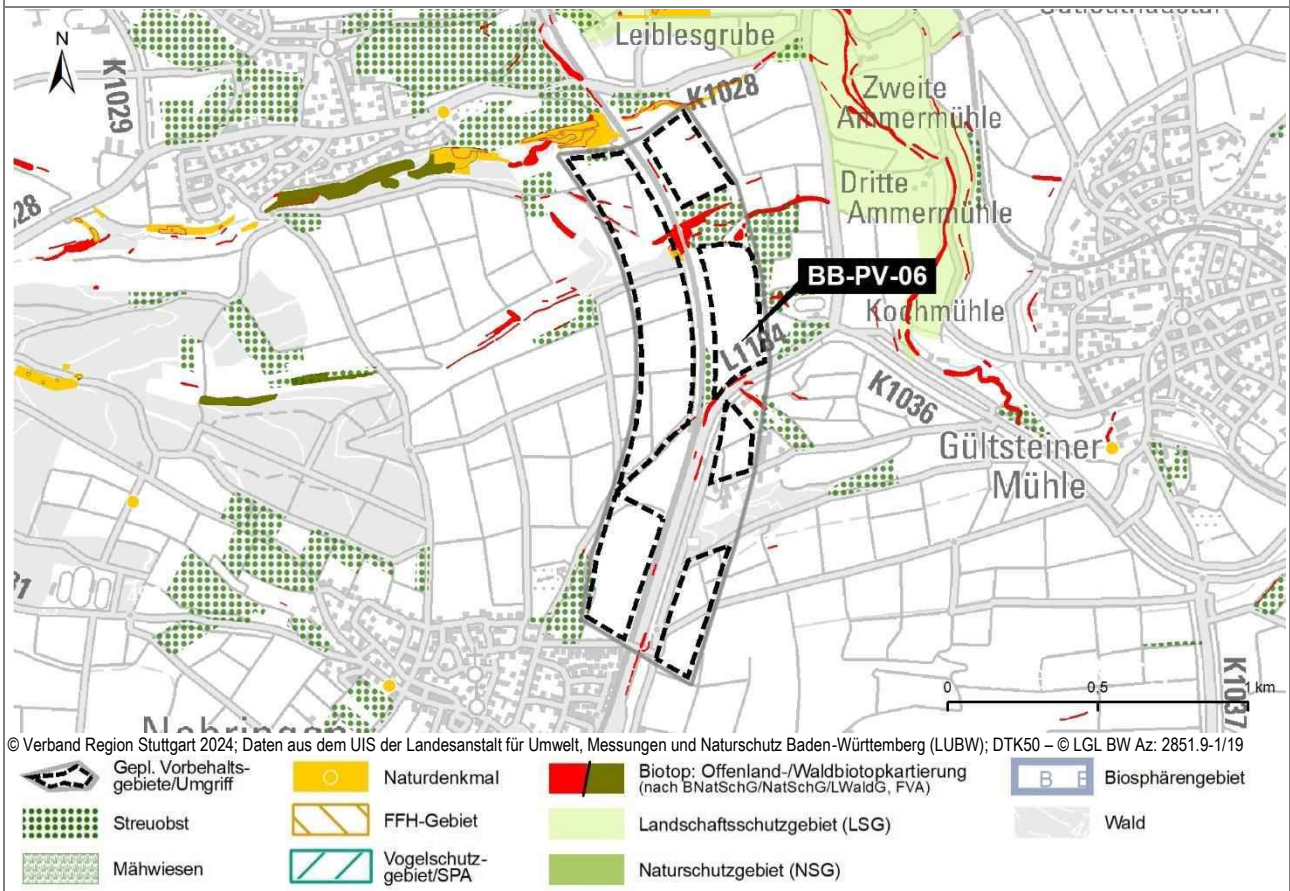
Das VBG überschneidet sich randlich mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (Entwicklungsflächen/Sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen, durch die nur randliche Überschneidung aber ggfs. über geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Das VBG wird durch einen Suchraum (500m/1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

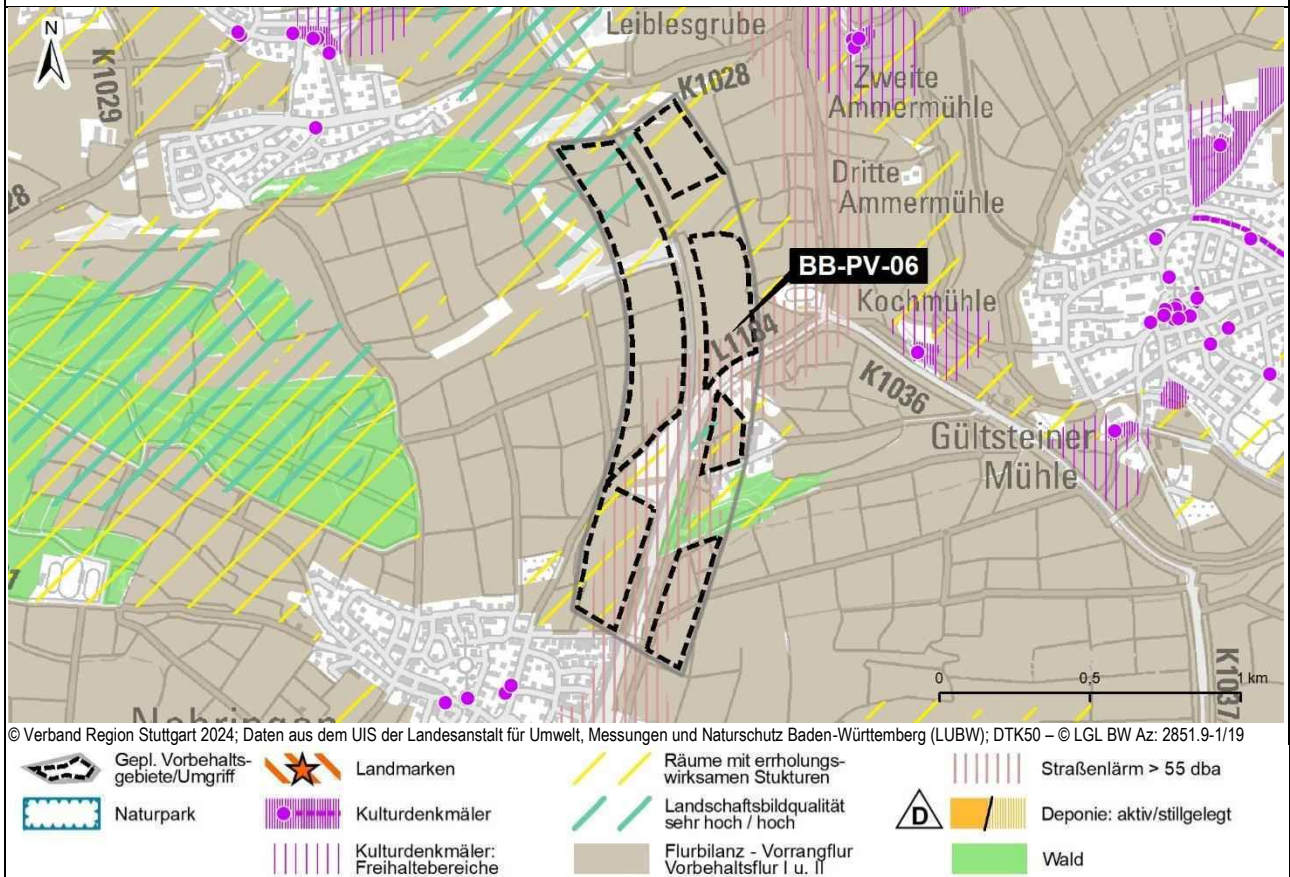
Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Gäufelden, Herrenberg
Größe	43 ha
Bezeichnung	BB-PV-06

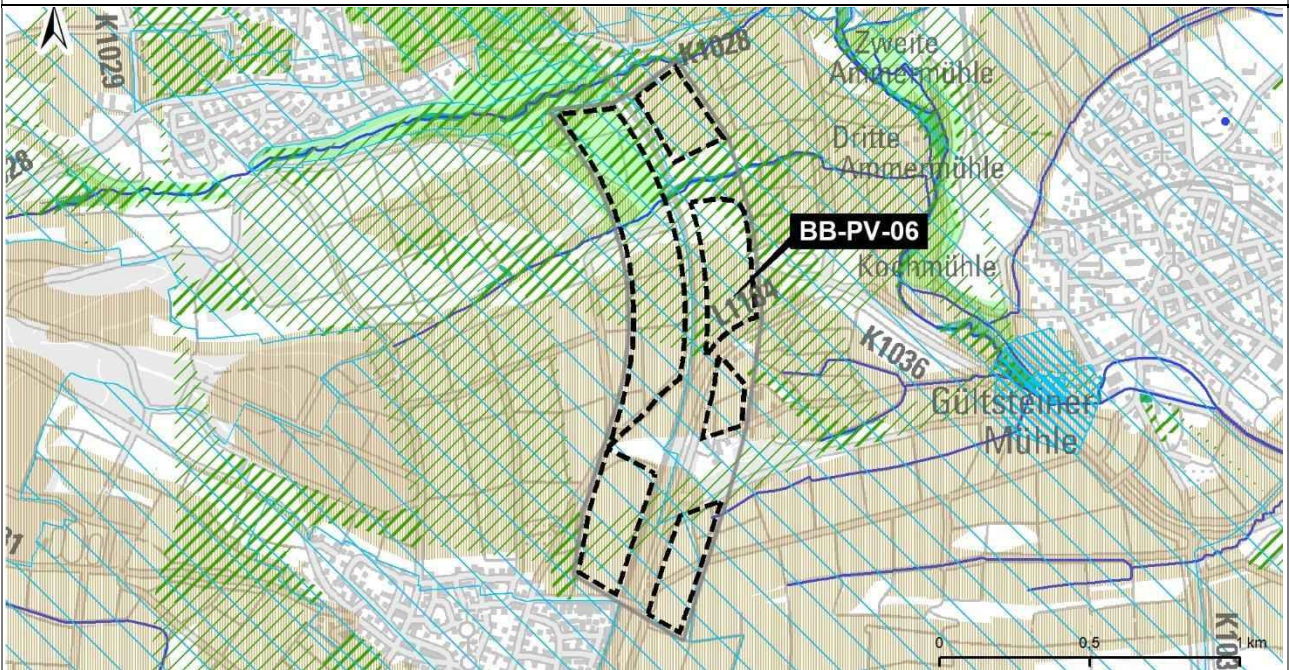
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



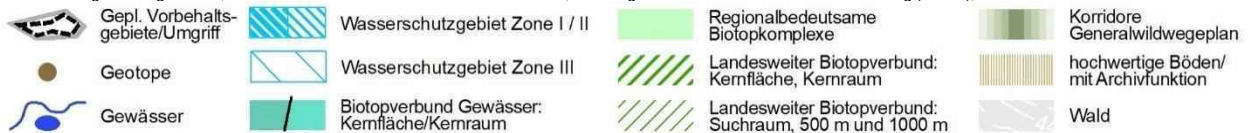
Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-06

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Mischwald, Grünanlagen und Freizeitgelände, Infrastrukturgebiet, Streuobst
Eignungskriterium	Lage an Gäubahnstrecke, an L 1184

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung BB-PV-06

Das VBG BB-PV-06 verläuft parallel zur Gäubahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung der Bahnlinie teilweise eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern wiederum allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überschneidet sich randlich mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (Entwicklungsflächen/Sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen, durch die nur randliche Überschneidung aber ggfs. über geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

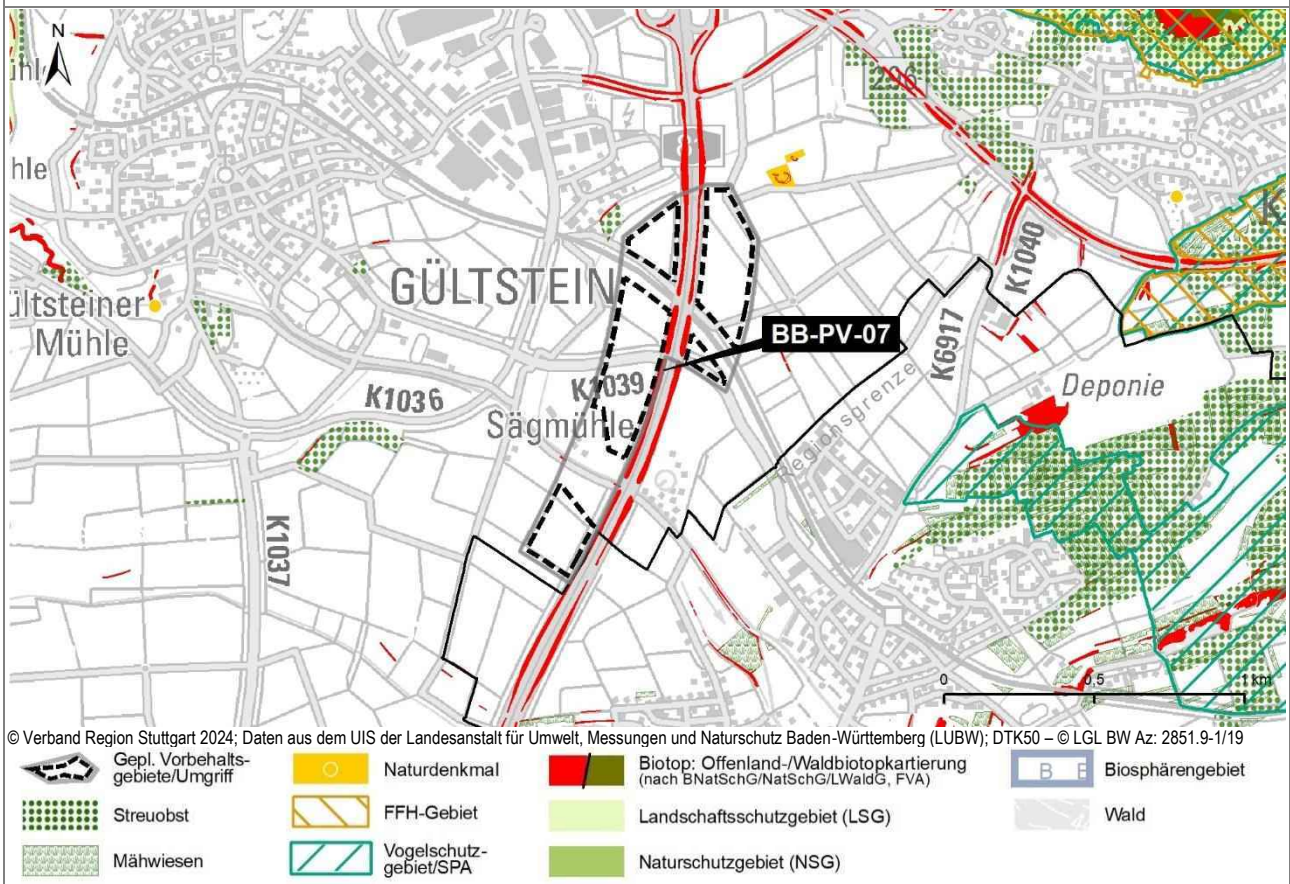
Das VBG wird durch einen Suchraum (500m/1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

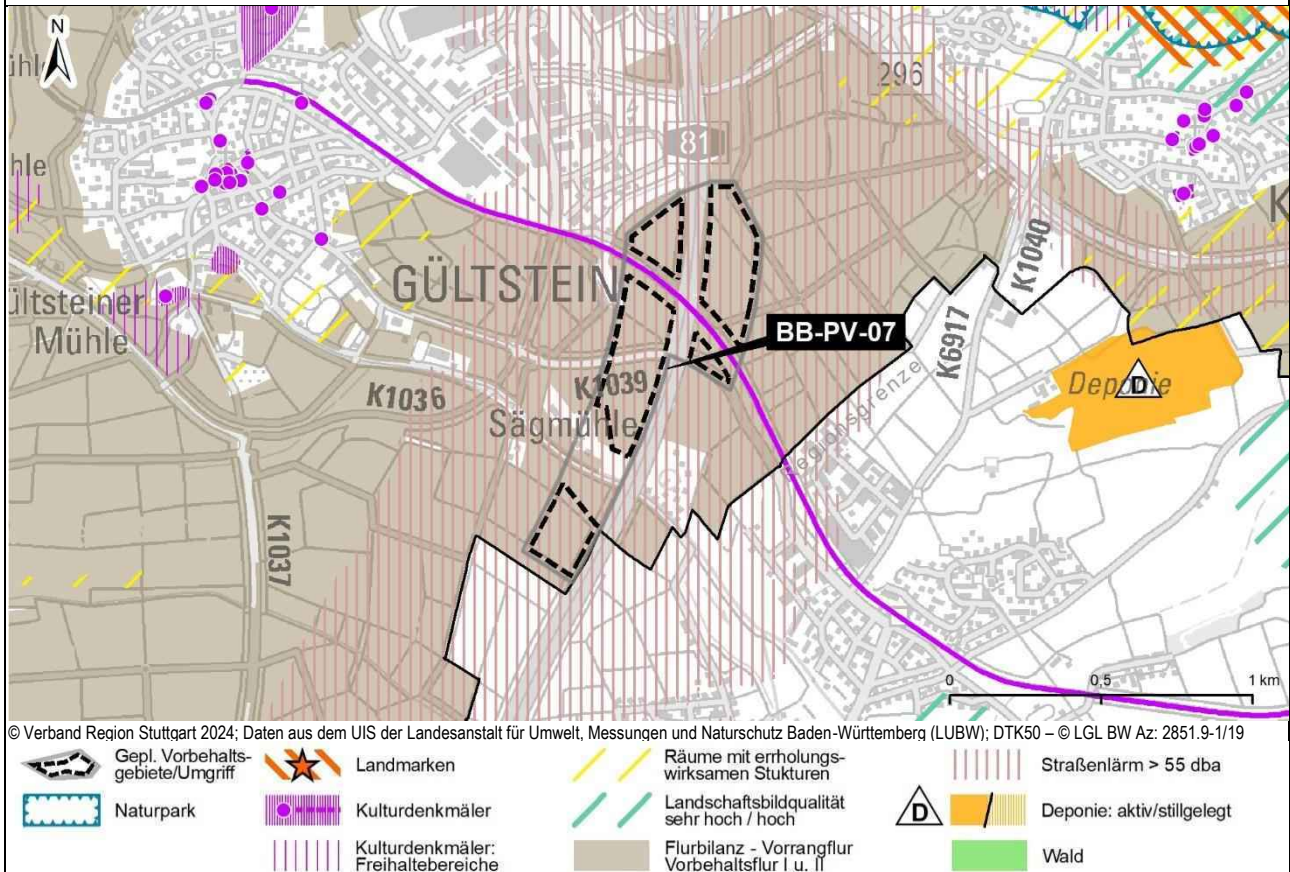
Die Fläche weist in der regionalen Bewertungsmethodik in Teilen erholungswirksame Strukturen auf. Allerdings dienen Flächen im Nahbereich von Bahnstrecken eher nicht als bevorzugte Erholungsräume. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Erholungsqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden, sondern ist eher der regionalen Unschärfe der Bewertung der Erholungsqualität geschuldet.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Herrenberg
Größe	21 ha
Bezeichnung	BB-PV-07

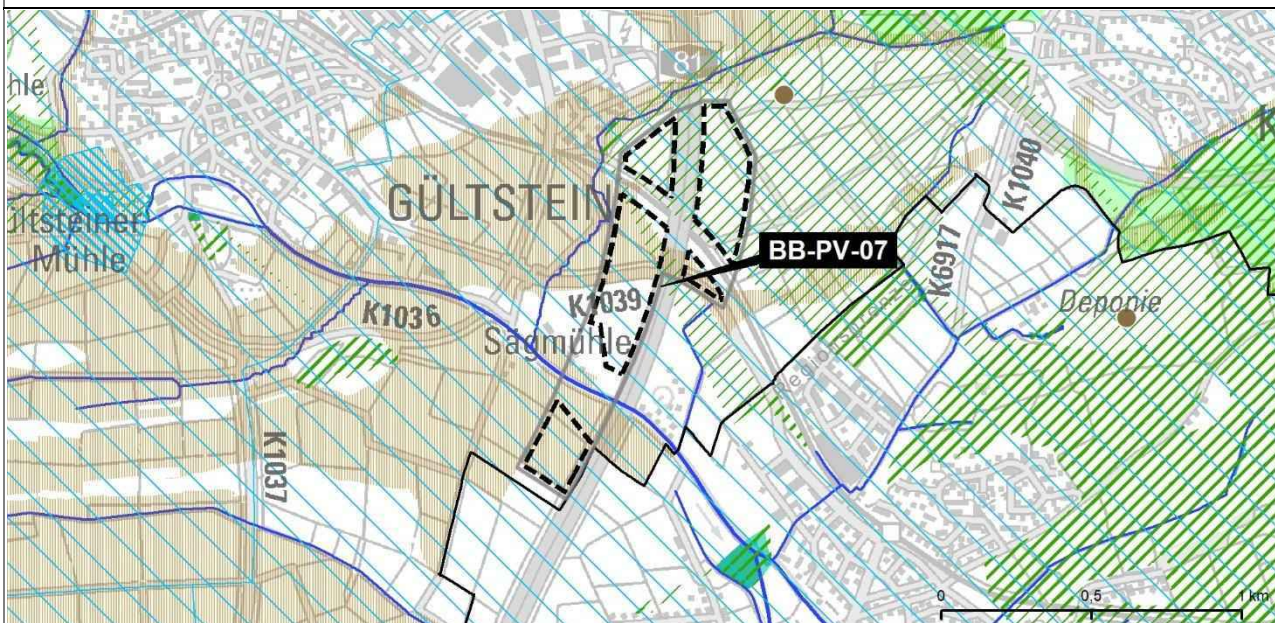
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-07

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
---------------------------	---

Eignungskriterium	Lage an BAB 81, an Ammertalbahn
-------------------	---------------------------------

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur (BAB 81, Ammertalbahn); Siedlung, Gewerbe, Kläranlage
----------------------	--

Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen -
-----------	---

Gesamtbeurteilung BB-PV-07

Das VBG BB-PV-07 liegt direkt angrenzend parallel zur BAB 81 und wird durch die (historische und aktuelle) Schienentrasse der Ammertalbahn sowie die Kläranlage Herrenberg durchschnitten. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die zahlreichen Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung durch Autobahn, Schienentrasse und Gewerbegebiet bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur/Vorbehaltsflur I/II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

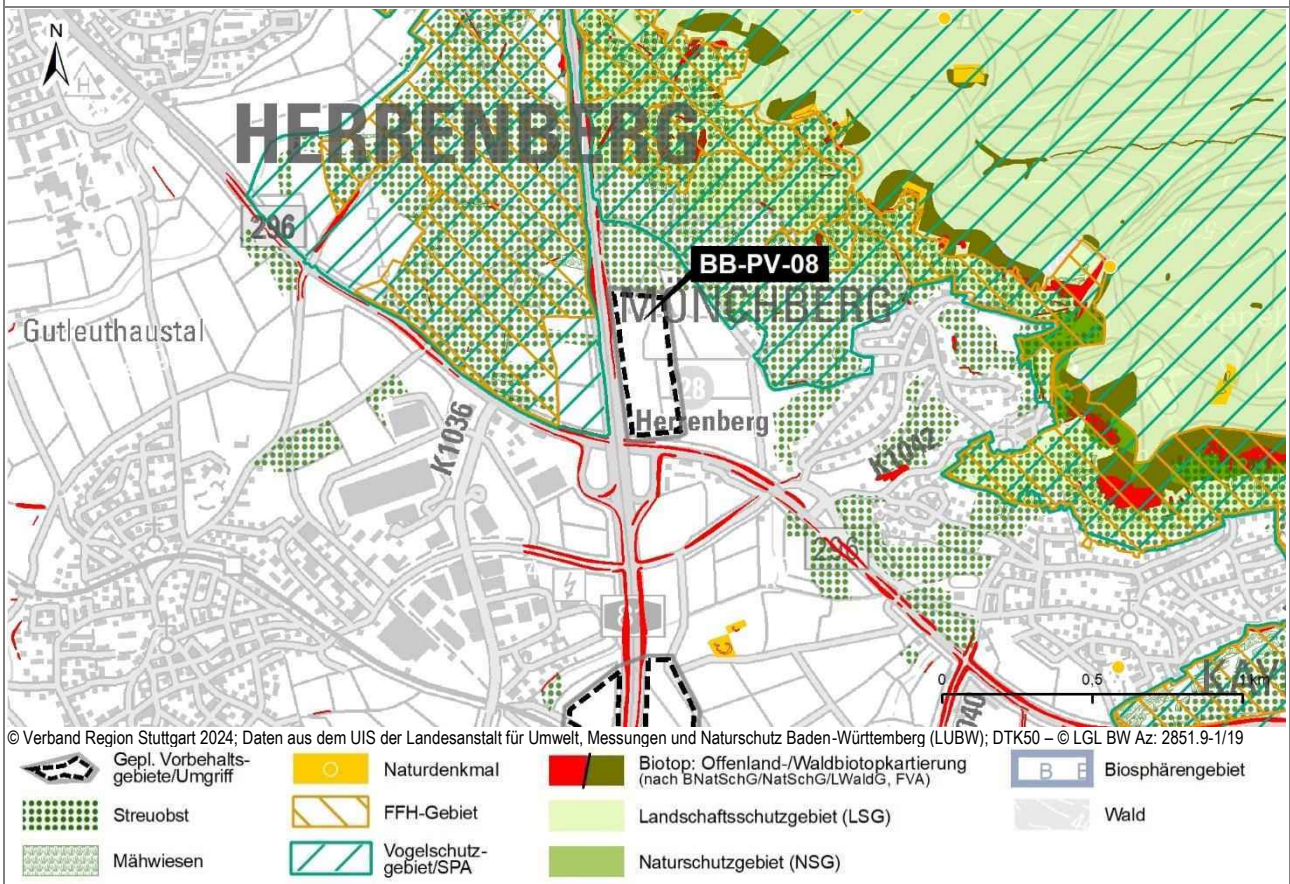
Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überschneidet sich randlich mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (Entwicklungsflächen/Sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen, durch die nur randliche Überschneidung aber ggfs. über geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

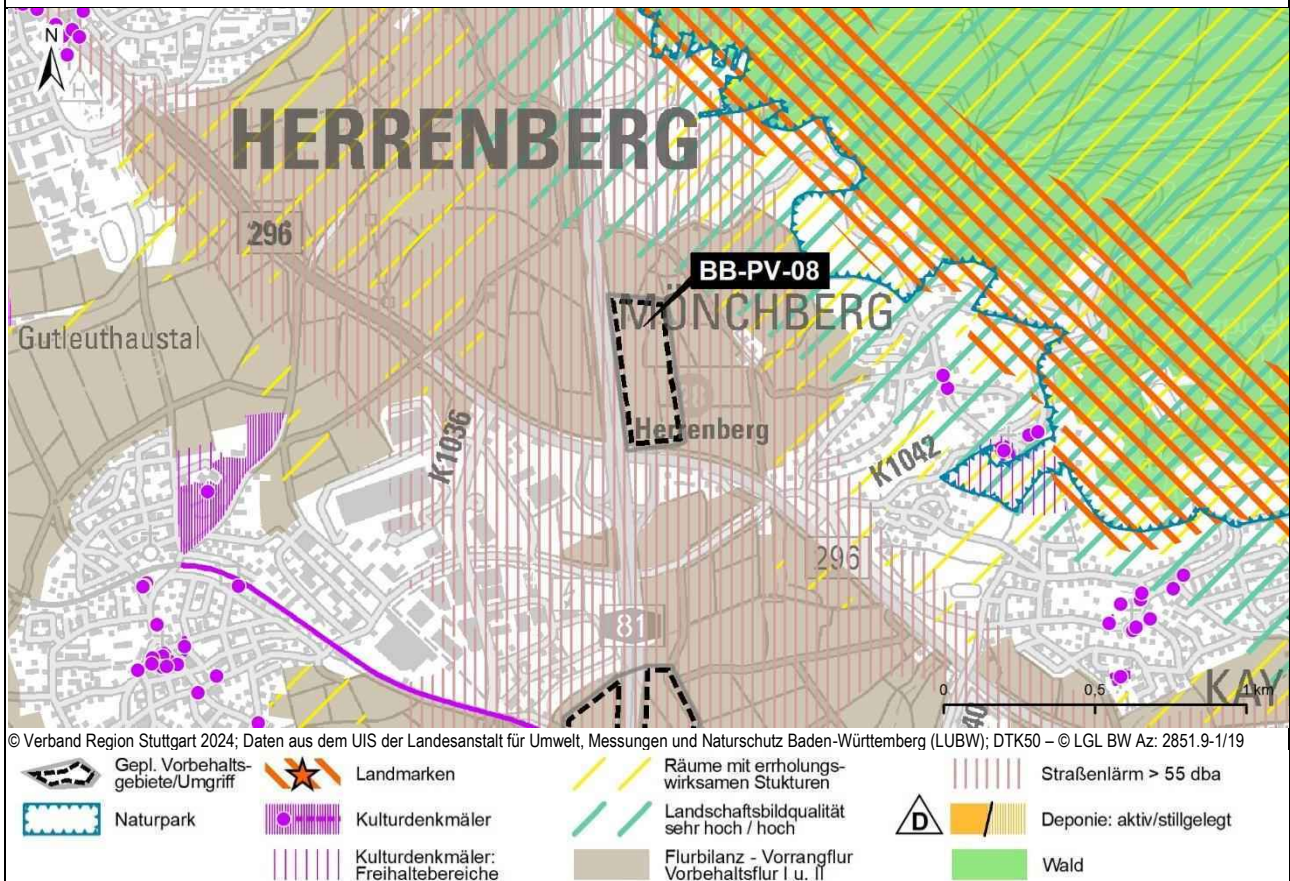
Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Herrenberg
Größe	7 ha
Bezeichnung	BB-PV-08

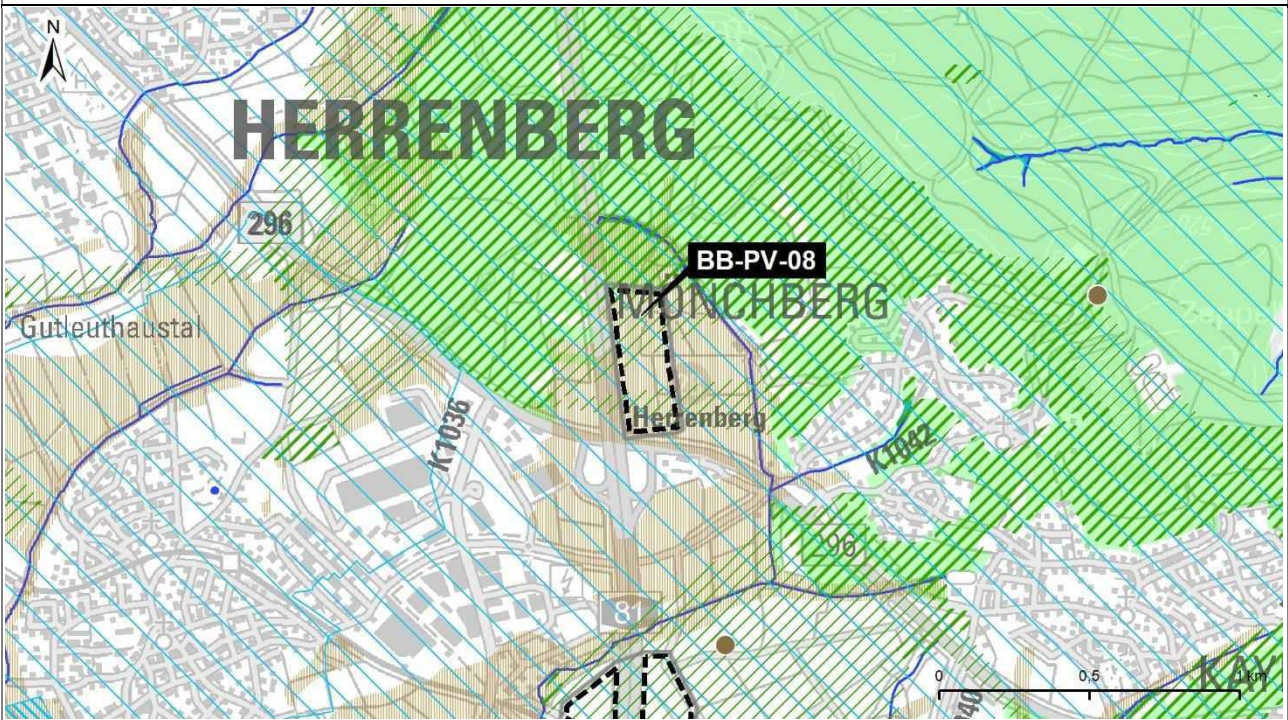
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



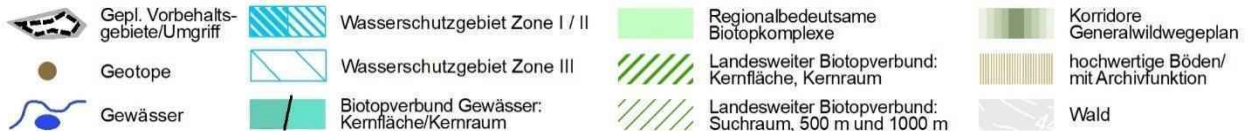
Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-08

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturarm)
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, B 296 Anschlussknoten
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur (BAB 81, AS Herrenberg), Siedlung, Gewerbe,
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen;

Gesamtbeurteilung BB-PV-08

Das VBG BB-PV-08 liegt direkt angrenzend an die Autobahnanschlussstelle Herrenberg der BAB81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung durch Autobahn, Anschlussstelle und Gewerbegebiet bereits stark eingeschränkt.

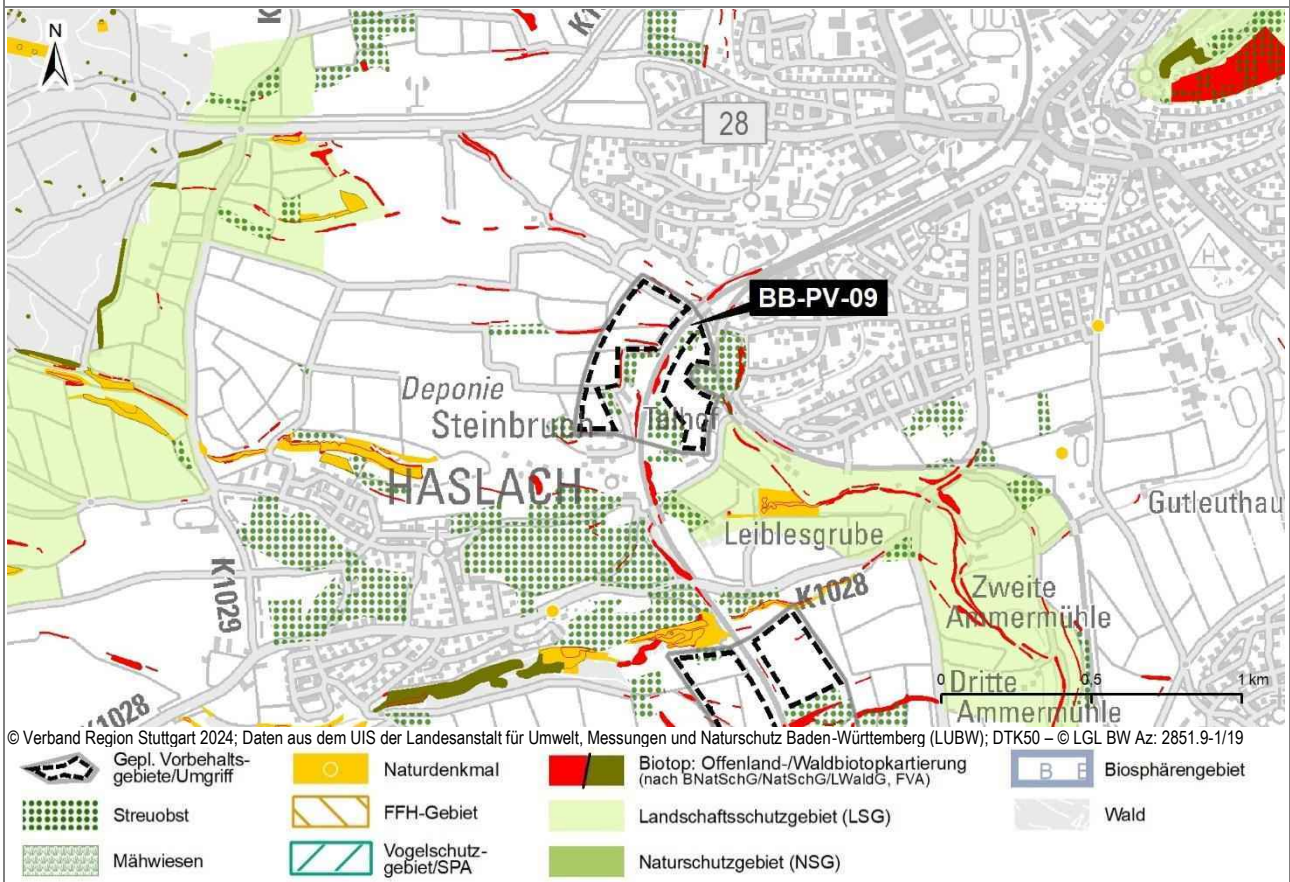
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

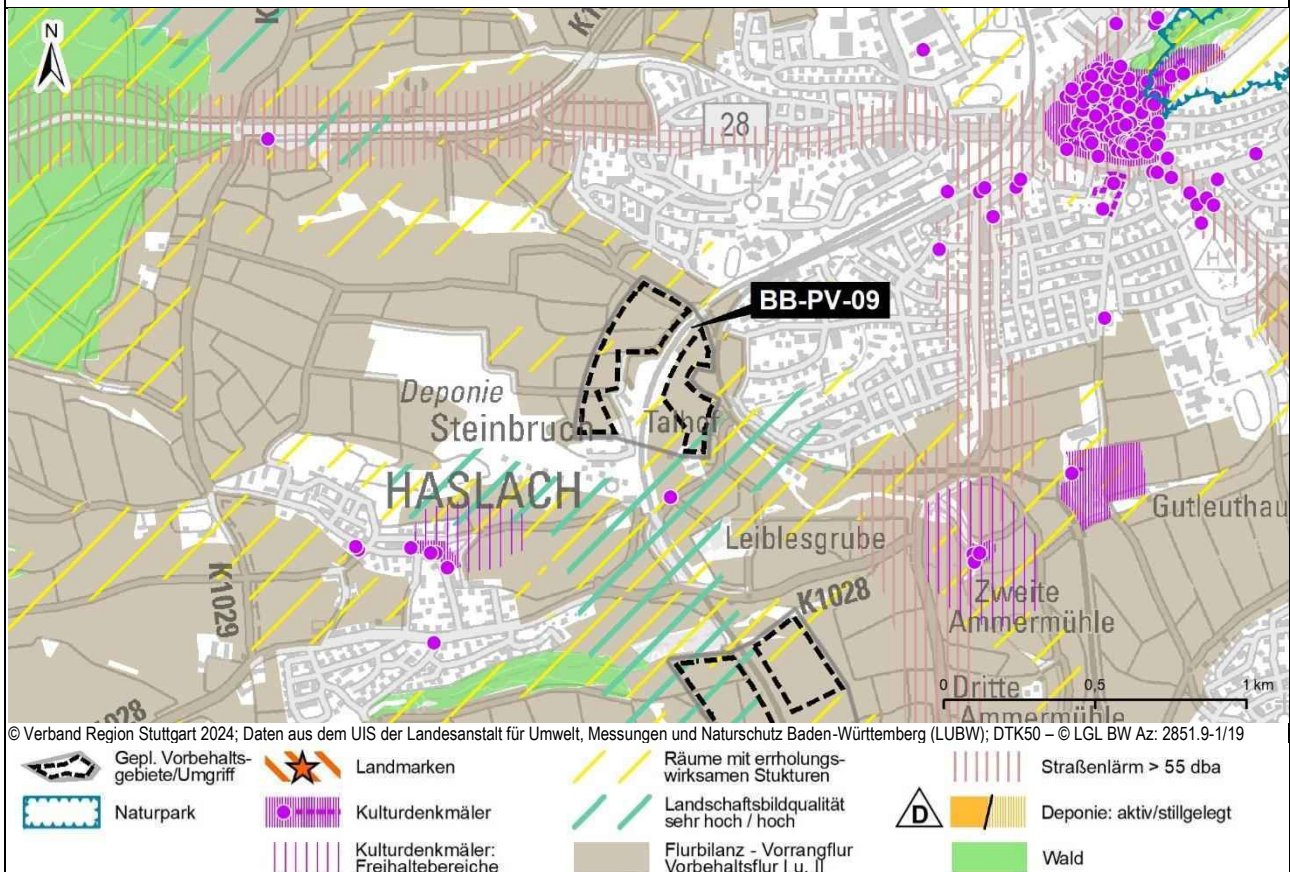
Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Herrenberg
Größe	9 ha
Bezeichnung	BB-PV-09

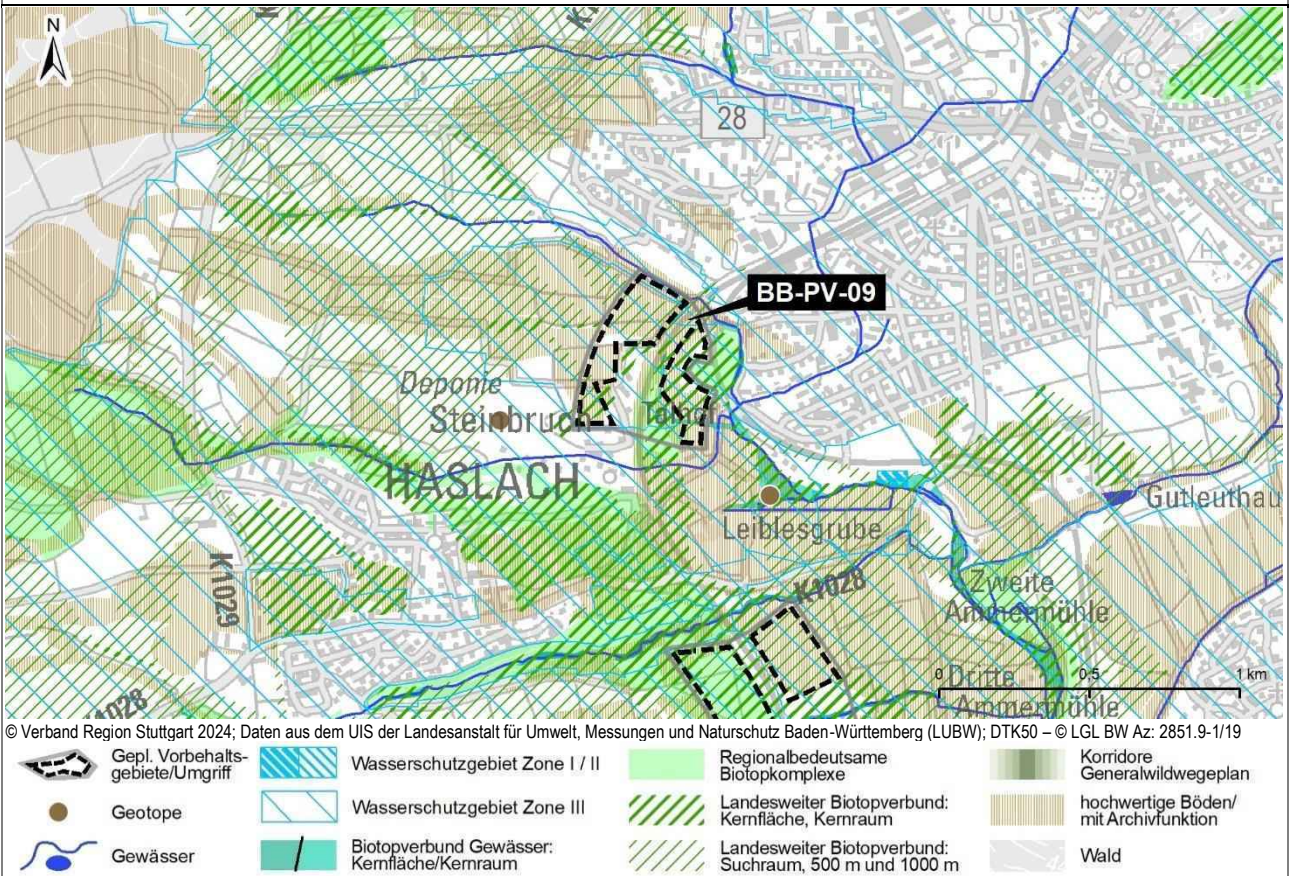
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-09

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftgrünland
Eignungskriterium	Lage an Gäubahn
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Steinbruch; Siedlung
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe Regionalverkehrsplan: Verbesserung Fernverkehr Gäubahn

Gesamtbeurteilung BB-PV-09

Das VBG BB-PV-09 liegt direkt angrenzend an die Trasse der Ammertalbahn und an den Steinbruch Herrenberg-Haslach. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung der Bahnlinie teilweise eingeschränkt.

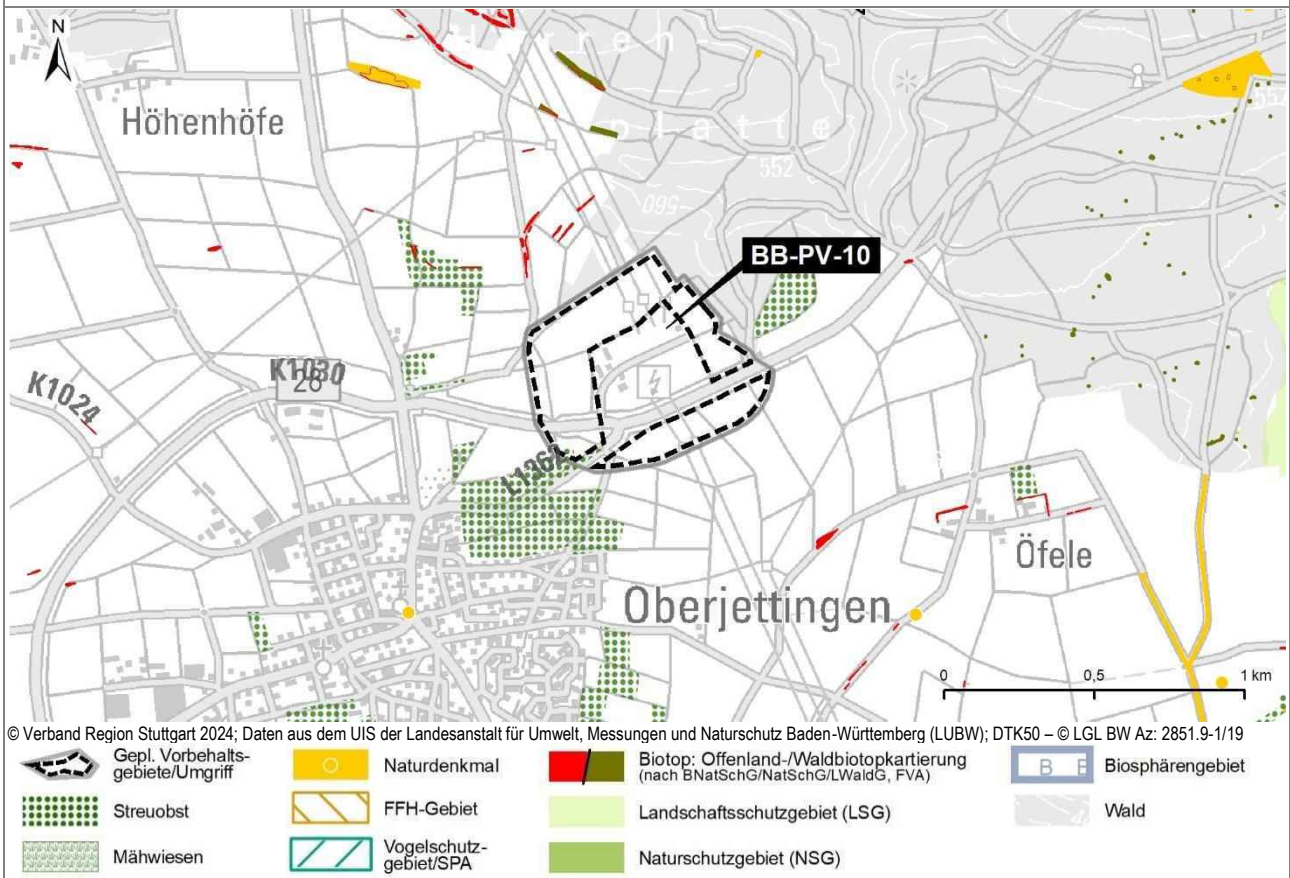
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I und II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich mit einem Kernraum sowie mit Suchräumen (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

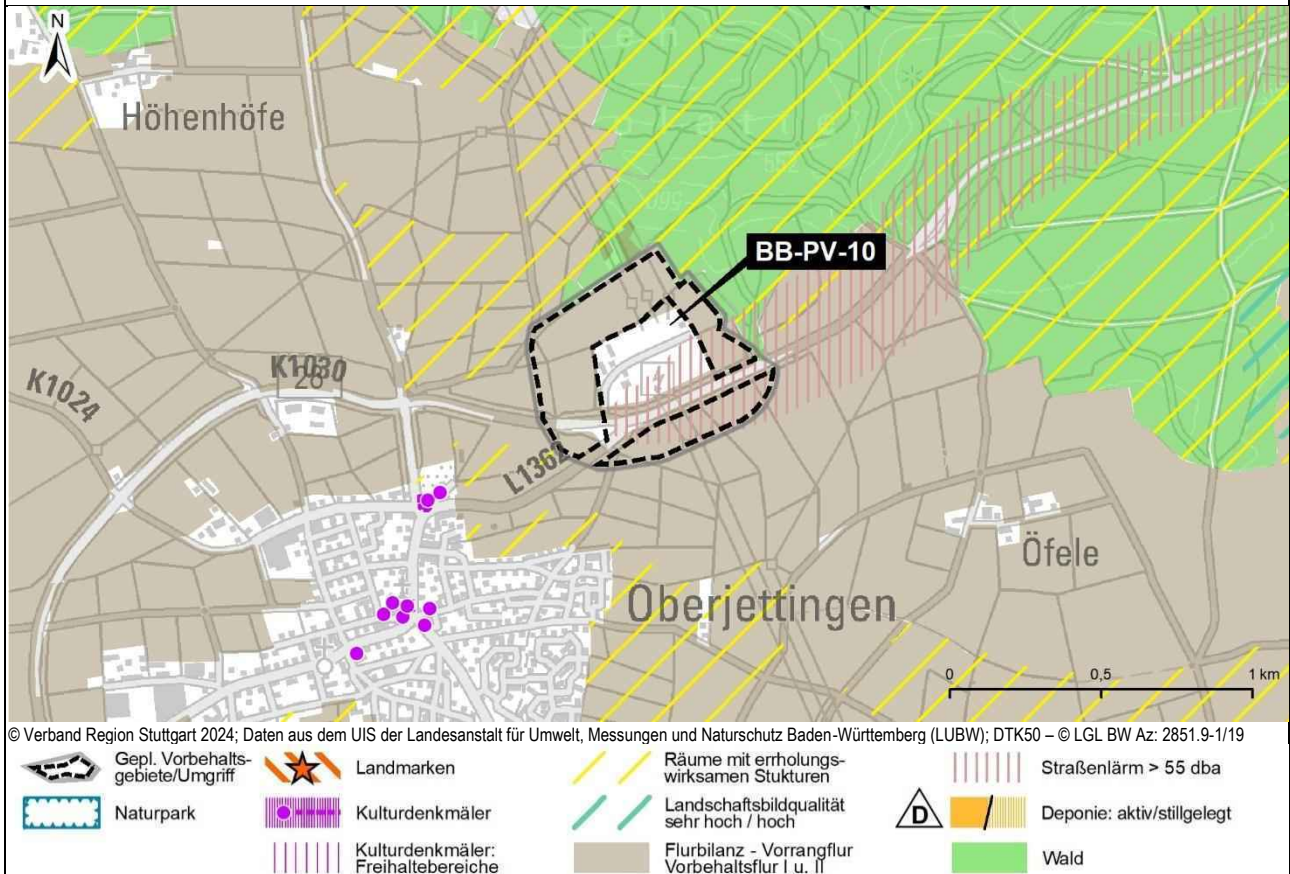
Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Jettingen
Größe	22 ha
Bezeichnung	BB-PV-10

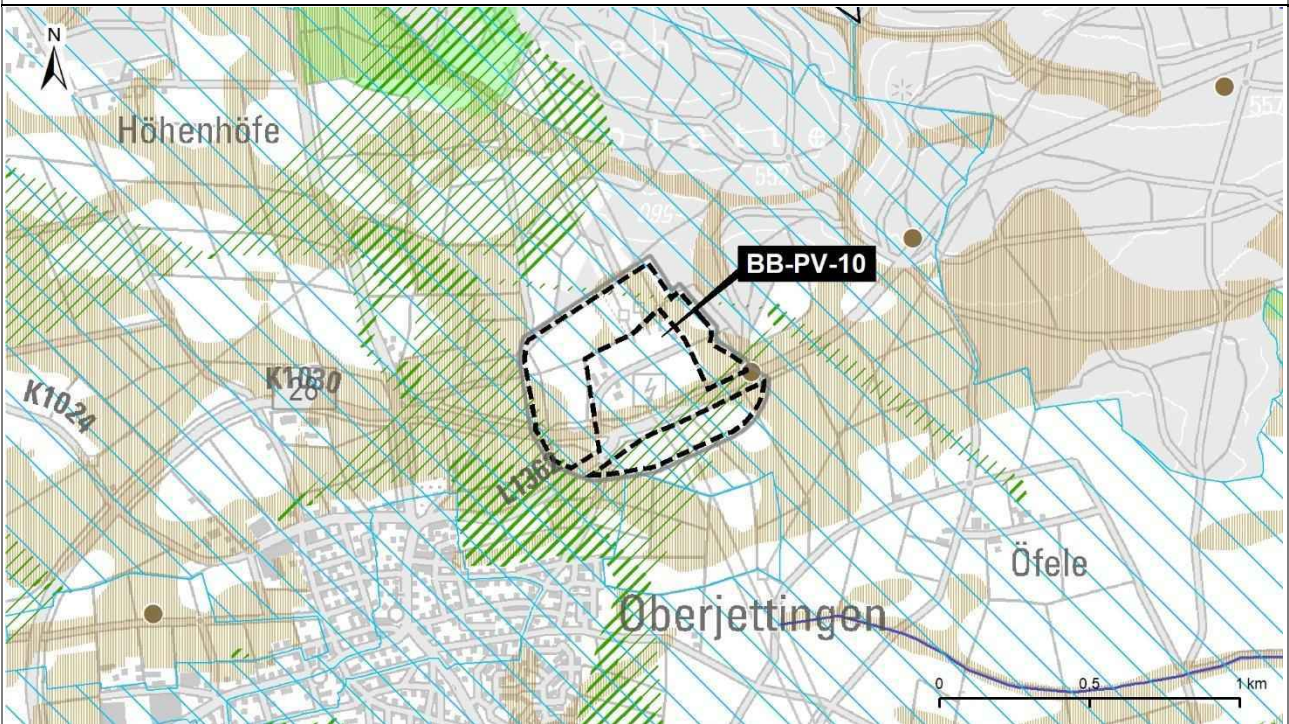
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



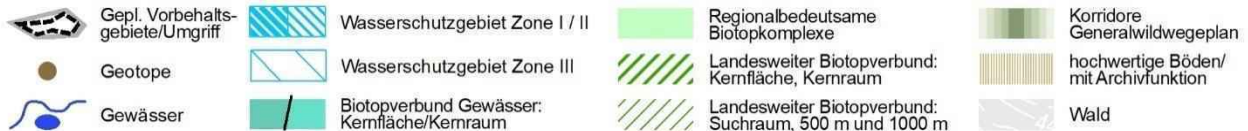
Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-10

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturarm), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 28, Umspannwerk

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Umspannwerk
Planungen	Regionalplan: VRG Wind (geplant) BB-07

Gesamtbeurteilung BB-PV-10

Das VBG BB-PV-10 liegt direkt angrenzend an das Umspannwerk Oberjettingen und an der B 28.

Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung durch das Umspannwerk und die Freileitungen bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

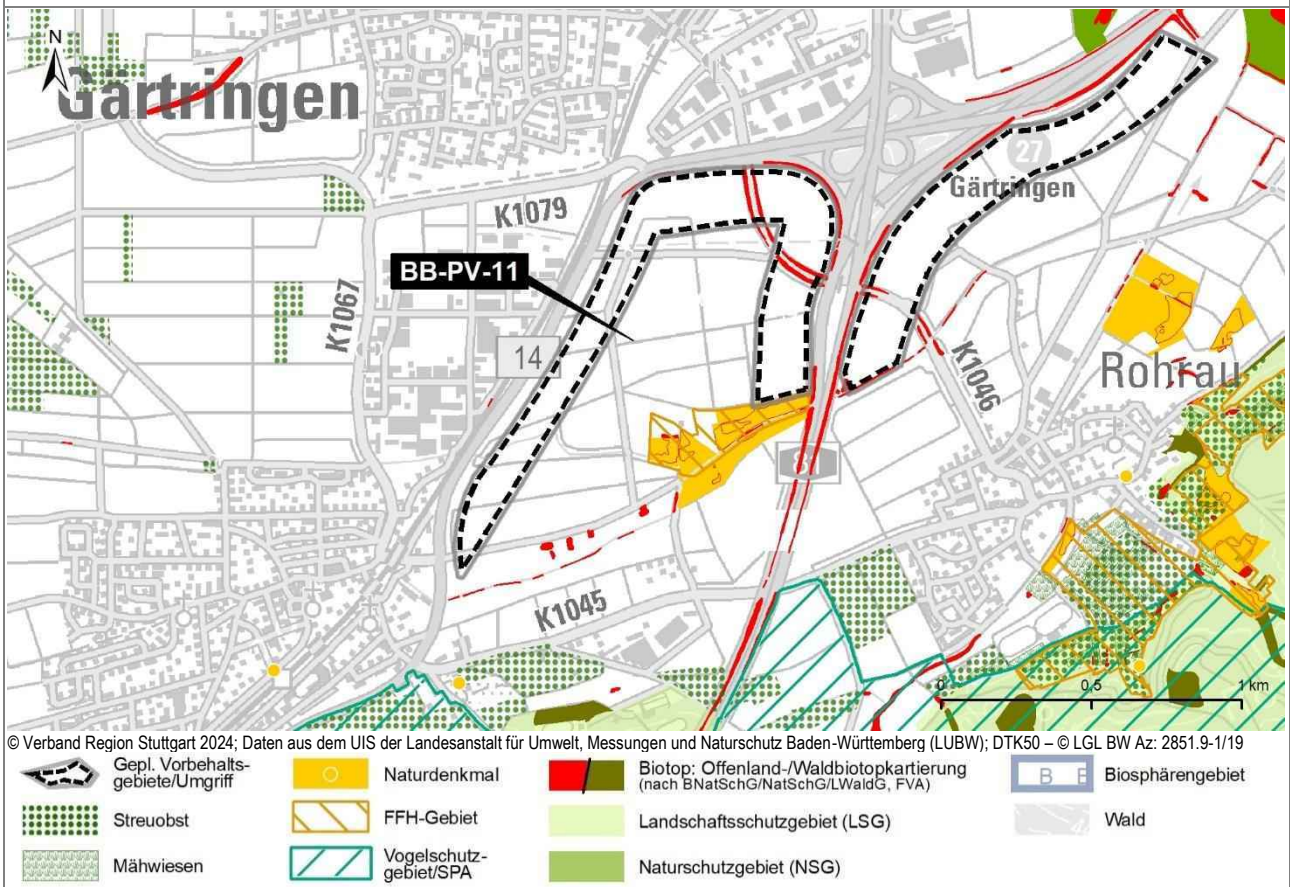
Das VBG überlagert sich teilweise mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkultisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

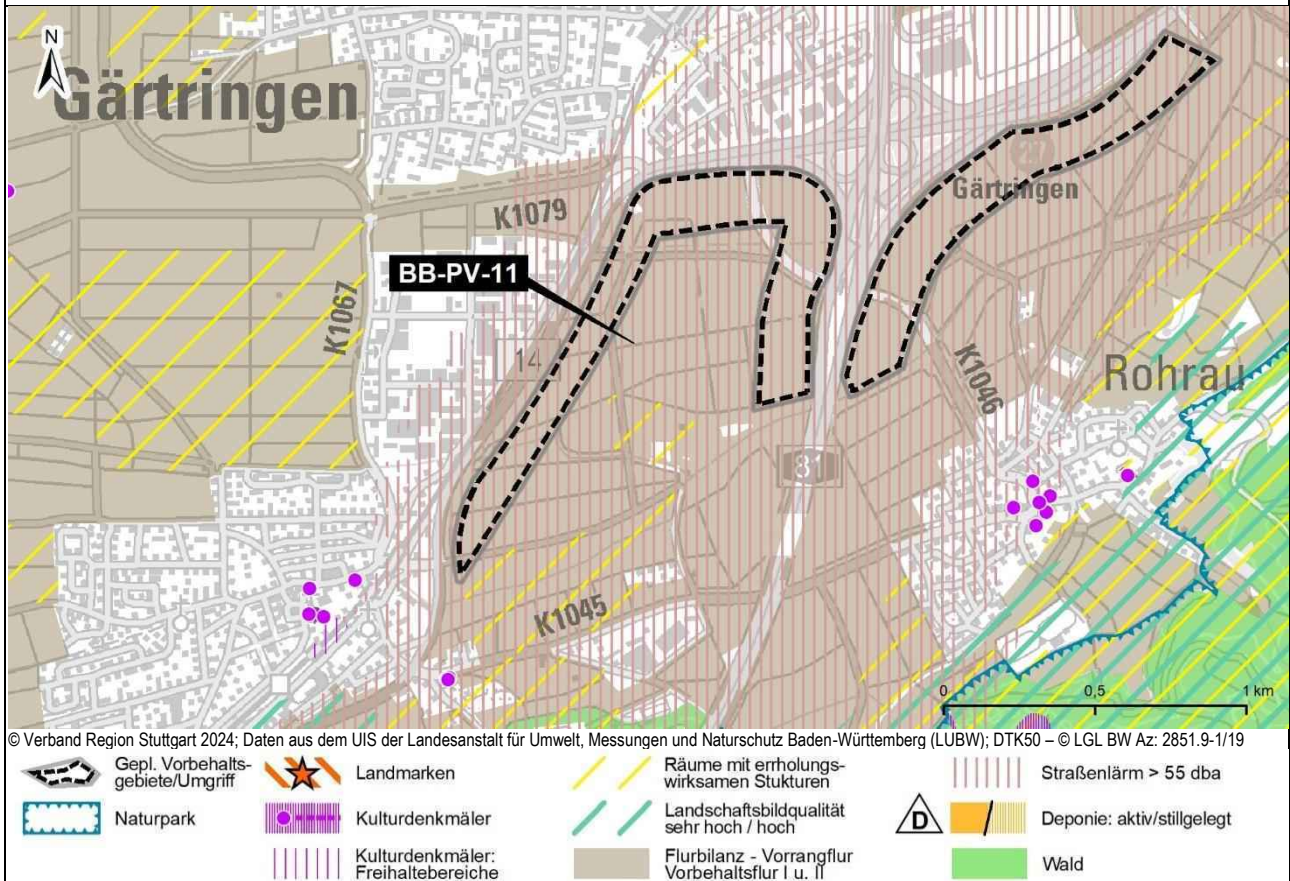
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Nufringen
Größe	31 ha
Bezeichnung	BB-PV-11

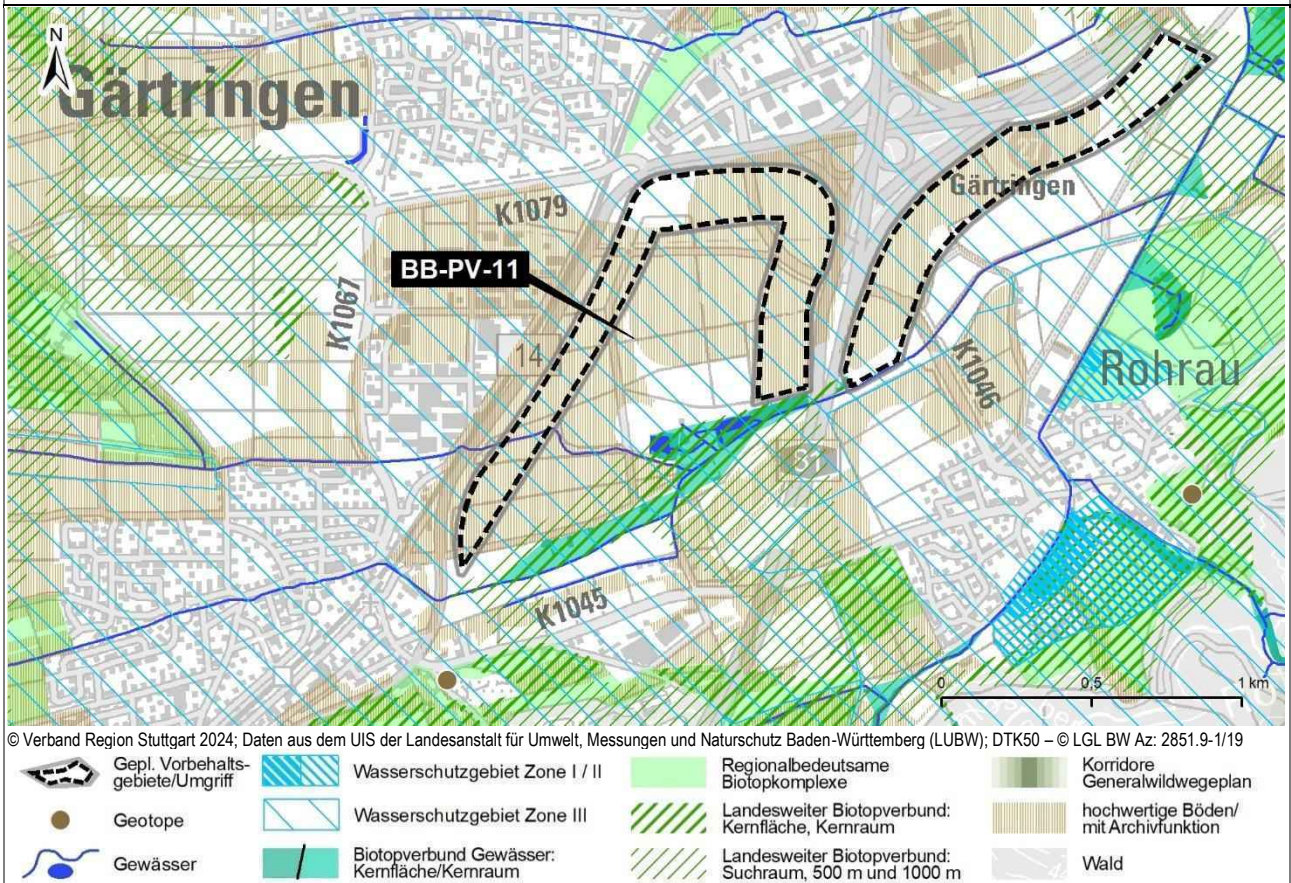
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-11

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an BAB Anschlussknoten (BAB 81, B 14)
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; BAB, Ammertalbahn, Gewerbegebiet
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Gepl. VBG FF-PV BB-PV-12

Gesamtbeurteilung BB-PV-11

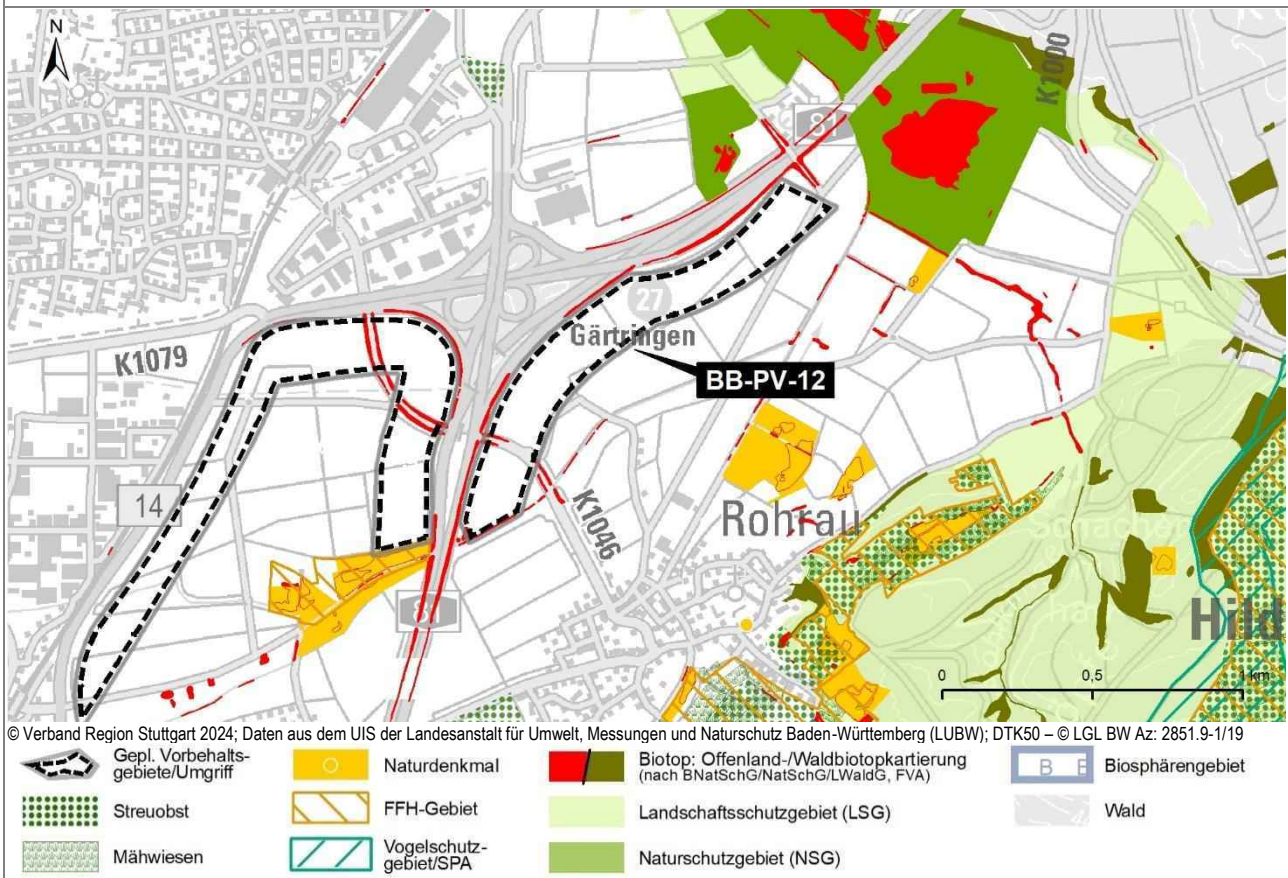
Das VBG BB-PV-11 liegt parallel zur B 14 und zur BAB 81 sowie an der Autobahnanschlussstelle Gärtringen. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung durch die angrenzenden Gewerbegebiete bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

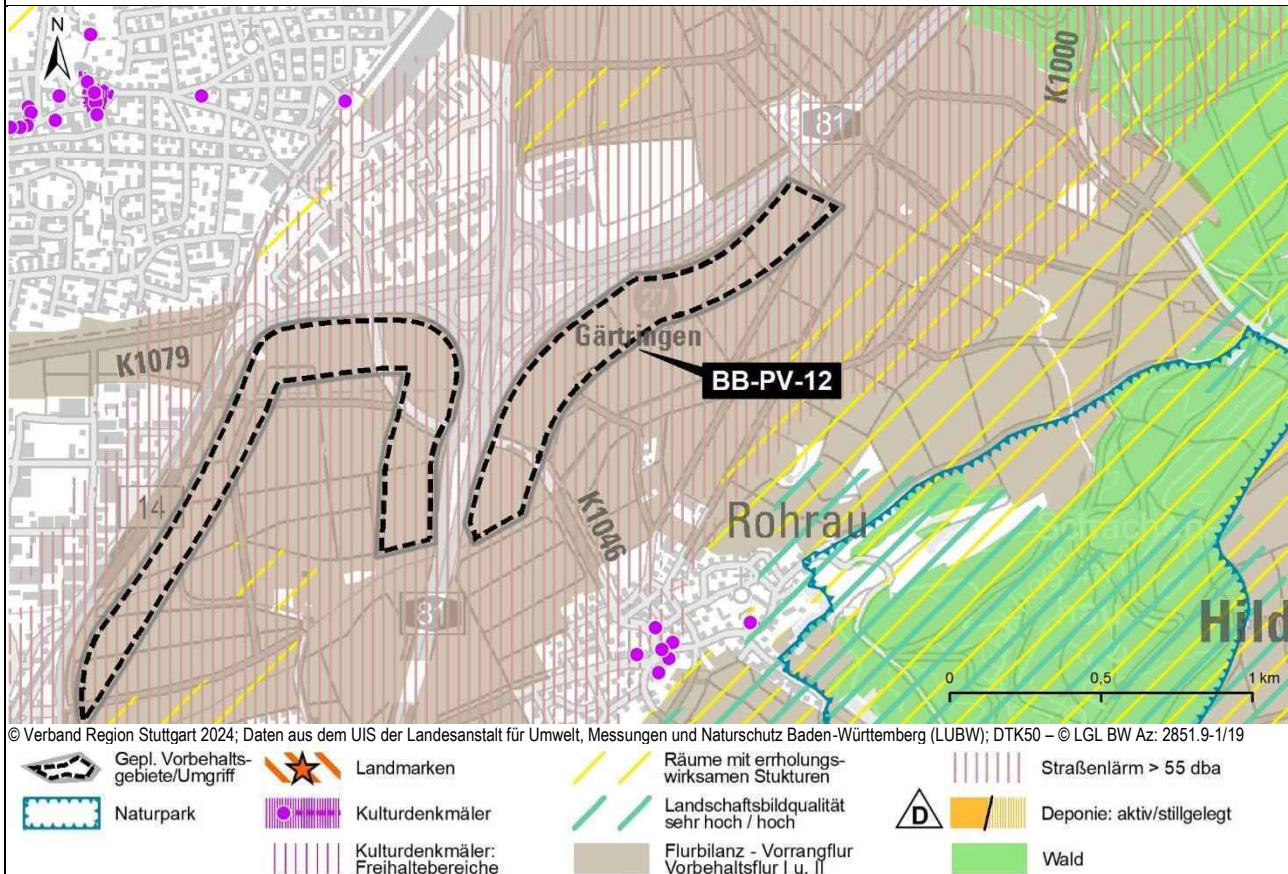
Das VBG überlagert sich teilweise mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen. Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Nufringen, Gärtringen
Größe	24 ha
Bezeichnung	BB-PV-12

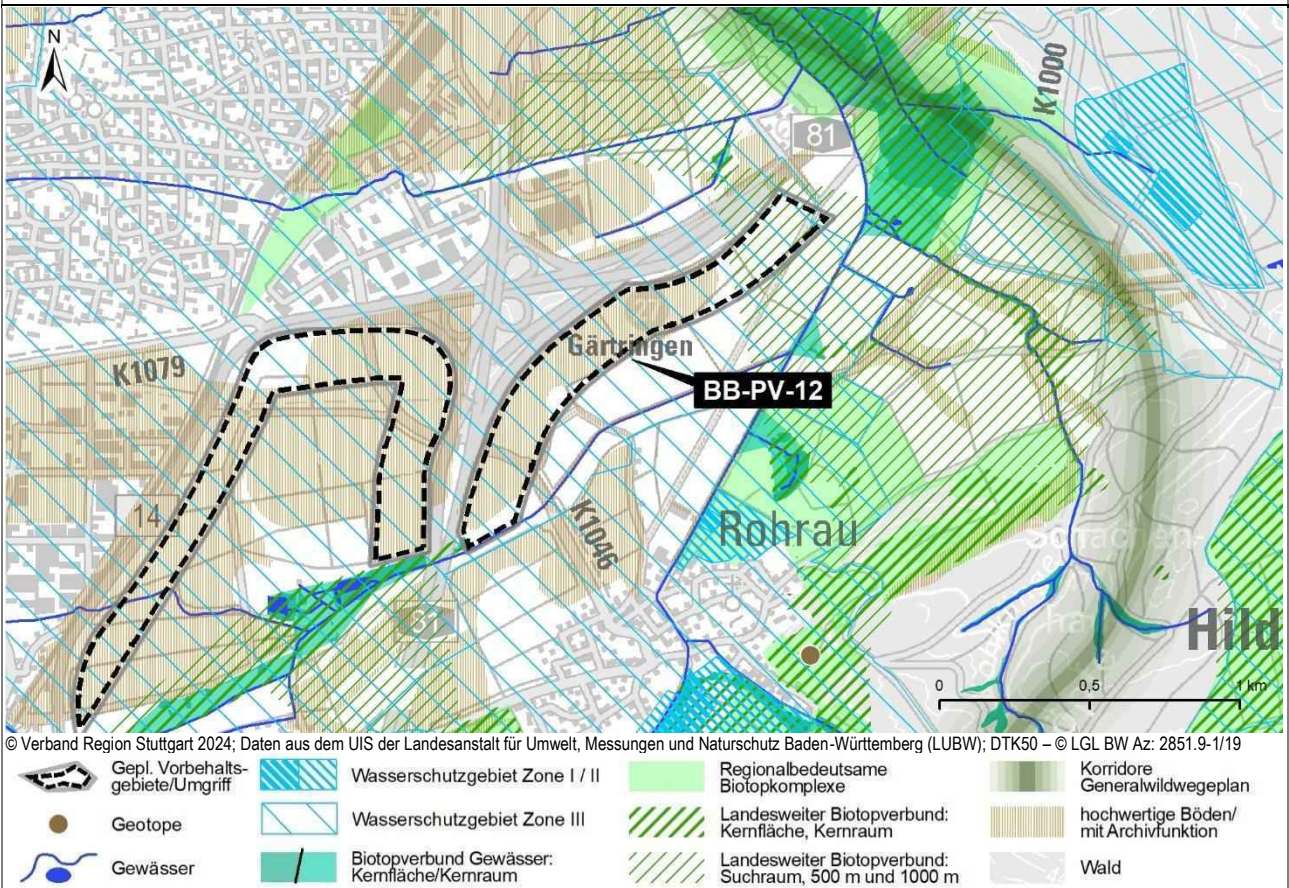
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-12

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB Anschlussknoten (BAB 81)
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; BAB, Gewerbegebiet
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, gepl. VBG BB-PV-11

Gesamtbeurteilung BB-PV-12

Das VBG BB-PV-12 liegt parallel zur BAB 81 sowie an der Autobahnanschlussstelle Gärtringen. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Zerschneidung, Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

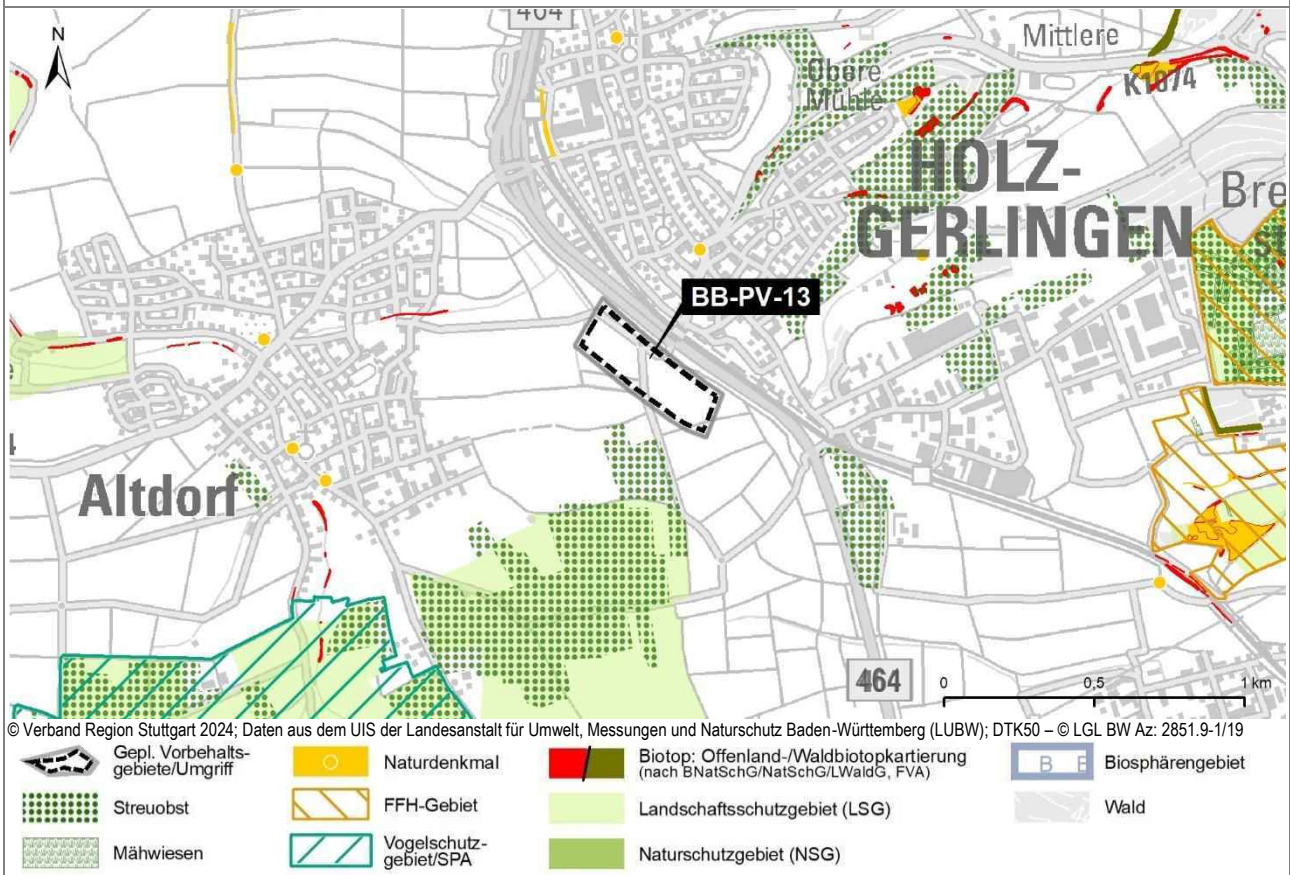
Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich teilweise mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

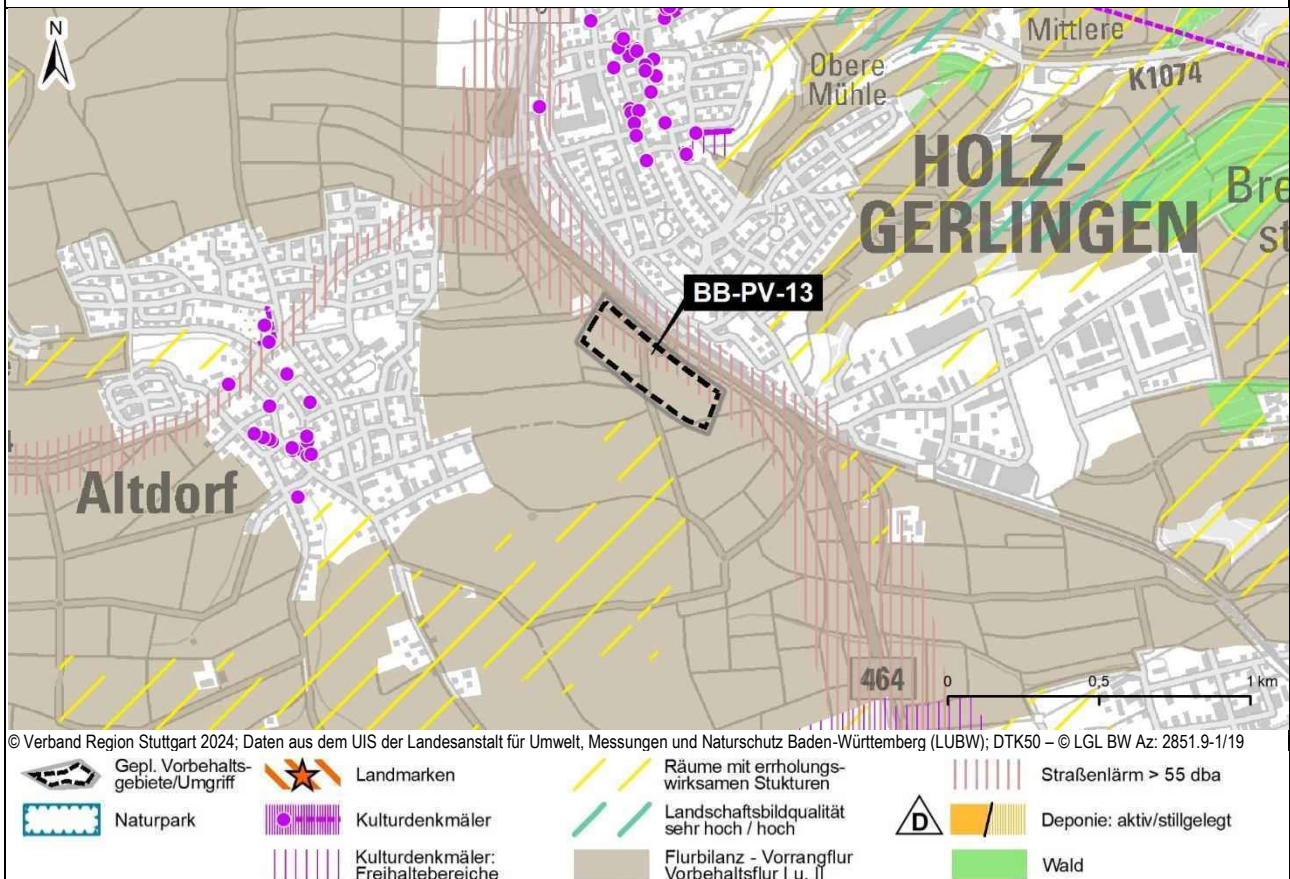
Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Holzgerlingen
Größe	7 ha
Bezeichnung	BB-PV-13

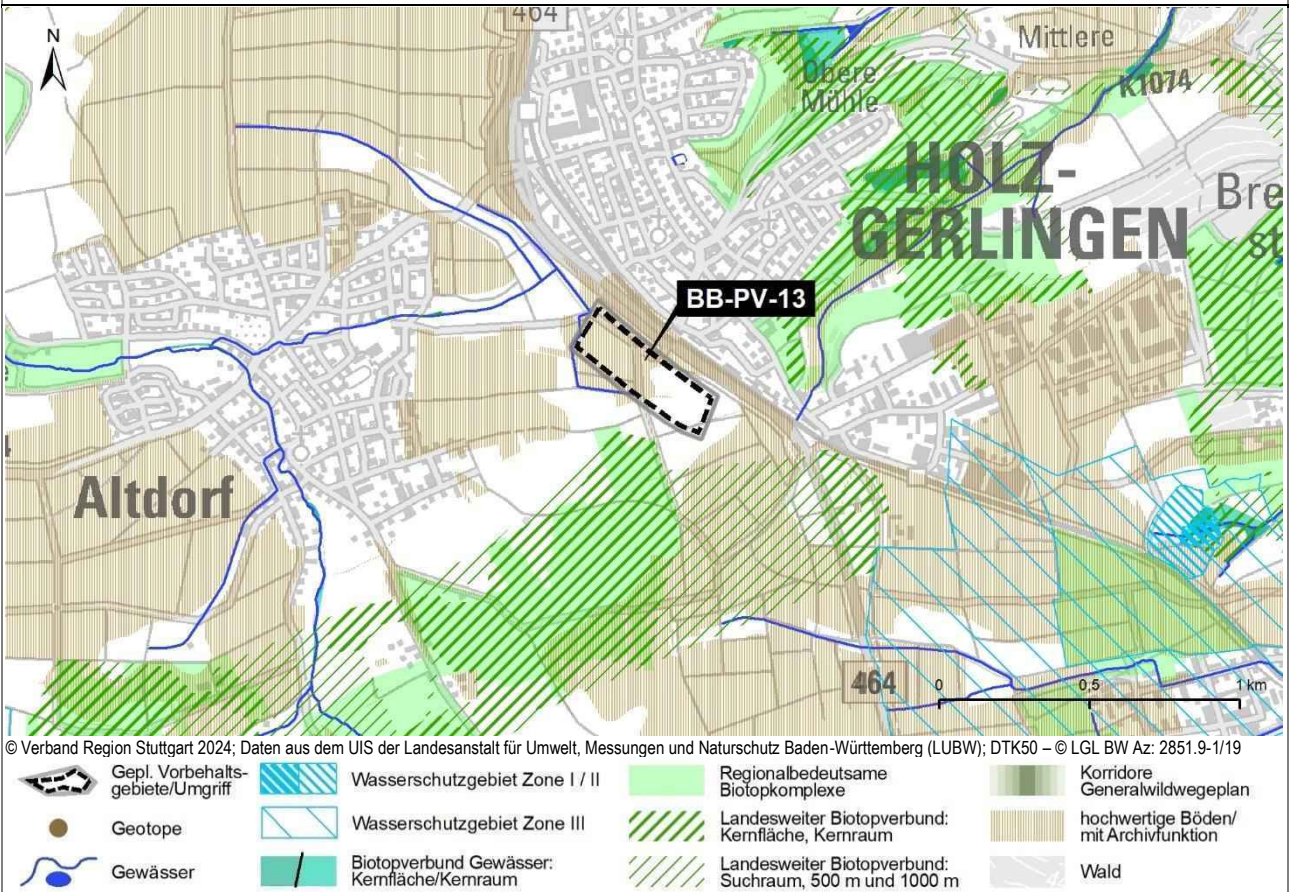
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-13

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturarm), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 464 und Schönbuchbahn

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	- -

Gesamtbeurteilung BB-PV-13

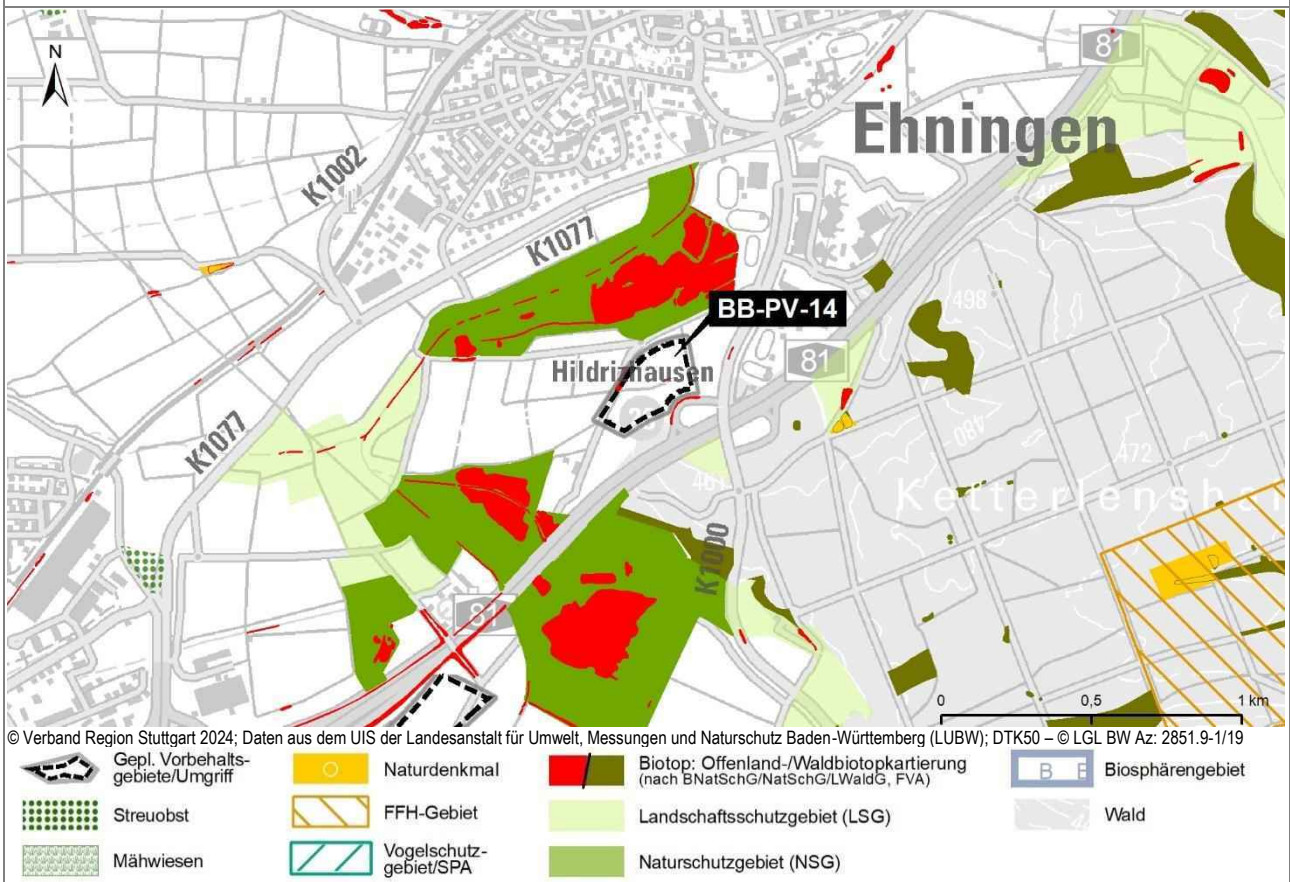
Das VBG BB-PV-13 liegt parallel zur B 464 und zur Schönbuchbahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur bzw. Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion, (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

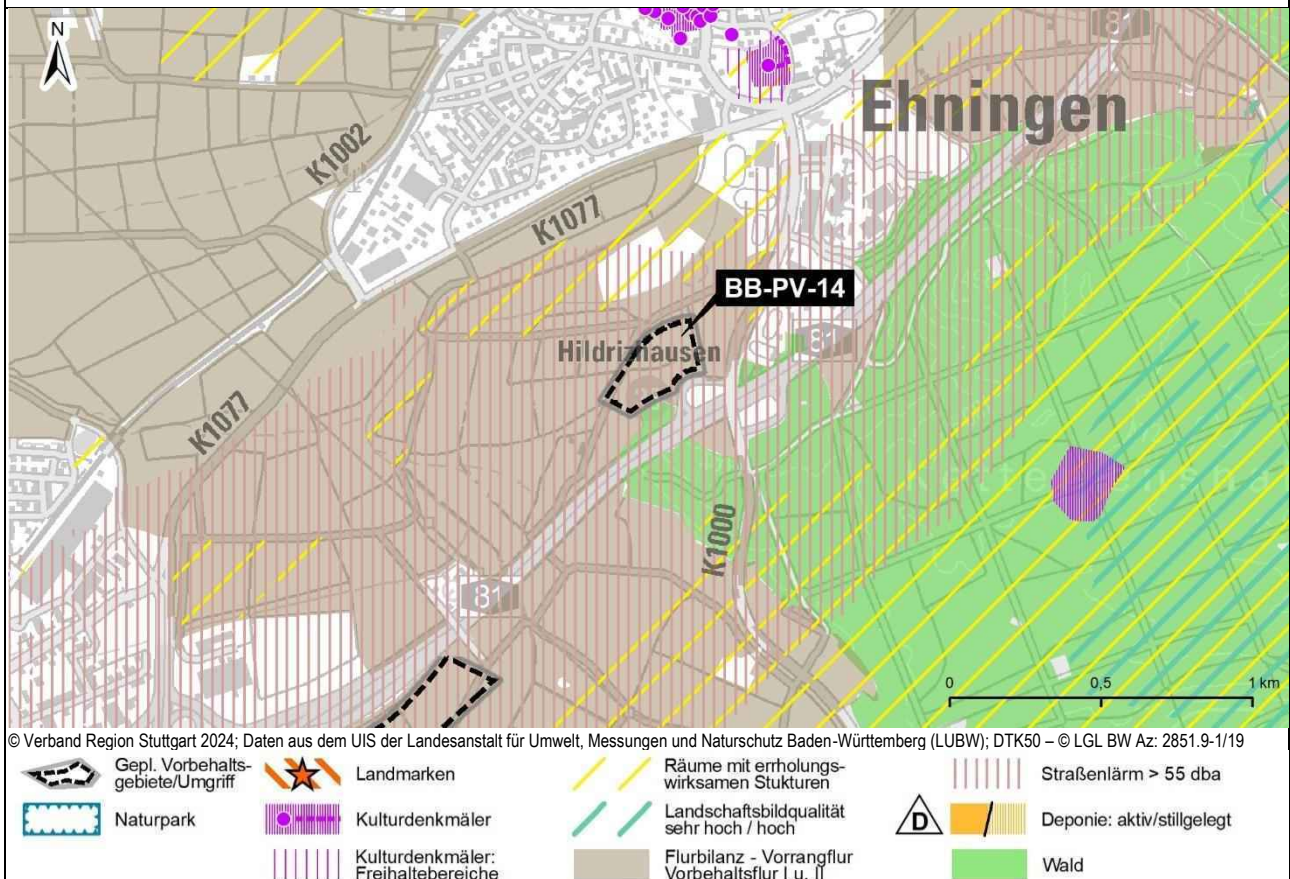
Das VBG überlagert sich teilweise mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkultisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen
Größe	5 ha
Bezeichnung	BB-PV-14

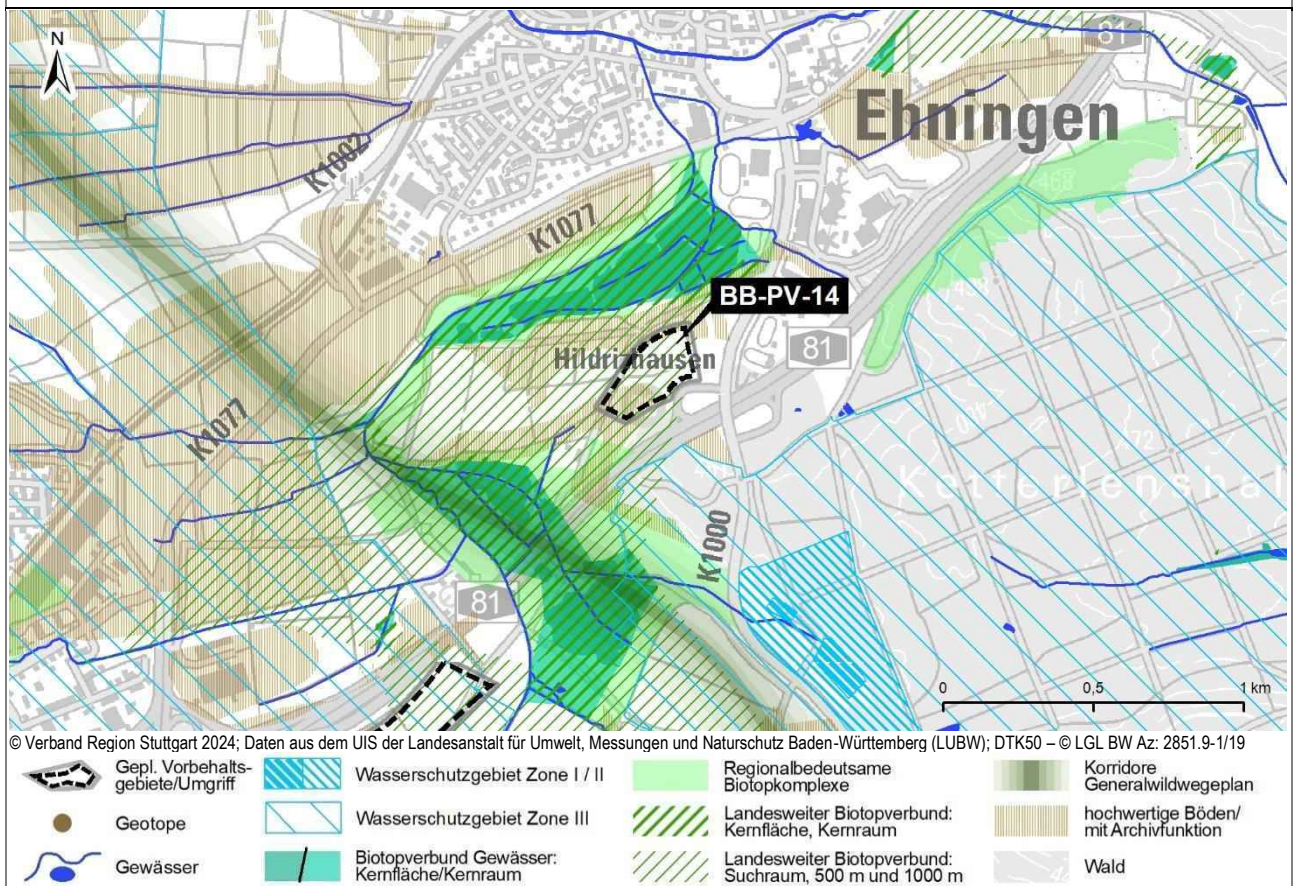
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-14

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB Anschlussknoten (BAB 81, K 1000)
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: -
Gesamtbeurteilung BB-PV-14	

Das VBG BB-PV-12 liegt an der Autobahnanschlussstelle Ehningen der BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV bereits eingeschränkt.

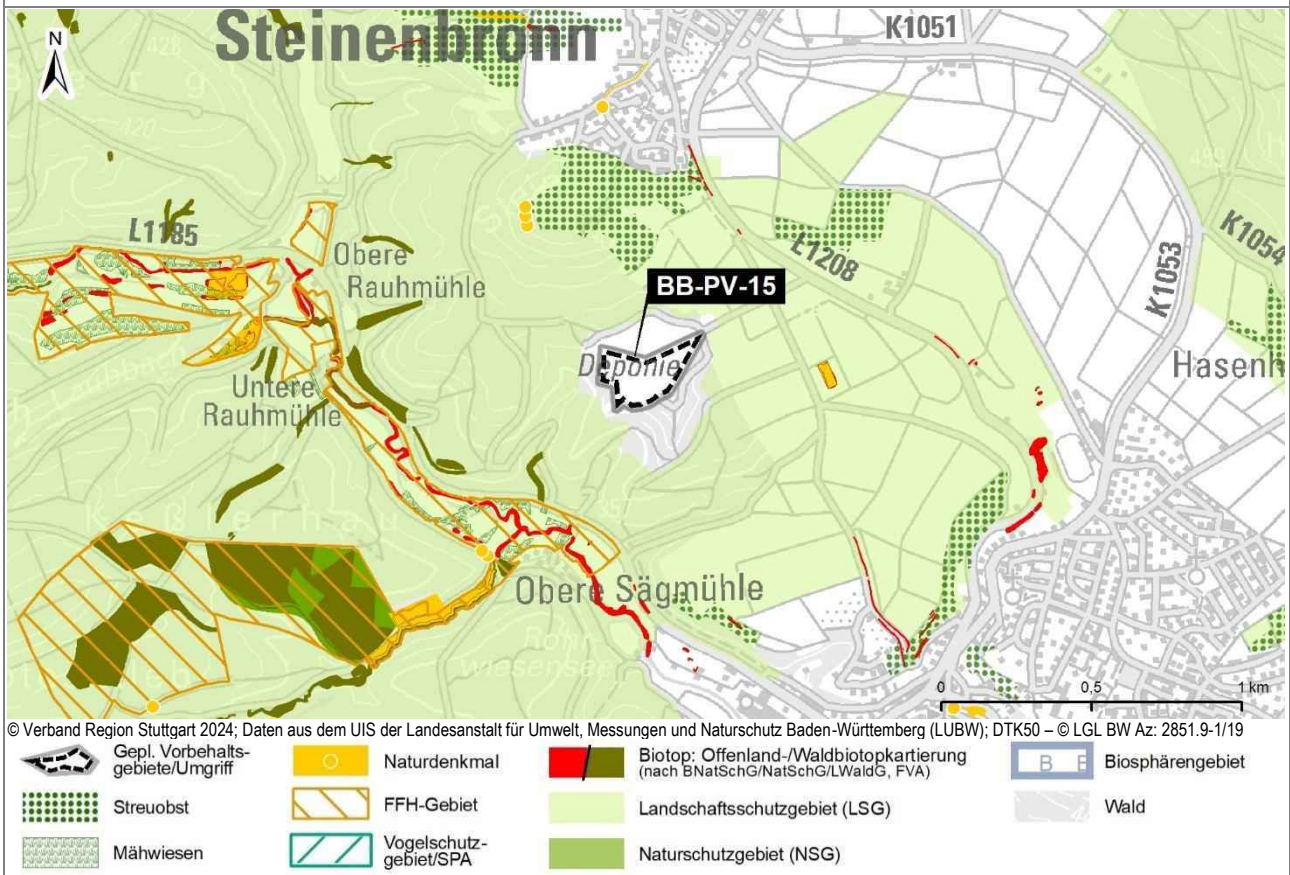
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

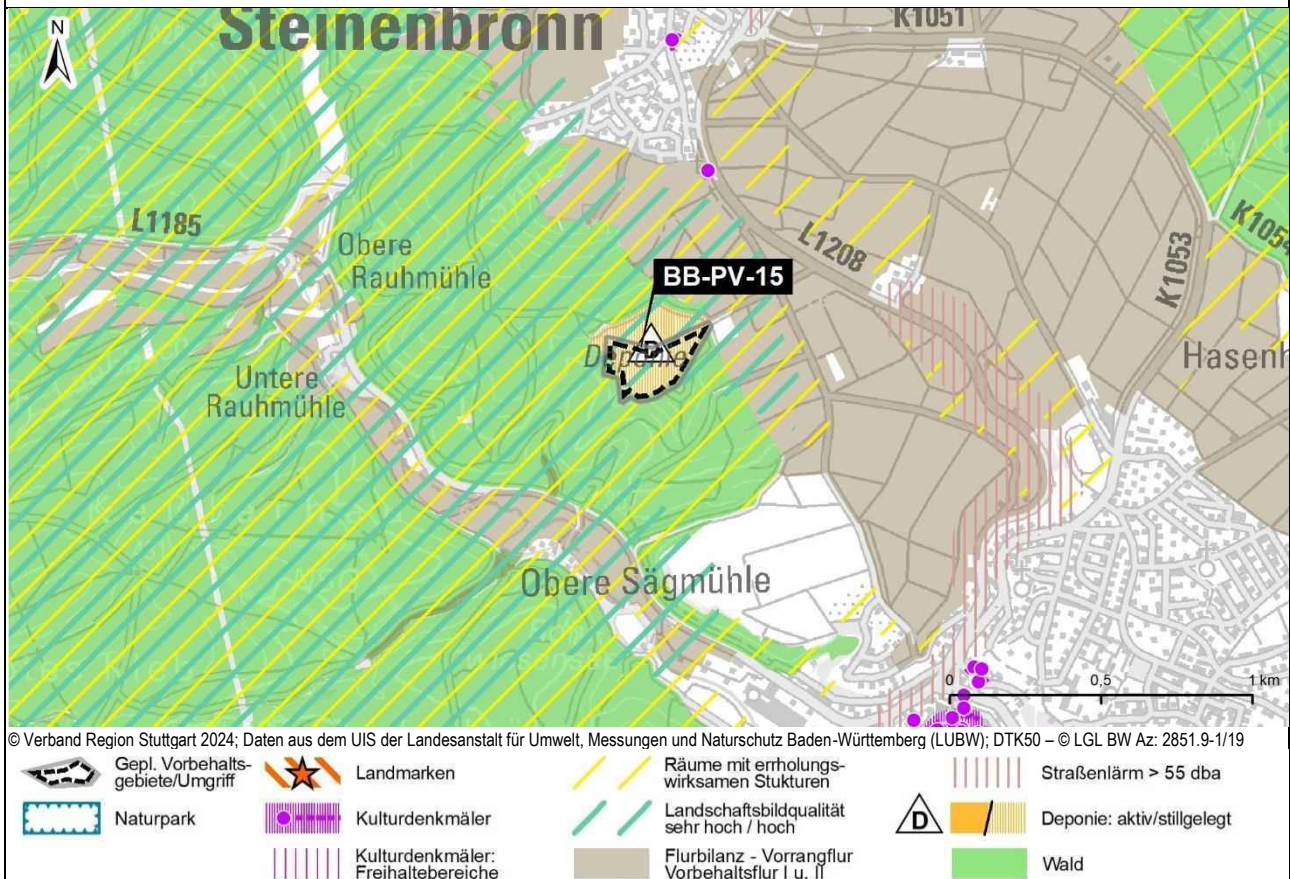
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulissee (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten, auch durch Kulissenwirkung, sind nicht auszuschließen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Steinenbronn
Größe	3 ha
Bezeichnung	BB-PV-15

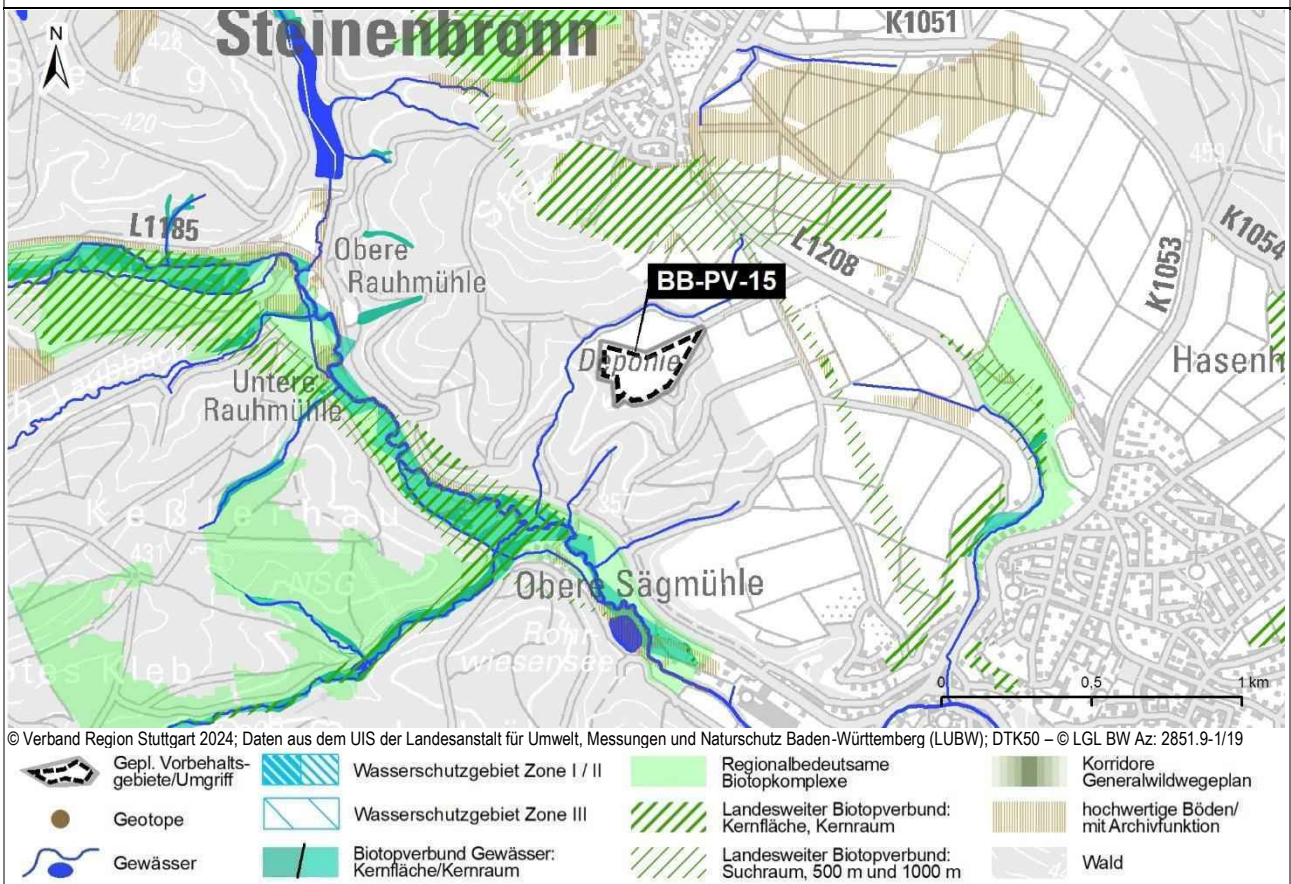
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-15

Derzeitige Flächennutzung	Ehem. Deponie, teilweise renaturiert
Eignungskriterium	Lage auf ehemaliger Deponie

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Ehem. Deponie
Planungen	--

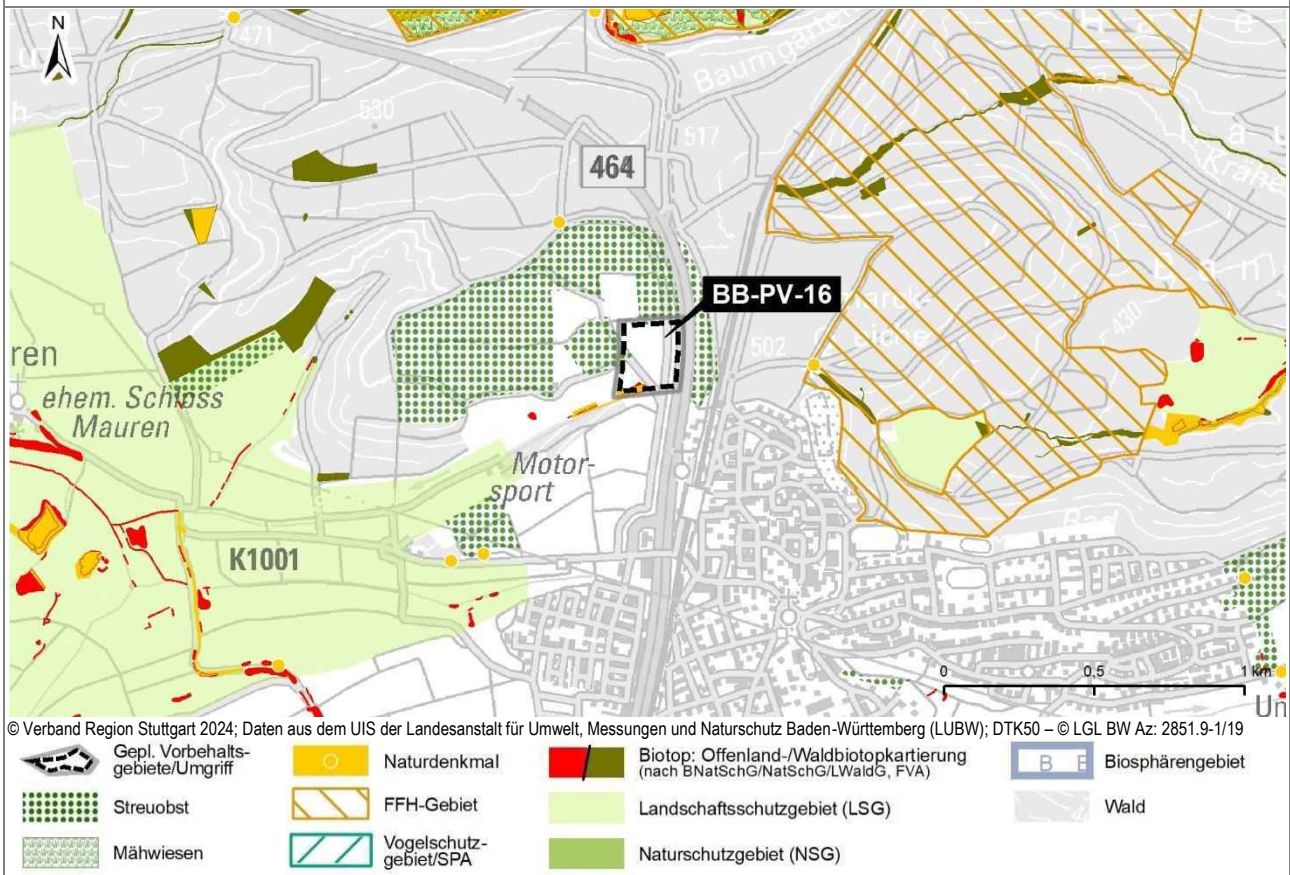
Gesamtbeurteilung BB-PV-15

Das VBG BB-PV-15 liegt auf einer ehemaligen Deponie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung bereits eingeschränkt.

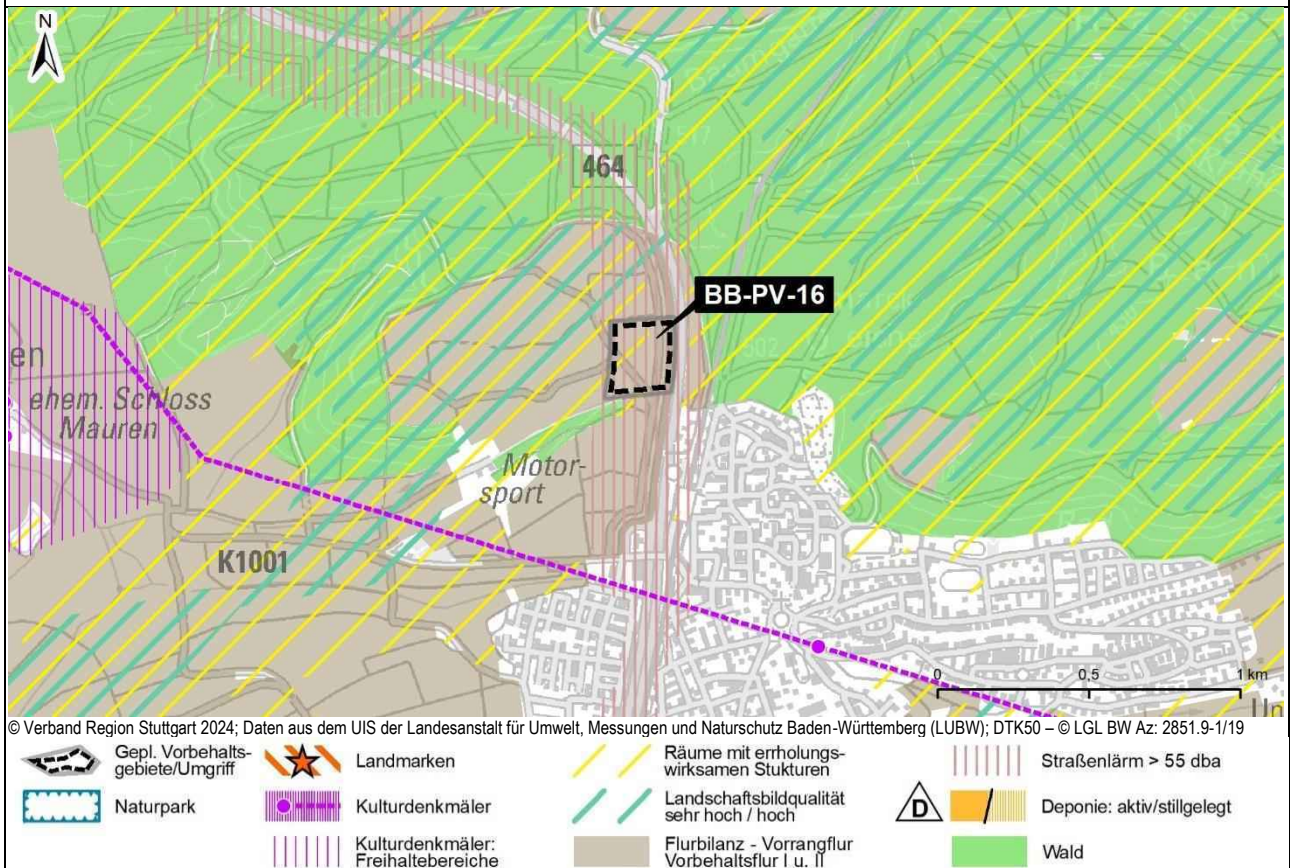
Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind auf Ebene der Regionalplanung nicht zu erkennen. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds ist durch die topographische Erhebung der ehem. Deponie über den Wald nicht ausgeschlossen, aber von der Anordnung und Höhe der PV-Anlagen abhängig.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Holzgerlingen
Größe	4 ha
Bezeichnung	BB-PV-16

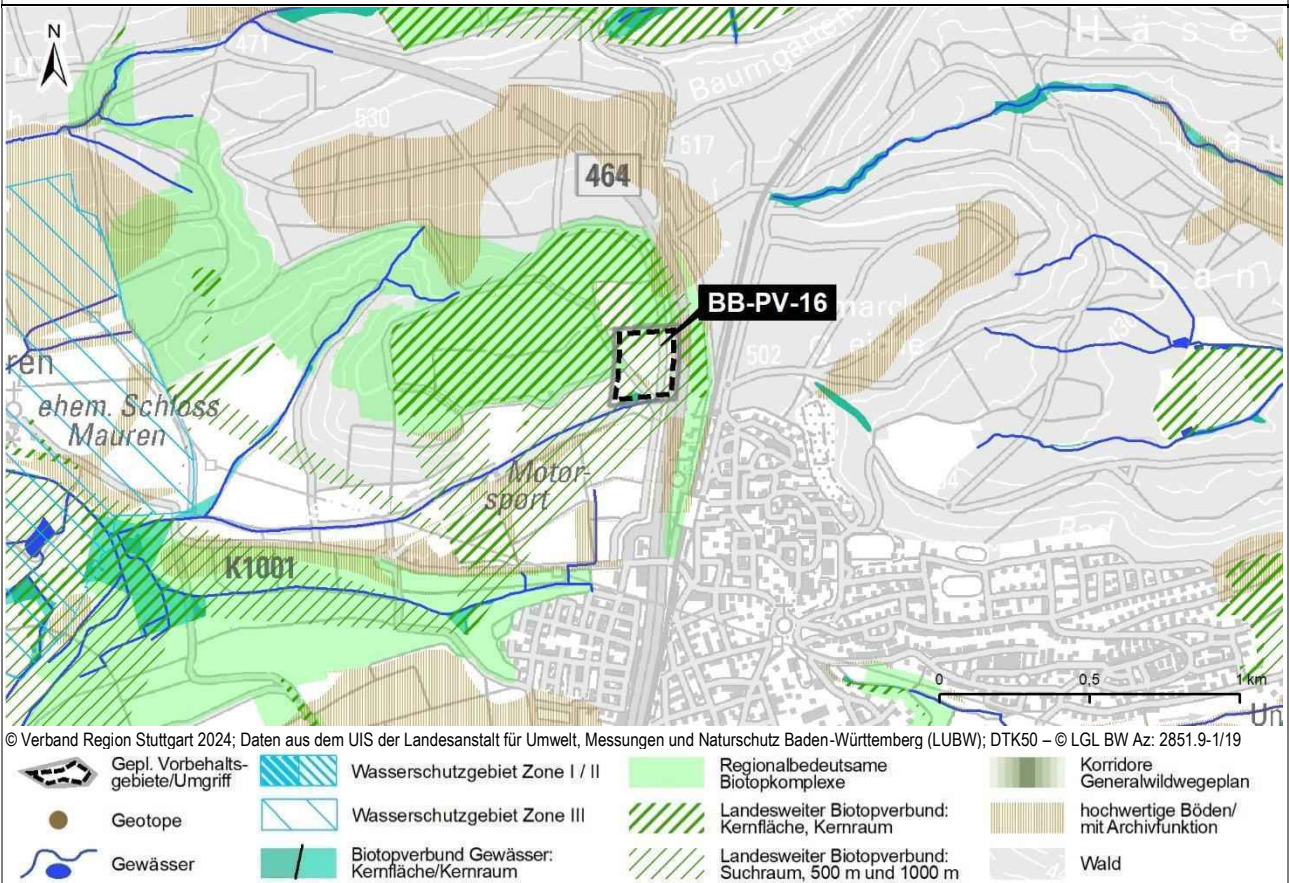
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-16

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 464
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft BB-14

Gesamtbeurteilung BB-PV-16

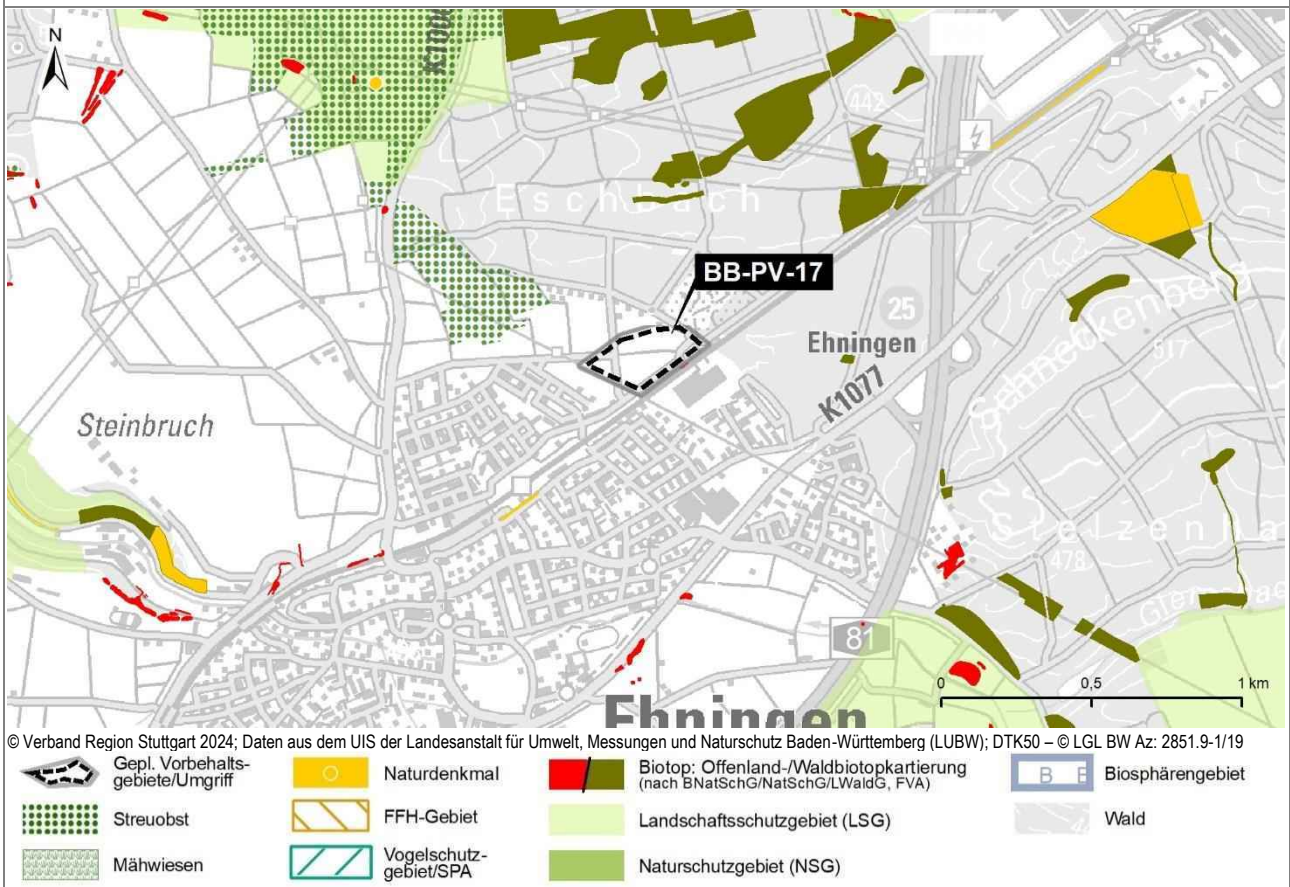
Das VBG BB-PV-16 liegt parallel zur B 464 und zur Schönbuchbahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

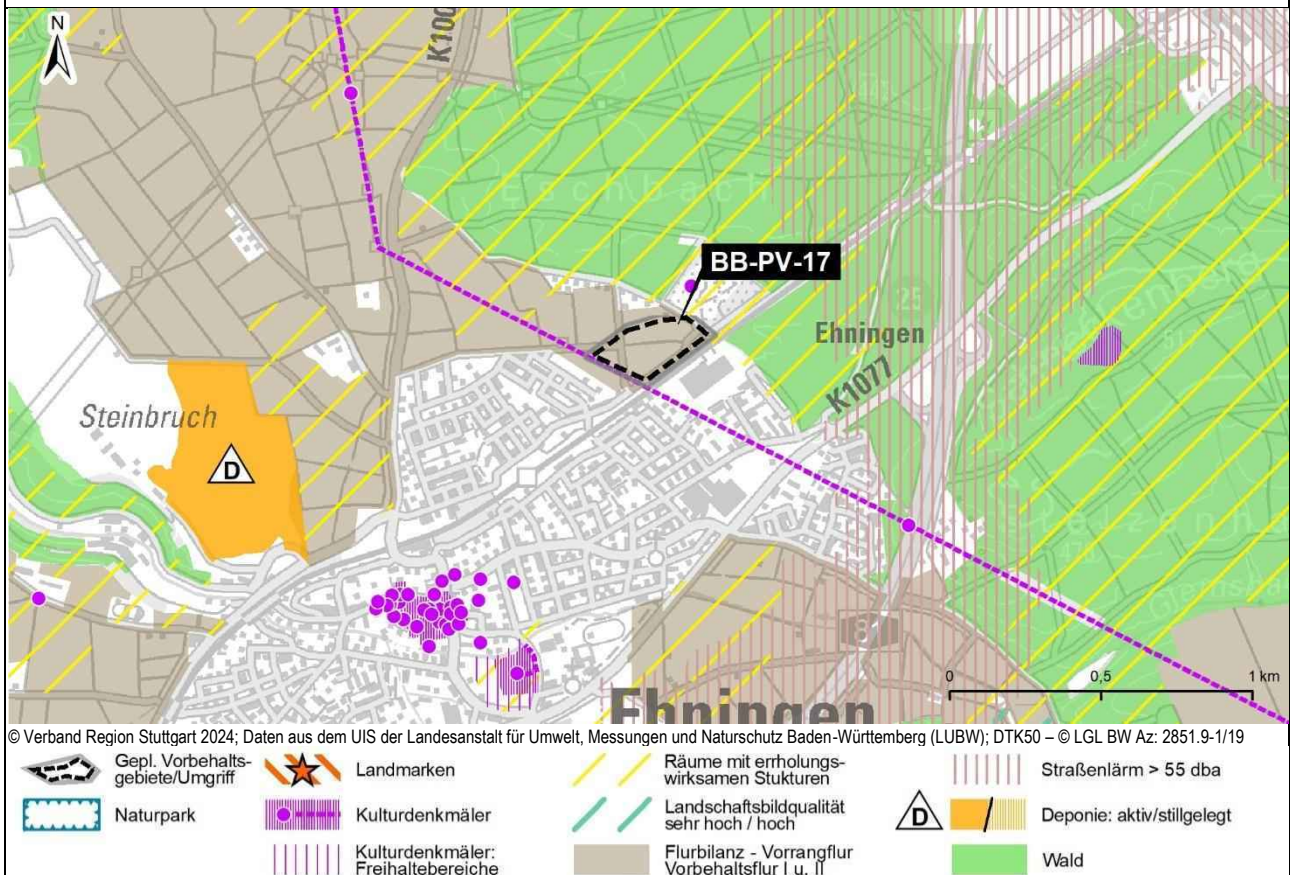
Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen
Größe	4 ha
Bezeichnung	BB-PV-17

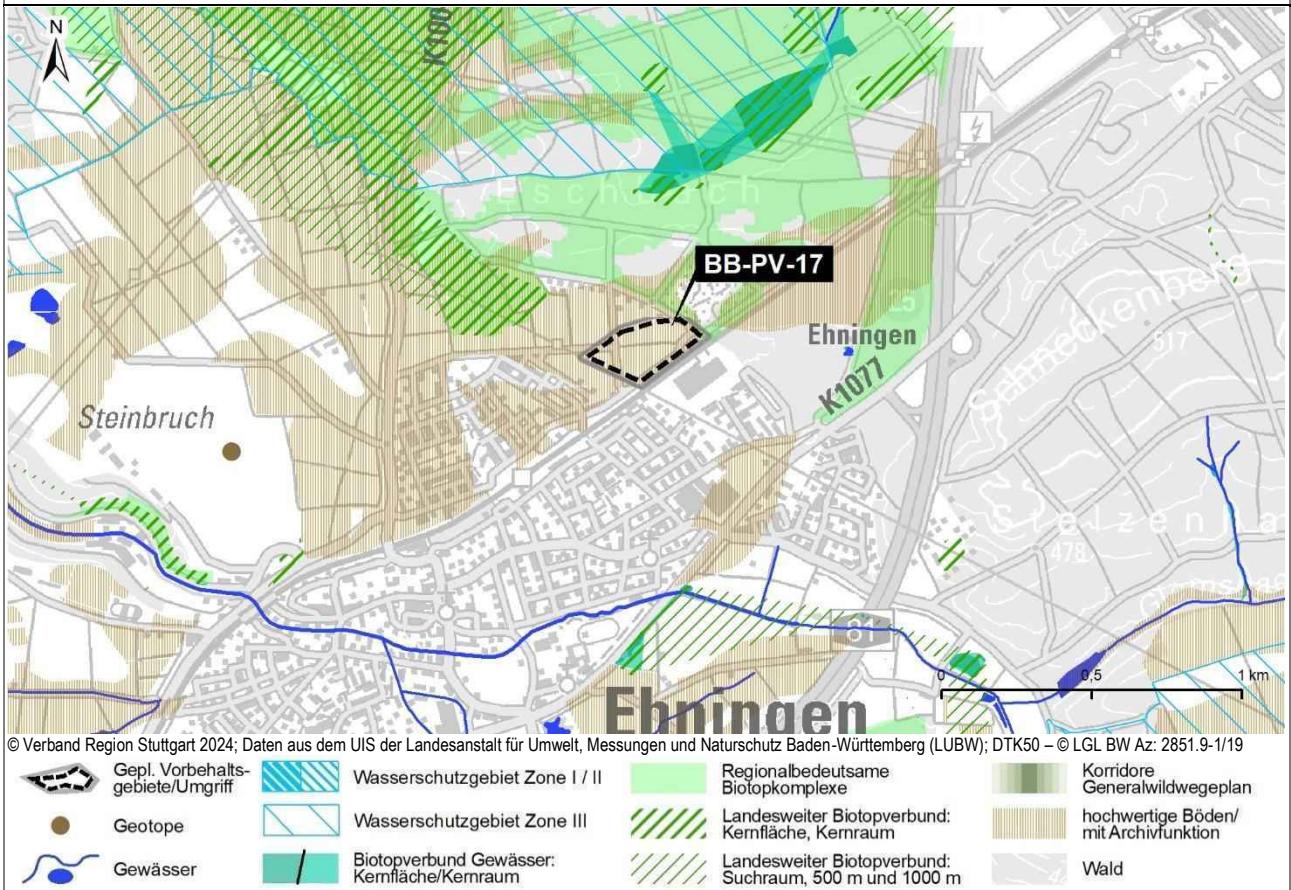
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-17

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Gäubahn
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Regionaler Wohnbauschwerpunkt; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

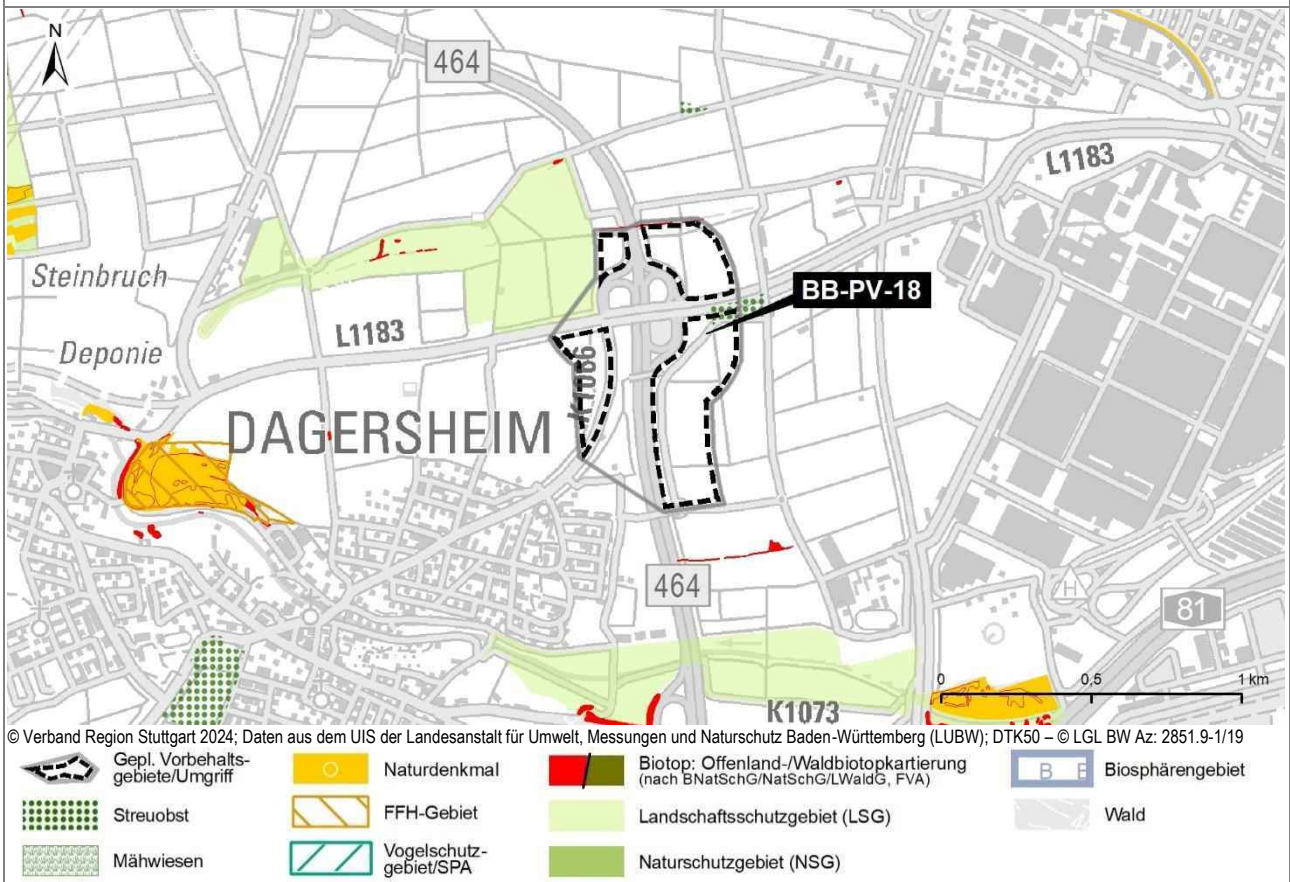
Gesamtbeurteilung BB-PV-17

Das VBG BB-PV-17 liegt an Trasse der Gäubahn der BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

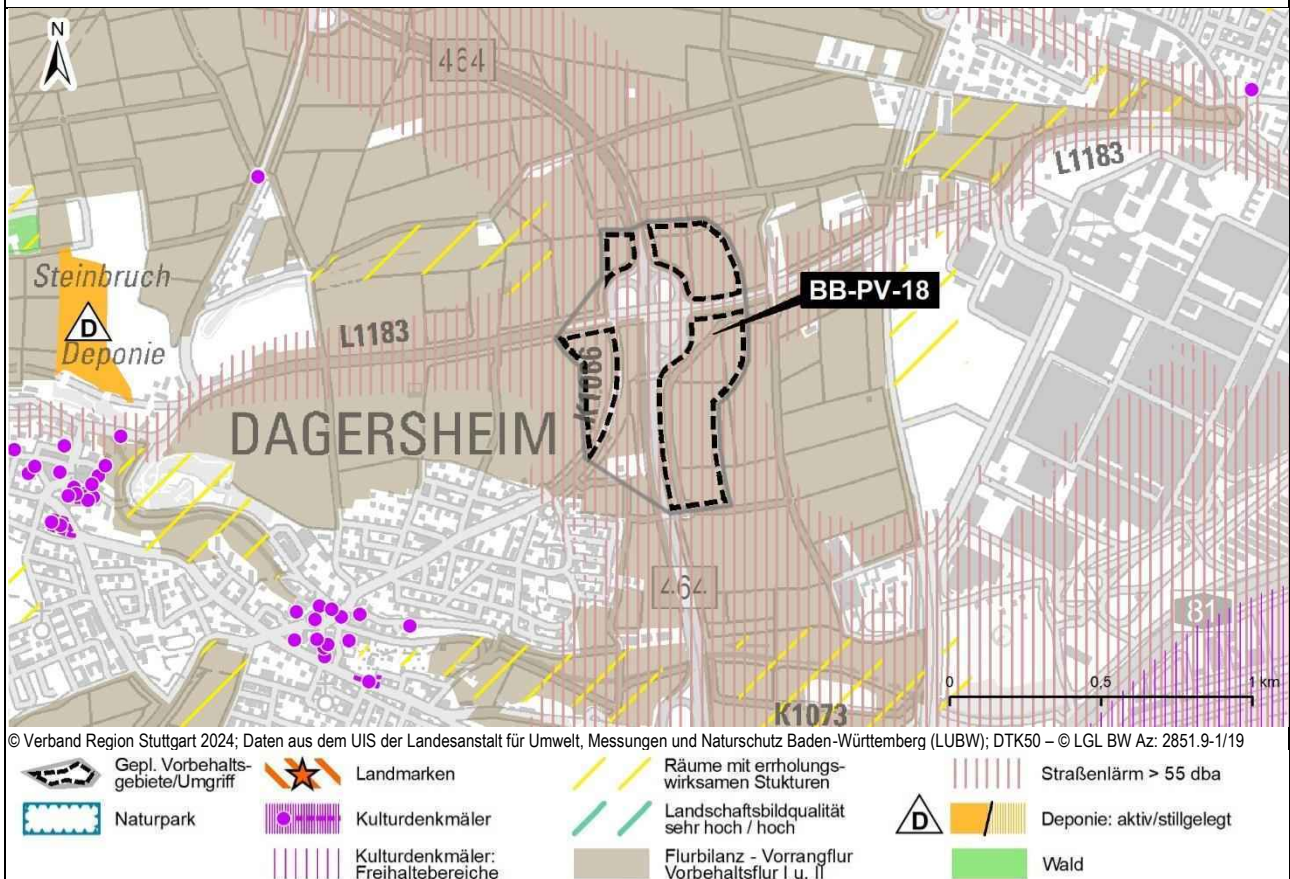
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen, Böblingen
Größe	21 ha
Bezeichnung	BB-PV-18

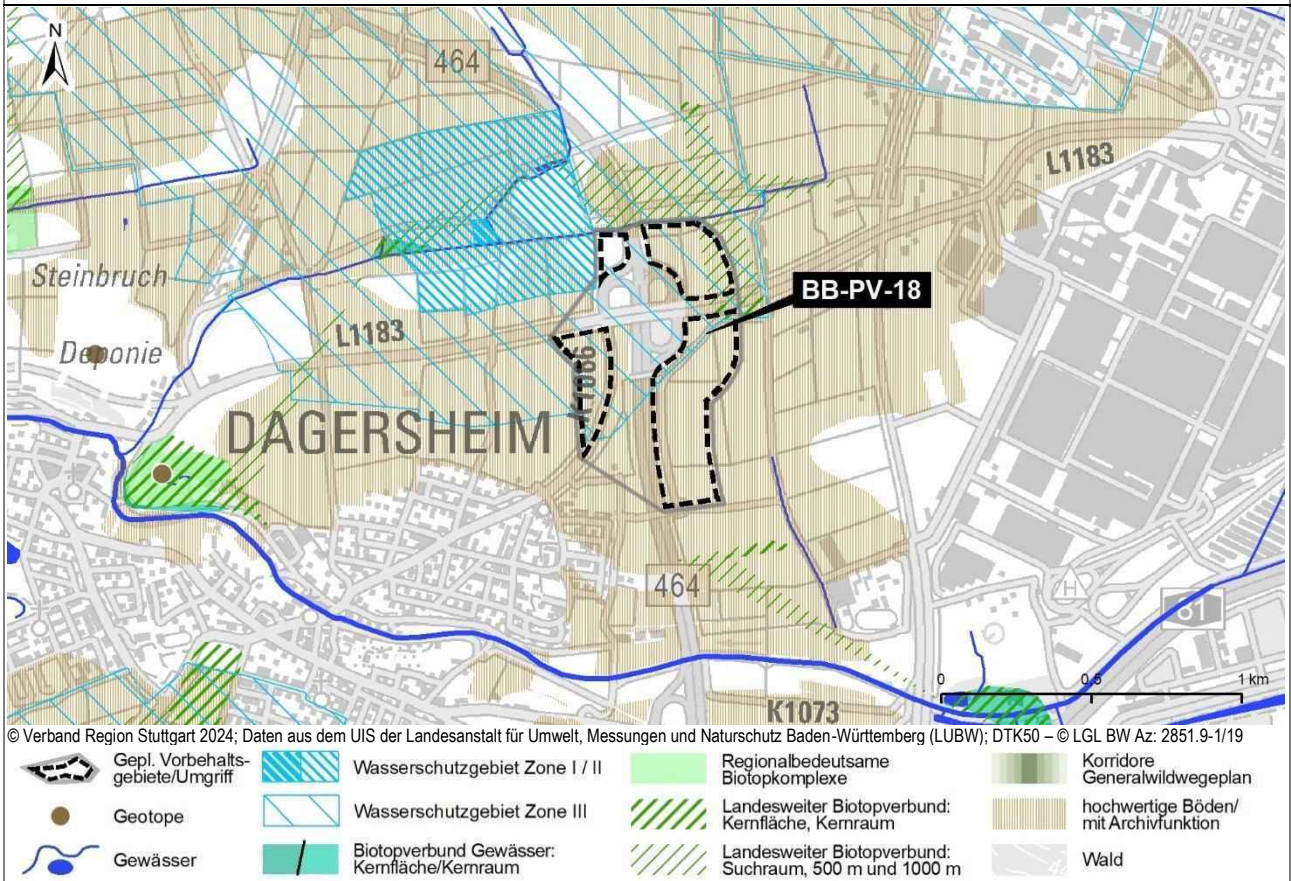
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-18

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Anschlussknoten B 464 / L 1183
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur, Siedlung
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Wohnungsbau
Gesamtbeurteilung BB-PV-18	

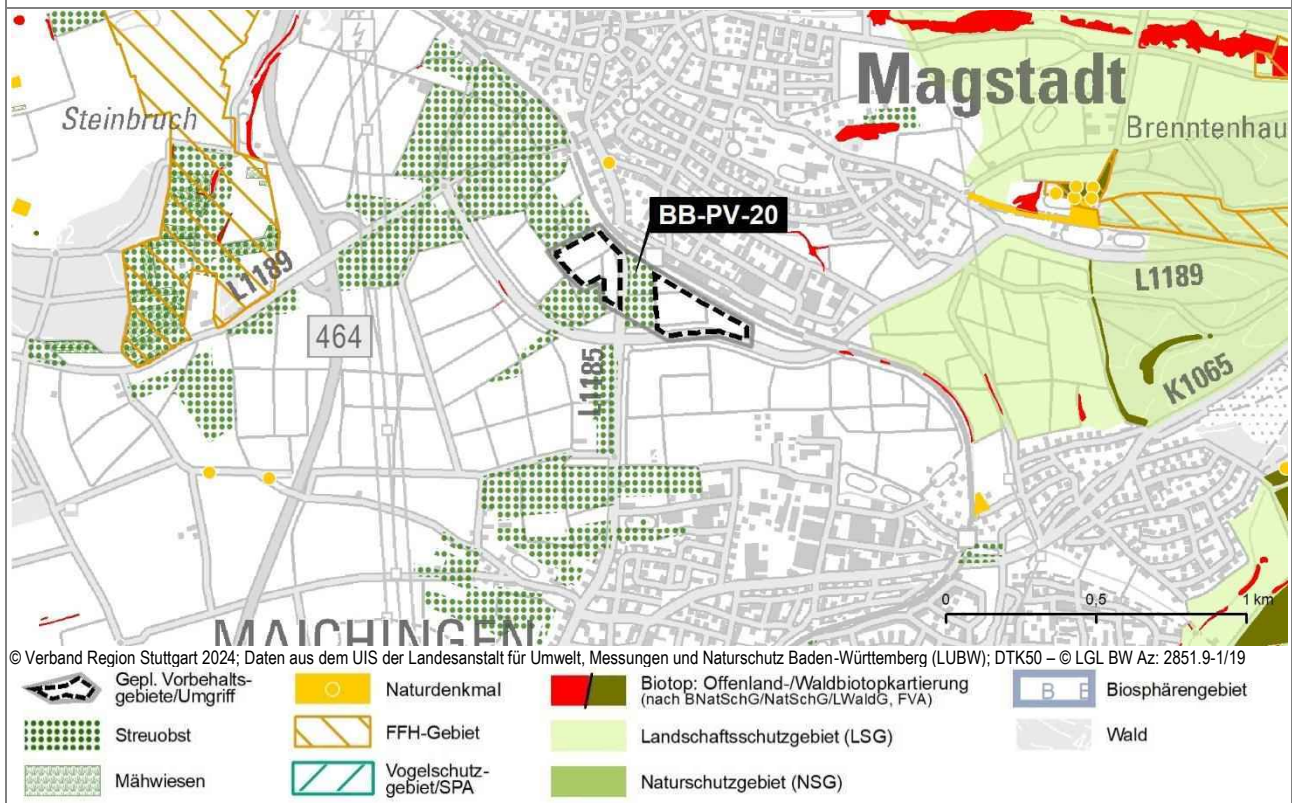
Das VBG BB-PV-18 liegt parallel zur B 464 an der Anschlussstelle der L 1183. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen, als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

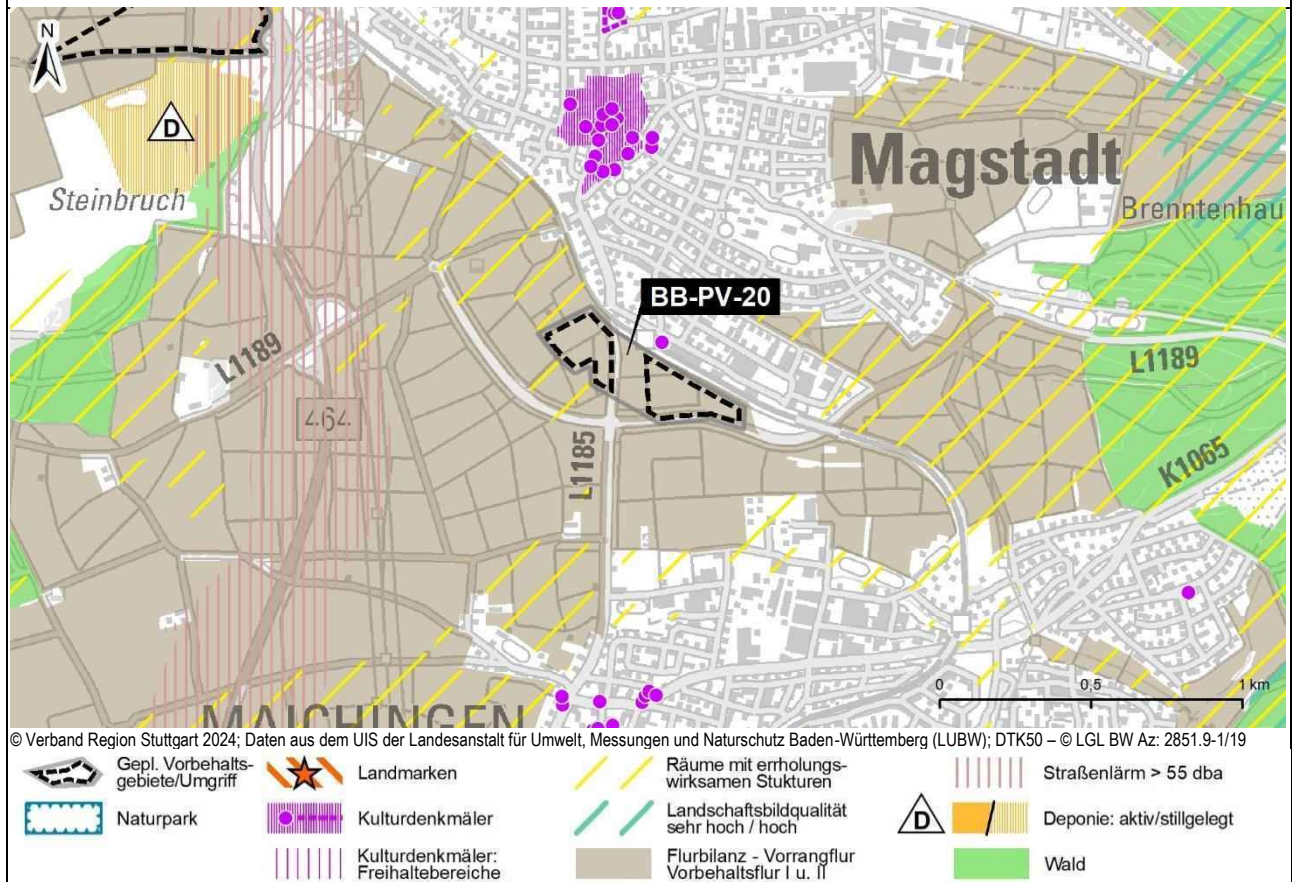
Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und dem Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Magstadt
Größe	6 ha
Bezeichnung	BB-PV-20

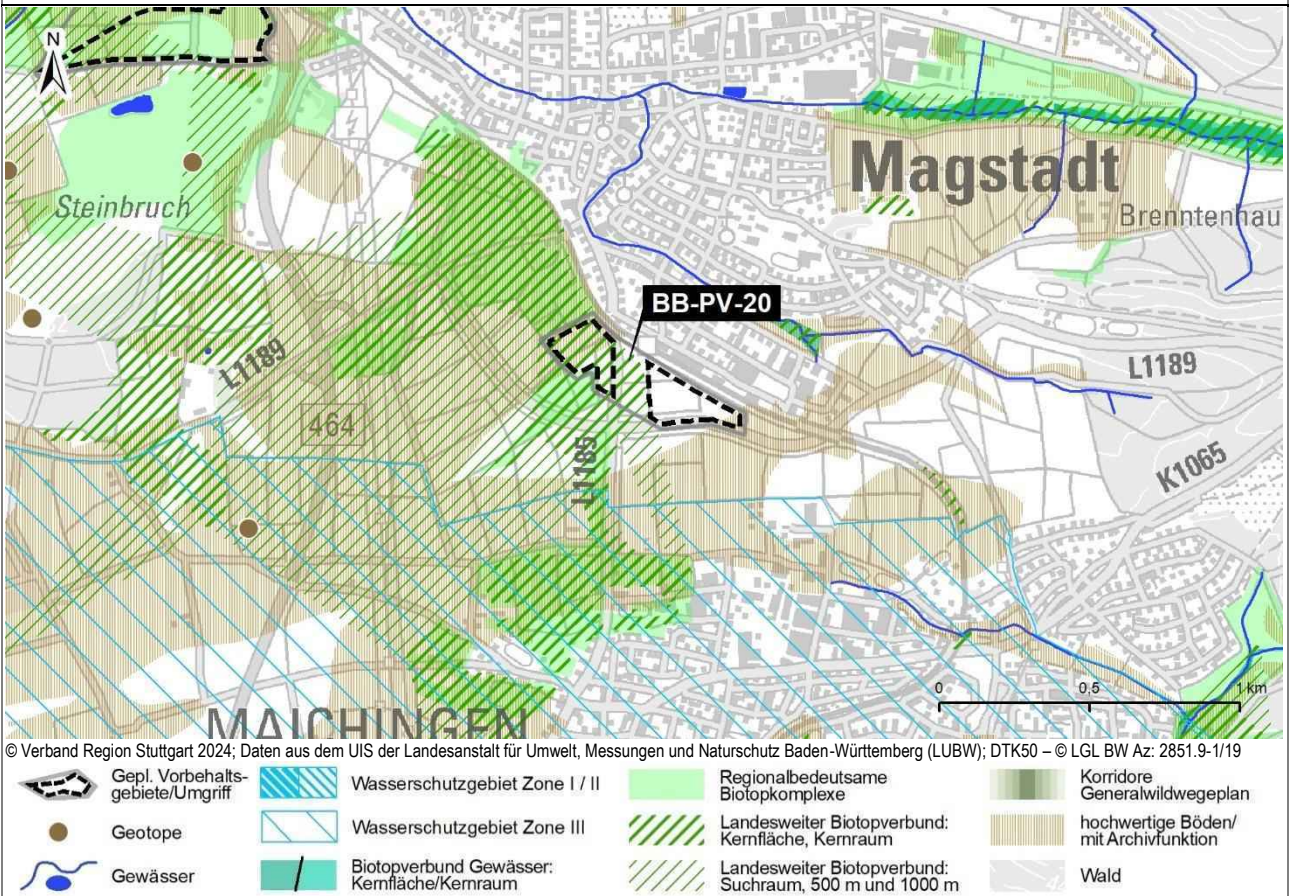
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-20

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an L 1185 / L 1189, S 60

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung
Planungen	-

Gesamtbeurteilung BB-PV-20

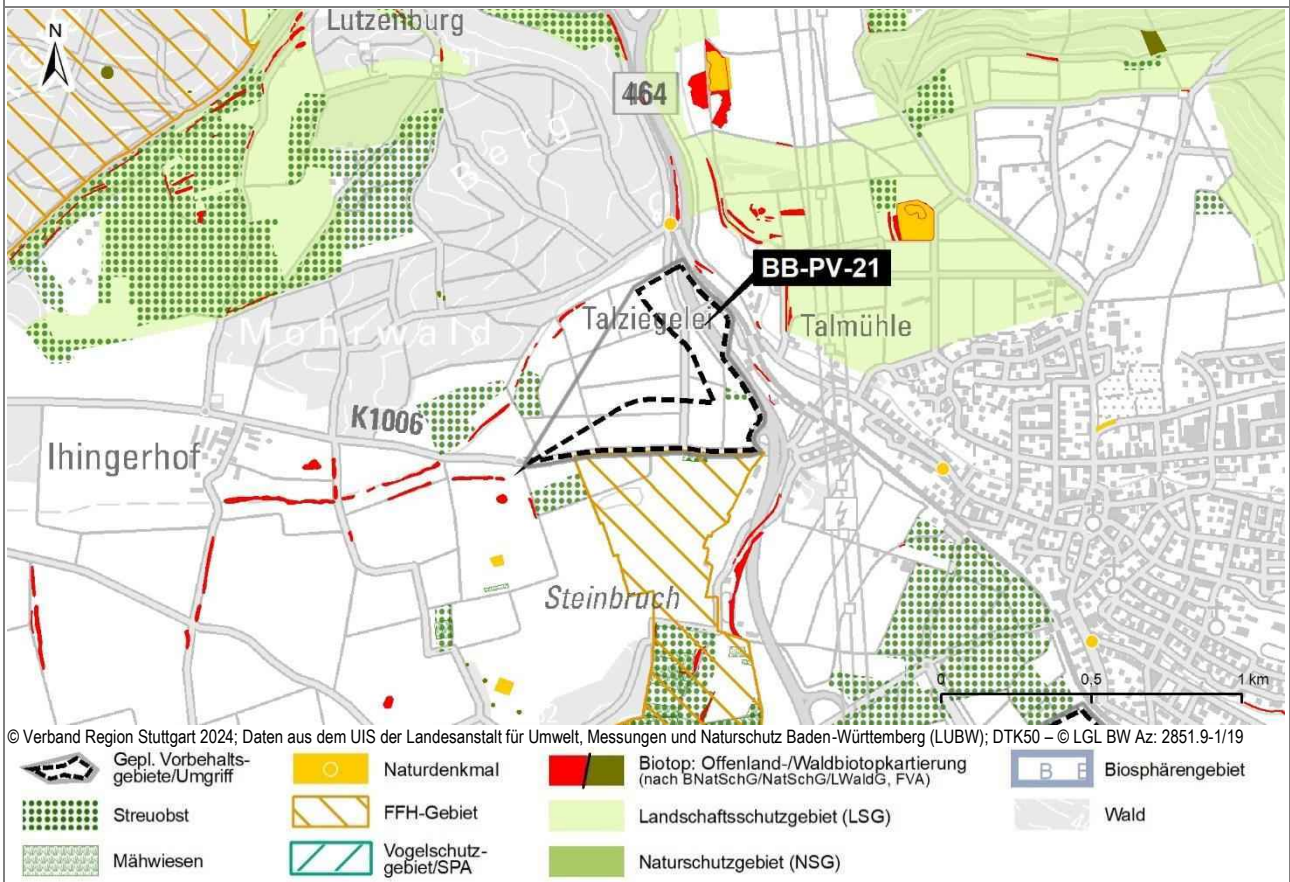
Das VBG BB-PV-20 liegt zwischen der L 1189 und der Bahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I und II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

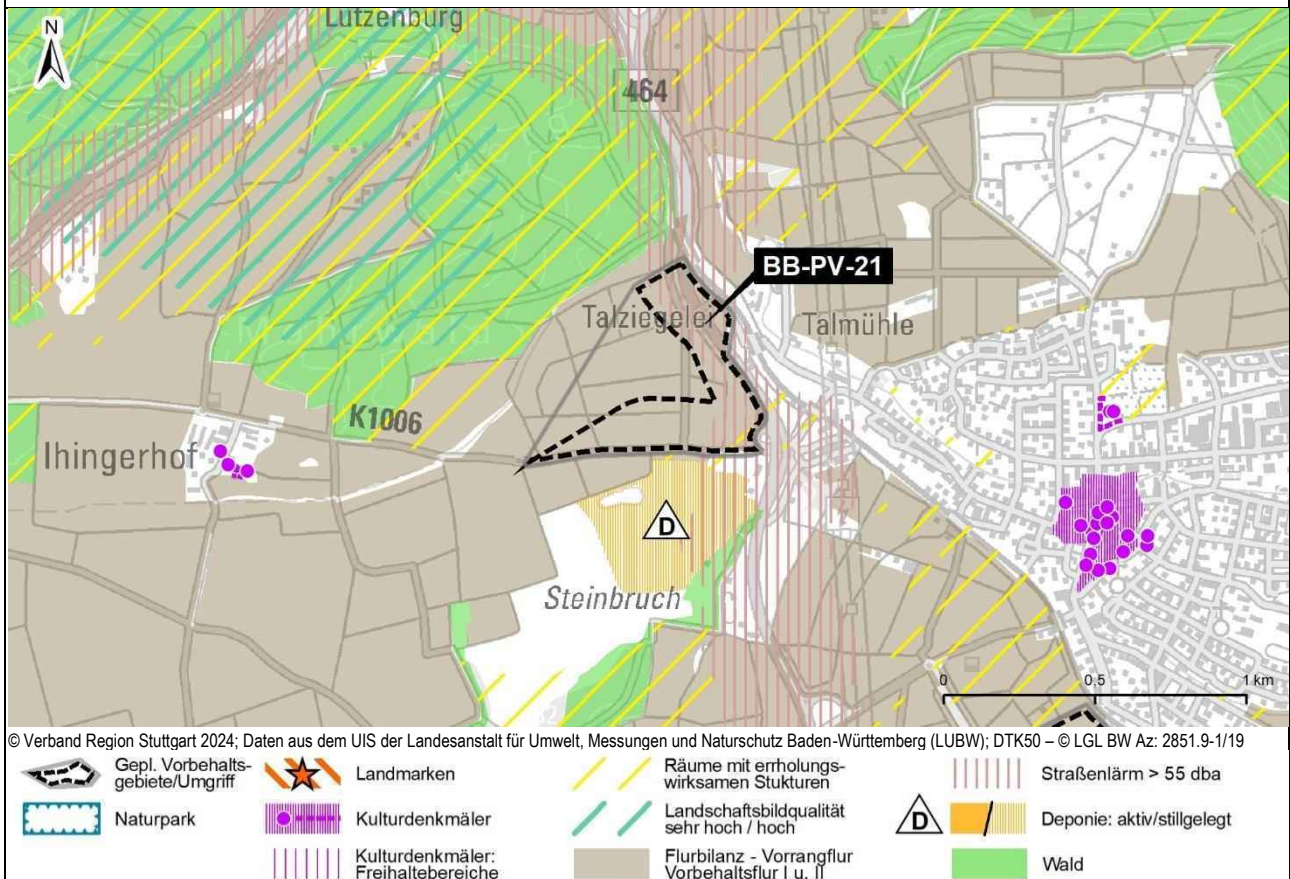
Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Magstadt
Größe	16 ha
Bezeichnung	BB-PV-21

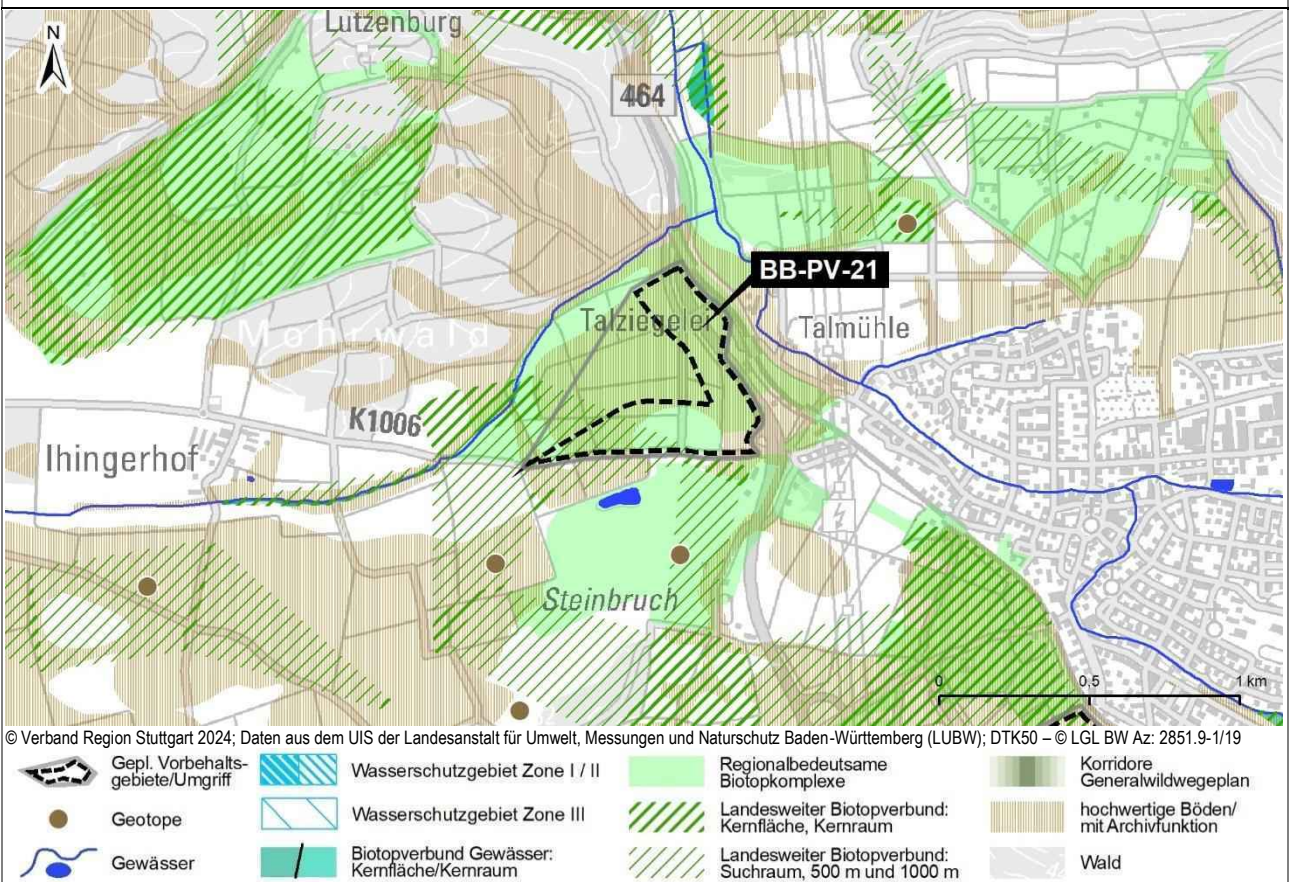
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-21

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an L 464/K 1006
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Steinbruch/Deponie, Siedlung, Freileitung
Planungen	Regionalplan: Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe/Deponie; Vorranggebiet für Windkraft BB-25 (geplant),

Gesamtbeurteilung BB-PV-21

Das VBG BB-PV-21 liegt zwischen der B 1189 und der K 1006 sowie direkt benachbart zum Steinbruch Magstadt (aufgefüllte Bereiche). Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

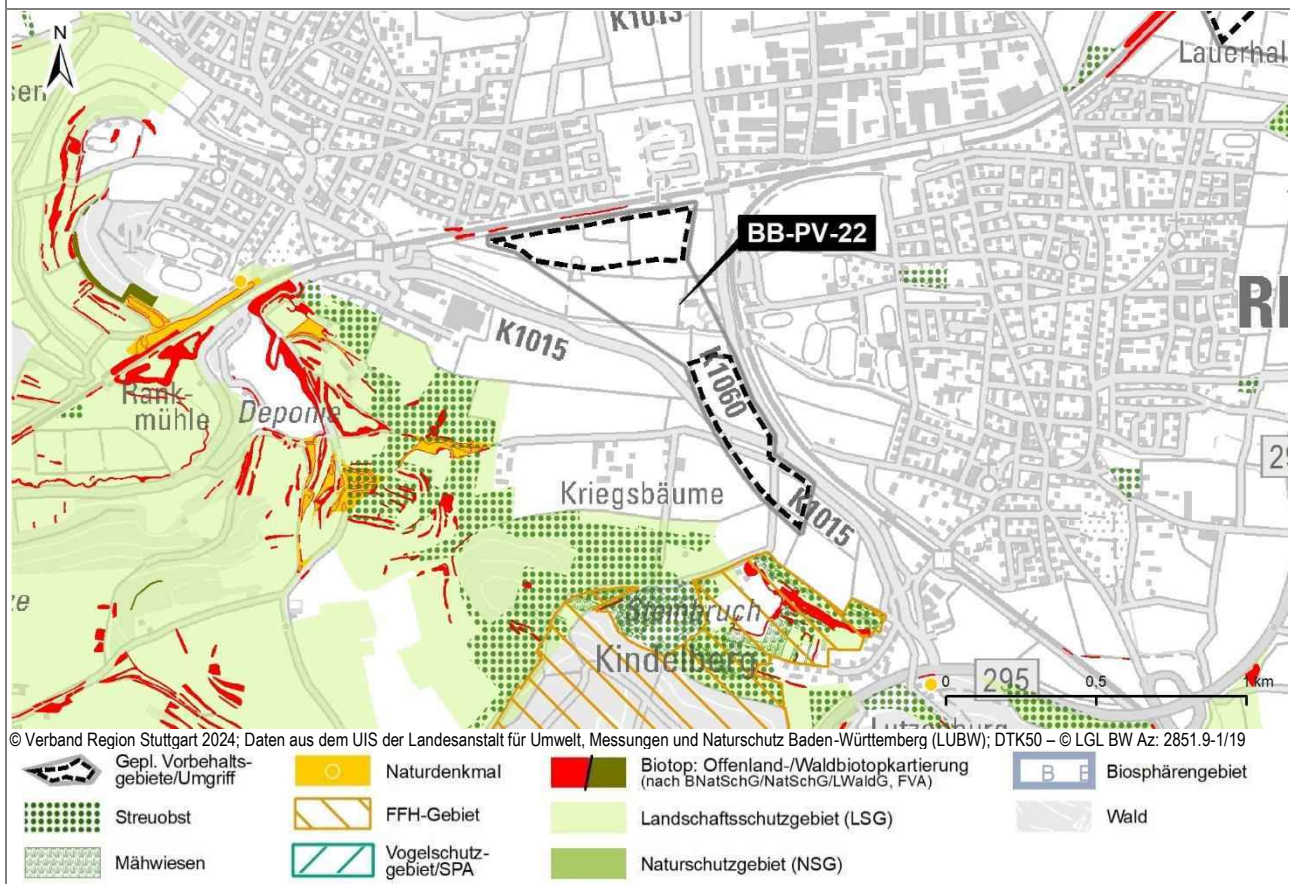
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

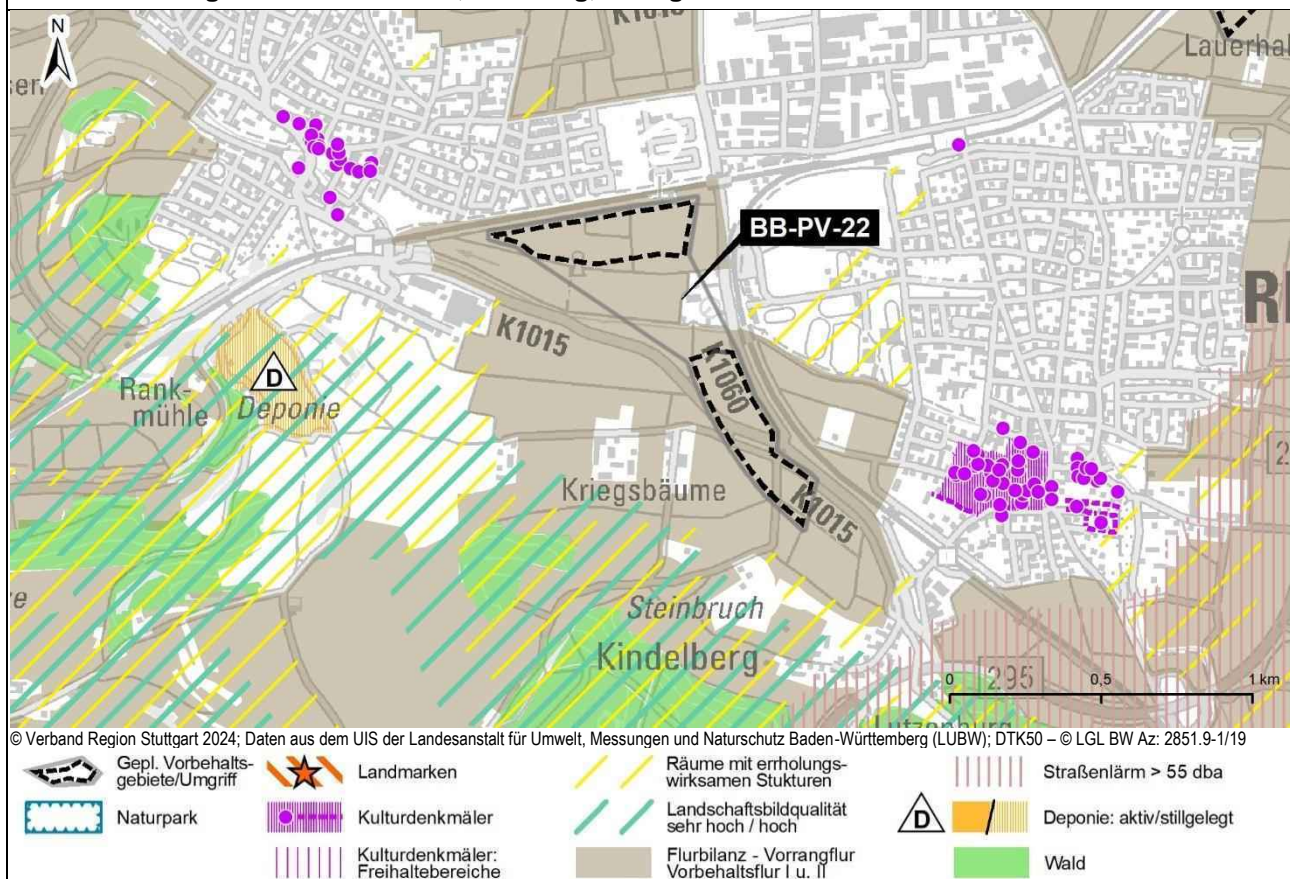
Das VBG grenzt an das FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Renningen
Größe	15 ha
Bezeichnung	BB-PV-22

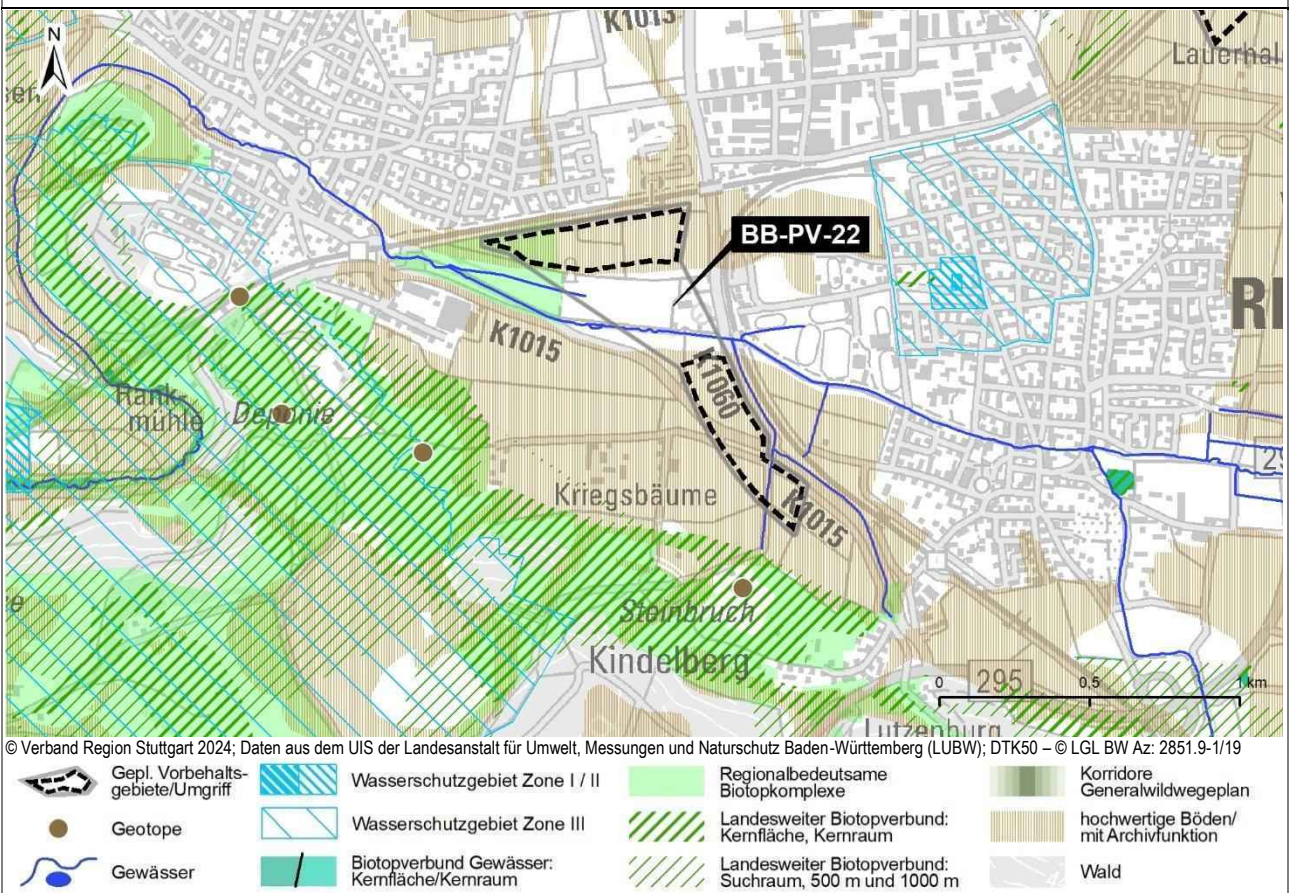
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-22

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Bahnstrecke, an K 1015/K 1060
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Kläranlage, Siedlung
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Wohnungsbau, Schwerpunkt für Gewerbe

Gesamtbeurteilung BB-PV-22

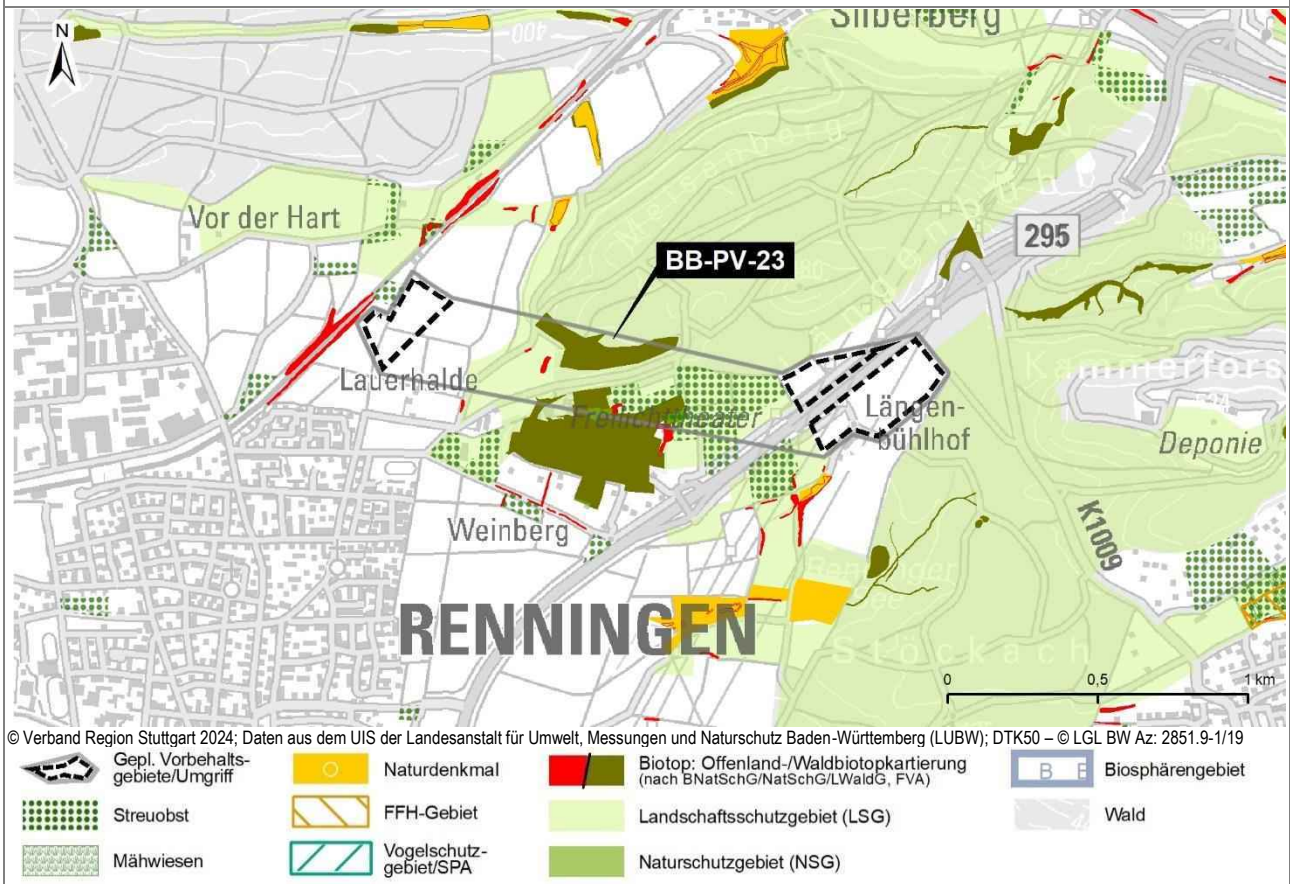
Das VBG BB-PV-22 liegt an der K 1015/K 1060 sowie an der S-Bahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

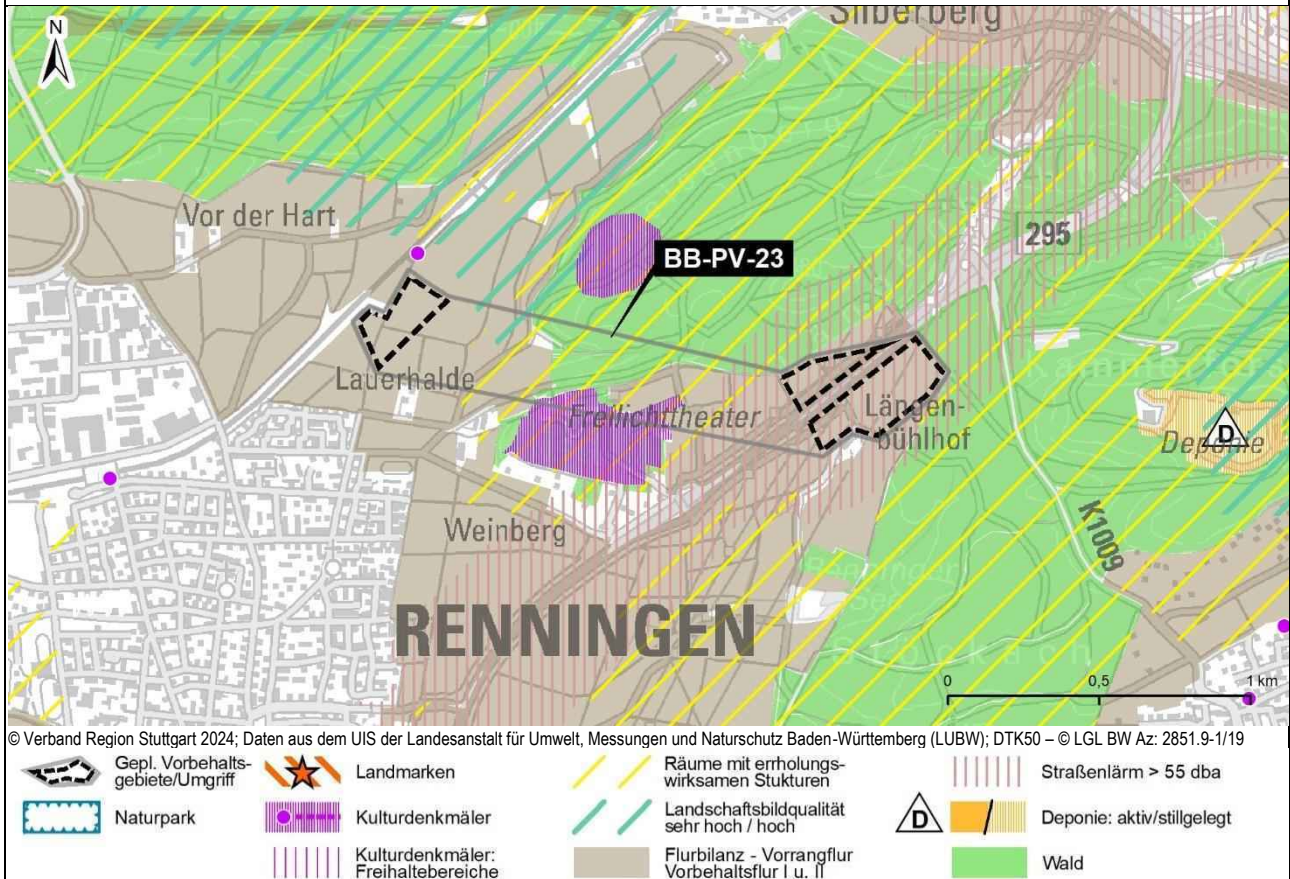
Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Renningen
Größe	13 ha
Bezeichnung	BB-PV-23

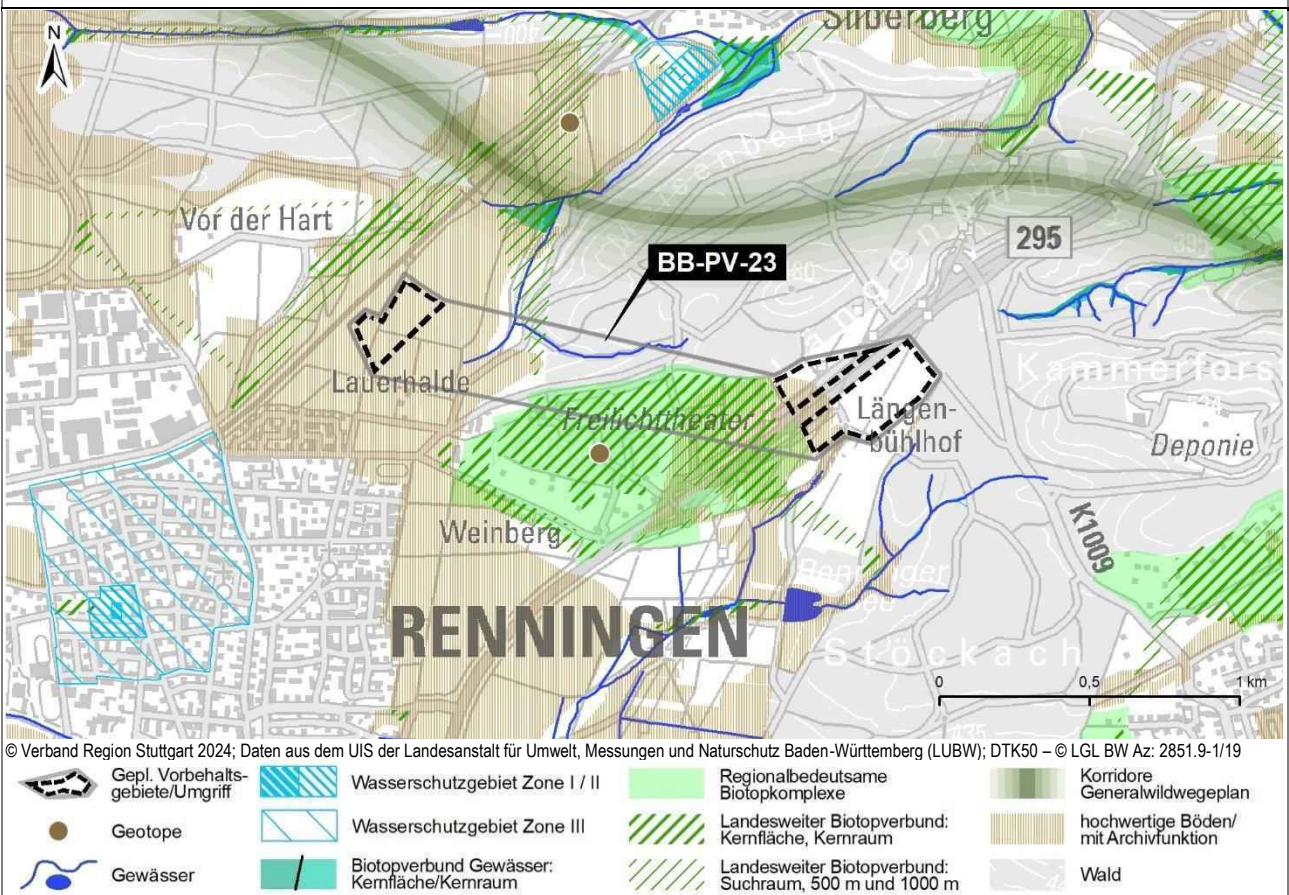
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-23

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Bahnstrecke und B 295
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Freileitung
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; gepl. VRG Windkraft BB-28

Gesamtbeurteilung BB-PV-23

Das VBG BB-PV-23 liegt an der B 295 sowie an der S-Bahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

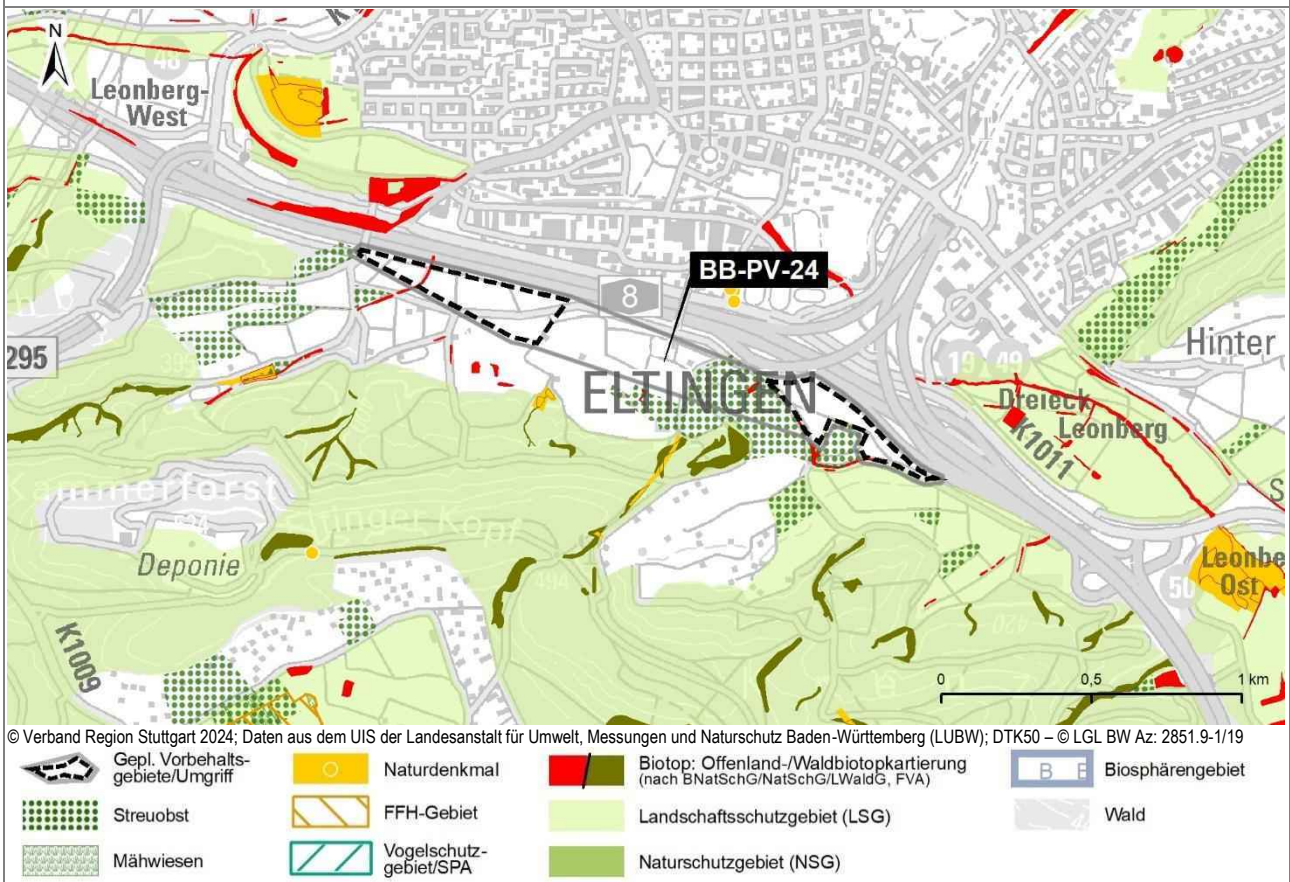
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

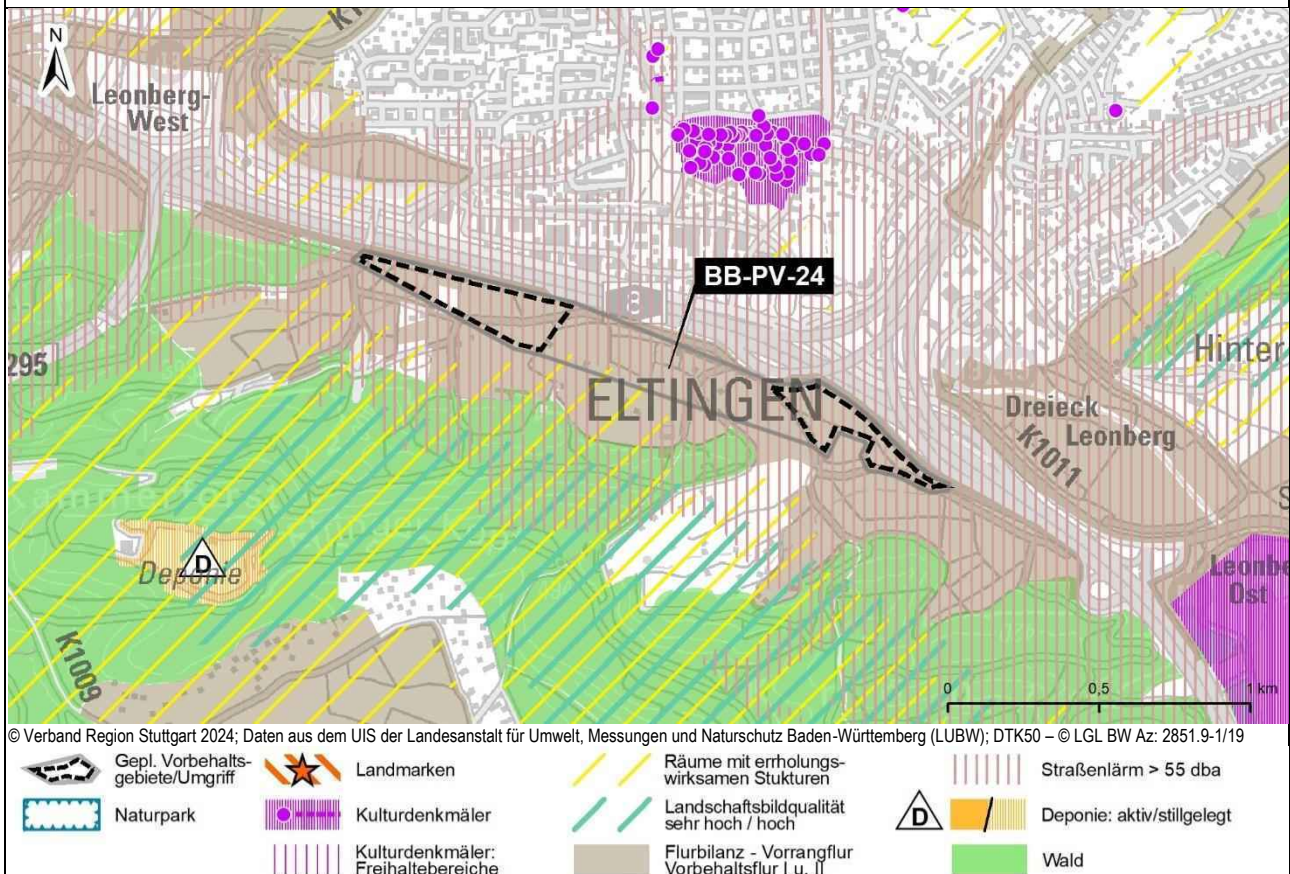
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Leonberg
Größe	11 ha
Bezeichnung	BB-PV-24

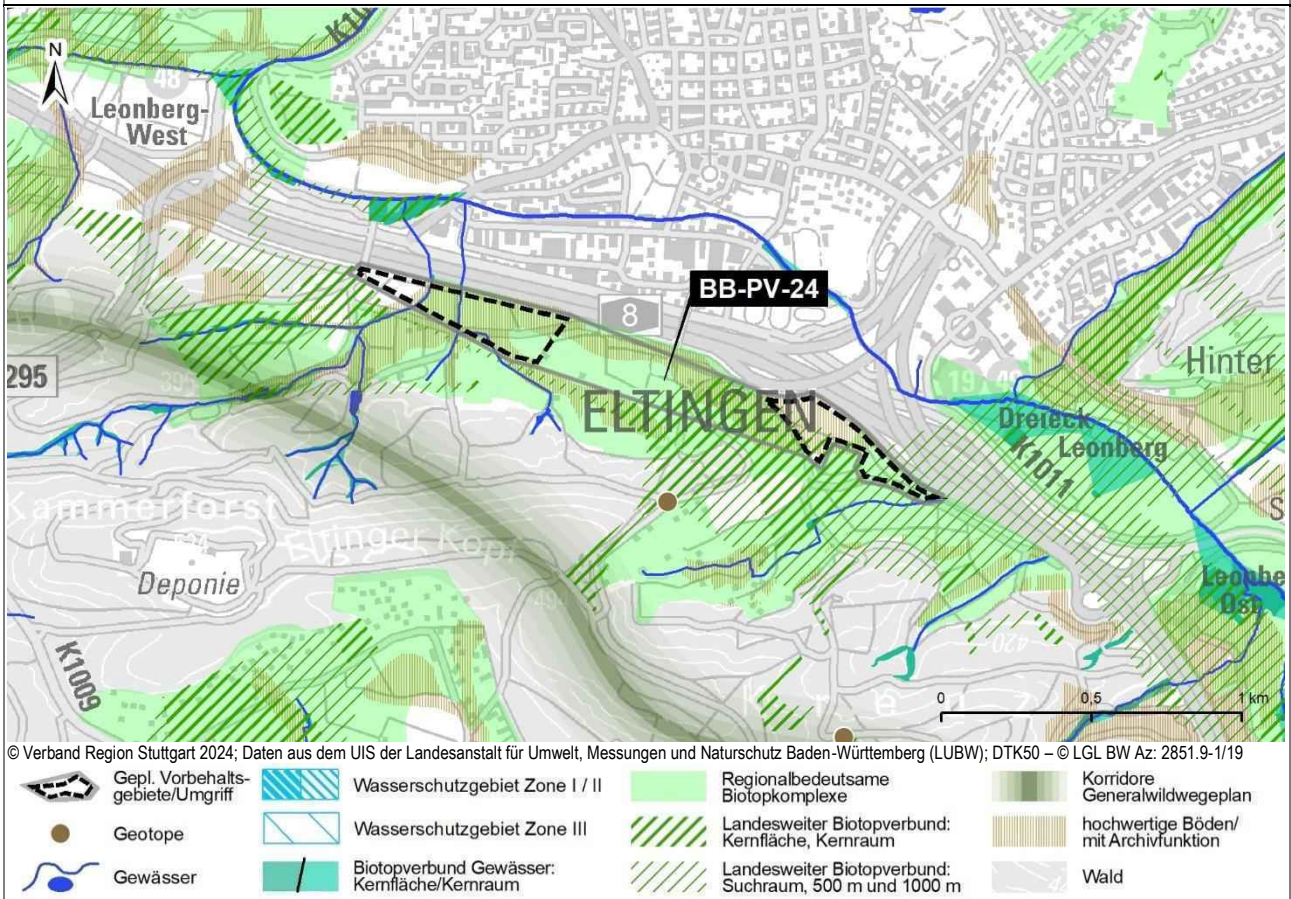
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-24

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Grünanlagen und Freizeitgelände
Eignungskriterium	Lage an BAB 8 Autobahndreieck Leonberg
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; gepl. VRG Windkraft BB-24

Gesamtbeurteilung BB-PV-24

Das VBG BB-PV-24 liegt am Autobahnkreuz Leonberg. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

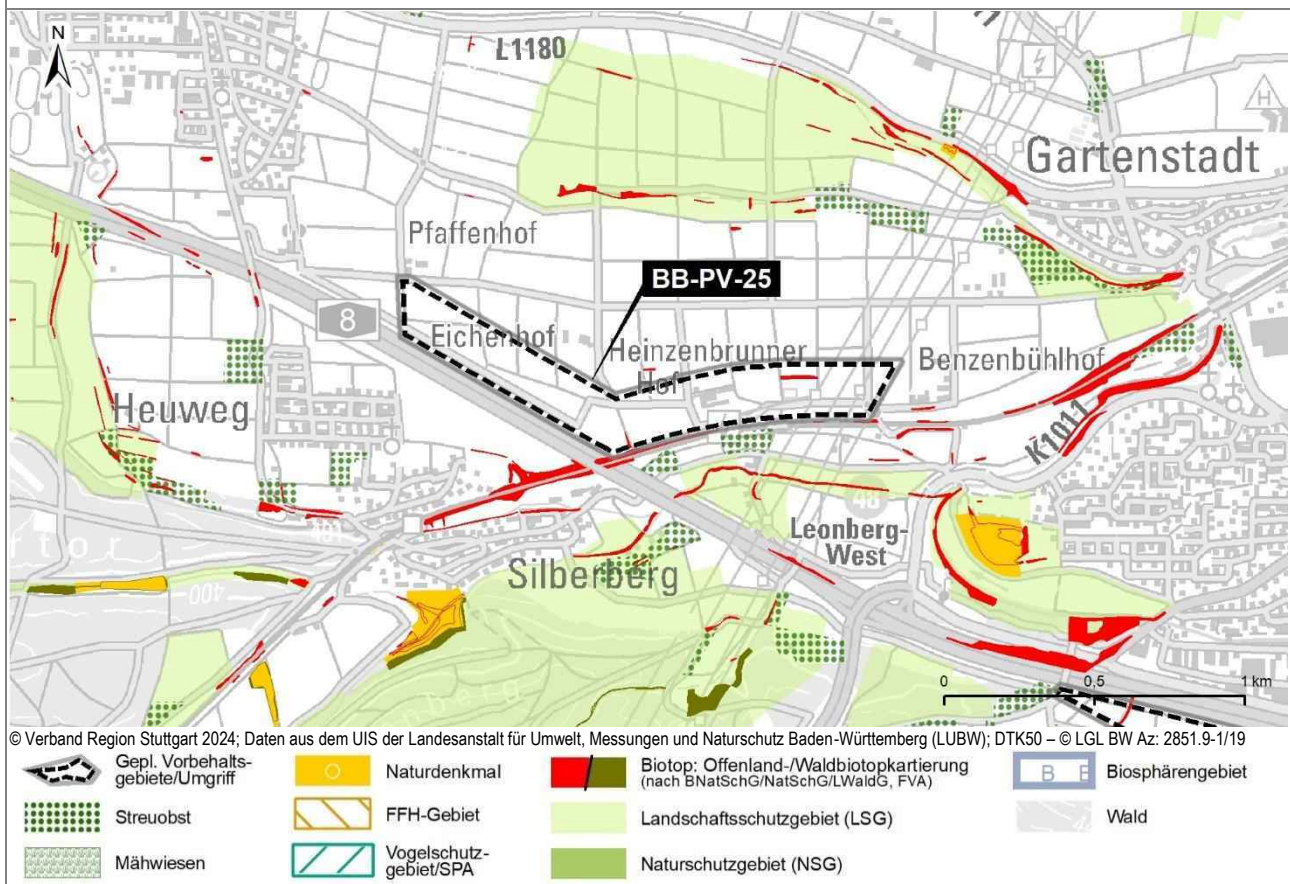
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur II lt. Flurbilanz bei Belegung mit PV-Modulen entsteht eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

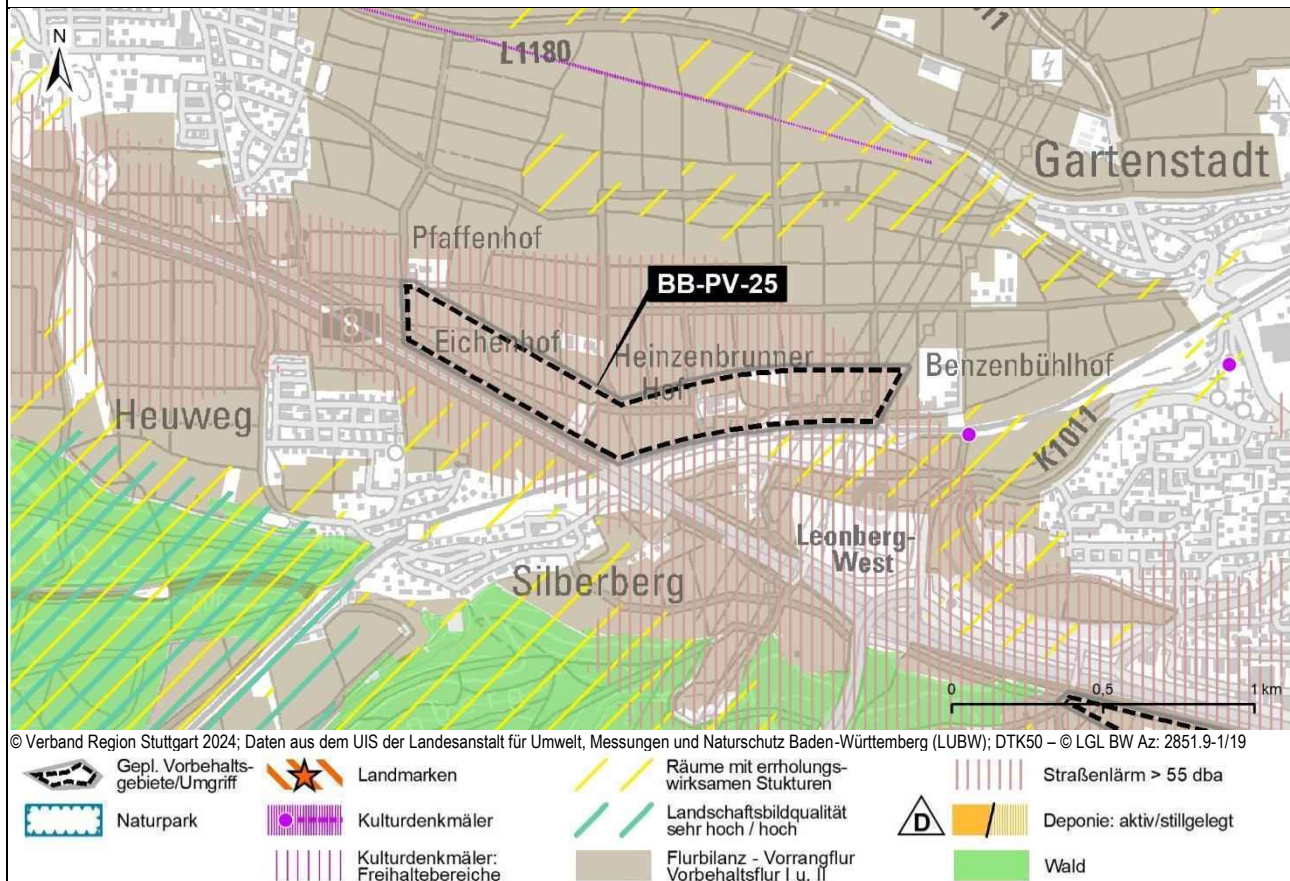
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Leonberg, Rutesheim
Größe	28 ha
Bezeichnung	BB-PV-25

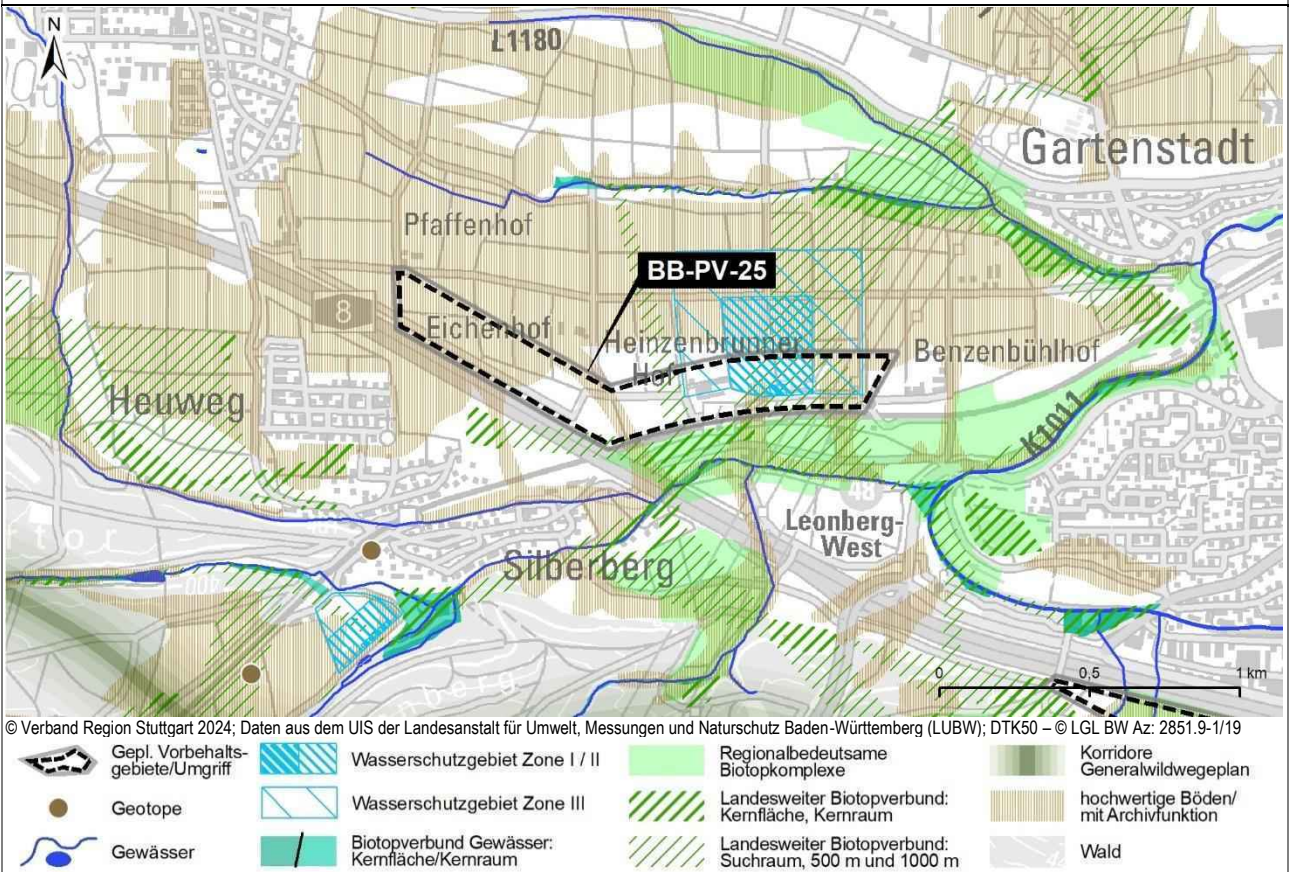
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-25

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Aussiedlerhof, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an BAB 8 und Bahnstrecke
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Freileitung
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung BB-PV-25

Das VBG BB-PV-25 liegt an der BAB 8 sowie an der Schienentrasse der S-Bahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur It. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

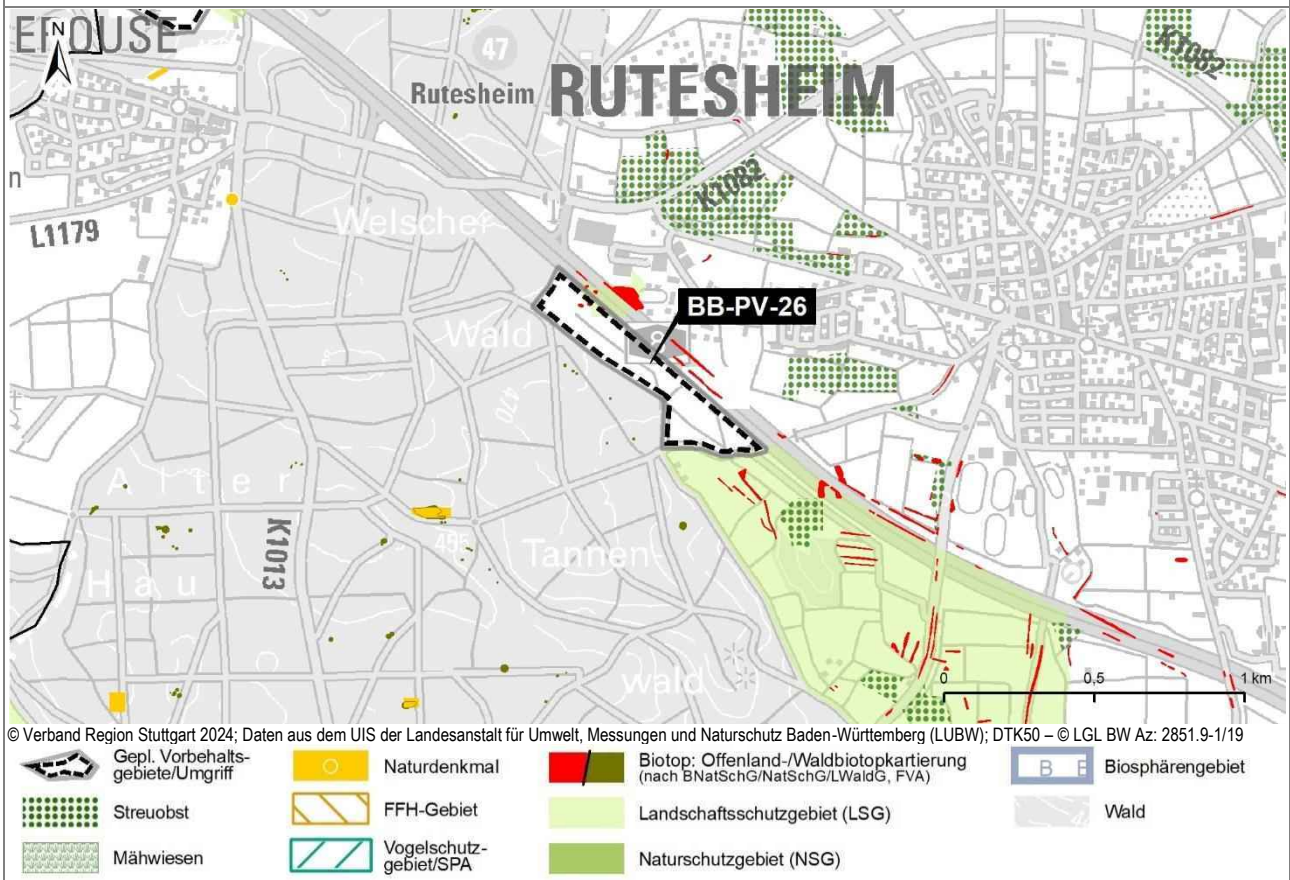
Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und umfasst auch Flächen der Zone I und II sowie die Trinkwasserfassung. Es liegt zudem im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG überlagert sich teilweise mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulissee (Entwicklungsflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten, auch durch Kulissenwirkung, sind nicht auszuschließen.

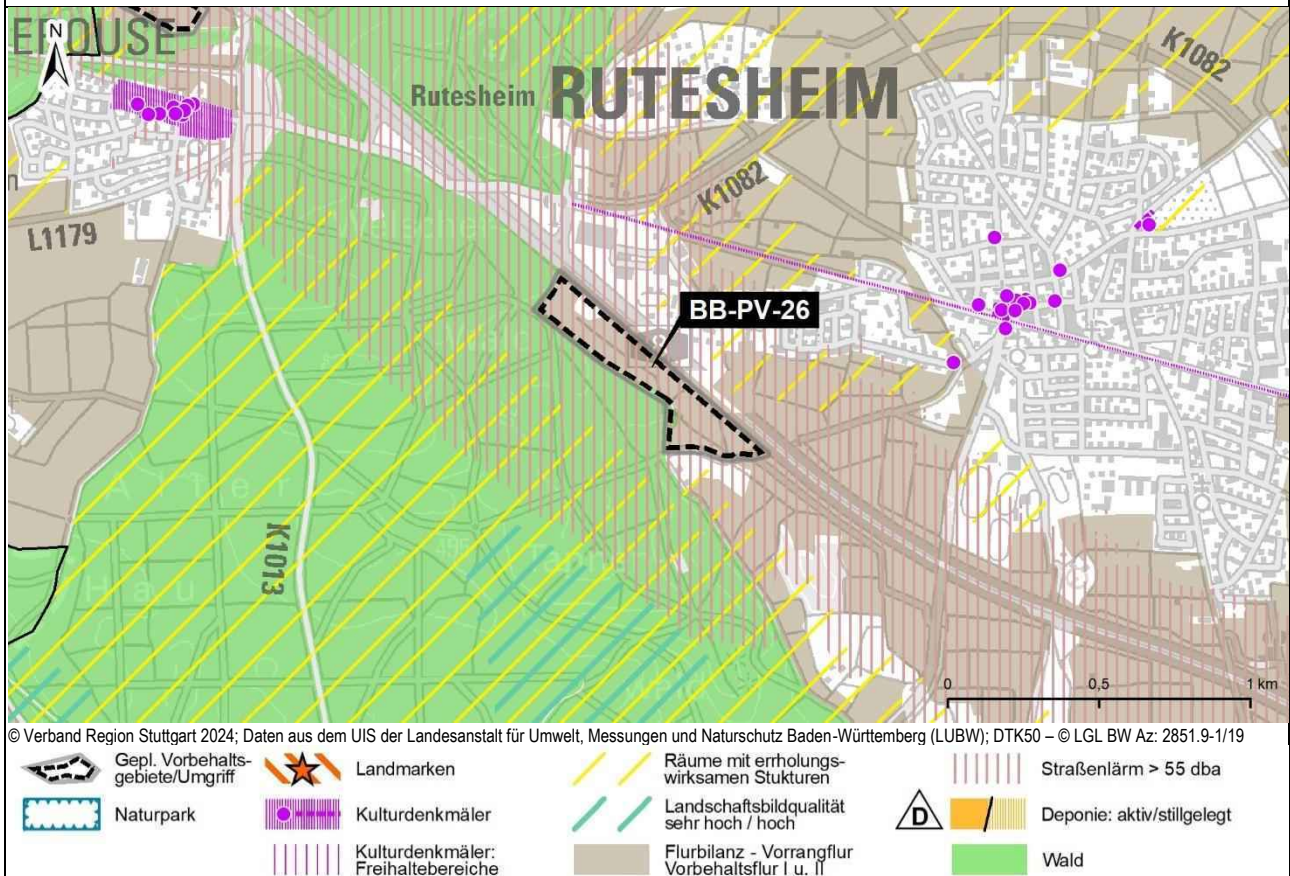
Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Rutesheim
Größe	9 ha
Bezeichnung	BB-PV-26

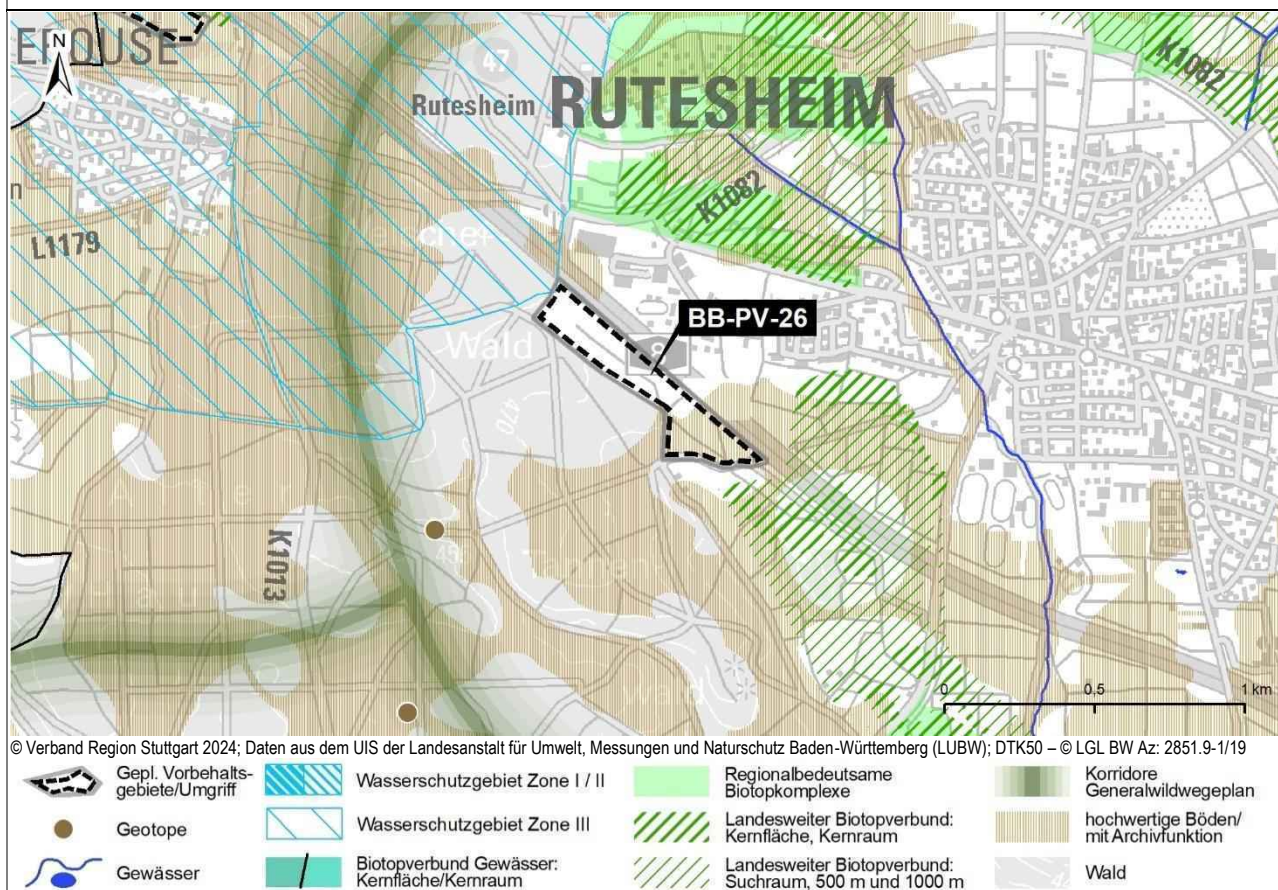
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-26

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Gewerbe
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft BB-29

Gesamtbeurteilung BB-PV-26

Das VBG BB-PV-26 liegt an der BAB 8. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz bei Belegung mit PV-Modulen entsteht eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

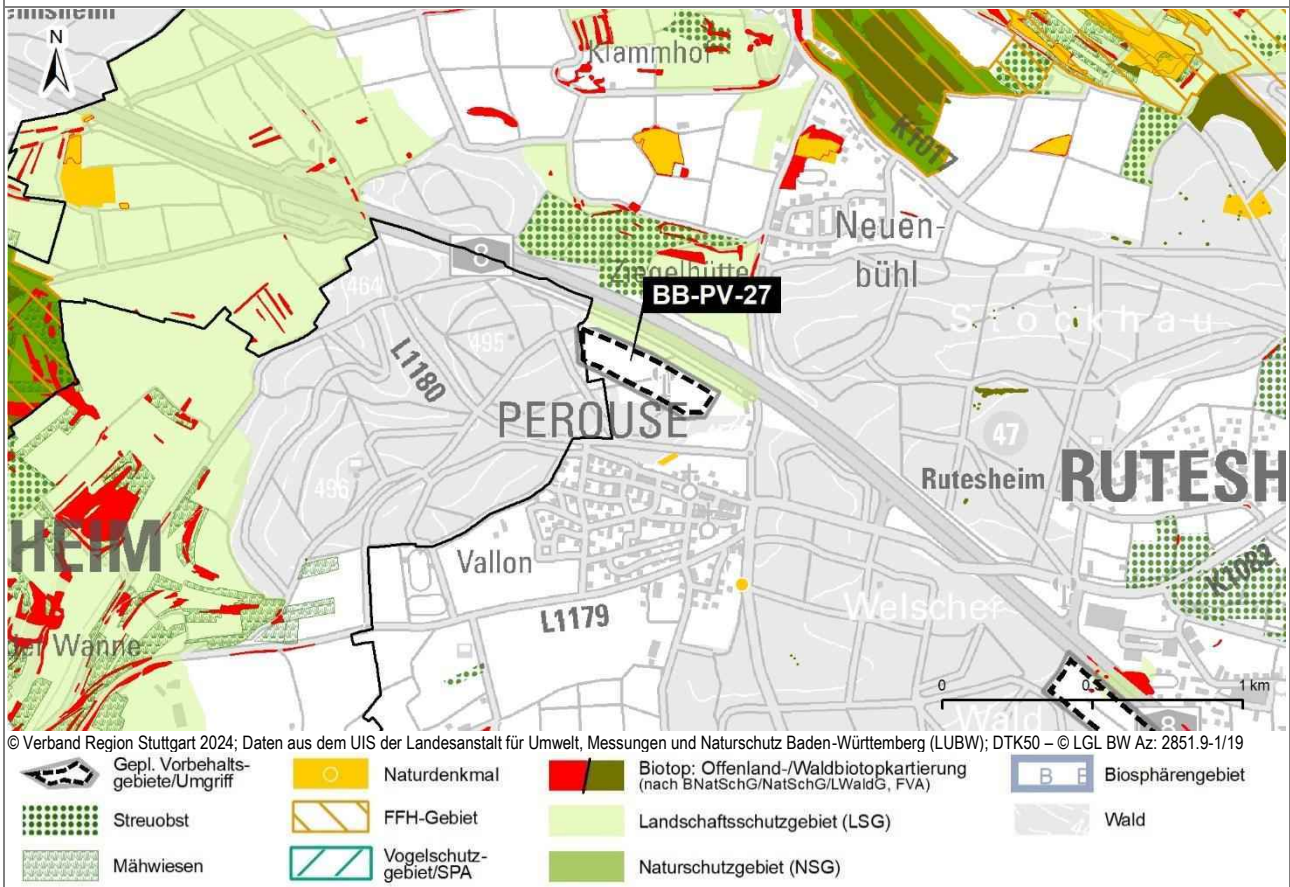
Das VBG überlagert Dolinen (gesetzlich geschützte Biotope) und randlich Teile des Landschaftsschutzgebiets und geschützte Landschaftsbestandteile „Landschaftsteile entlang der Autobahn“. Diese sind bei der genauen Planung der PV-Anlagen freizuhalten.

Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

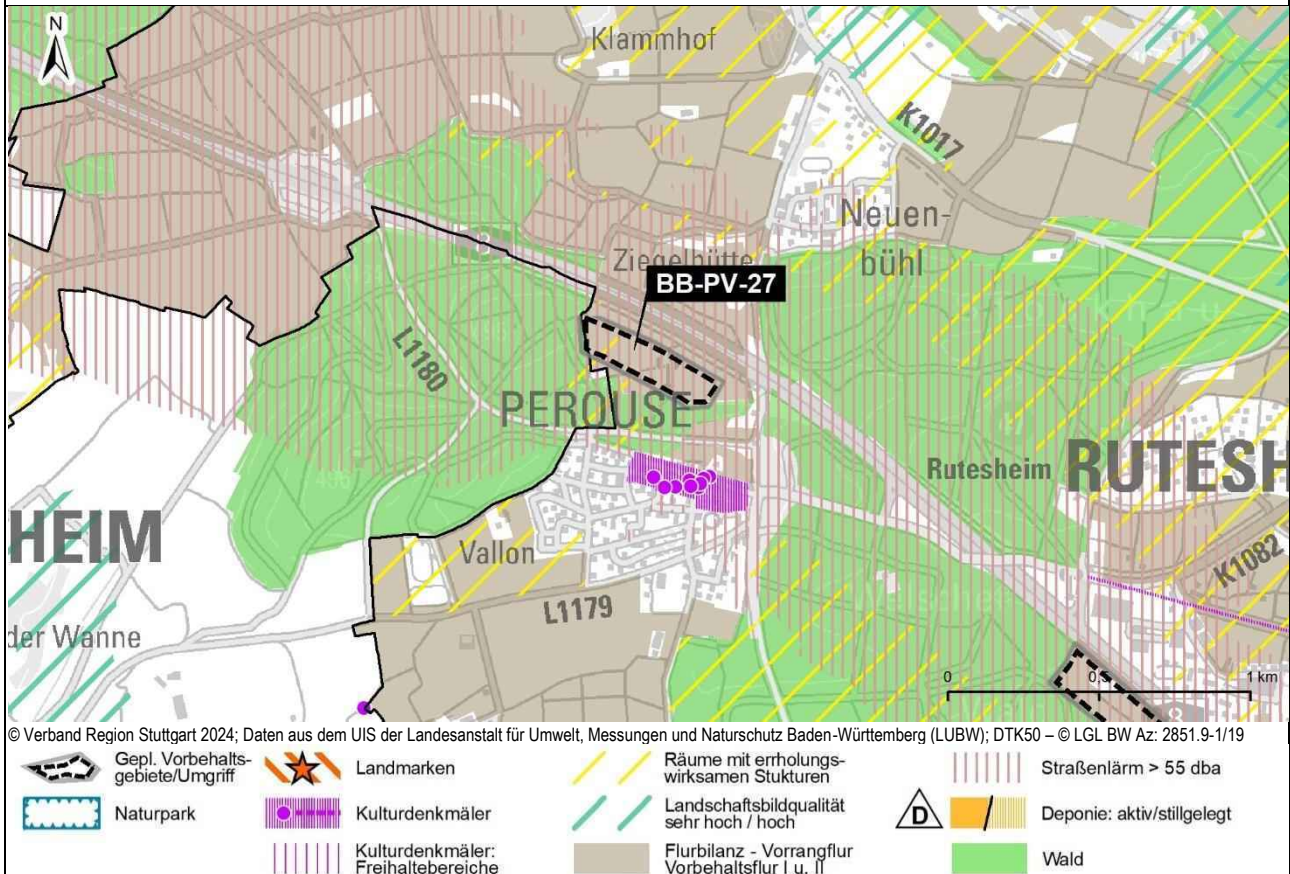
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Rutesheim
Größe	4 ha
Bezeichnung	BB-PV-27

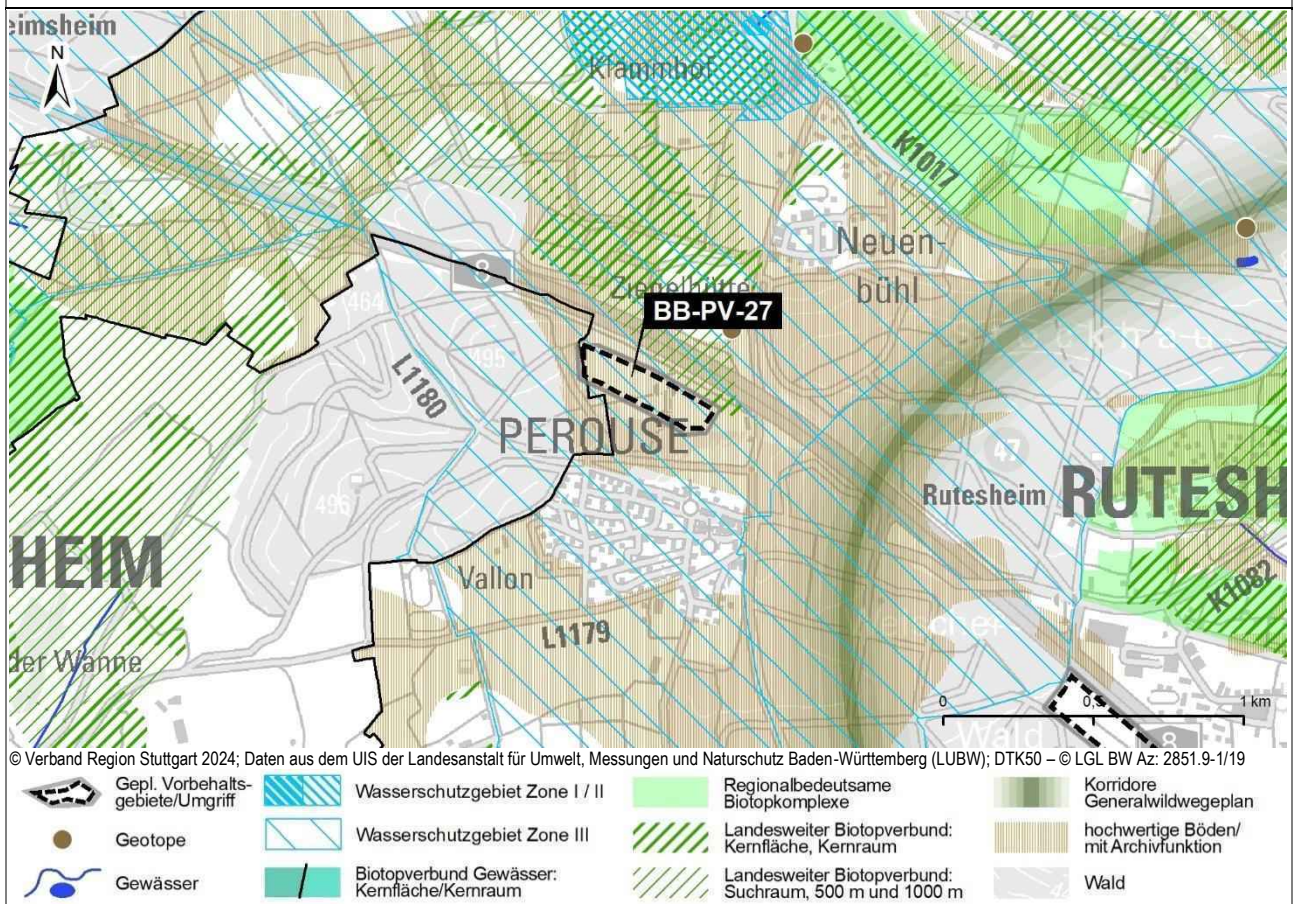
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-27

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Funkmast
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft BB-32

Gesamtbeurteilung BB-PV-27

Das VBG BB-PV-27 liegt an der BAB 8. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

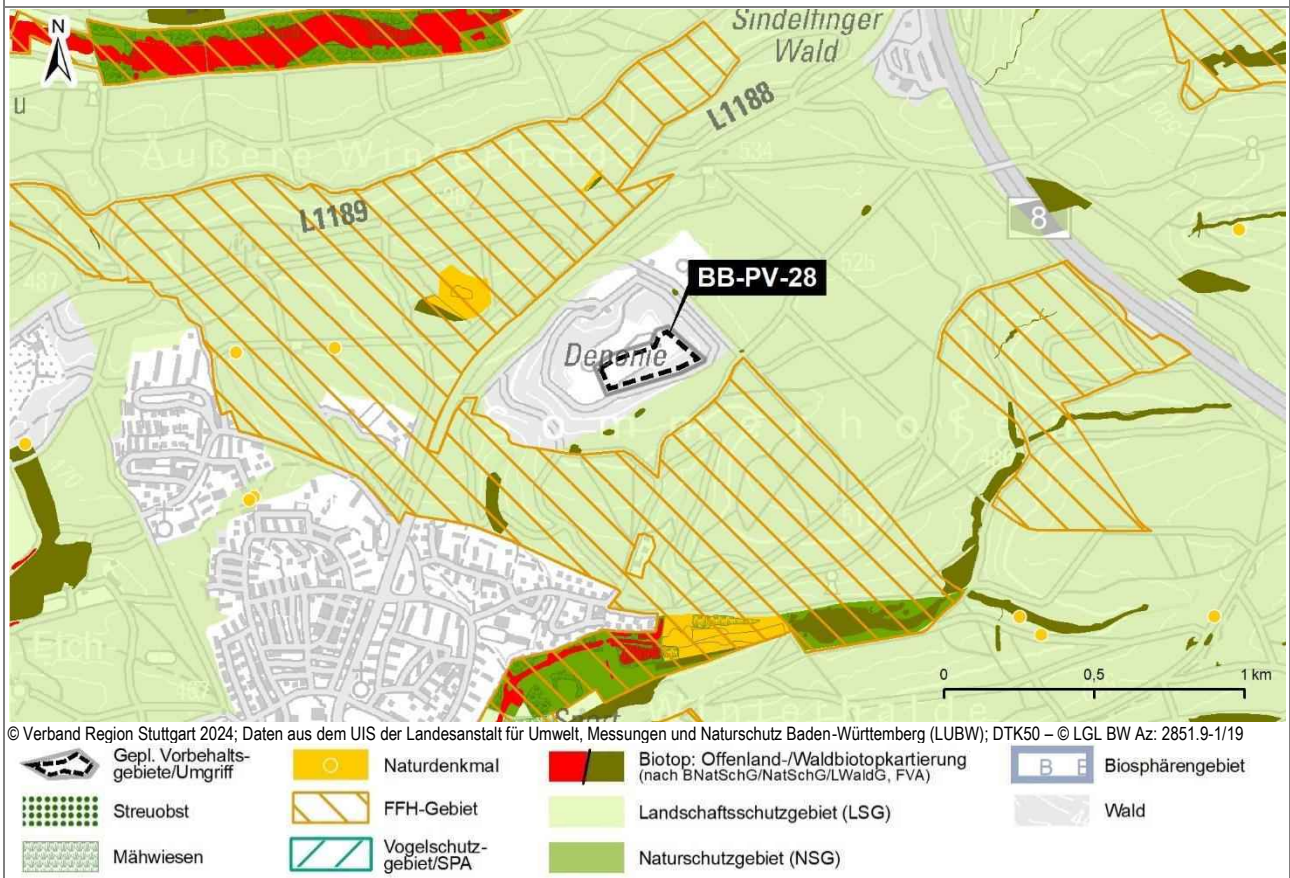
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

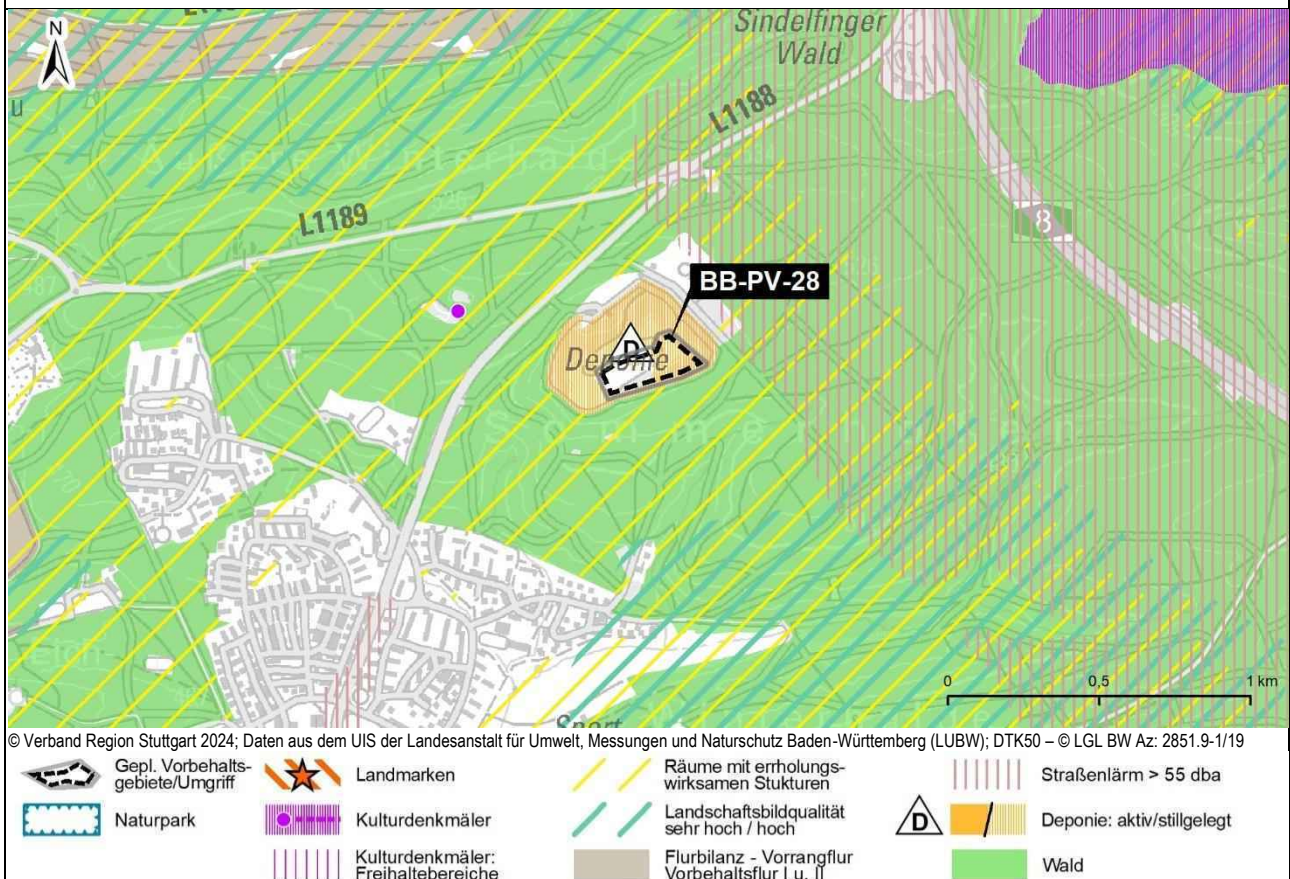
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen

Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen
Größe	3 ha
Bezeichnung	BB-PV-28

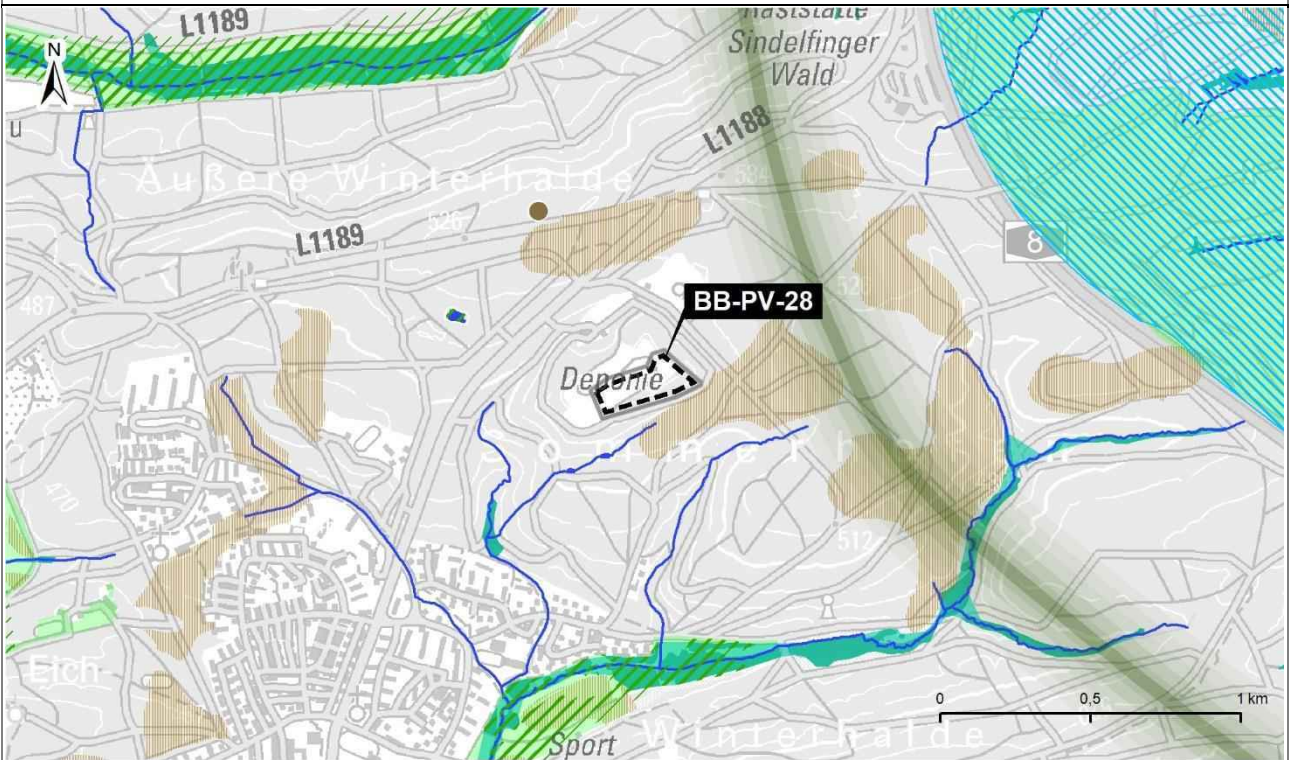
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



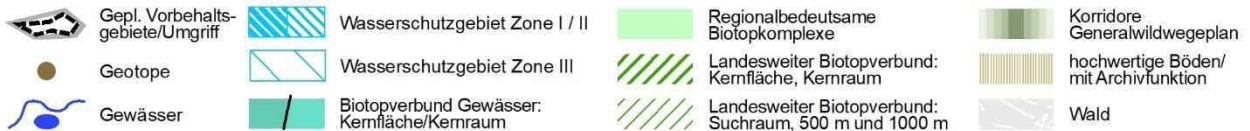
Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BWAZ: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-28

Derzeitige Flächennutzung	Deponie
---------------------------	---------

Eignungskriterium	Lage an Deponie
-------------------	-----------------

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Deponie, Solarpark
----------------------	--------------------

Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Wind BB-22
-----------	------------------------------------

Gesamtbeurteilung BB-PV-28

Das VBG BB-PV-28 liegt auf einer teilweise renaturierten Deponie, die Fläche ist bereits mit PV-Modulen belegt. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung bereits eingeschränkt.

Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind auf Ebene der Regionalplanung nicht zu erkennen.

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

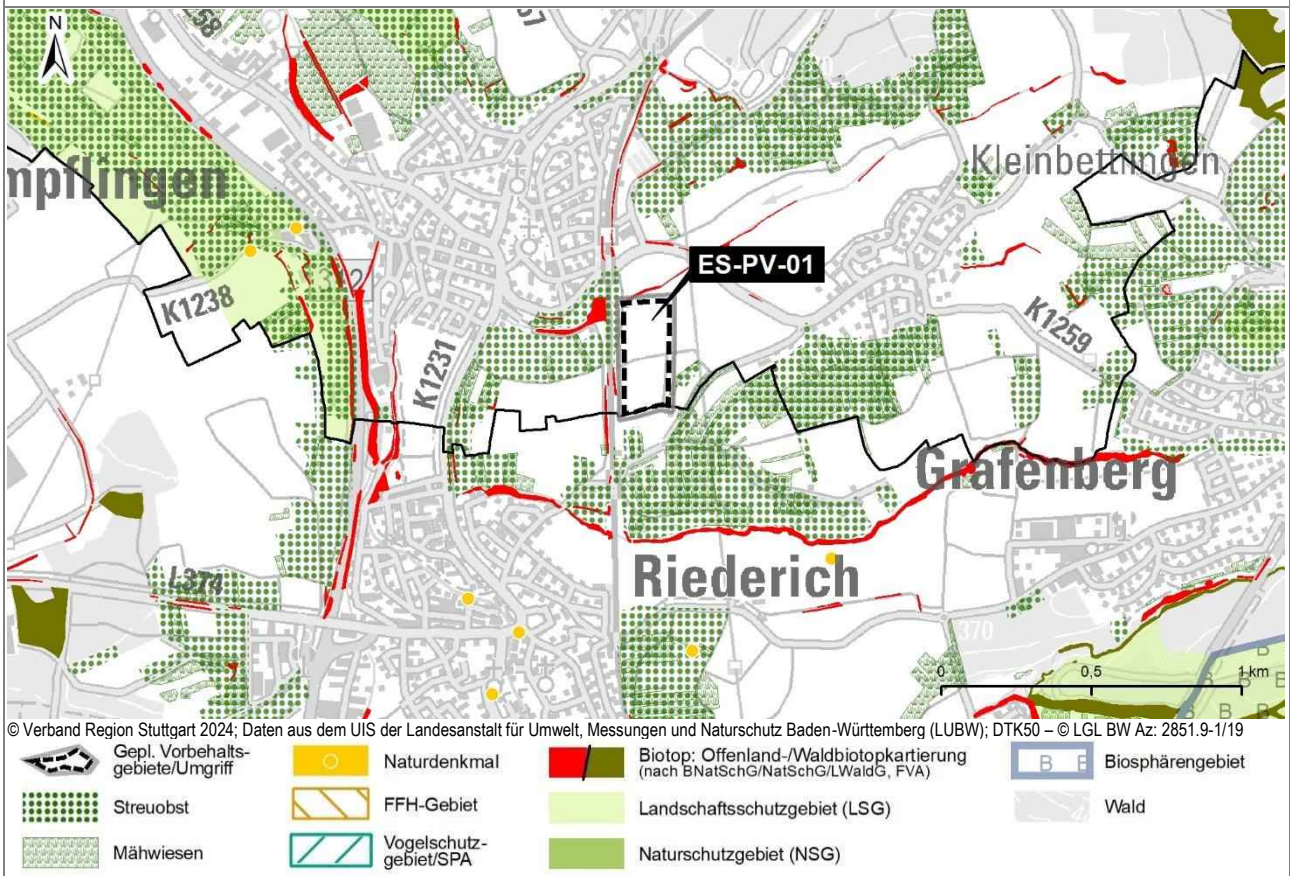
Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Einzelprüfungsbögen
- Landkreise Esslingen -

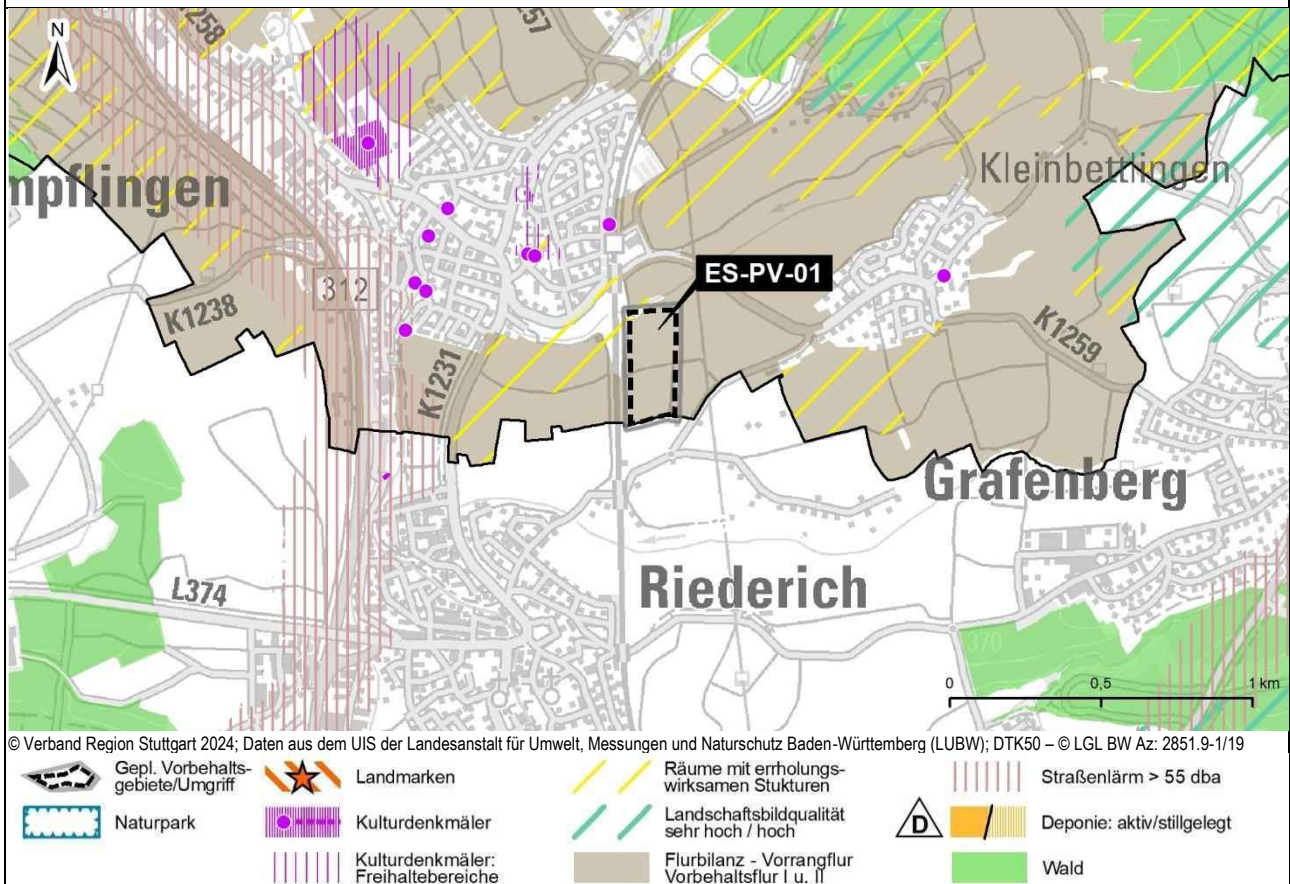
Stand 08.04.2024

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Bempflingen
Größe	5 ha
Bezeichnung	ES-PV-01

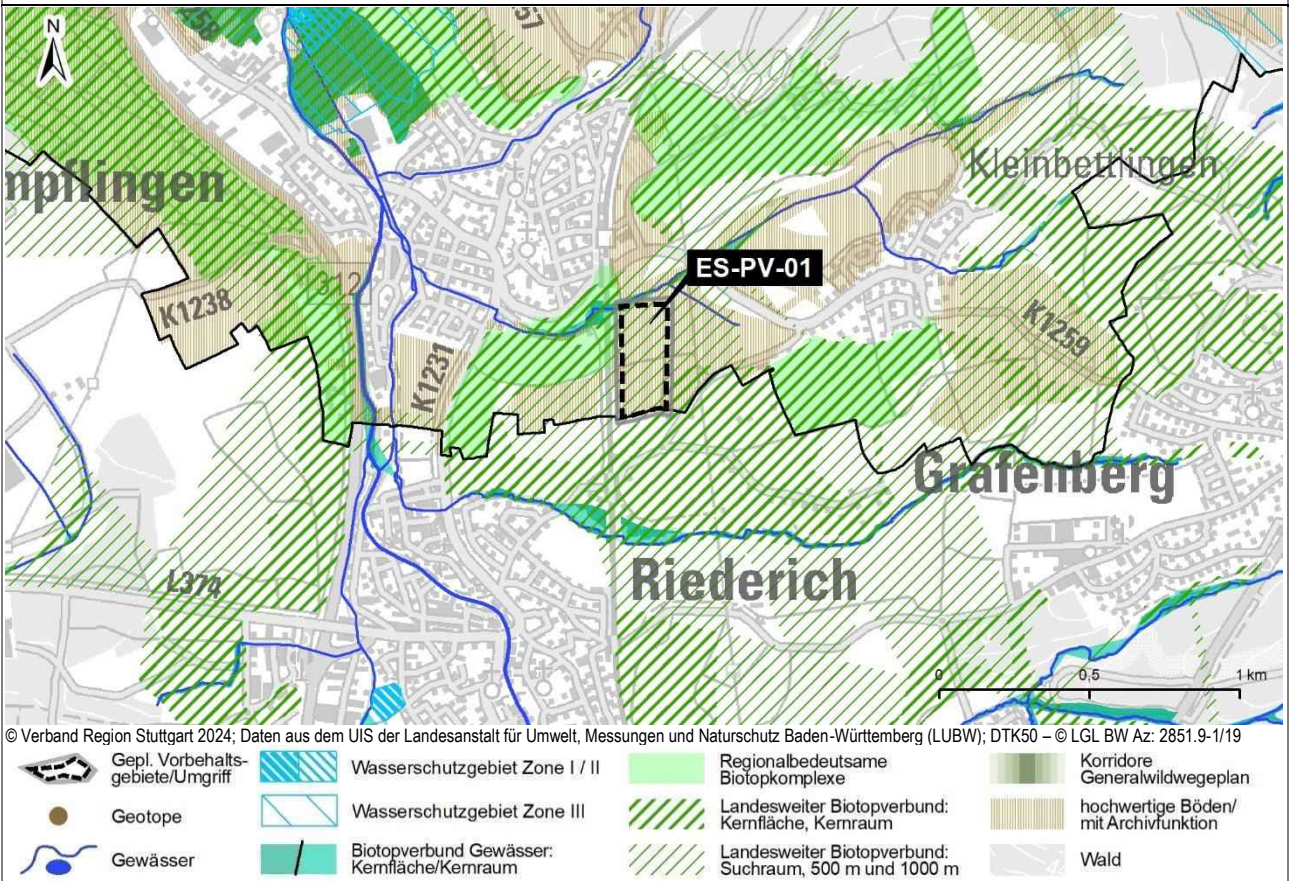
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Neckartalbahn

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung ES-PV-01

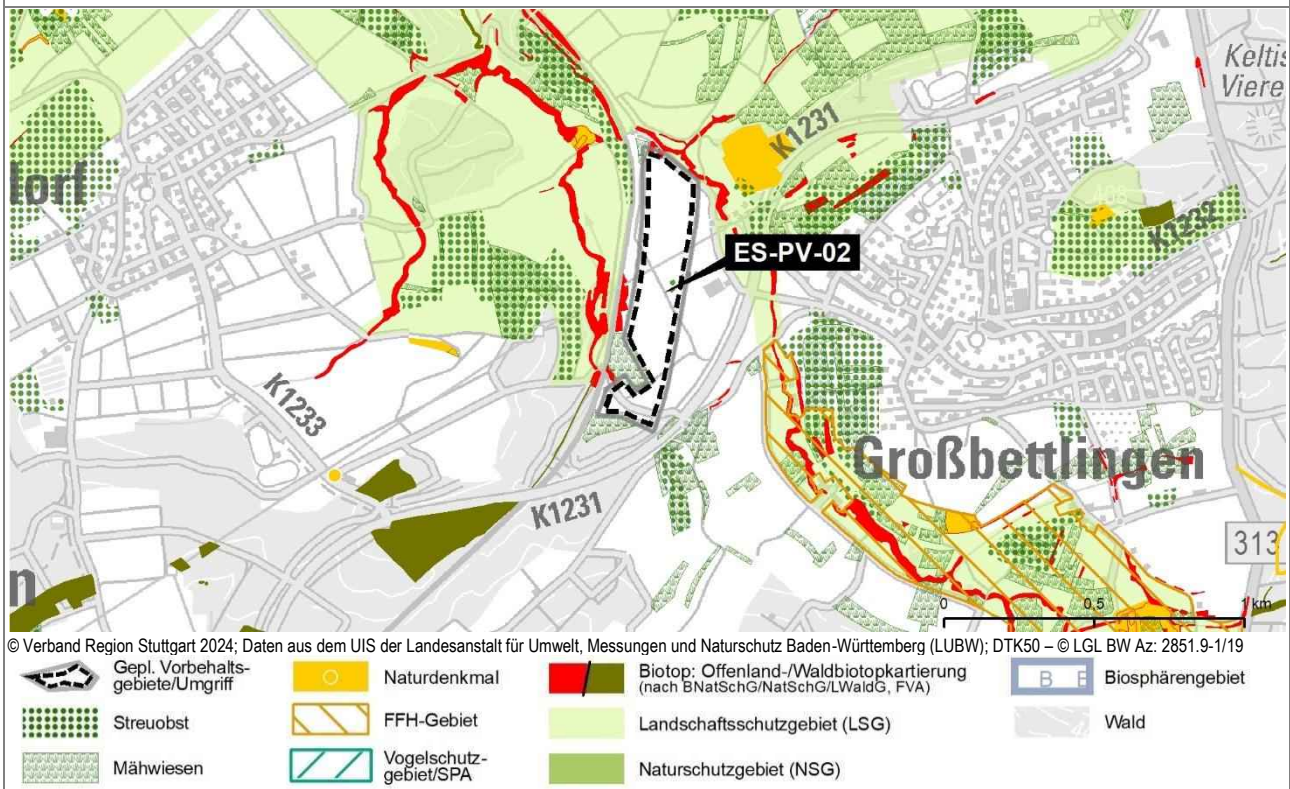
Das VBG ES-PV-01 liegt angrenzend an die Trasse der Neckartalbahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter, die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

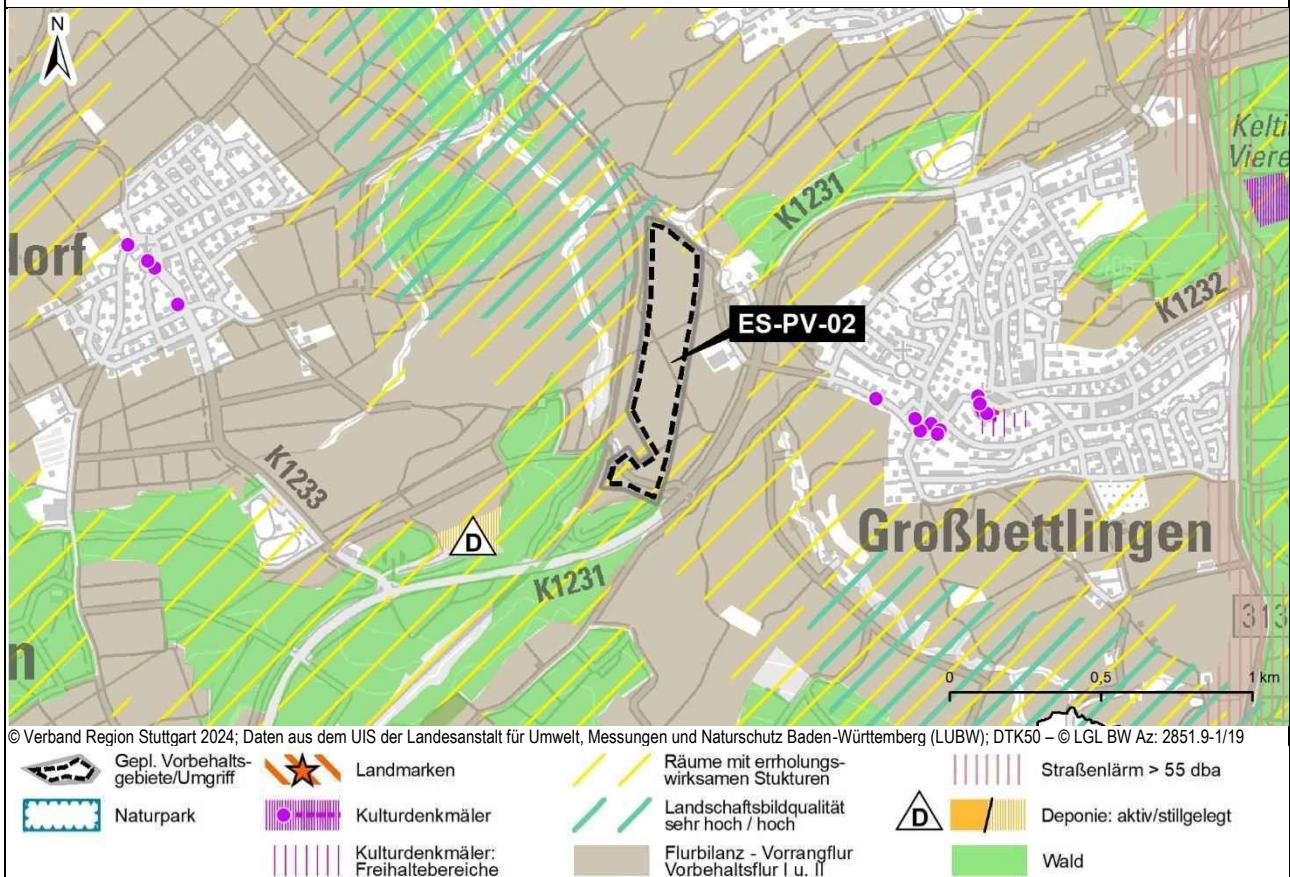
Das VBG überlagert sich mit Suchräumen (1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Großbettlingen, Bempflingen
Größe	11 ha
Bezeichnung	ES-PV-02

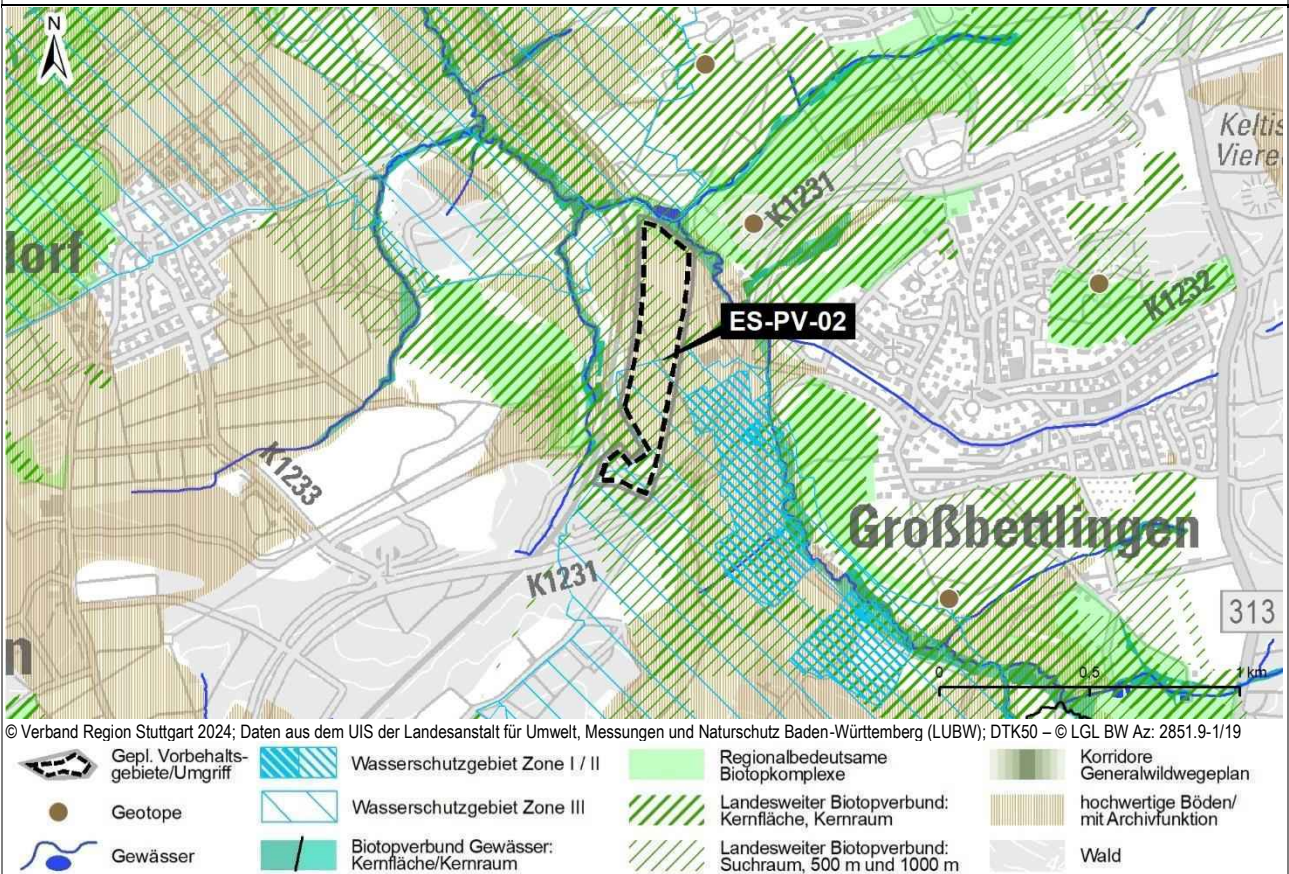
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-02

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage zwischen Bahnstrecke und K 1231
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Kläranlage
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft ES-05

Gesamtbeurteilung ES-PV-02

Das VBG ES-PV-02 liegt angrenzend an die Trasse der Neckartalbahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

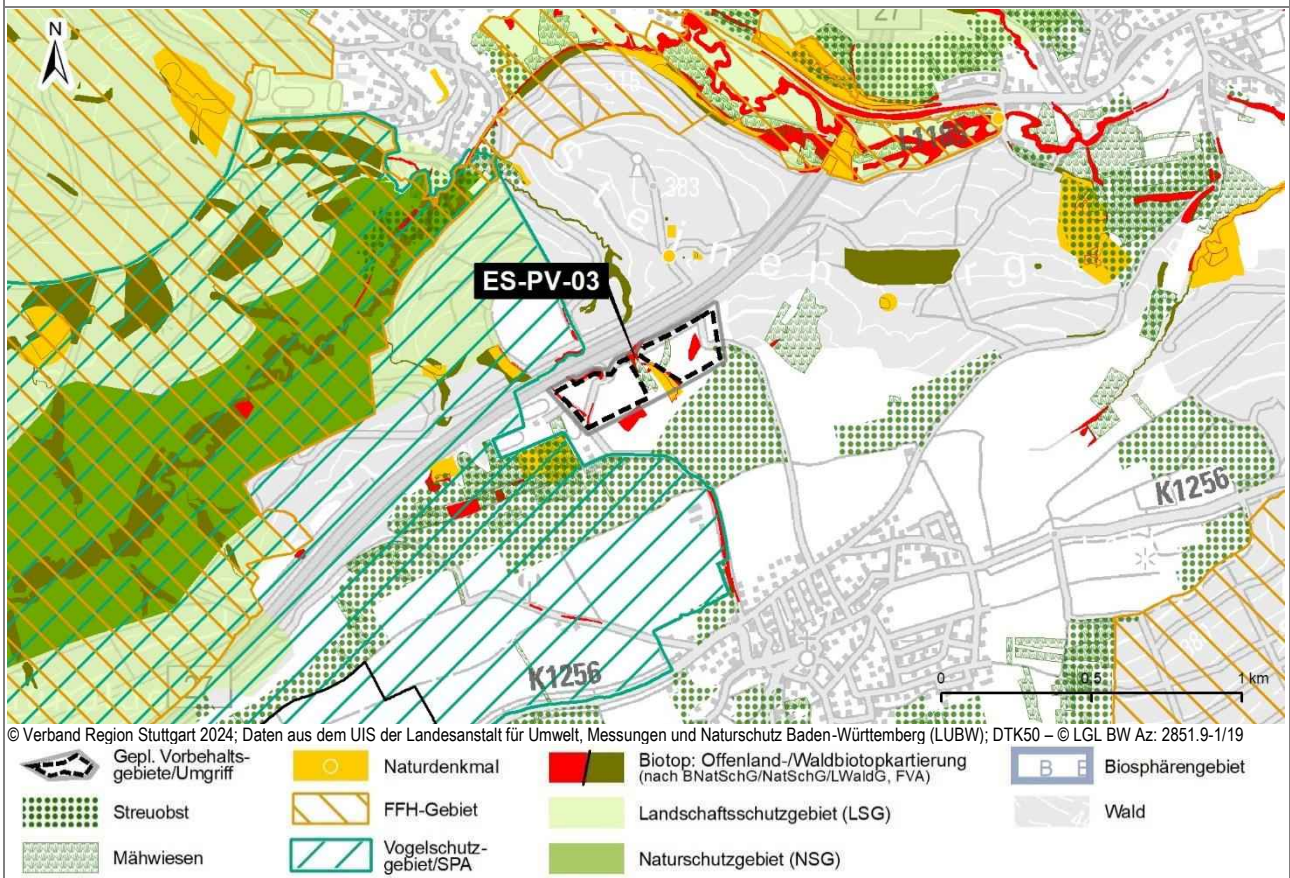
Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG überlagert sich mit kleinflächig mit einem Kern- und teilweise mit Suchräumen (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

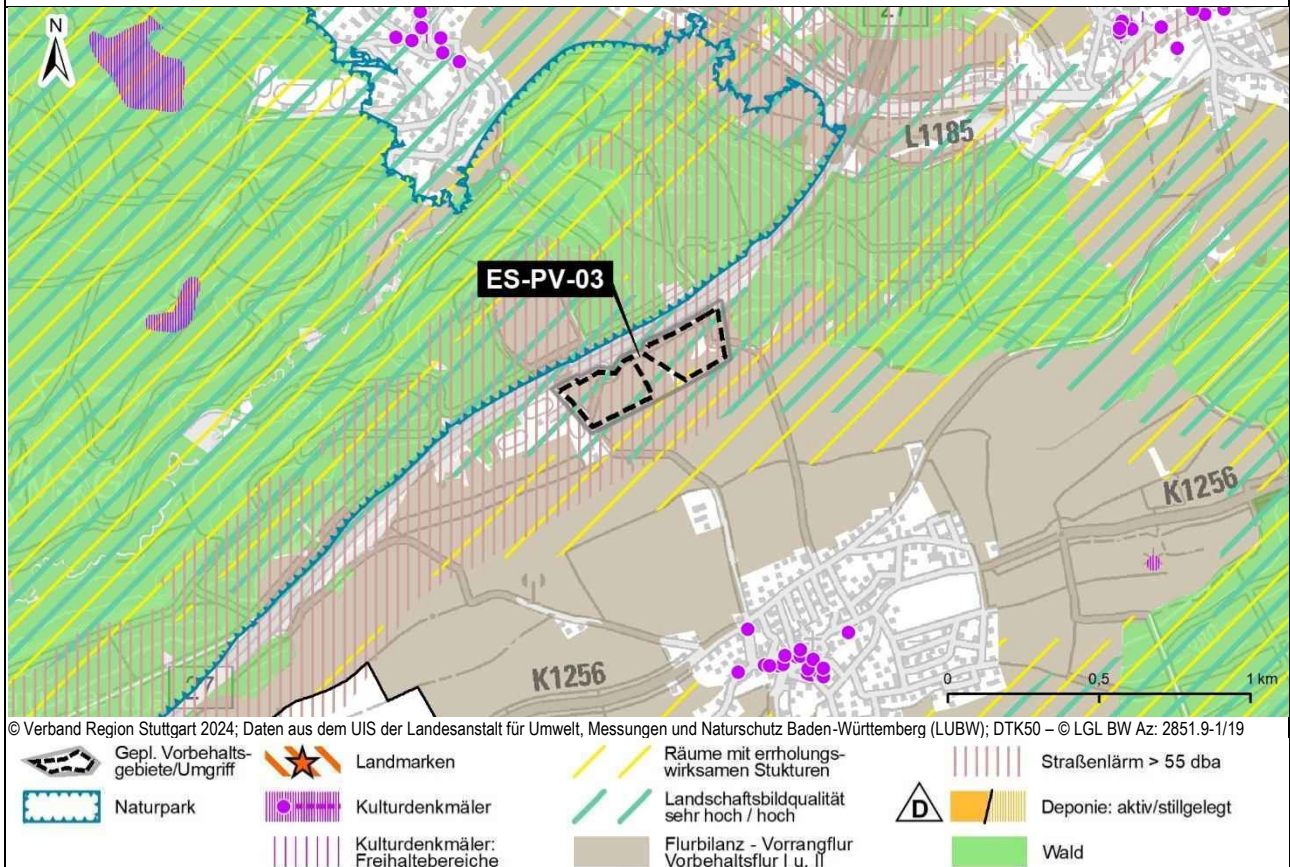
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Schlaitdorf
Größe	7 ha
Bezeichnung	ES-PV-03

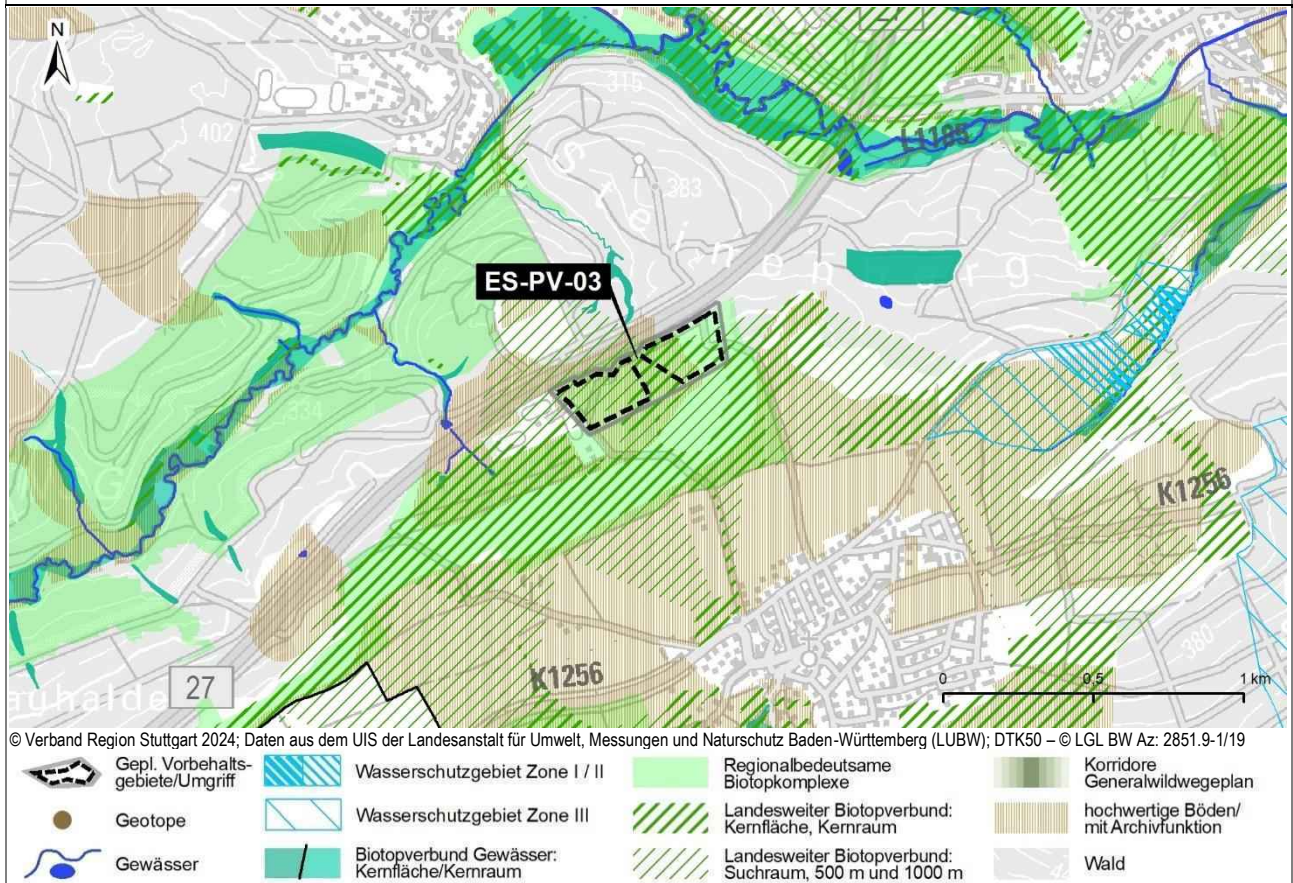
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-03

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 27
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung ES-PV-03

Das VBG ES-PV-03 liegt angrenzend an die B 27. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

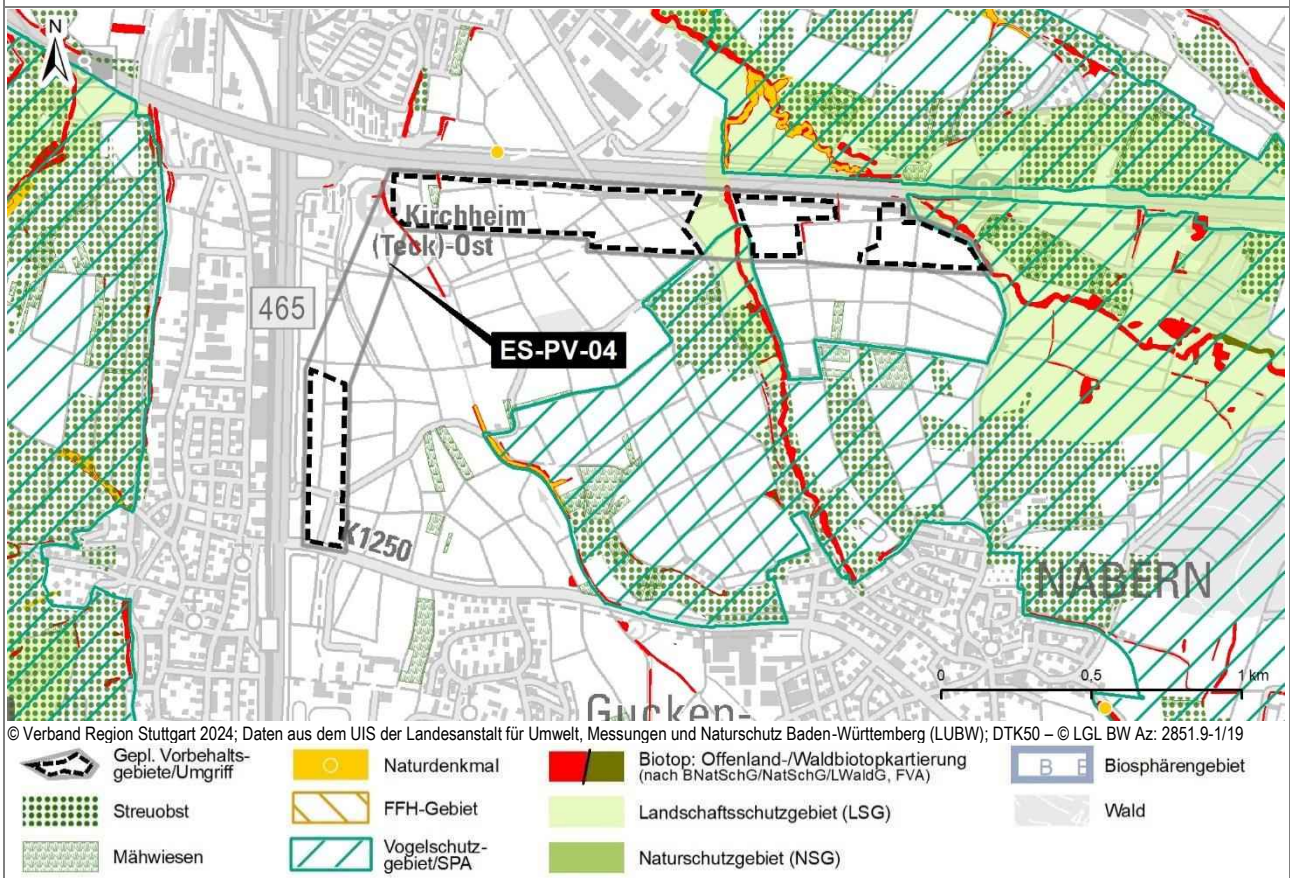
Das VBG überlagert mehrere kleine geschützte Biotope. Diese sind bei der Anlagenplanung auszusparen.

Das VBG überlagert sich mit kleinflächig mit einem Kern- und teilweise mit Suchräumen (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen

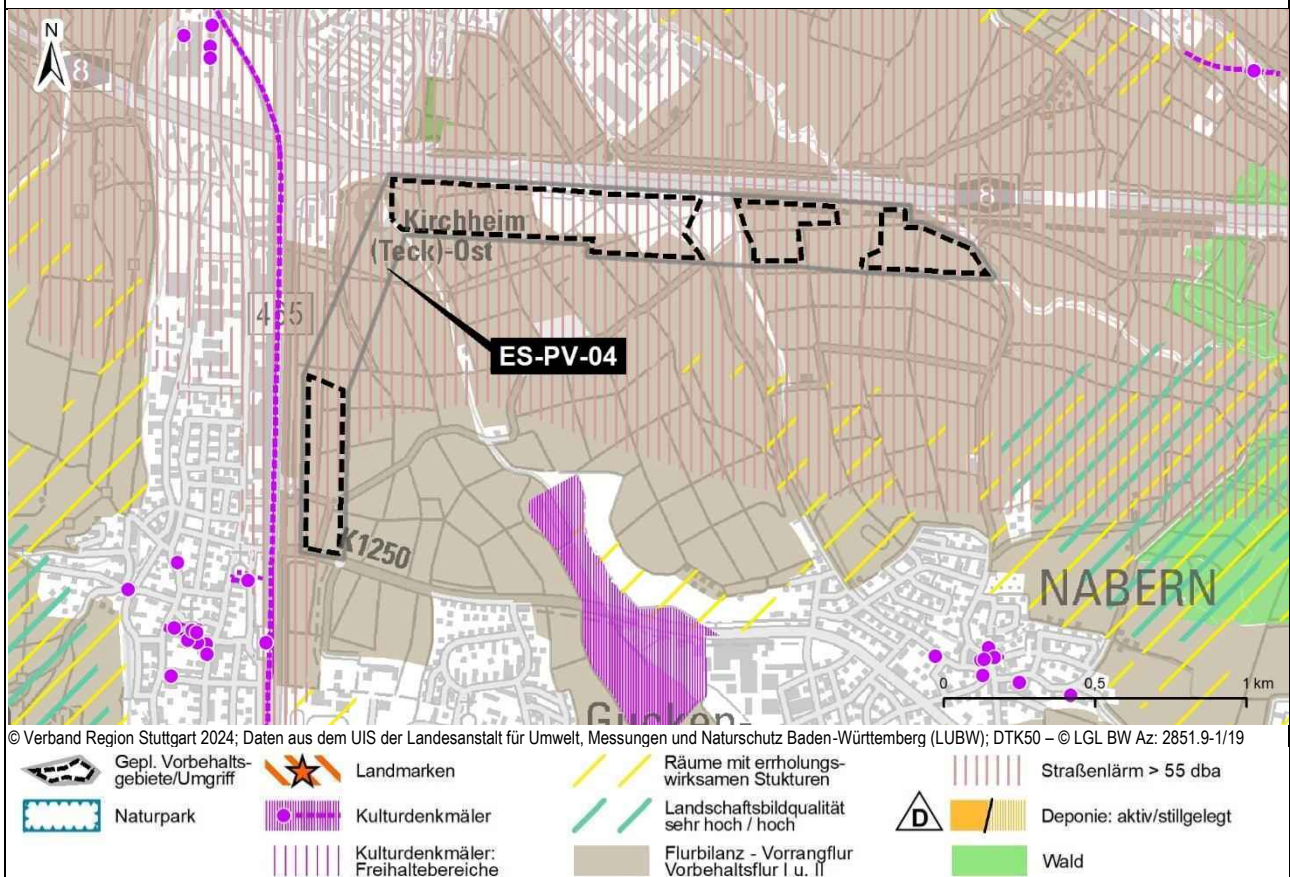
Das VBG liegt in einem Raum hoher Landschaftsbildqualität. Auch wenn am konkreten Standort diese grobmaßstäbliche Bewertung durch die Verkehrsinfrastruktur niedriger ausfallen dürfte, so handelt es sich doch um einen strukturreichen Landschaftsausschnitt, der bei einer vollständigen Inanspruchnahme des VBG – abhängig vom Anlagentyp- ggfs. erheblich beeinträchtigt werden würde.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Dettingen unter Teck, Kirchheim unter Teck
Größe	32 ha
Bezeichnung	ES-PV-04

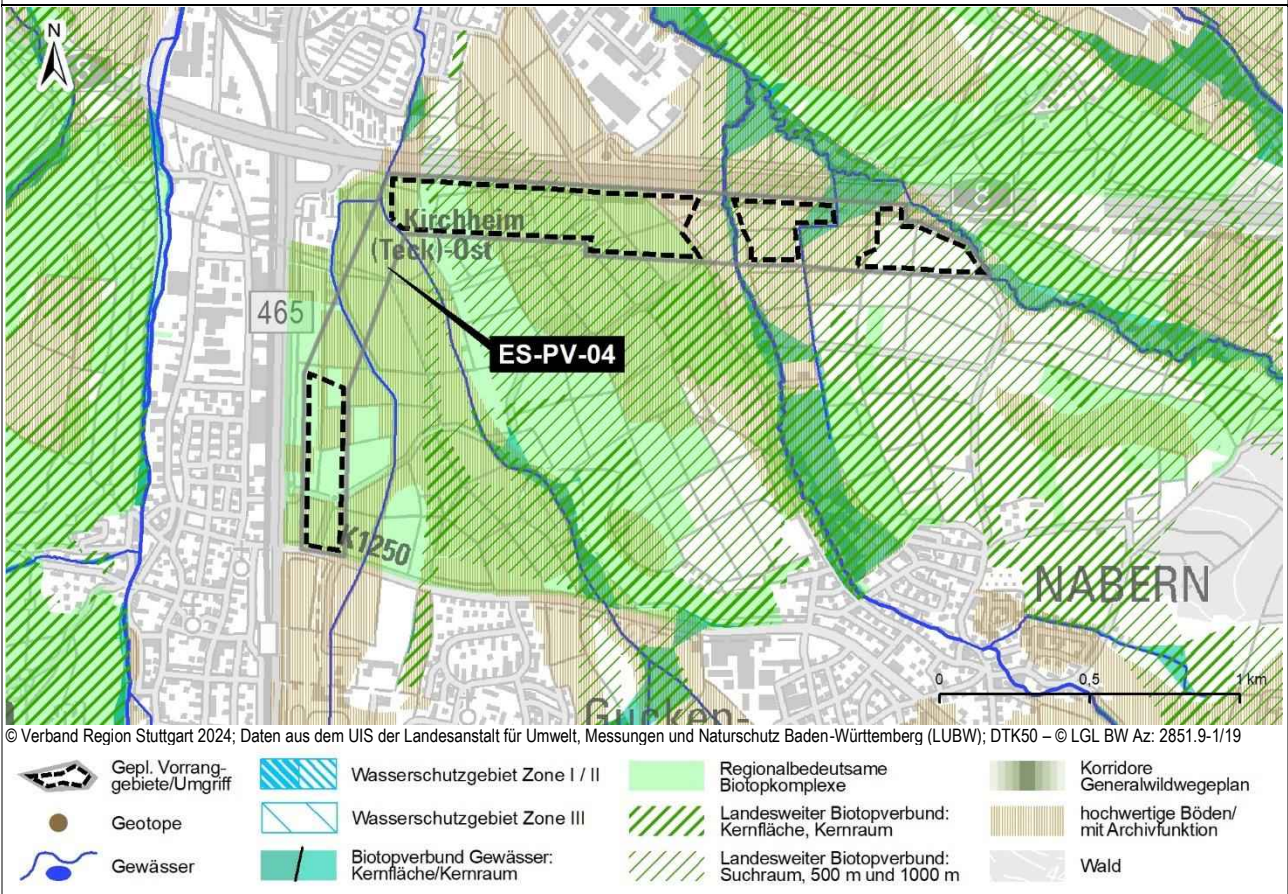
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturarm)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8 und B 465
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe, Bauhof, Baustelleneinrichtungsflächen S 21 (temporär)
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung ES-PV-04

Das VBG ES-PV-04 liegt entlang der BAB 8 sowie der B465. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

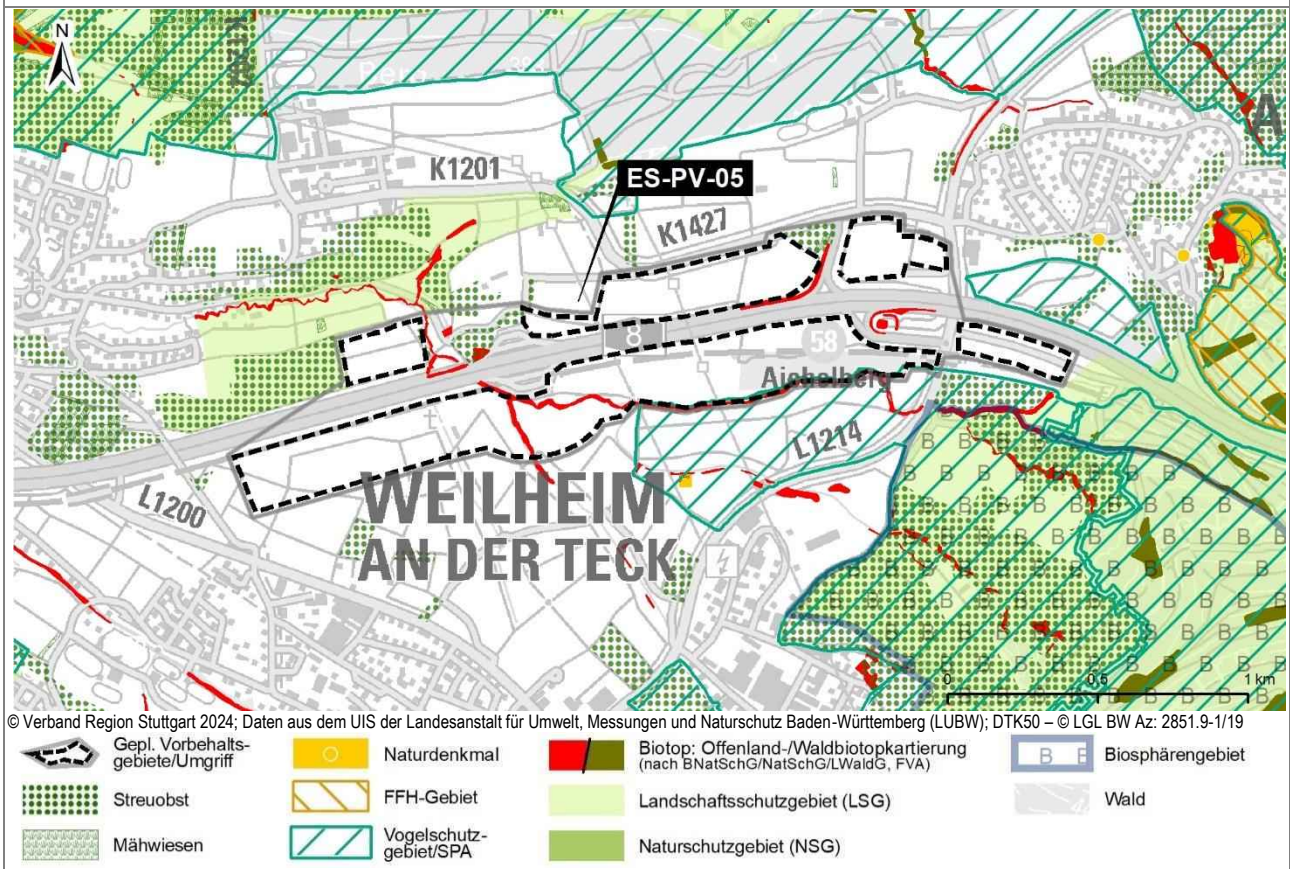
Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der A 8 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

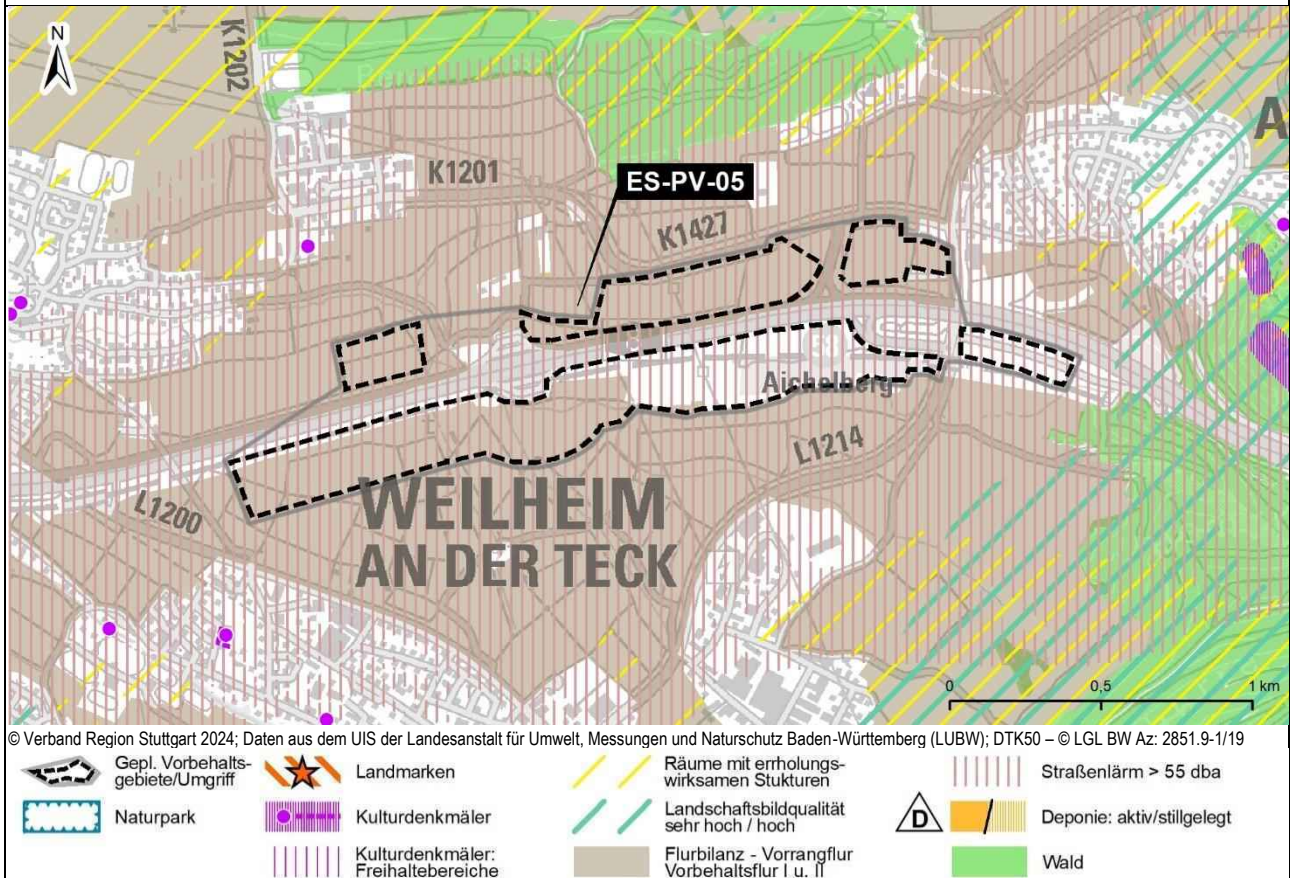
Das VBG grenzt an das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Weilheim an der Teck, Aichelberg
Größe	71 ha
Bezeichnung	ES-PV-05

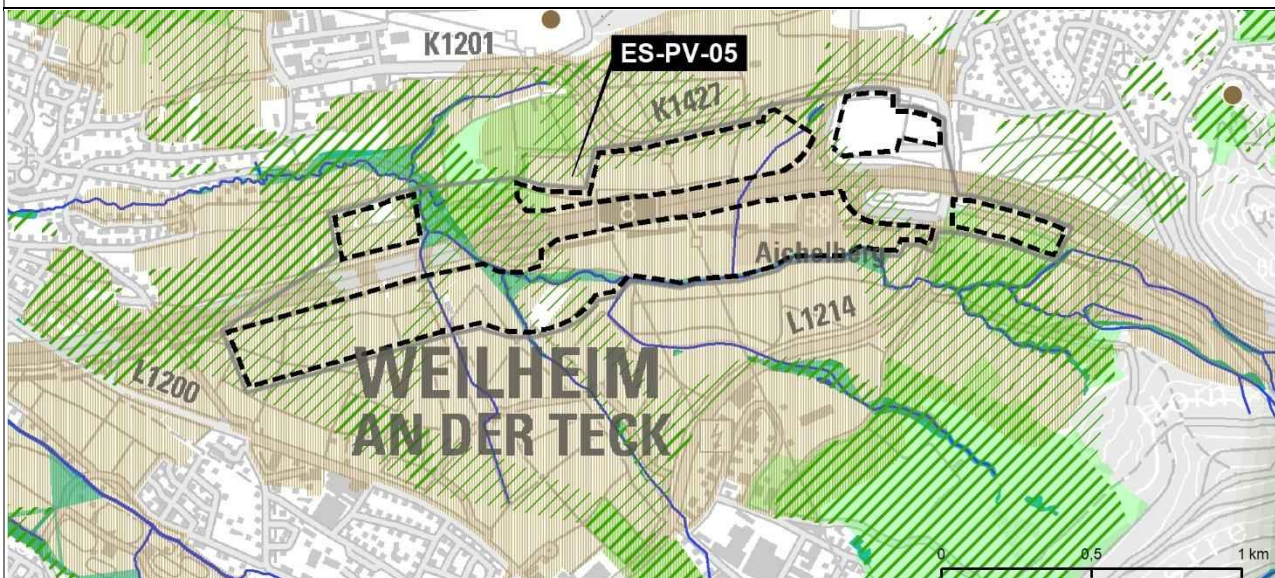
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-05

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Verkehrsfläche, Sonderkulturgebiet, Abbaugelände
Eignungskriterium	Lage an BAB 8 (Raststätte), Anschlussknoten L 1214 + K 1427, Schnellbahntrasse
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur, Autobahnraststätte; Siedlung, Freileitung, Steinbruch, Baustelleneinrichtungsflächen S21 (temporär)
Planungen	Regionalplan: Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; geplantes Gewerbegebiet Weilheim

Gesamtbeurteilung ES-PV-05

Das VBG ES-PV-05 liegt entlang der BAB 8 sowie der Schnellbahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I/II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert das geschützte Biotop „Seebach nördl. Weilheim“ und damit auch die flächengleichen Kernflächen sowie Kernräume des Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Auf das Gewässer und seine Schutzstreifen ist bei der Anlagenplanung Rücksicht zu nehmen.

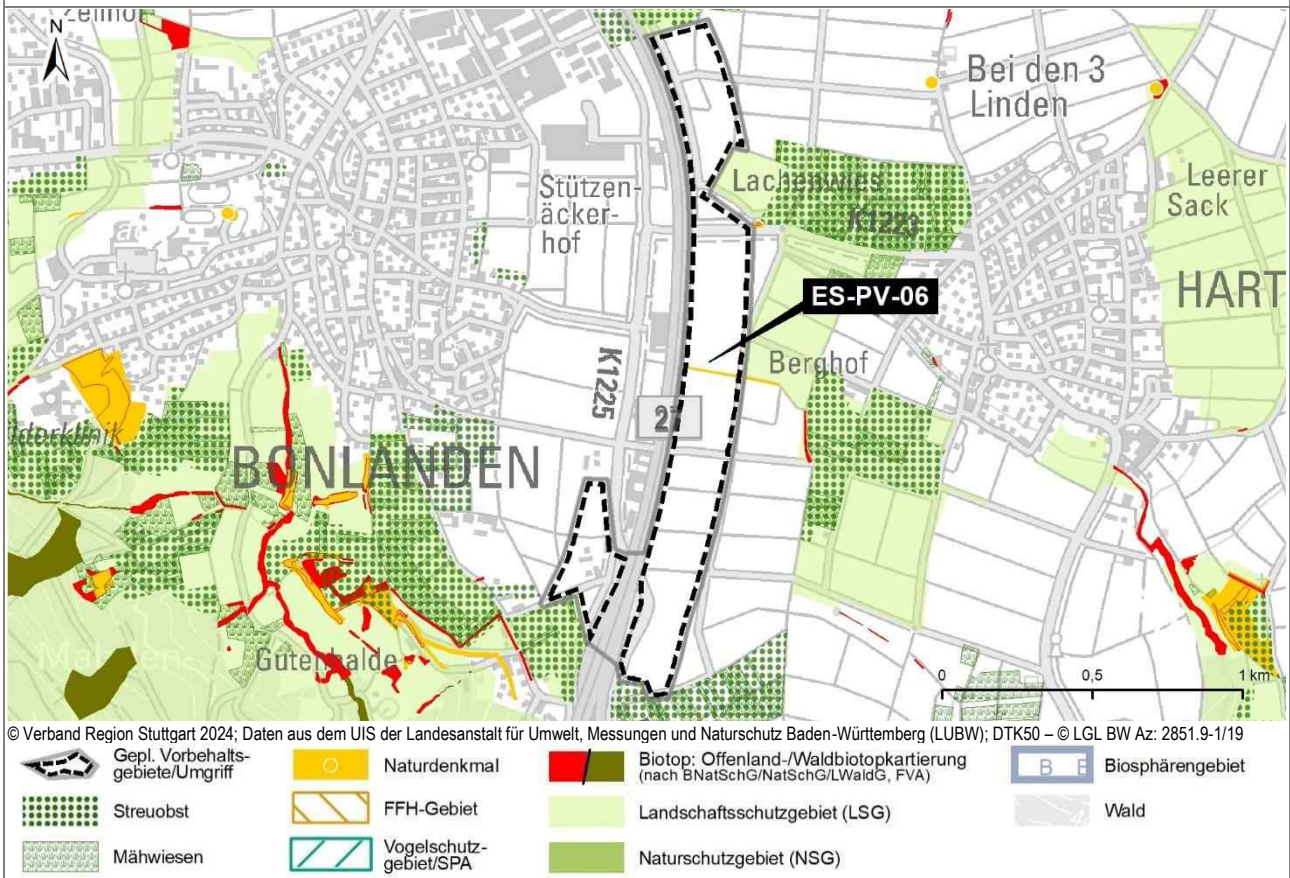
Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der A 8, der Schnellbahn und der Lärmschutzeinrichtungen (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG grenzt an das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

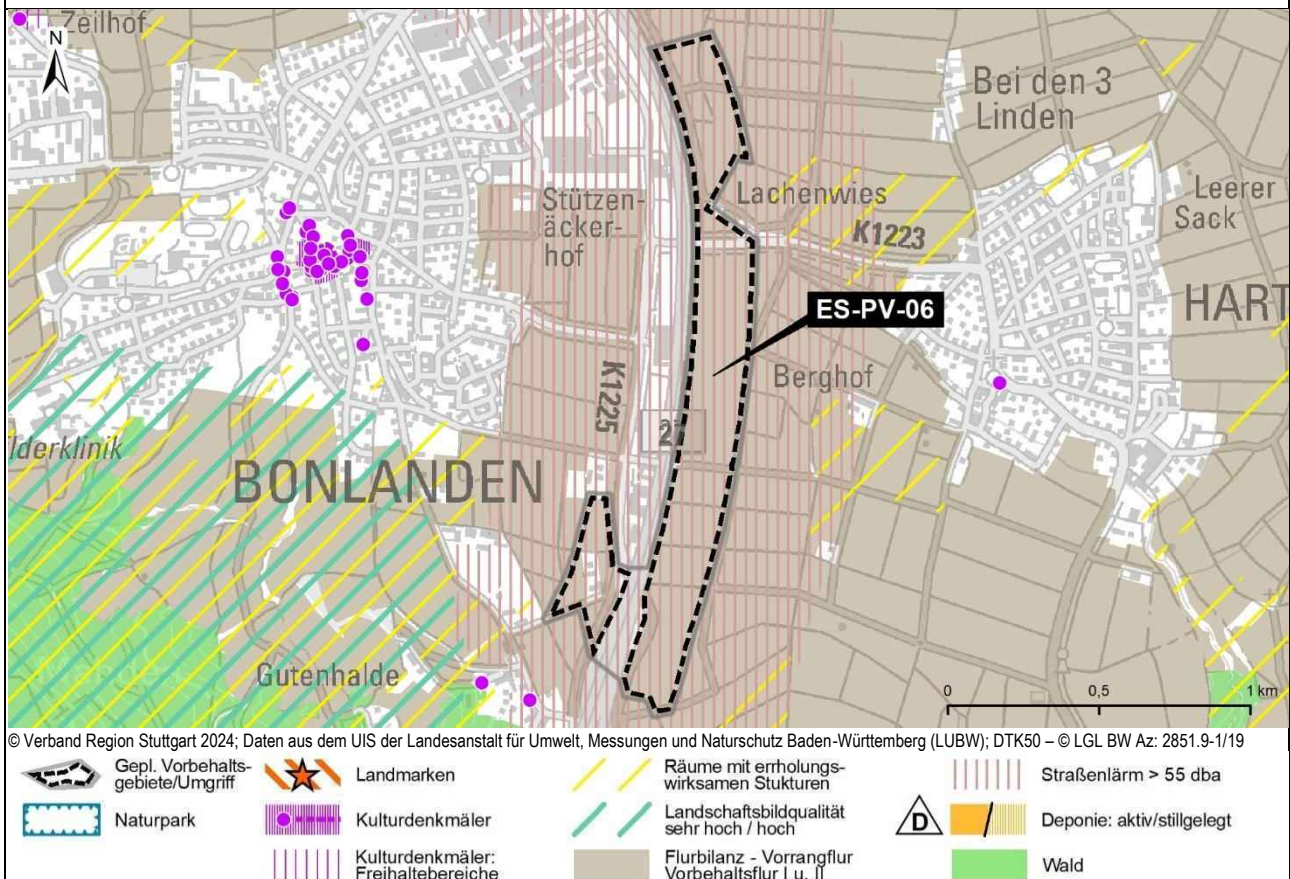
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Umsetzung des geplanten Gewerbegebietes Weilheim nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Filderstadt
Größe	42 ha
Bezeichnung	ES-PV-06

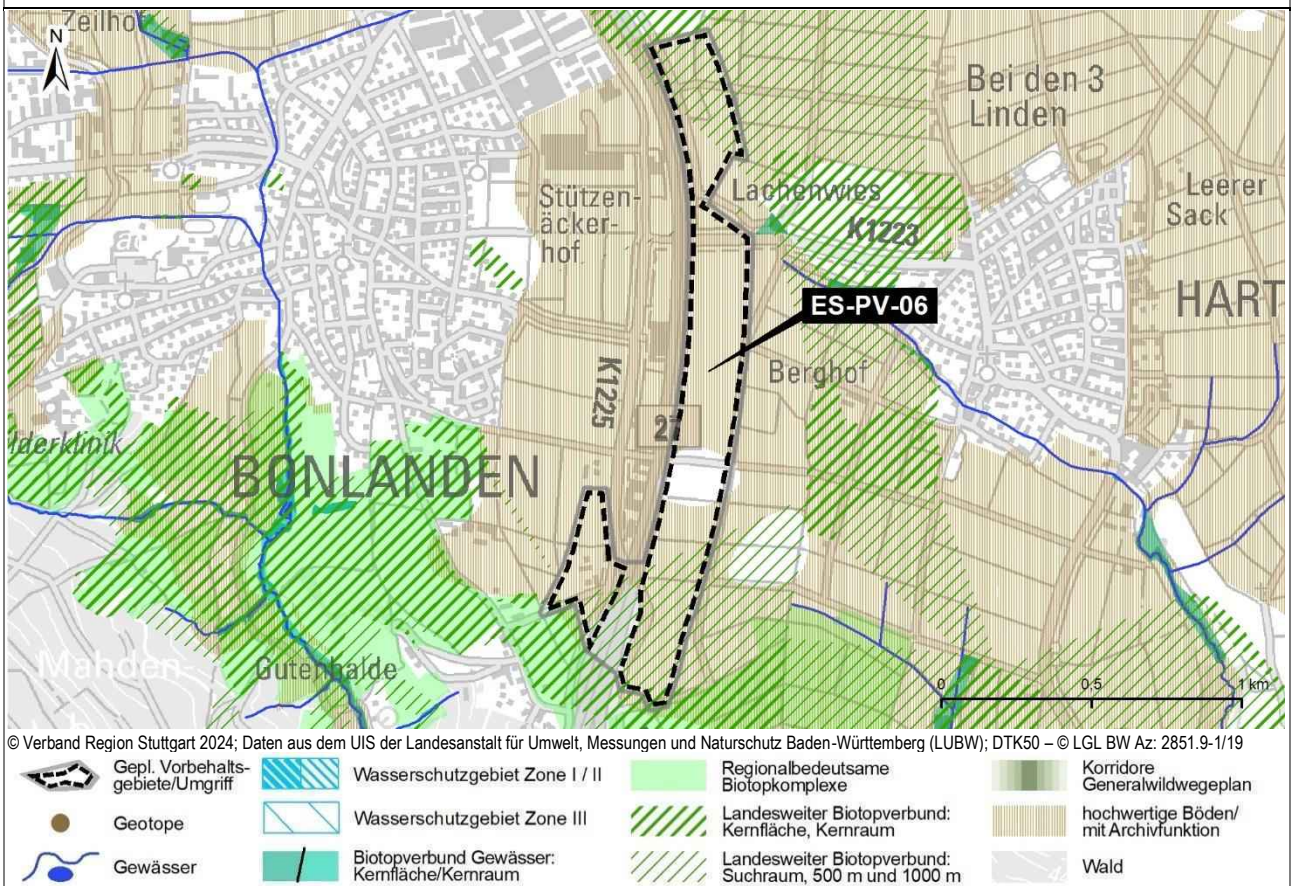
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-06

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wohnbebauung und Mischbauflächen
Eignungskriterium	Lage an B 27, K 1225
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; B 27 - Ausbau

Gesamtbeurteilung ES-PV-06

Das VBG ES-PV-06 liegt an der B 27. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

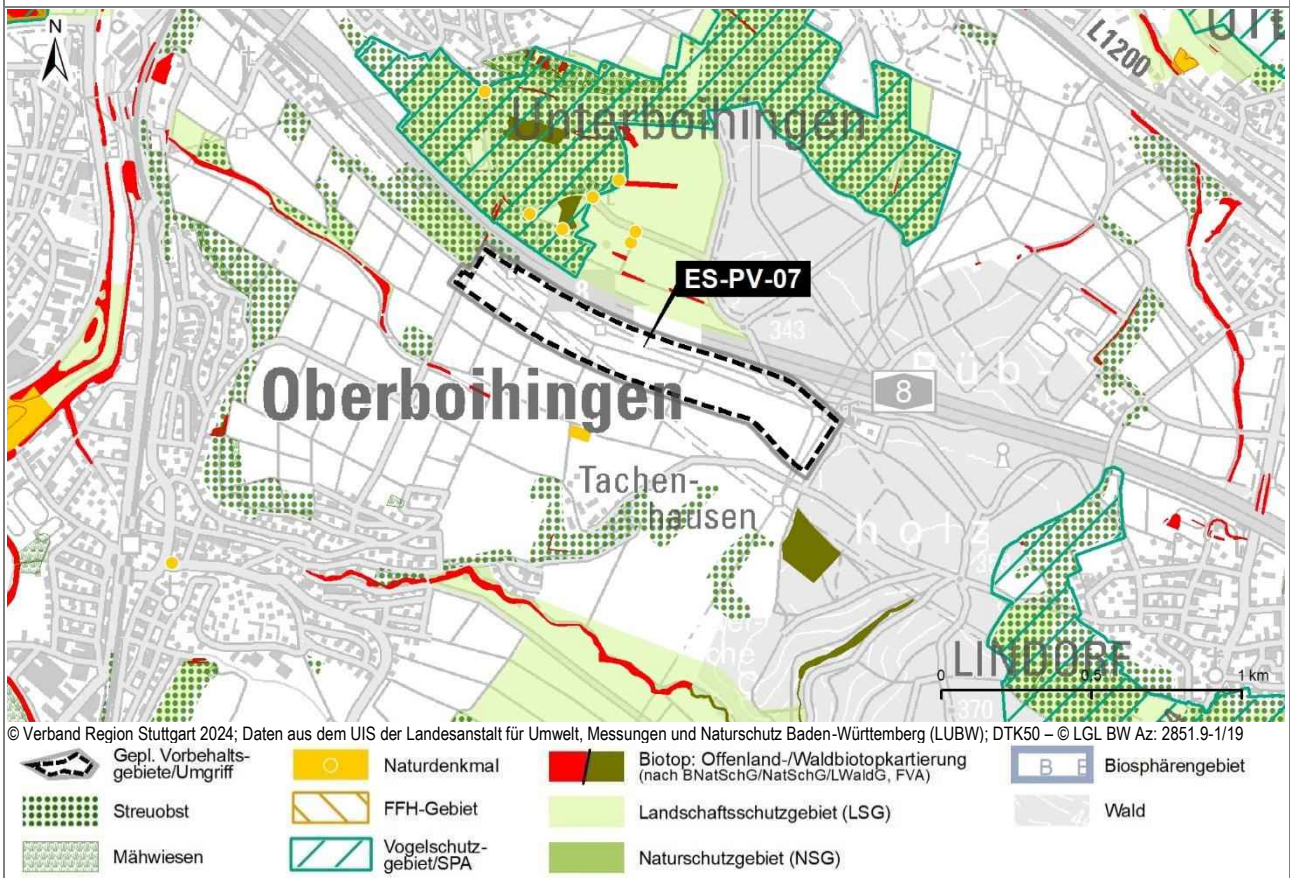
Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der B 27 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

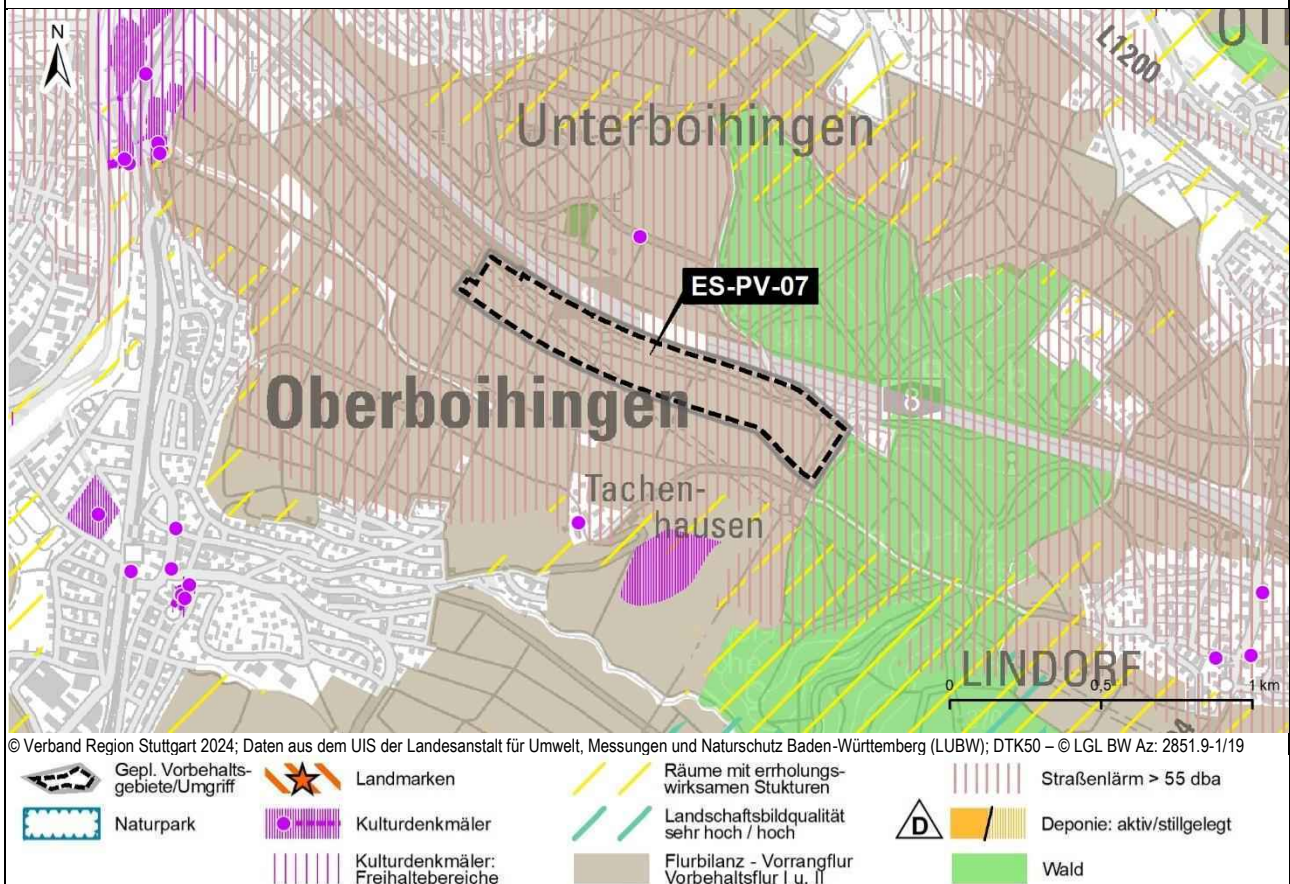
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Umsetzung des Schwerpunktes für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Wendlingen am Neckar, Oberboihingen
Größe	22 ha
Bezeichnung	ES-PV-07

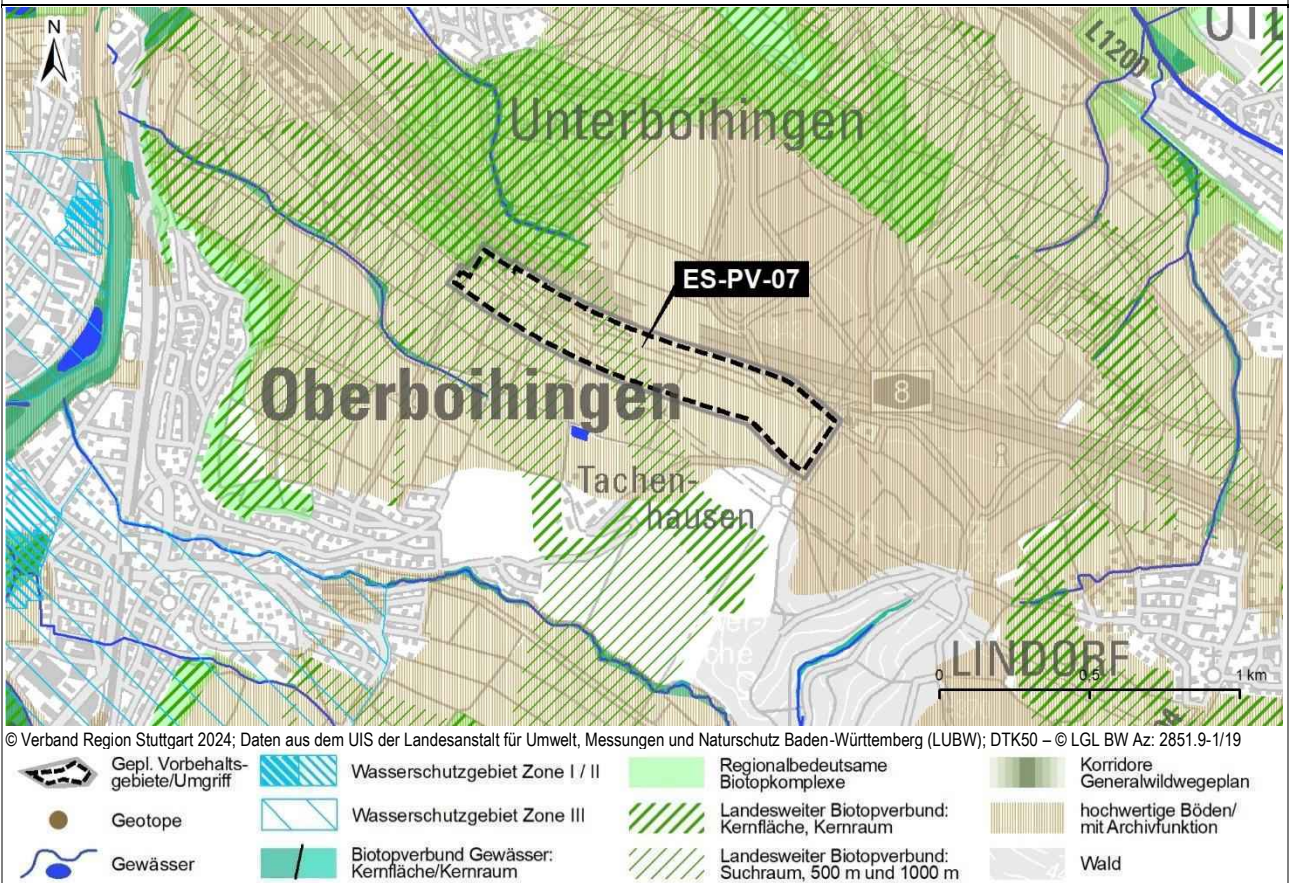
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-07

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur, Parkplatz
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau (realisiert, Tunnel)

Gesamtbeurteilung ES-PV-07

Das VBG ES-PV-07 liegt entlang der BAB 8. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

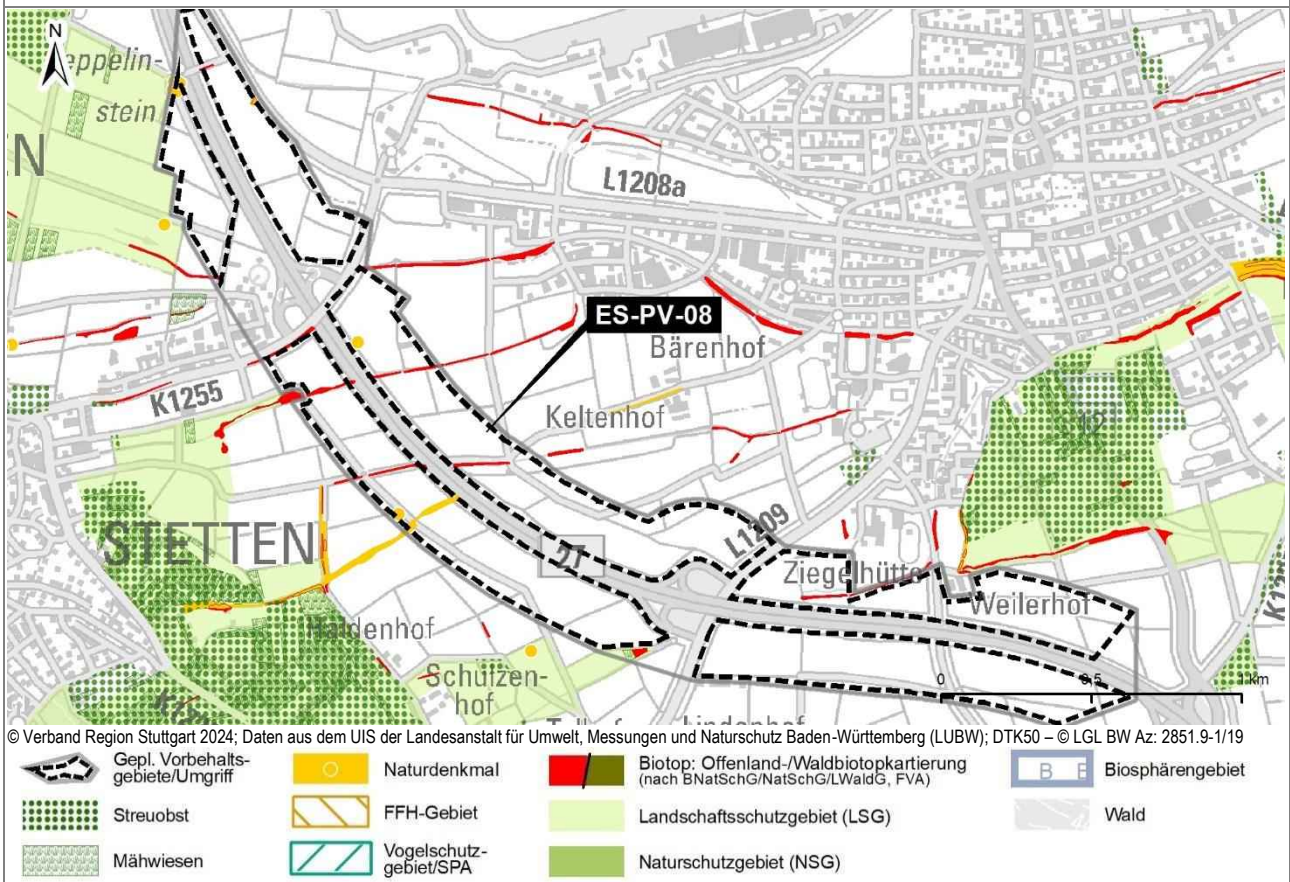
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur/Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der A 8 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

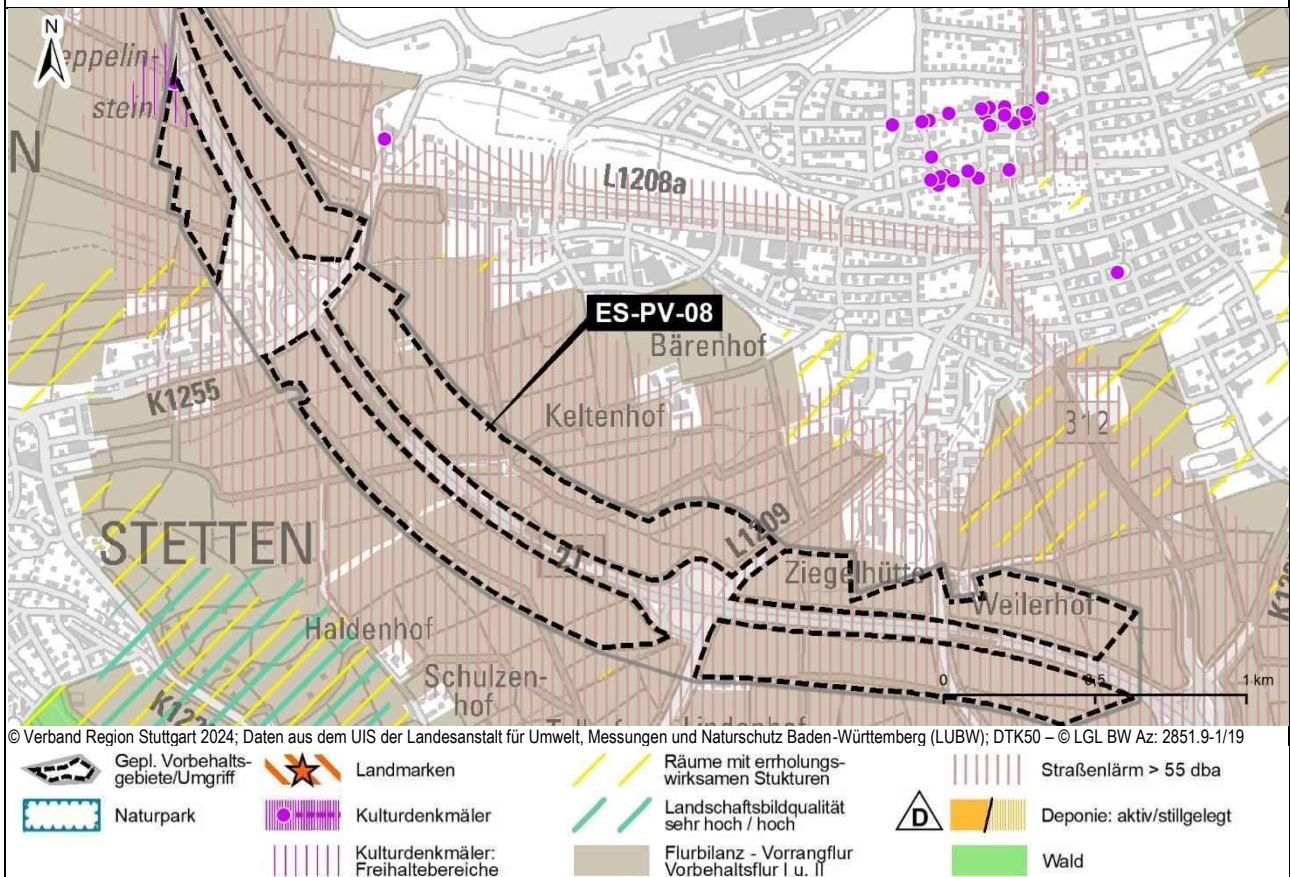
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen
Größe	122 ha
Bezeichnung	ES-PV-08

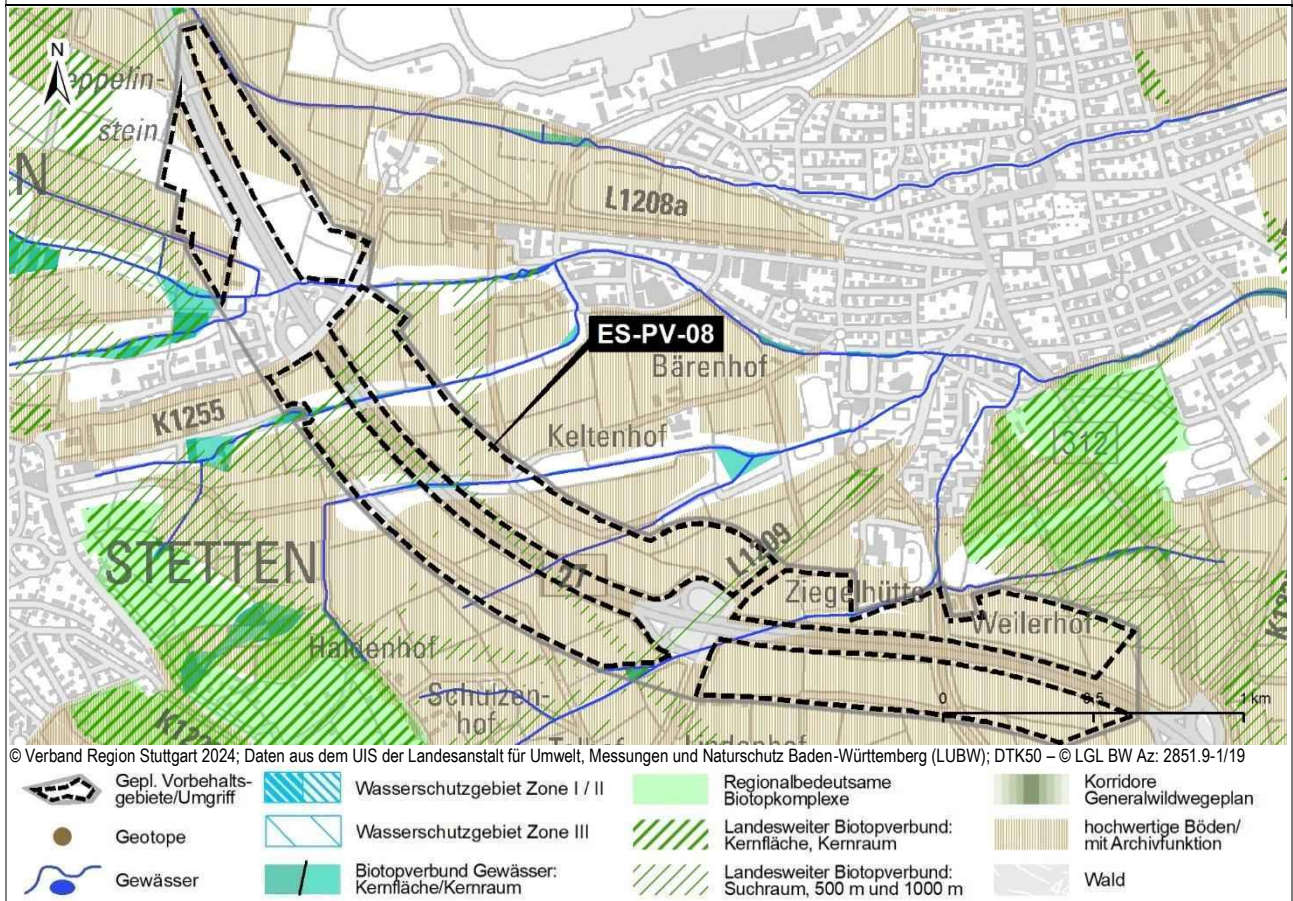
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-08

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage B 27, Anschlussknoten K 1255 + L 1209
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe, Kläranlage
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (teilw. Realisiert); B27 - Ausbau

Gesamtbeurteilung ES-PV-08

Das VBG ES-PV-08 liegt an der B 27 mit Anschlussstellen. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird von mehreren kleinen Fließgewässern, ihren gewässerbegleitenden Schutzstreifen sowie Kernflächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften gequert. Sie sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

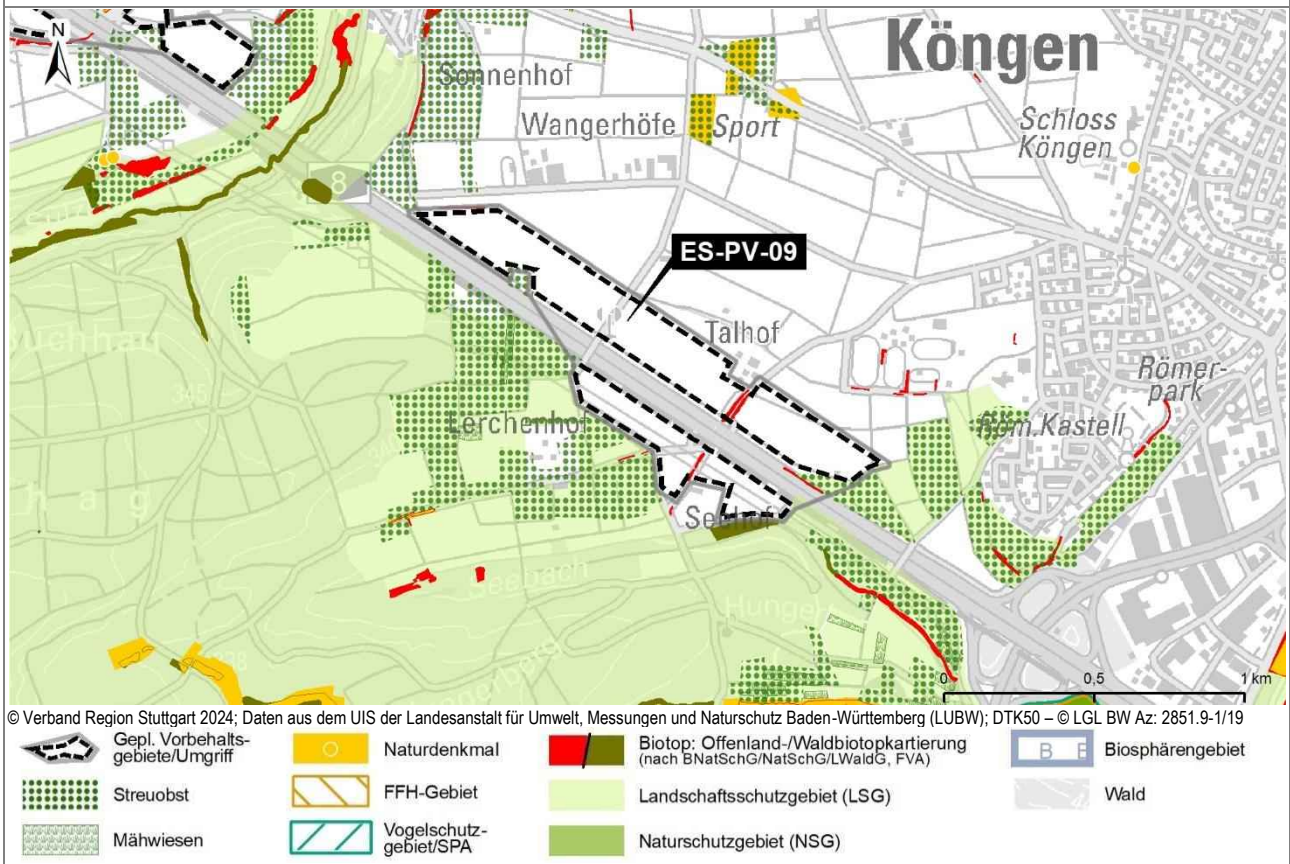
Das VBG wird durch kleinflächig durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, der allerdings durch die Barrierewirkung der B 27 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

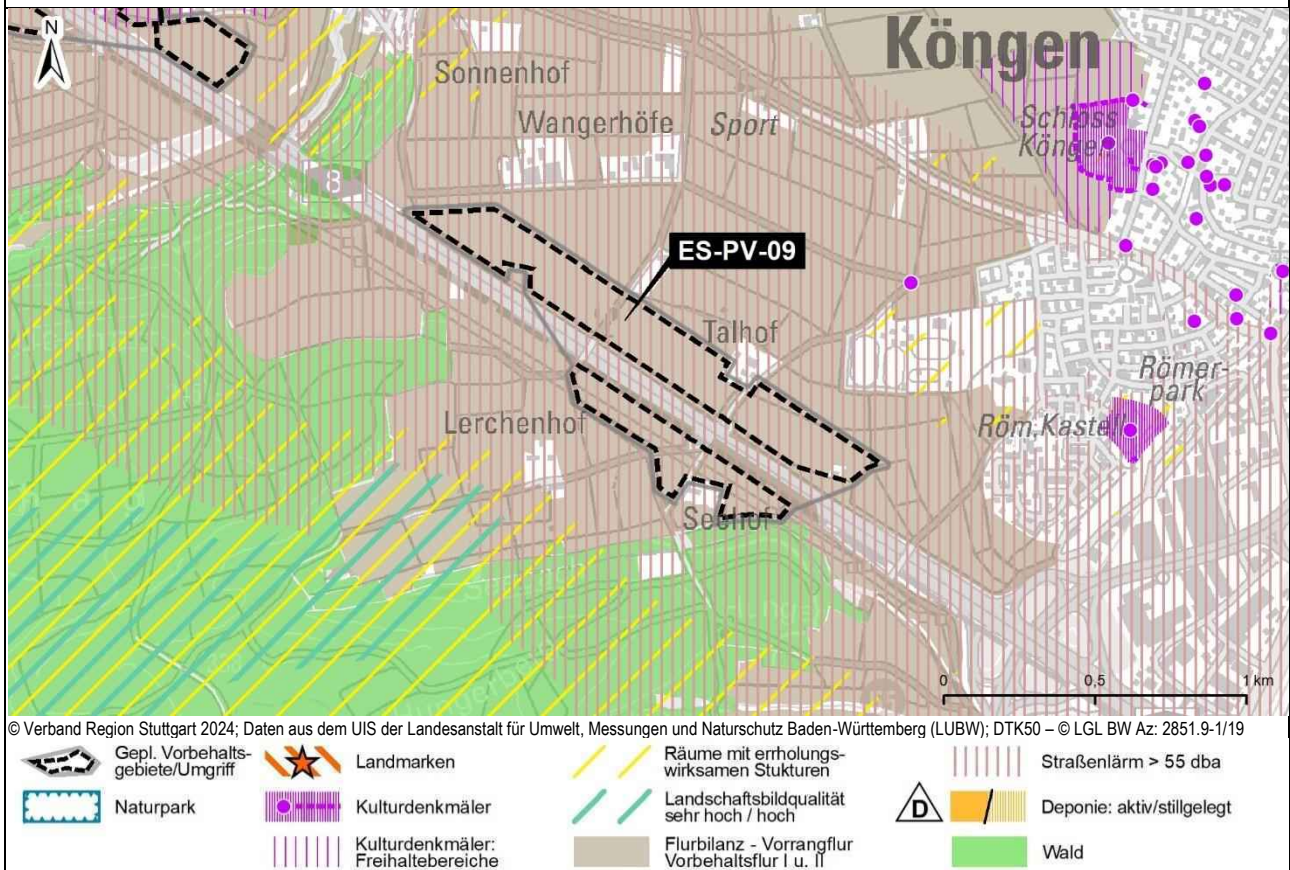
Da das VBG sehr groß ist und sich mit wenigen Unterbrechungen über 4 km entlang der Bundesstraße zieht, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp- von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Köngen
Größe	33 ha
Bezeichnung	ES-PV-09

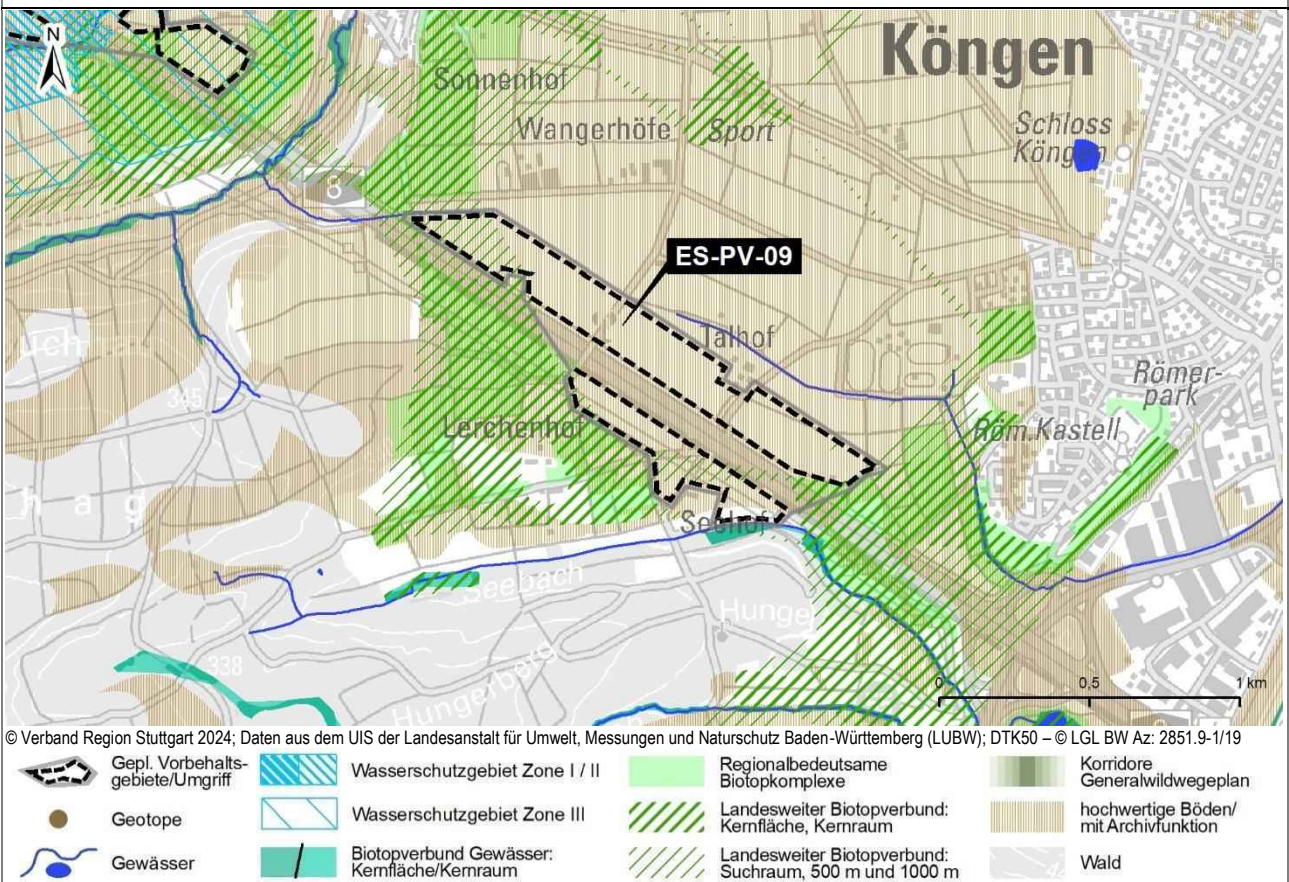
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-09

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugebiete
Eignungskriterium	Lage an BAB 8, Nähe Anschlussknoten B 313

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: A 8 - Ausbau

Gesamtbeurteilung ES-PV-09

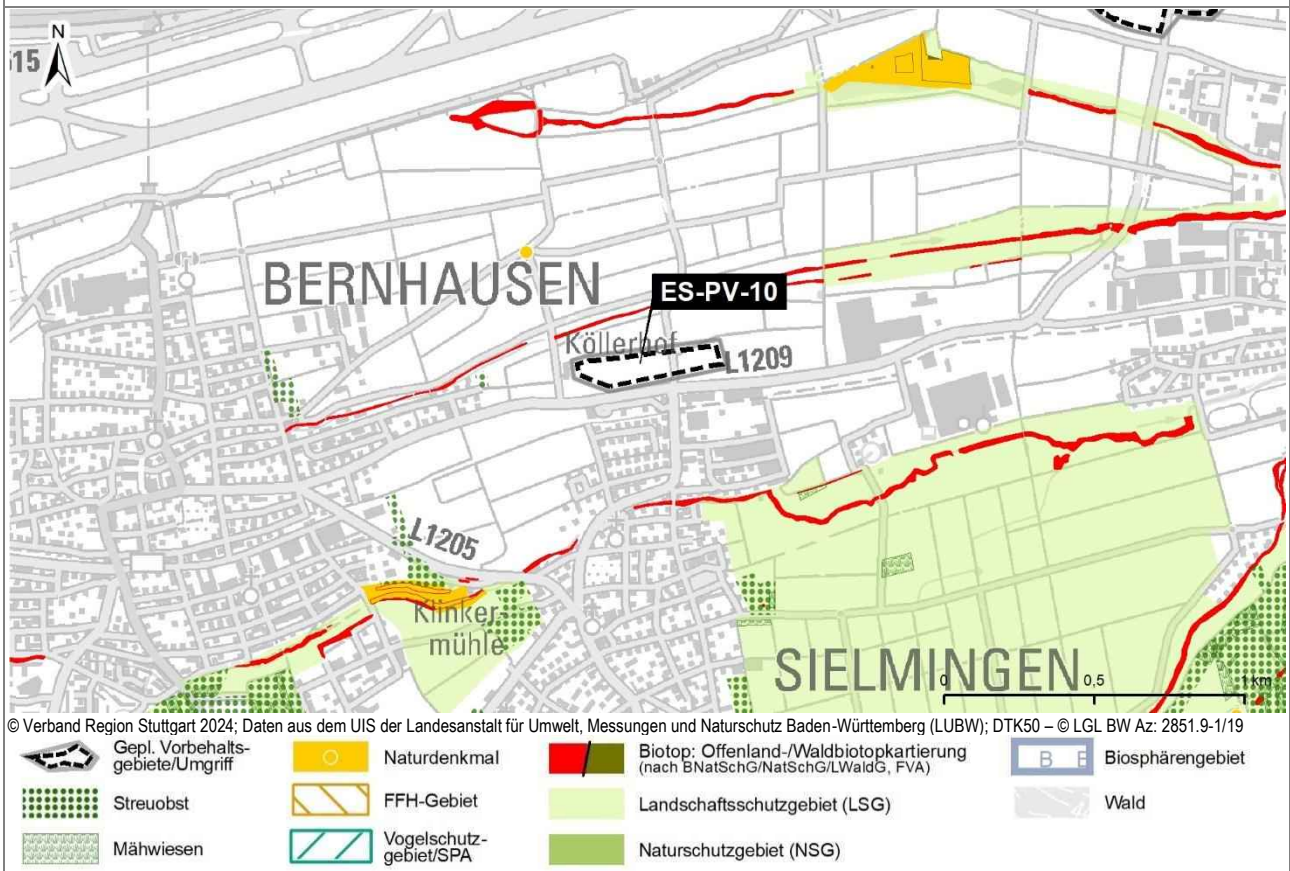
Das VBG ES-PV-09 liegt entlang der BAB 8. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

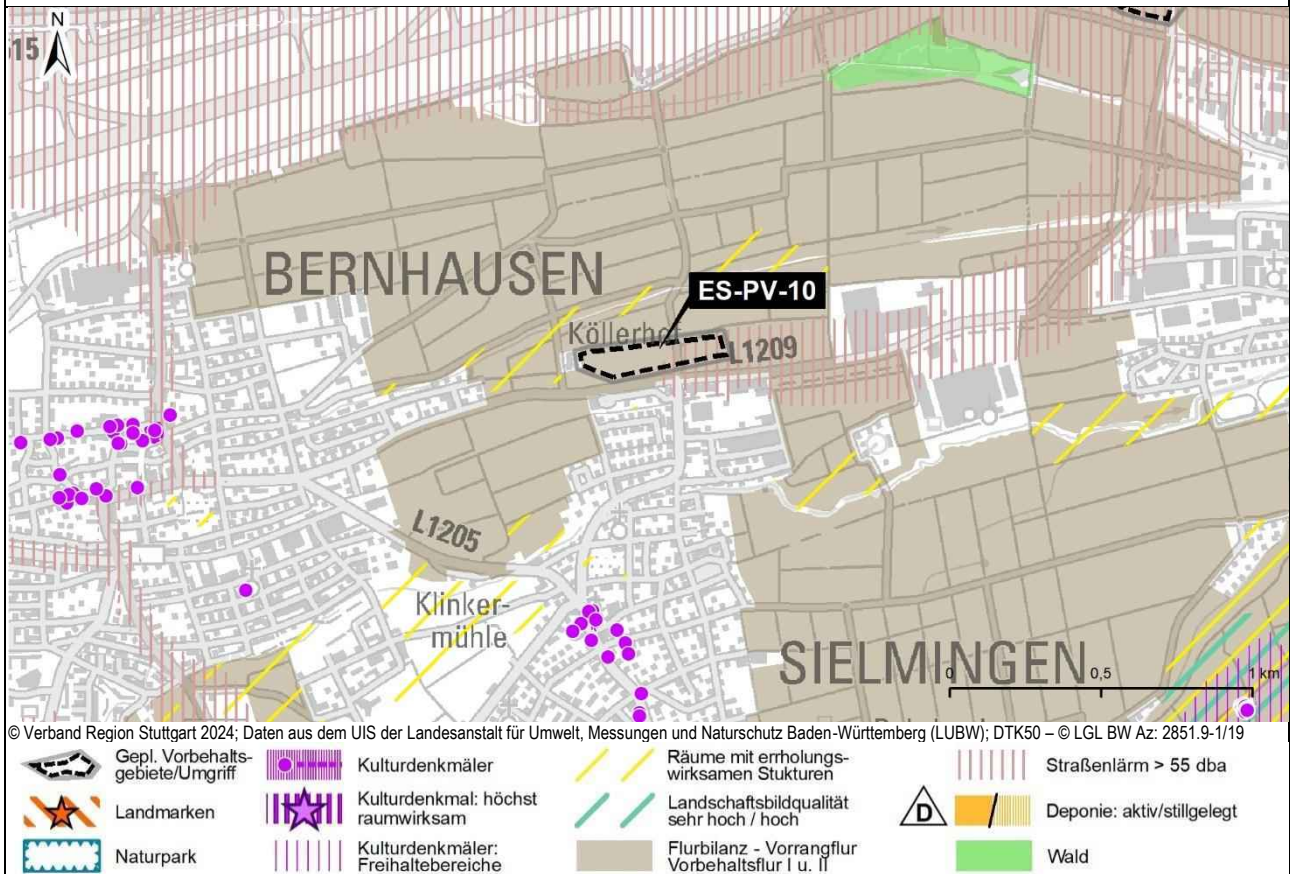
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert, die allerdings durch die Barrierewirkung der A 8 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Filderstadt
Größe	3 ha
Bezeichnung	ES-PV-10

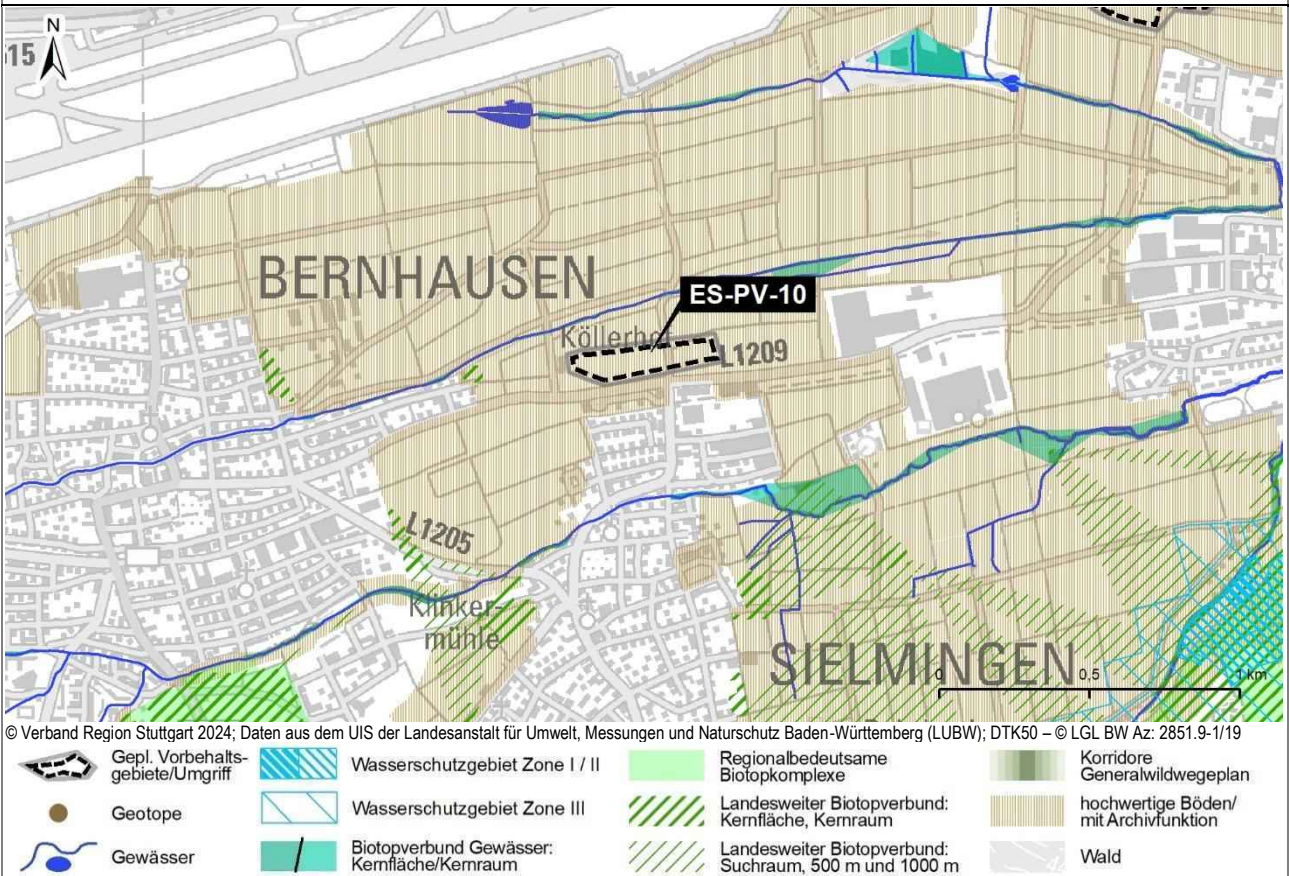
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-10

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Bahntrasse (planfestgestellt)

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Neubau

Gesamtbeurteilung ES-PV-10

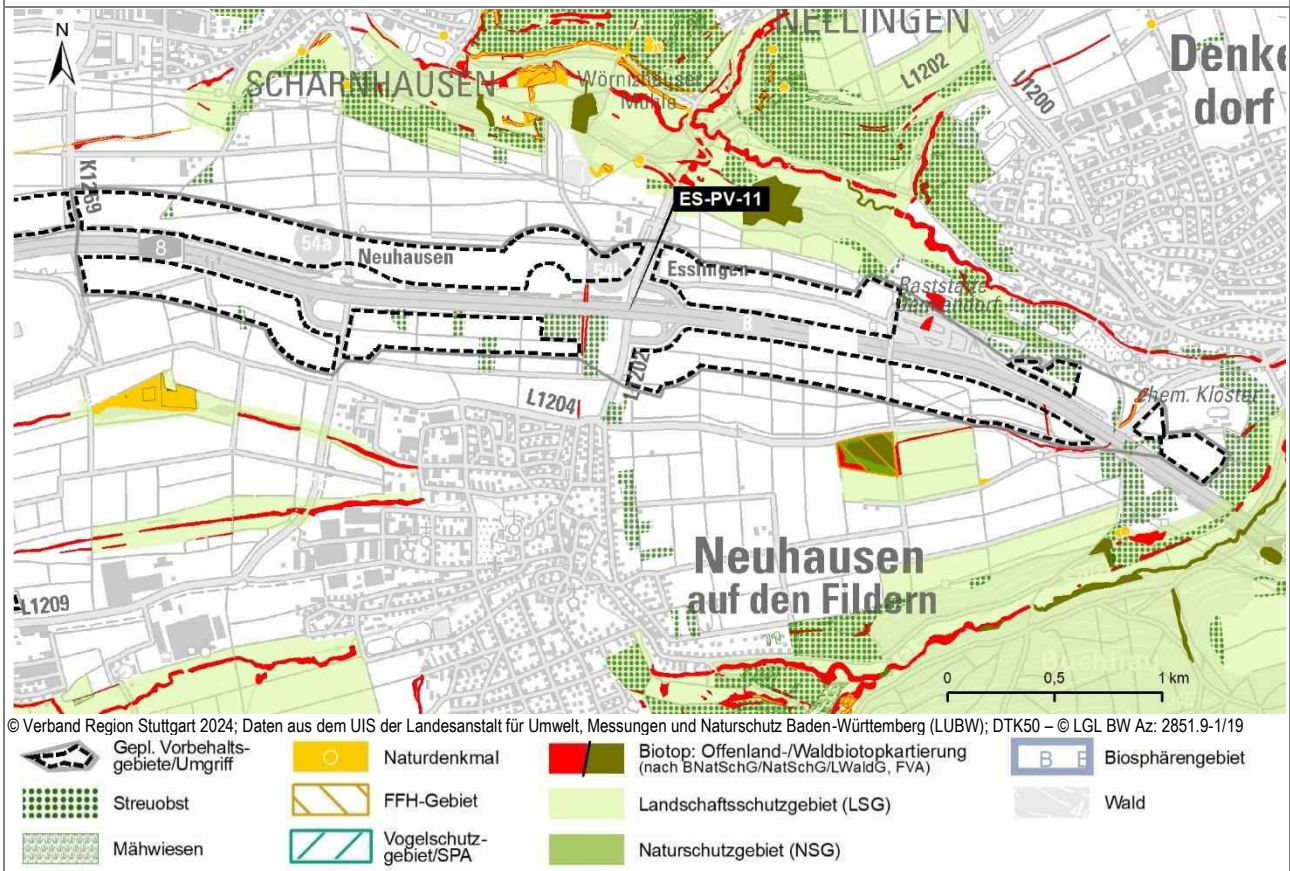
Das VBG ES-PV-10 liegt an der planfestgestellten Trasse der S-Bahnverlängerung. Die Funktionen des Naturhaushalts werden hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

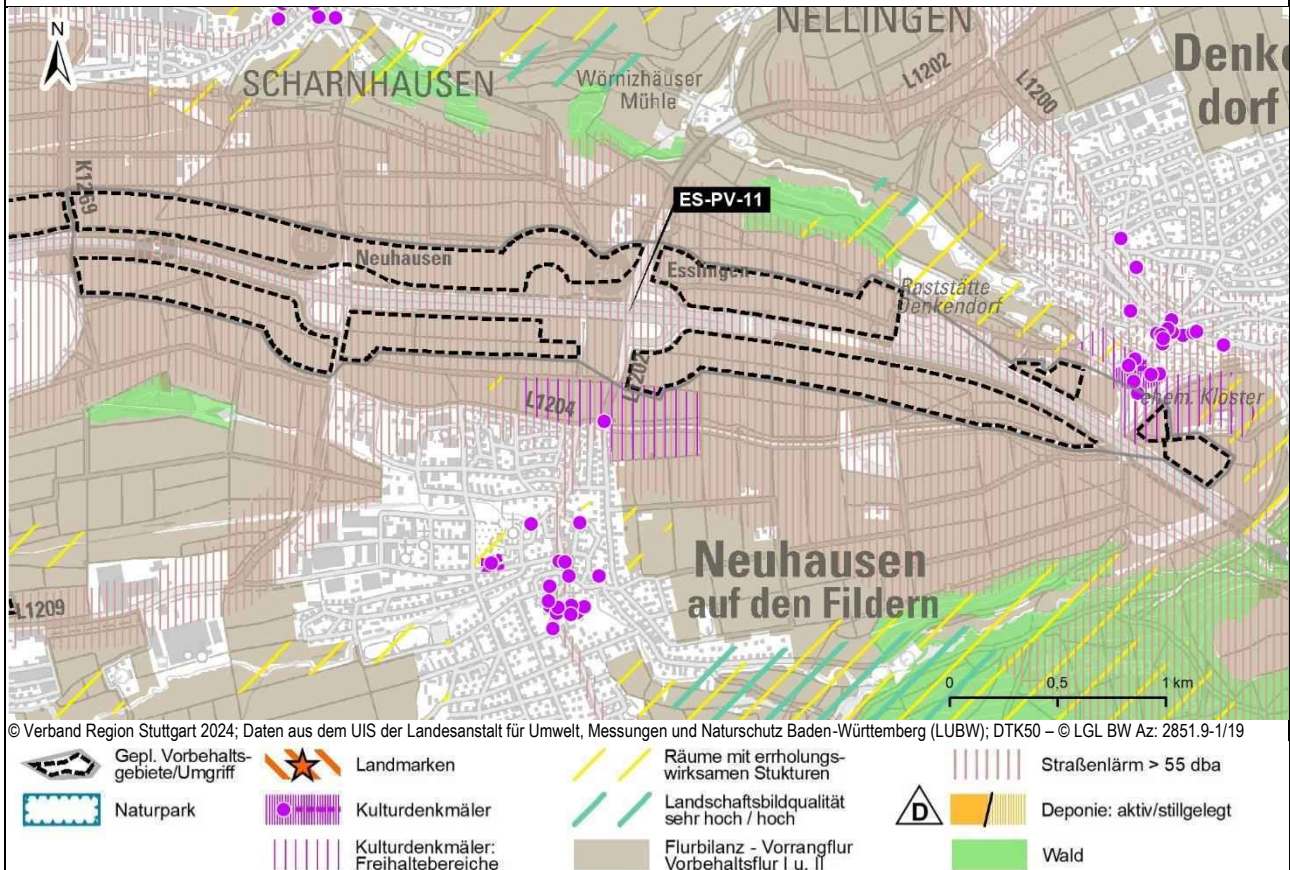
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Bau der planfestgestellten Bahntrasse nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Neuhausen auf den Fildern, Denkendorf, Ostfildern
Größe	145 ha
Bezeichnung	ES-PV-11

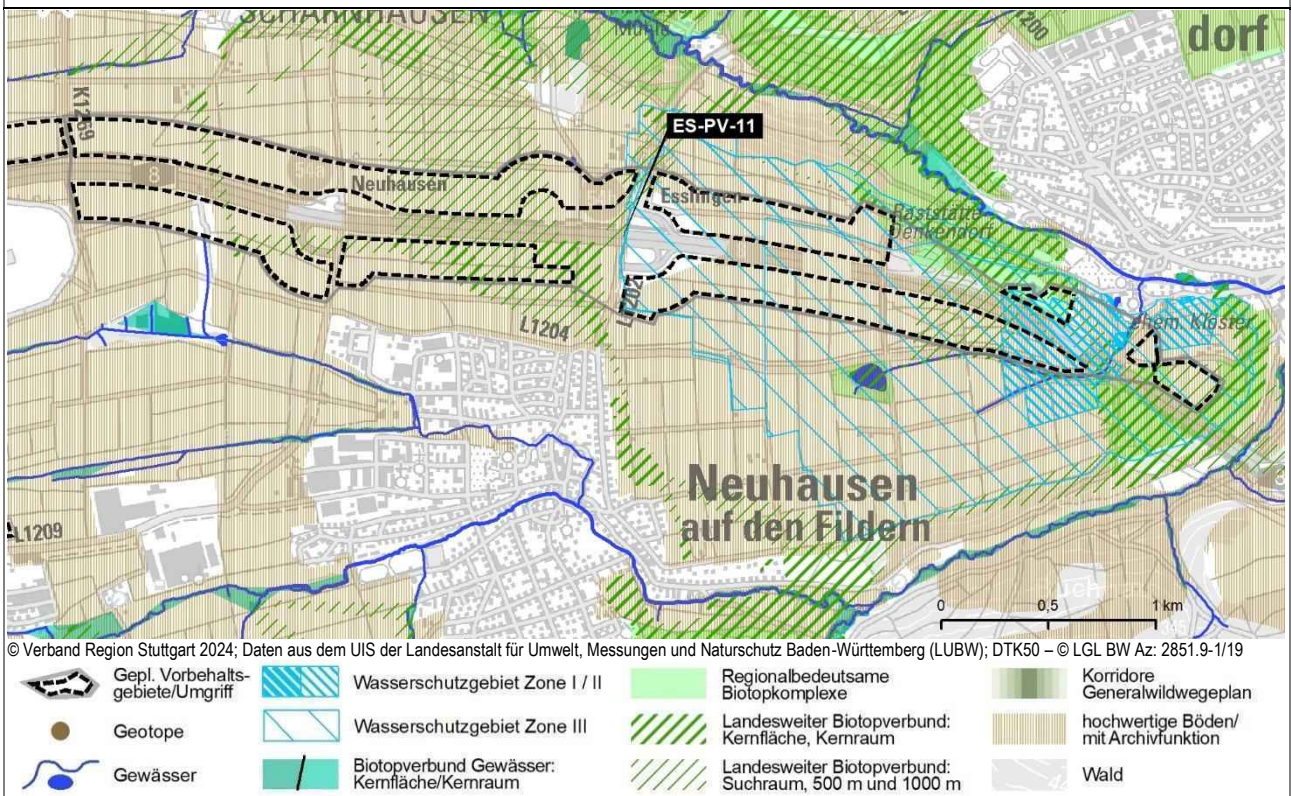
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-11

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8, Anschlussknoten L 1209 + L 1202, Bahnstrecke
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung ES-PV-11

Das VBG ES-PV-11 liegt entlang der BAB 8 und der Schnellbahnstrecke. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und umfasst auch Flächen der Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

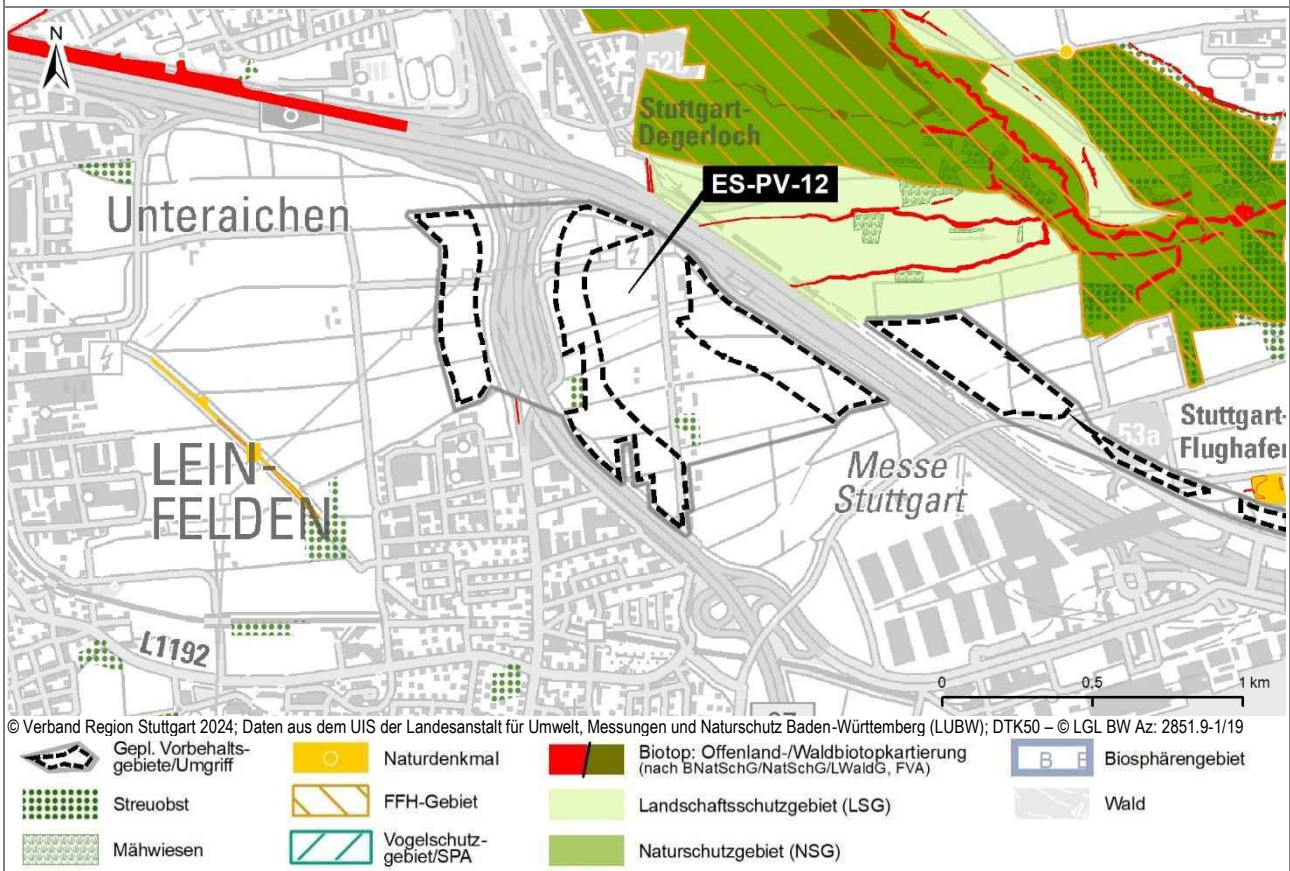
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) und Kernflächen und -räume des landesweiten Biotopverbunds gequert, die allerdings durch die Barrierewirkung der A 8 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

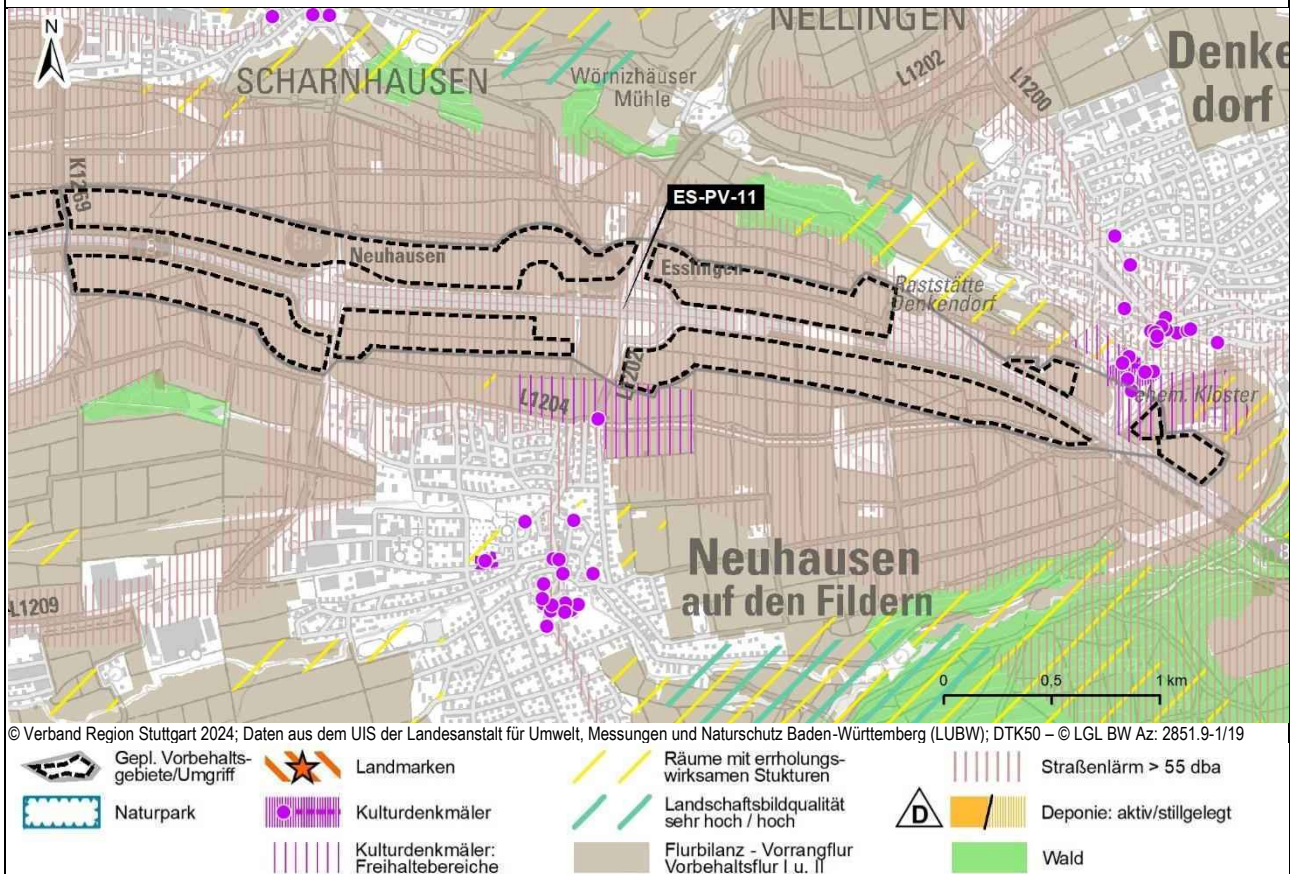
Da das VBG sehr groß ist und sich mit wenigen Unterbrechungen über fast 5 km entlang der Autobahn zieht, kann trotz der erheblichen Vorbelastung – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp- von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Leinfelden-Echterdingen
Größe	31 ha
Bezeichnung	ES-PV-12

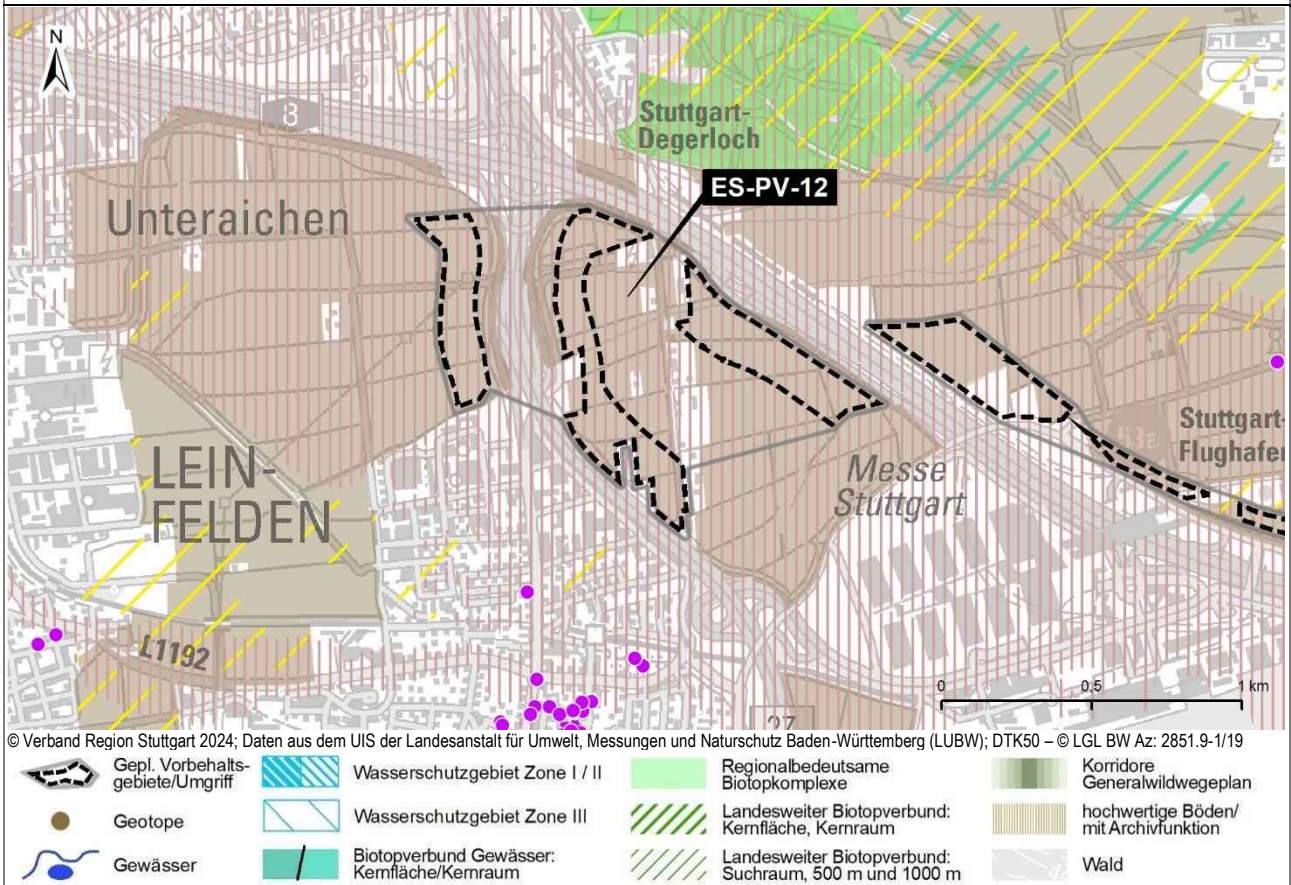
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-12

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturarm)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8, Anschlussknoten B 27

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Neubau, Trasse für Straßenverkehr- Ausbau

Gesamtbeurteilung ES-PV-12

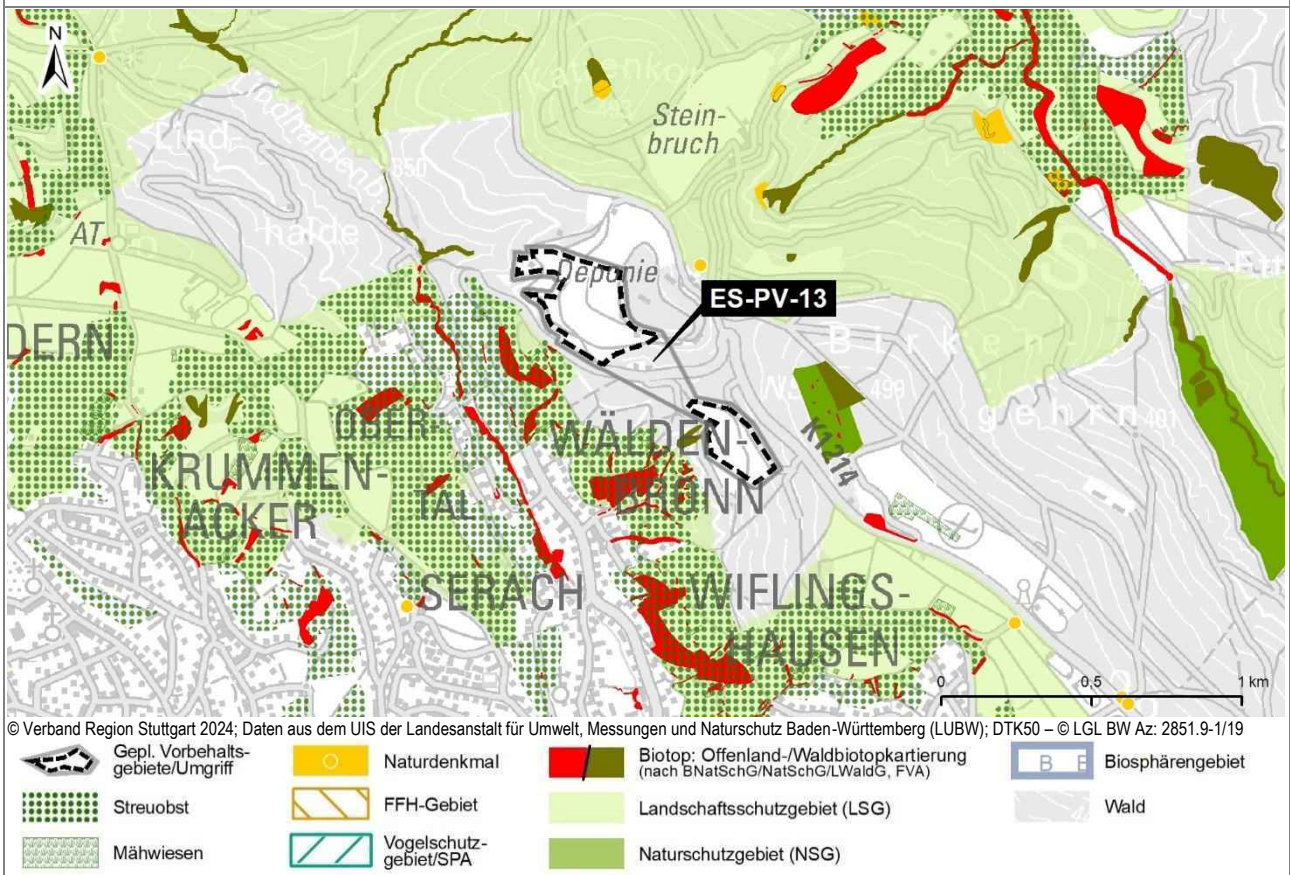
Das VBG ES-PV-12 liegt entlang der BAB 8 und der Anschlussstelle B 27. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

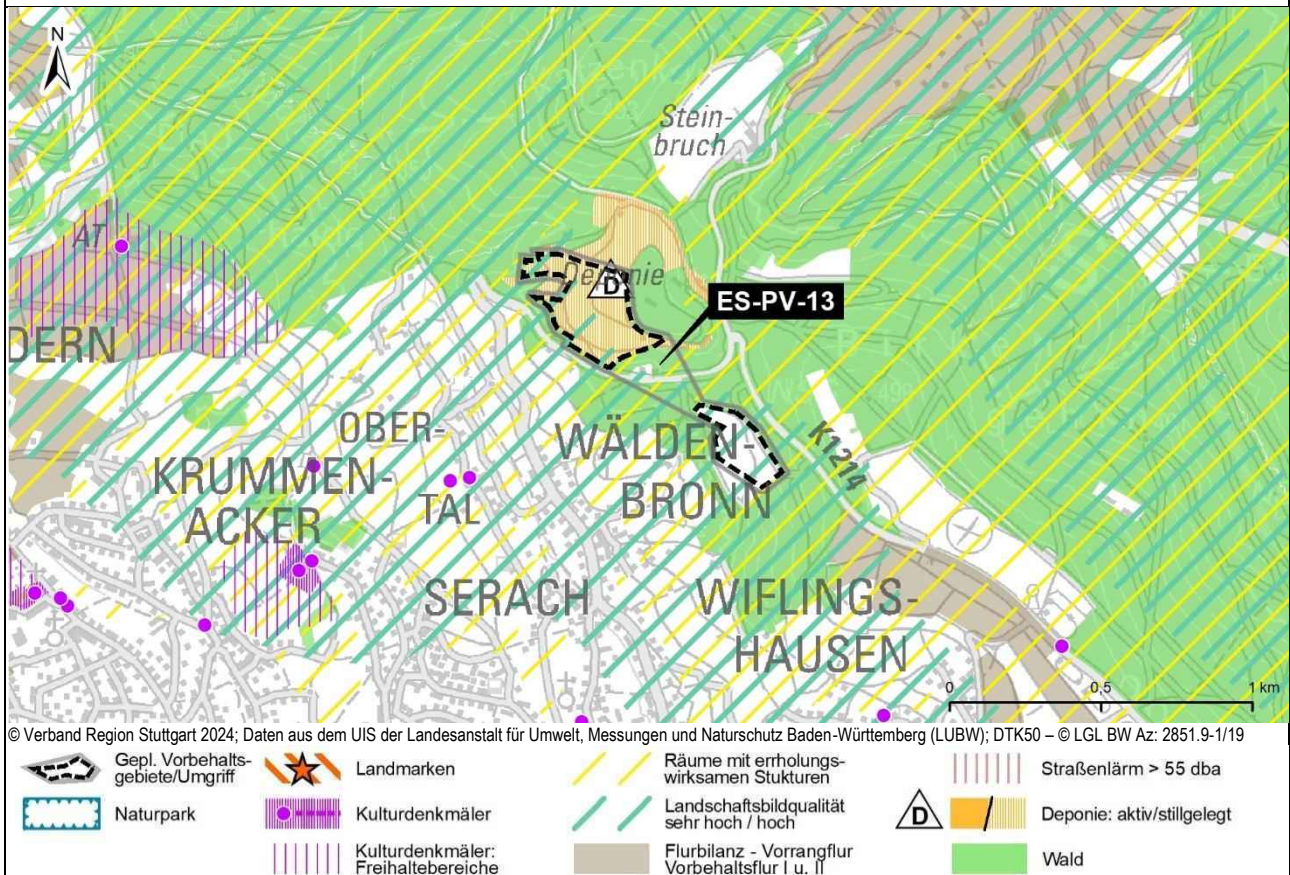
Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) nach Hochwassergefahrenkarte. Den Bestimmungen des Wasserrechts ist bei der Anlagenplanung Rechnung zu tragen.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Esslingen am Neckar
Größe	11 ha
Bezeichnung	ES-PV-13

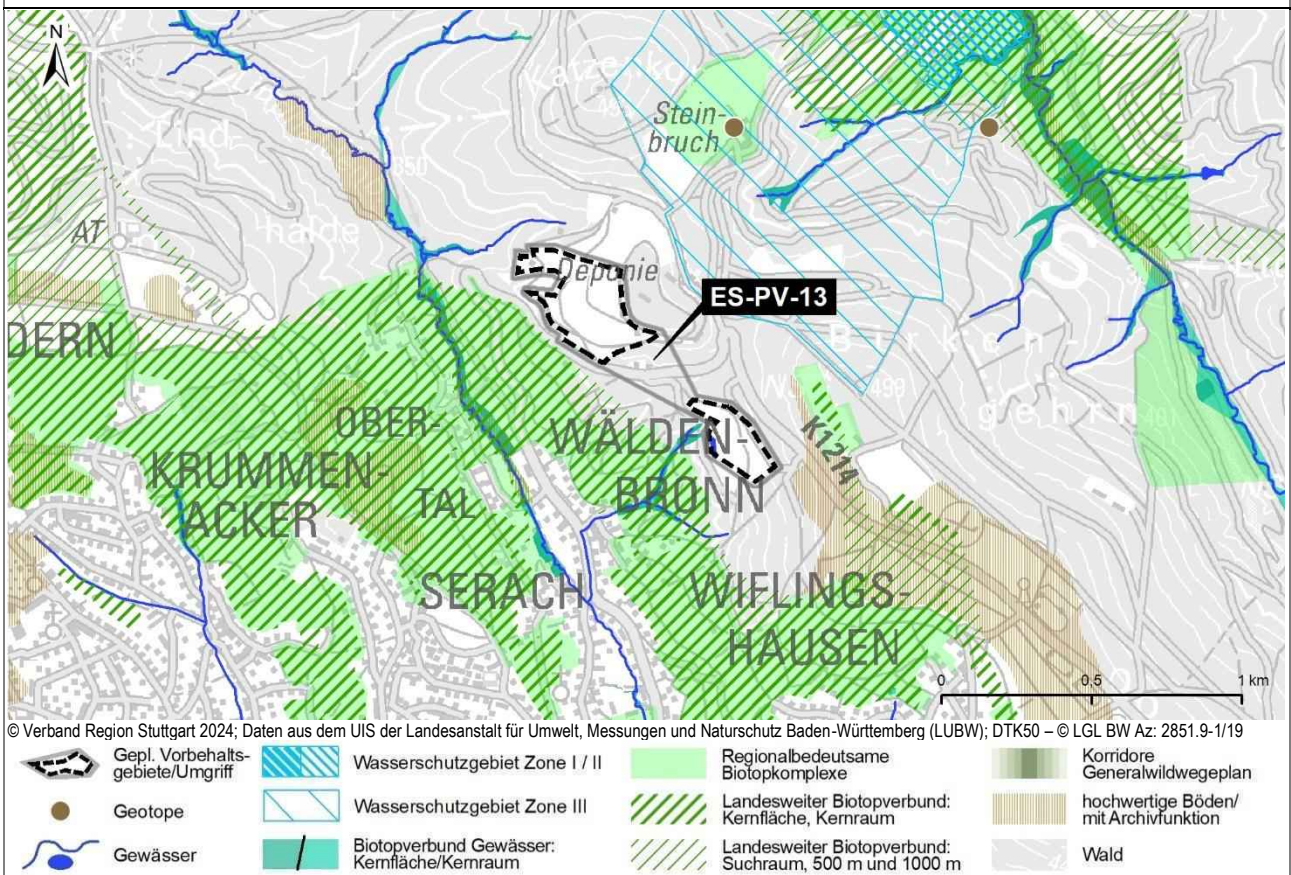
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-13

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Laubwald, Infrastrukturgebiet
Eignungskriterium	Lage auf ehem. Deponie, nahe der K 1214
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Deponie, Steinbruch
Planungen	Regionalplan: Gebiete zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

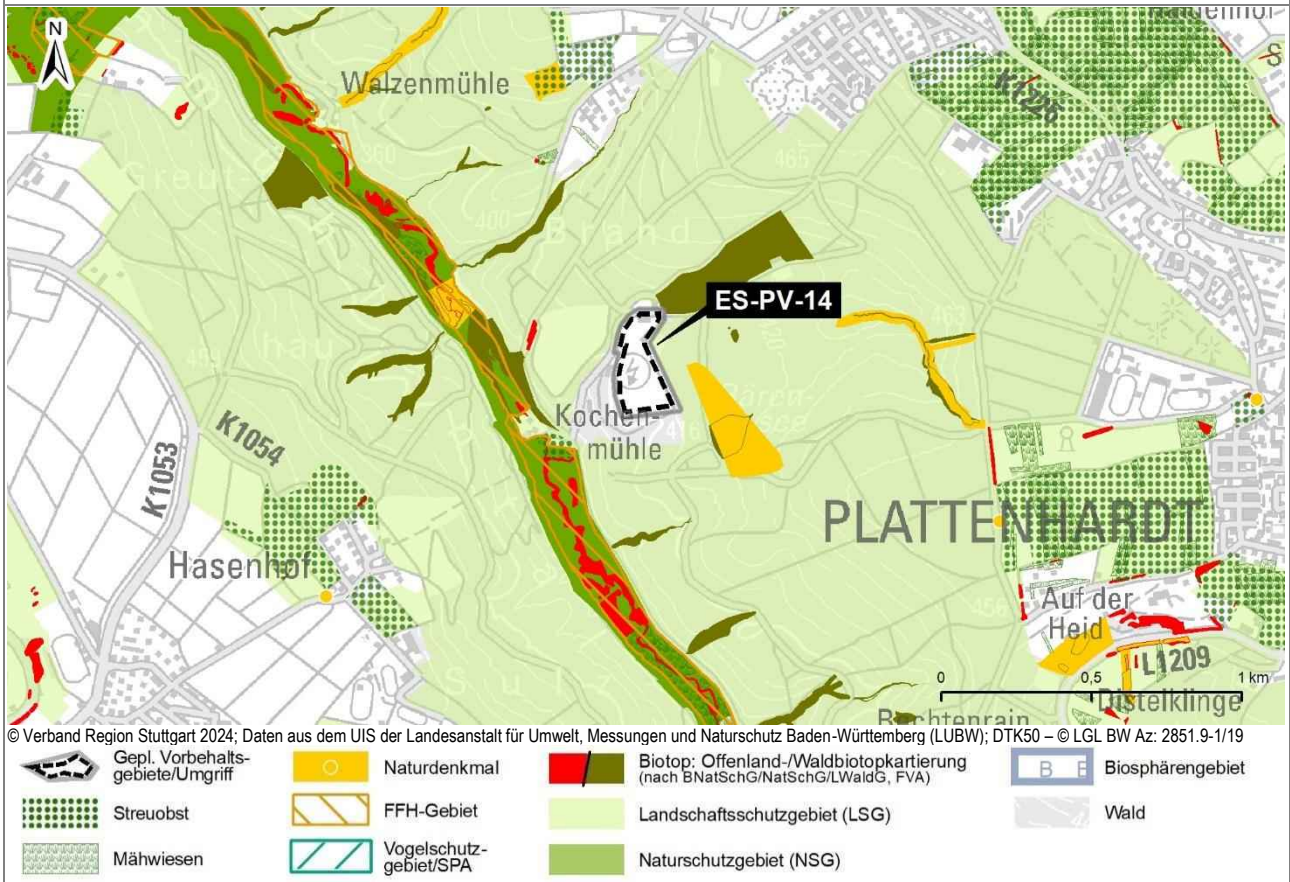
Gesamtbeurteilung ES-PV-13

Das VBG ES-PV-13 liegt auf der teilweise rekultivierten Deponie am Katzenbühl. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier bereits stark eingeschränkt.

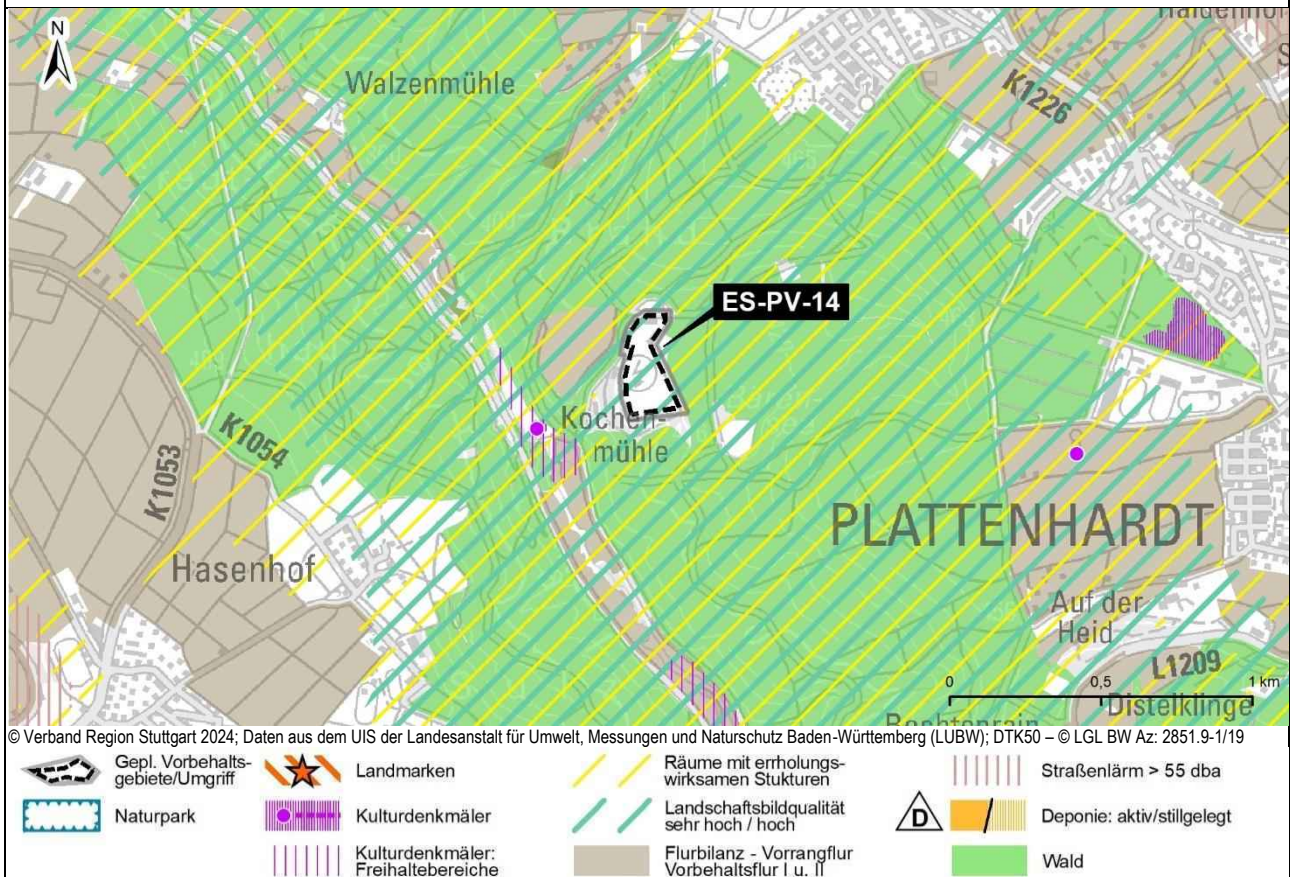
Beide Teilflächen ragen in den mit „Landschaftsbildqualität hoch“ bewerteten Landschaftsraum der Schurwaldhanglagen hinein, sind allerdings trotz Rekultivierung noch deutlich als Deponie erkennbar. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Landschaftsbildqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden.

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Filderstadt
Größe	4 ha
Bezeichnung	ES-PV-14

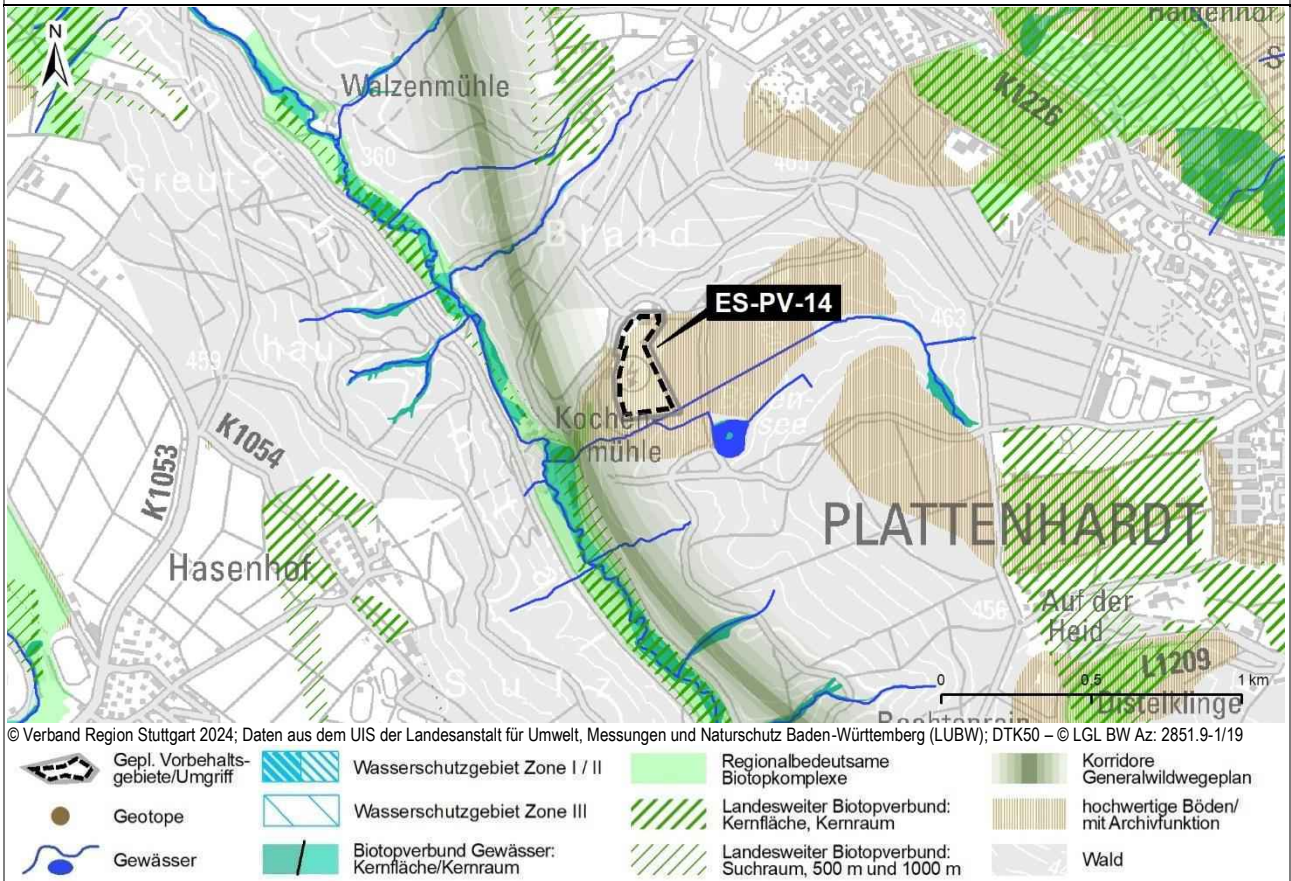
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund

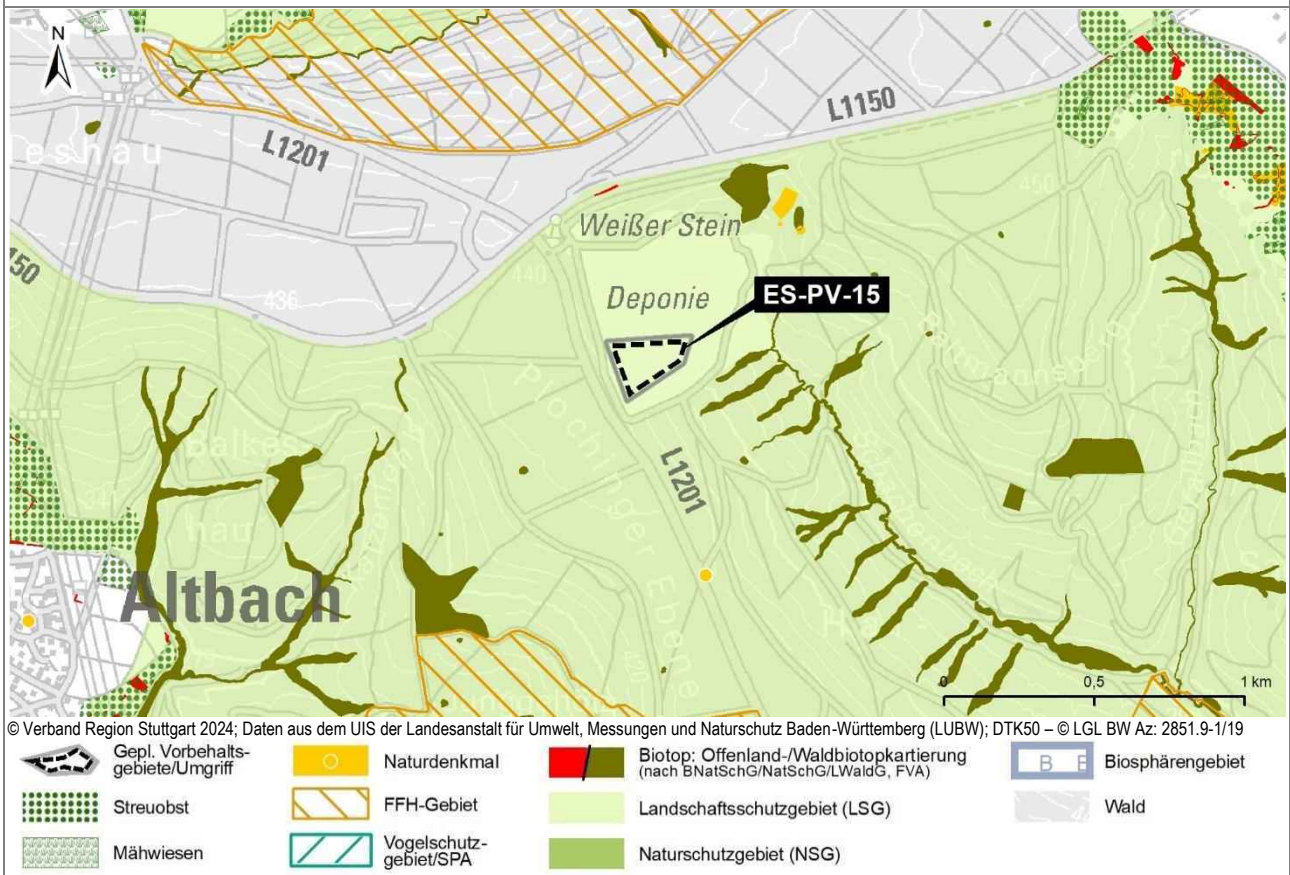


Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-14

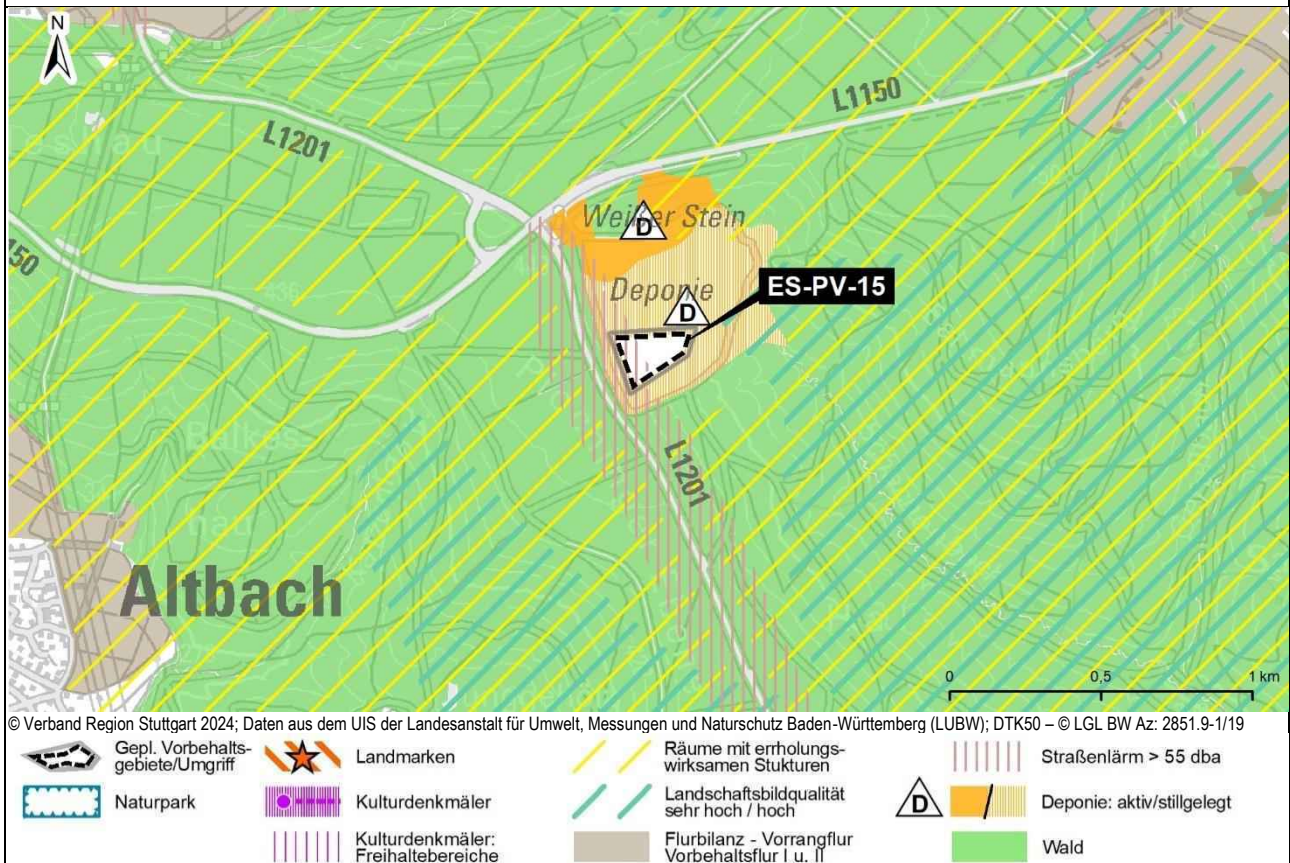
Derzeitige Flächennutzung	Infrastrukturgebiet
Eignungskriterium	Bestand
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Solarfeld
Planungen	Regionalplan: -
Gesamtbeurteilung ES-PV-14	
Das VBG ES-PV-14 ist bereits komplett mit Solarmodulen belegt. Weitere Eingriffe sind nicht absehbar.	

Landkreis Esslingen	
Gemeinde	Plochingen
Größe	2 ha
Bezeichnung	ES-PV-15

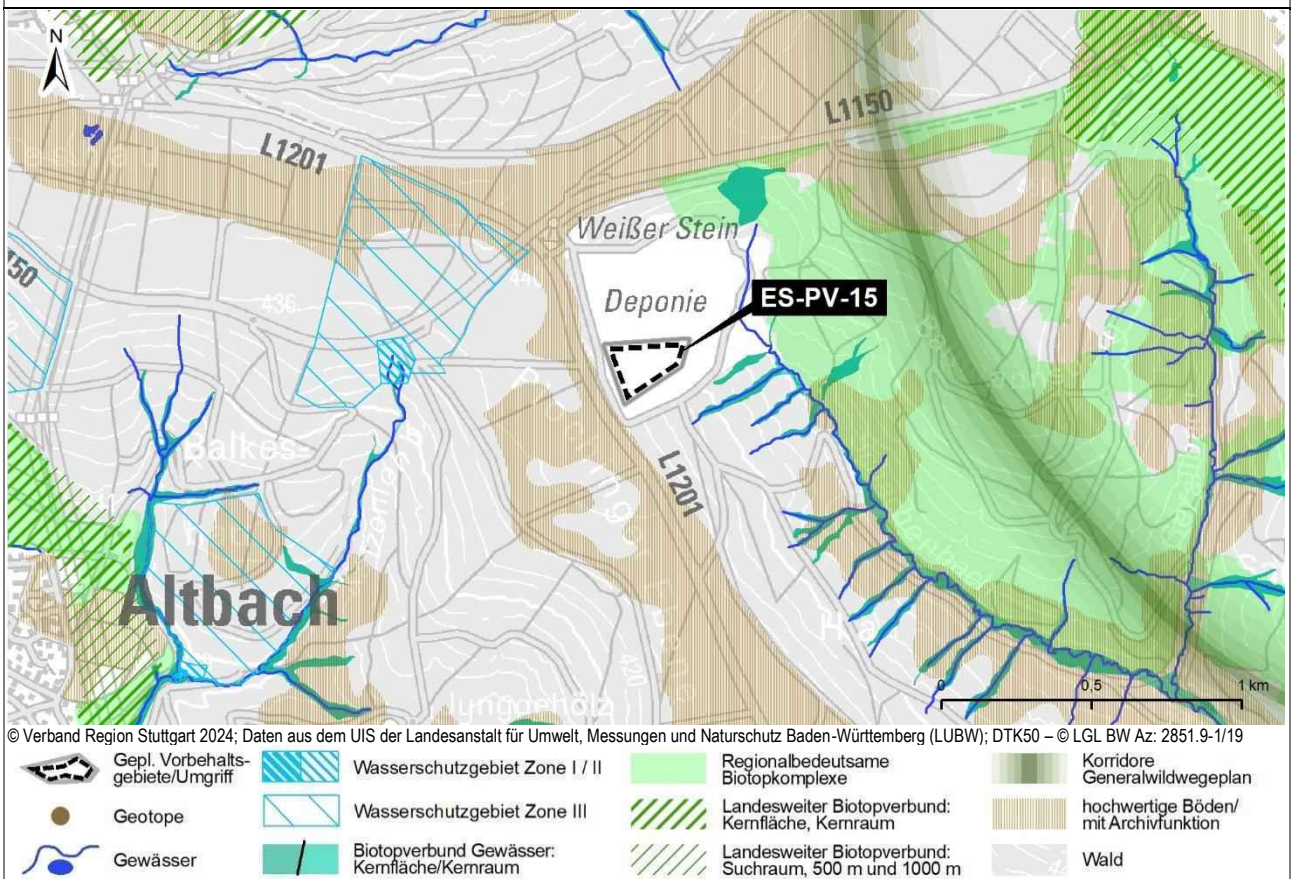
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG ES-PV-15

Derzeitige Flächennutzung	Abbaugelände
Eignungskriterium	Lage an L 1201 auf ehem. Deponiefläche
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Deponie, Solarfeld
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft ES-01
Gesamtbeurteilung ES-PV-15	
Das VBG ES-PV-15 ist bereits komplett mit Solarmodulen belegt. Weitere Eingriffe sind nicht absehbar.	

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

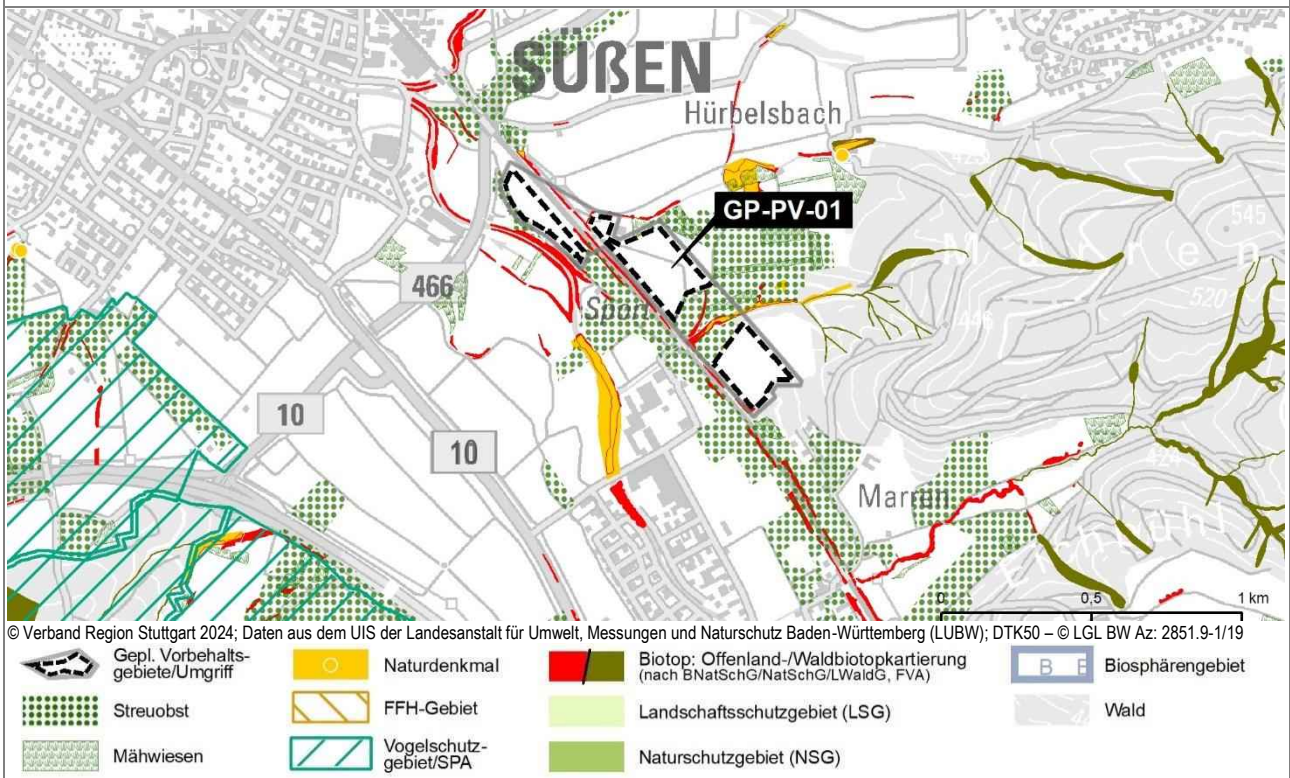
Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Einzelprüfungsbögen
- Landkreise Göppingen -

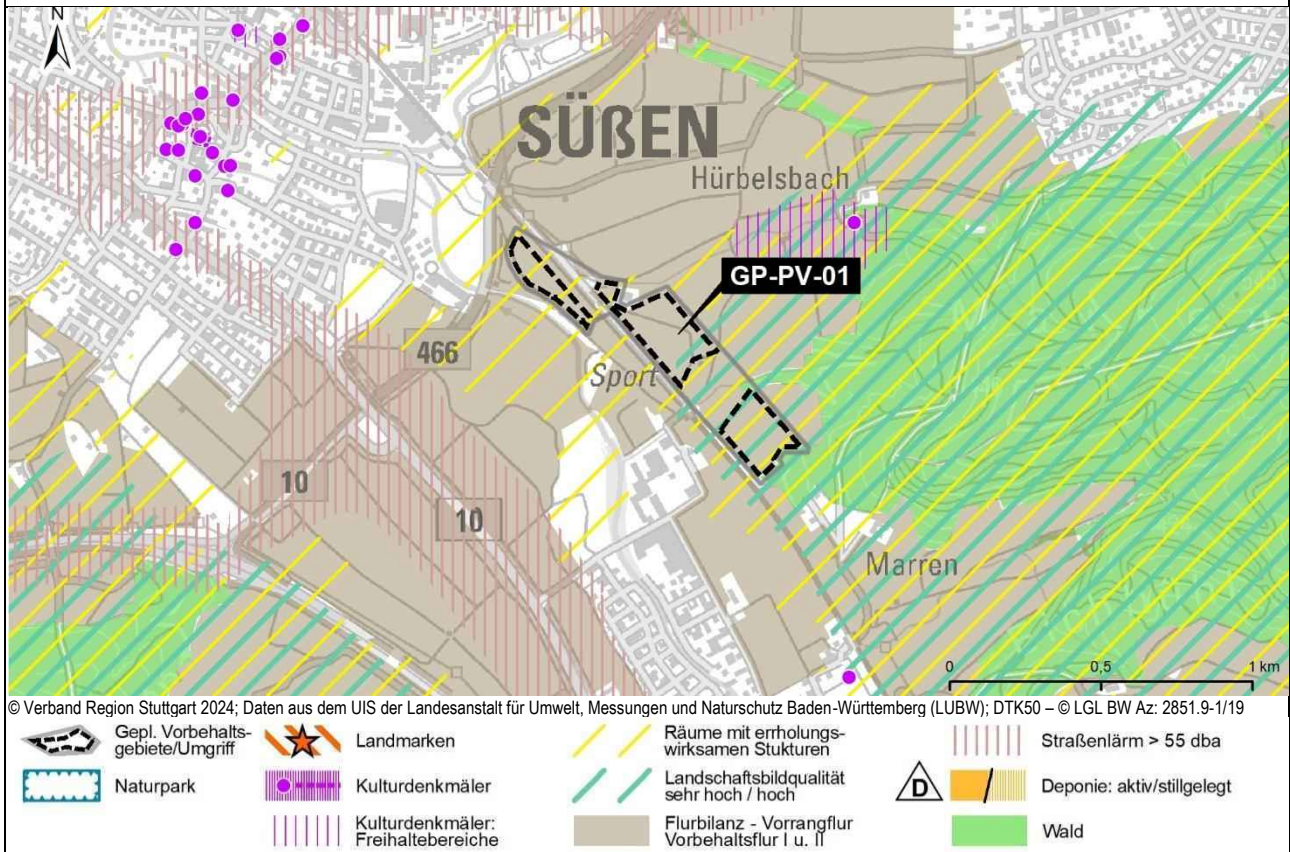
Stand 08.04.2024

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Süßen
Größe	10 ha
Bezeichnung	GP-PV-01

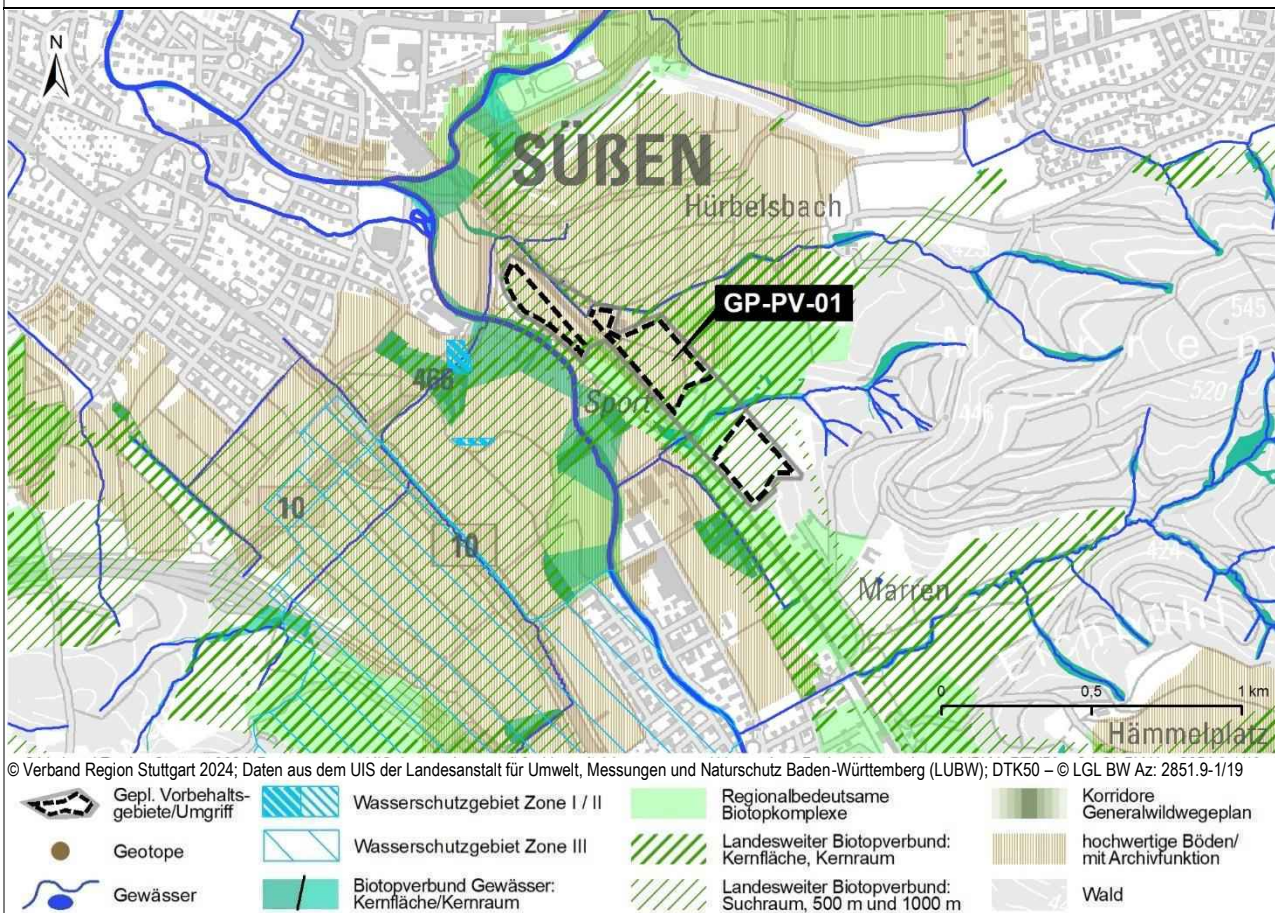
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftgrünland, Obstbaugelände
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung
Planungen	Regionalplan: Gebiet zur Sicherung von Rohstoffvorkommen; Schwerpunkt für Gewerbe; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung GP-PV-01

Das VBG GP-PV-01 liegt an der Trasse der Filstalbahn. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung eingeschränkt.

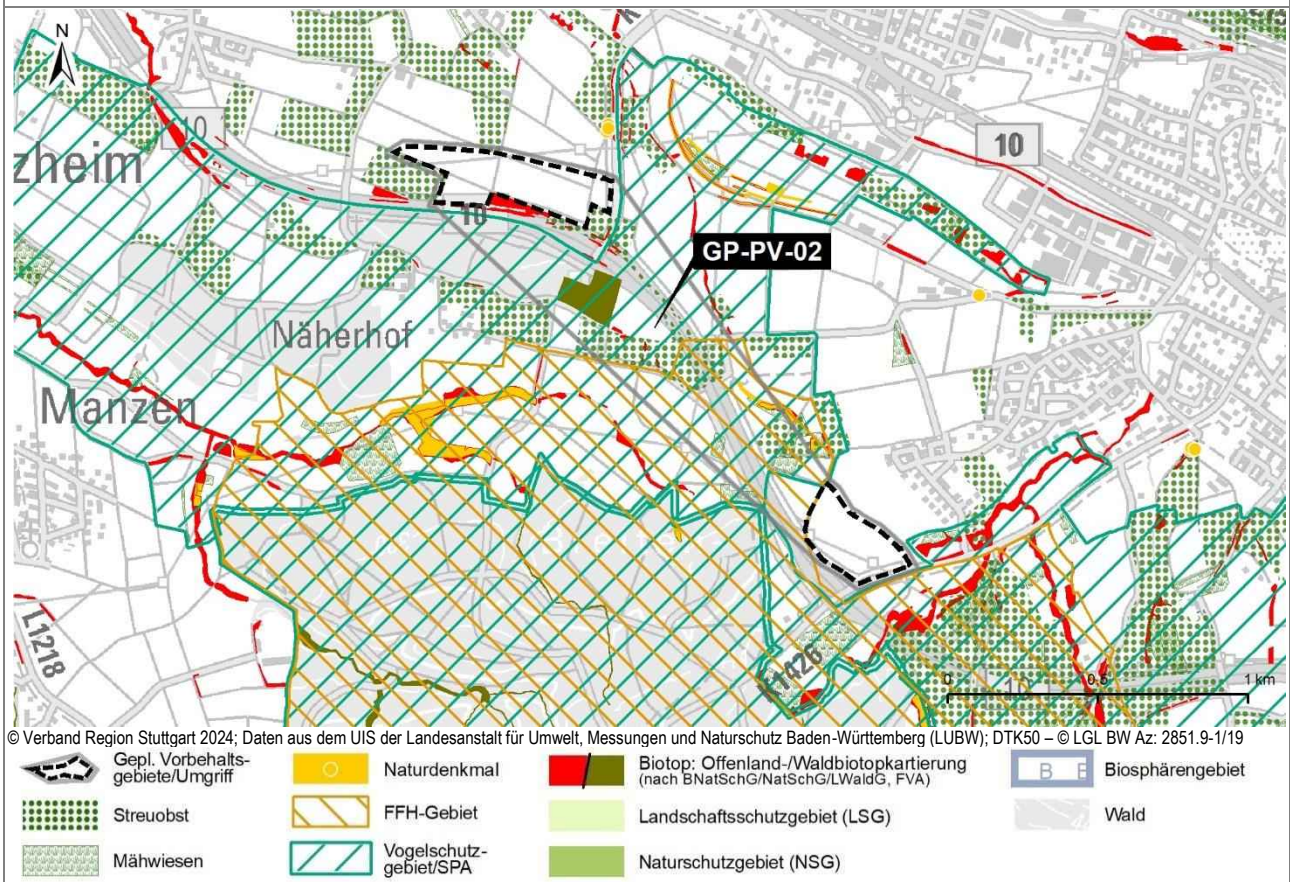
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich teilweise mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

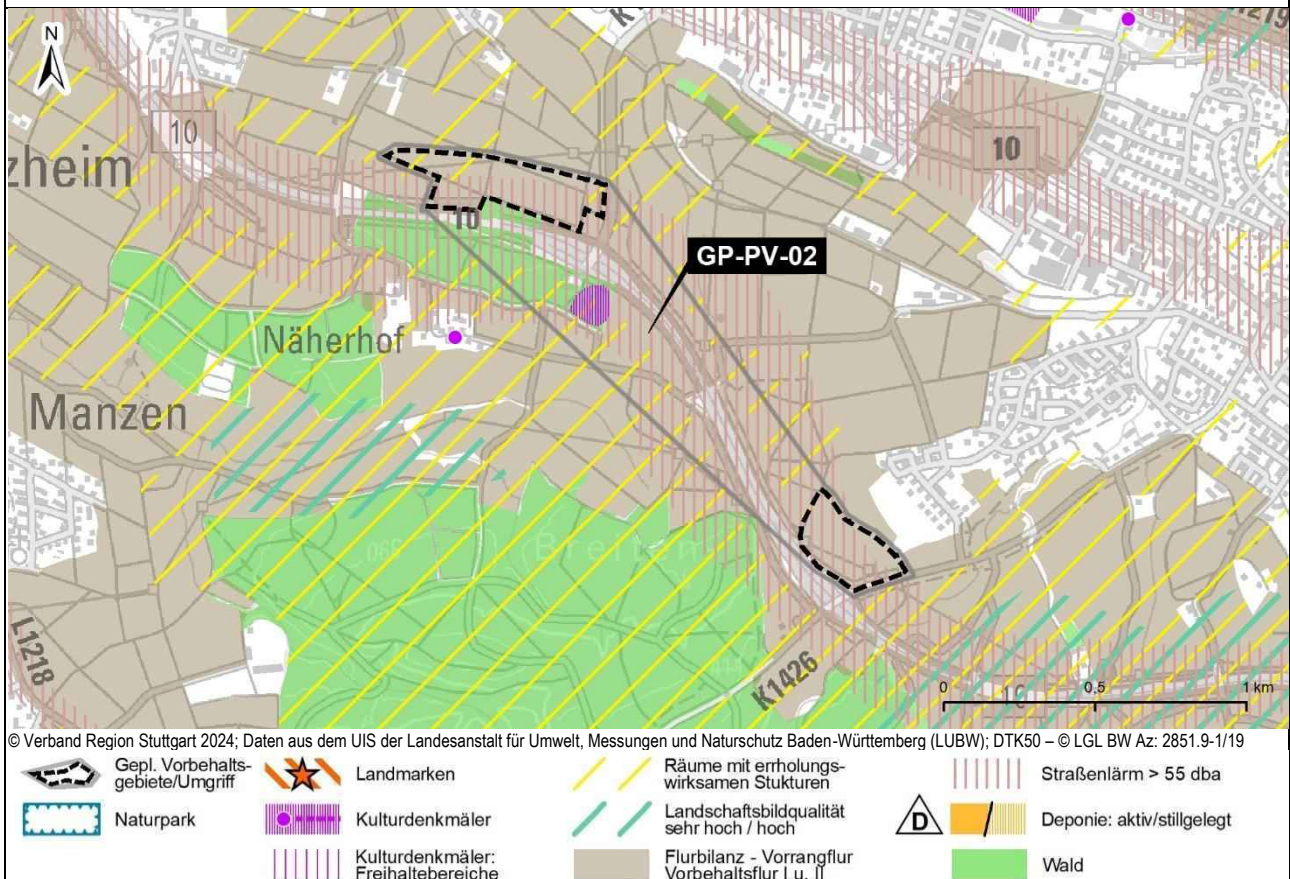
Die Fläche weist trotz der Lage an der Bahntrasse in der regionalen Bewertungsmethodik in Teilen eine hohe Landschaftsbildqualität (vgl. Kap. 6.3.7.1) und erholungswirksame Strukturen auf. Allerdings dienen Flächen im Nahbereich von stark befahrenen Bahnstrecken eher nicht als bevorzugte Erholungsräume. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Erholungsqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden, sondern ist eher der regionalen Unschärfe der Bewertung von Landschaftsbild und Erholungsqualität geschuldet. .

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Süßen, Eisingen/Fils
Größe	15 ha
Bezeichnung	GP-PV-02

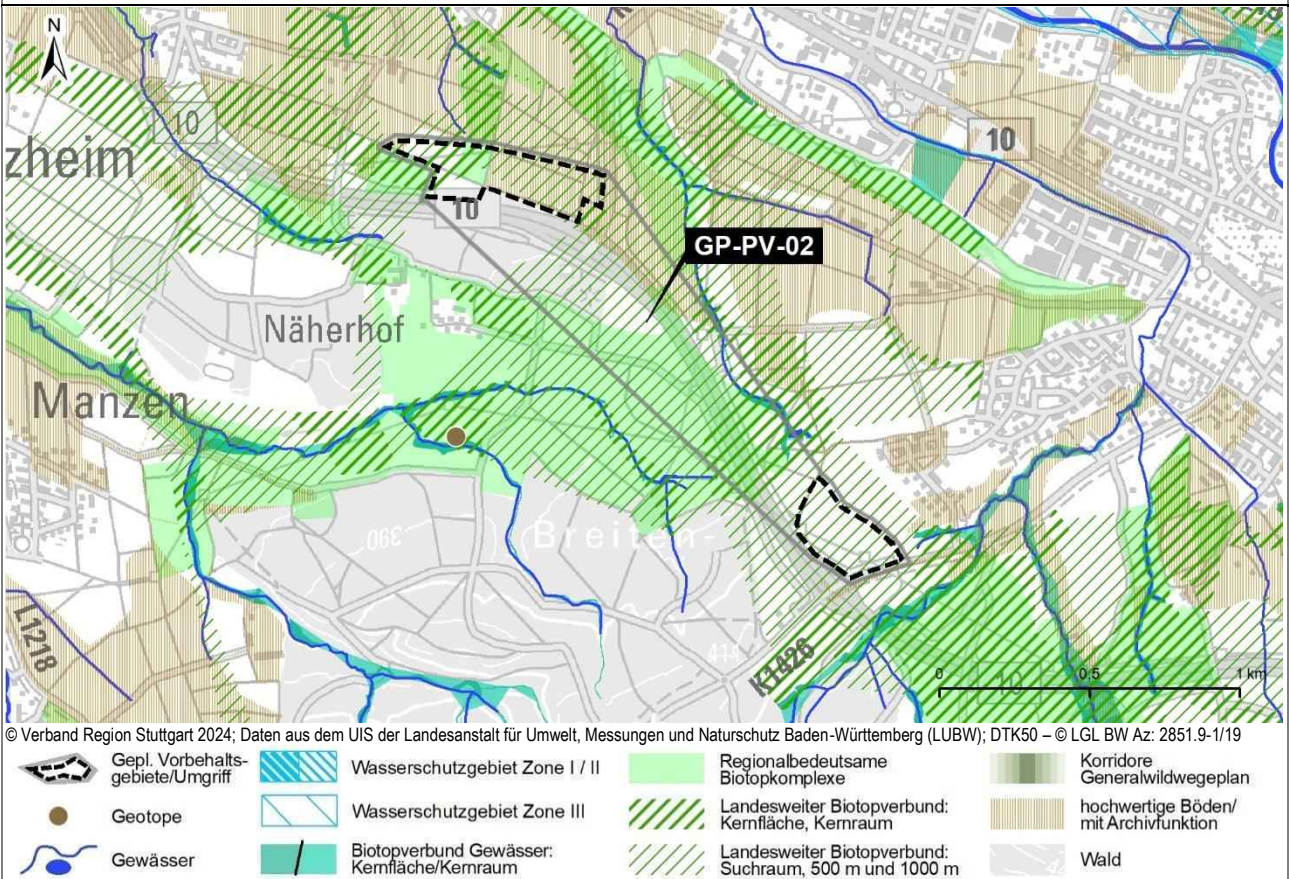
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-02

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Streuobst
Eignungskriterium	Lage an B 10, Abfahrten K 1404 + K 1426

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung GP-PV-02

Das VBG GP-PV-02 liegt parallel zur B 10 und mit der südlichen Fläche an der Anschlussstelle der L 1426. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

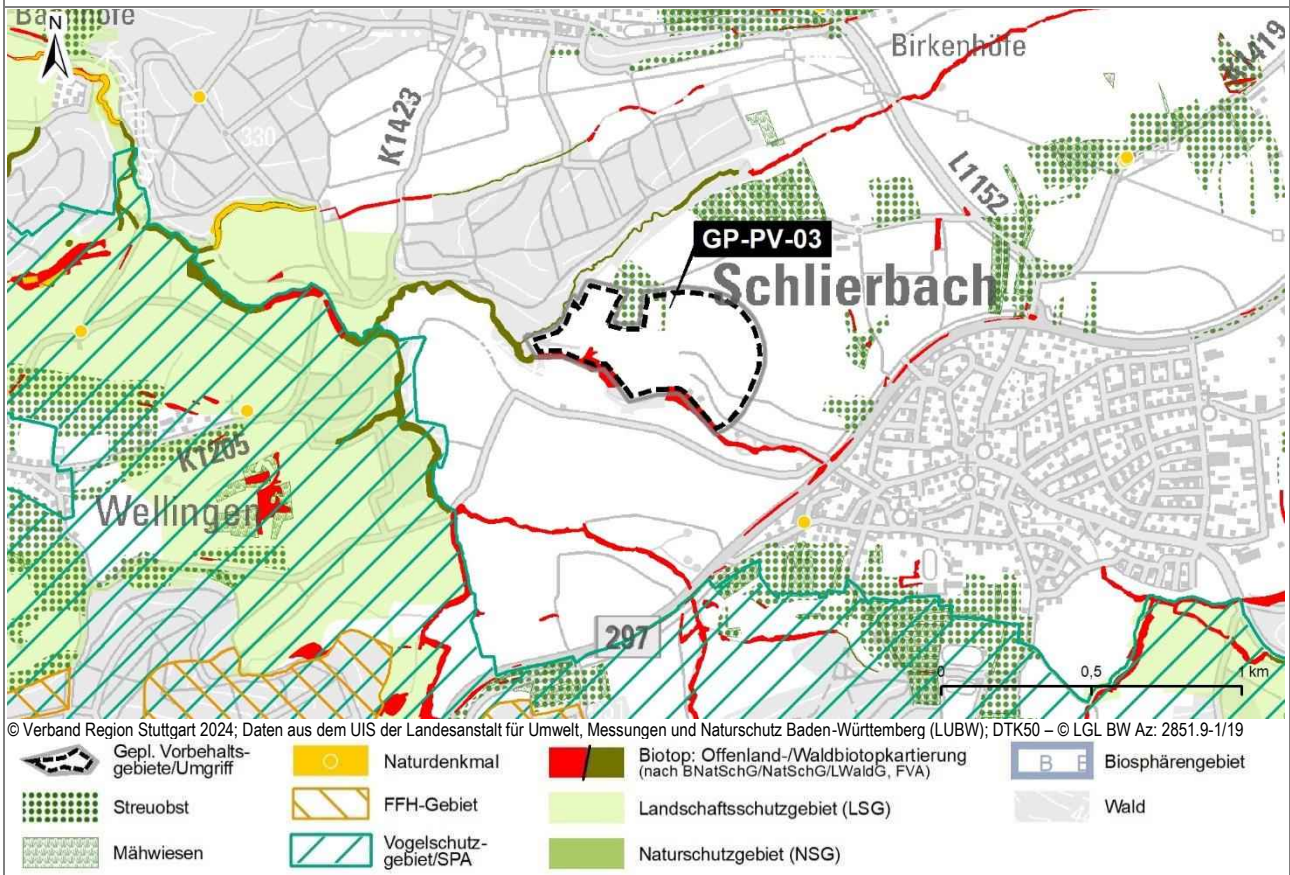
Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrang- und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich teilweise mit Suchräumen (500/1000m) und kleinflächig mit Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

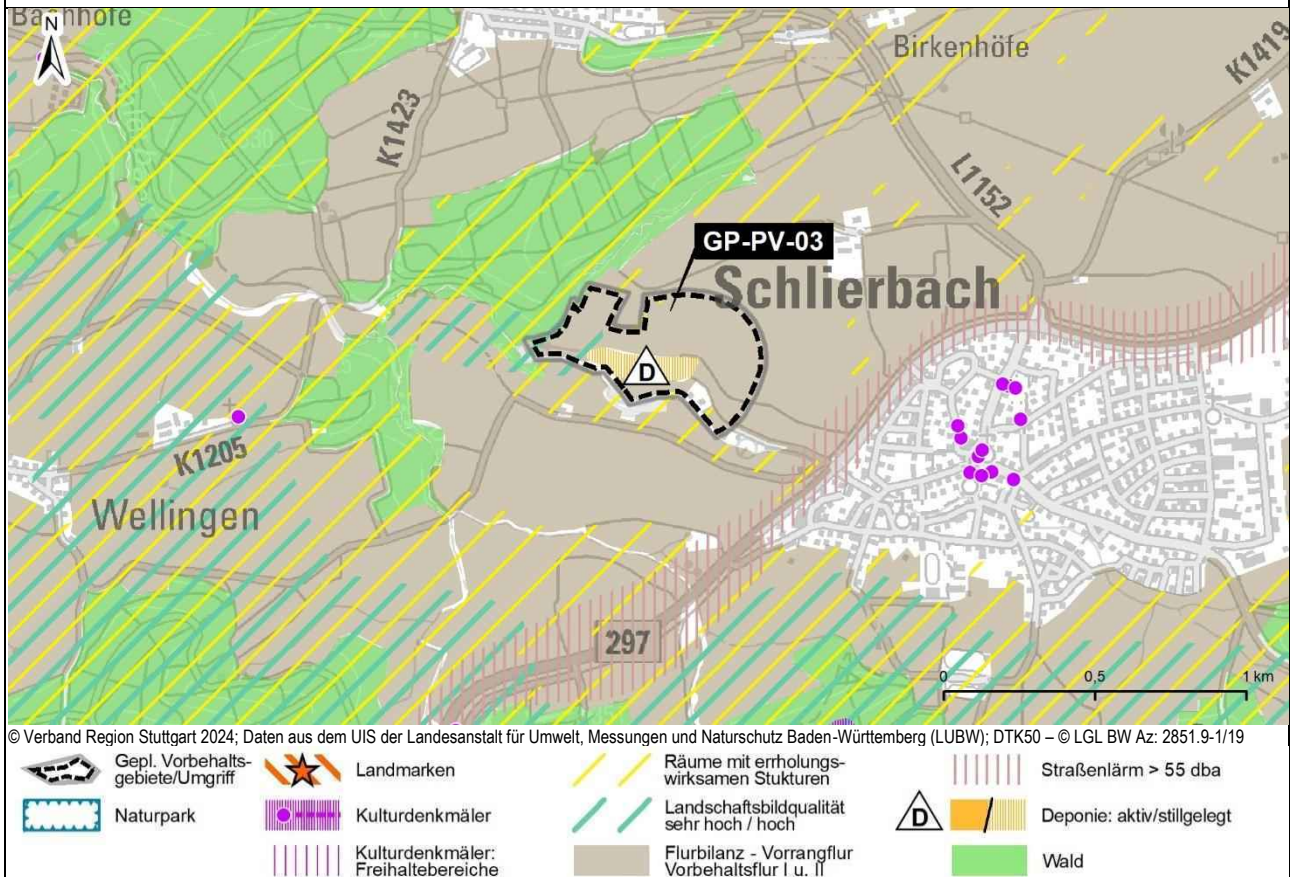
Die Fläche weist in der regionalen Bewertungsmethodik in Teilen erholungswirksame Strukturen auf. Allerdings dienen Flächen im Nahbereich von stark befahrenen Straßen eher nicht als bevorzugte Erholungsräume. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Erholungsqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden, sondern ist eher der regionalen Unschärfe der Bewertung der Erholungsqualität geschuldet. .

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Schlierbach
Größe	19 ha
Bezeichnung	GP-PV-03

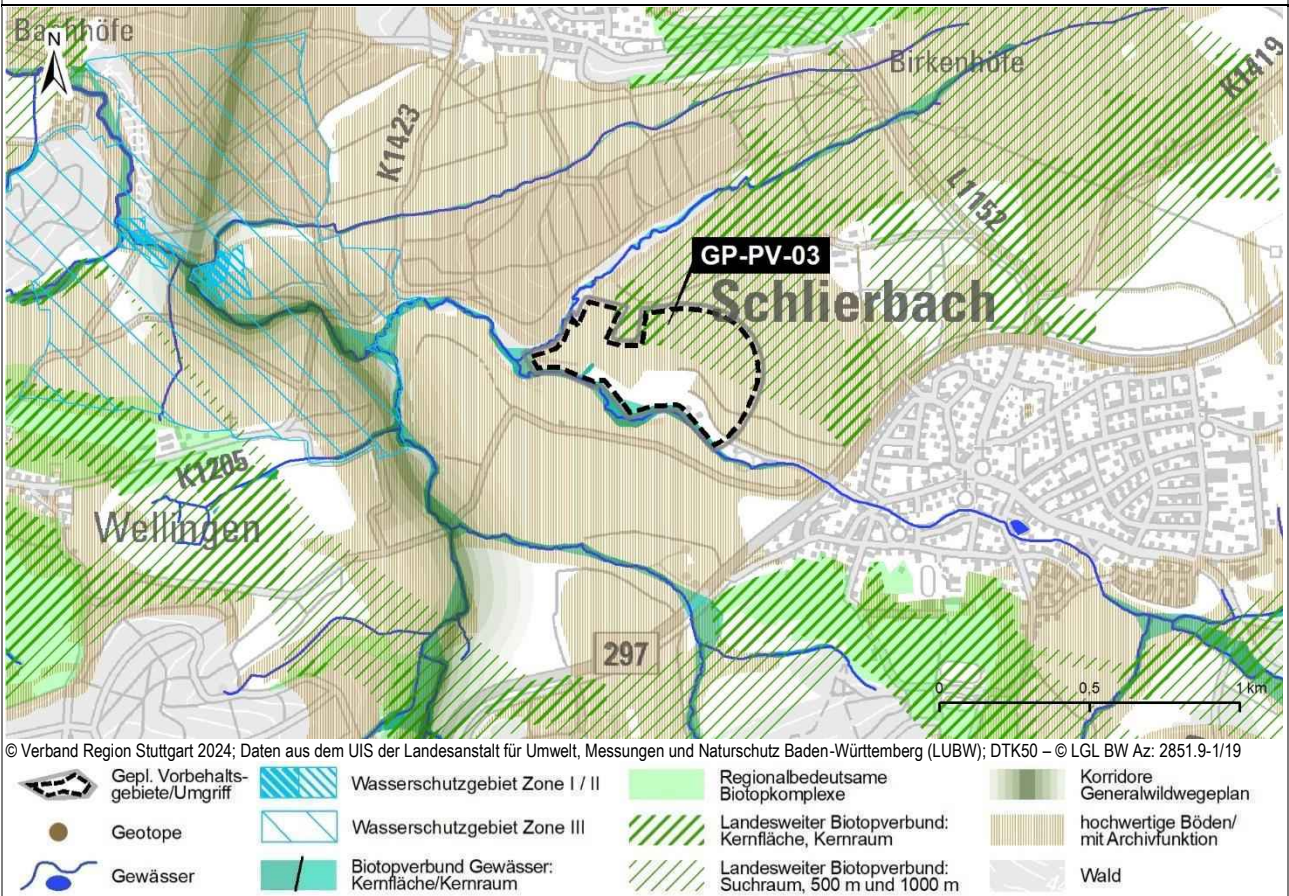
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-03

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Infrastrukturgebiet
---------------------------	--

Eignungskriterium	Lage in der Nähe der B 297, auf ehem. Deponie
-------------------	---

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Deponie, Kläranlage, Siedlung
----------------------	---

Planungen	Regionalplan: -
-----------	-----------------

Gesamtbeurteilung GP-PV-03

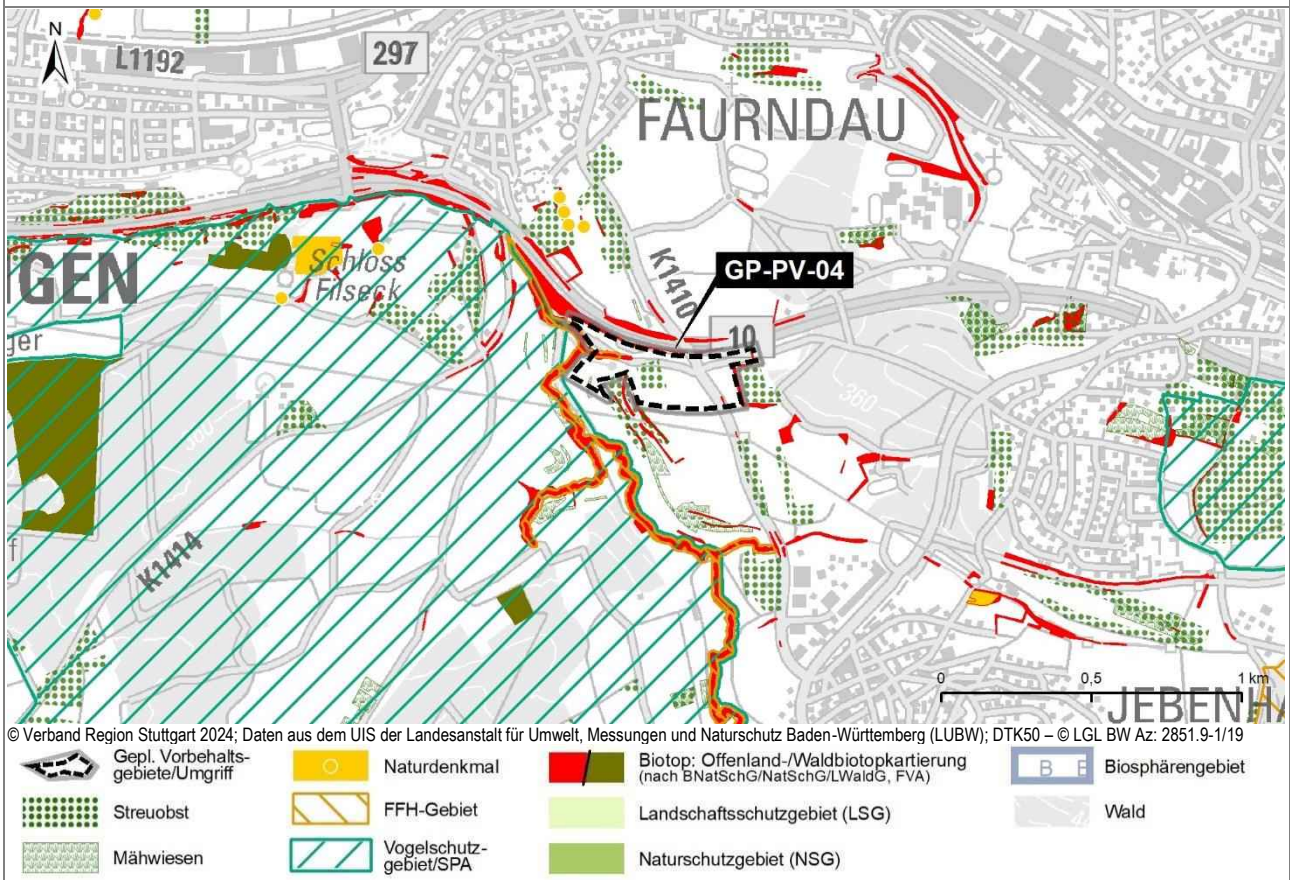
Das VBG GP-PV-03 liegt teilweise auf einer ehemaligen Deponie in der Nähe der B 297. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung teilweise eingeschränkt.

Durch die teilweise Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz (Außerhalb der ehemaligen Deponie) entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

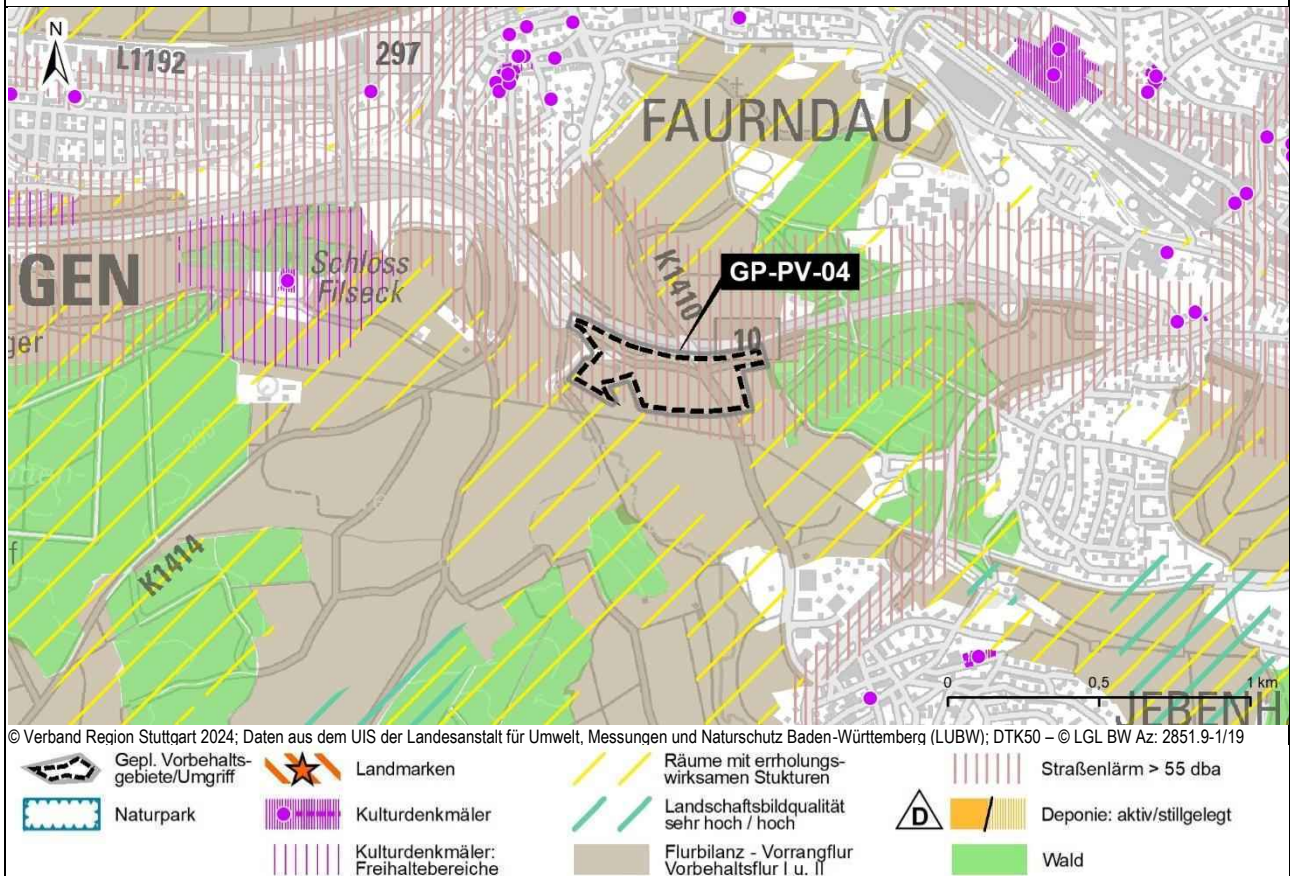
Das VBG überlagert sich teilweise mit Suchräumen (1000m) und kleinflächig mit Kernräumen des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Göppingen
Größe	9 ha
Bezeichnung	GP-PV-04

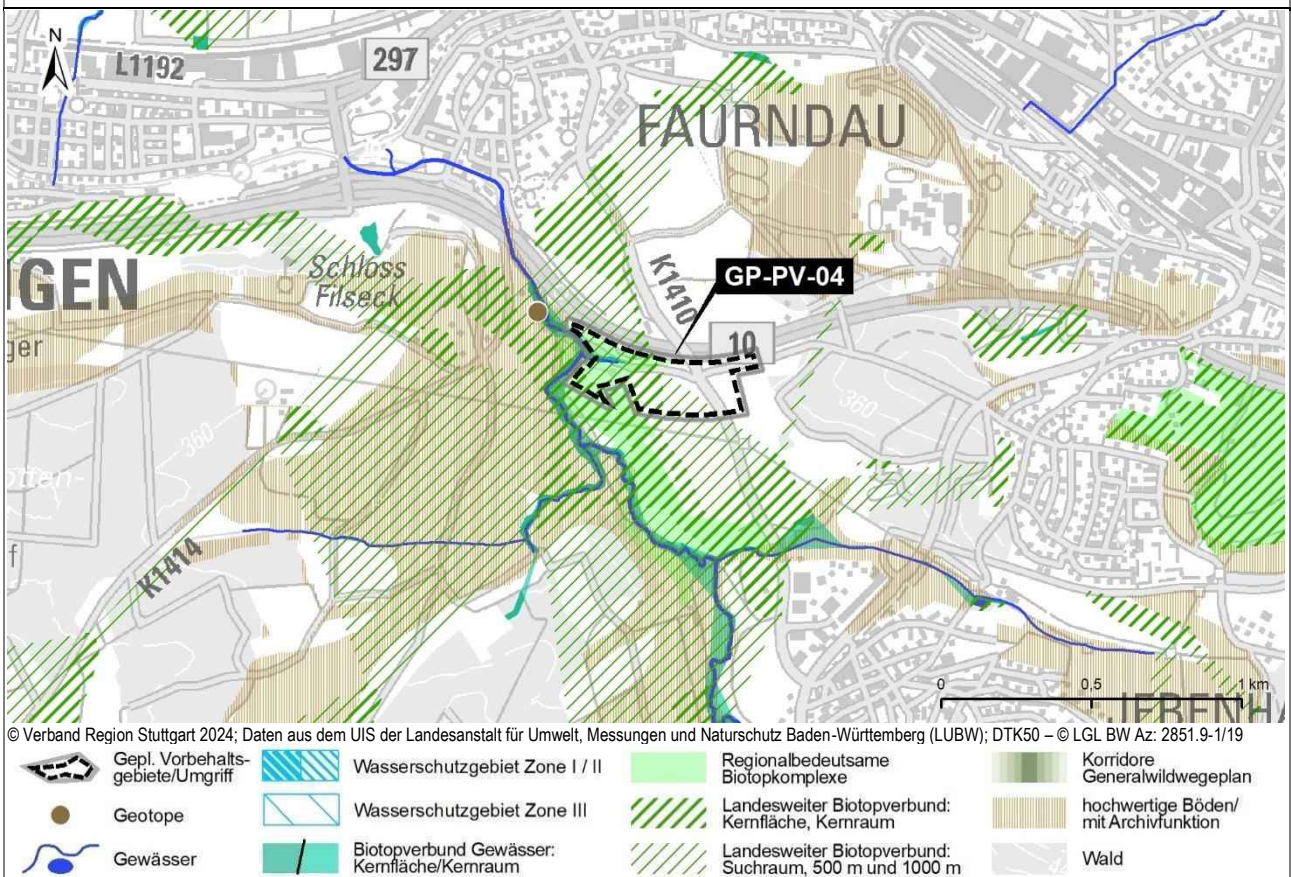
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an B 10 / K 1410

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur;
Planungen	Regionalplan: Trasse für Straßenverkehr - Neubau

Gesamtbeurteilung GP-PV-04

Das VBG GP-PV-04 liegt parallel zur B10. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

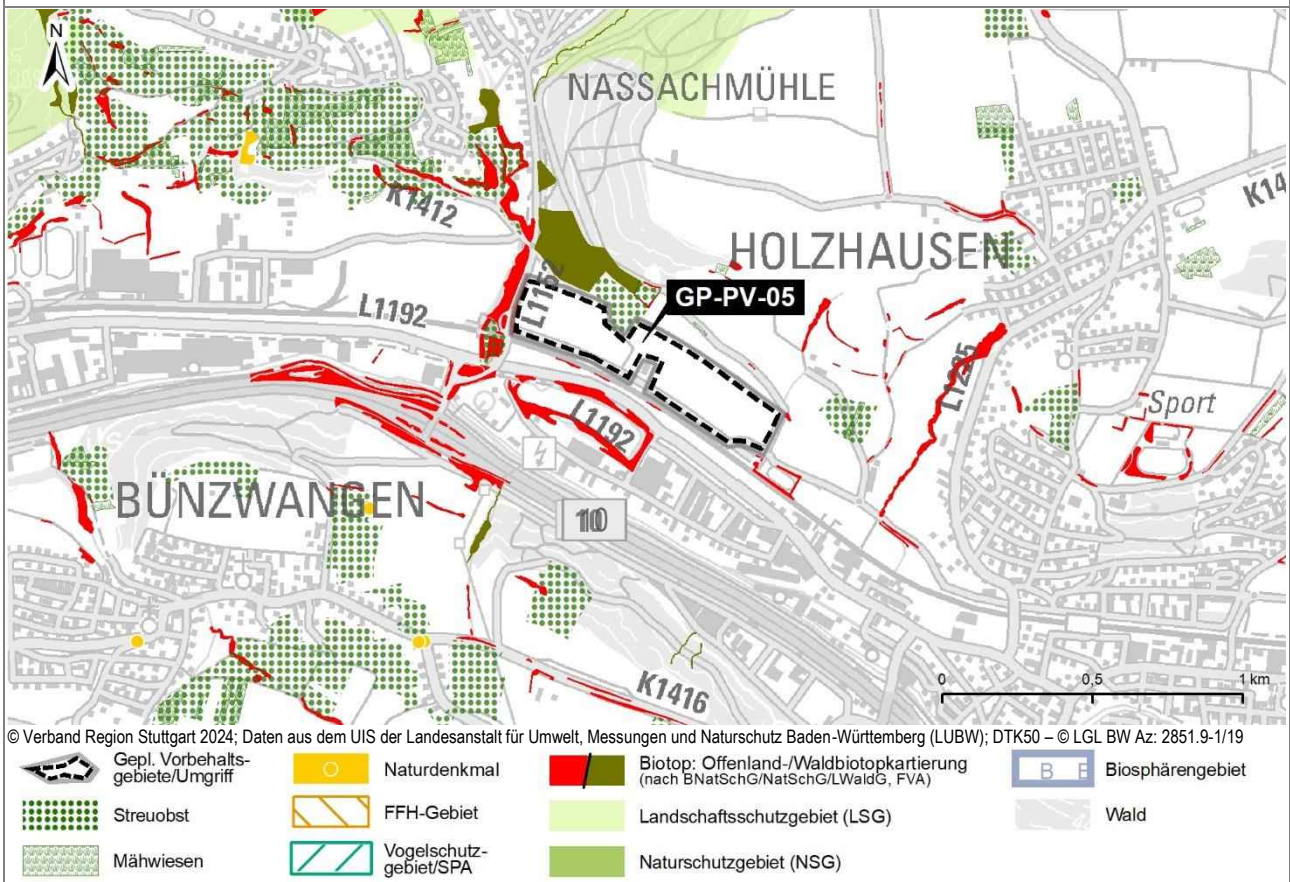
Das VBG überlagert kleinflächig das geschützte Biotop „Naturnaher Pfuhlbach mit Galeriewäldern nw Jebenhausen“ und gleichzeitig die deckungsgleichen Flächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Biotop und Biotopverbundflächen sind bei der Anlagenplanung auszusparen.

Das VBG überlagert sich mit Suchräumen (500/1000m) und kleinflächig mit Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

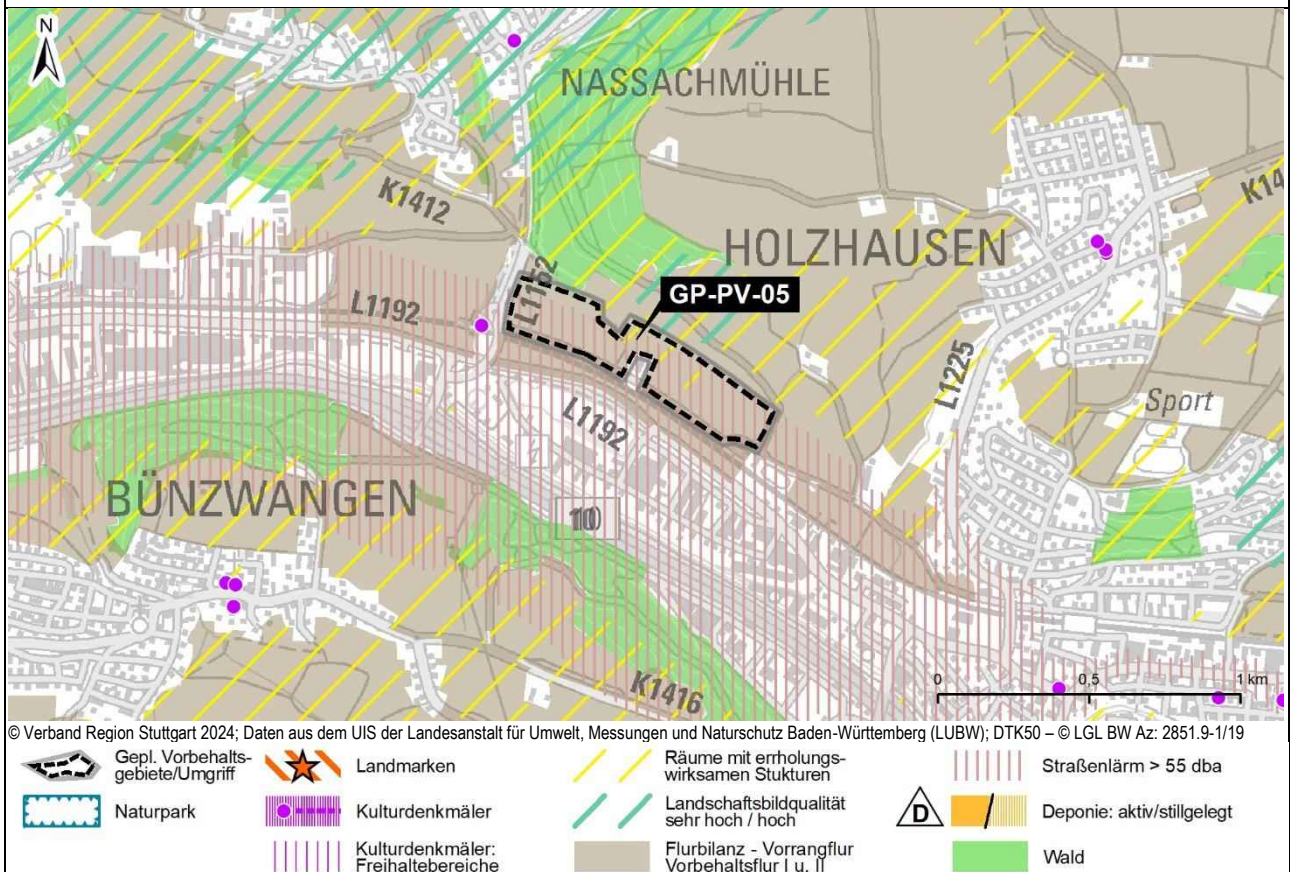
Das VBG grenzt an das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Uhingen
Größe	14 ha
Bezeichnung	GP-PV-05

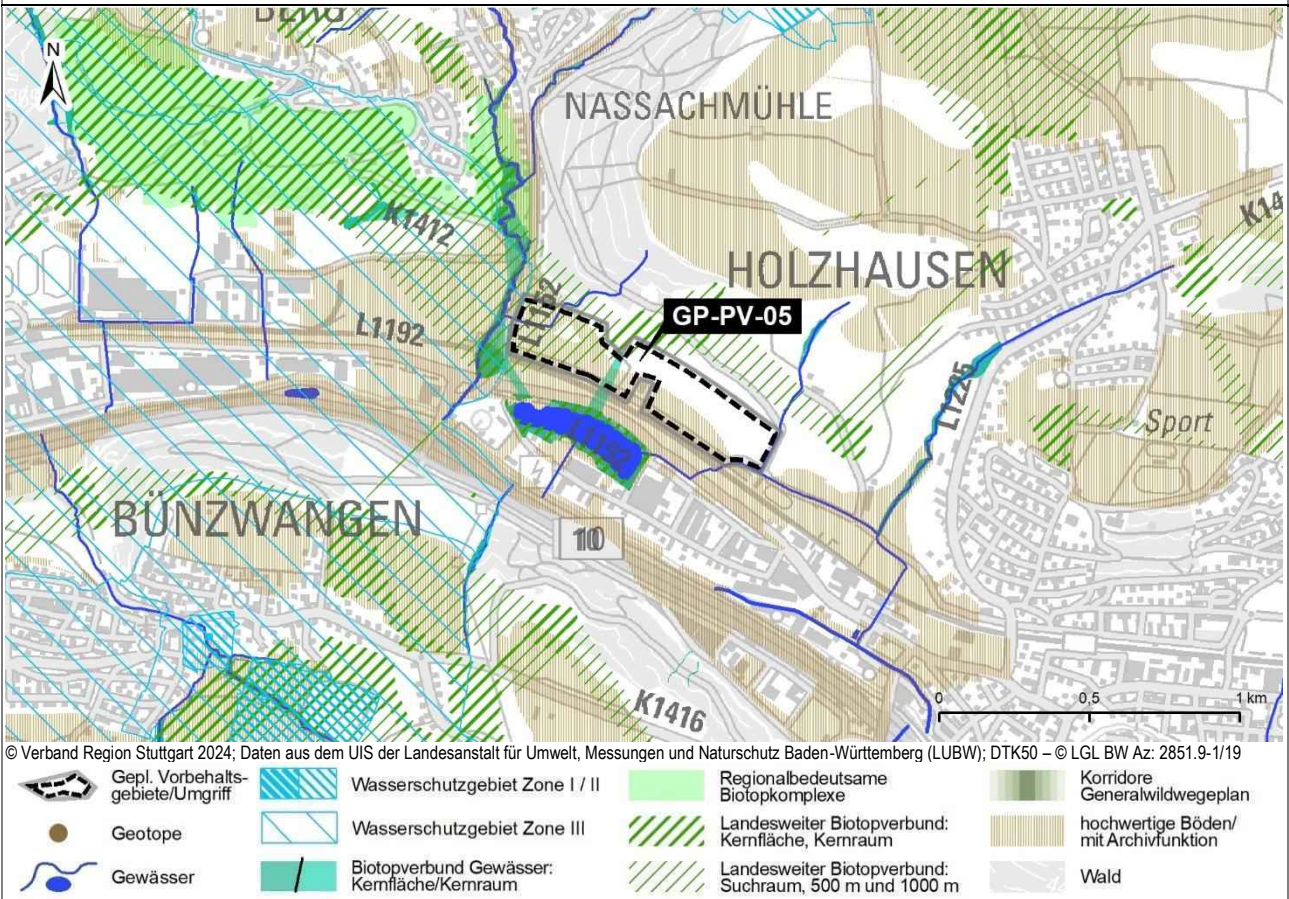
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-05

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
---------------------------	---

Eignungskriterium	Lage an Filstalbahn, L 1192
-------------------	-----------------------------

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe
----------------------	---

Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau
-----------	--

Gesamtbeurteilung GP-PV-05

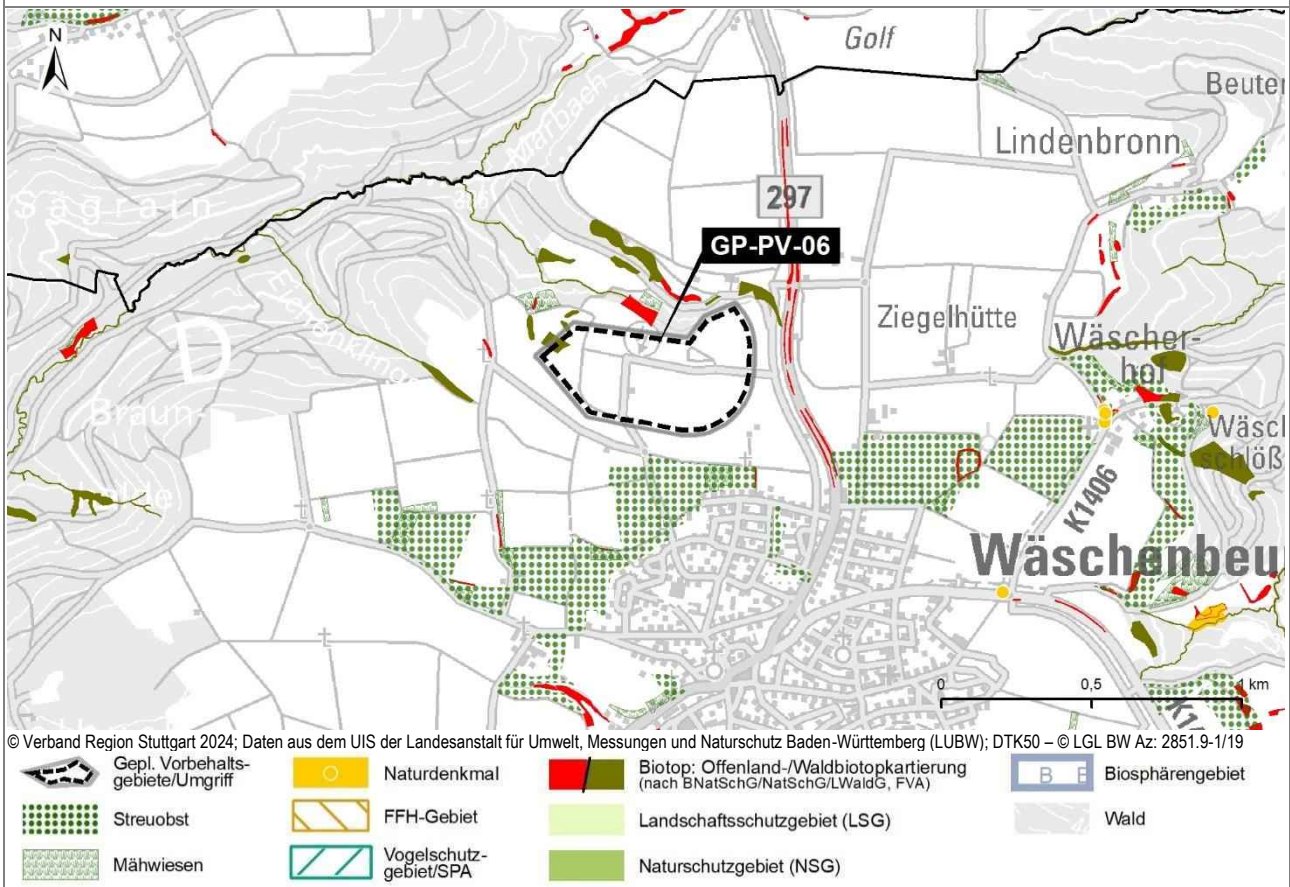
Das VBG GP-PV-05 liegt parallel zur Trasse der Filstalbahn und der L 1192. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

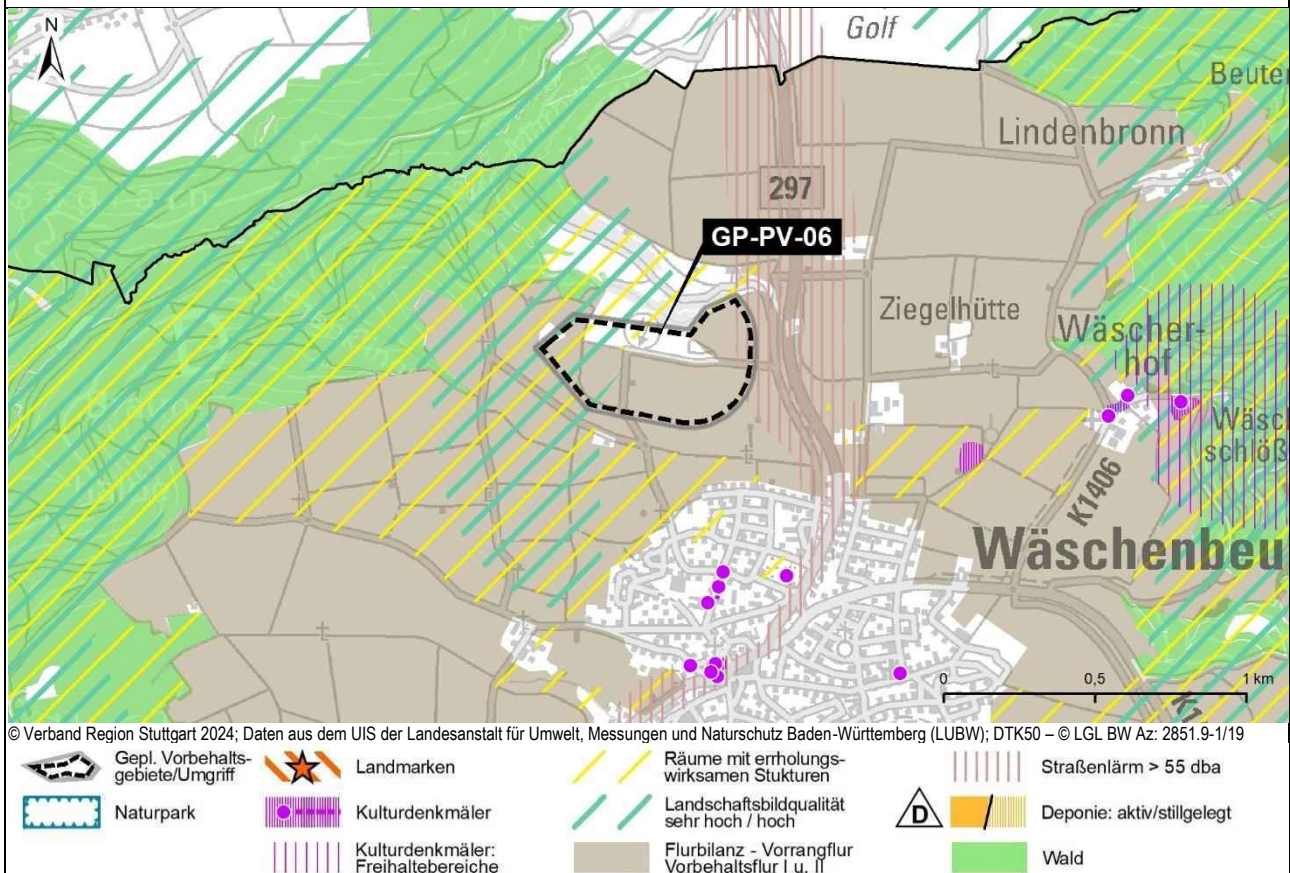
Das VBG überlagert sich mit Suchräumen (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Landkreis Göppingen	
Gemeinde	Wäschenbeuren
Größe	18 ha
Bezeichnung	GP-PV-06

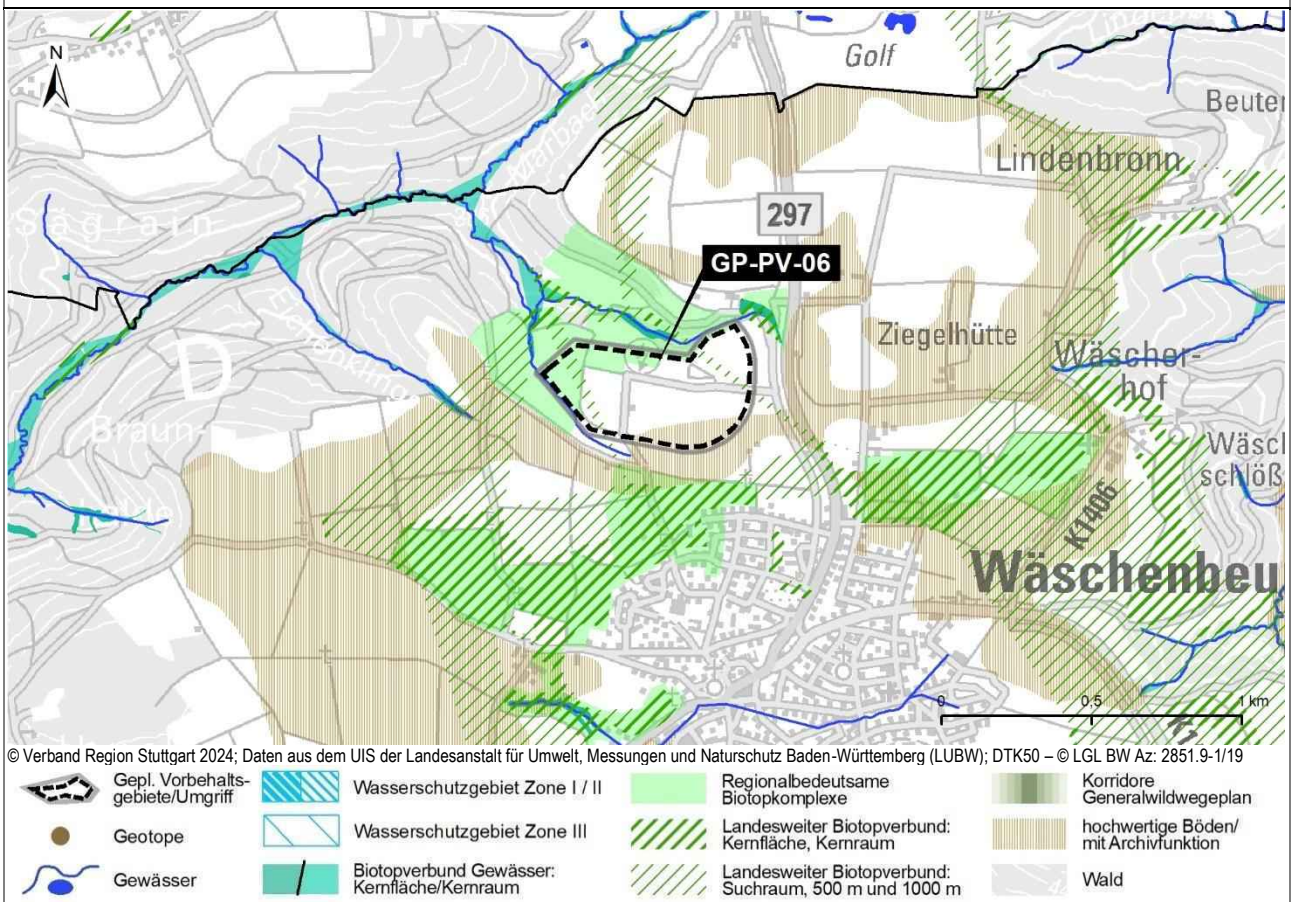
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG GP-PV-06

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Bestand PV-Anlage, nahe der B 297
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; ehem. Deponie, Siedlung
Planungen	Regionalplan: gepl. VRG Windkraft GP-02

Gesamtbeurteilung GP-PV-06

Das VBG GP-PV-06 liegt an einer ehemaligen Deponie und im Einflussbereich der B 297. Teile davon sind schon durch PV-Elemente belegt. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die teilweise Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als ggfs. erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Die westliche Hälfte der Fläche ist sowohl hinsichtlich des Landschaftsbildes als auch in Bezug auf die Erholungsqualität mit hoch bzw. „ruhig mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

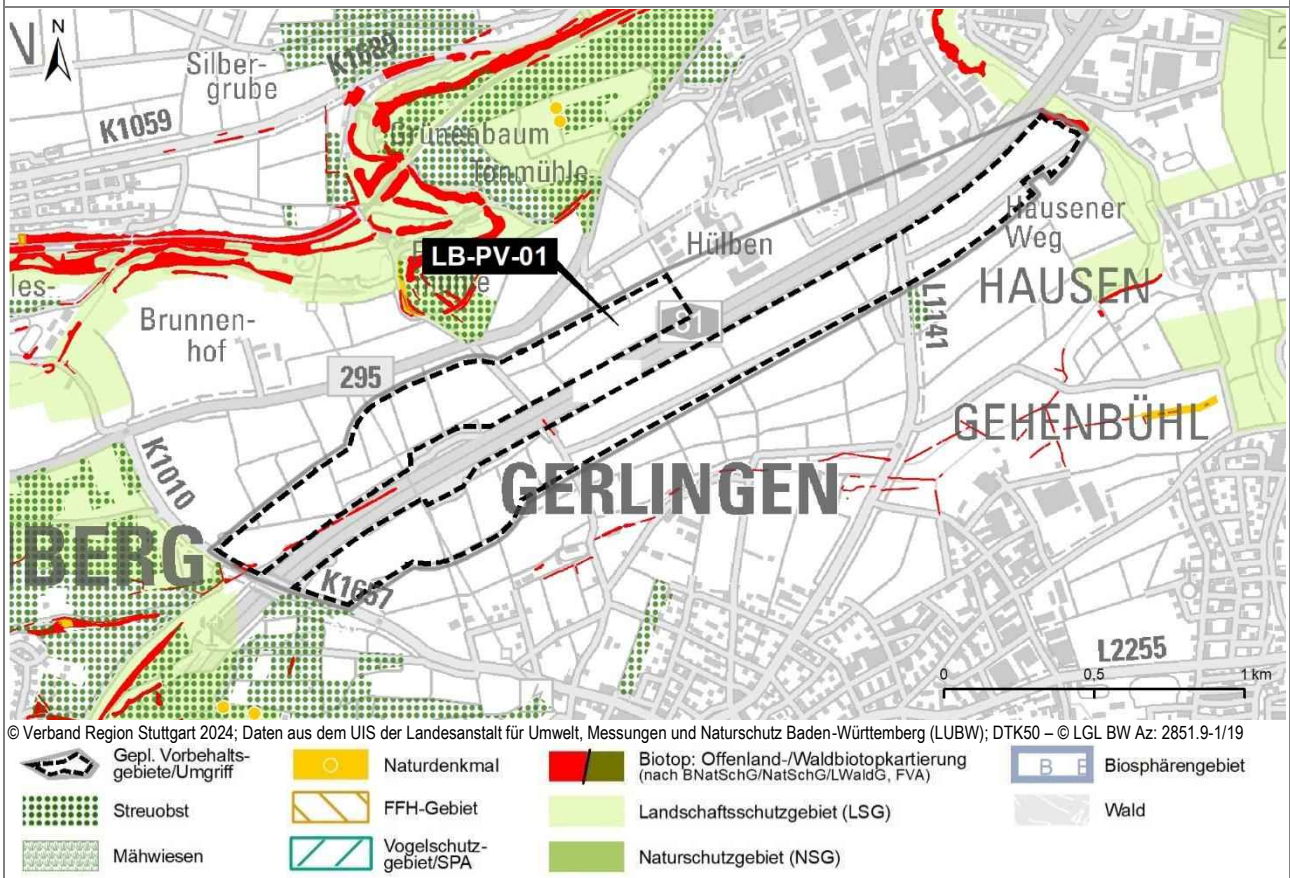
Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Einzelprüfungsbögen
- Lkr. Ludwigsburg -

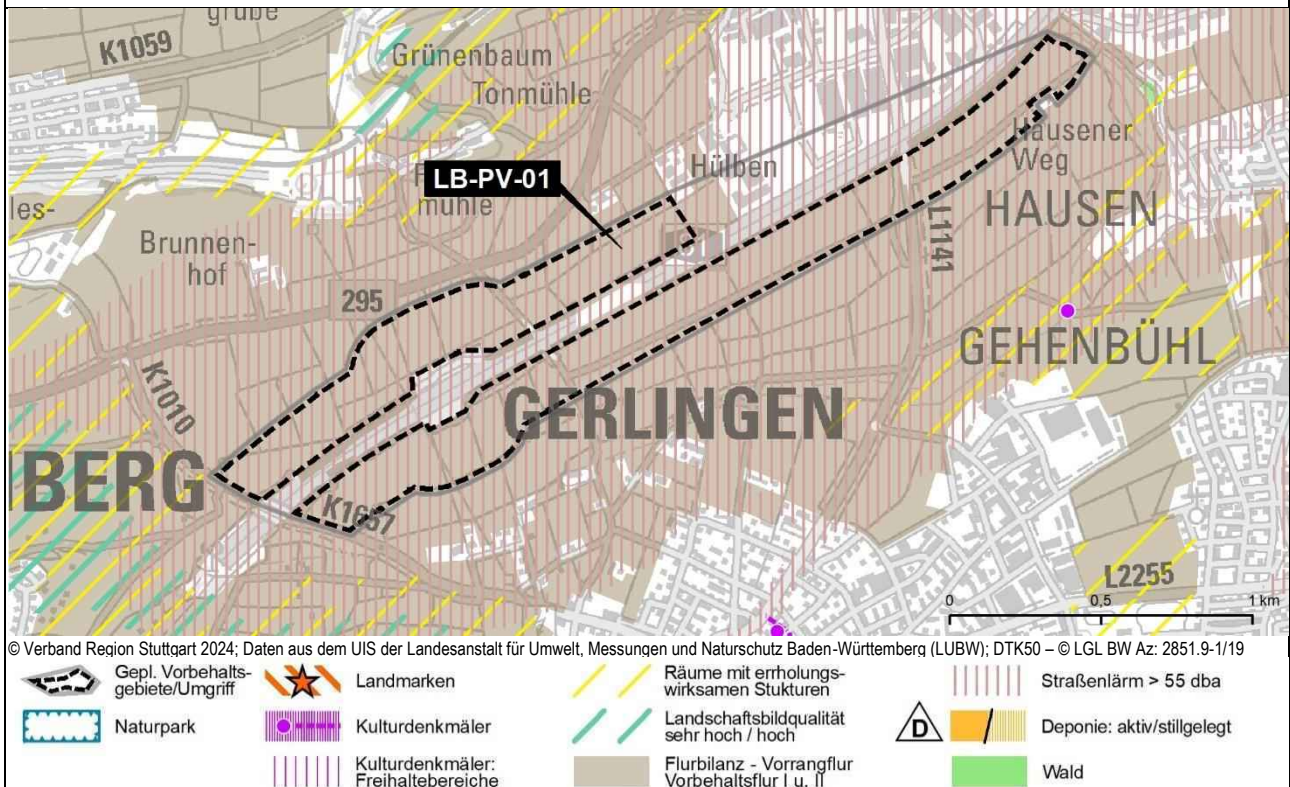
Stand 08.04.2024

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Gerlingen, Ditzingen
Größe	79 ha
Bezeichnung	LB-PV-01

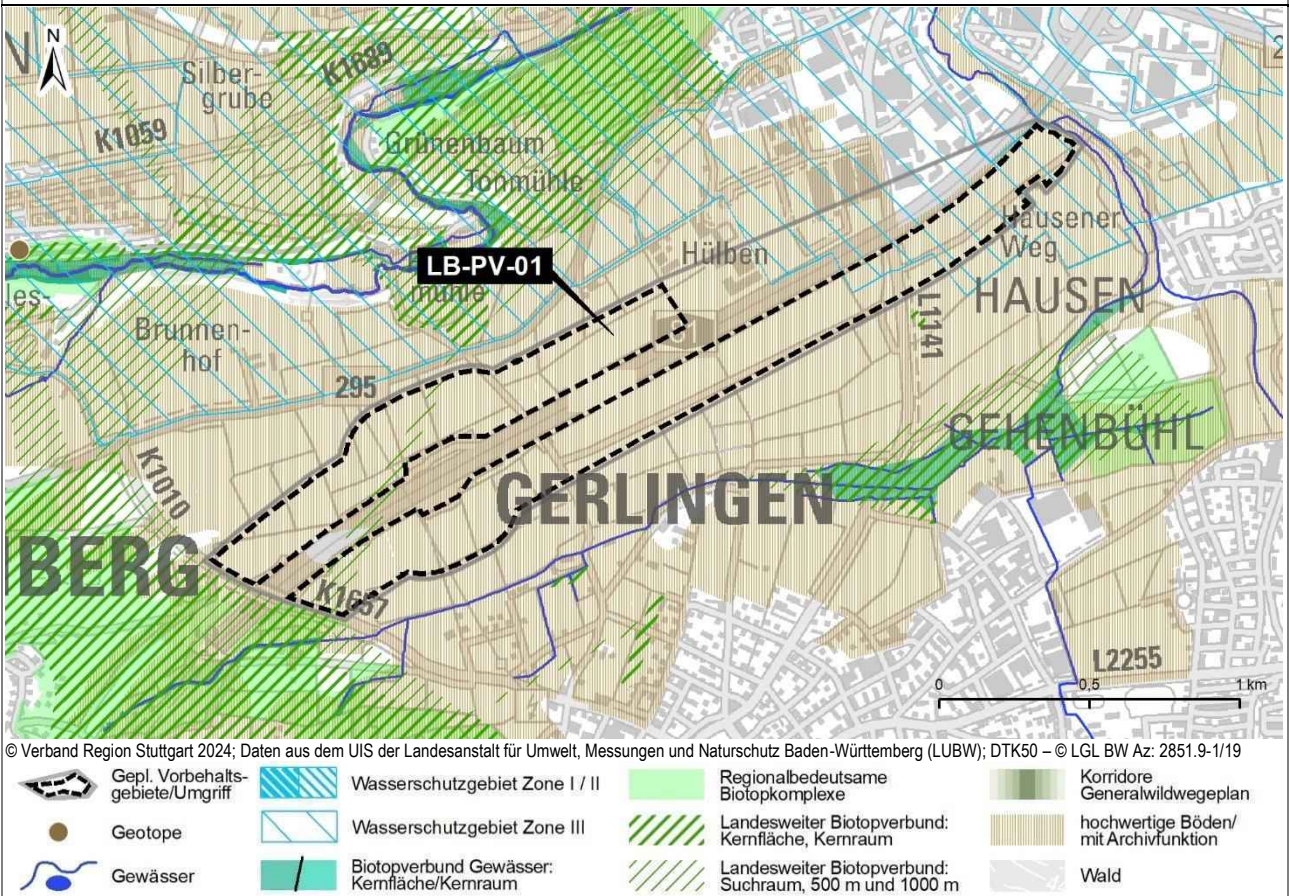
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, B 295, L 1141, K 1010, K 1657
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe, Autobahnrastplatz
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung LB-PV-01

Das VBG LB-PV-01 liegt parallel zur BAB 81 und zur B 295 und wird durch die L 1141, und die K 1010 gekreuzt. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

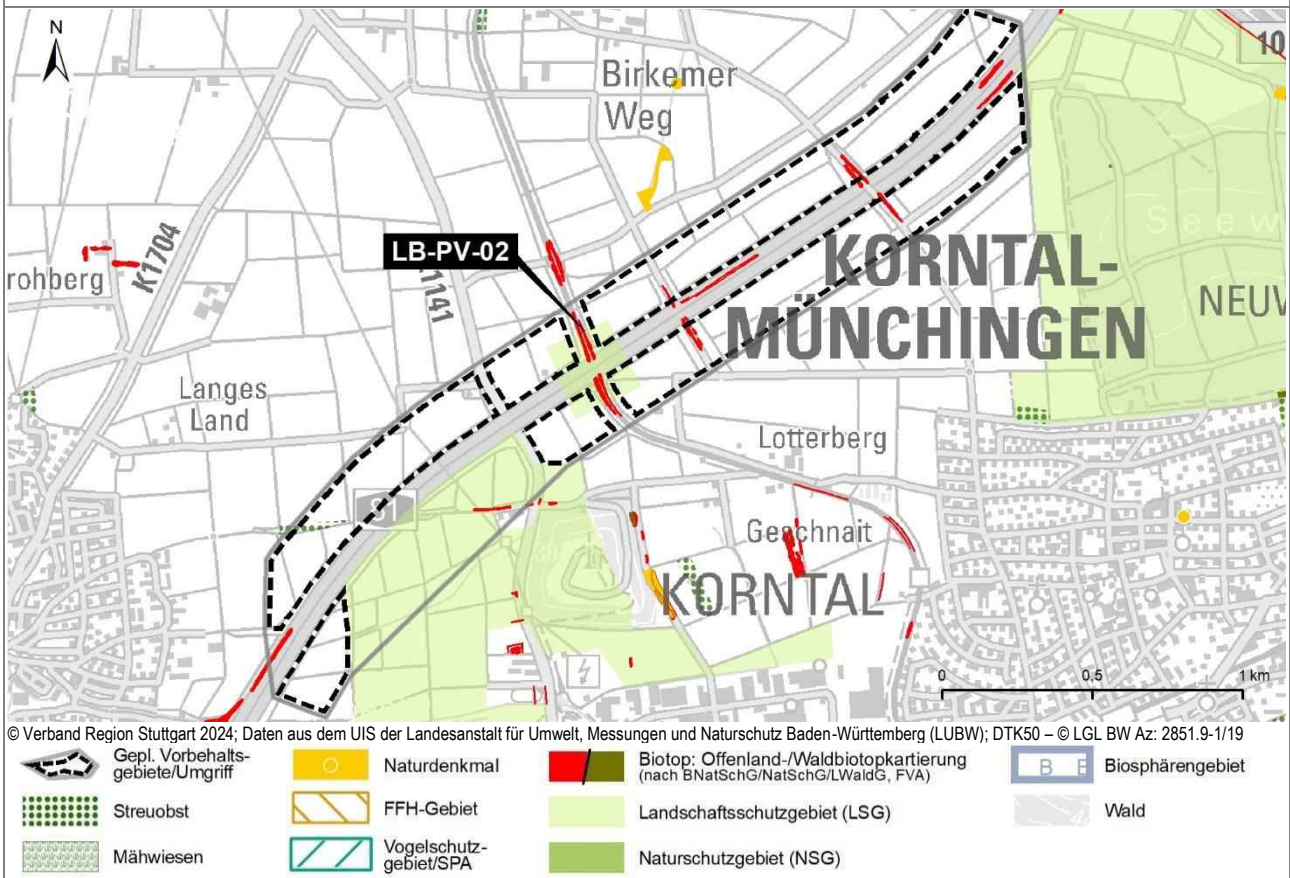
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (1000m) und kleinflächig auch Kernflächen und -räume des landesweiten Biotopverbunds gequert, die allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

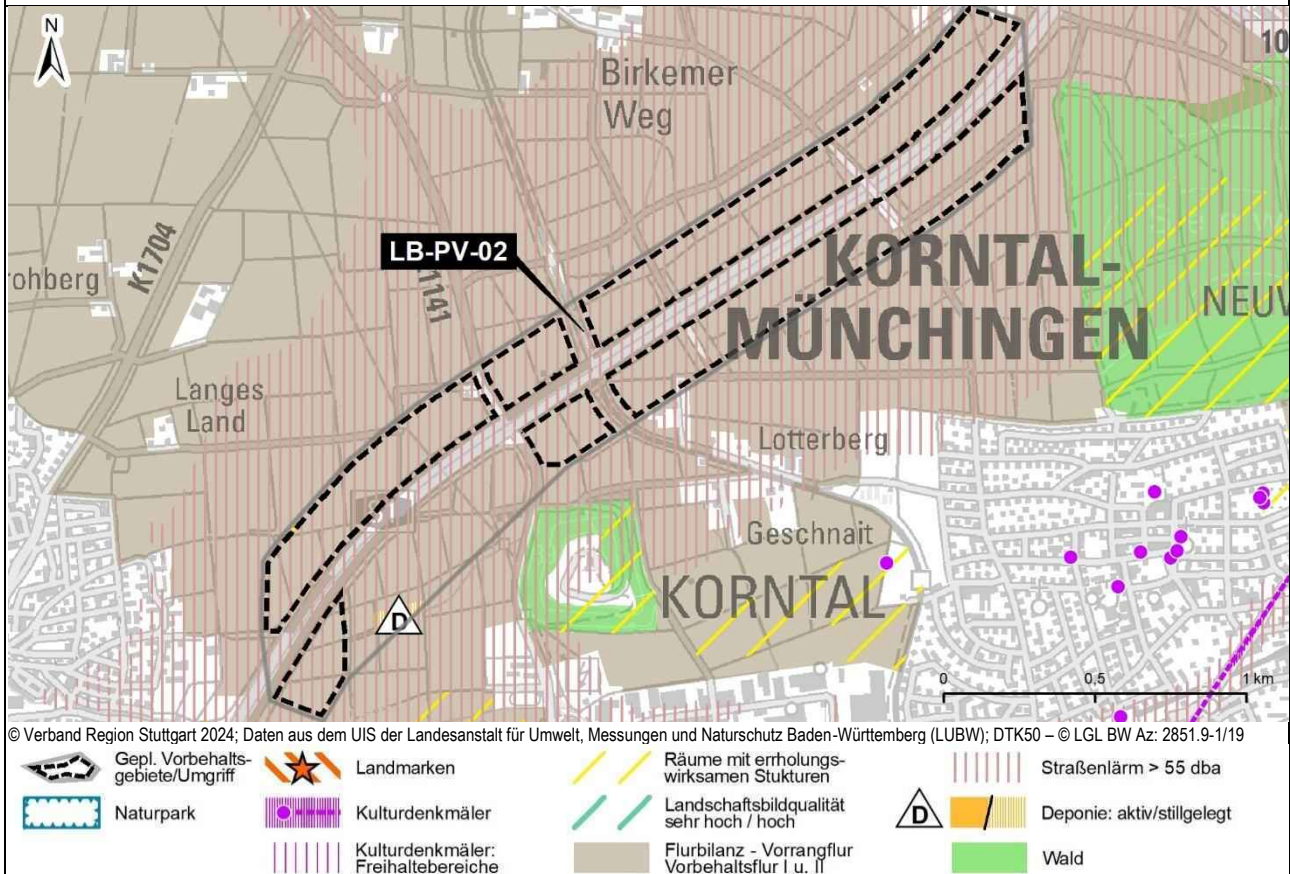
Da das VBG sehr groß ist und sich mit wenigen Unterbrechungen über 3 km entlang der Autobahn zieht, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp- von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Ditzingen, Korntal-Münchingen
Größe	82 ha
Bezeichnung	LB-PV-02

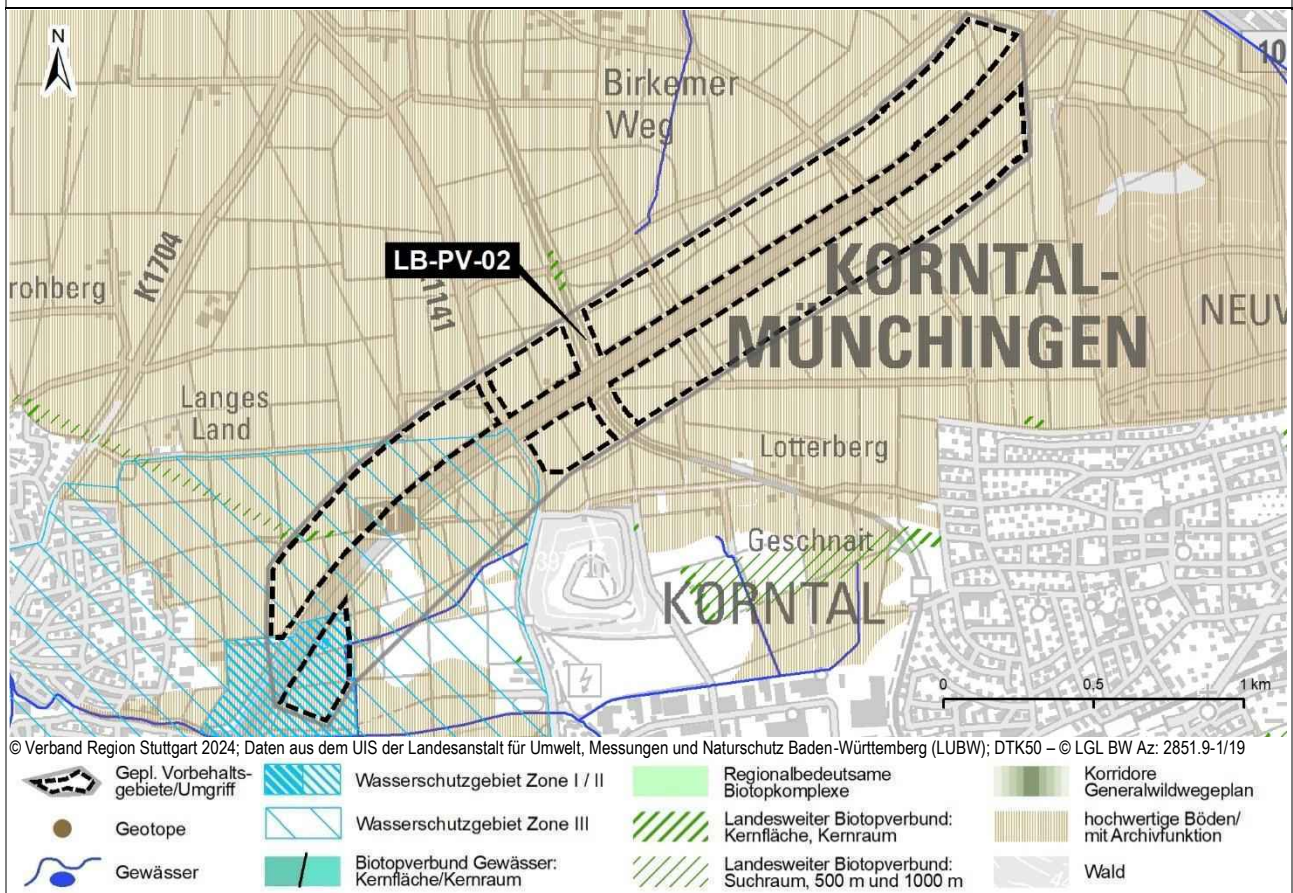
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-02

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, L 1141
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Straßen- und Schieneninfrastruktur; Windkraftanlage; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: geplante VRG Wind LB-03, S-01 (mit WEA-Bestand), Schwerpunkt für Wohnungsbau, Schwerpunkt für Gewerbe

Gesamtbeurteilung LB-PV-02

Das VBG LB-PV-02 liegt parallel zur BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet Zone III und umfasst auch Flächen der Zone I und II sowie die Trinkwasserfassung. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

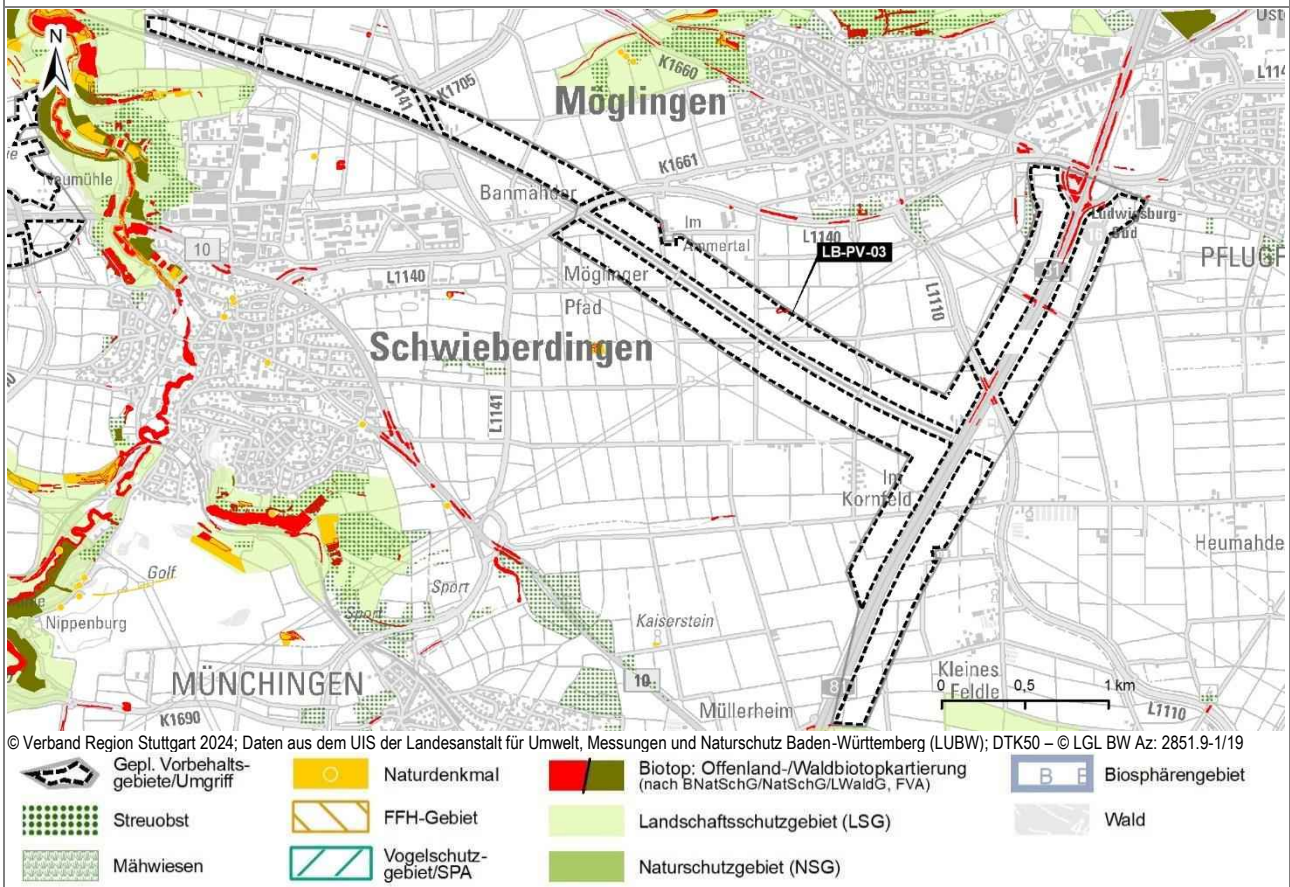
Das VBG überschneidet sich kleinflächig mit dem LSG „Landschaftsteile entlang der Autobahn: Birkener Höhe“. Die LSG-Flächen sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

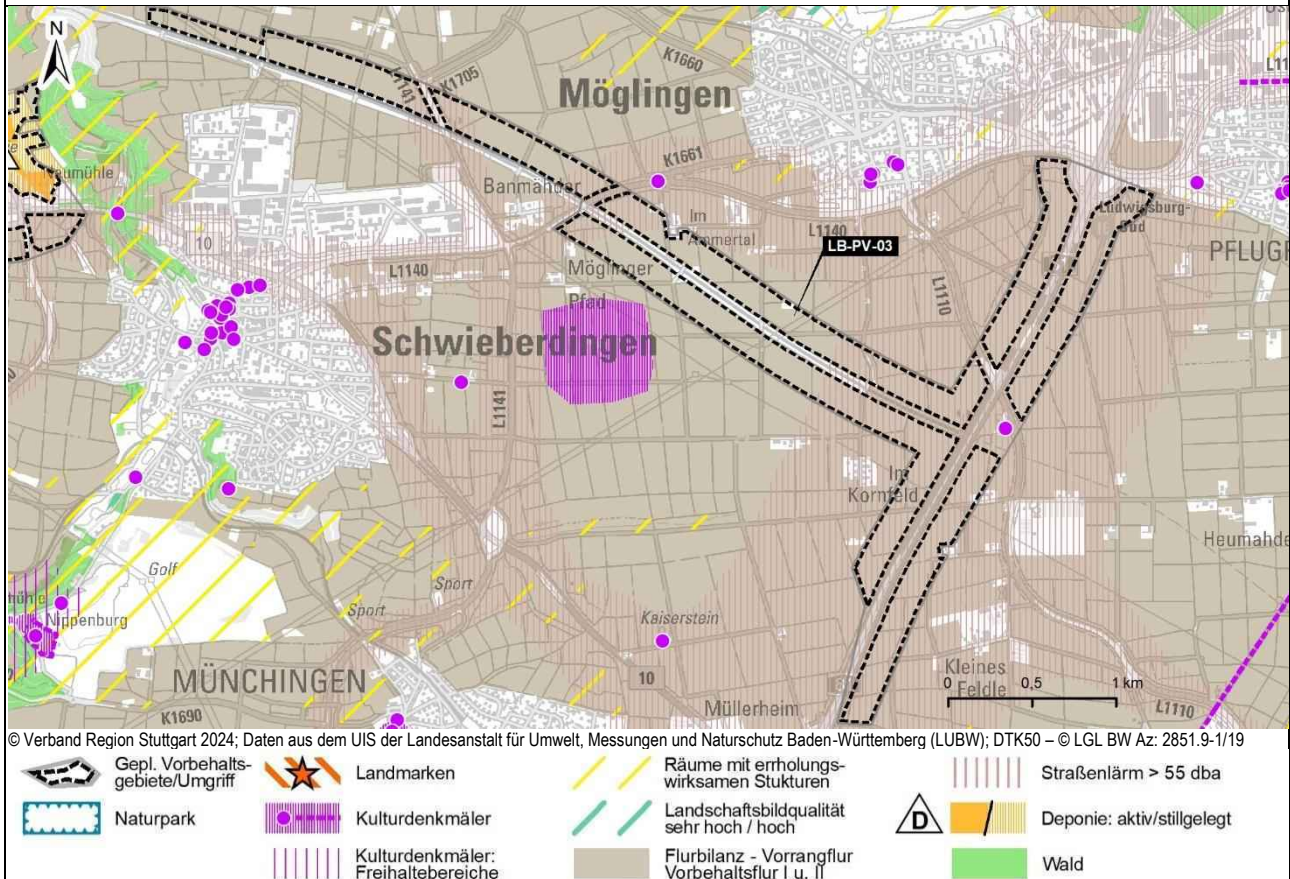
Da das VBG sehr groß ist und sich mit wenigen Unterbrechungen über 3 km entlang der Autobahn zieht, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp- von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Markgröningen, Schwieberdingen, Möglingen, Korntal-Münchingen
Größe	212 ha
Bezeichnung	LB-PV-03

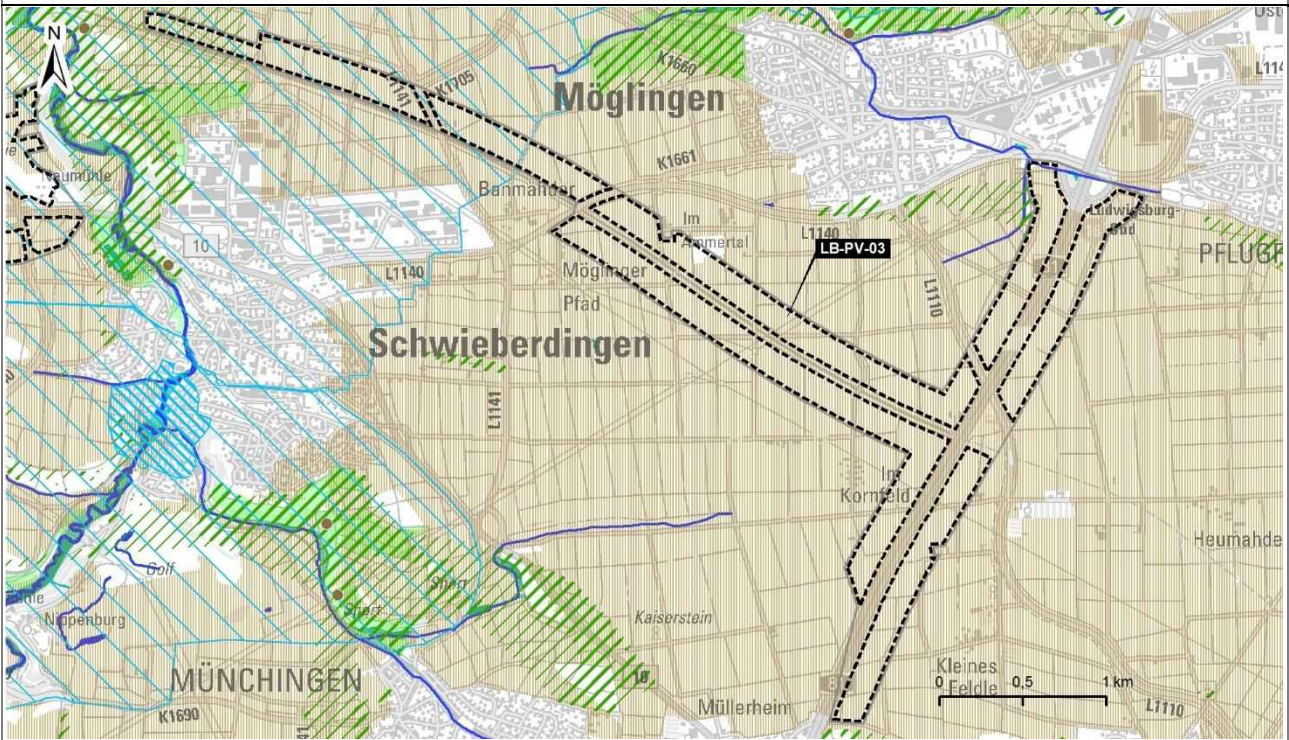
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



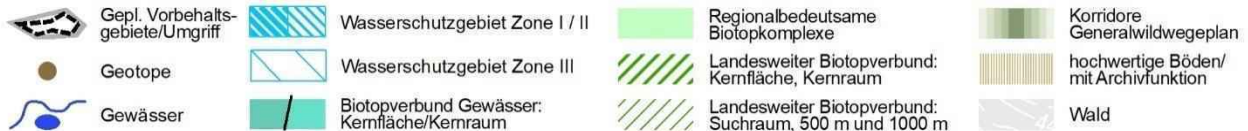
Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-03

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, BAB Anschlussknoten B 10 + L 1140, an Schnellbahnstrecke Stuttgart - Mannheim
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur, Siedlung und Gewerbe, Steinbruch, Freileitungen
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe; Trassen f. Straßenverkehr – Ausbau, gepl. VRG Windkraft LB-15; Gebiete zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Gesamtbeurteilung LB-PV-03

Das VBG LB-PV-03 liegt parallel zur BAB 81, zur B 10 und zur Schnellbahnstrecke und wird durch die L 1141, und die K 1010 gekreuzt. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

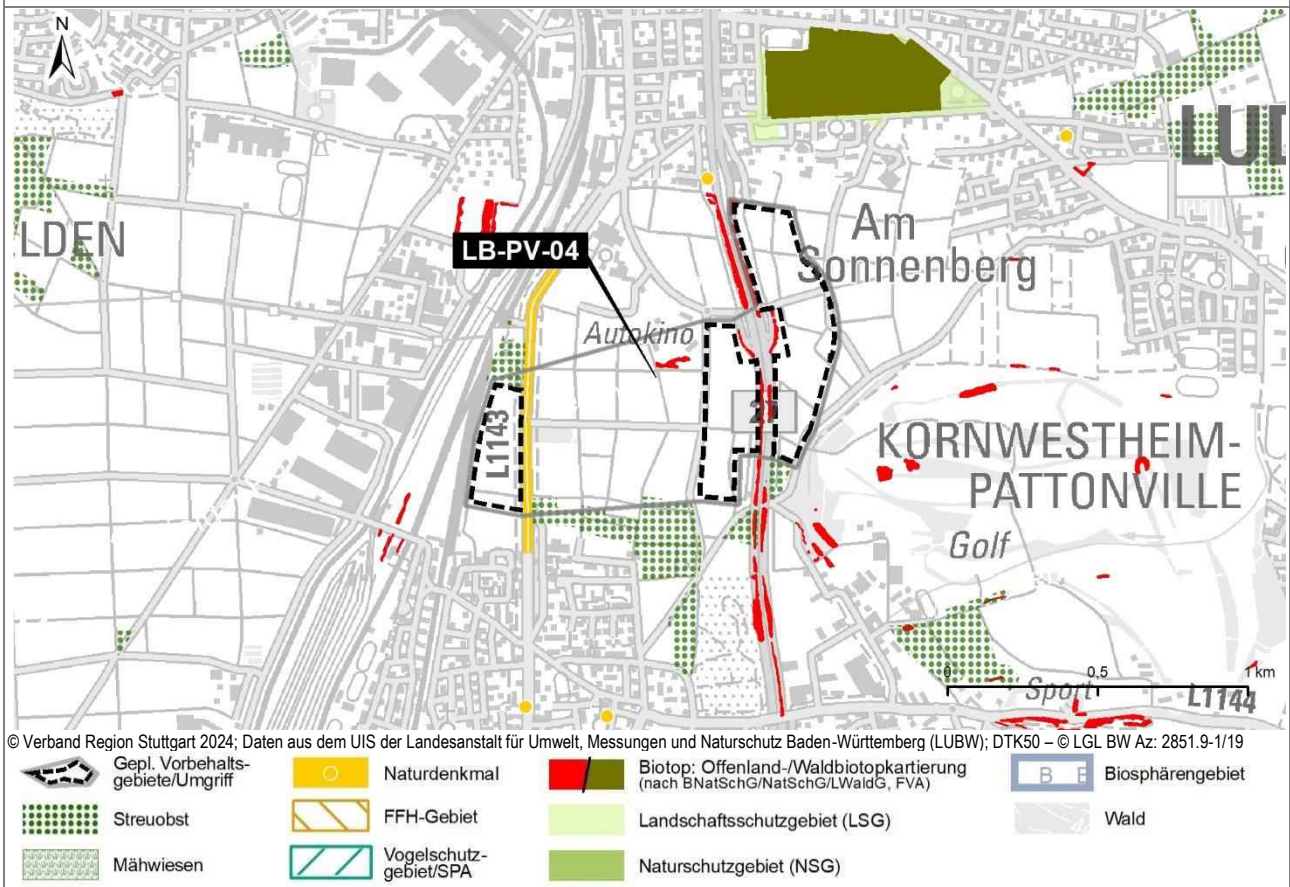
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Flächen/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Da das VBG sehr groß ist und die Vorbelastung durch die bestehende technische Überprägung durch die Bahntrasse im nordwestlichen Teilbereich relativ gering ausfällt ist, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp - von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

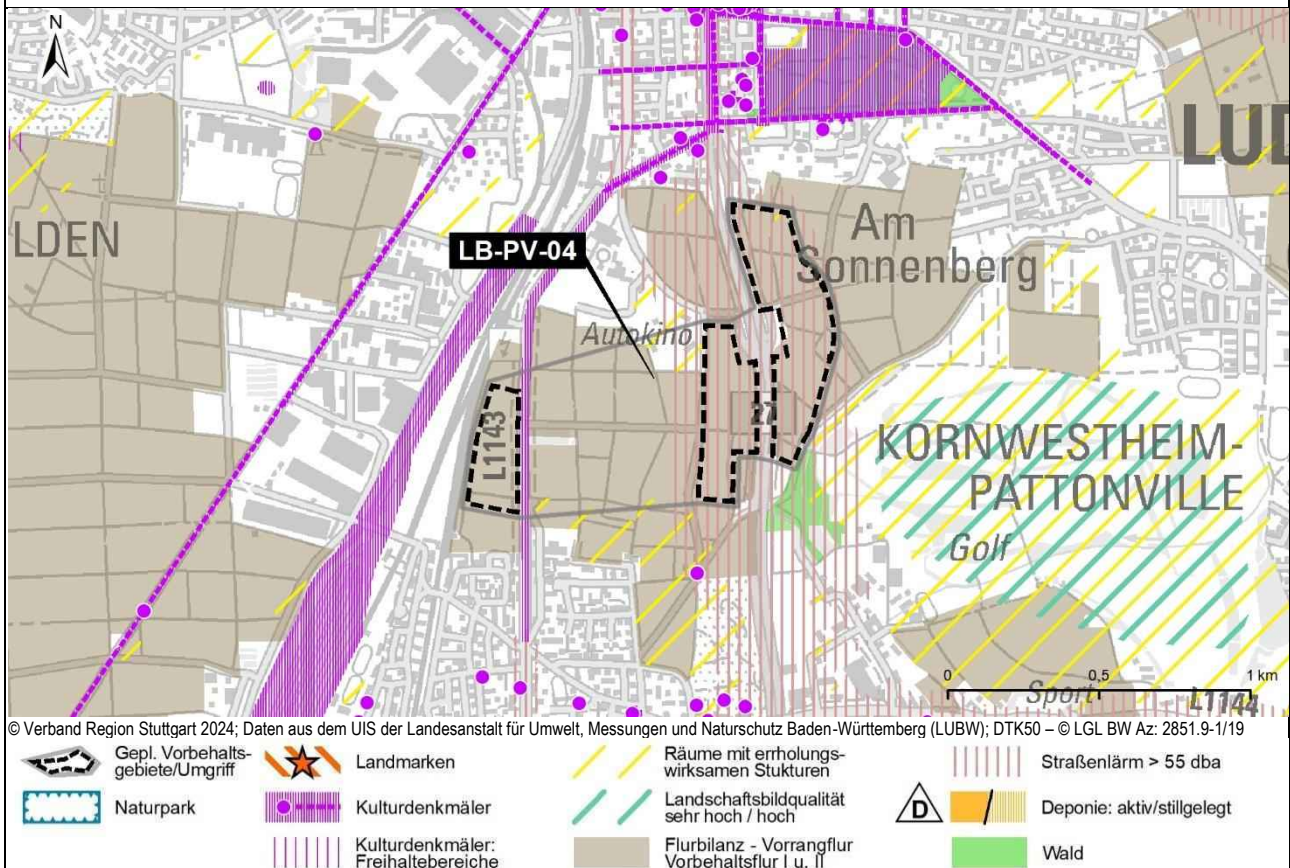
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen ist bei Umsetzung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Kornwestheim
Größe	27 ha
Bezeichnung	LB-PV-04

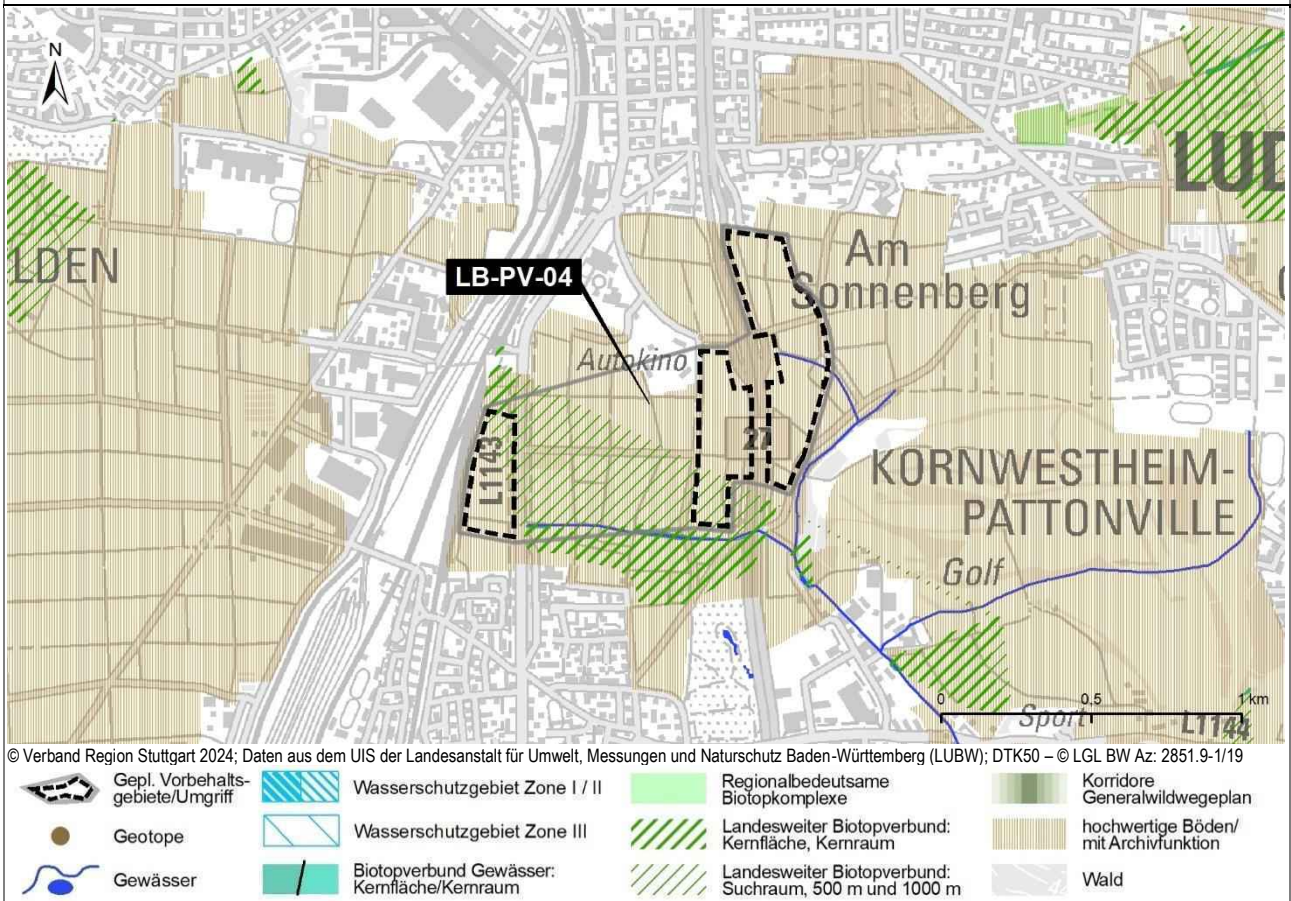
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugebiete, Wirtschaftgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 27, L 1143, Bahnlinien/GVZ
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur (Straße/Schiene); Siedlung und Gewerbe
Planungen	Regionalplan: - Regionalverkehrsplan:

Gesamtbeurteilung LB-PV-04

Das VBG LB-PV-04 liegt parallel zur B 27, zur L 1143 und zur und zur Schienentrasse Richtung Ludwigsburg. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

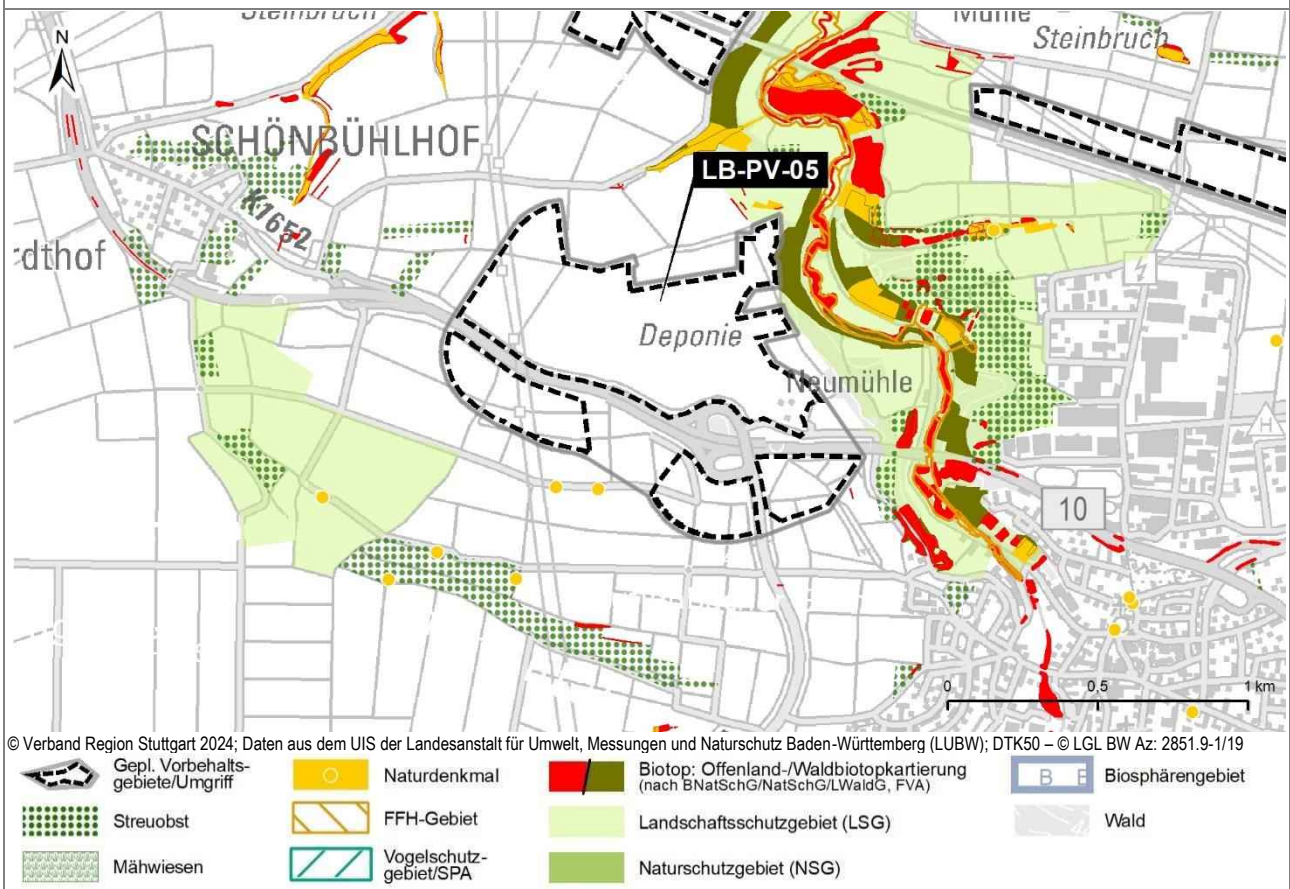
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

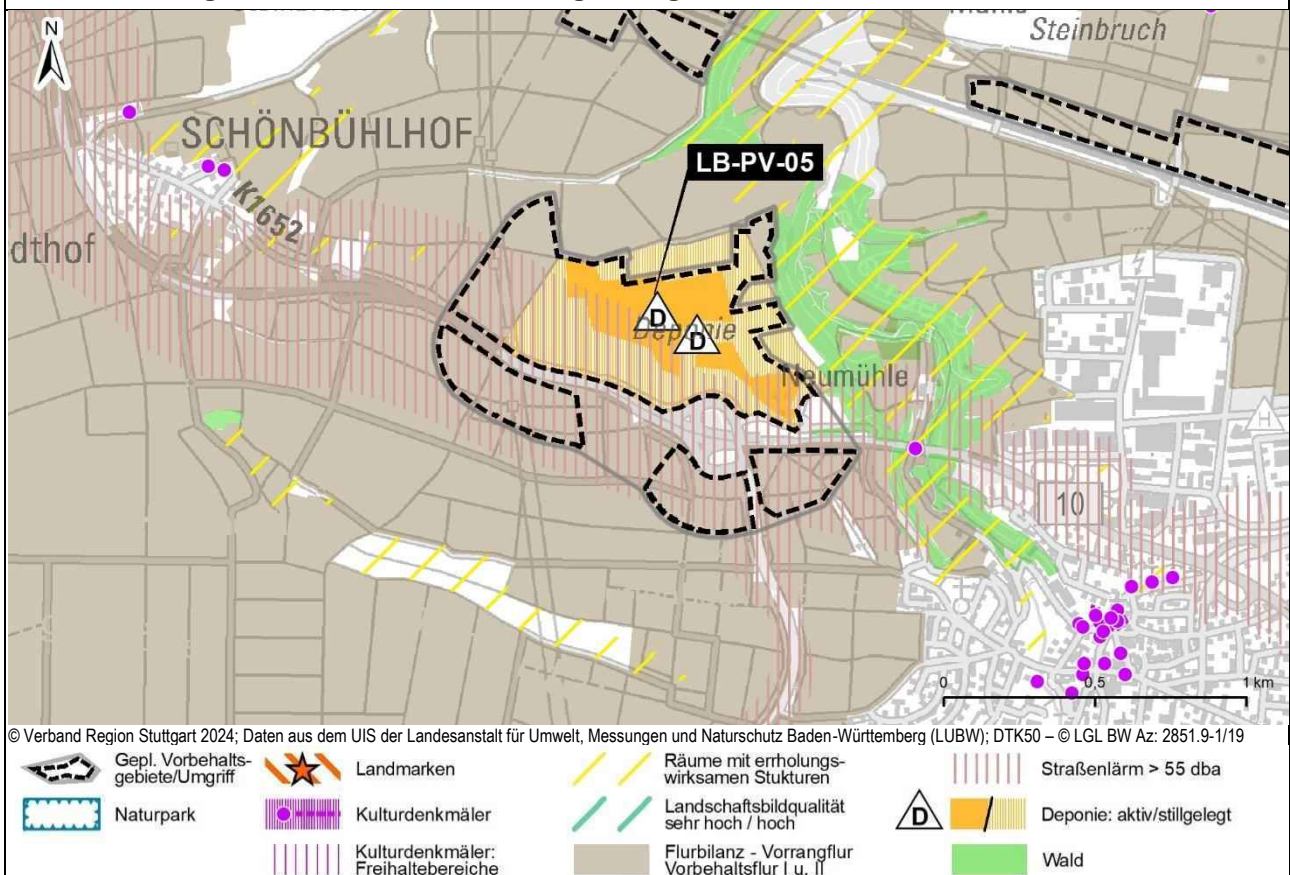
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Der westliche Teilbereich des VBGs grenzt an eine zwischen Kornwestheim und Ludwigsburg verlaufende historische Allee mit flankierenden Gräben und Obstbäumen als Bestandteil des barocken Alleensystems der Residenzstadt Ludwigsburg. Die Denkmalschutzbelange sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Schwieberdingen, Markgröningen
Größe	63 ha
Bezeichnung	LB-PV-05

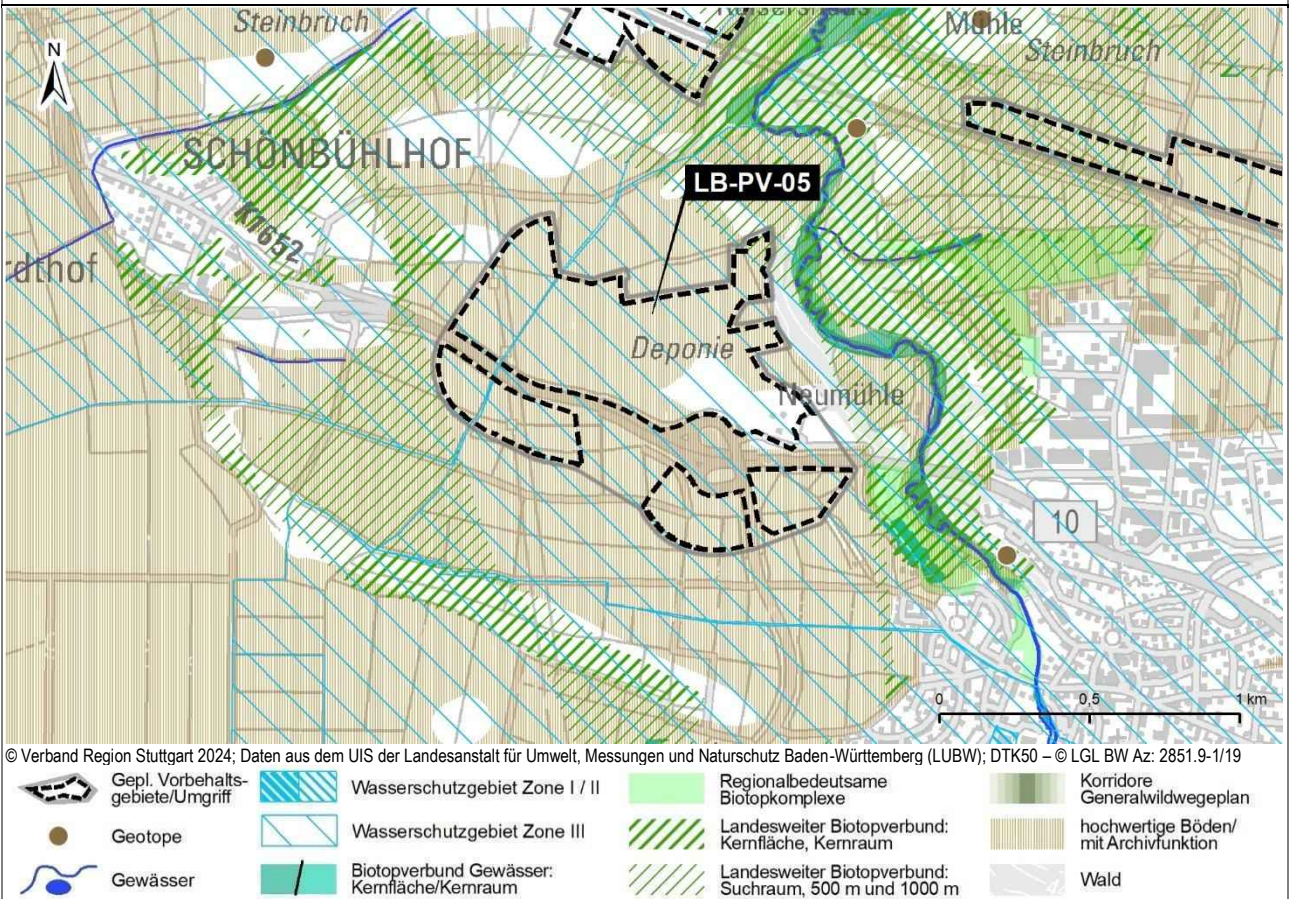
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-05

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Abbaugelände, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage auf Deponie, an B 10
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Deponie, Siedlung, Gewerbe, Freileitungen, Steinbruch
Planungen	Regionalplan: Gebiet zu Sicherung von Rohstoffen, gepl. VRG Windkraft LB-08, Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (B 10), gepl. VBG-FFPV LB-PV-06

Gesamtbeurteilung LB-PV-05

Das VBG LB-PV-05 liegt an der B 10 im Bereich der Deponie Froschgraben. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz der Flächen außerhalb der Deponie entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

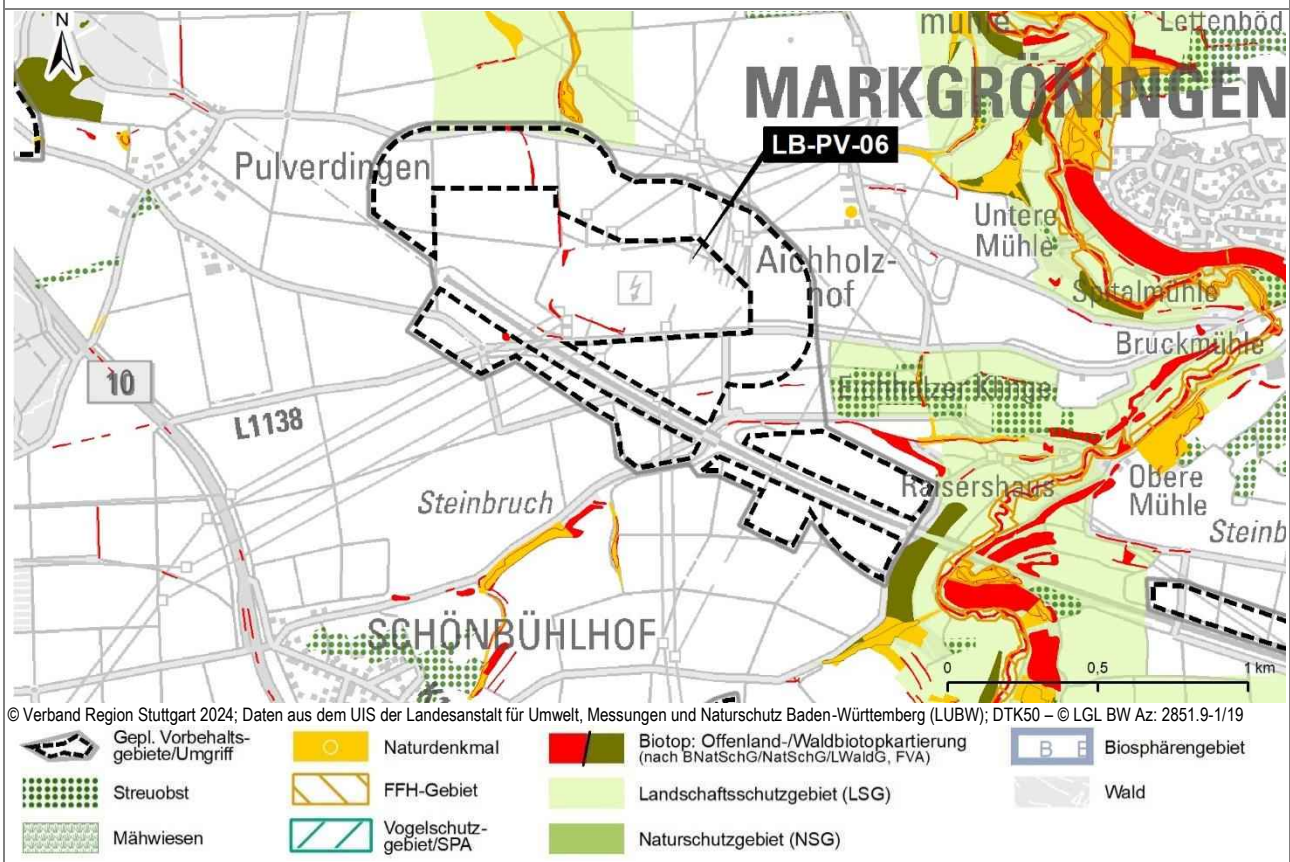
Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und umfasst auch Flächen des fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulissee (prioritäre Offenlandflächen/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere der Erholungsfunktion der Landschaft für die Bewohner des Schönbühlhofs ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und zeitnaher Inanspruchnahme für WEA, dem Ausbau der B10 sowie der Ausdehnung des Abbaugeschehens des Steinbruchs anzunehmen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Markgröningen, Vaihingen an der Enz
Größe	75 ha
Bezeichnung	LB-PV-06

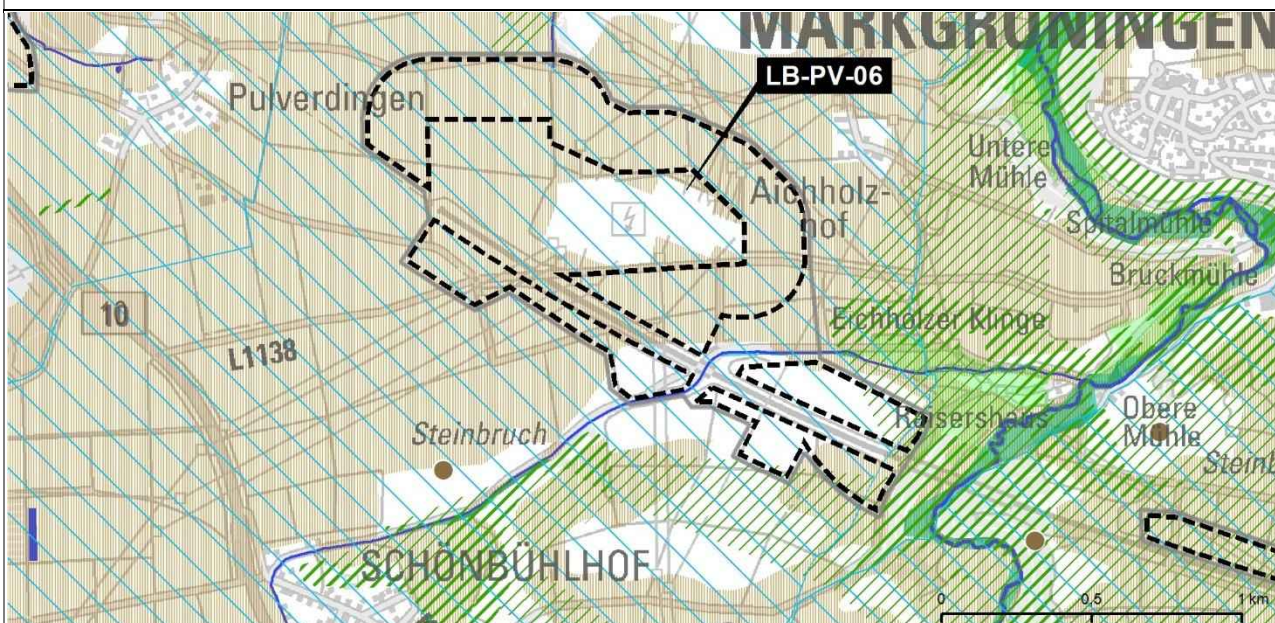
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19

	Gepl. Vorbehaltsgebiete/Umgriff		Wasserschutzgebiet Zone I / II		Regionalbedeutsame Biotopkomplexe		Korridore Generalwildwegeplan
	Geotope		Wasserschutzgebiet Zone III		Landesweiter Biotopverbund: Kernfläche, Kernraum		hochwertige Böden/ mit Archivfunktion
	Gewässer		Biotopverbund Gewässer: Kernfläche/Kernraum		Landesweiter Biotopverbund: Suchraum, 500 m und 1000 m		Wald

Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-06

Derzeitige Flächennutzung | Ackergebiet (strukturam), Sonderkulturgebiet, Wirtschaftsgrünland

Eignungskriterium | Lage an Bahnlinie (SFS)

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand | Verkehrliche Infrastruktur; Umspannwerk, Steinbruch

Planungen | Vergrößerung Umspannwerk nach Westen (in Vorbereitung)
Regionalplan: Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen; gepl. VRG Windkraft LB-14 und LB-05; gepl. VBG-FFPV LB-PV-05

Gesamtbeurteilung LB-PV-06

Das VBG LB-PV-06 liegt an der Schnellbahntrasse Stuttgart – Mannheim rund um das Umspannwerk Pulverdingen, das zeitnah deutlich vergrößert werden soll. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur/Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

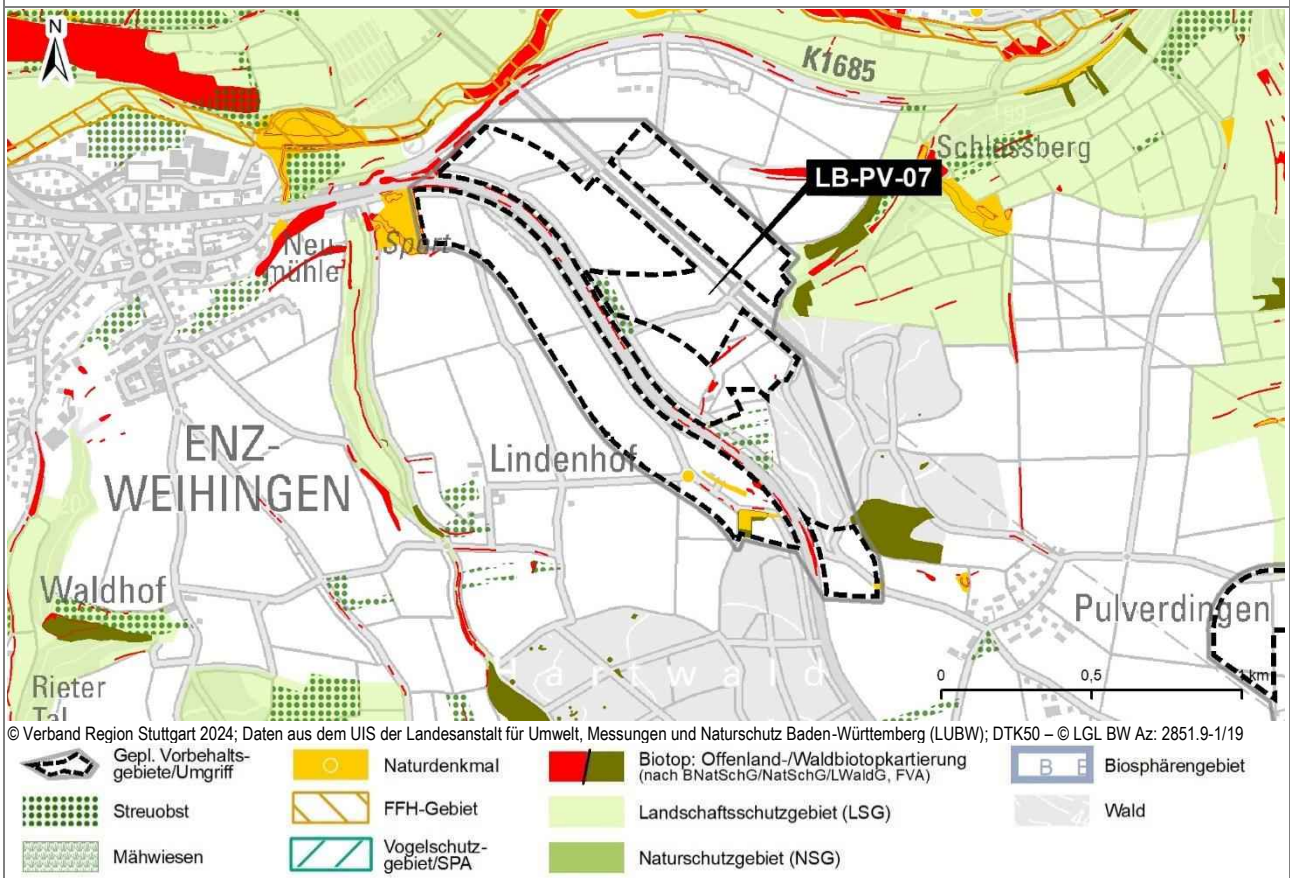
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

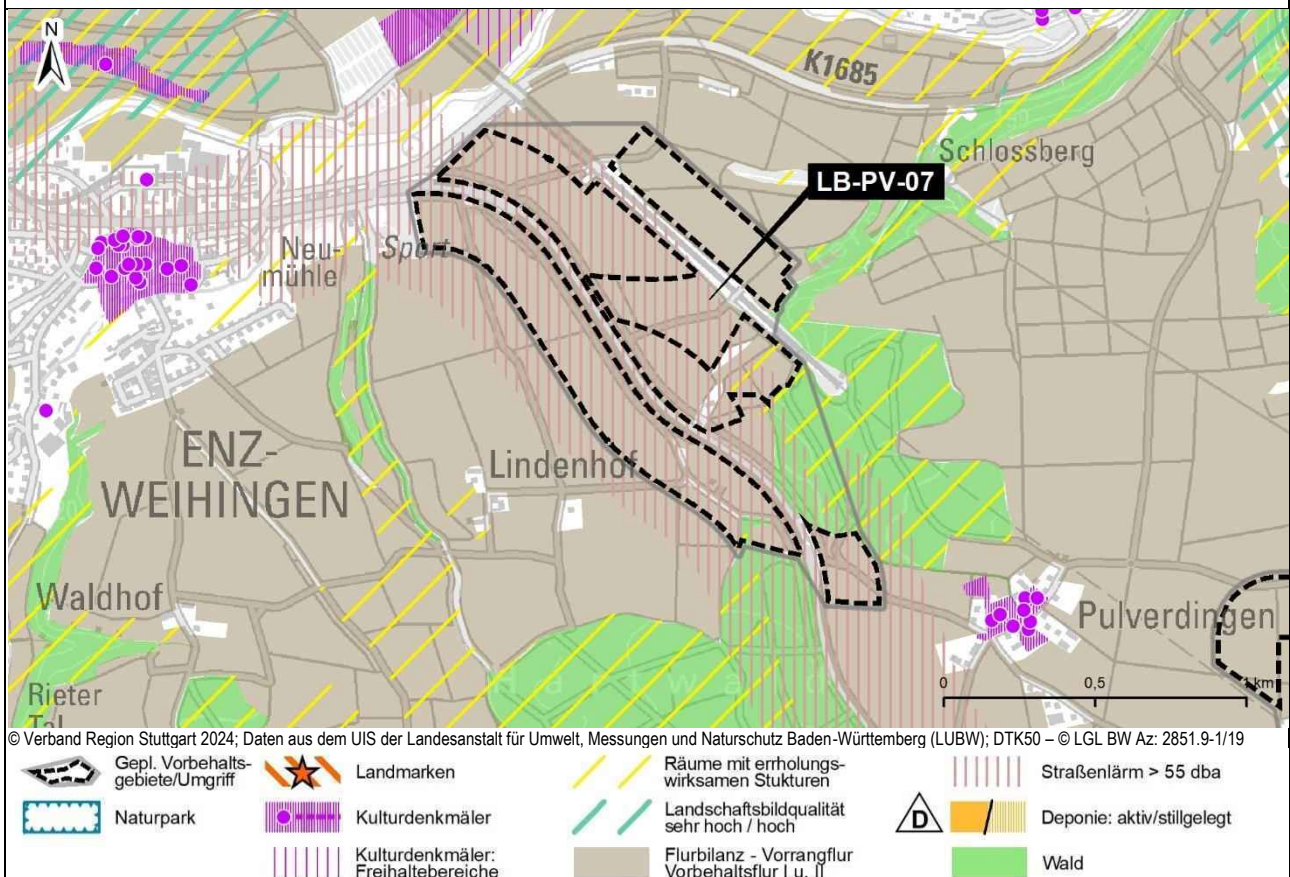
Der südöstliche Teilbereich ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar. Eine Kumulation von Beeinträchtigungen ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Vaihingen an der Enz
Größe	72 ha
Bezeichnung	LB-PV-07

Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-07

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Laubwald
Eignungskriterium	Lage an B 10, K 1685

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung
Planungen	Regionalplan: Gewerbeschwerpunkt; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; gepl. VRG Windkraft LB-13

Gesamtbeurteilung LB-PV-07

Das VBG LB-PV-07 liegt an der B10. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur/Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

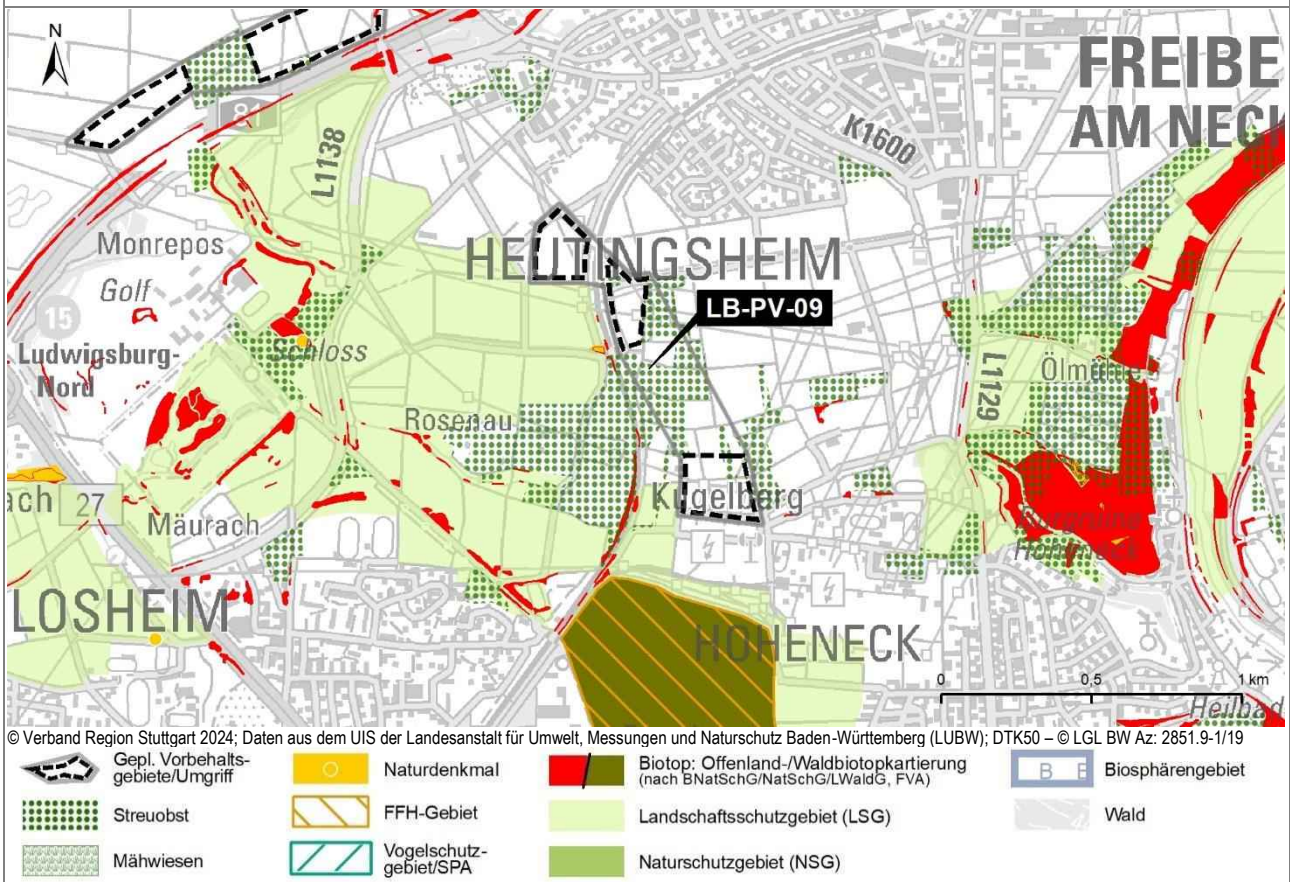
Im südlichen Teil des VBG liegen zwei kleine flächenhafte Naturdenkmale (Feuchtgebiete). Diese sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen. Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der südöstliche Teilbereich ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

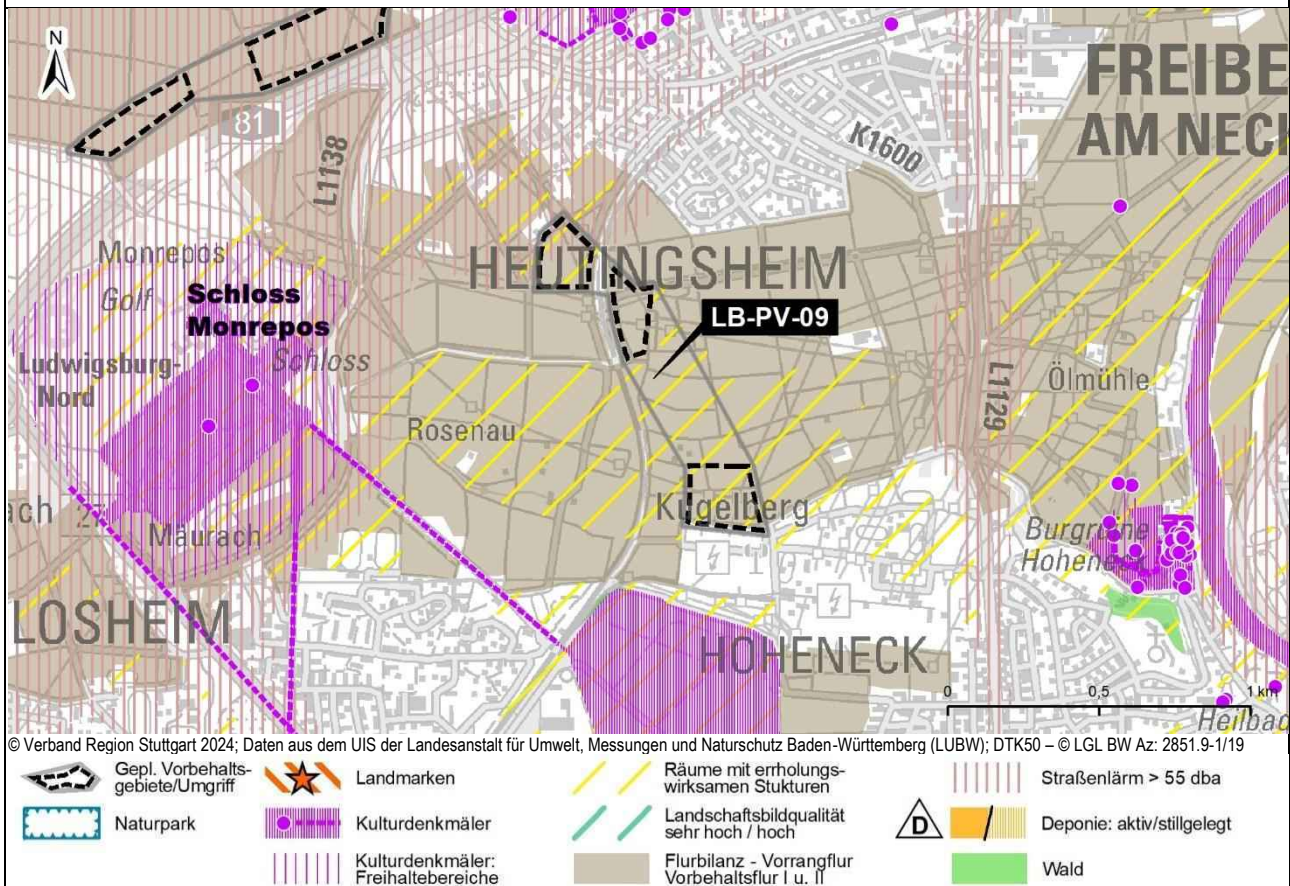
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Ludwigsburg, Freiberg am Neckar
Größe	10 ha
Bezeichnung	LB-PV-09

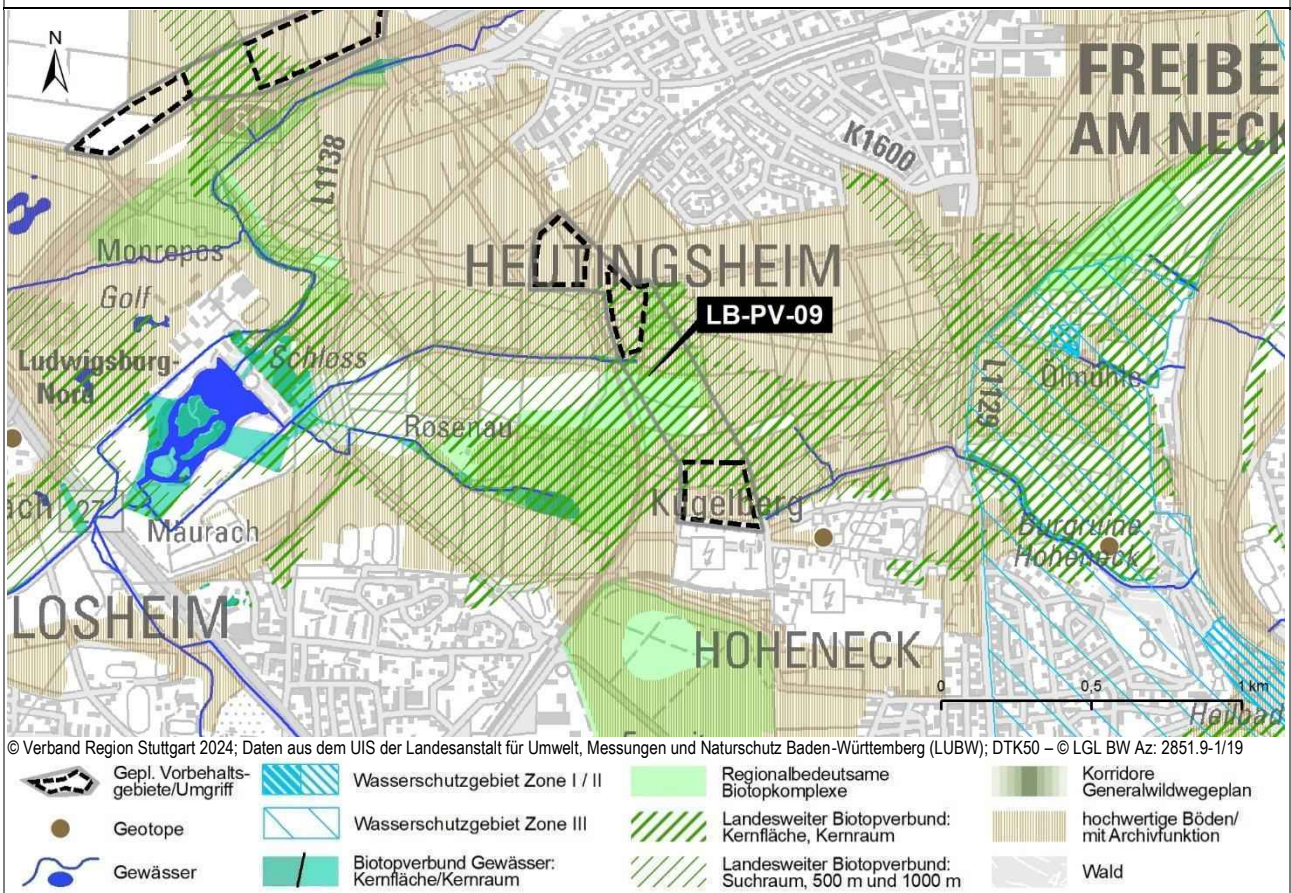
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-09

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur, Umspannwerk, Freileitungen
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung LB-PV-09

Das VBG LB-PV-09 liegt an der Bahntrasse Ludwigsburg – Bietigheim und in Teilen am Umspannwerk Hoheneck. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur/Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet umfasst Flächen des fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Solbrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

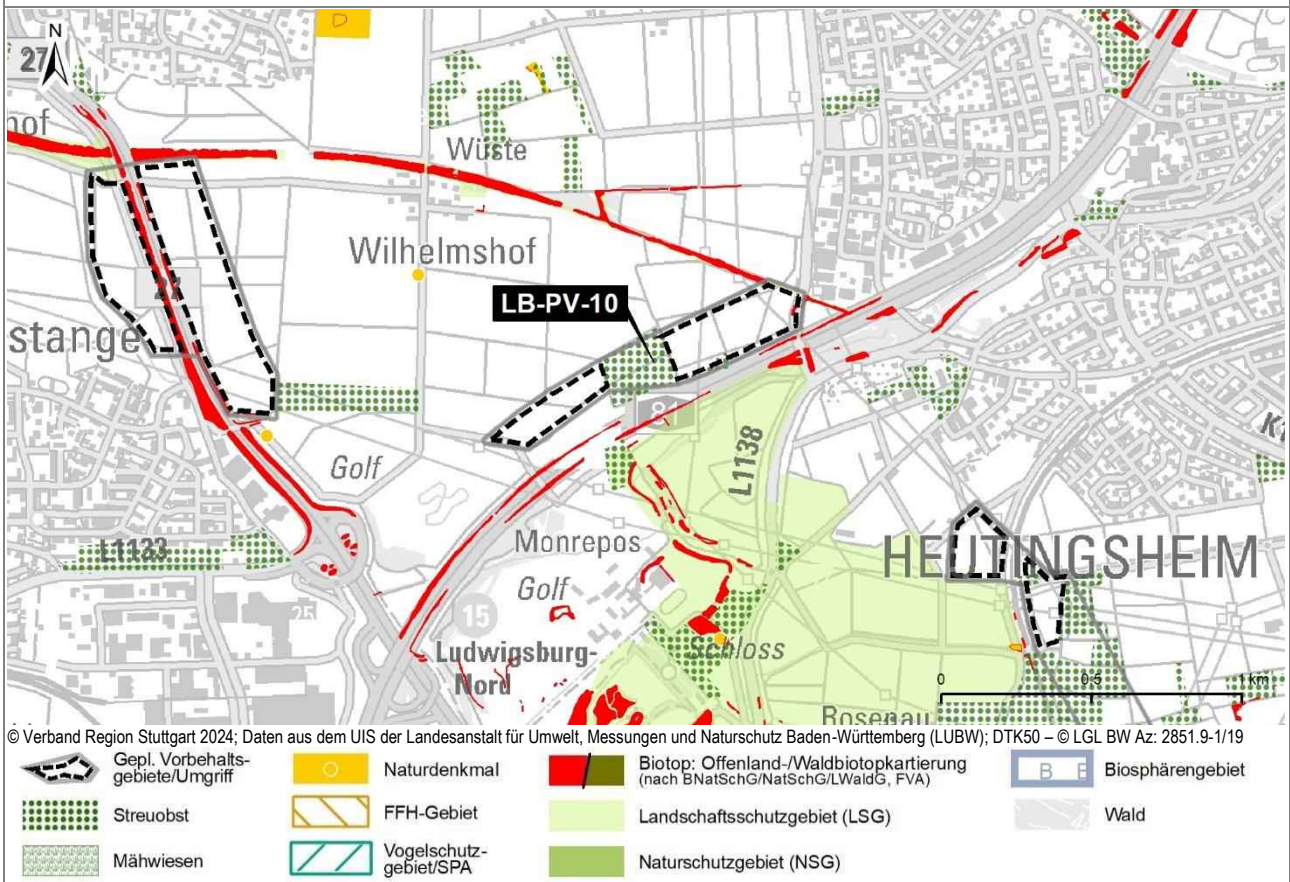
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds sowie kleinflächig Kernflächen und-Räume überlagert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

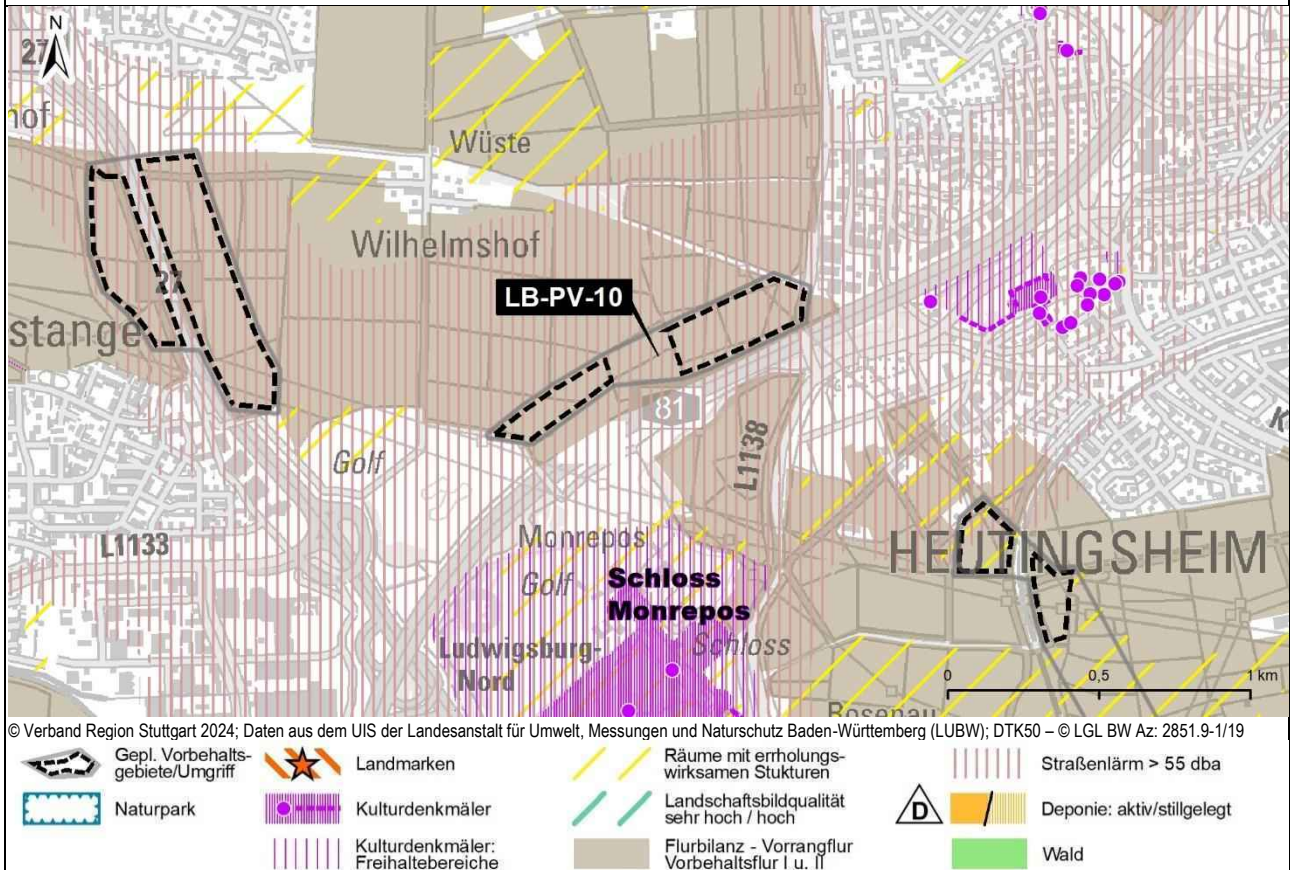
Der südöstliche Teilbereich ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „ruhig bzw. gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Freiberg am Neckar
Größe	10 ha
Bezeichnung	LB-PV-10

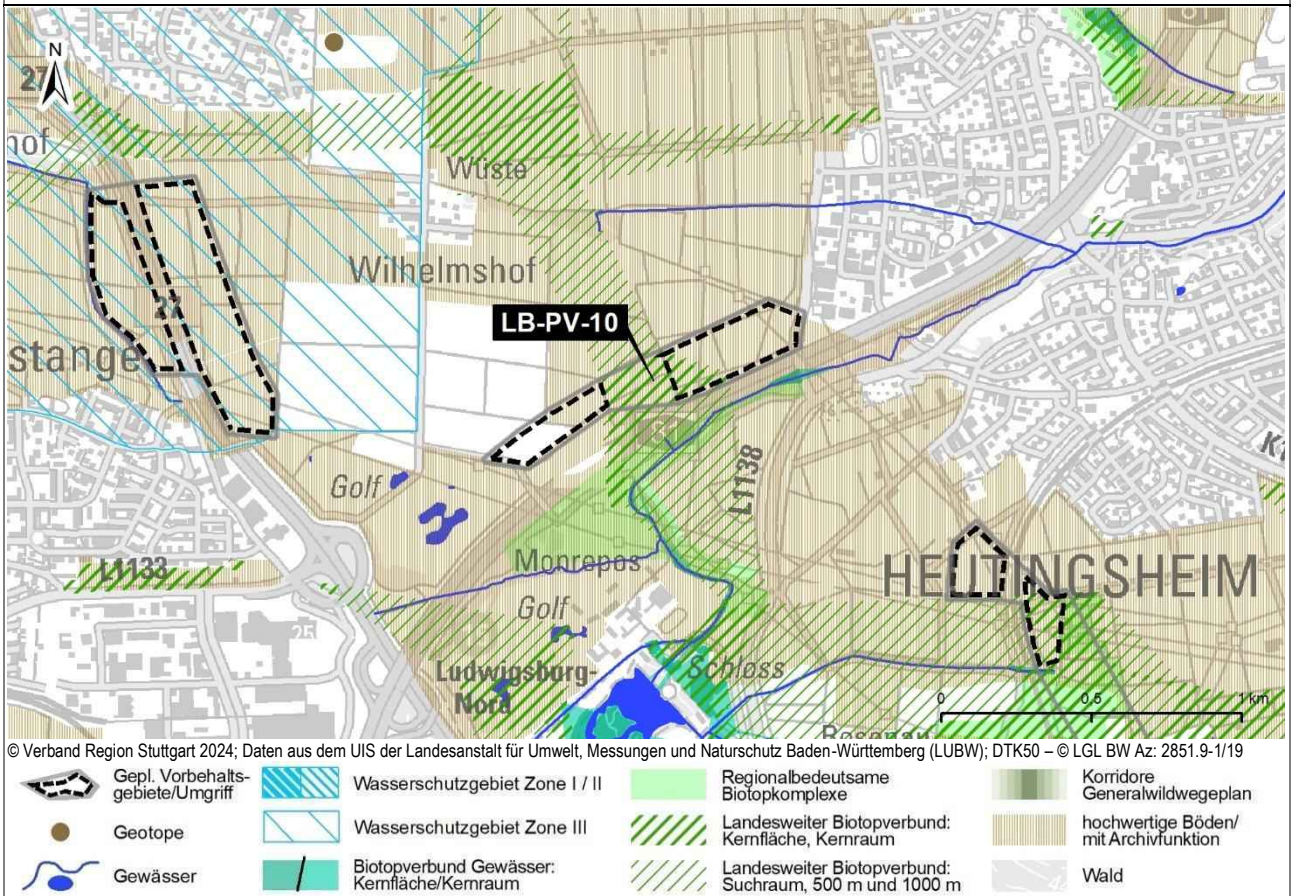
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-10

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 81
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Gewerbe; Freileitungen
Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung LB-PV-10

Das VBG LB-PV-10 liegt parallel zur BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

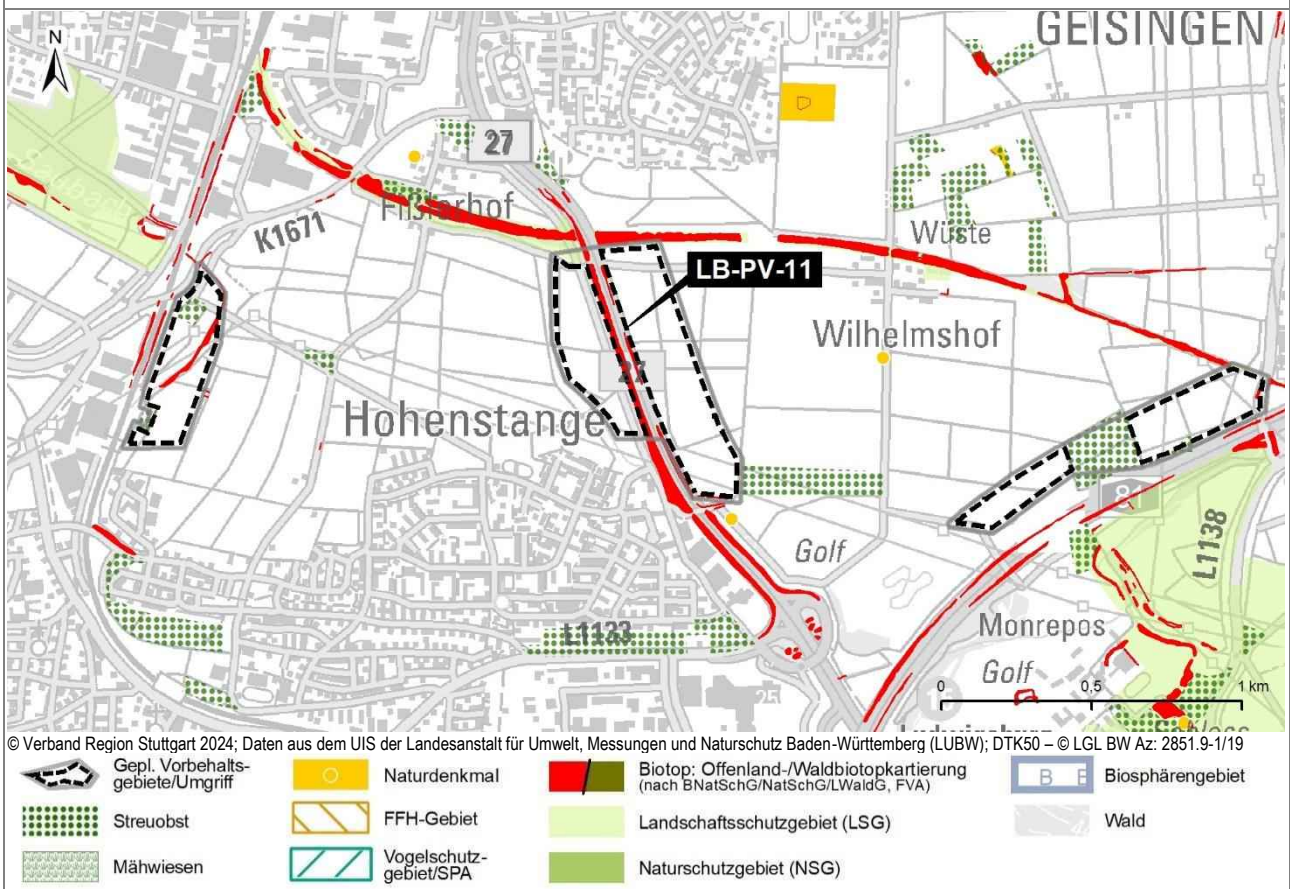
Das Vorbehaltsgebiet umfasst Flächen des fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Solbrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) sowie kleinflächig Kernflächen und -räume des landesweiten Biotopverbunds überlagert, der allerdings durch die Barrierewirkung der BAB 81 (im landesweiten Biotopverbund-Konzept nicht berücksichtigt) stark eingeschränkt sein dürfte. Trotzdem sind auf Ebene der Bauleitplanung die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

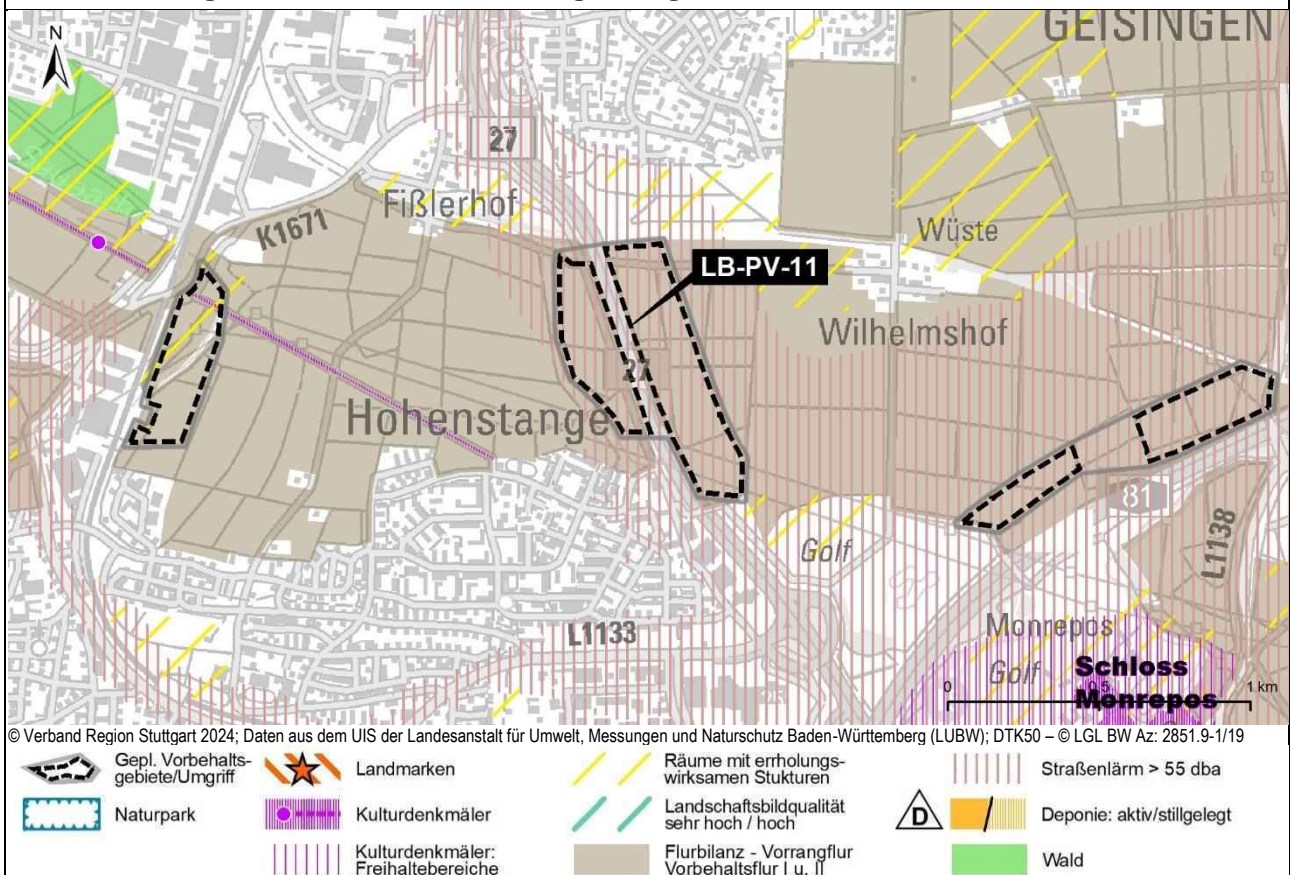
Das VBG überlagert sich randlich kleinflächig mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Tamm
Größe	24 ha
Bezeichnung	LB-PV-11

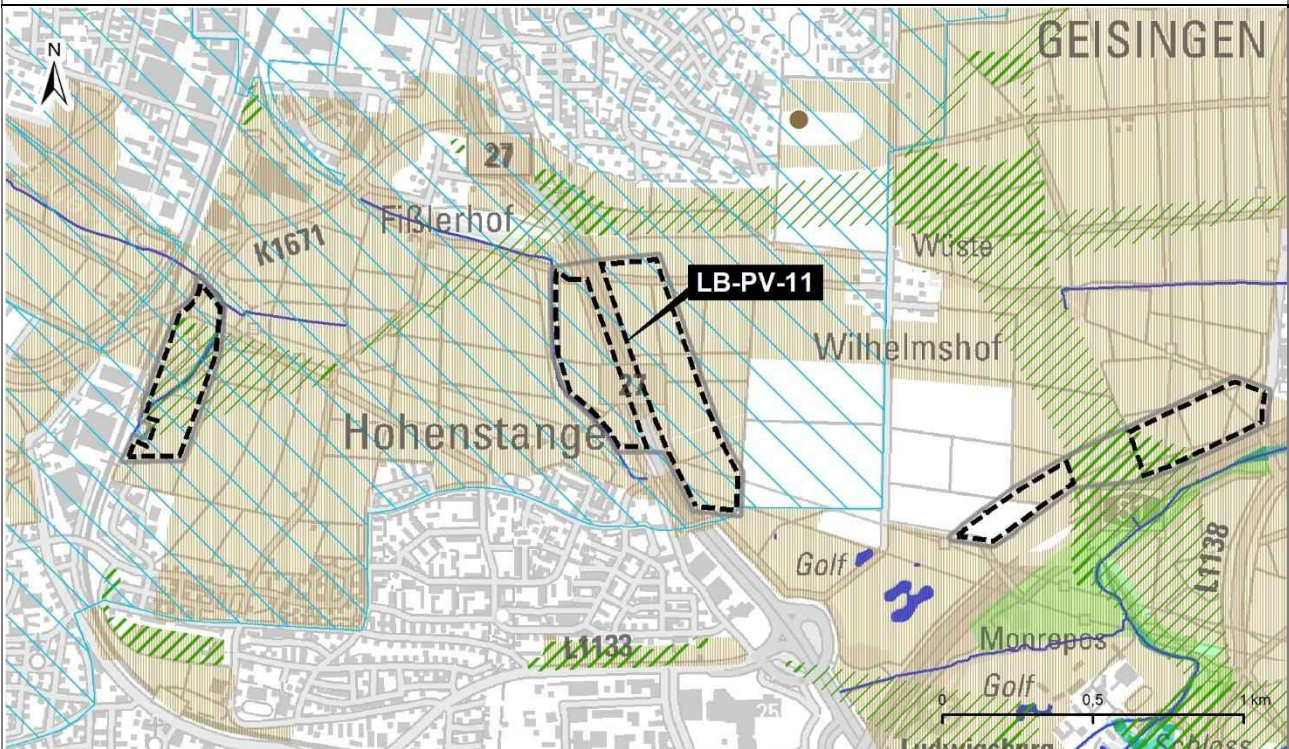
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



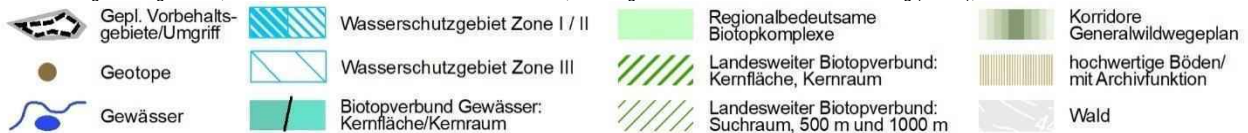
Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-11

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
---------------------------	---

Eignungskriterium	Lage an B 27
-------------------	--------------

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe
----------------------	---

Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen
-----------	--

Gesamtbeurteilung LB-PV-11

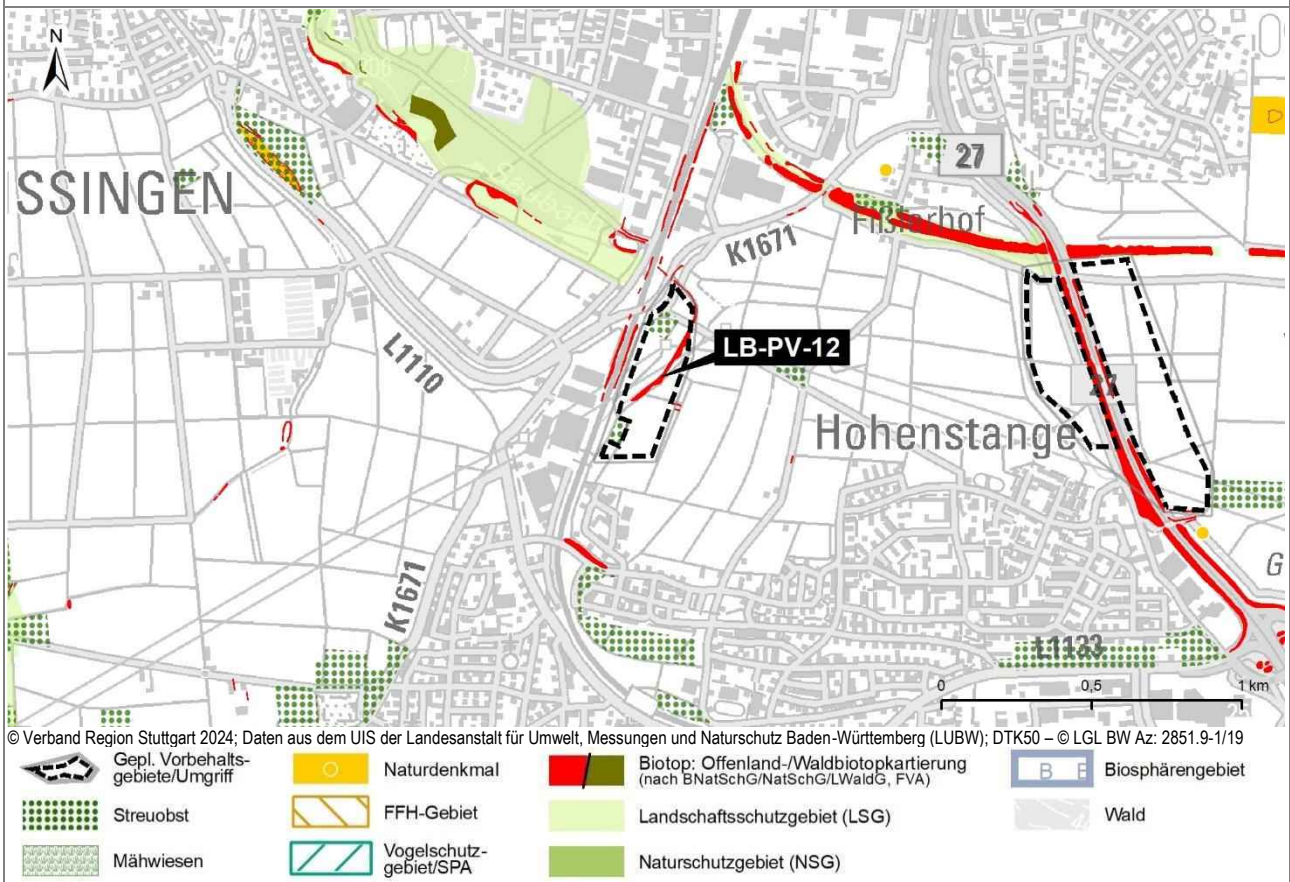
Das VBG LB-PV-11 liegt an der B 10. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur It. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

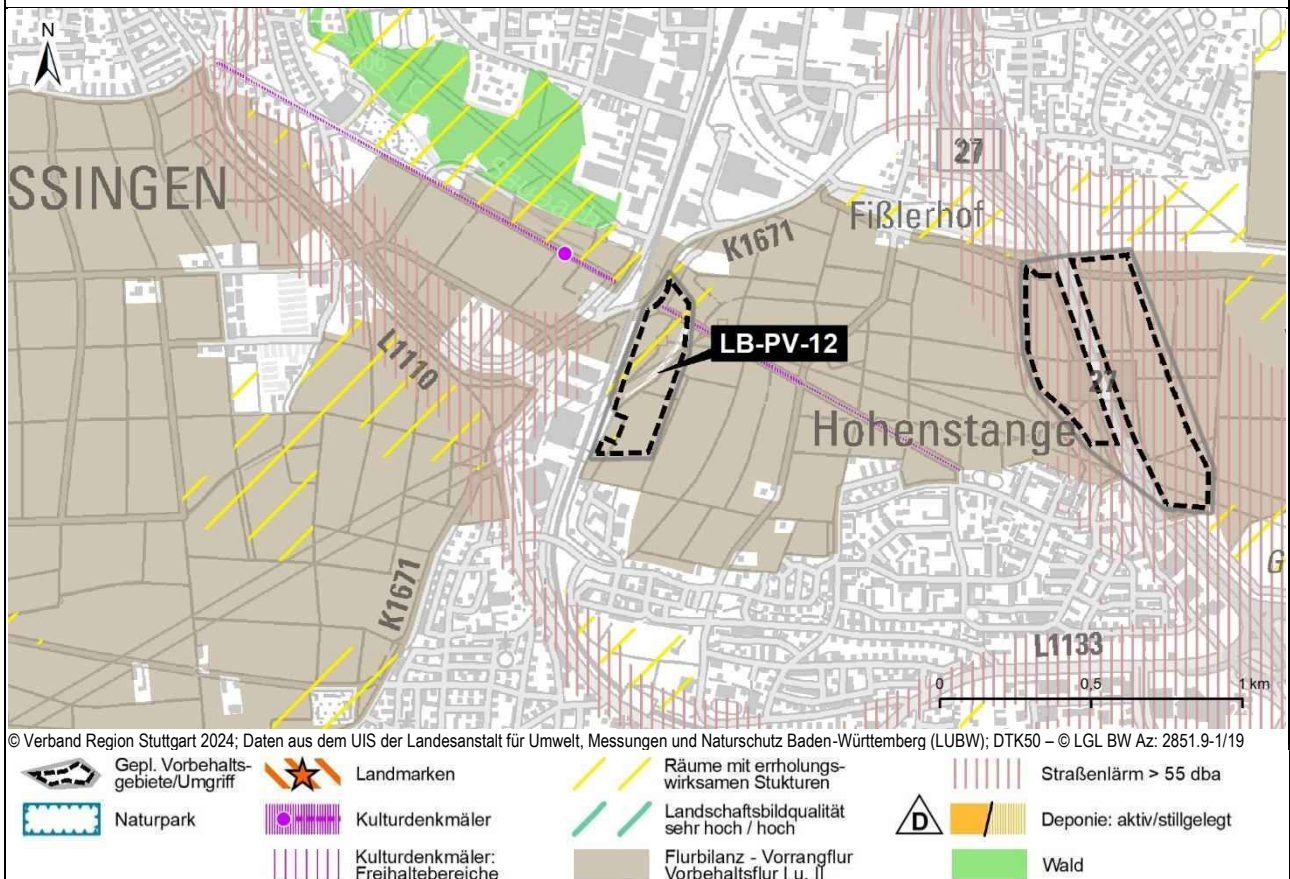
Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Tamm
Größe	8 ha
Bezeichnung	LB-PV-12

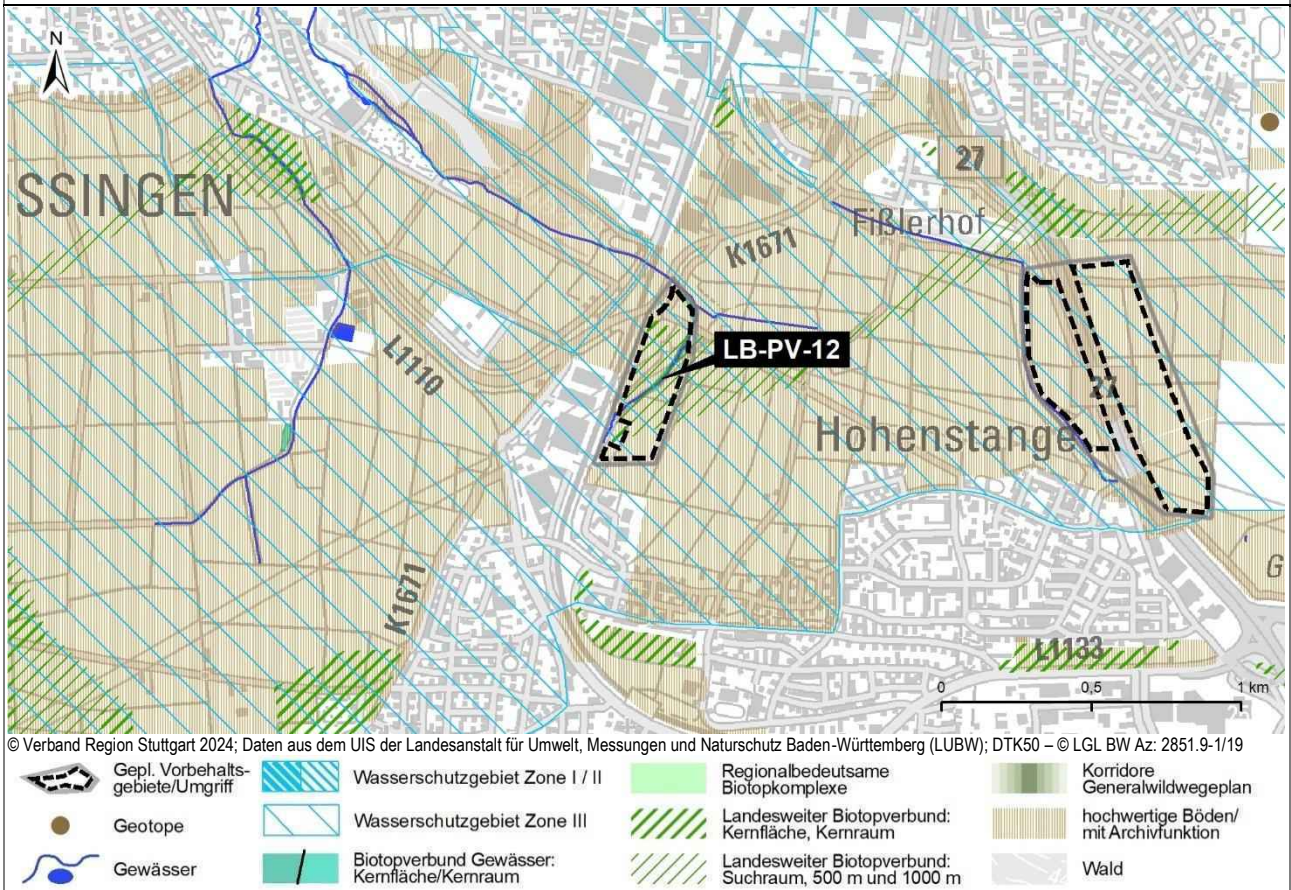
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-12

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie, K 1671
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Gesamtbeurteilung LB-PV-12

Das VBG LB-PV-12 liegt parallel zur Bahntrasse und zur K 1671. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

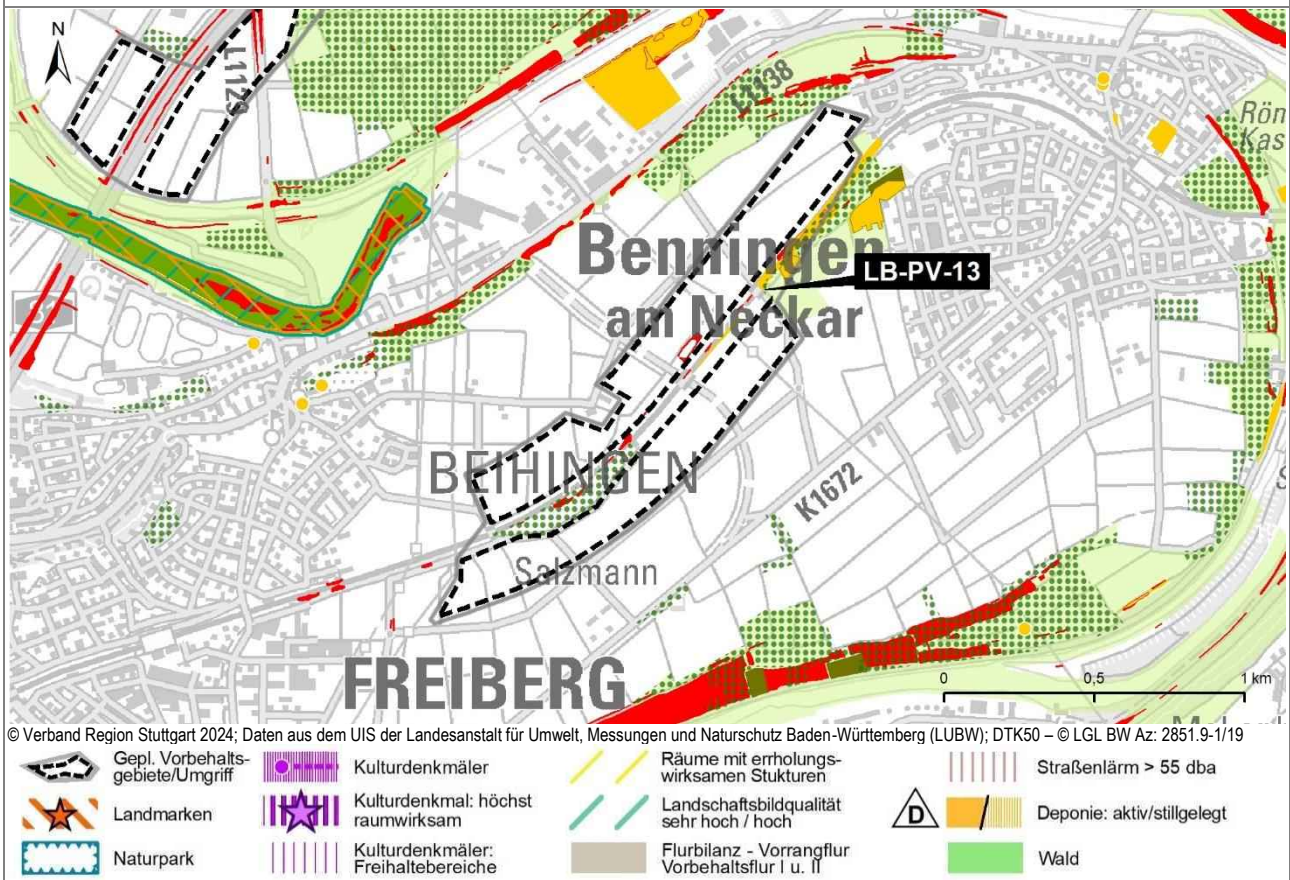
Das VBG überlagert kleinflächig das geschützte Biotop „Saubach NW Hohenstange“ und gleichzeitig die deckungsgleichen Flächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Biotop und Biotopverbundflächen sind bei der Anlagenplanung auszusparen.

Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) sowie kleinflächig Kernflächen und -räume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

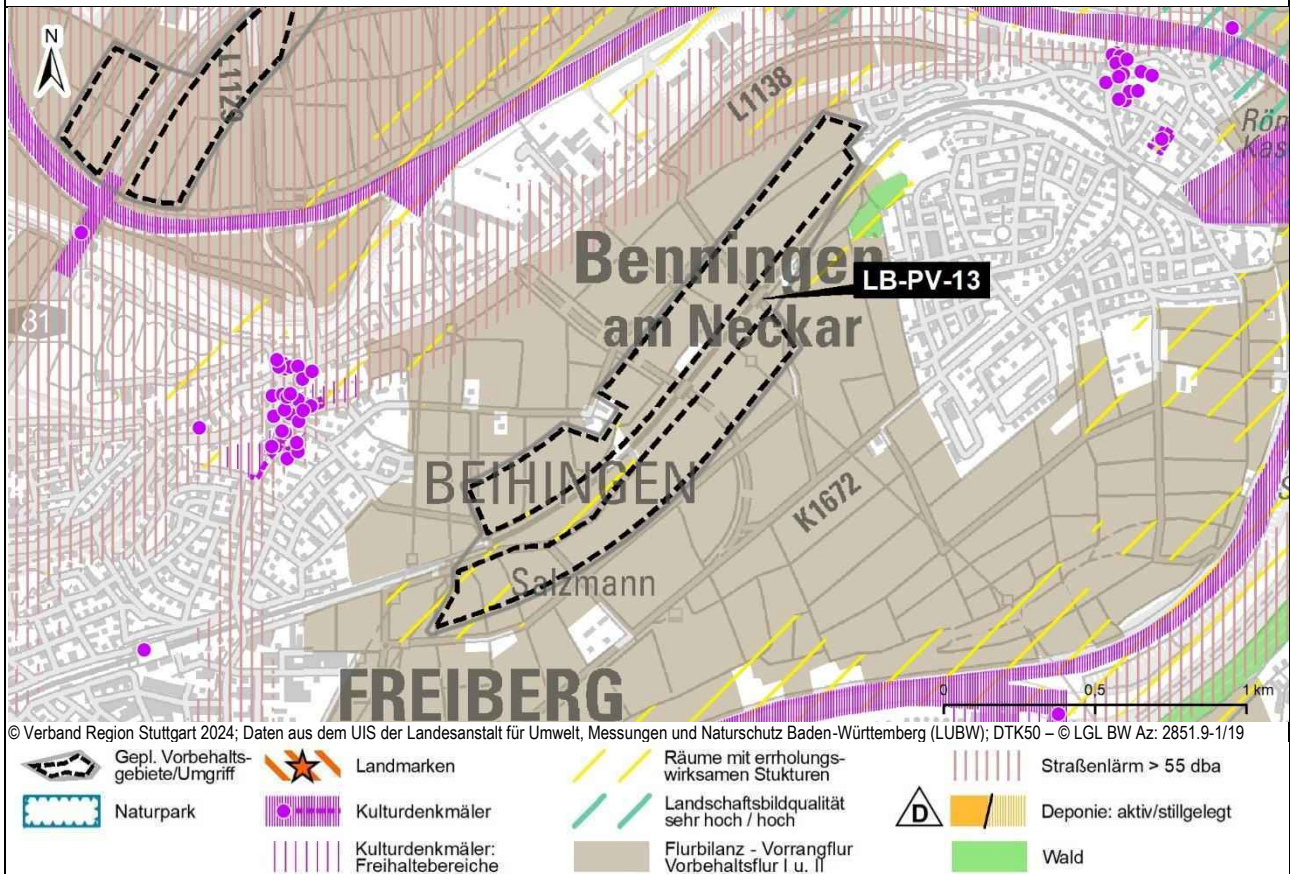
Die nördliche Hälfte des VBG ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Freiberg am Neckar, Benningen am Neckar
Größe	48 ha
Bezeichnung	LB-PV-13

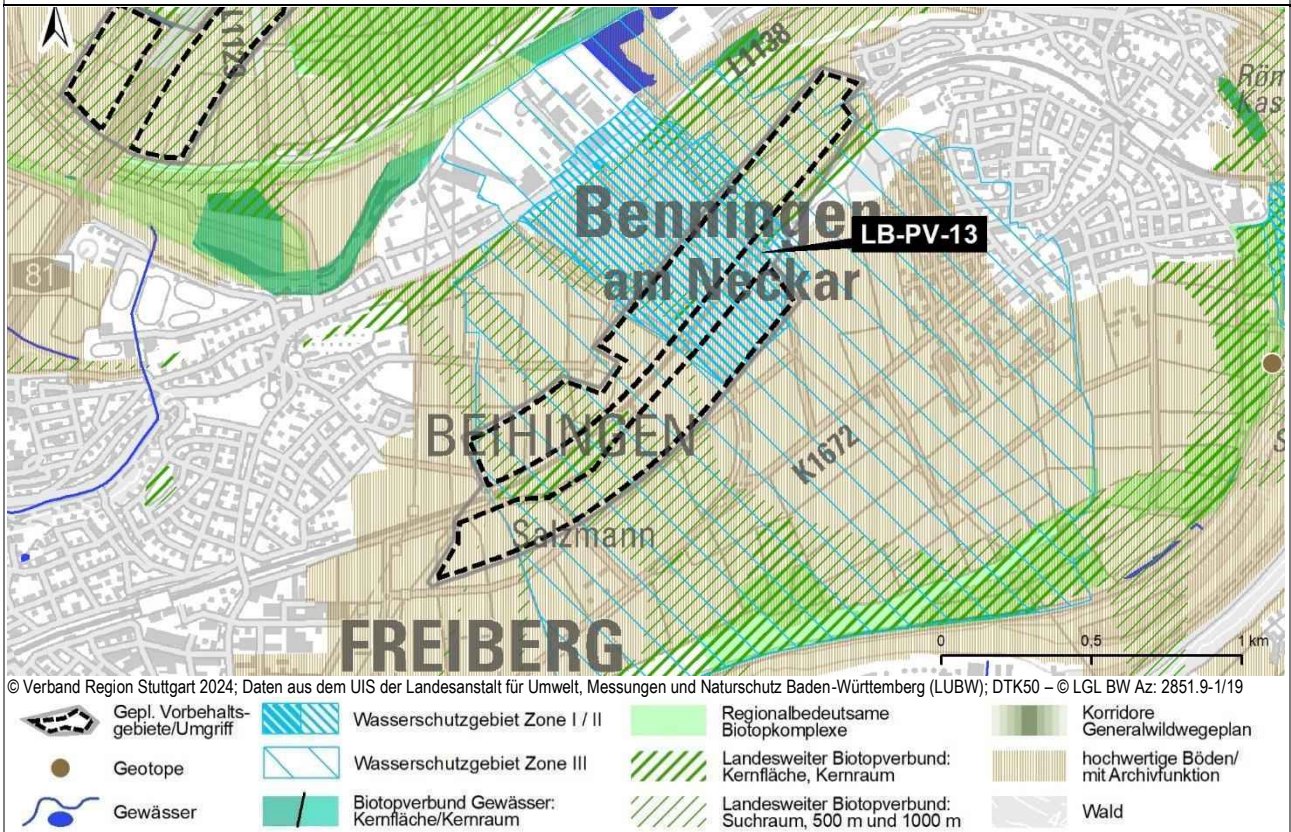
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-13

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugelände
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Freileitung
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung LB-PV-13

Das VBG LB-PV-13 liegt parallel zur Bahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone II und III und umfasst auch Flächen des fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

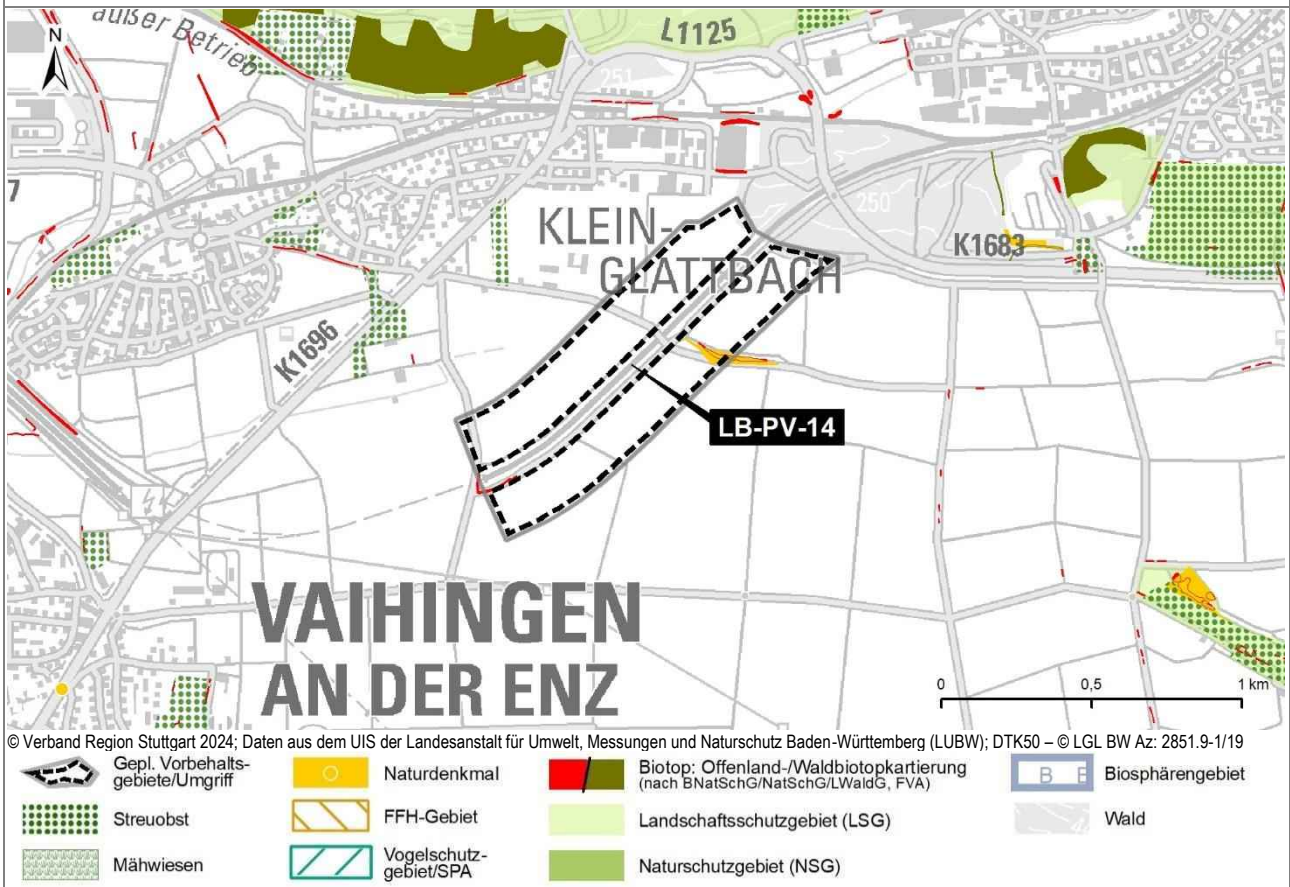
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Ein kleiner Teil des VBG ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

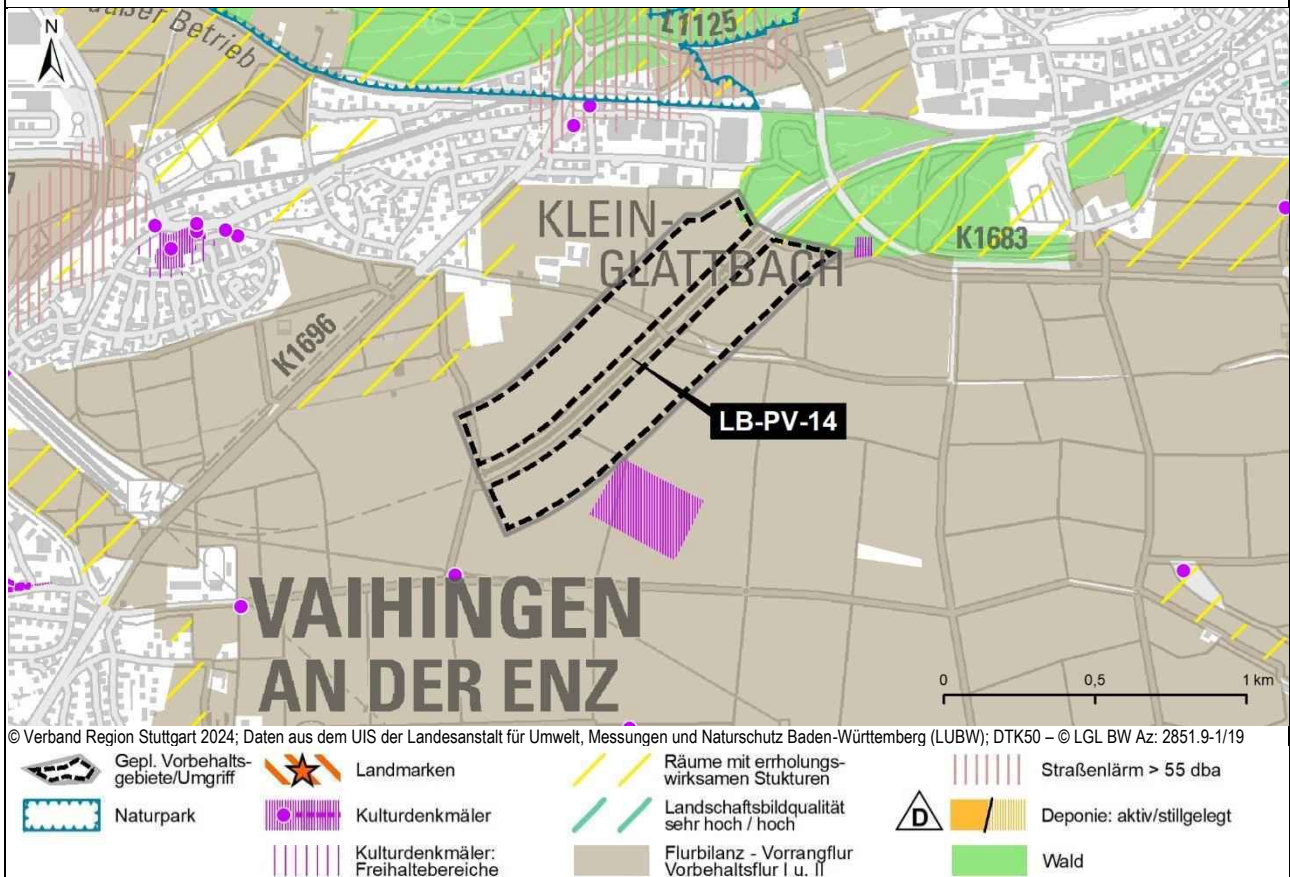
Da das VBG relativ groß ist und die Vorbelastung durch die bestehende technische Überprägung durch die Bahntrasse relativ gering ausfällt ist, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp - von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Vaihingen an der Enz
Größe	40 ha
Bezeichnung	LB-PV-14

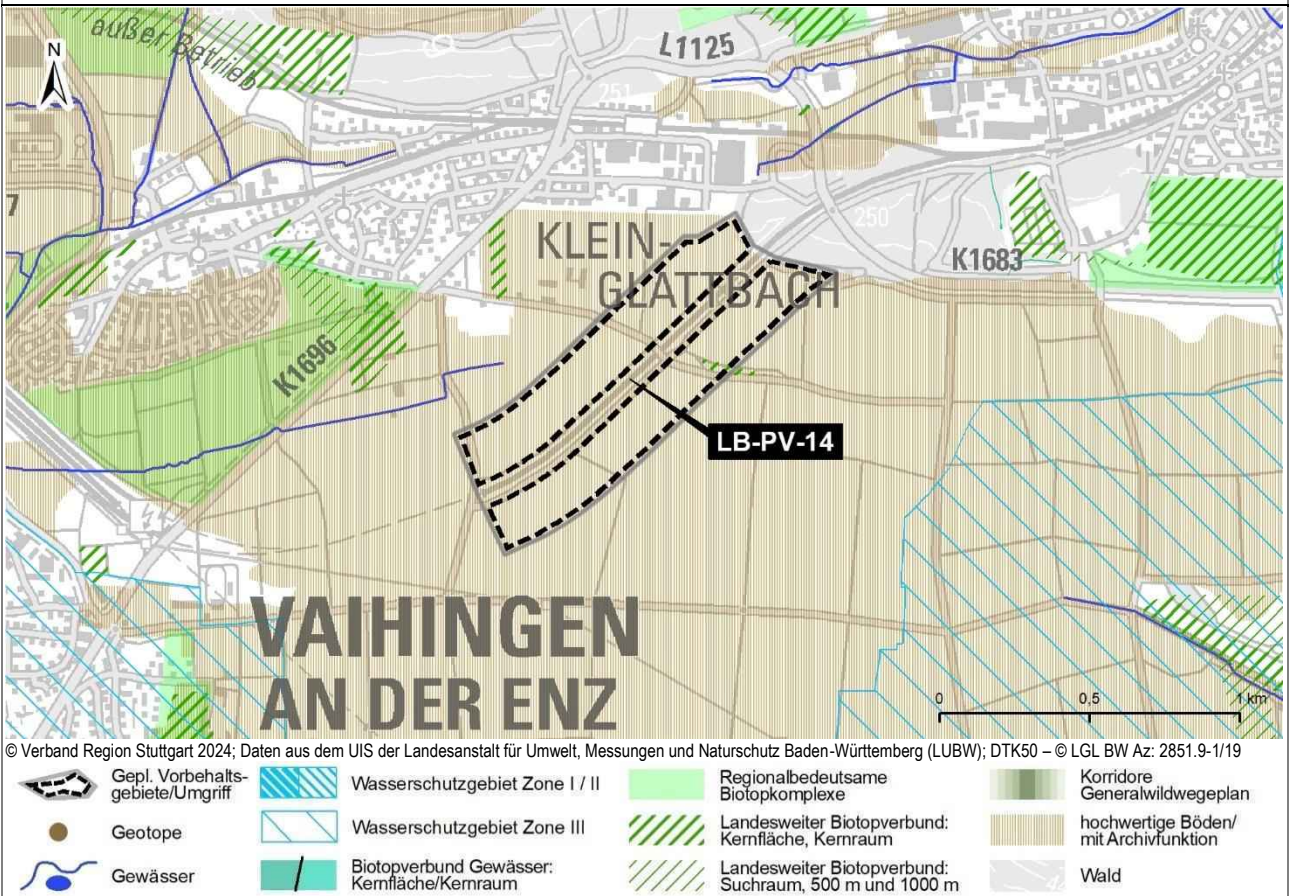
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-14

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur, Siedlung, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Wohnungsbau; gepl. VRG Windkraft LB-16

Gesamtbeurteilung LB-PV-14

Das VBG LB-PV-14 liegt parallel zur Bahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

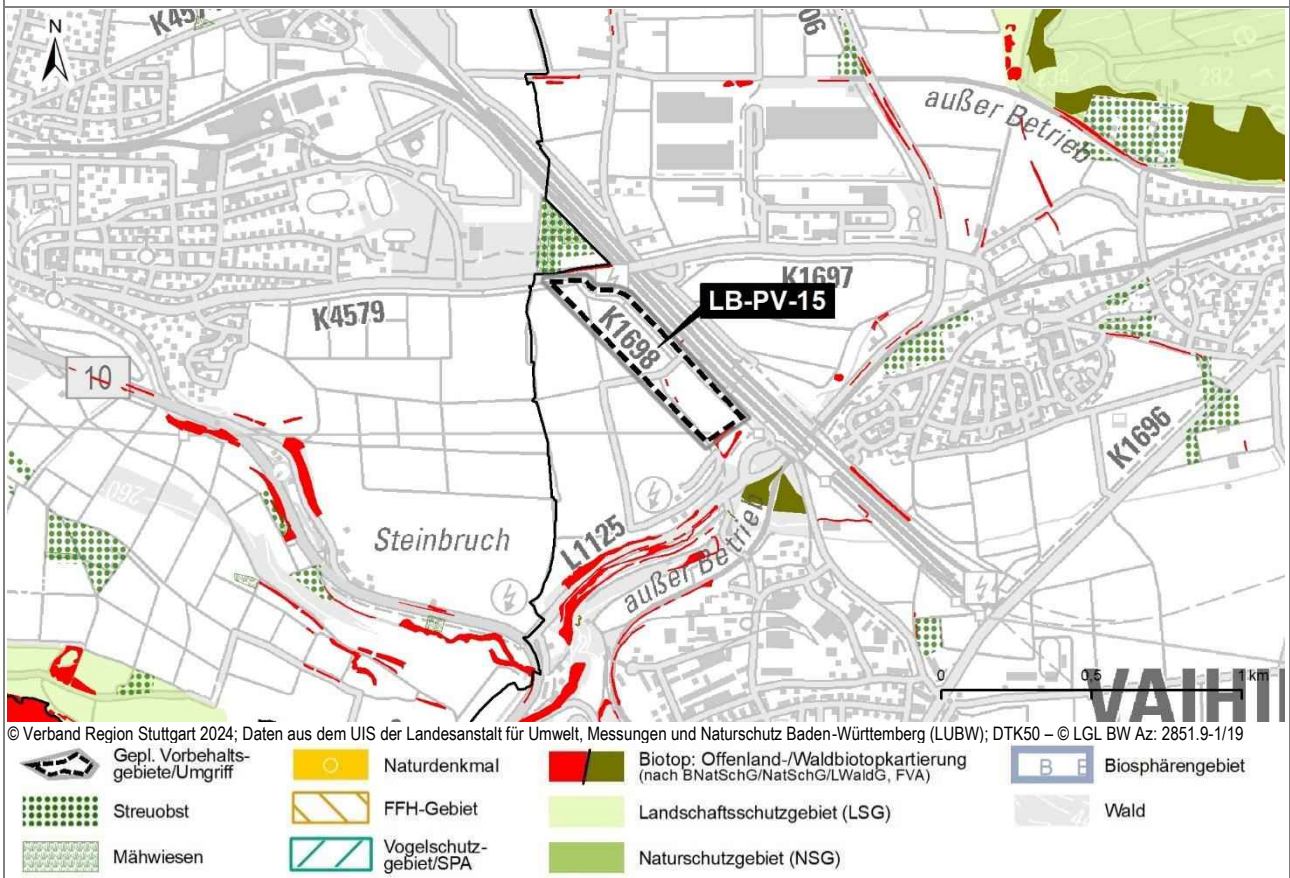
Das VBG überlagert kleinflächig das geschützte Biotop /Naturdenkmal „Hohlweg im Weitfeld“. Das Biotop ist bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

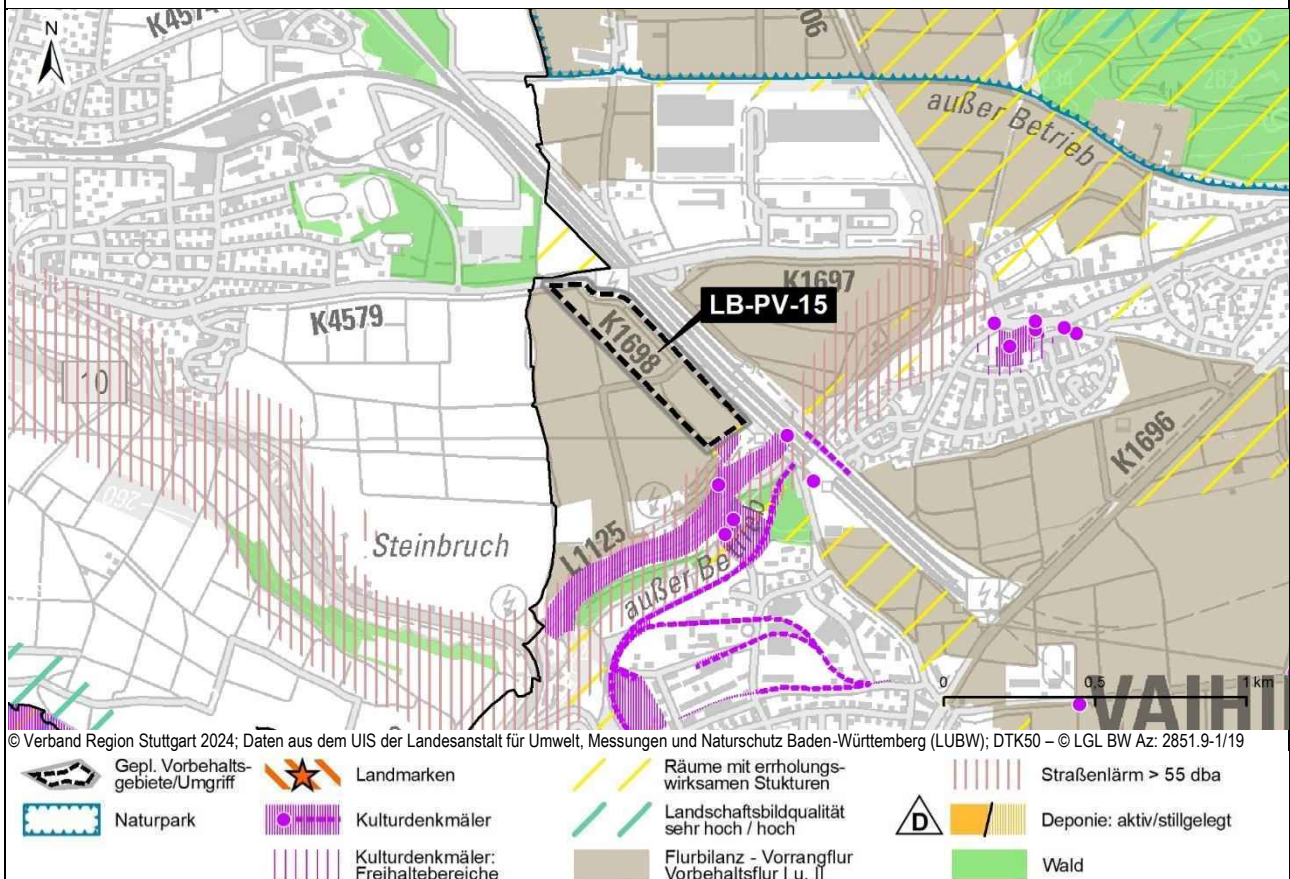
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Vaihingen an der Enz
Größe	10 ha
Bezeichnung	LB-PV-15

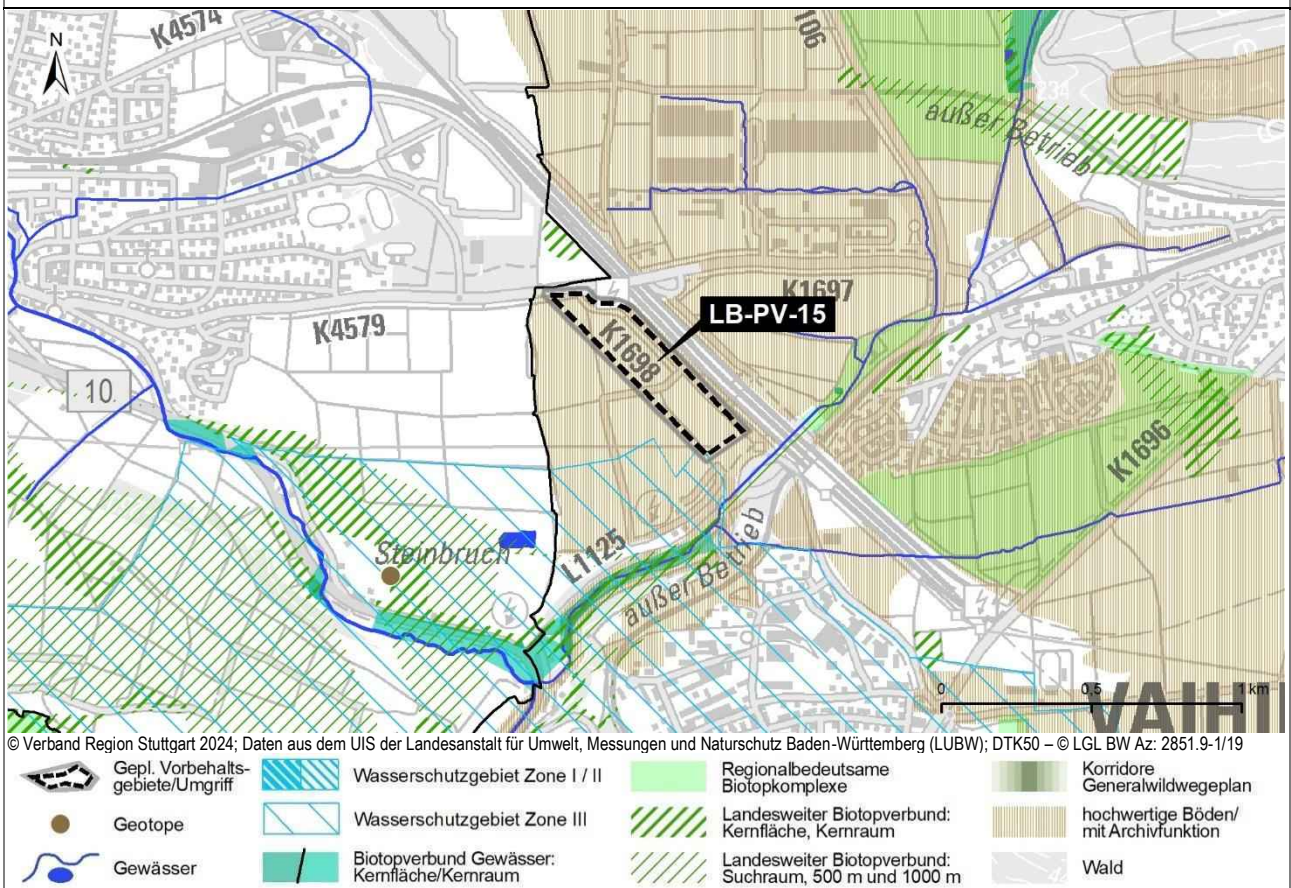
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-15

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie (SFS S-Ma), Bahnhof, K 1698, K 4579
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe, Steinbruch
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Schwerpunkt für Wohnungsbau, Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Gesamtbeurteilung LB-PV-15

Das VBG LB-PV-15 liegt parallel zur Schnellbahntrasse und zur K 1698. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur It. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch eine Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen) überlagert. Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

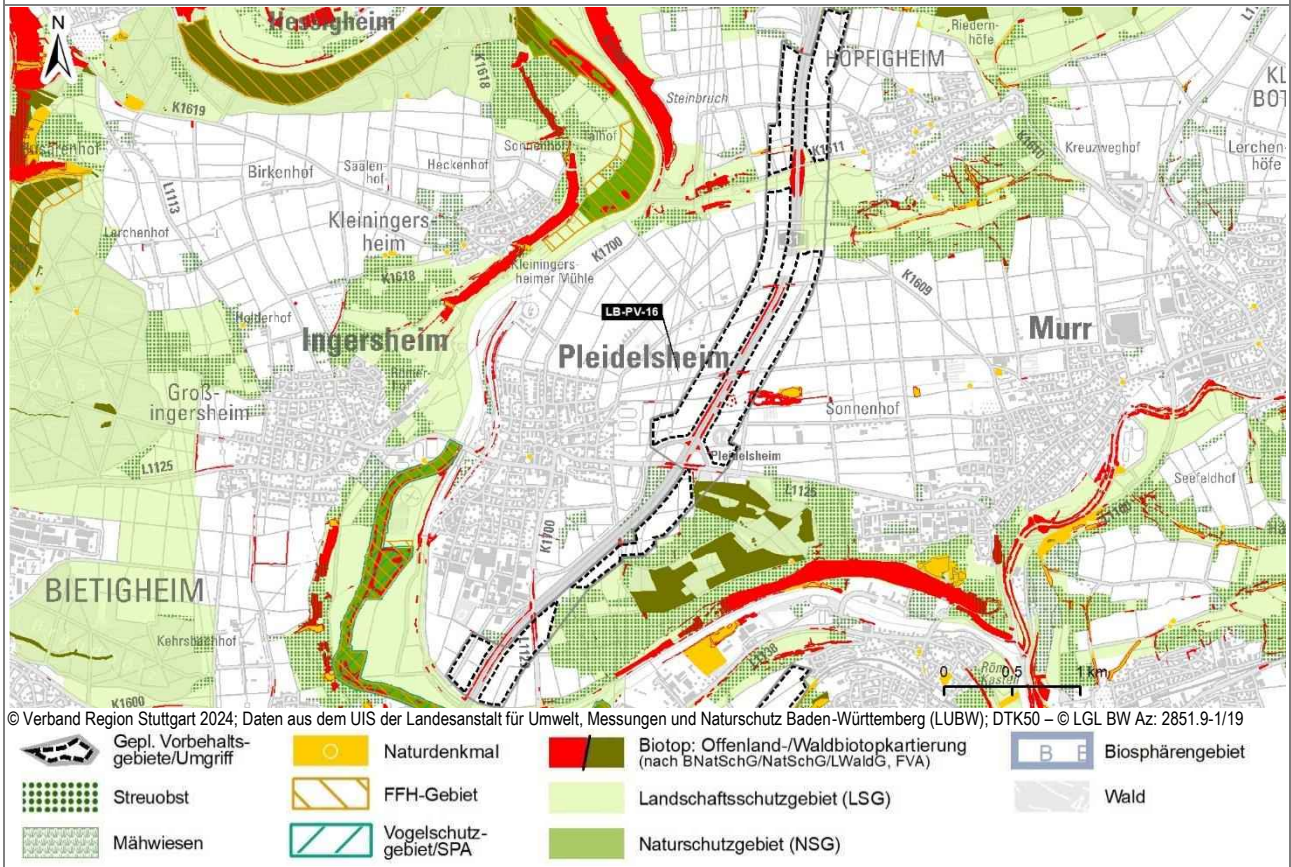
Landkreis Ludwigsburg

Gemeinde Pleidesheim, Steinheim an der Murr

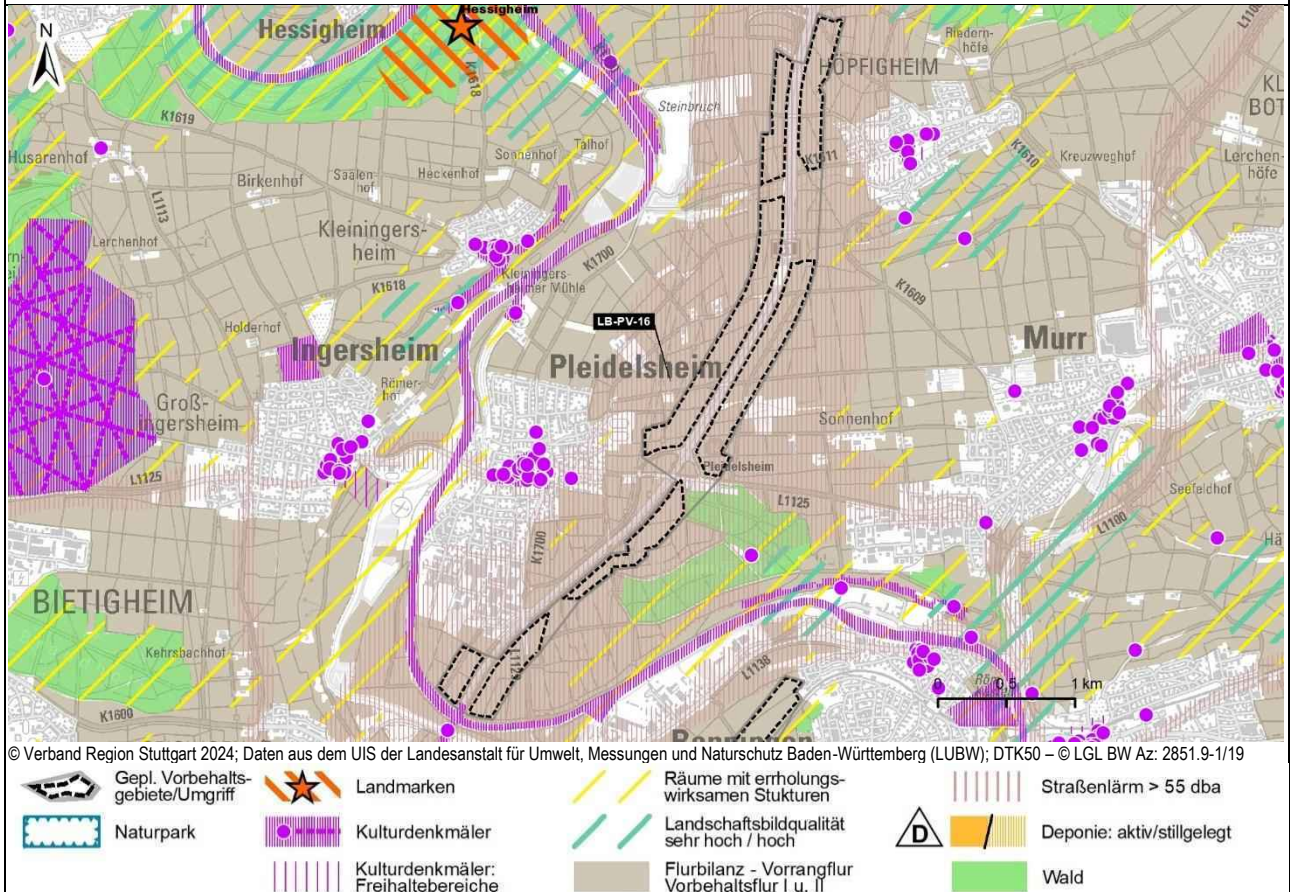
Größe 121 ha

Bezeichnung LB-PV-16

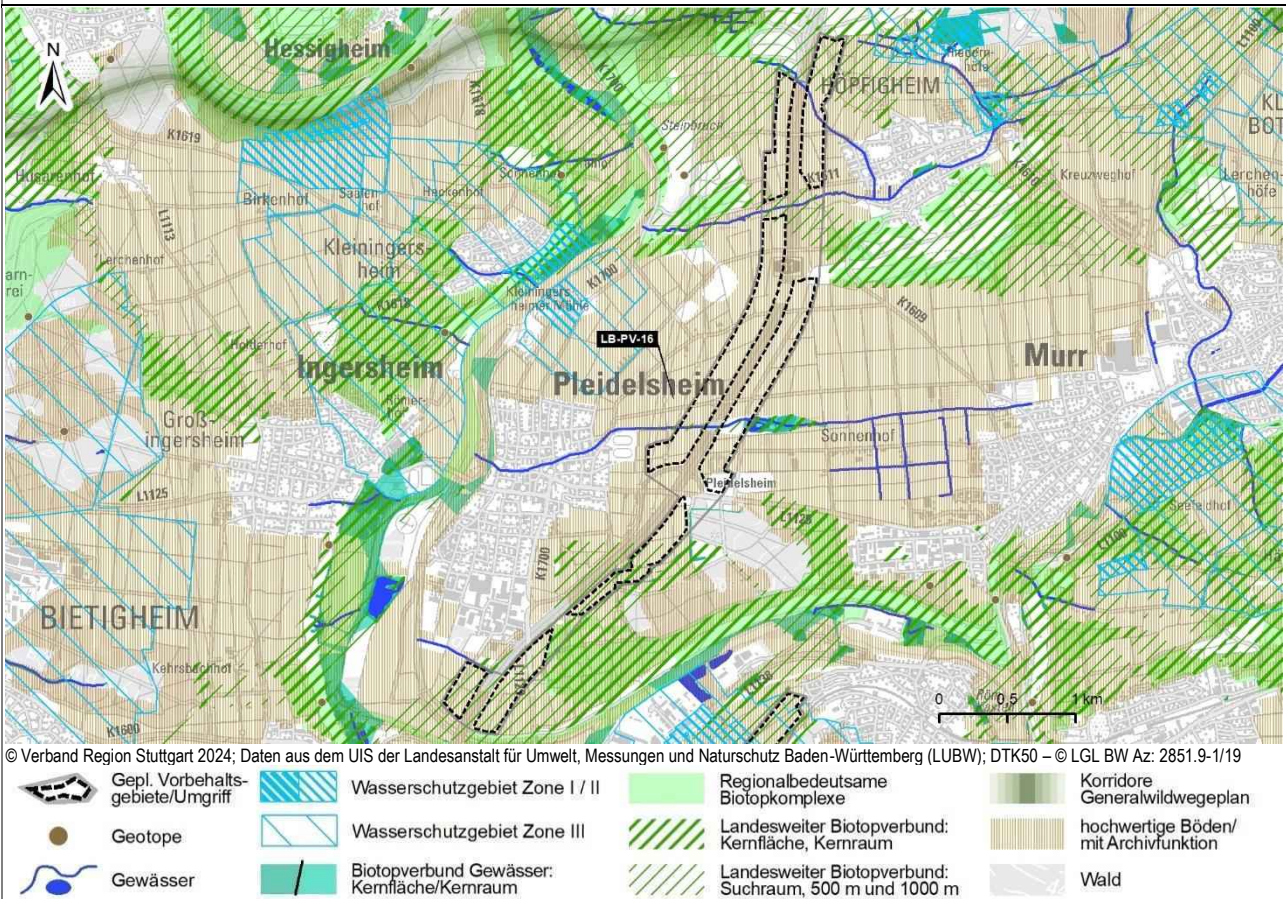
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-16

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, BAB Anschlussknoten L 1125, K 1611
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe, Steinbruch, Freileitungen, Kläranlage
Planungen	Regionalplan: Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen, Trasse für Straßenverkehr, Ausbau

Gesamtbeurteilung LB-PV-16

Das VBG LB-PV-16 liegt parallel zur BAB 81, an den Anschlussstellen der L 1125 und K 1611. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

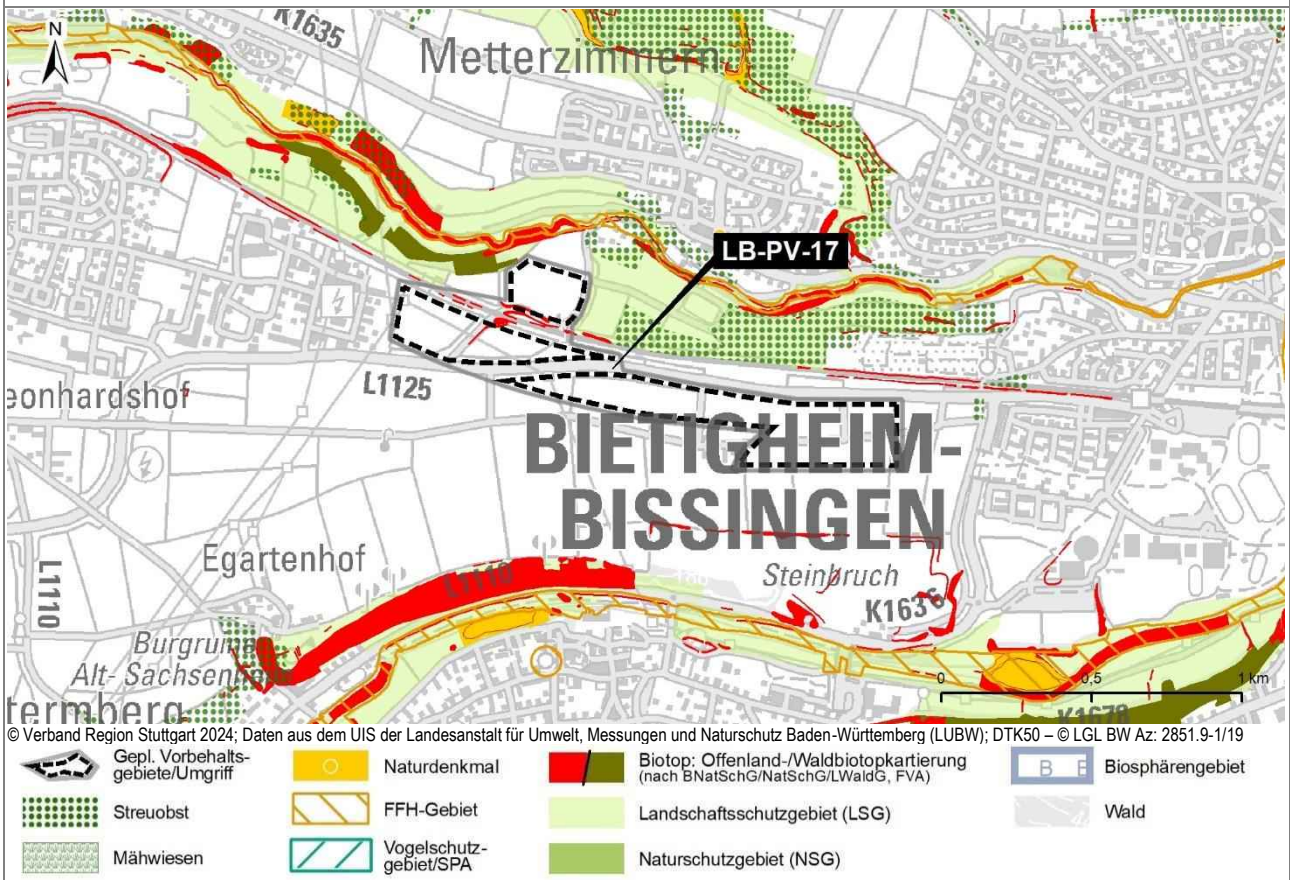
Das VBG überlagert kleinflächig geschützte Biotope/Naturdenkmale Diese sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen. Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

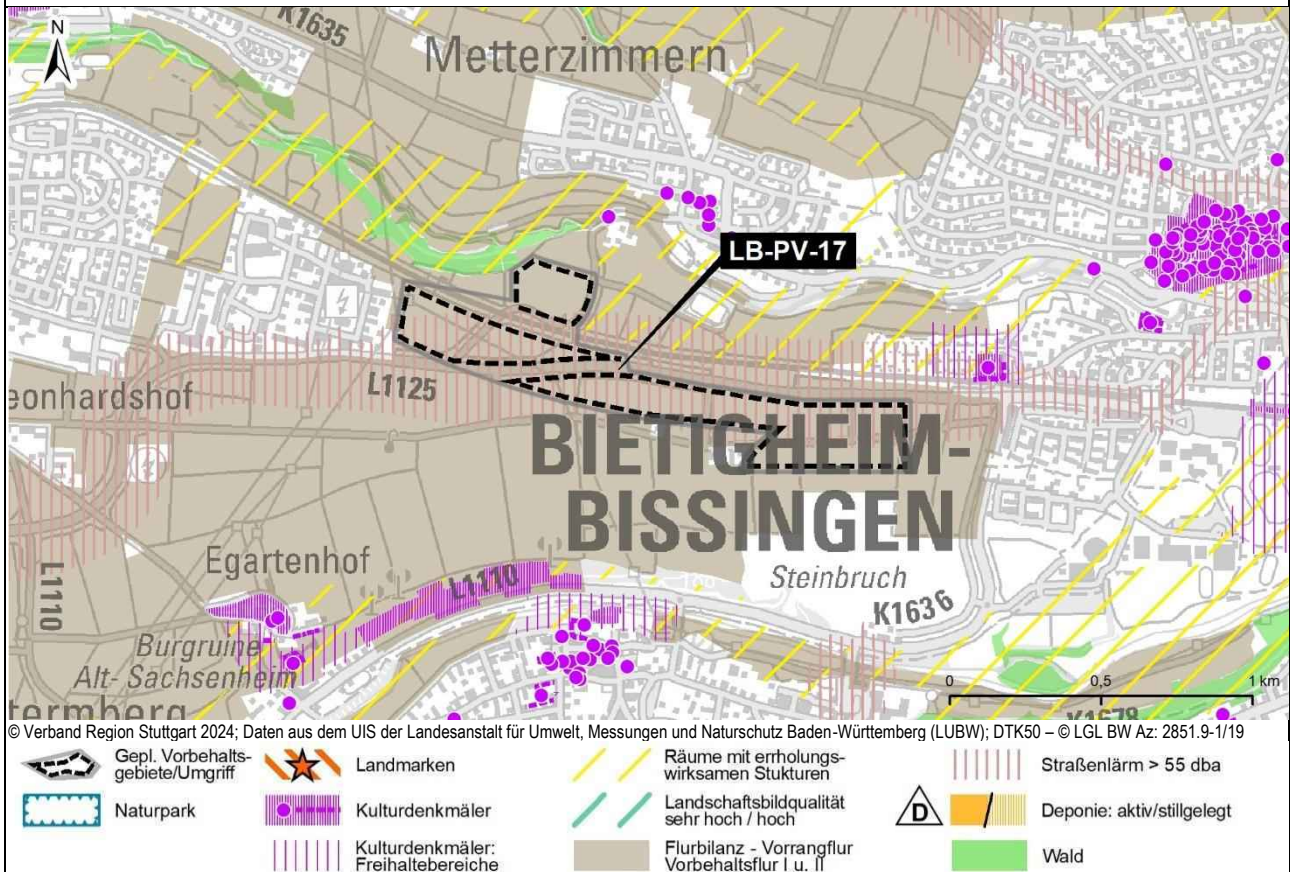
Eine Kumulation von Beeinträchtigungen in Zusammenhang mit der Ausdehnung des Abbaugeschehens nicht ganz auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Bietigheim-Bissingen
Größe	28 ha
Bezeichnung	LB-PV-17

Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-17

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie und L 1125
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe, Steinbruch (stillgelegt), Freileitungen
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Wohnungsbau, Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Steinbruch stillgelegt)

Gesamtbeurteilung LB-PV-17

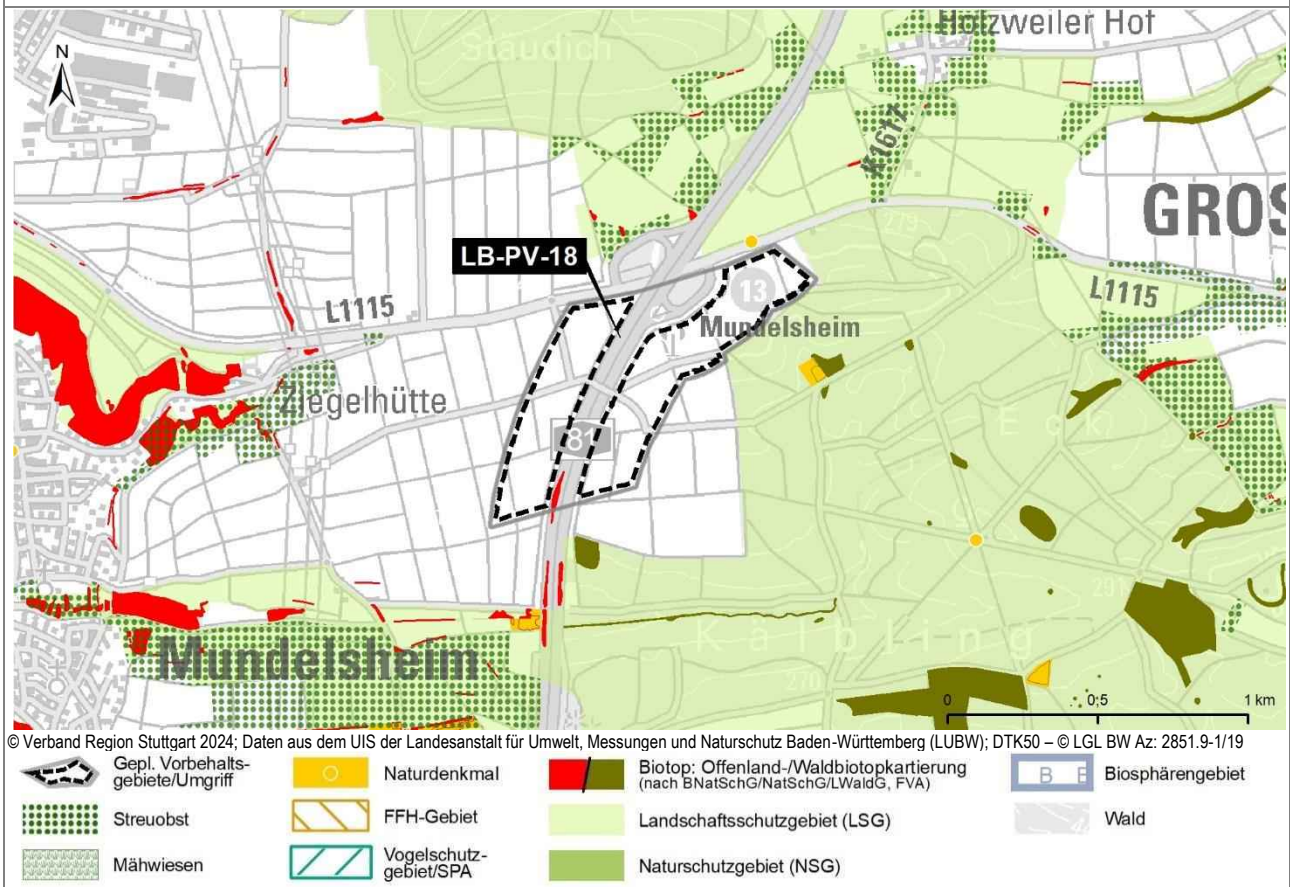
Das VBG LB-PV-17 liegt parallel zur Bahntrasse und L 1125. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

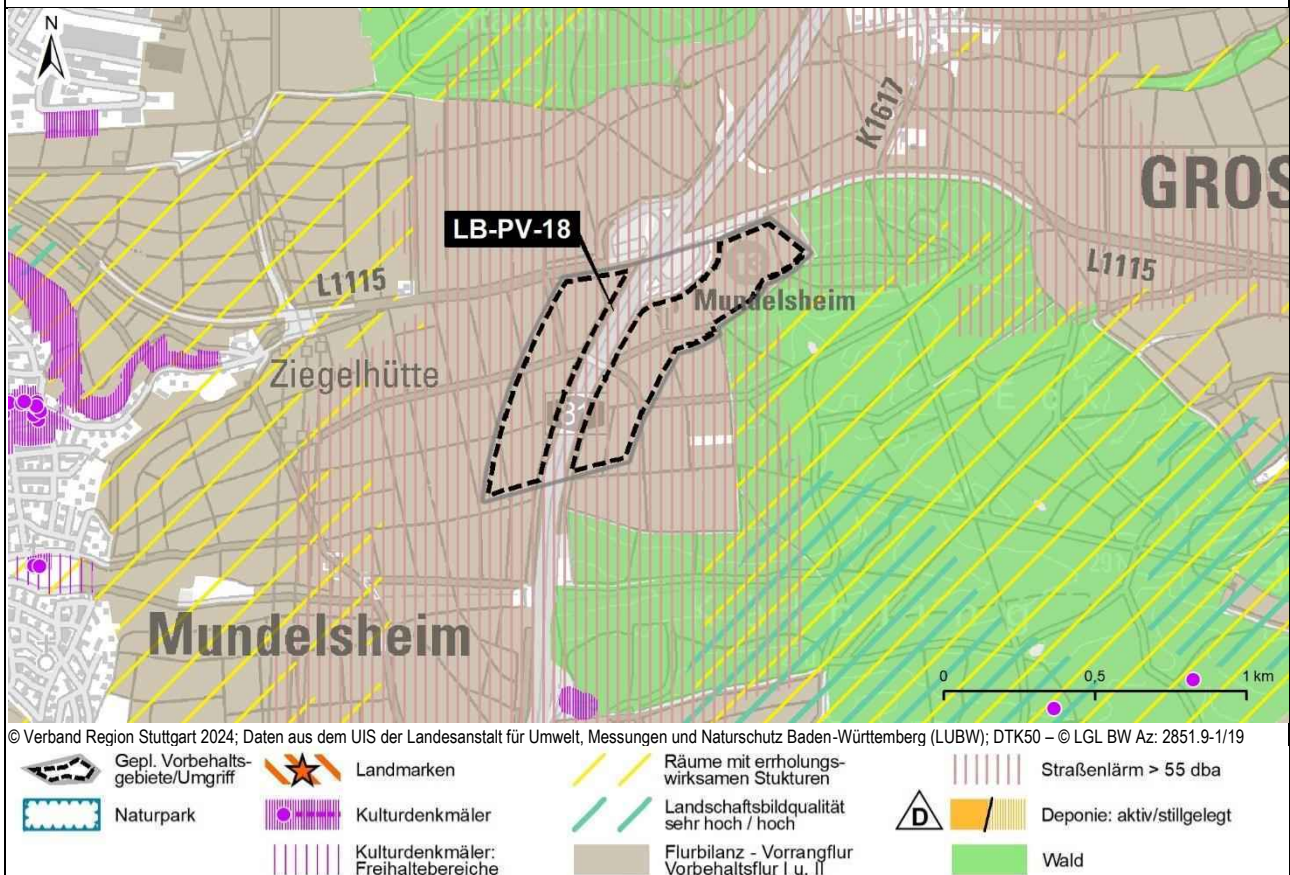
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsfläche). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Mundelsheim
Größe	28 ha
Bezeichnung	LB-PV-18

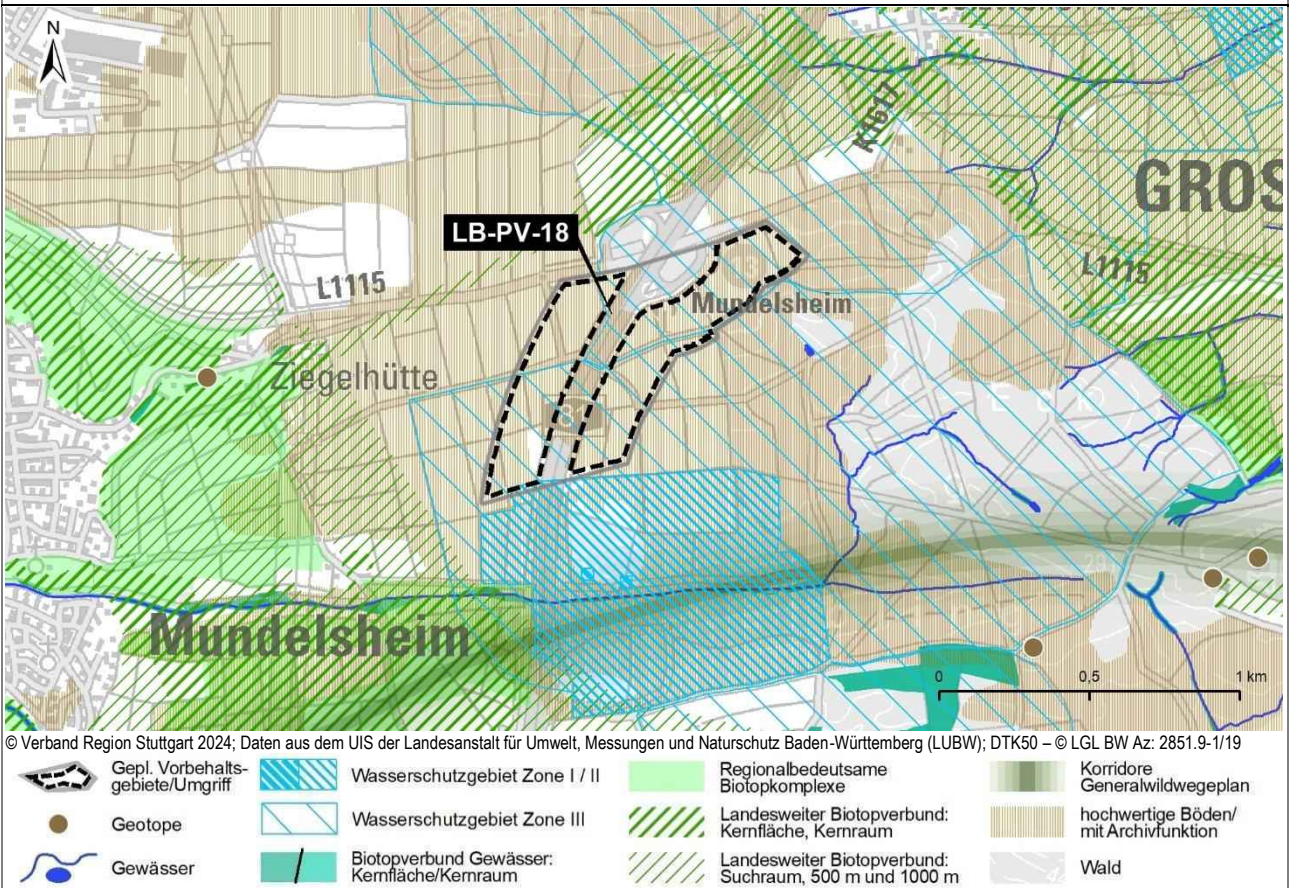
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-18

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugelände
Eignungskriterium	Lage an BAB 81, BAB Anschlussknoten L 1115
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Siedlung und/oder Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Bestand/geplant); Trassen für Straßenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung LB-PV-18

Das VBG LB-PV-18 liegt parallel zur BAB 81, an den Anschlussstellen der L 1115. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

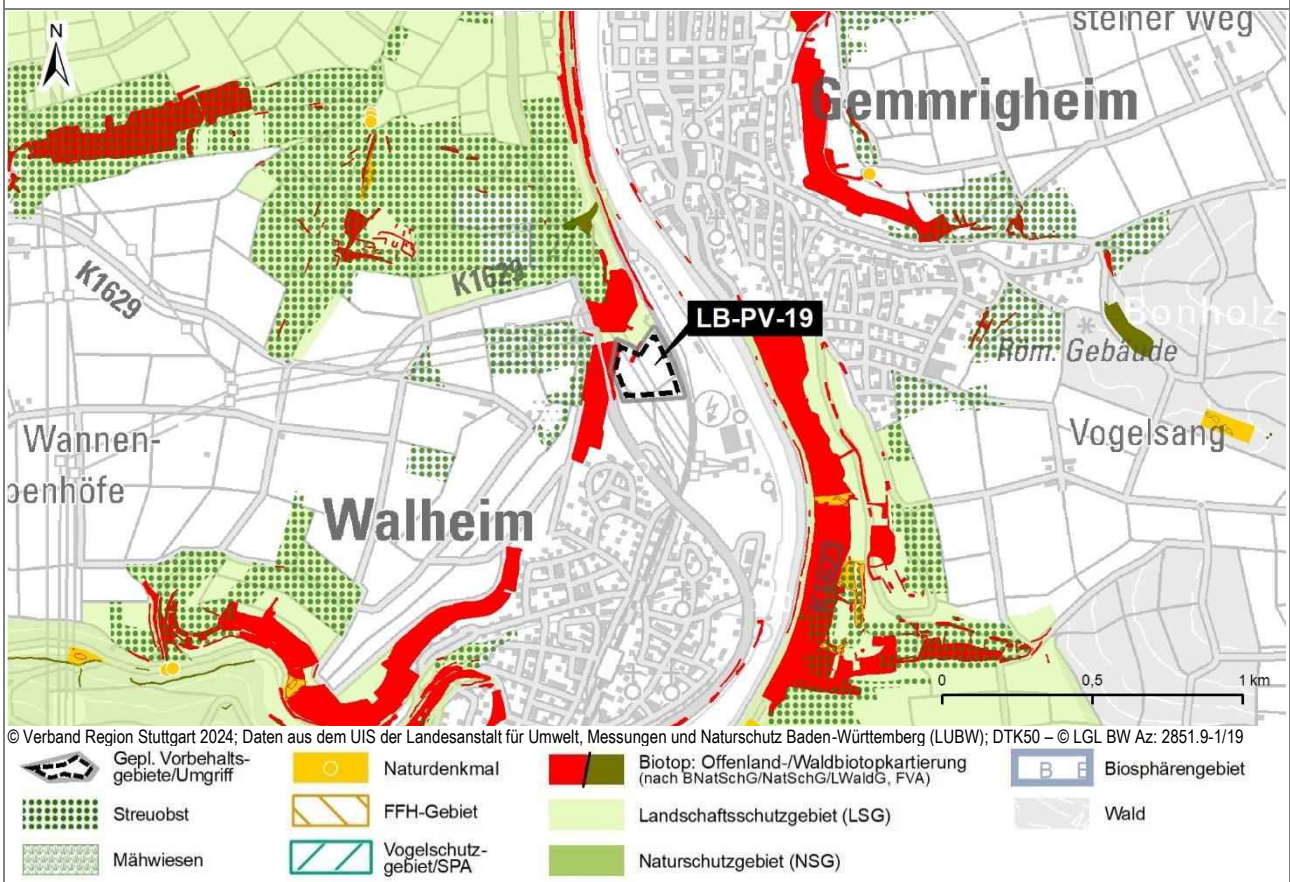
Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Der BUND, Kreisverband Ludwigsburg, hat mögliche Wanderkorridore für Wildkatzen und andere Wildtiere herausgearbeitet. Im Bereich des VBG LB-PV 18 verläuft ein möglicher Korridor vom Pfahlhofwald entlang der Autobahn nach Süden und überlagert damit teilweise das VBG. Eine Beeinträchtigung der Funktion durch eine PV-Anlage – insbesondere auch in Verbindung mit der beabsichtigten Realisierung des Gewerbeschwerpunktes Benzäcker - ist nicht auszuschließen. Die damit ggfs. verbundenen artenschutzrechtlichen Belange sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

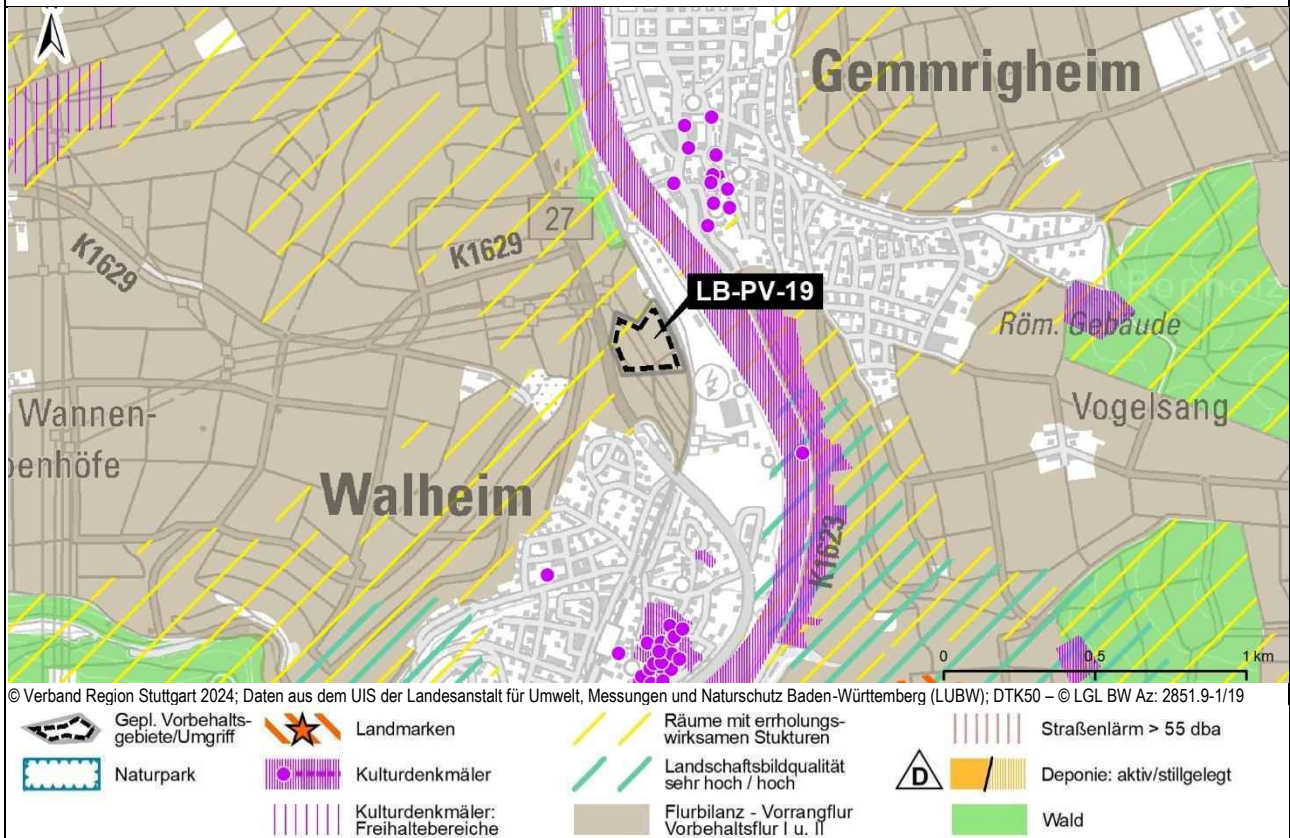
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Walheim
Größe	3 ha
Bezeichnung	LB-PV-19

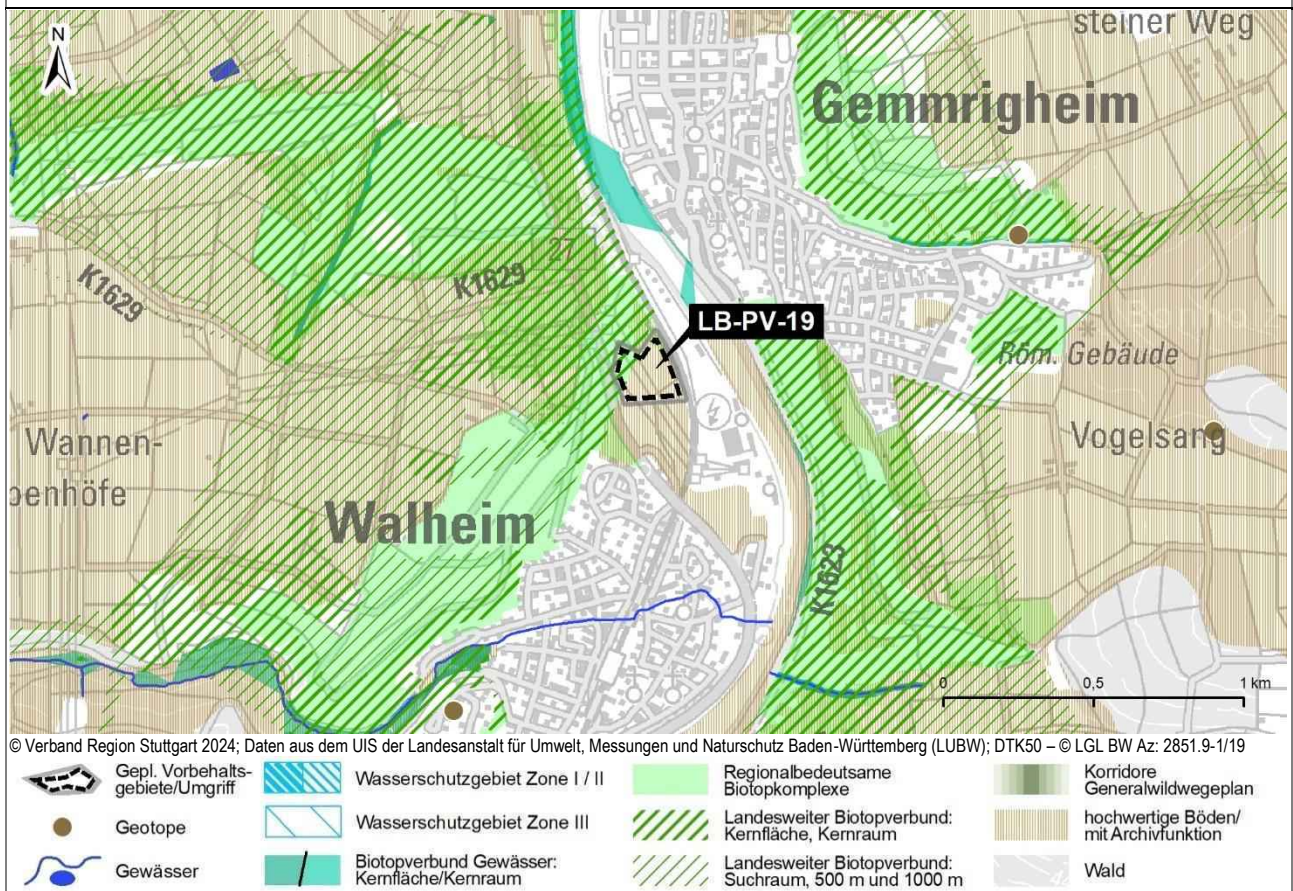
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-19

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugelände
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie, B 27
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe, Kraftwerk ENBW, Freileitungen
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung LB-PV-19

Das VBG LB-PV-19 liegt zwischen der B 27 und der Bahnlinie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

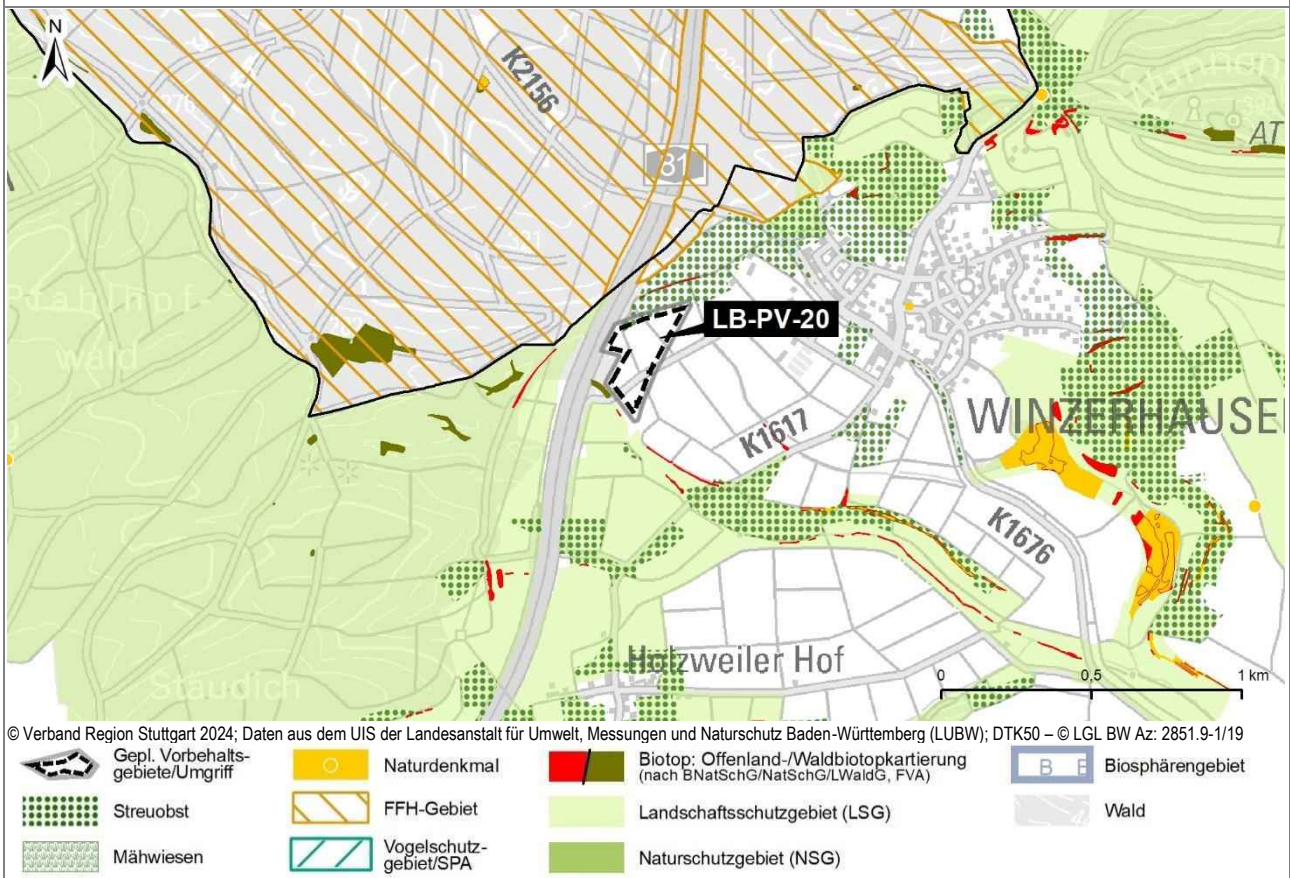
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert kleinflächig das geschützte Biotop „Trockenmauern nördlich von Wahlheim“. Dieses ist bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

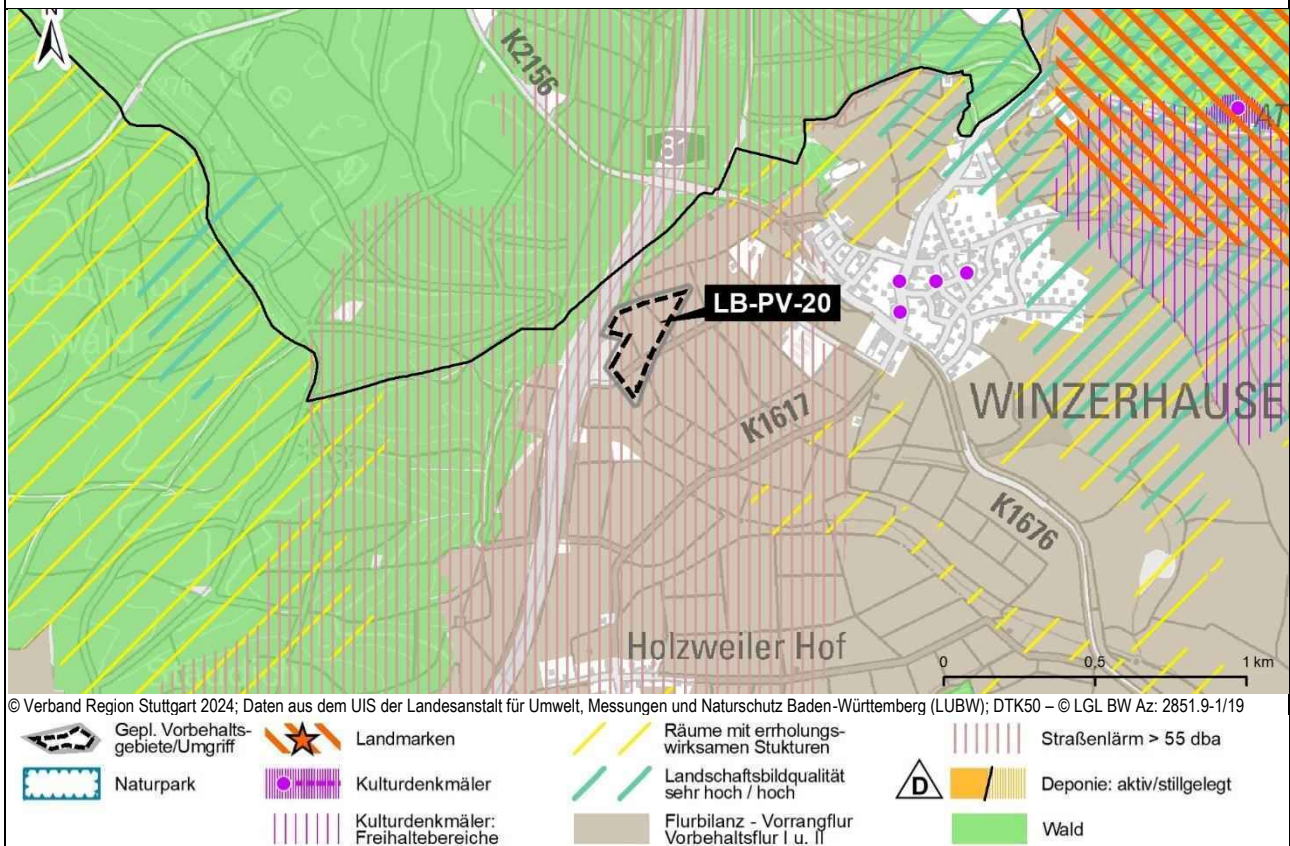
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Großbottwar
Größe	4 ha
Bezeichnung	LB-PV-20

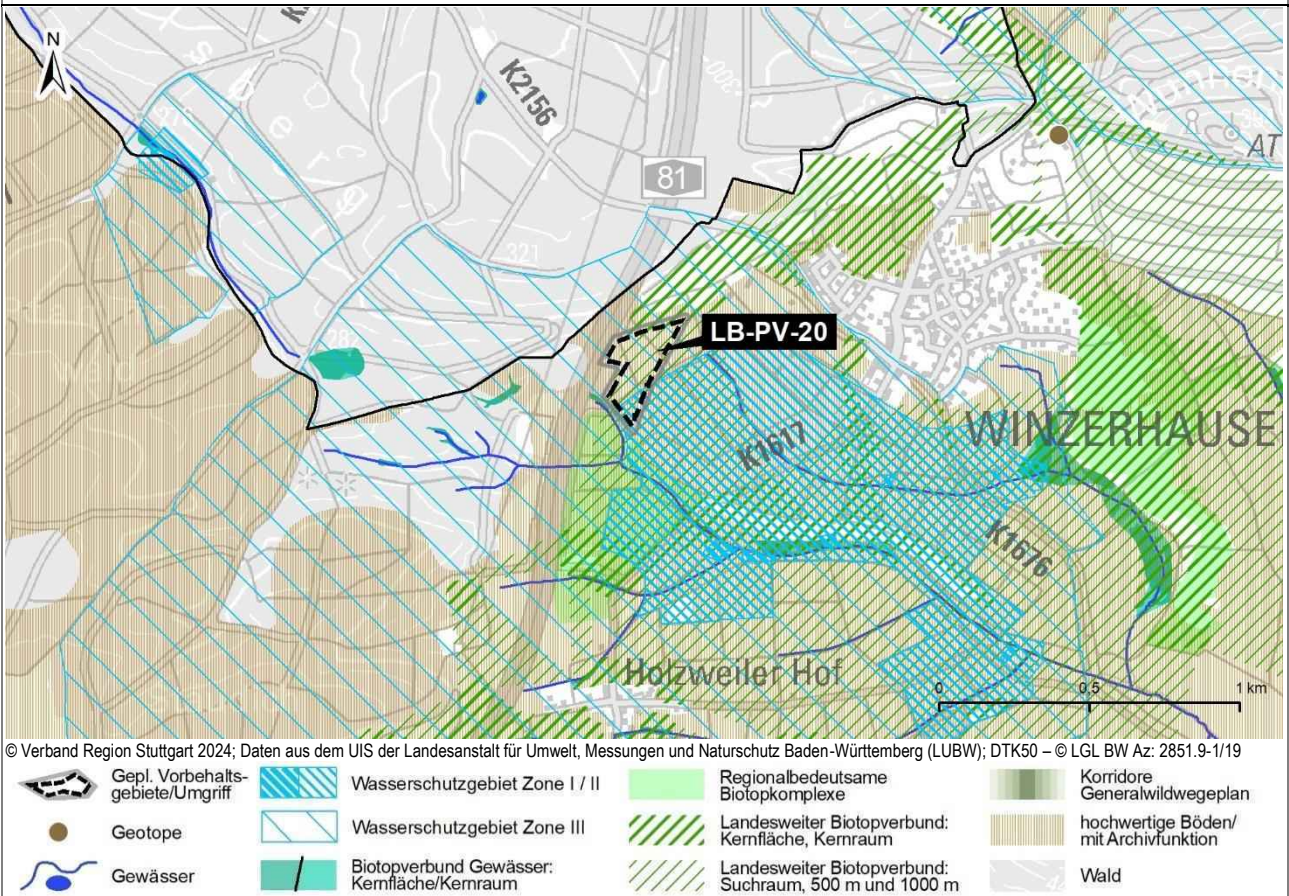
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-20

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 81
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung LB-PV-20

Das VBG LB-PV-20 liegt parallel zur BAB 81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

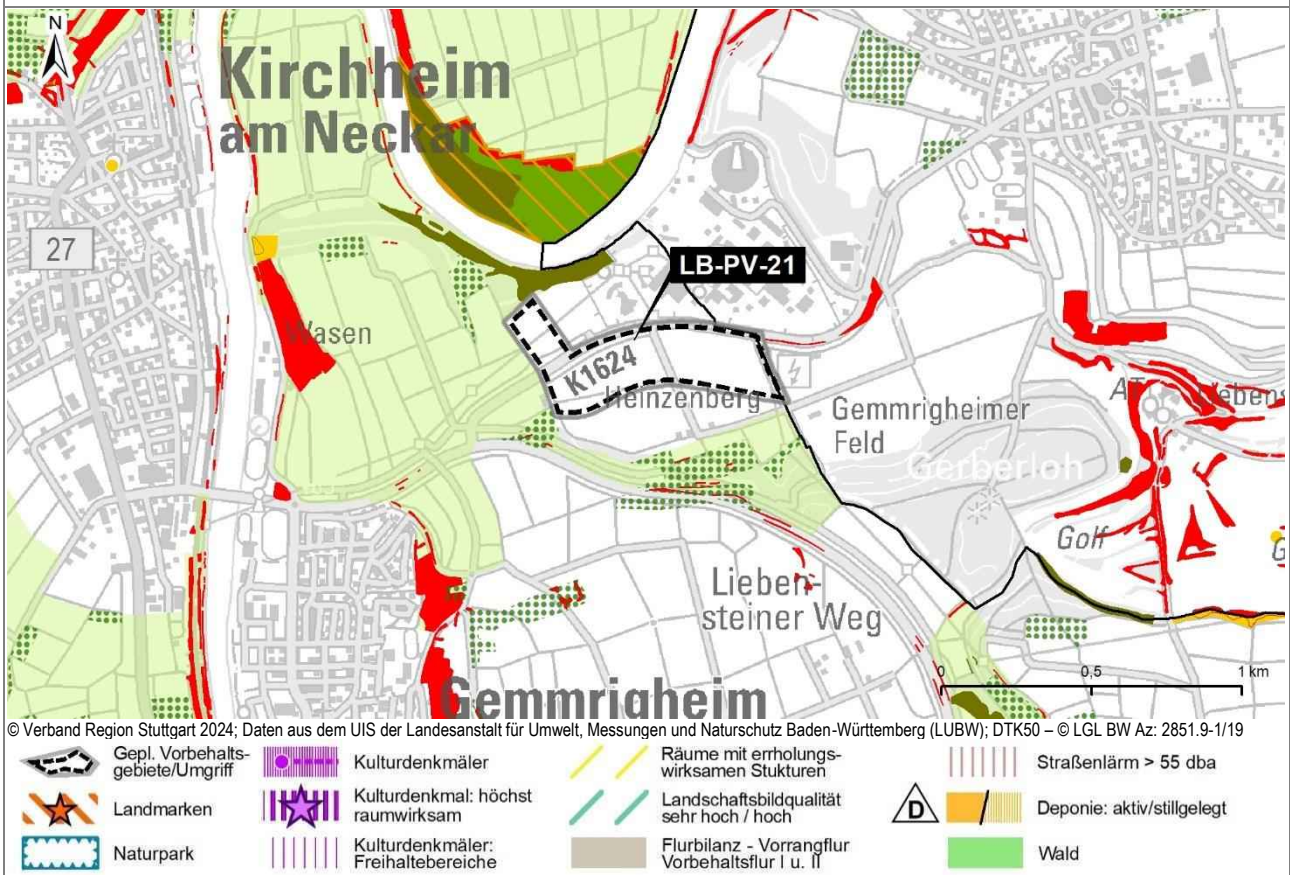
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone II und III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

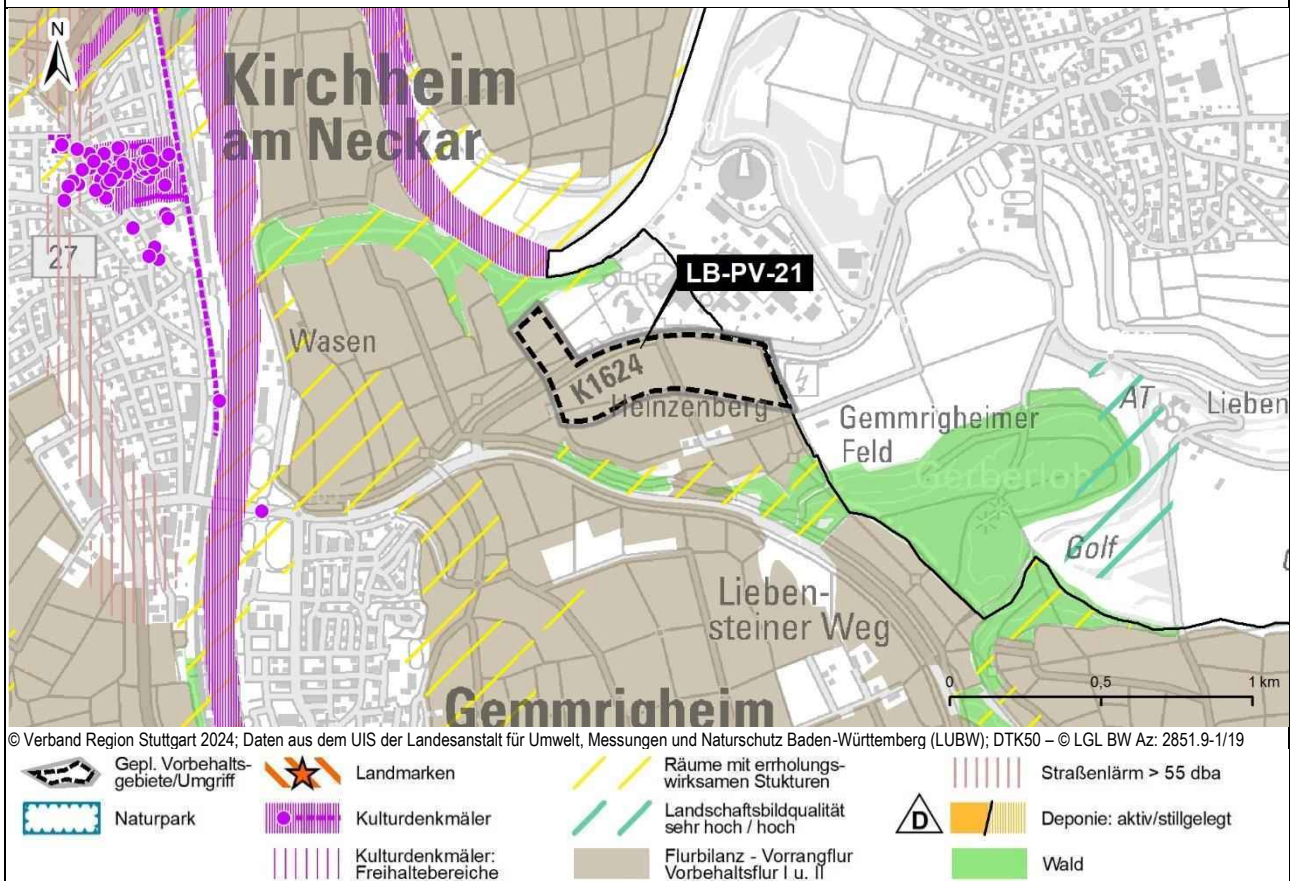
Das VBG wird durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Gemmrigheim
Größe	16 ha
Bezeichnung	LB-PV-21

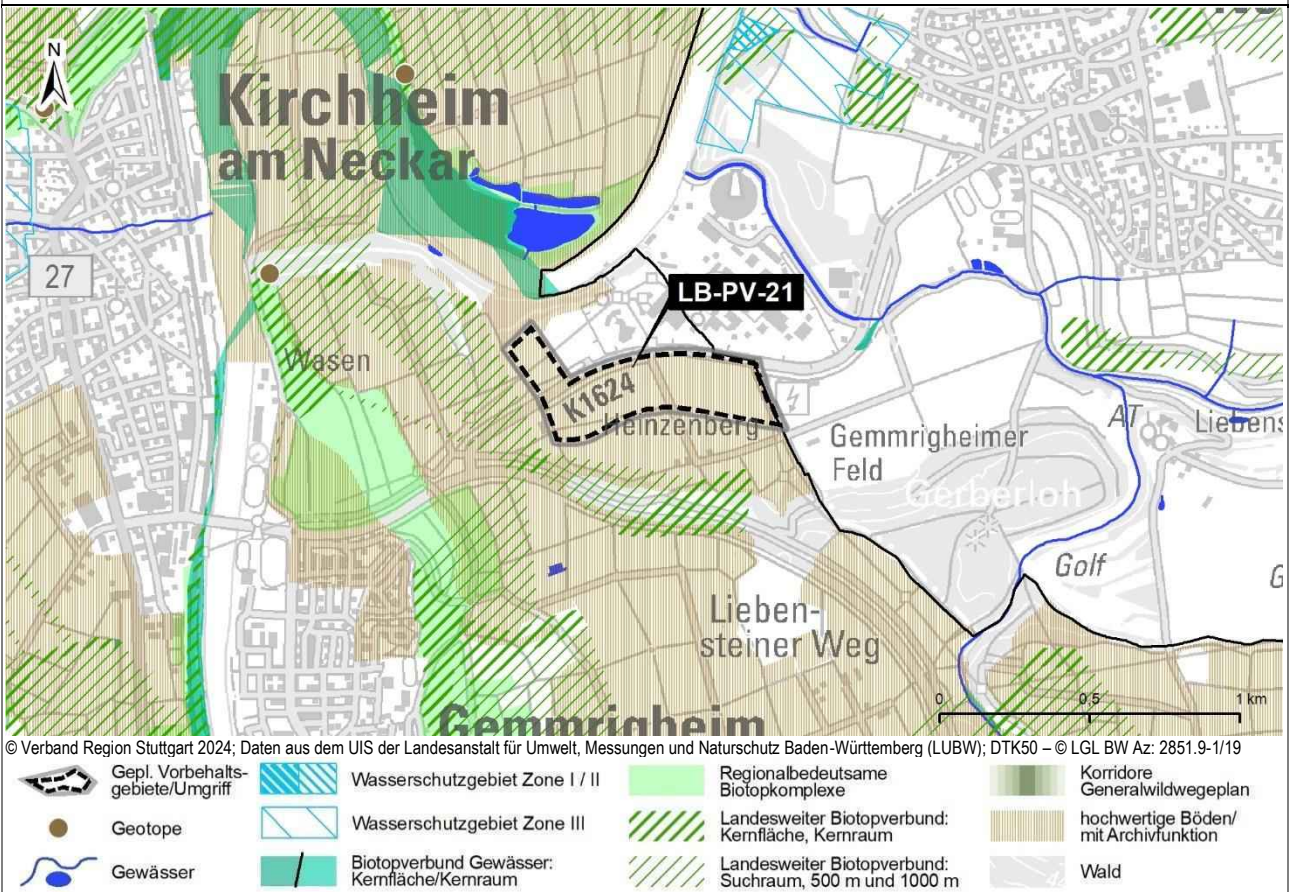
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG LB-PV-21

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an Kraftwerksstandort und K 1624
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Großkraftwerk (stillgelegt), Freileitungen
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung LB-PV-21

Das VBG LB-PV-21 liegt in Zuordnung zum stillgelegten Kernkraftwerk Neckarwestheim. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

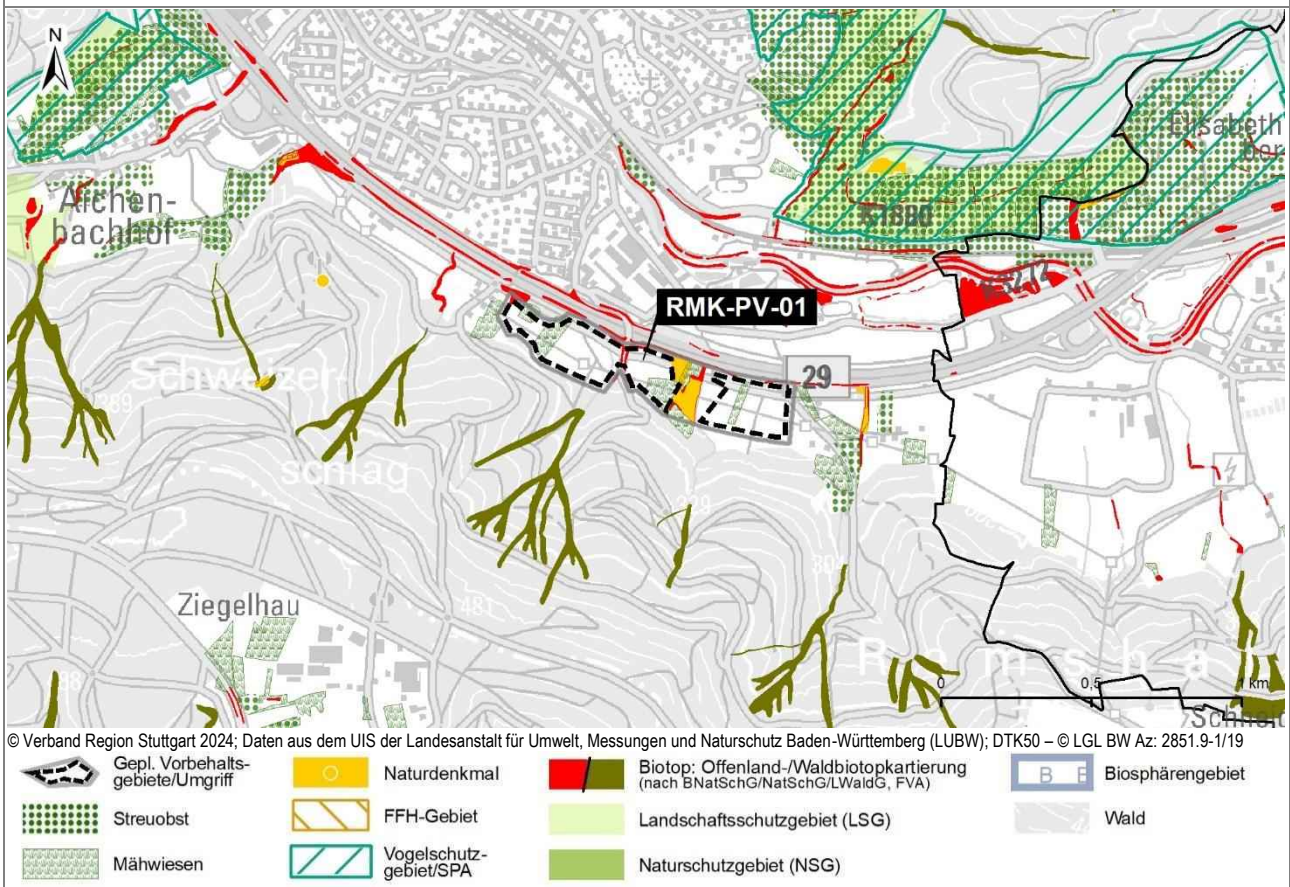
Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagene

Einzelprüfungsbögen
- Rems-Murr-Kreis -

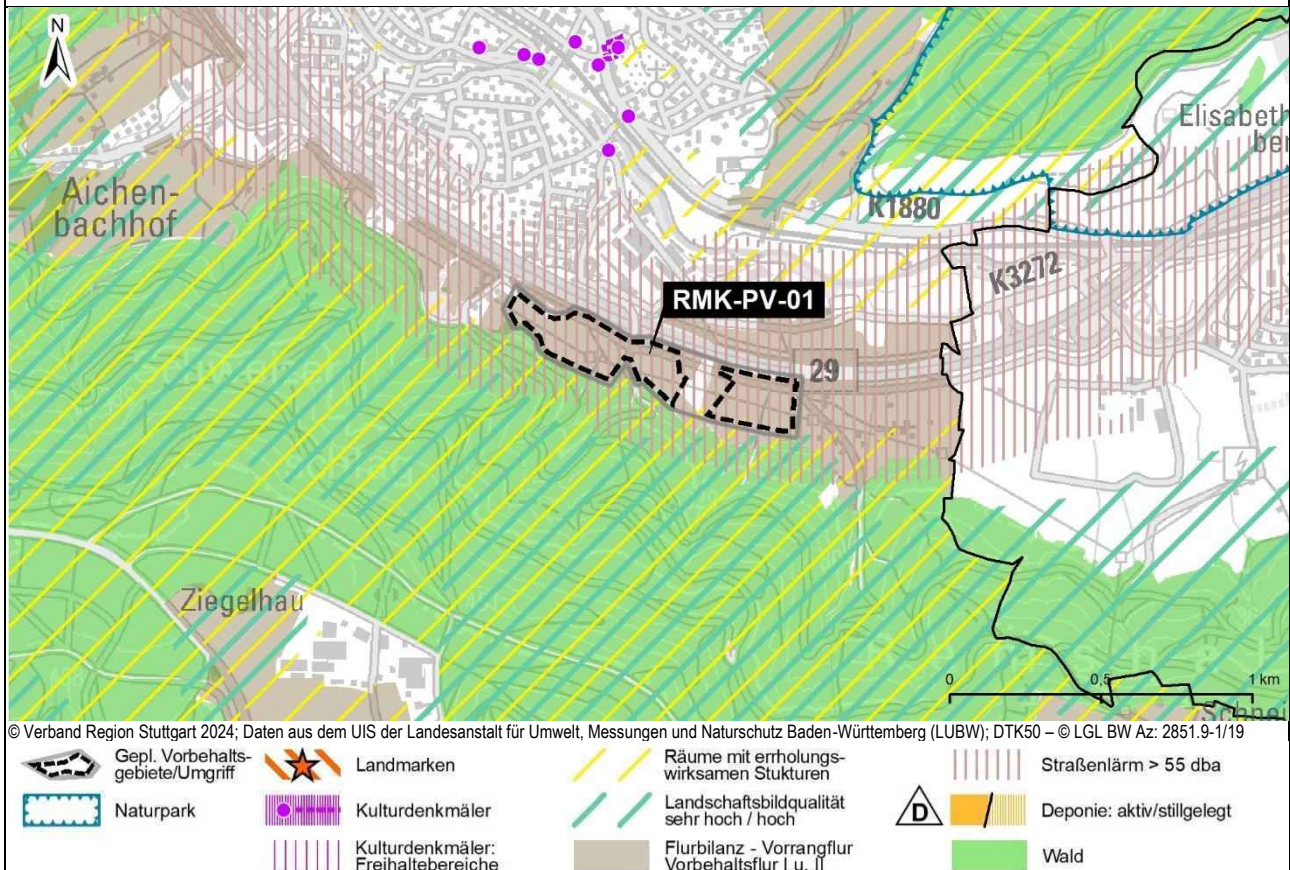
Stand 08.04.2024

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Plüderhausen
Größe	11 ha
Bezeichnung	RMK-PV-01

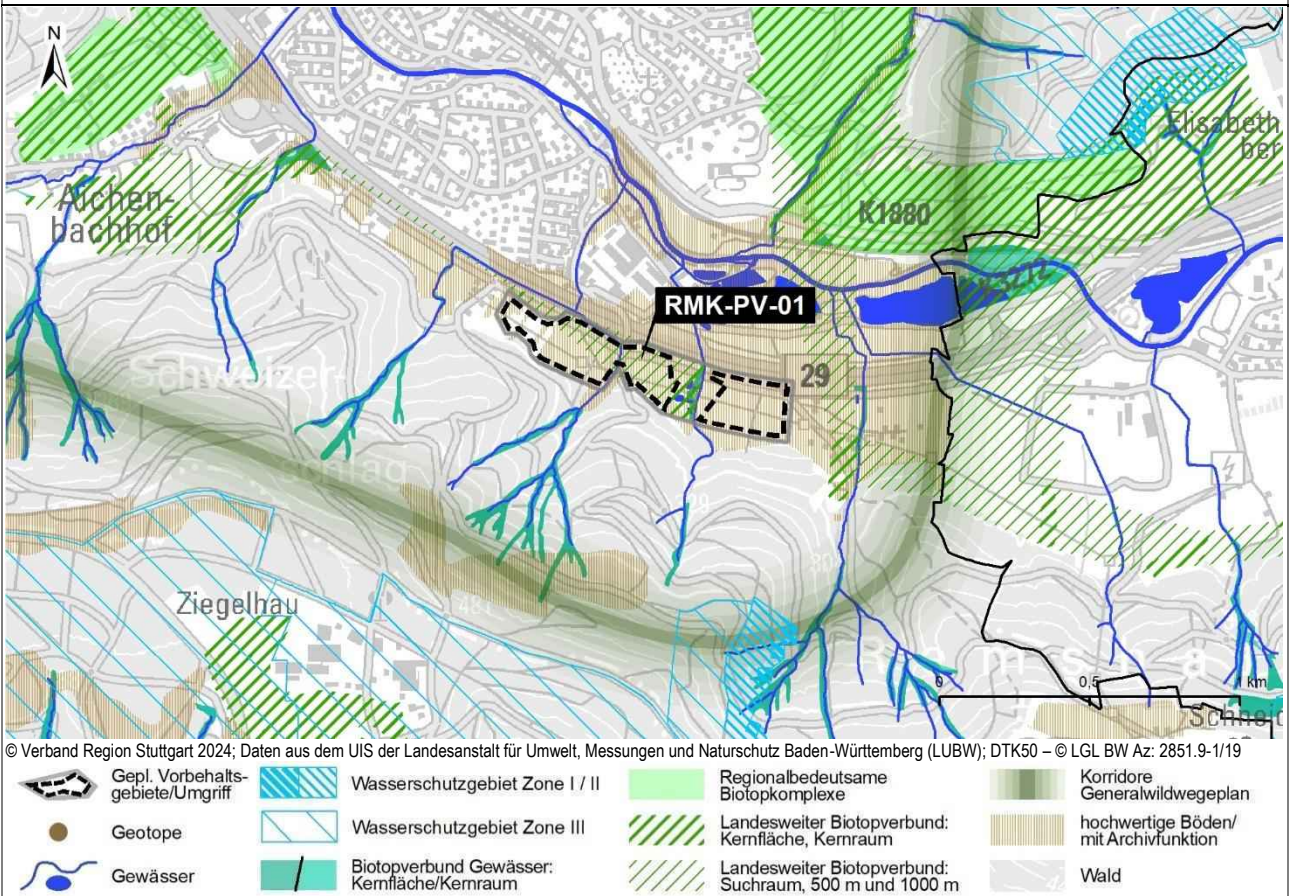
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B29
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe
Planungen	Regionalplan: VRG Windkraft GP-01

Gesamtbeurteilung RMK-PV-01

Das VBG RMK-PV-01 liegt parallel zur B 29. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorbehaltsflur I und II lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

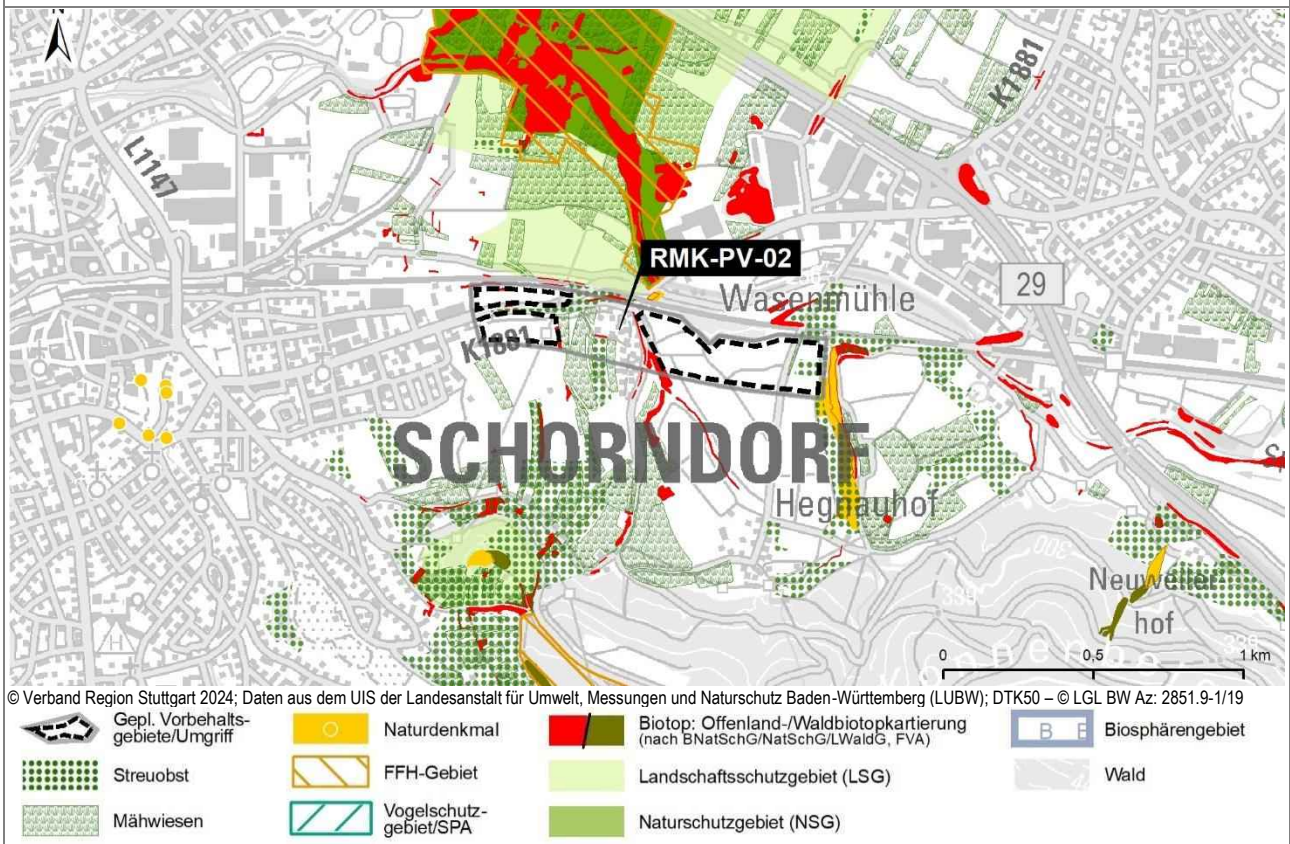
Das VBG wird kleinflächig von FFH-Mähwiesen überlagert. Diese sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und ggfs. von der Anlagenplanung auszusparen.

Das VBG wird durch Suchräume (1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Schorndorf, Urbach
Größe	11,9 ha
Bezeichnung	RMK-PV-02

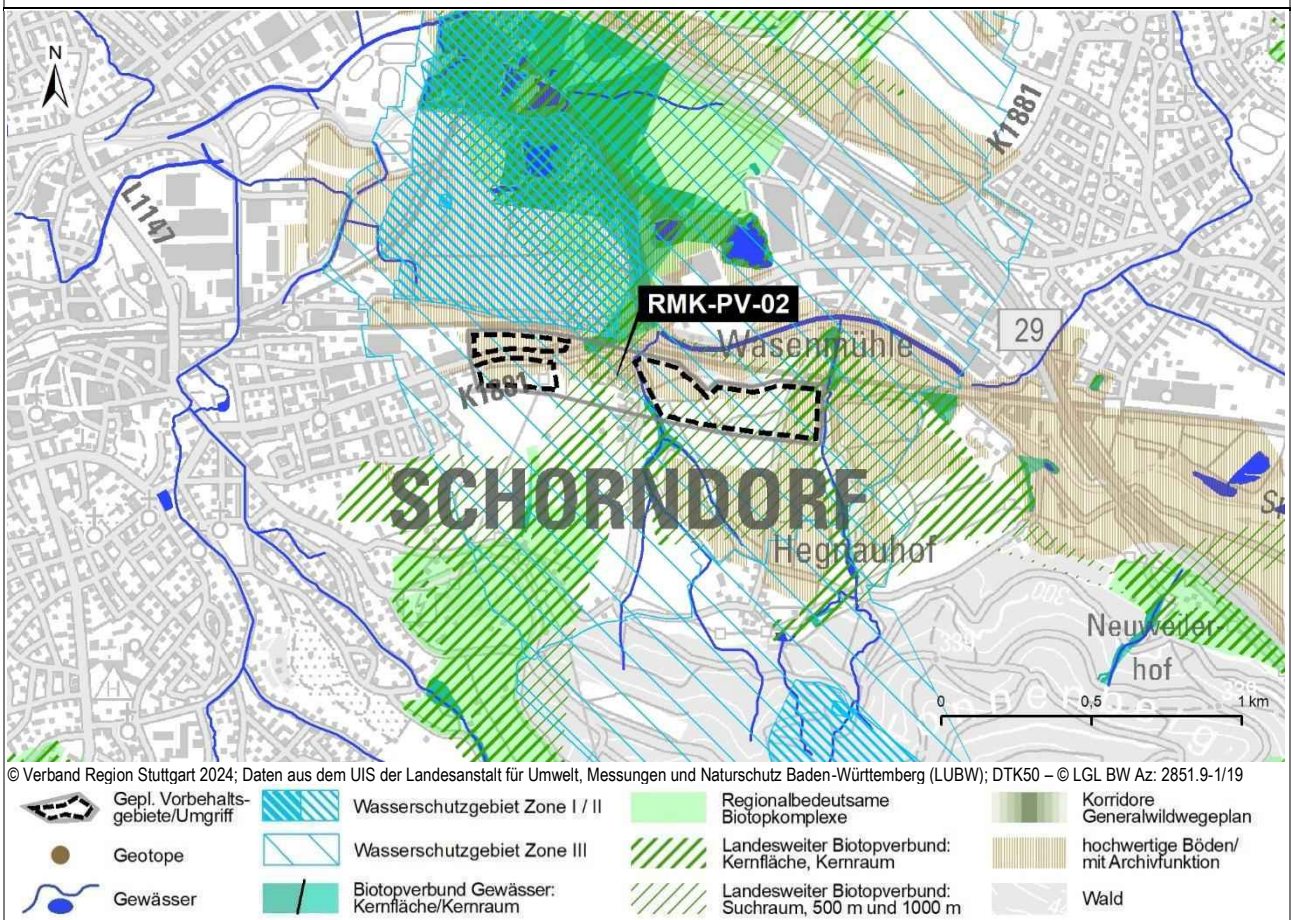
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-02

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland , Ackergebiet (strukturam), Streuobst
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie, K 1881
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Elektrifizierung

Gesamtbeurteilung RMK-PV-02

Das VBG RMK-PV-02 liegt parallel zur Bahntrasse. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

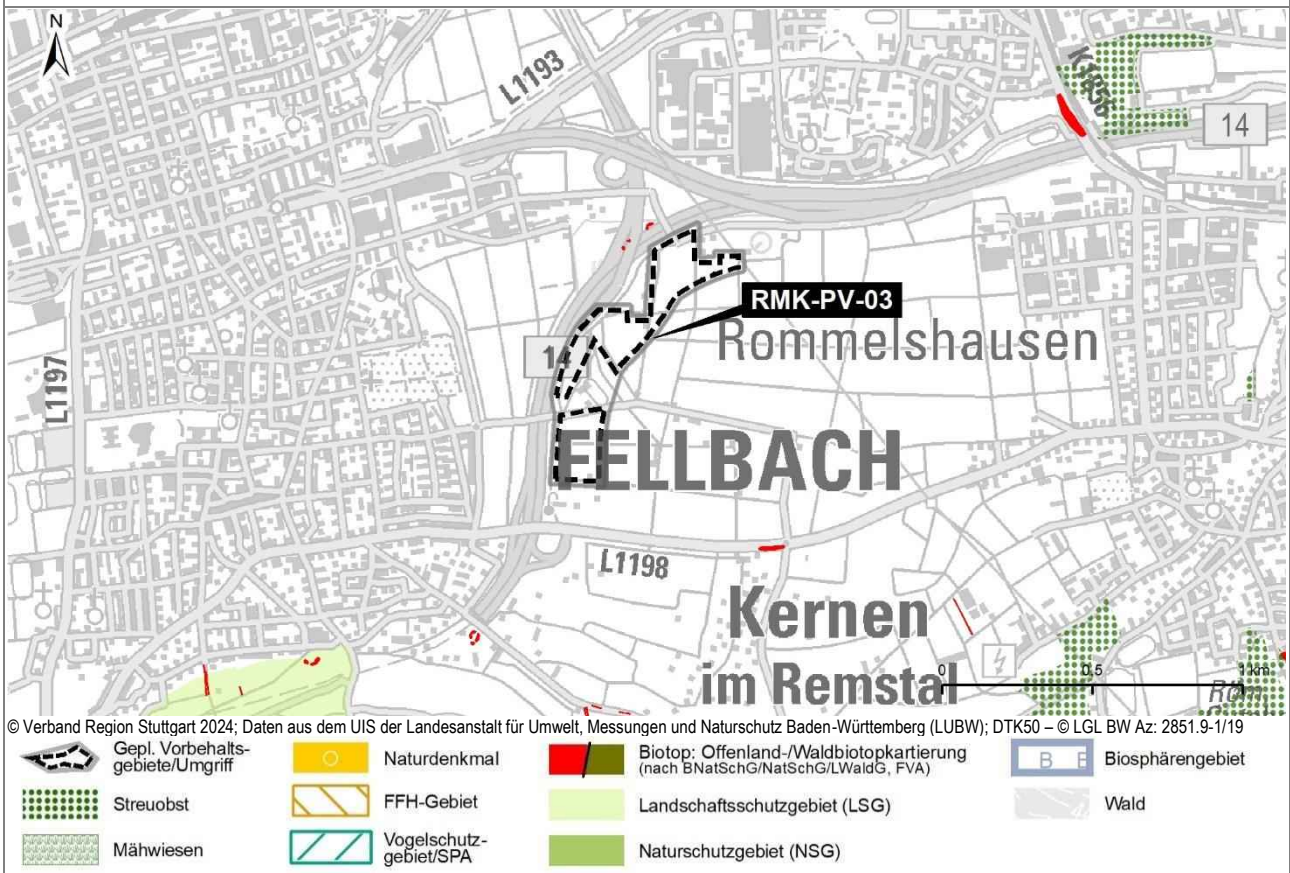
Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG wird durch Suchräume (500m /1000m) und einen Kernraum des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

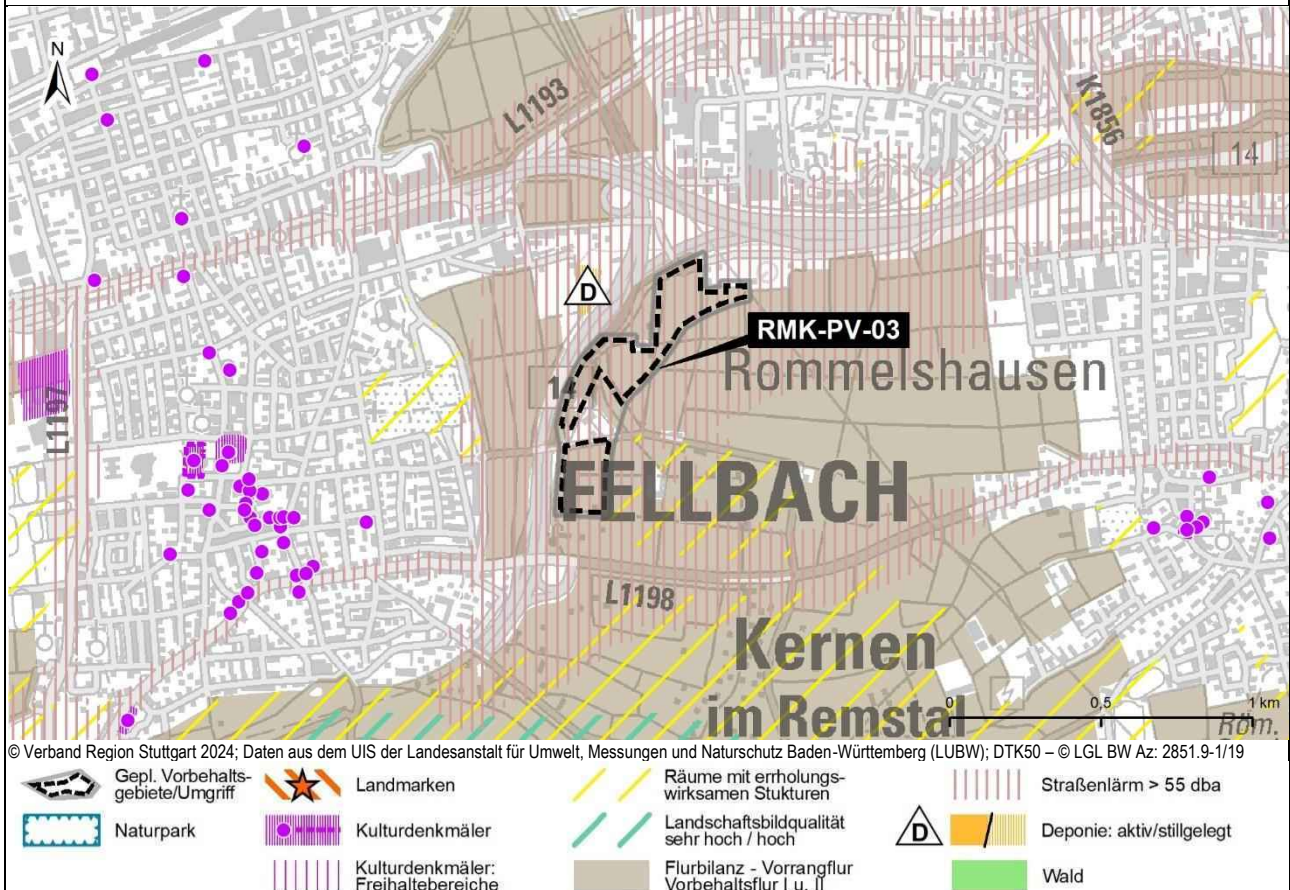
Der westliche Teilbereich ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „ruhig mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Fellbach
Größe	11 ha
Bezeichnung	RMK-PV-03

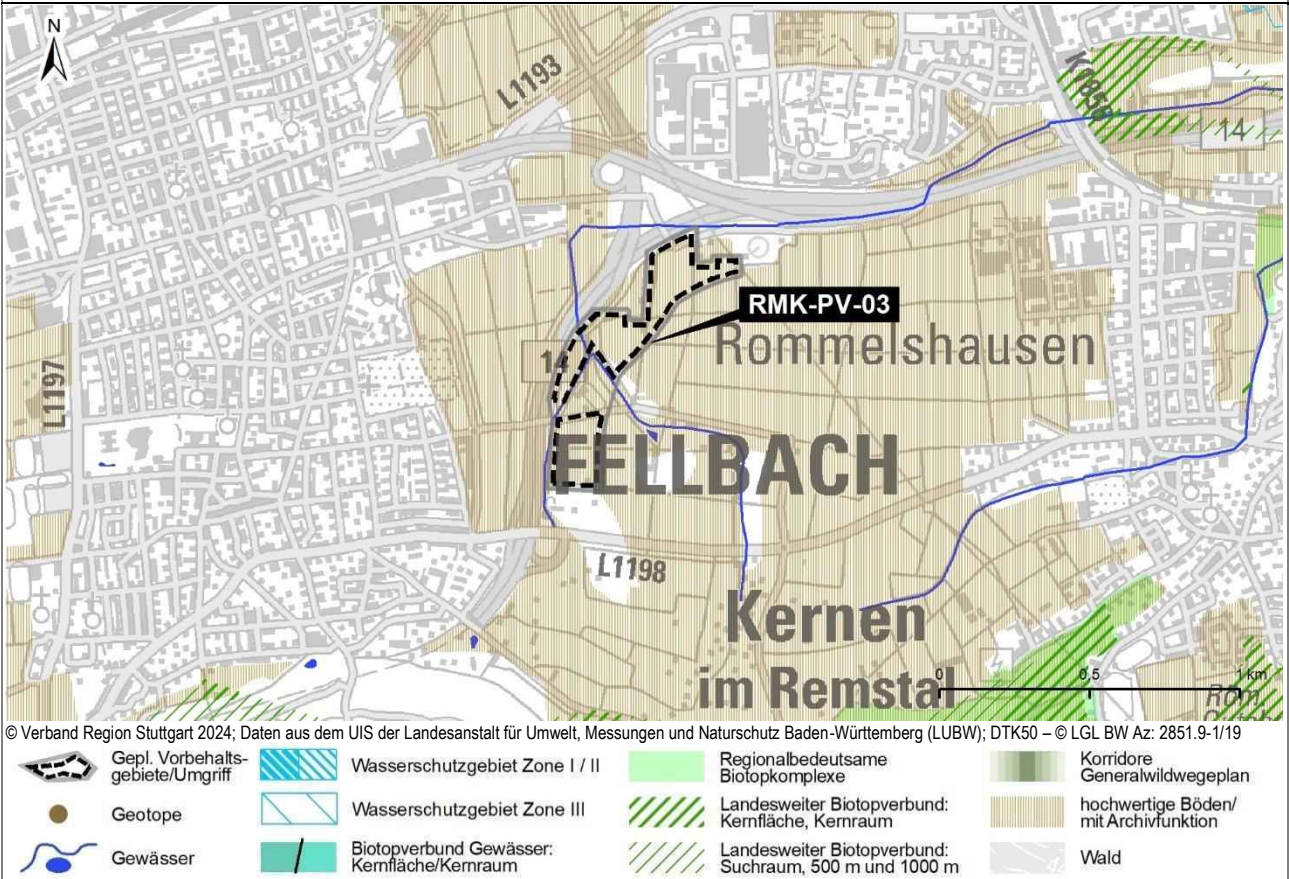
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-03

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an B 14

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe, Freileitungen, Kläranlage
Planungen	Regionalplan: -

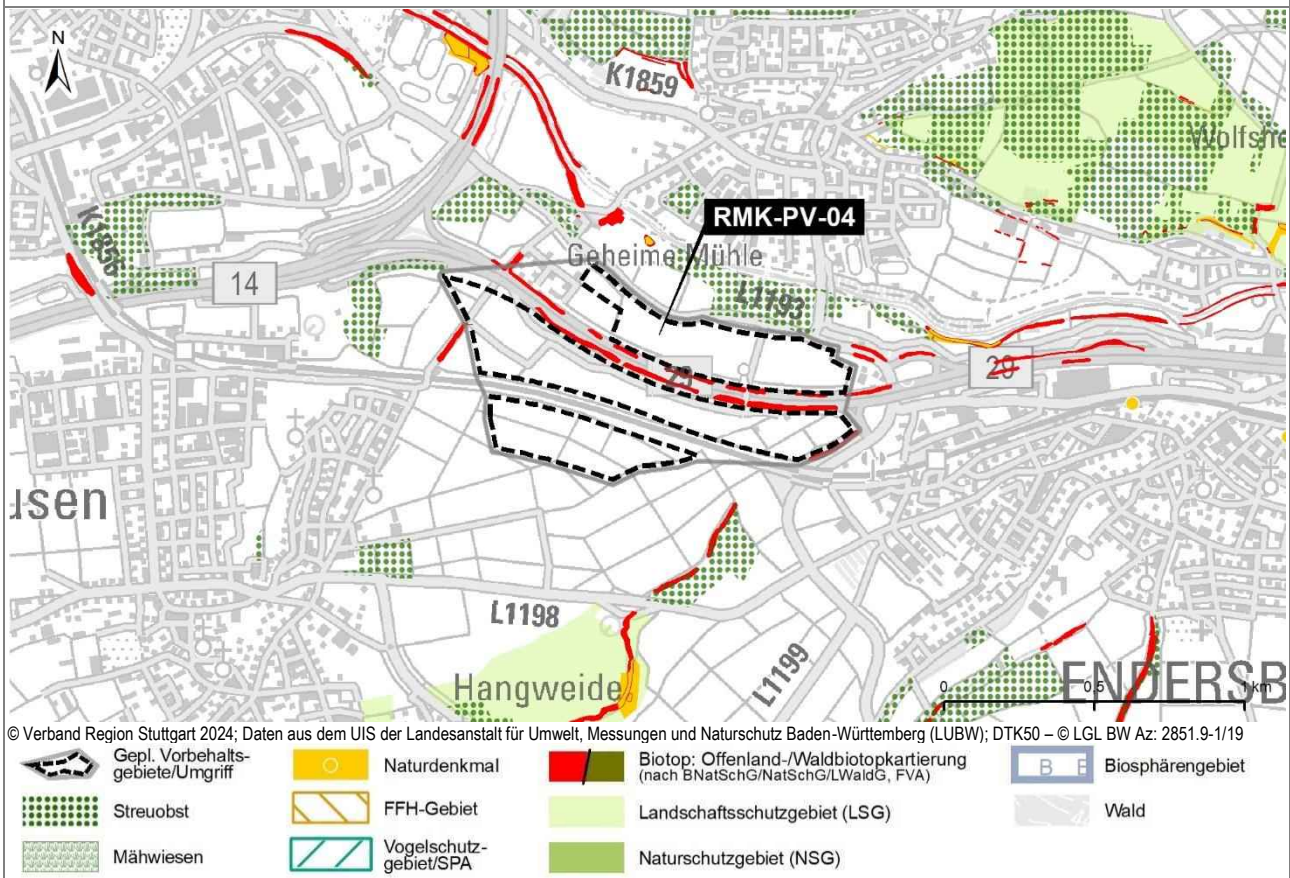
Gesamtbeurteilung RMK-PV-03

Das VBG RMK-PV-03 liegt parallel zur B 14. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

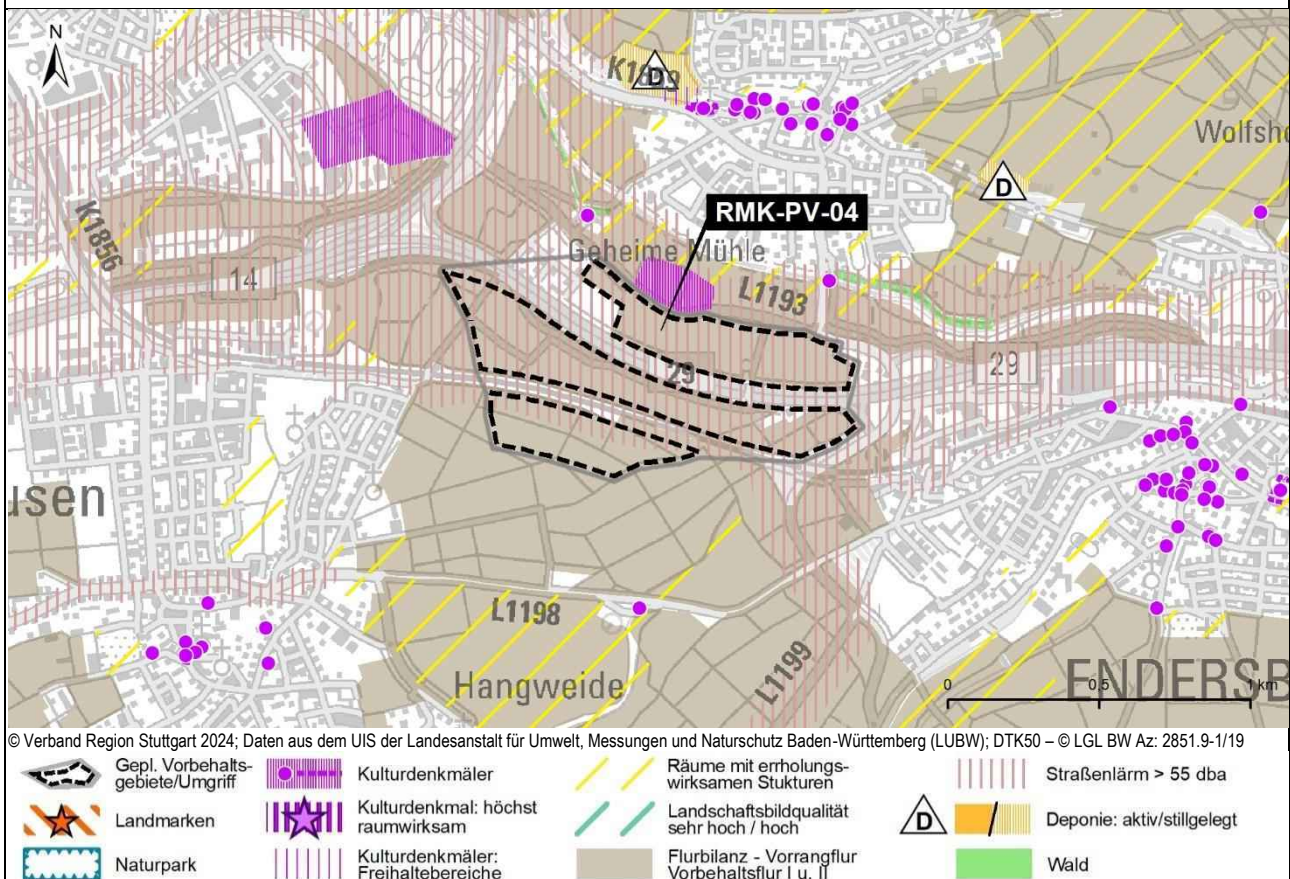
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Waiblingen, Weinstadt
Größe	43 ha
Bezeichnung	RMK-PV-04

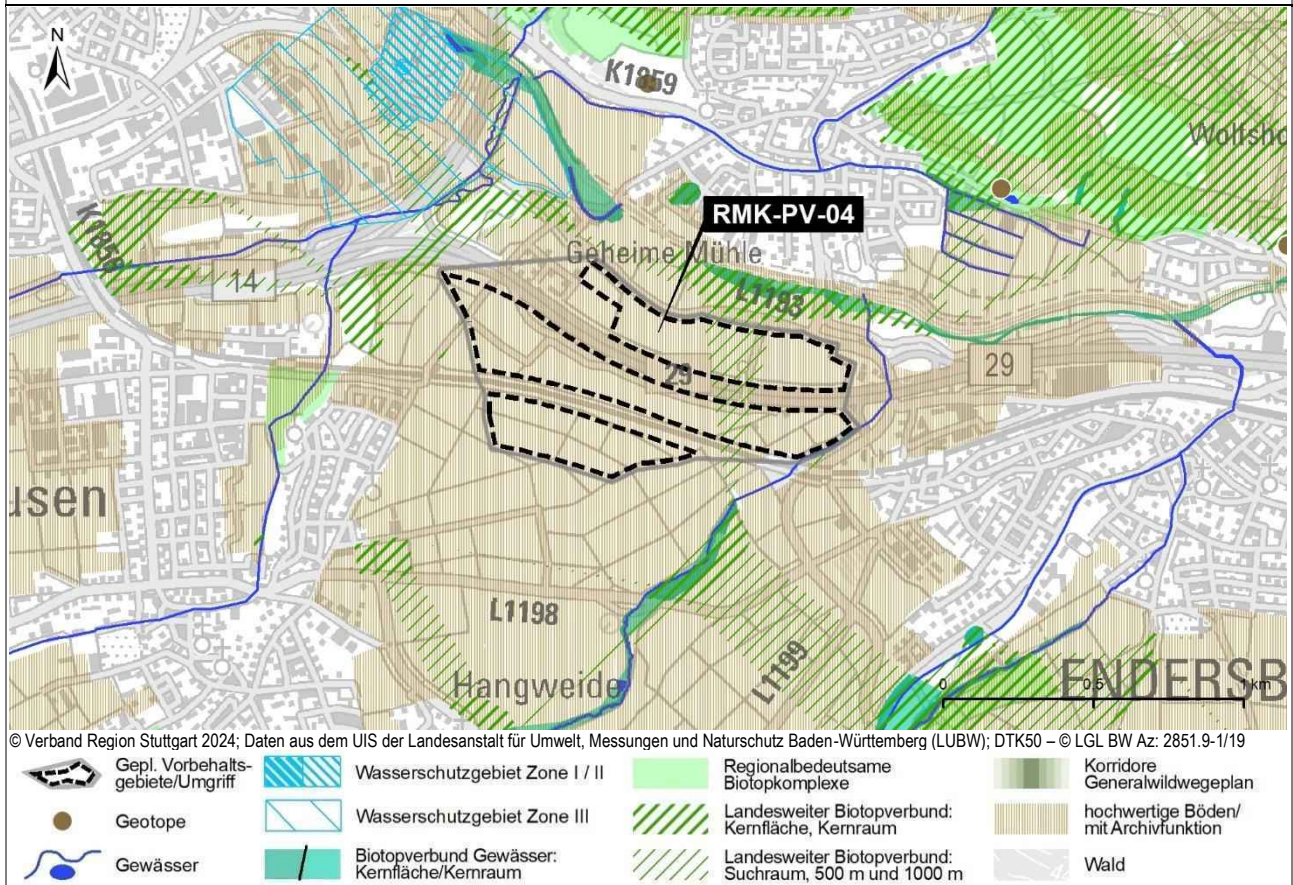
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugebiete
Eignungskriterium	Lage an B 29, Bahnlinie, L 1193
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Wohnungsbau; Trassen für Schienenverkehr - Elektrifizierung

Gesamtbeurteilung RMK-PV-04

Das VBG RMK-PV-04 liegt parallel zur B 29/L 1183. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

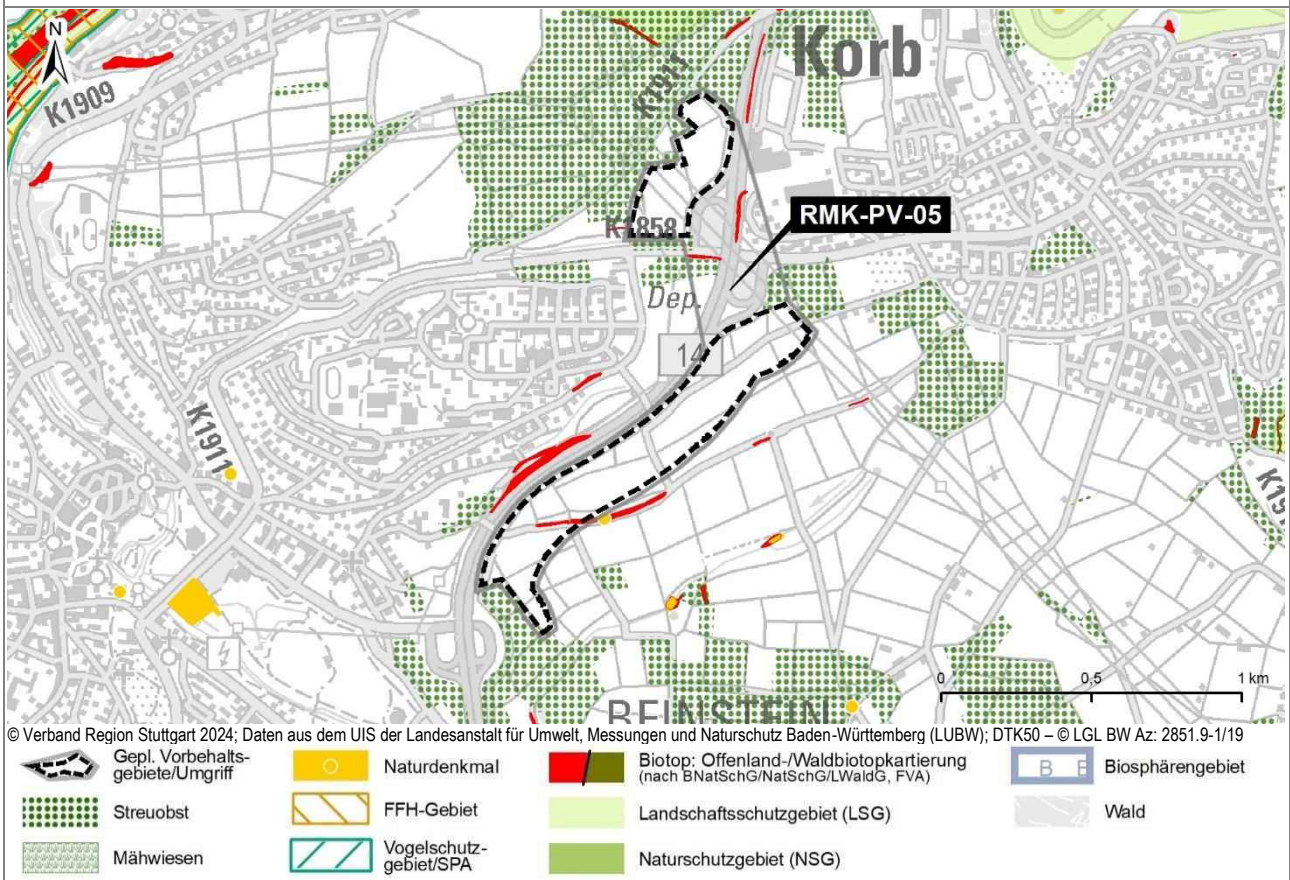
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch einen Suchraum (1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

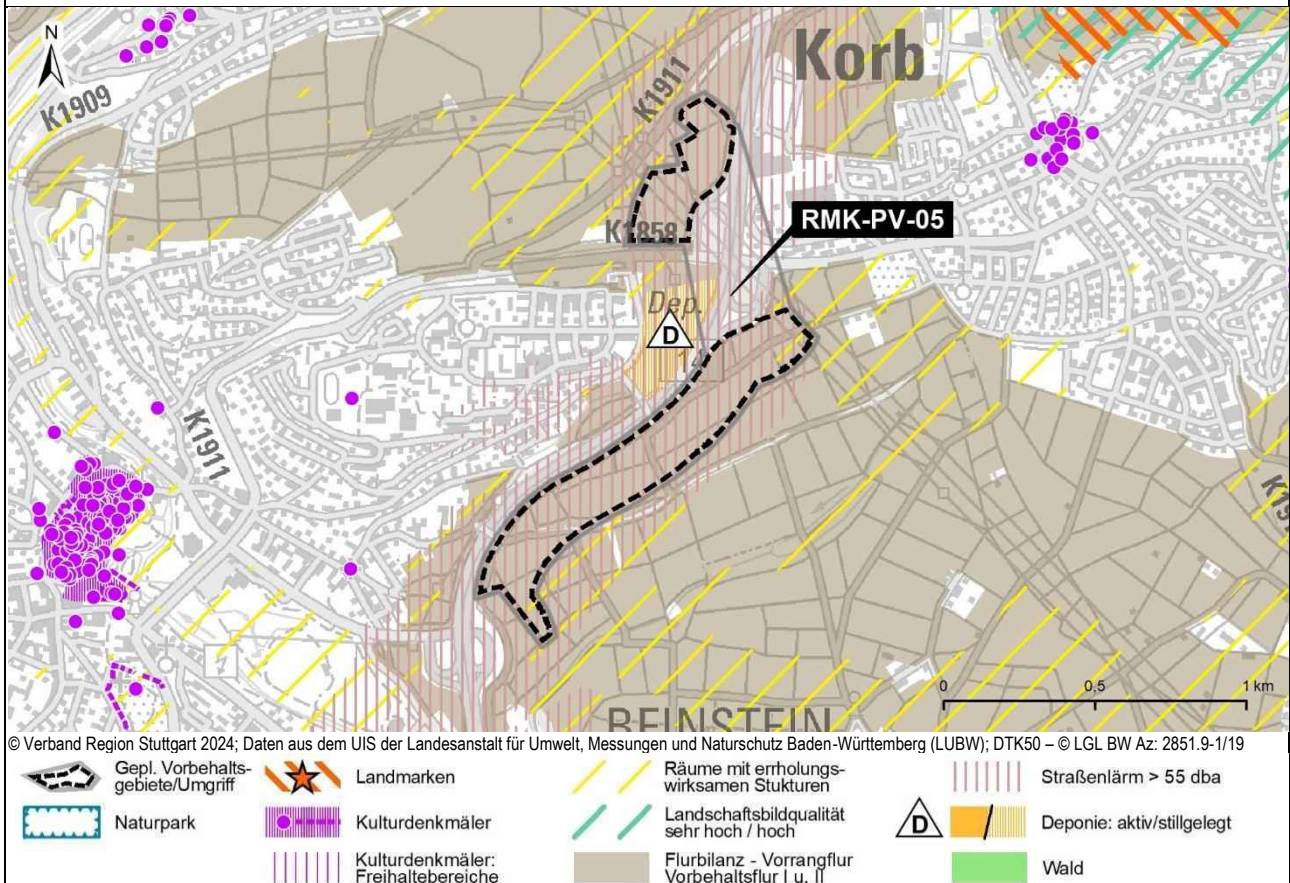
Die südliche Teilfläche des VBG überlagert sich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Waiblingen, Korb
Größe	32 ha
Bezeichnung	RMK-PV-05

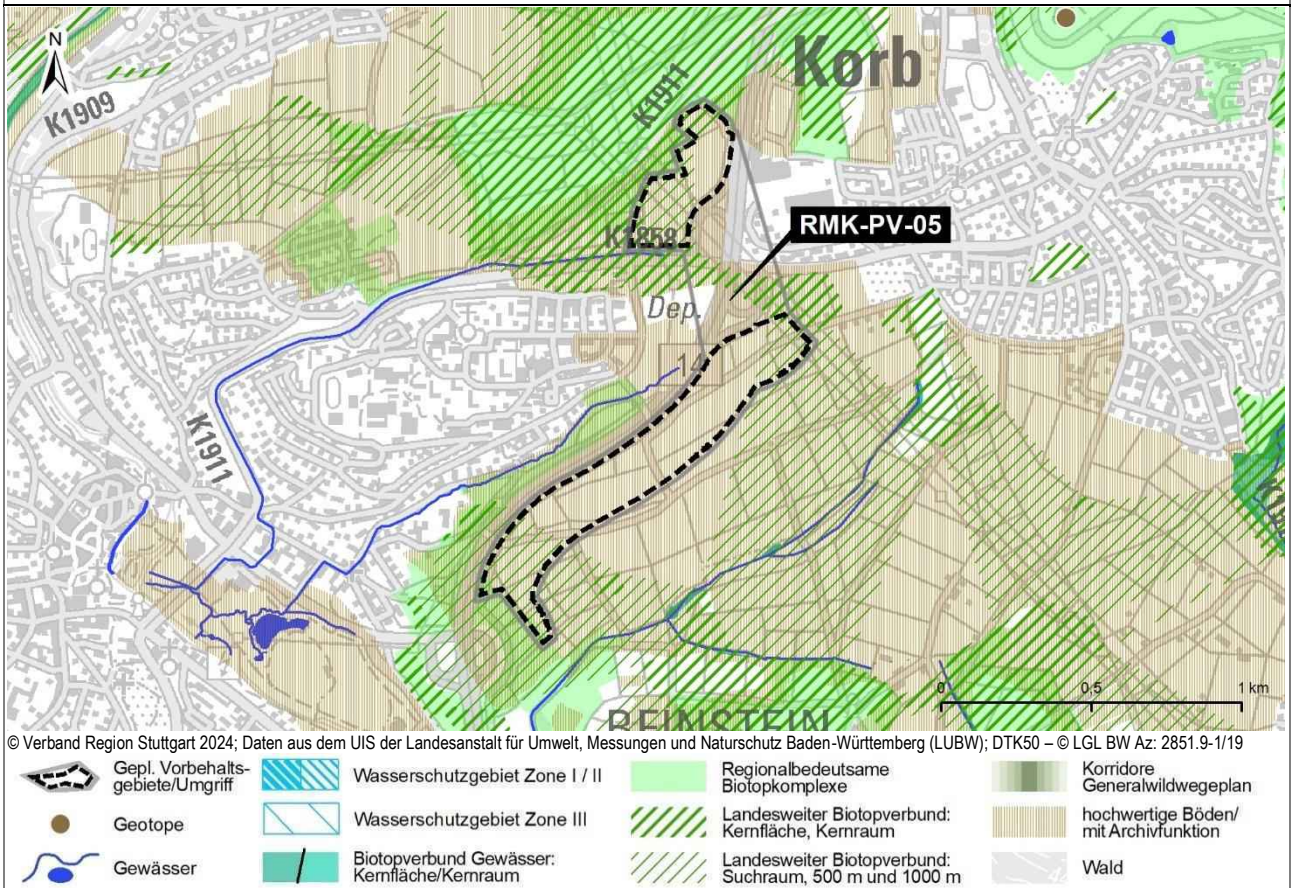
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-05

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an B 14, K 1858, K 1911
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Freileitungen, ehem. Deponie
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung RMK-PV-05

Das VBG RMK-PV-05 liegt parallel zur B 14. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

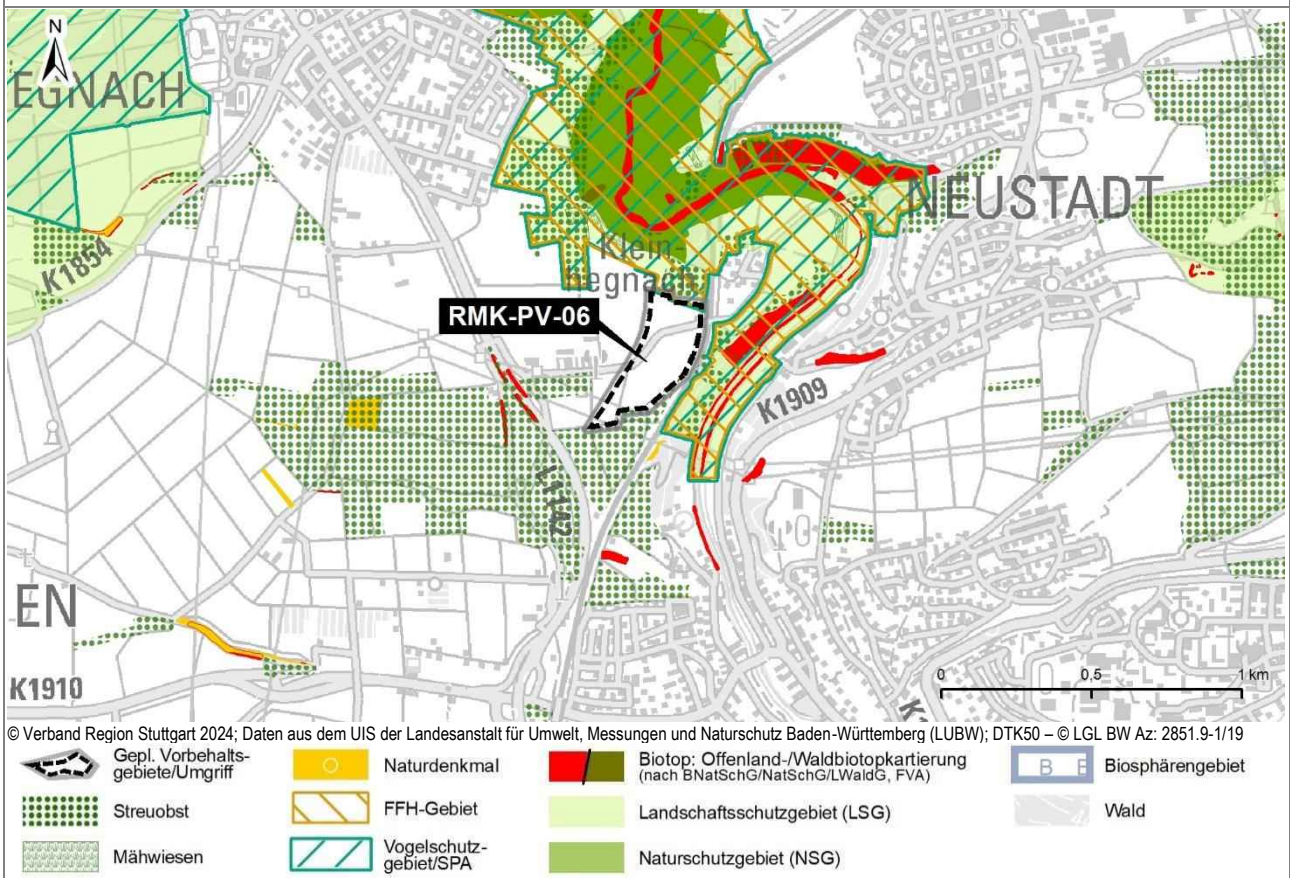
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) sowie kleinflächig Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

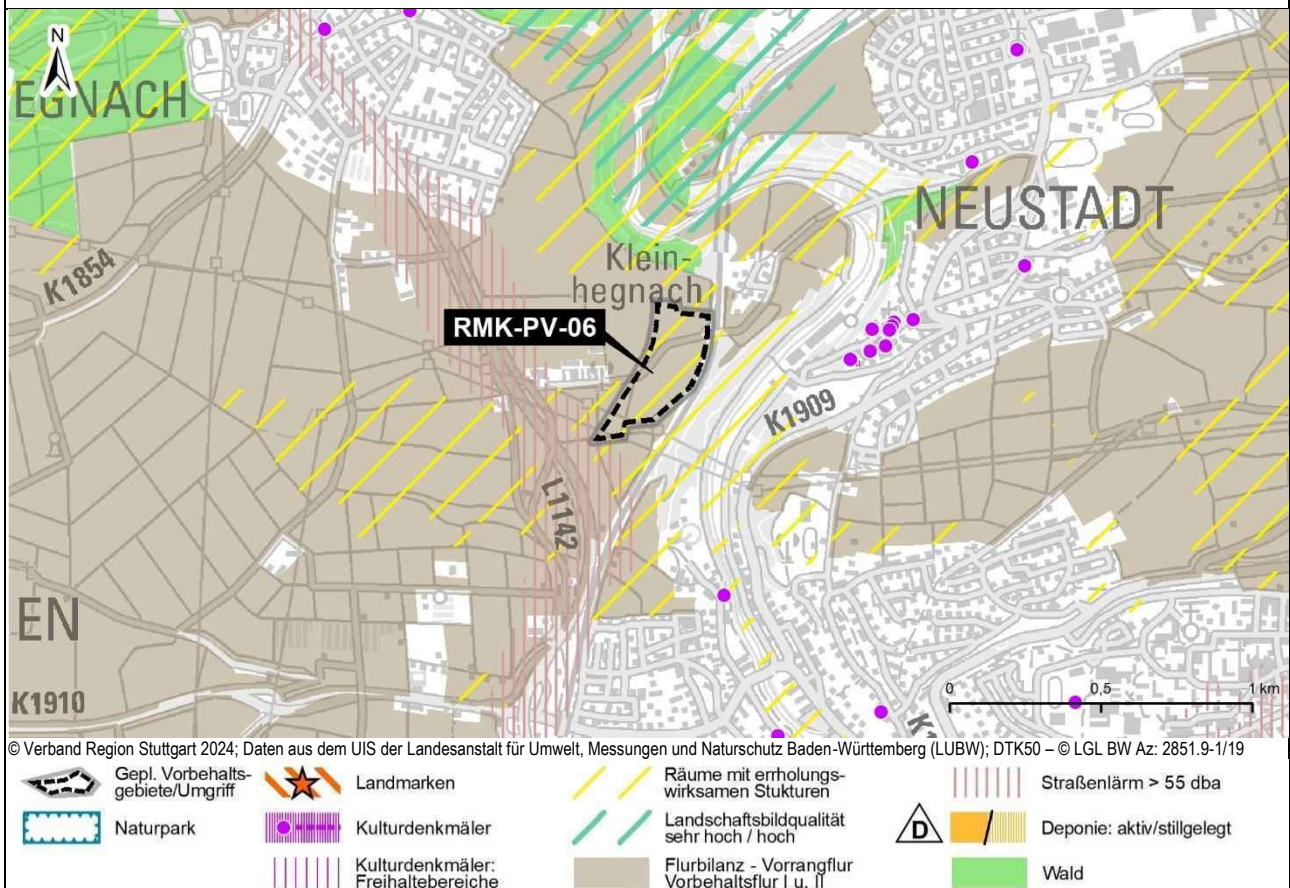
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Waiblingen
Größe	7 ha
Bezeichnung	RMK-PV-06

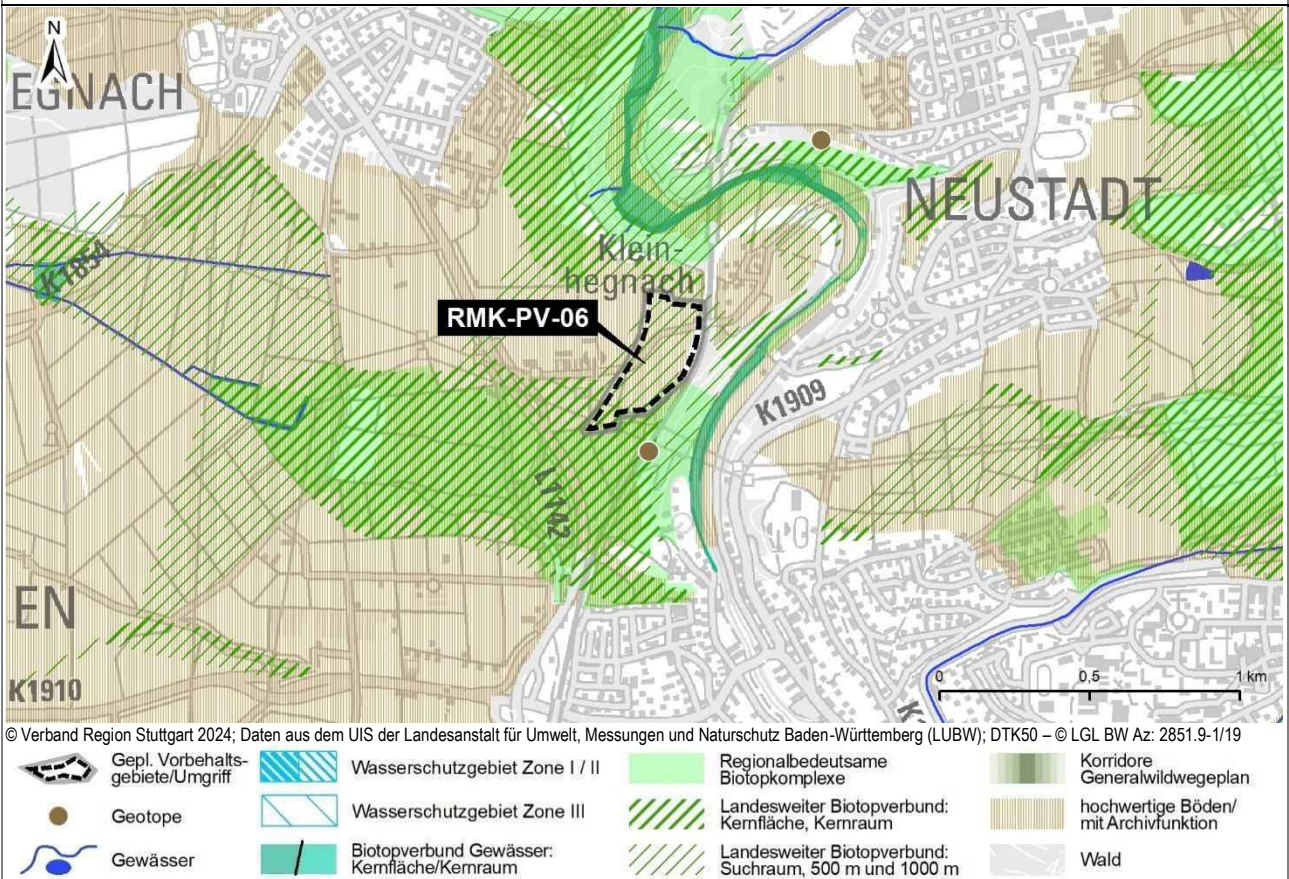
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-06

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Freileitungen
Planungen	Regionalplan: -

Gesamtbeurteilung RMK-PV-06

Das VBG RMK-PV-06 liegt parallel zur Bahnlinie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

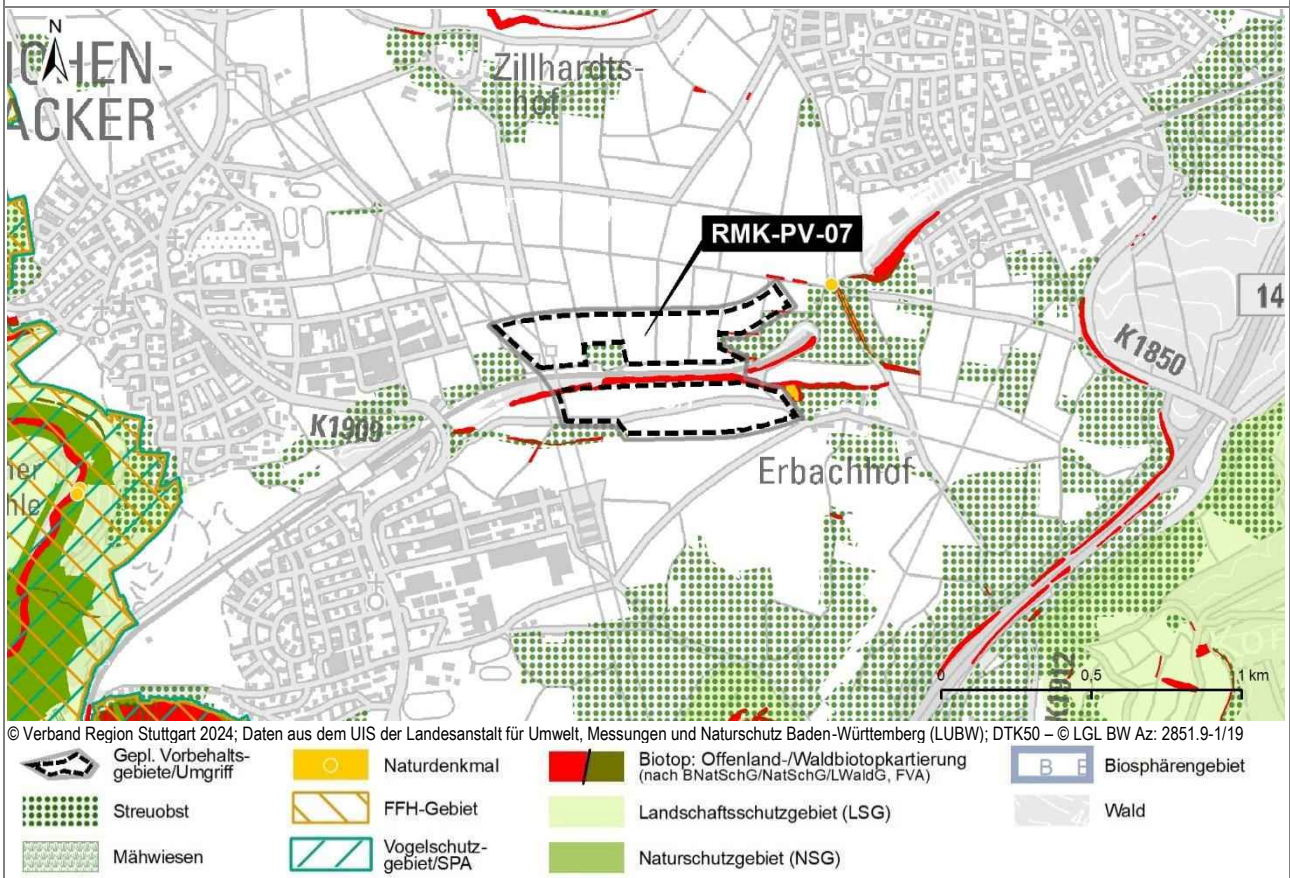
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) sowie kleinflächig Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Das VBG ist in Bezug auf die Erholungsqualität als „ruhig bzw. gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

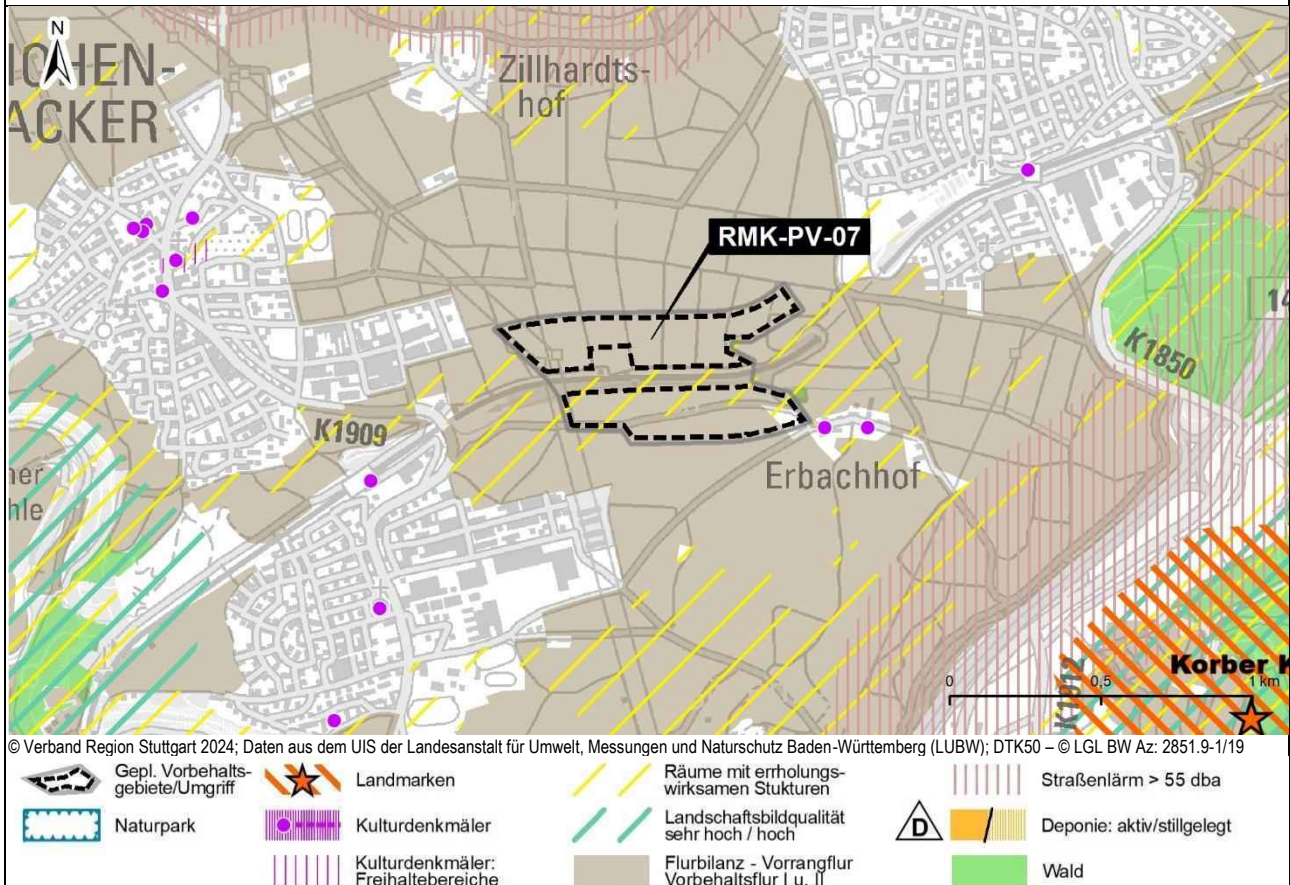
Das VBG grenzt an das Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Unteres Remstal“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Waiblingen, Schwaikheim
Größe	23 ha
Bezeichnung	RMK-PV-07

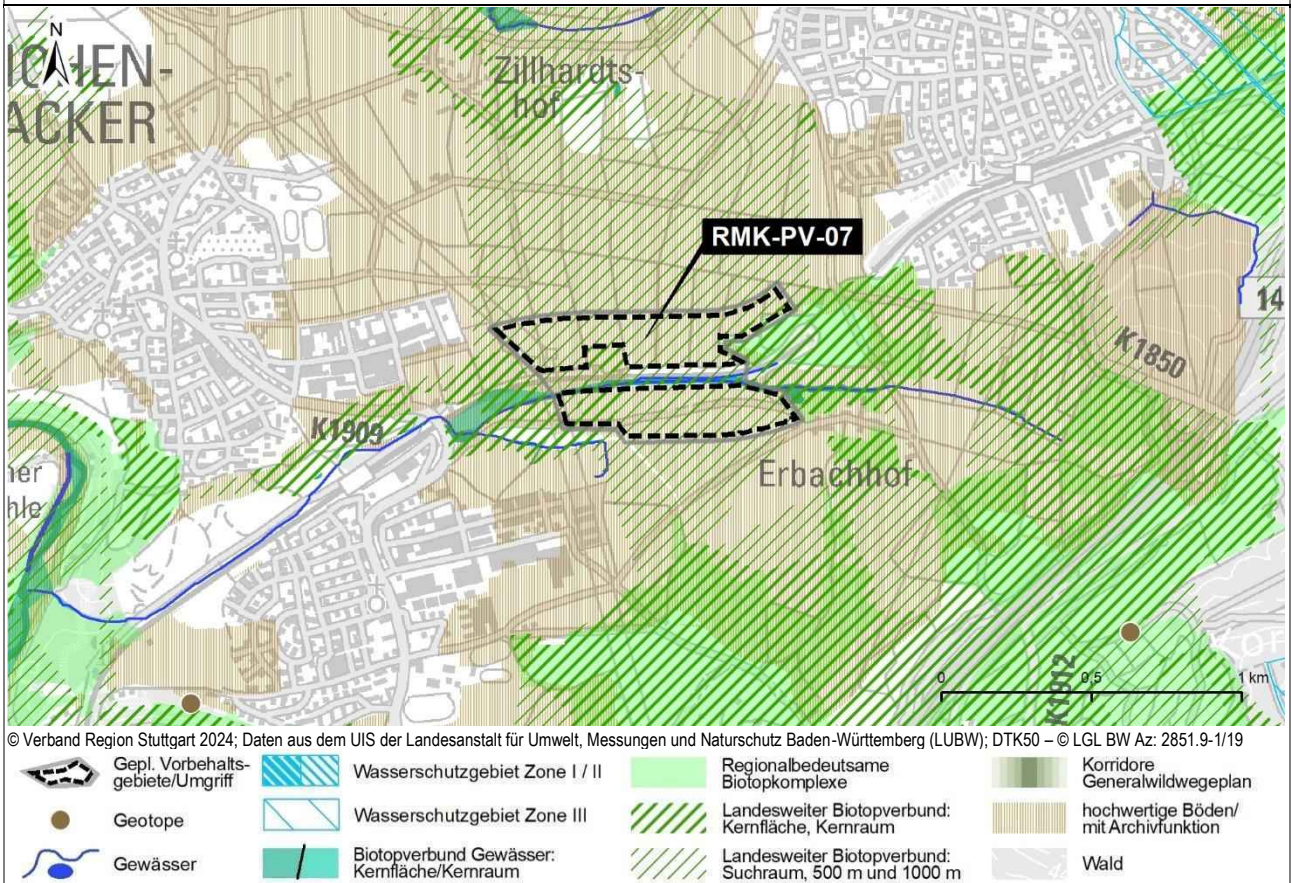
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-07

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland, Streuobst
Eignungskriterium	Lage an Bahnlinie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe, Freileitungen
Planungen	Regionalplan: -
Gesamtbeurteilung RMK-PV-07	

Das VBG RMK-PV-07 liegt parallel zur Bahnlinie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

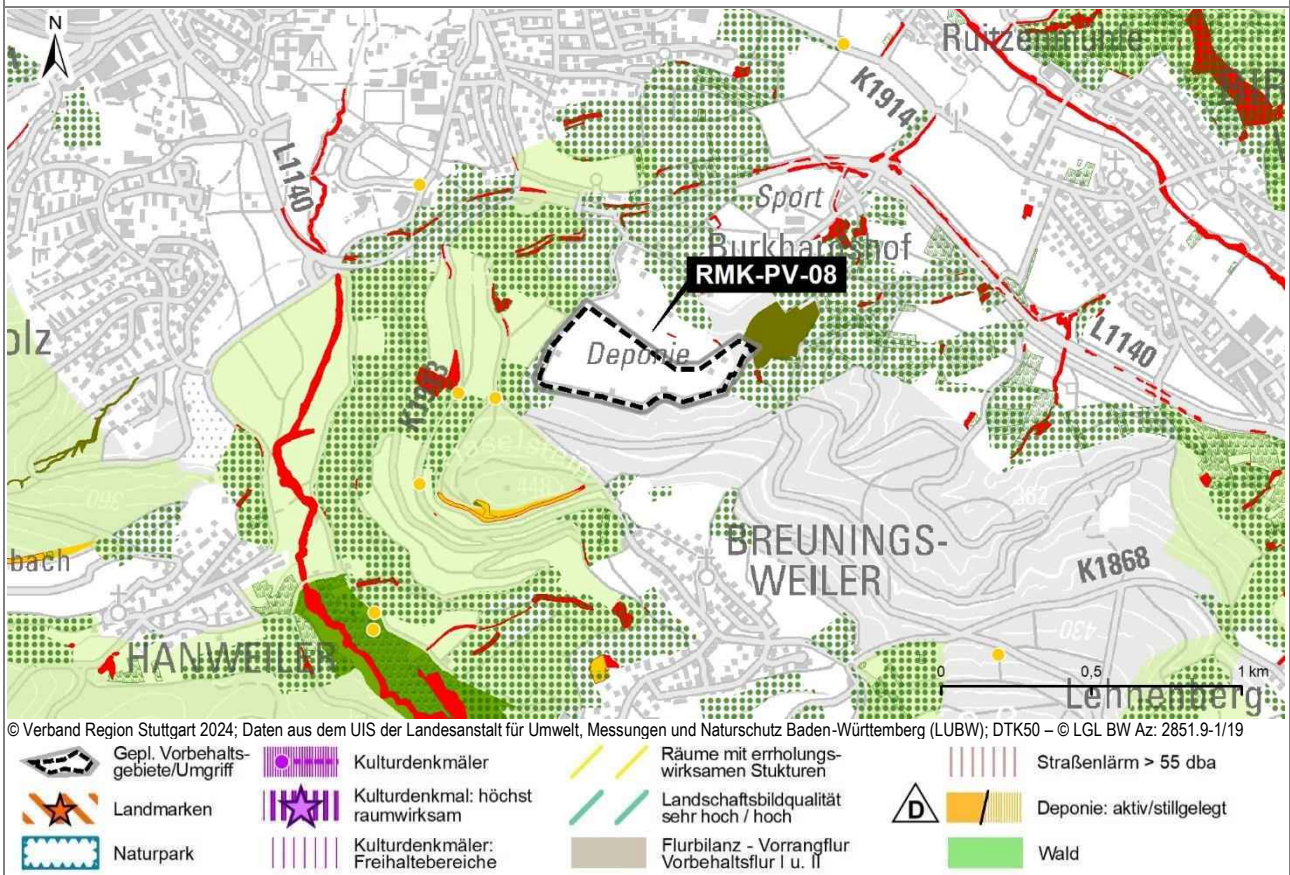
Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) sowie kleinflächig Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Das VBG überlagert sich randlich mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

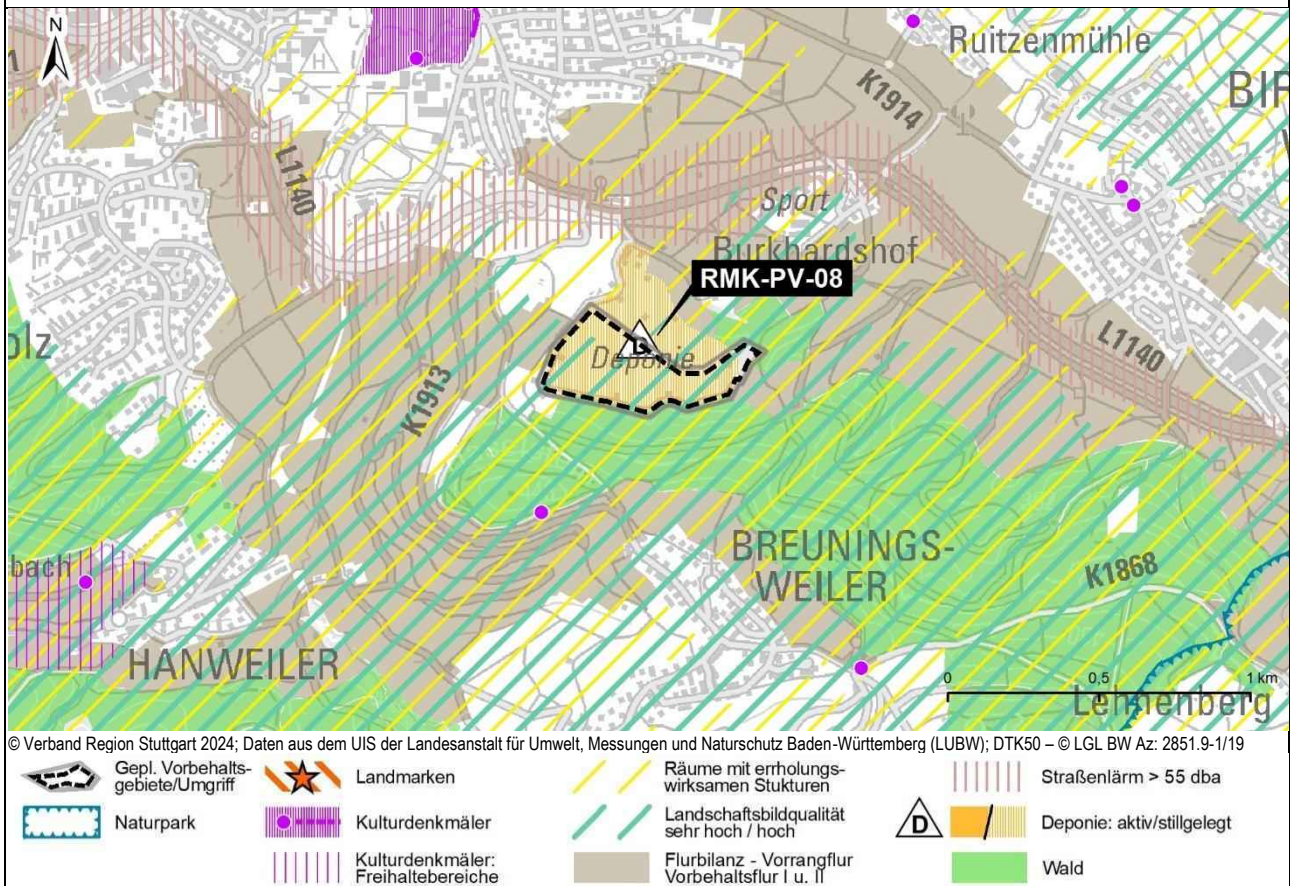
Das VBG ist in Bezug auf die Erholungsqualität teilweise als „ruhig mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Winnenden
Größe	11 ha
Bezeichnung	RMK-PV-08

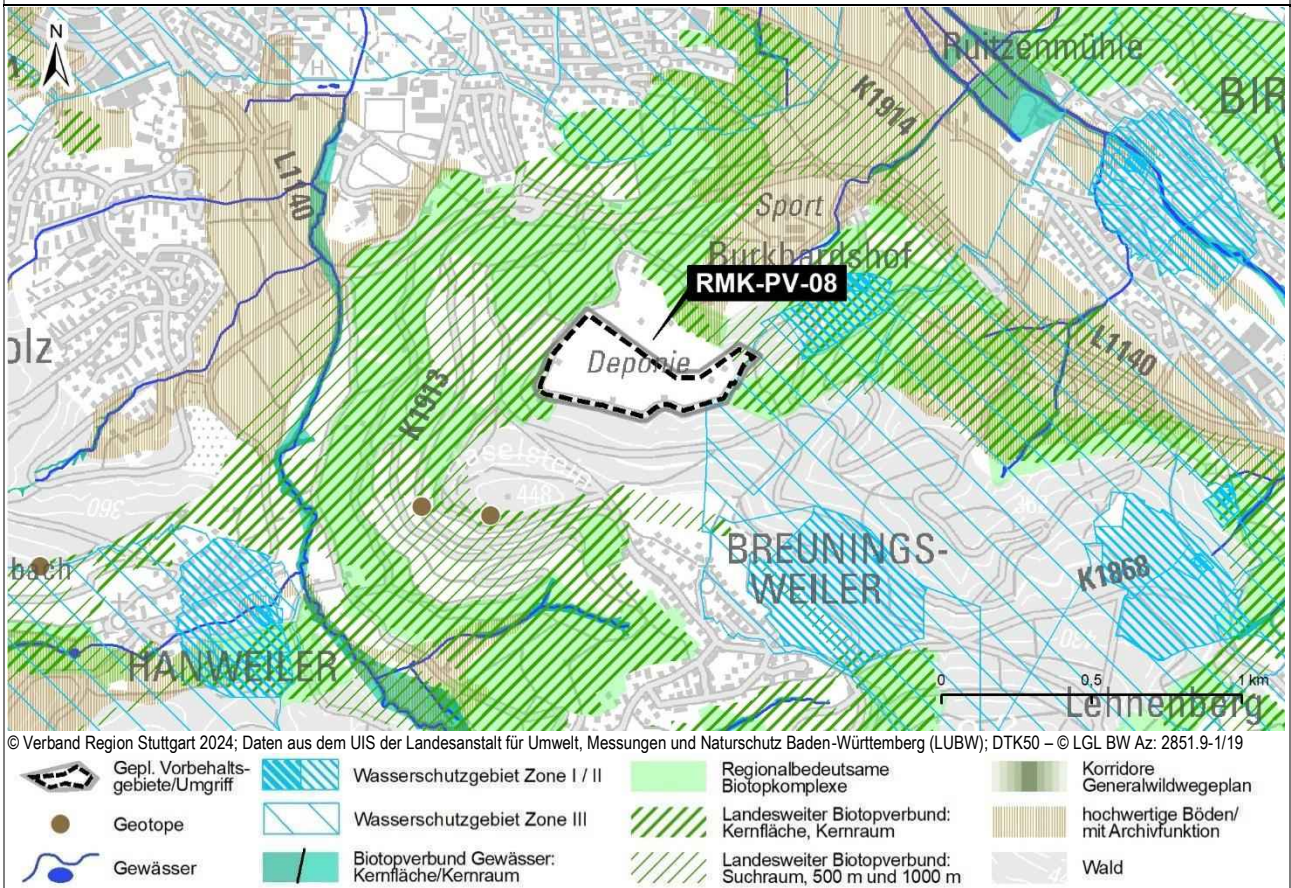
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund

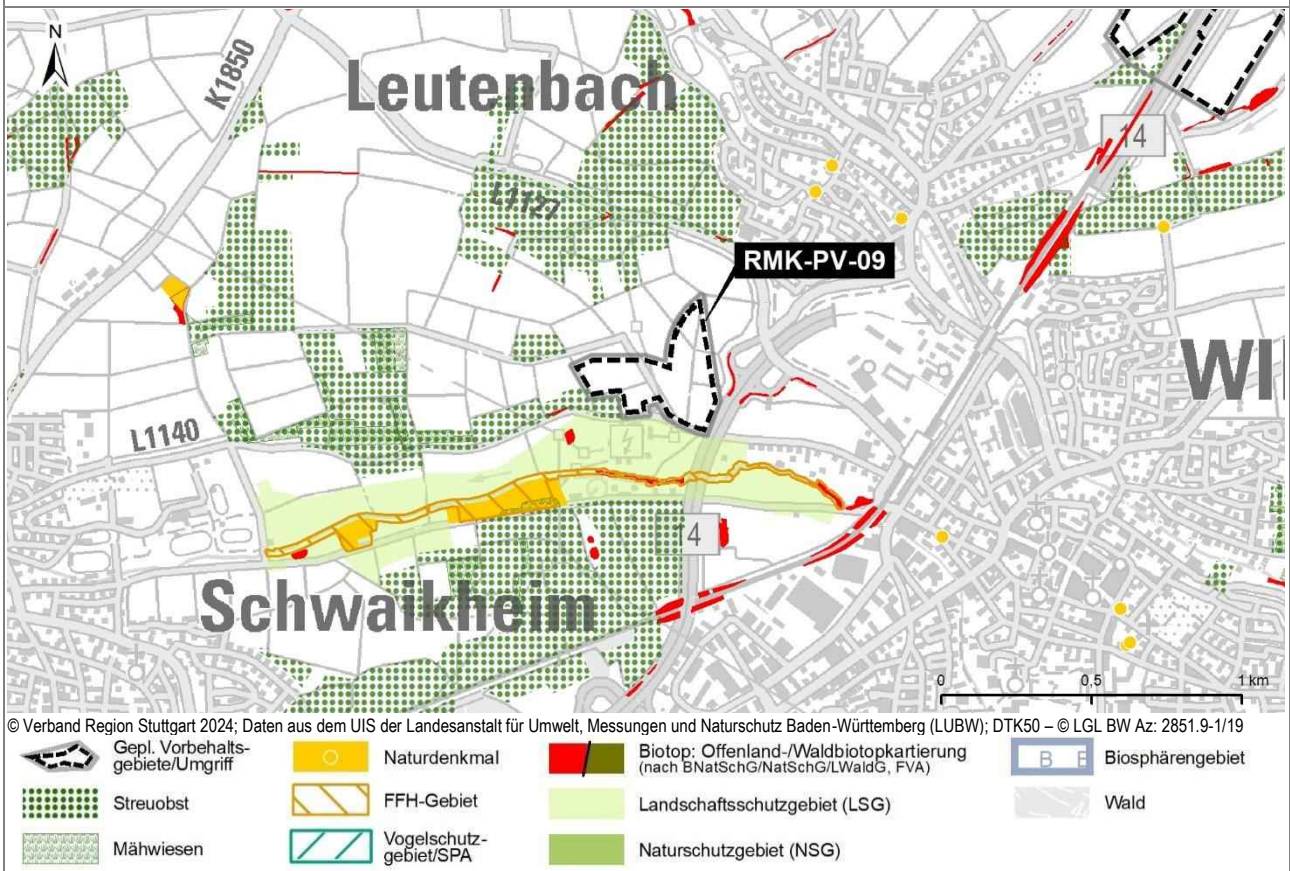


Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-08

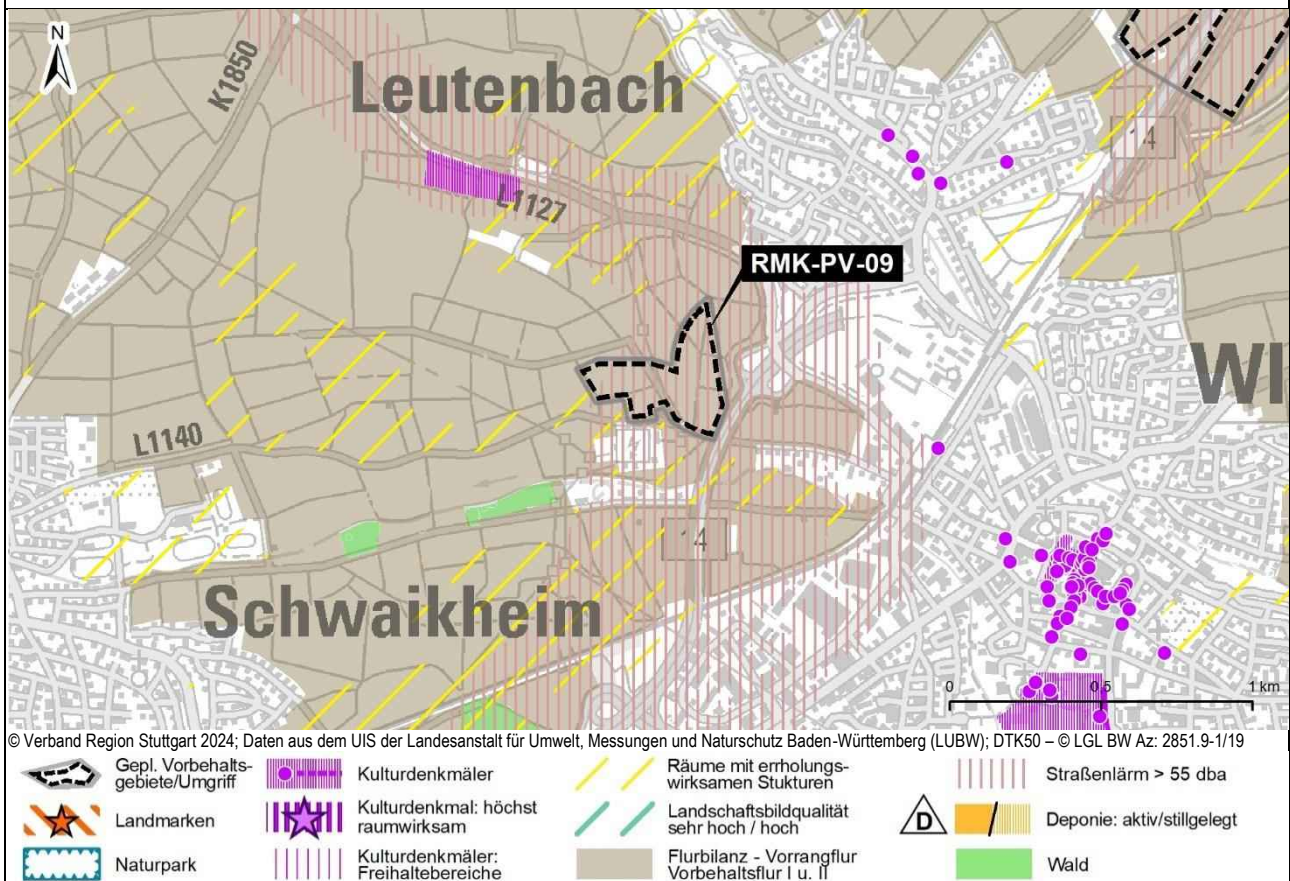
Derzeitige Flächennutzung	Infrastrukturgebiet
Eignungskriterium	Lage auf ehem. Deponie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Deponie; Siedlung, Freileitung
Planungen	Regionalplan: -
Gesamtbeurteilung RMK-PV-08	
Das VBG RMK-PV-08 liegt benachbart zur ehemaligen Deponie Winnenden. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.	
Das VBG ragt in einen – im regionalen Maßstab- mit „Landschaftsbildqualität hoch“ bewerteten Landschaftsraum hinein. Die Fläche ist allerdings trotz Rekultivierung noch deutlich als Deponie erkennbar. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Landschaftsbildqualität kann deshalb nicht abgeleitet werden.	

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Winnenden
Größe	8 ha
Bezeichnung	RMK-PV-09

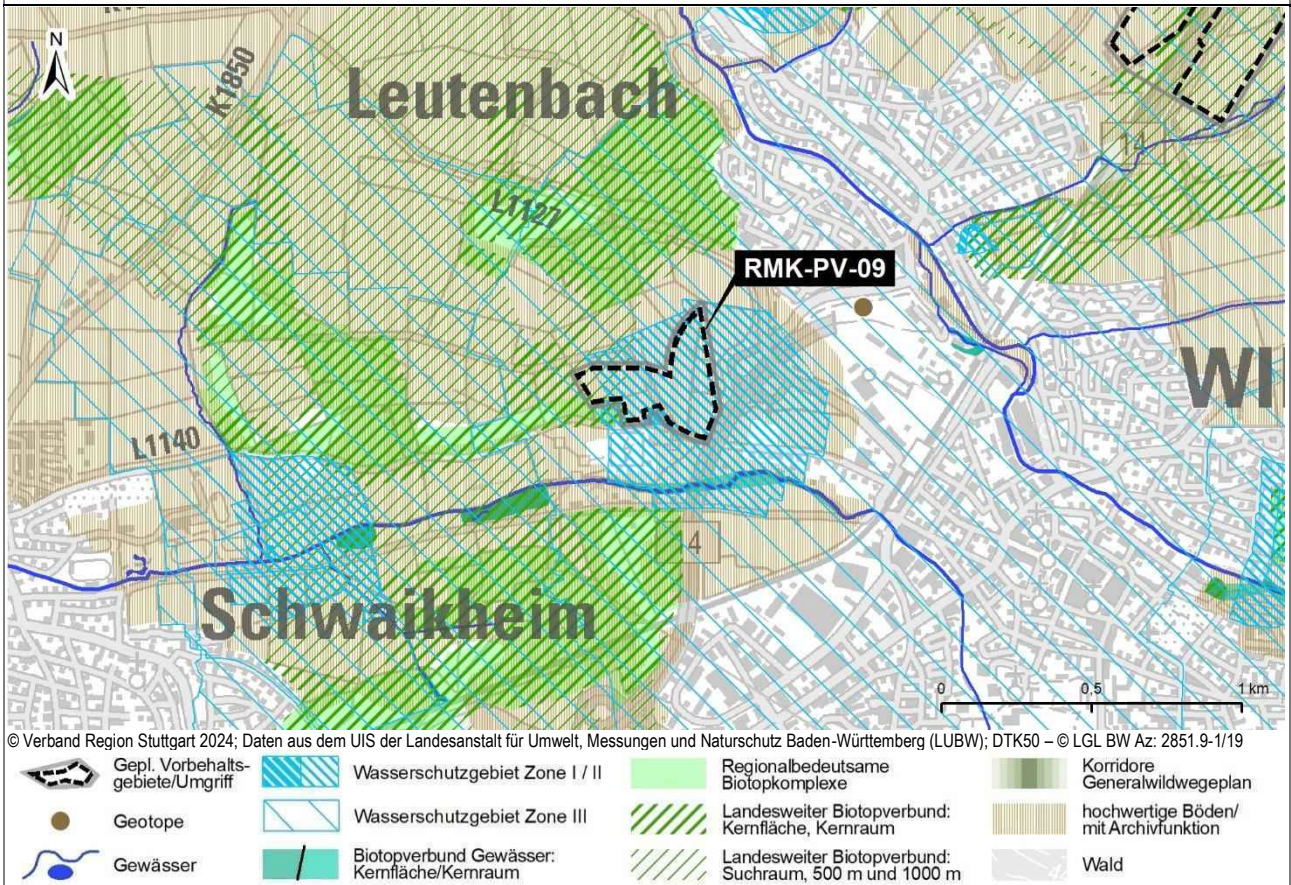
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-09

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 14, neben Umspannwerk
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Umspannwerk; Siedlung, Gewerbe, Freileitungen
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Schwerpunkt f. Wohnungsbau

Gesamtbeurteilung RMK-PV-09

Das VBG RMK-PV-09 liegt an der B 14 und am Umspannwerk. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

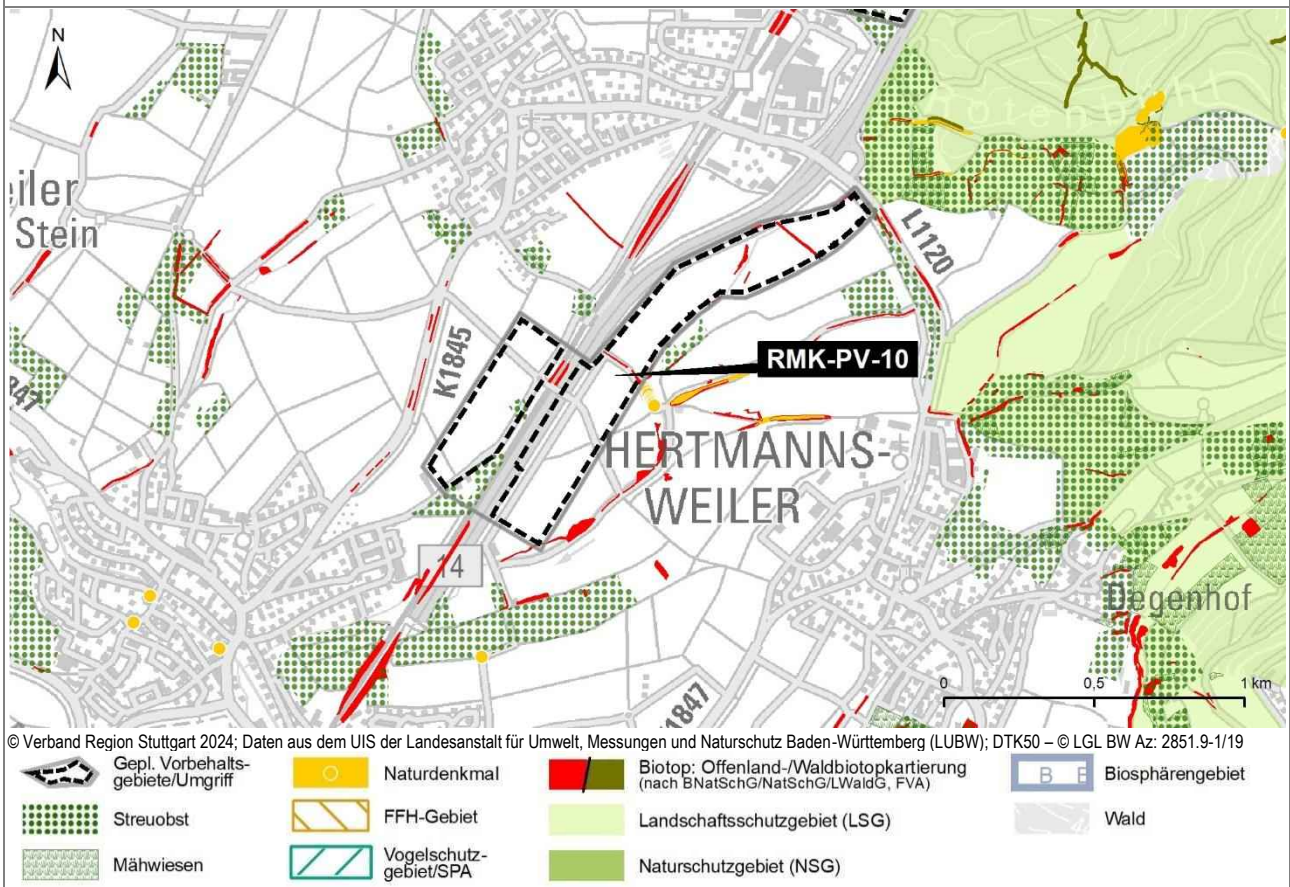
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

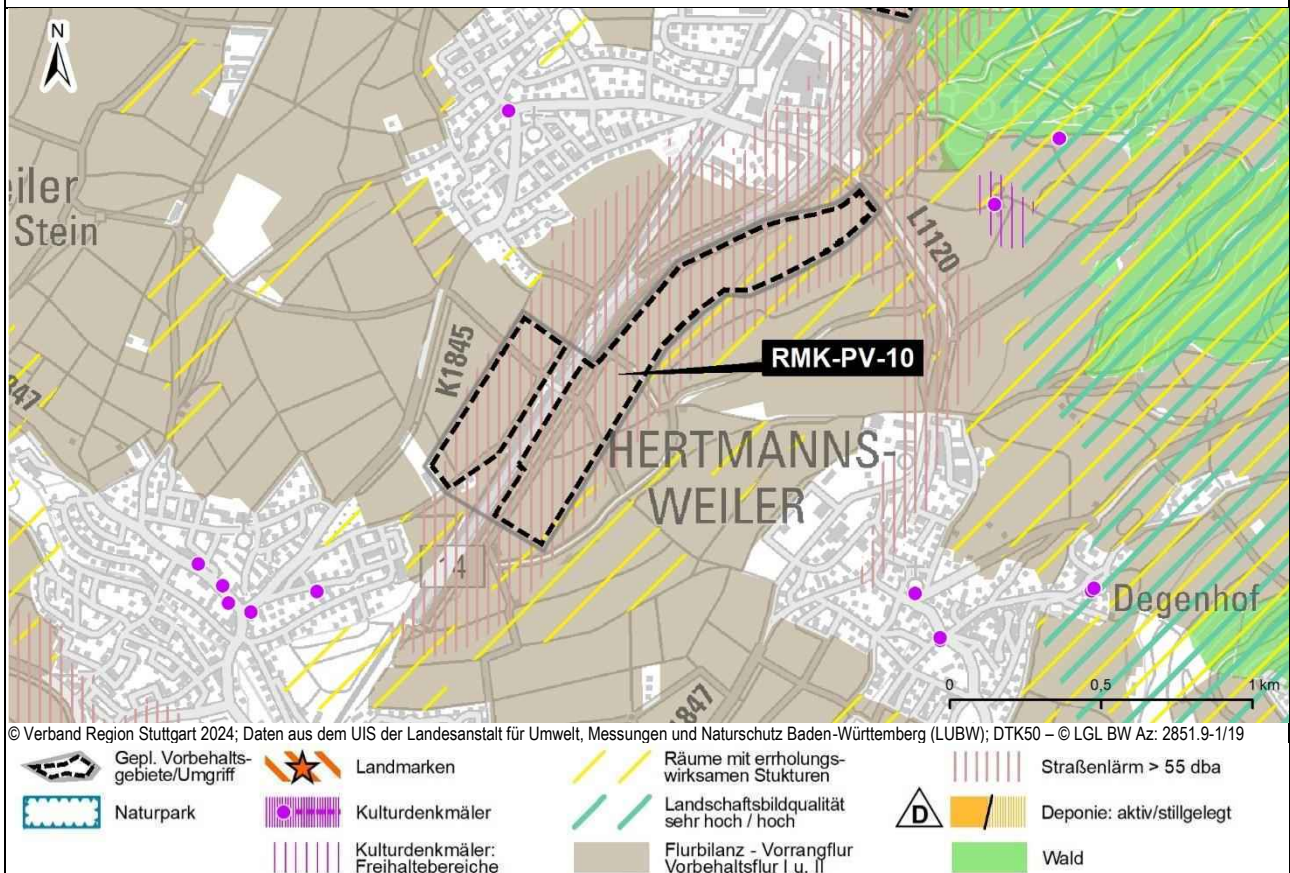
Das VBG überlagert sich randlich mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Leutenbach
Größe	35 ha
Bezeichnung	RMK-PV-10

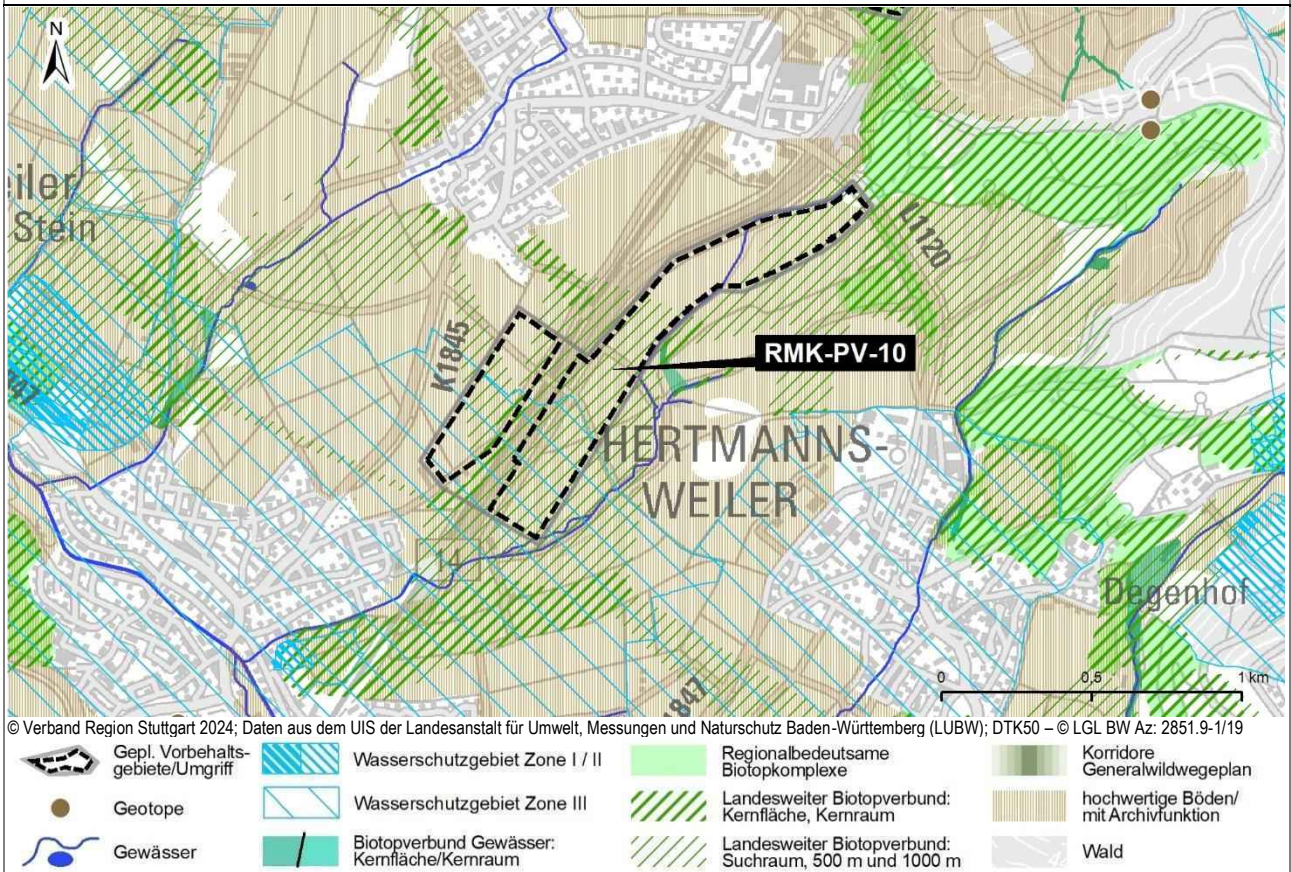
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-10

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 10 und Bahnlinie
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung und Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Gebiet z. Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Gesamtbeurteilung RMK-PV-10

Das VBG RMK-PV-10 liegt an der B 10 und an einer Bahnlinie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

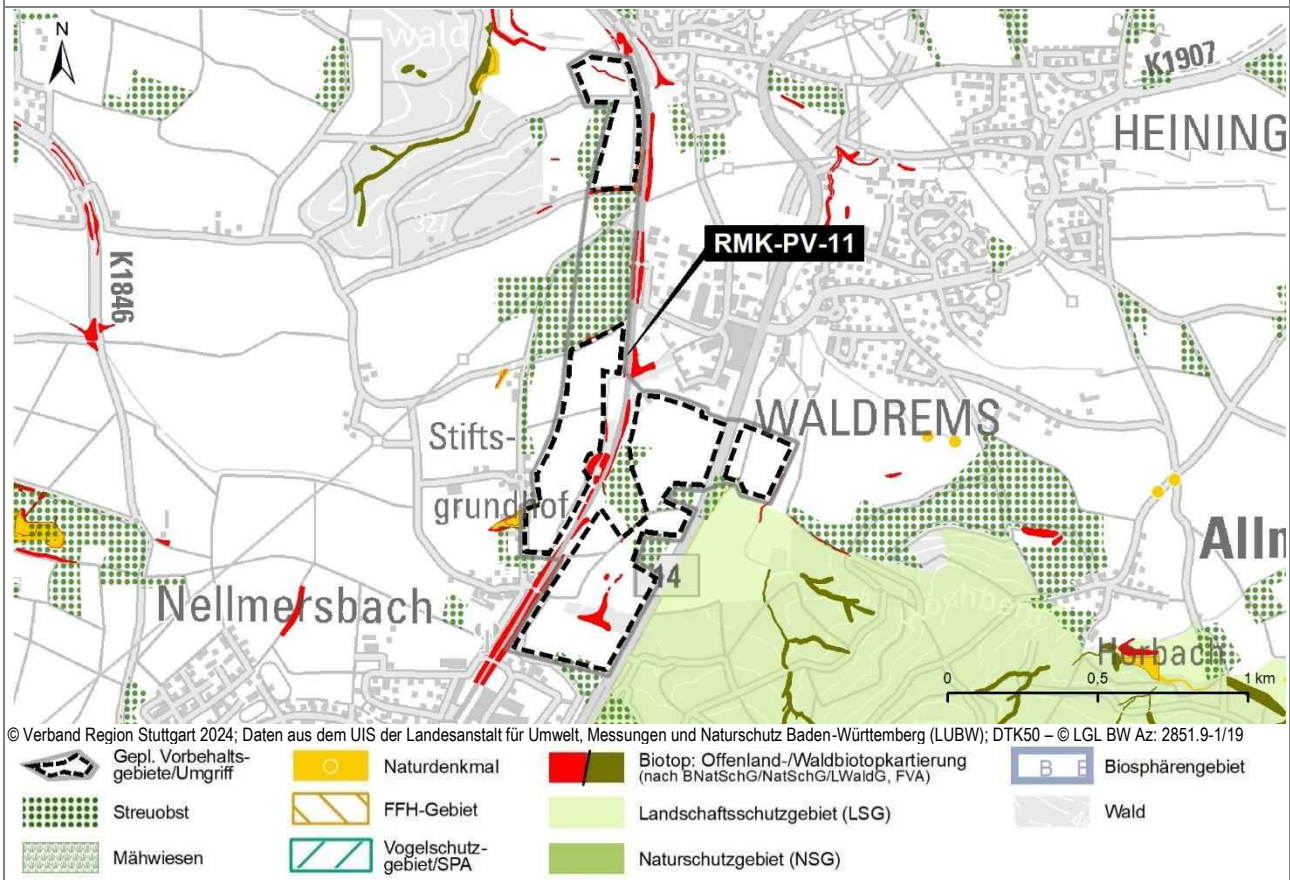
Das VBG überlagert kleinflächige geschützte Biotope. Diese sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Das VBG wird durch Suchräume (500/1000m) und kleinflächig Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

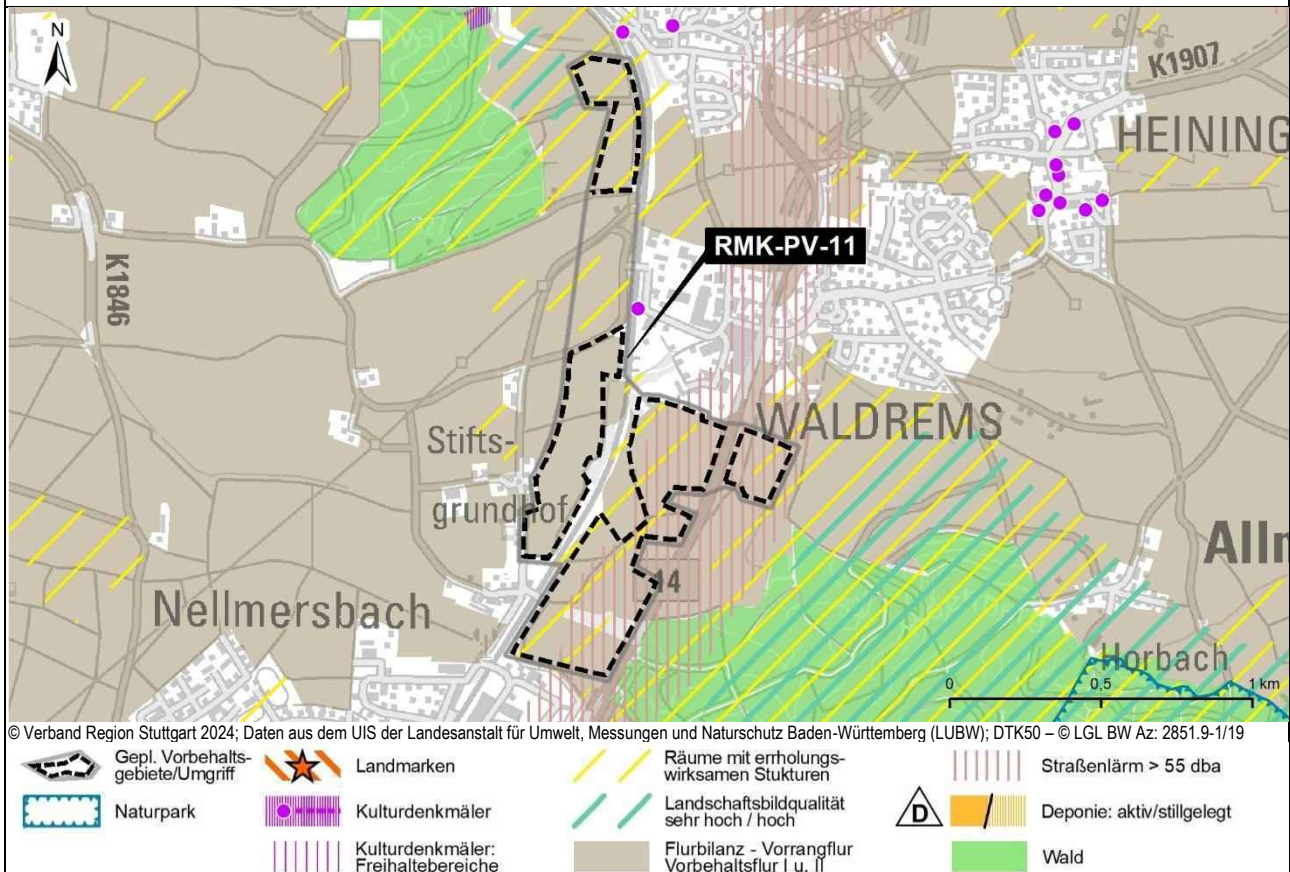
Das VBG überlagert sich randlich mit Flächen des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Backnang
Größe	41 ha
Bezeichnung	RMK-PV-11

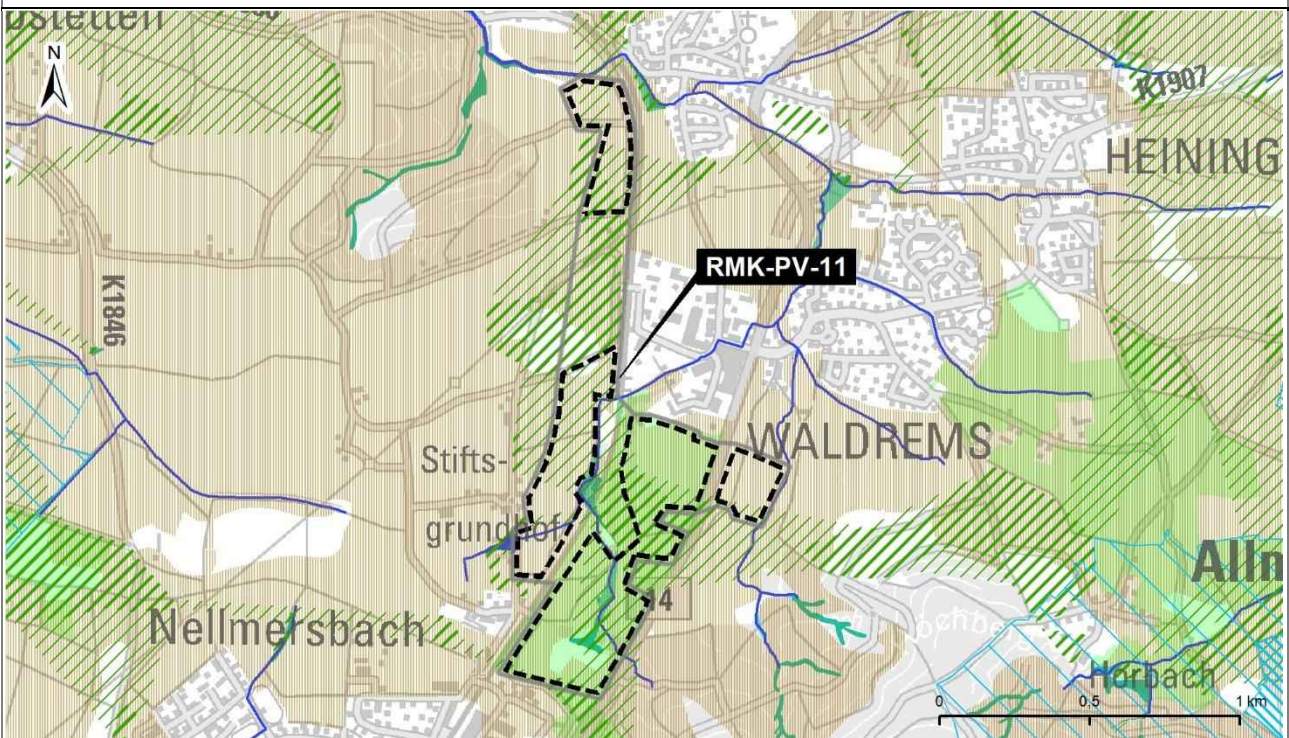
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-11

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 14 und Bahn
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Wohnungsbau

Gesamtbeurteilung RMK-PV-11

Das VBG RMK-PV-11 liegt an der B 14 und an einer Bahnlinie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert das geschützte Feuchtbiotop 'Eichwald' und die deckungsgleiche Fläche des Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Diese sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

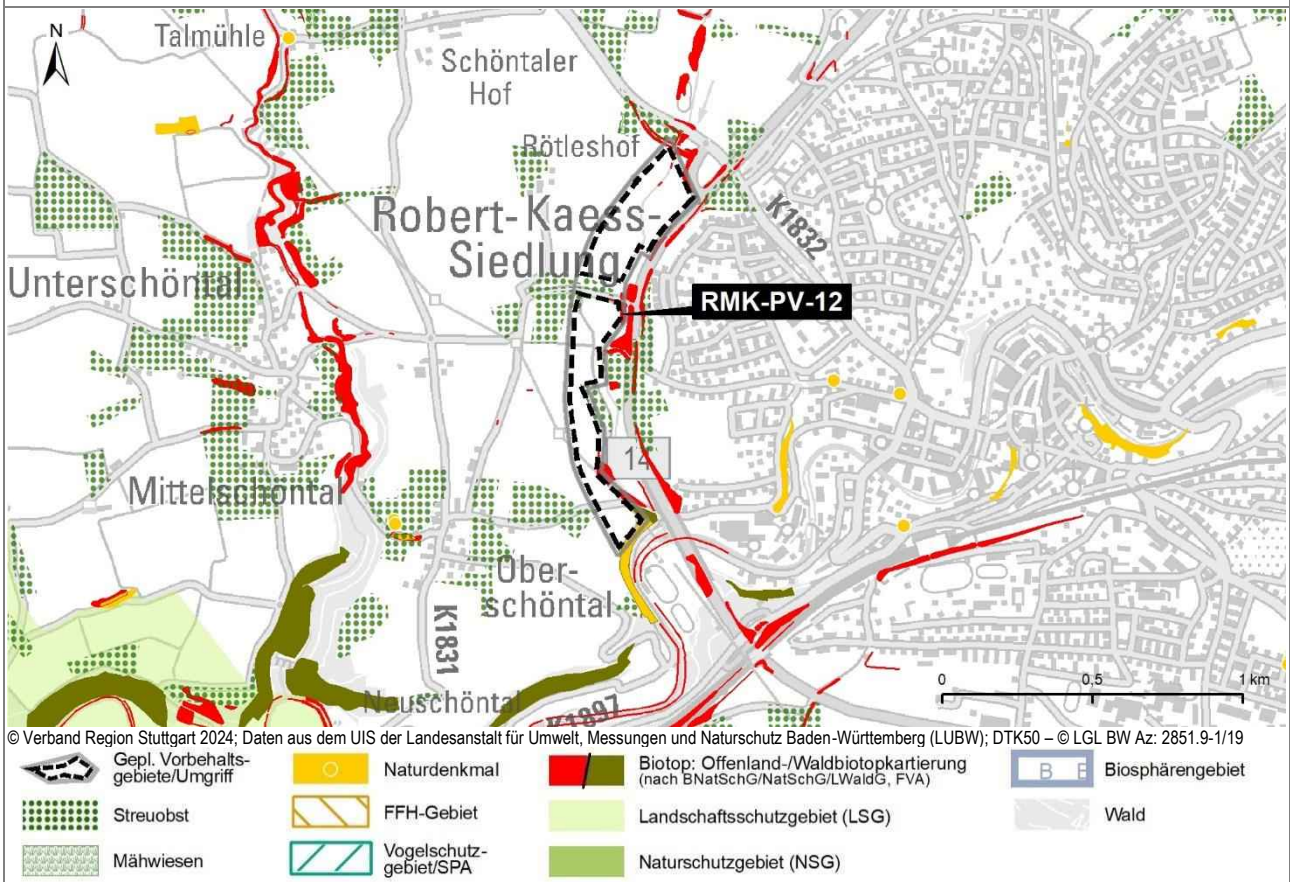
Das VBG wird durch Suchräume (500/1000m) und kleinflächig Kernräume des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Das VBG ist in Bezug auf die Erholungsqualität teilweise als „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

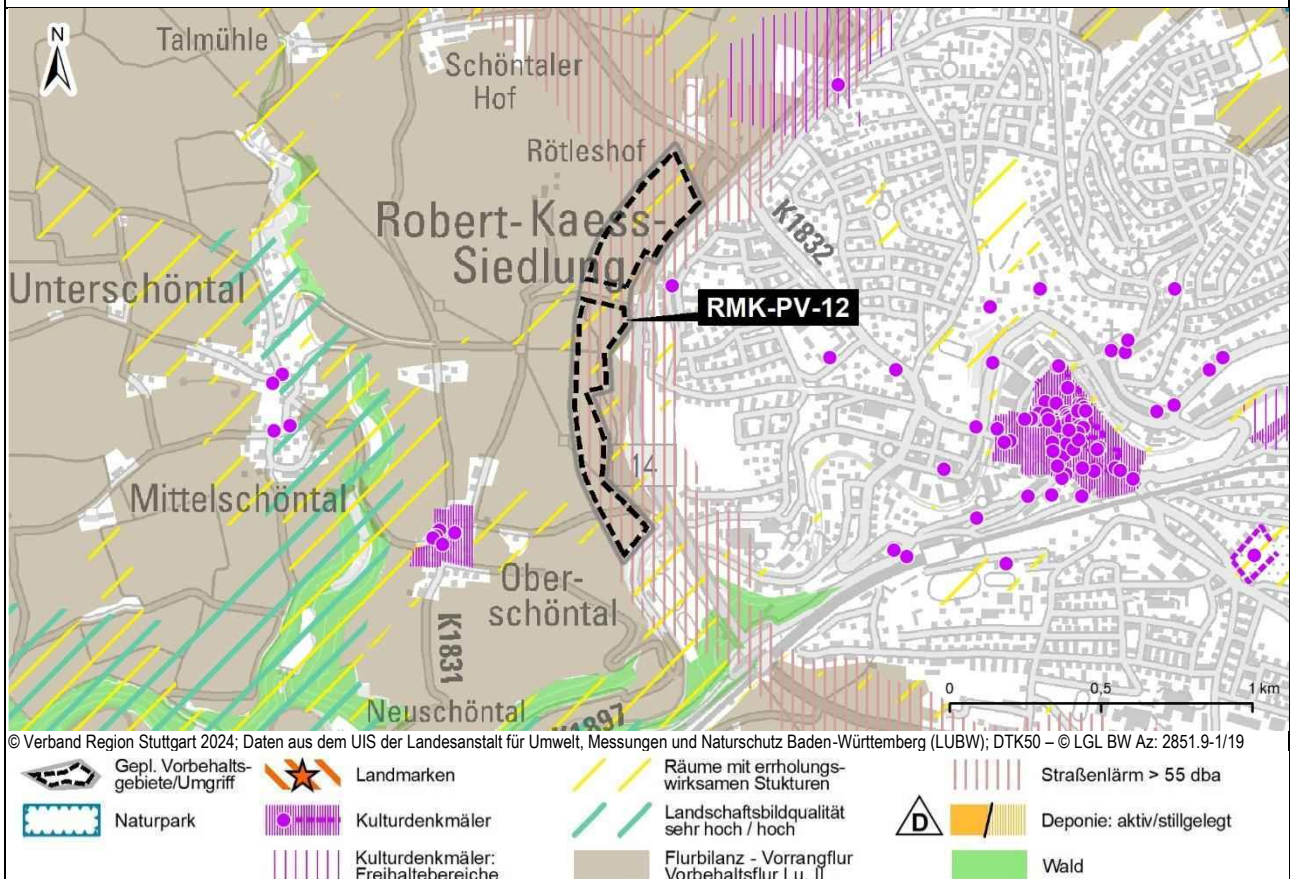
Da das VBG relativ groß ist und die Vorbelastung durch die bestehende technische Überprägung in den westlichen Teilbereichen durch die Bahntrasse relativ gering ausfällt, kann – abhängig von der tatsächlichen Ausdehnung der Anlage und vom Anlagentyp - von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgegangen werden.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Backnang, Aspach
Größe	14 ha
Bezeichnung	RMK-PV-12

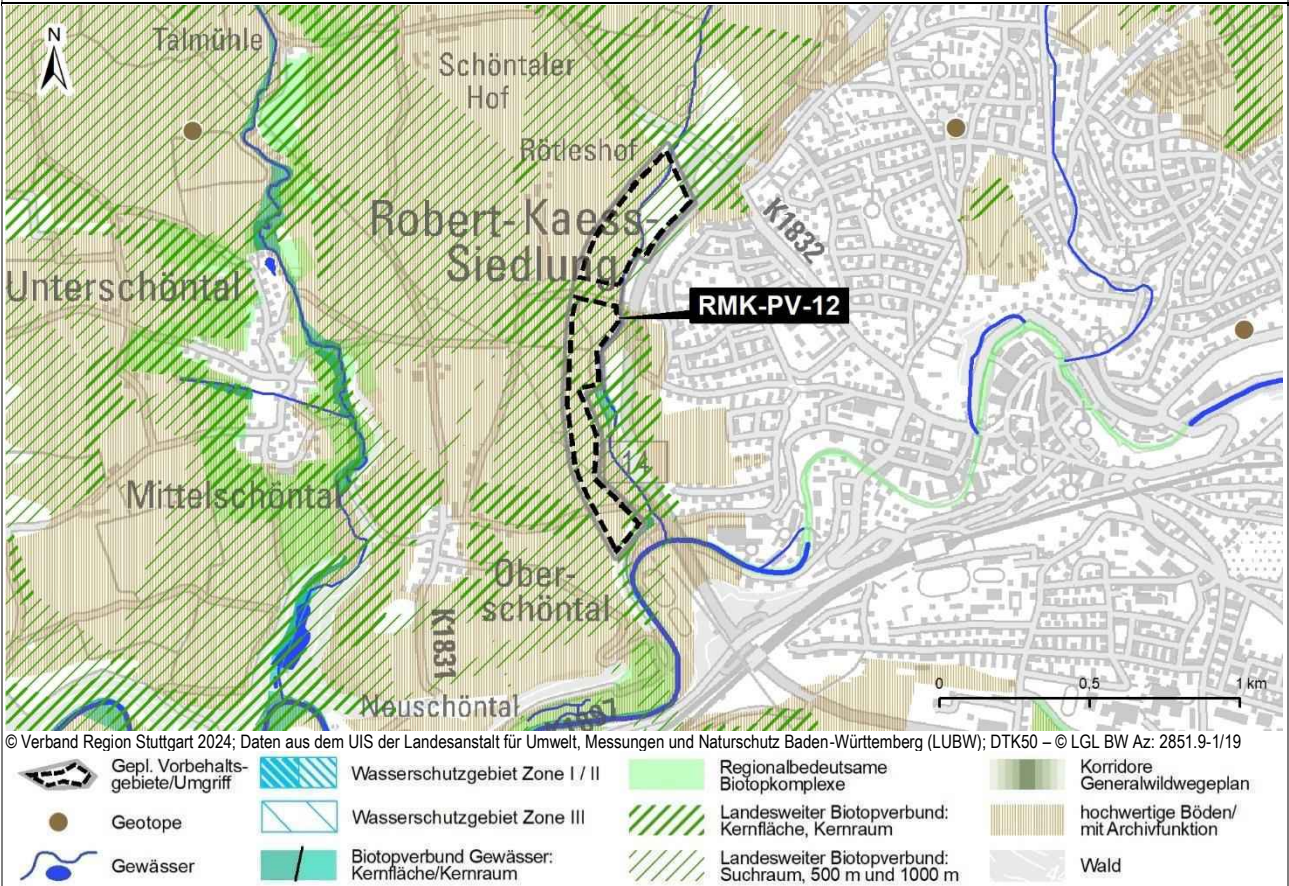
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW); DTK50 – © LGL BW Az: 2851.9-1/19

Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-12

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 14
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Schwerpunkt f. Wohnungsbau

Gesamtbeurteilung RMK-PV-12

Das VBG RMK-PV-12 liegt an der B 14 und an einer Bahnlinie. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

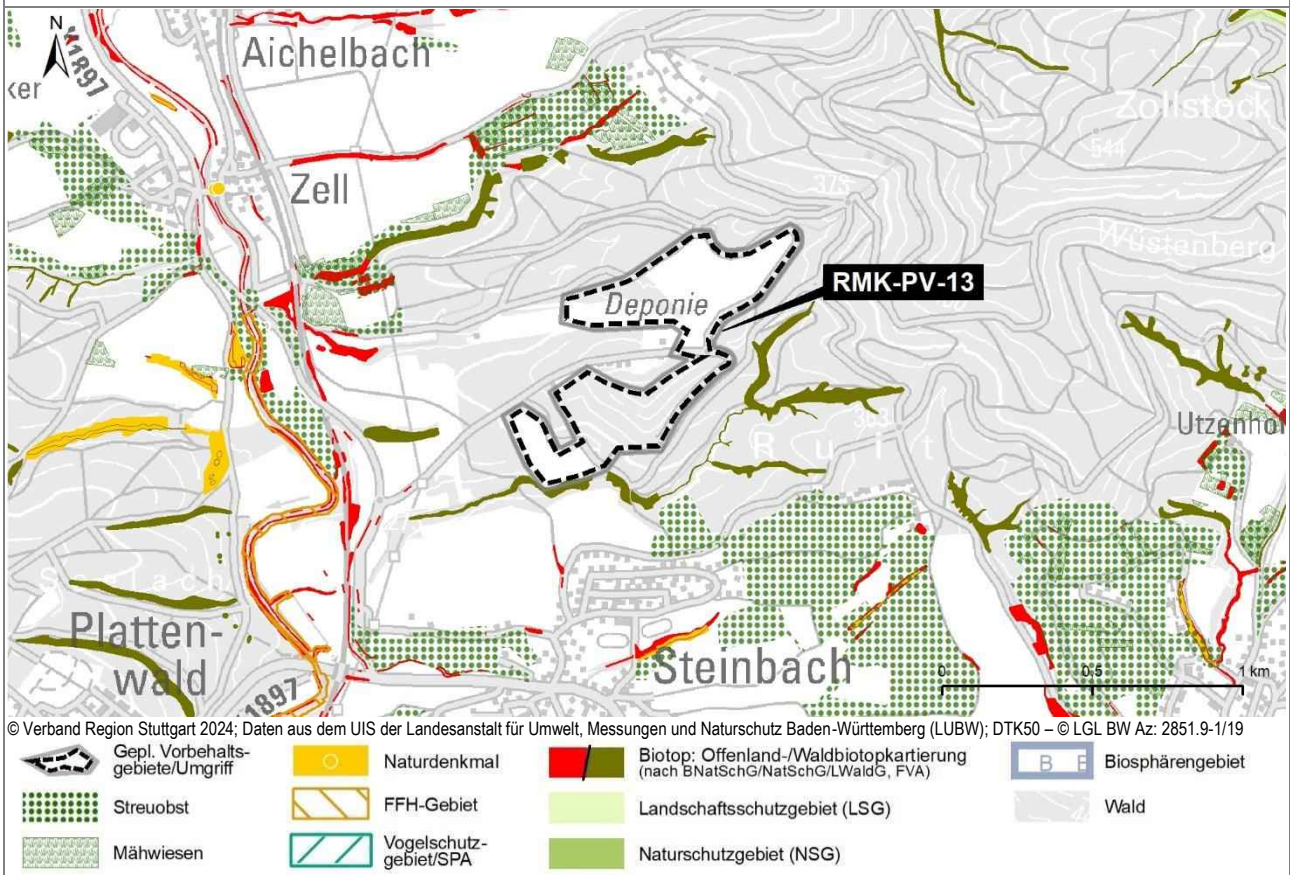
Das VBG überlagert den Krähenbach und die ihn teilweise begleitenden Fläche des Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Diese sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Das VBG wird durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds überlagert. Die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

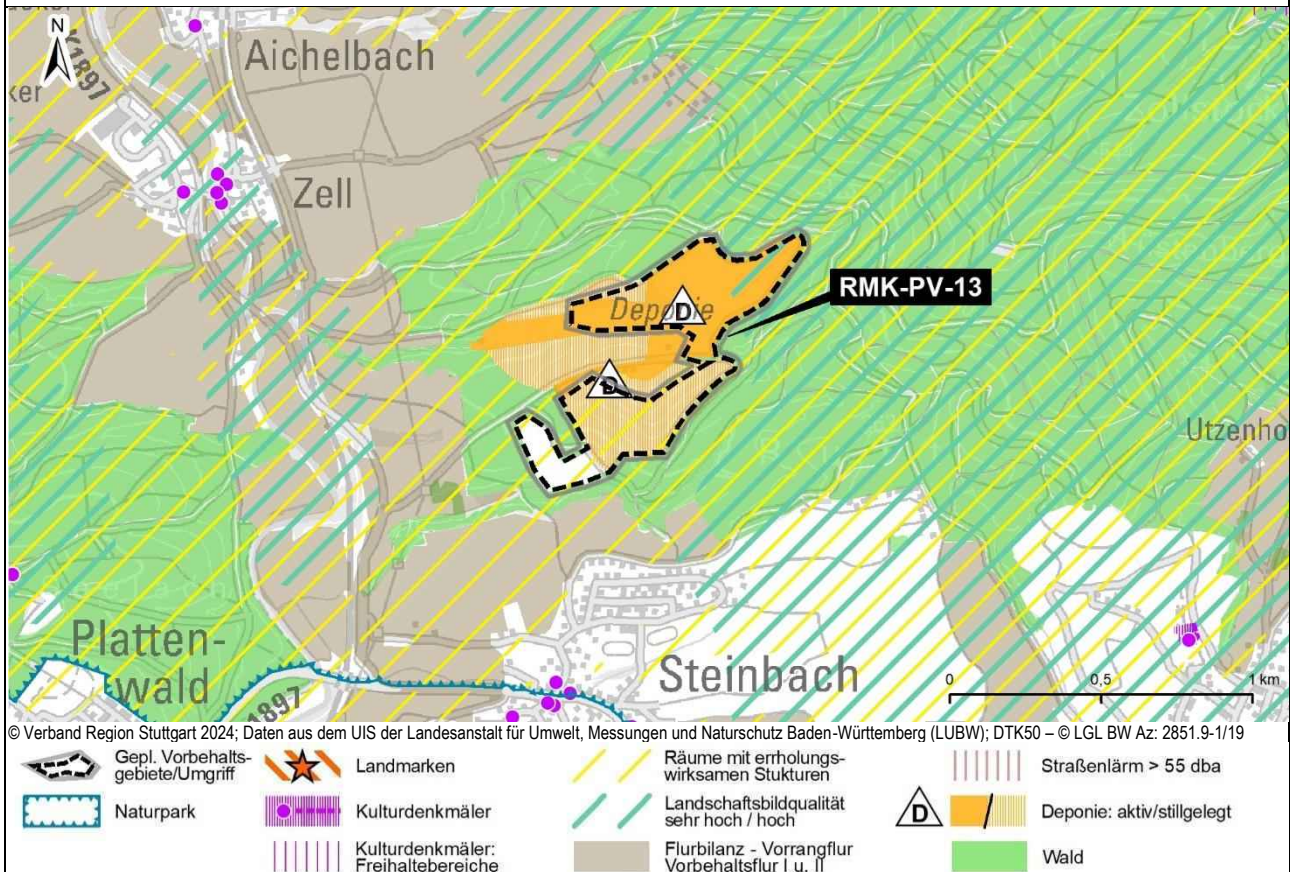
Das VBG ist in Bezug auf die Erholungsqualität teilweise als „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewertet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Rems-Murr-Kreis	
Gemeinde	Backnang, Oppenweiler
Größe	26 ha
Bezeichnung	RMK-PV-13

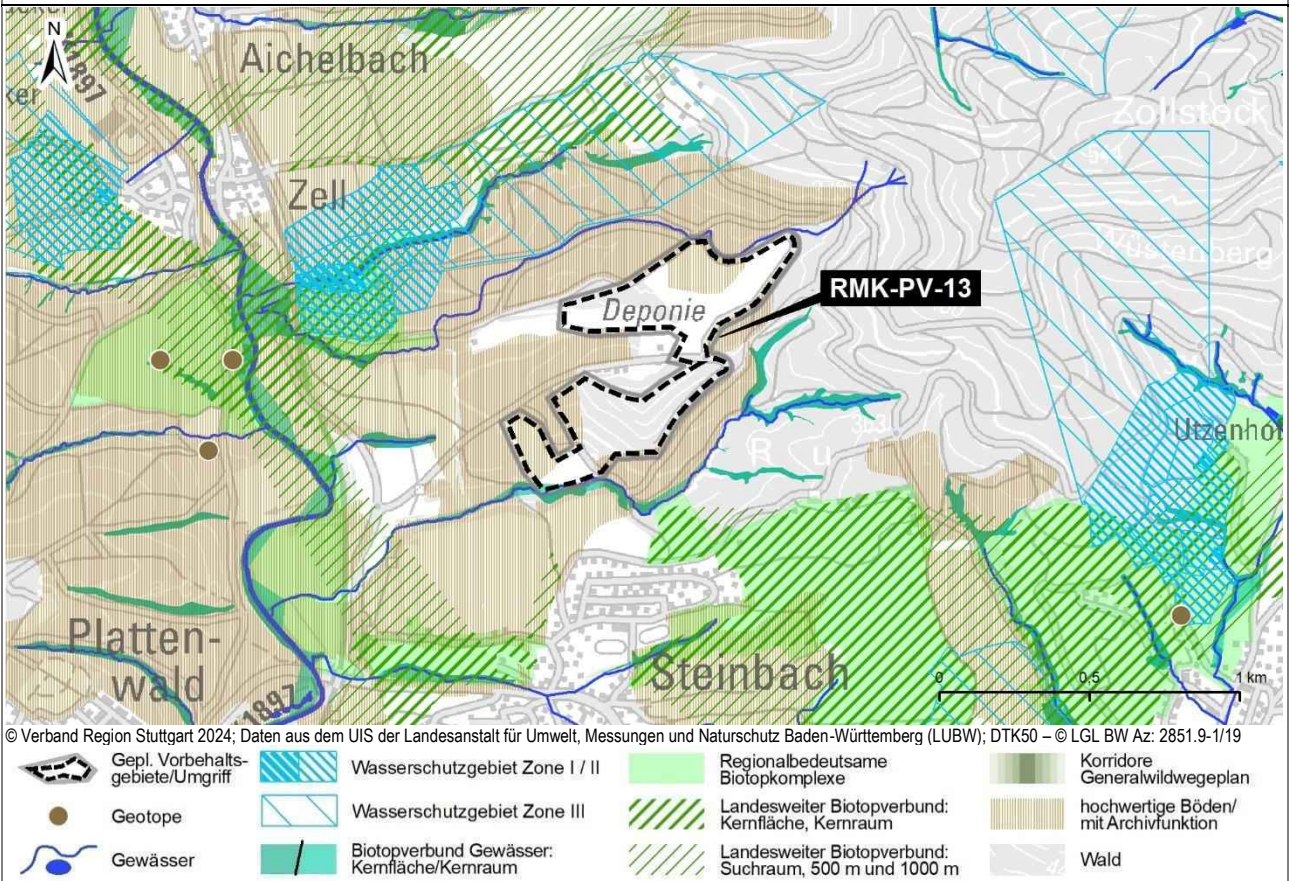
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG RMK-PV-13

Derzeitige Flächennutzung	Infrastrukturgebiet, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage auf Deponie

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Deponie, Siedlung
Planungen	Regionalplan: VRG Windkraft RM-12

Gesamtbeurteilung RMK-PV-13

Das VBG RMK-PV-13 liegt benachbart zur ehemaligen Deponie Backnang-Steinbach. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits teilweise eingeschränkt.

Das VBG ragt in einen mit „Landschaftsbildqualität hoch“ und „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewerteten Landschaftsraum hinein. Die Fläche ist allerdings trotz Rekultivierung noch deutlich als Deponie erkennbar bzw. wird noch als Deponie genutzt. Eine erhöhte Empfindlichkeit der Landschaftsbildqualität oder der Erholungsfunktion kann deshalb nicht abgeleitet werden.

Eine Kumulation von Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich der technischen Überprägung des Landschaftsbildes ist bei Rechtskraft des Vorranggebietes Windkraft und Inanspruchnahme für WEA nicht auszuschließen. Ob sich daraus zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Schutzgüter ergeben, lässt sich auf Ebene der Regionalplanung nicht abschätzen.

Umweltbericht

zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart

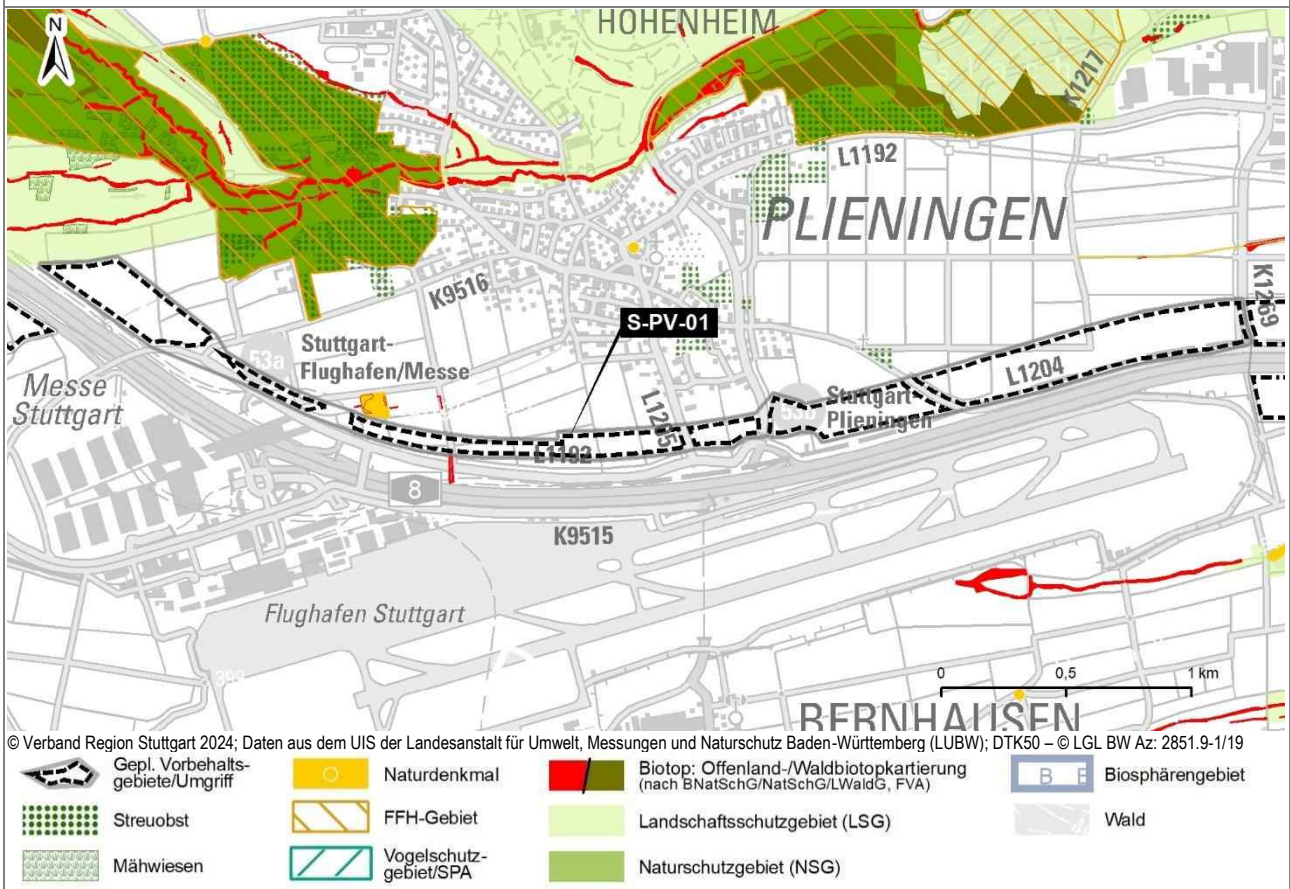
Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für
die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung
der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagene

Einzelprüfungsbögen
- Stadt Stuttgart -

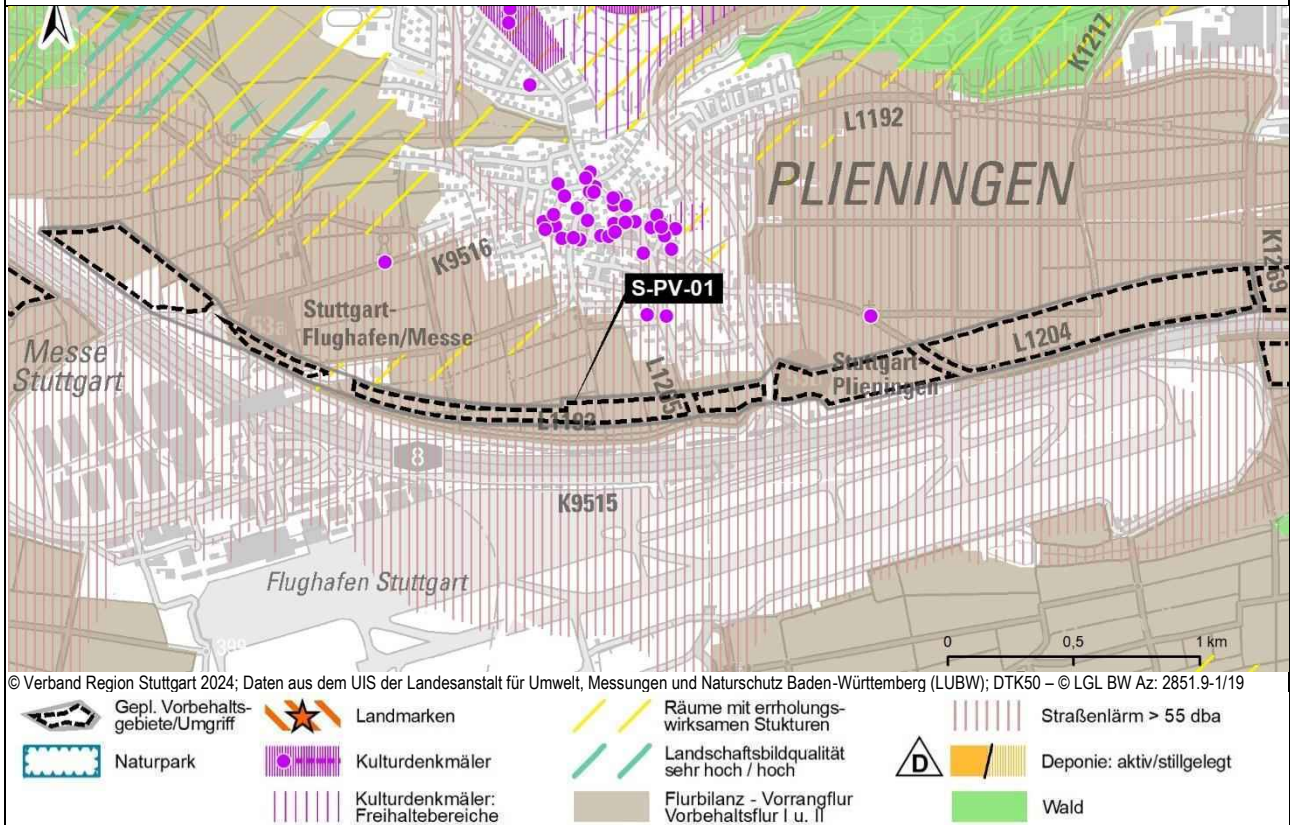
Stand 08.04.2024

Stadtkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart, Ostfildern
Größe	48 ha
Bezeichnung	S-PV-01

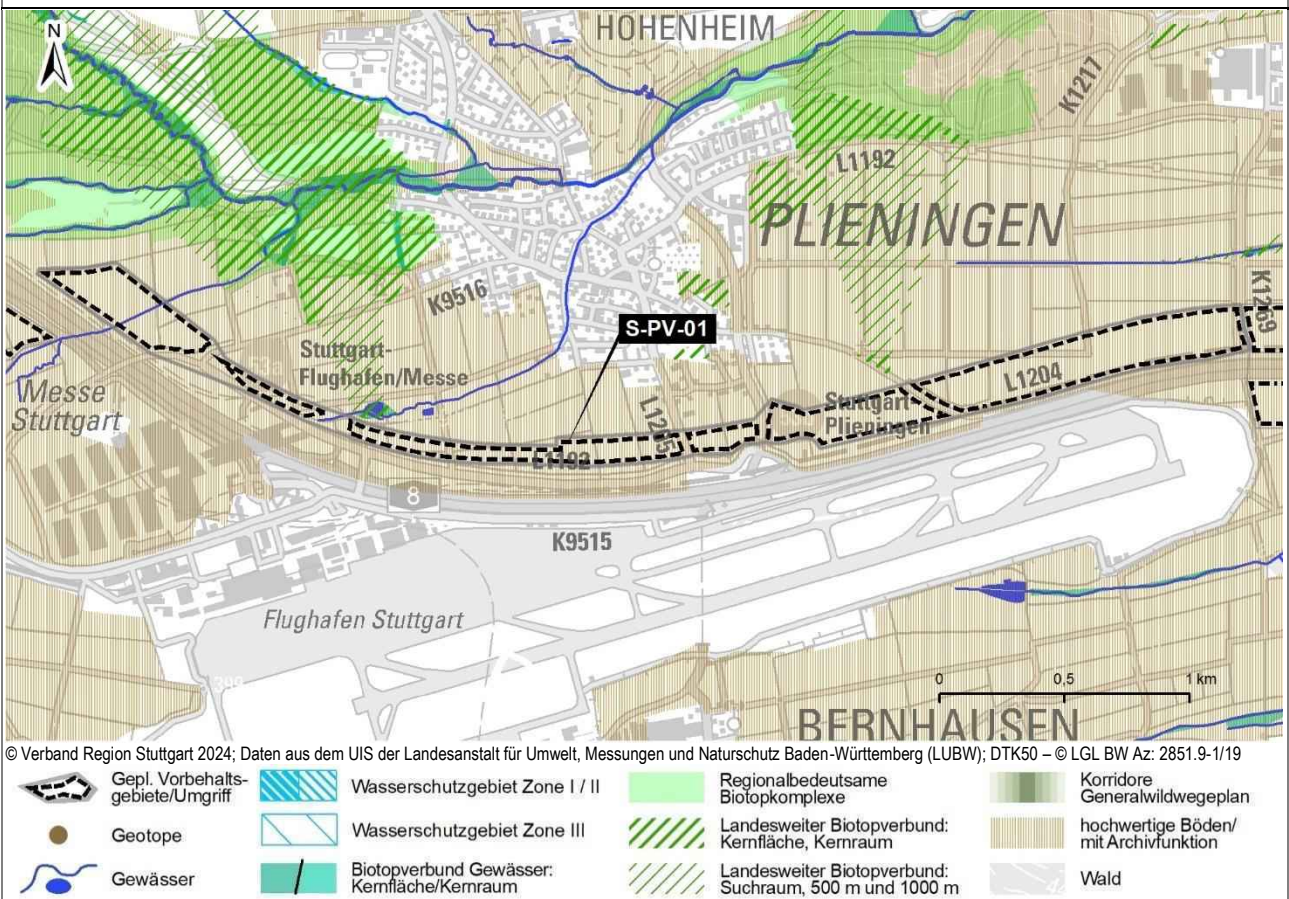
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG S-PV-01

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam)
Eignungskriterium	Lage an BAB 8, BAB Anschlussknoten, Flughafen Stuttgart
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Flughafen, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau, Trasse f. Straßenverkehr - Ausbau

Gesamtbeurteilung S-PV-01

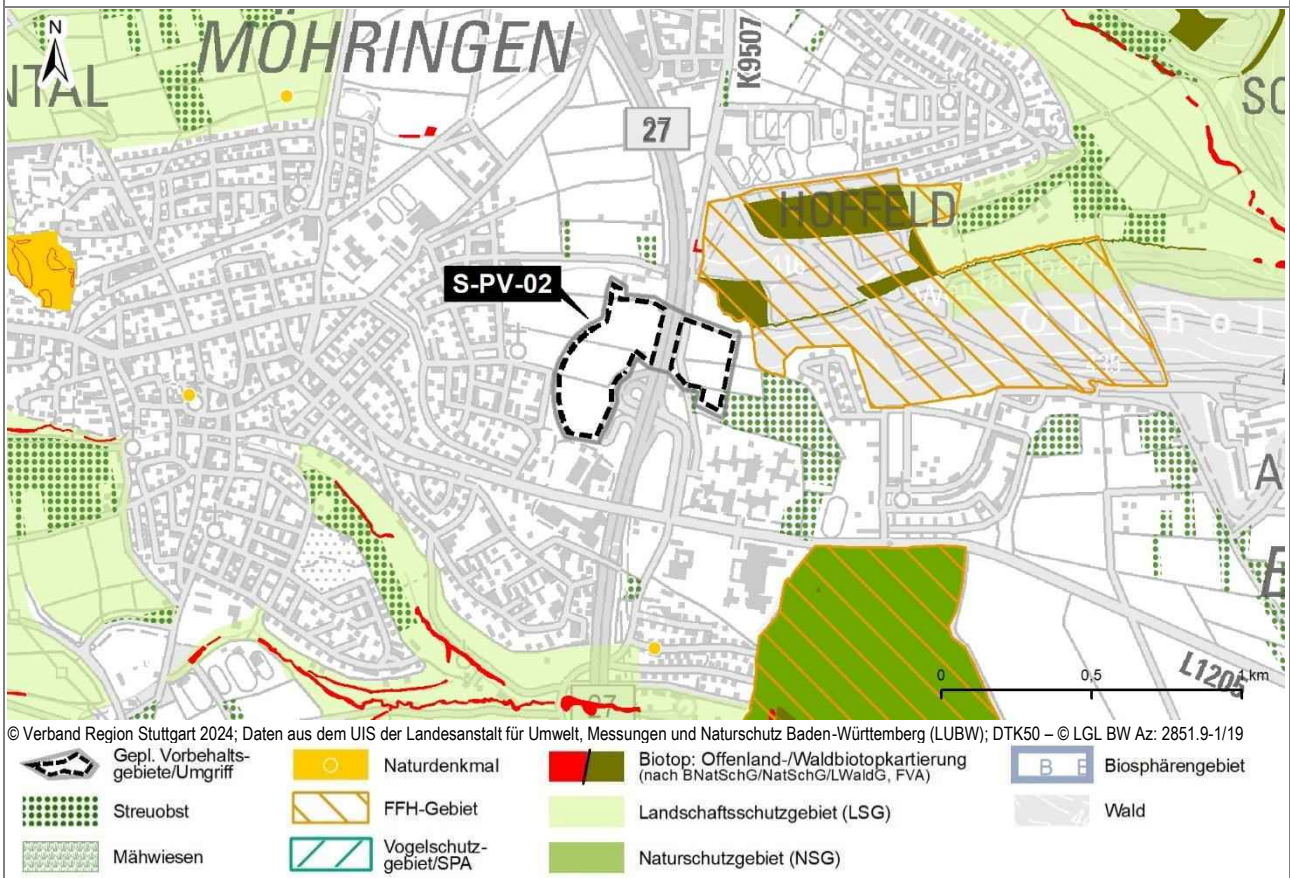
Das VBG S-PV-01 liegt entlang der BAB 8. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur It. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

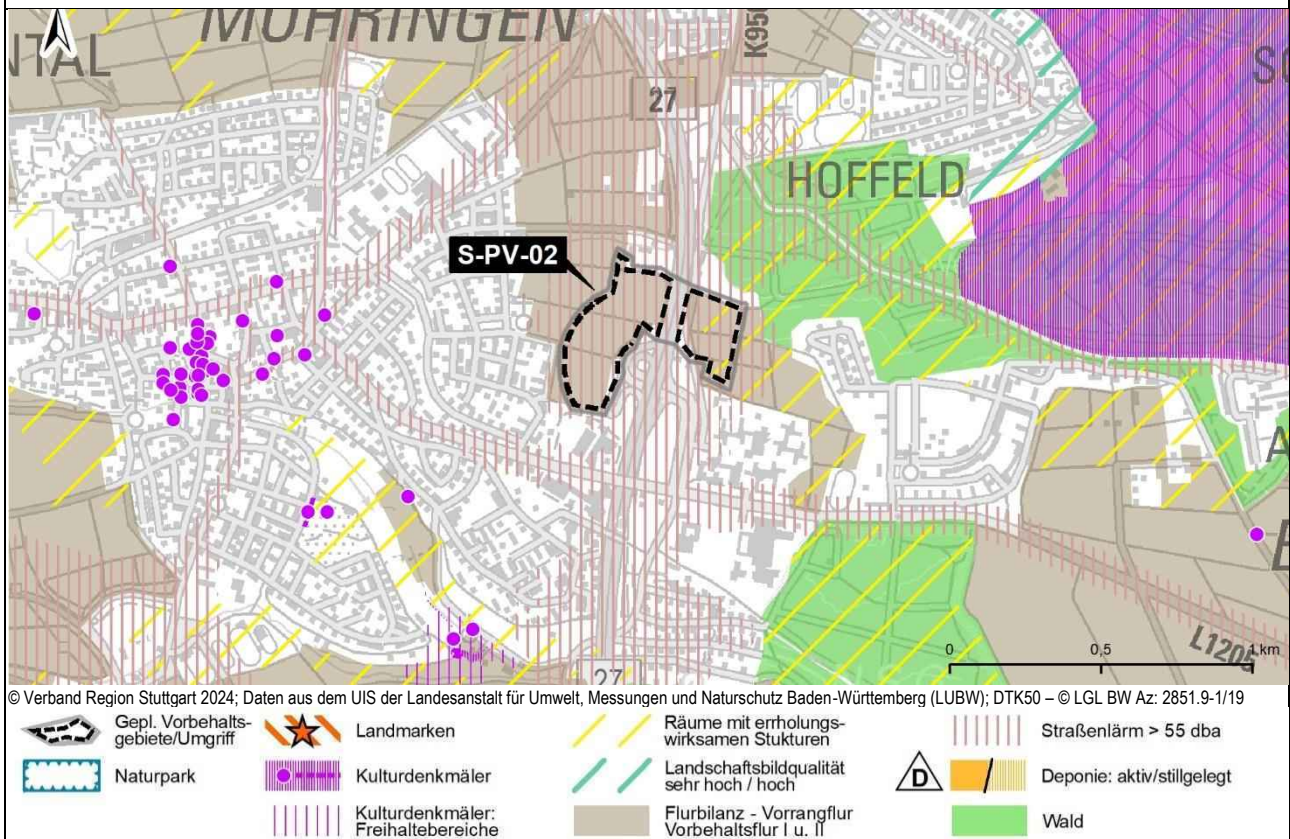
Das VBG überlagert sich randlich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Stadtkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart
Größe	12 ha
Bezeichnung	S-PV-02

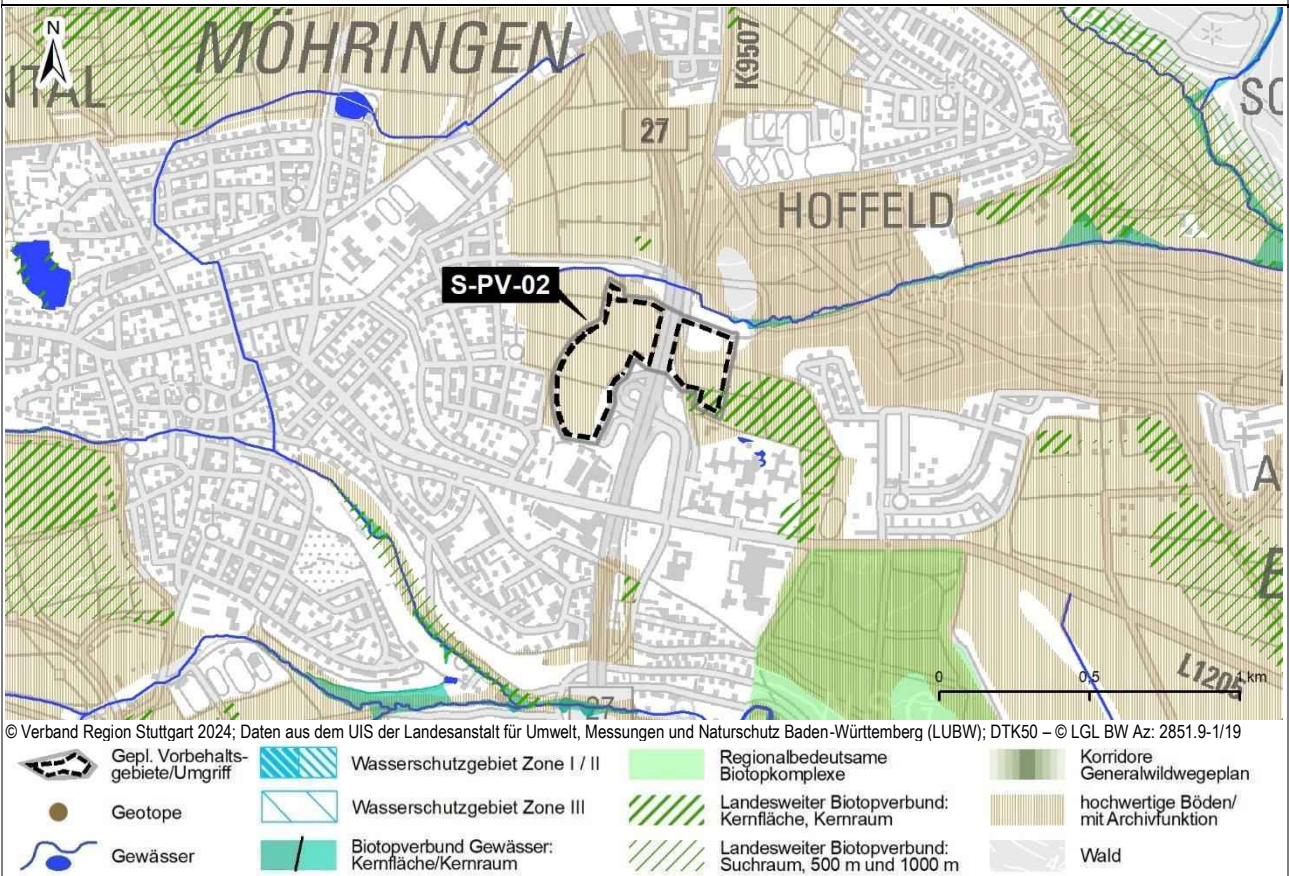
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG S-PV-02

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium	Lage an B 27 Anschlussstelle L 1205

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trasse für Schienenverkehr – Ausbau (Tunnel)

Gesamtbeurteilung S-PV-02

Das VBG S-PV-02 liegt parallel zur B 27 an der Anschlussstelle Möhringen. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

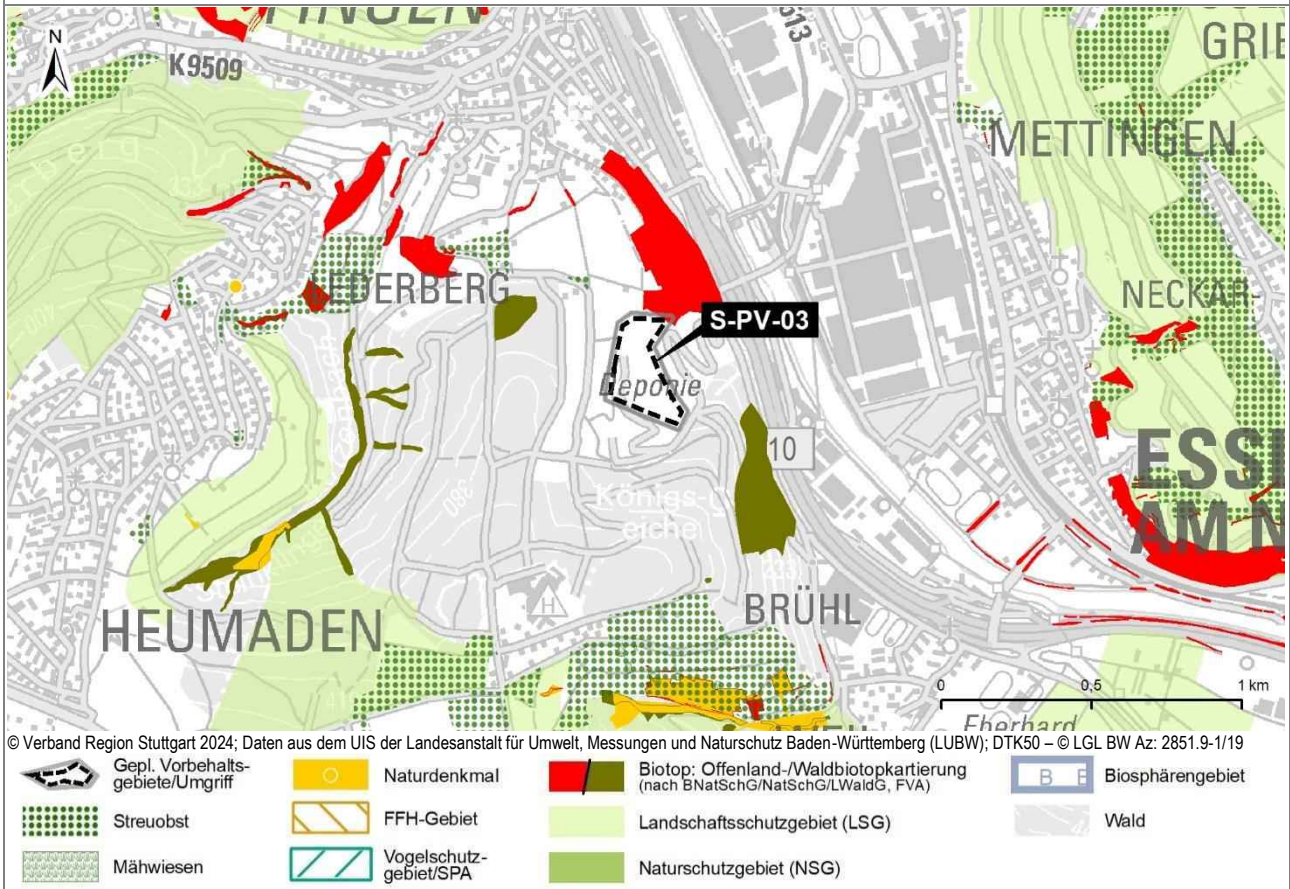
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur und Vorbehaltsflur I lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

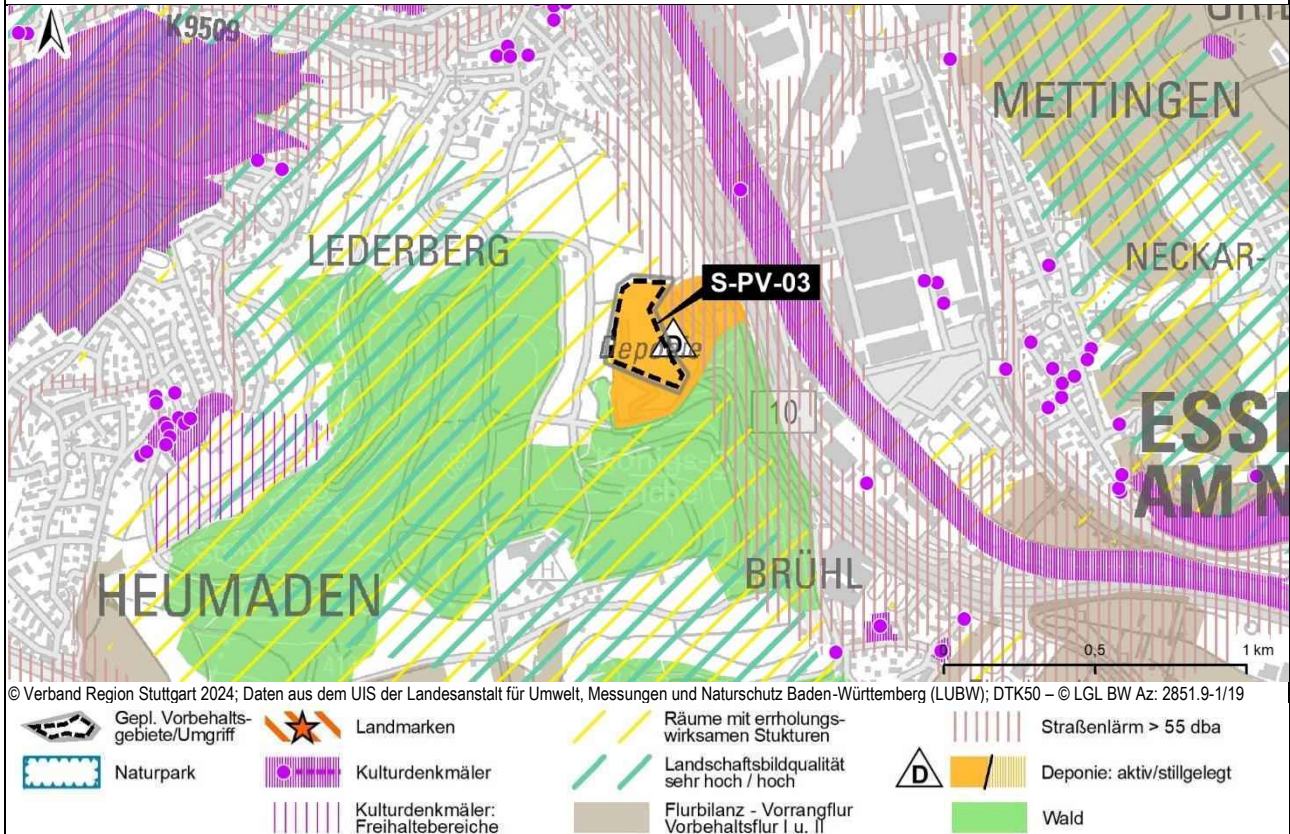
Das VBG ragt in einen mit „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewerteten Landschaftsraum hinein. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar.

Stadtkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart
Größe	5 ha
Bezeichnung	S-PV-03

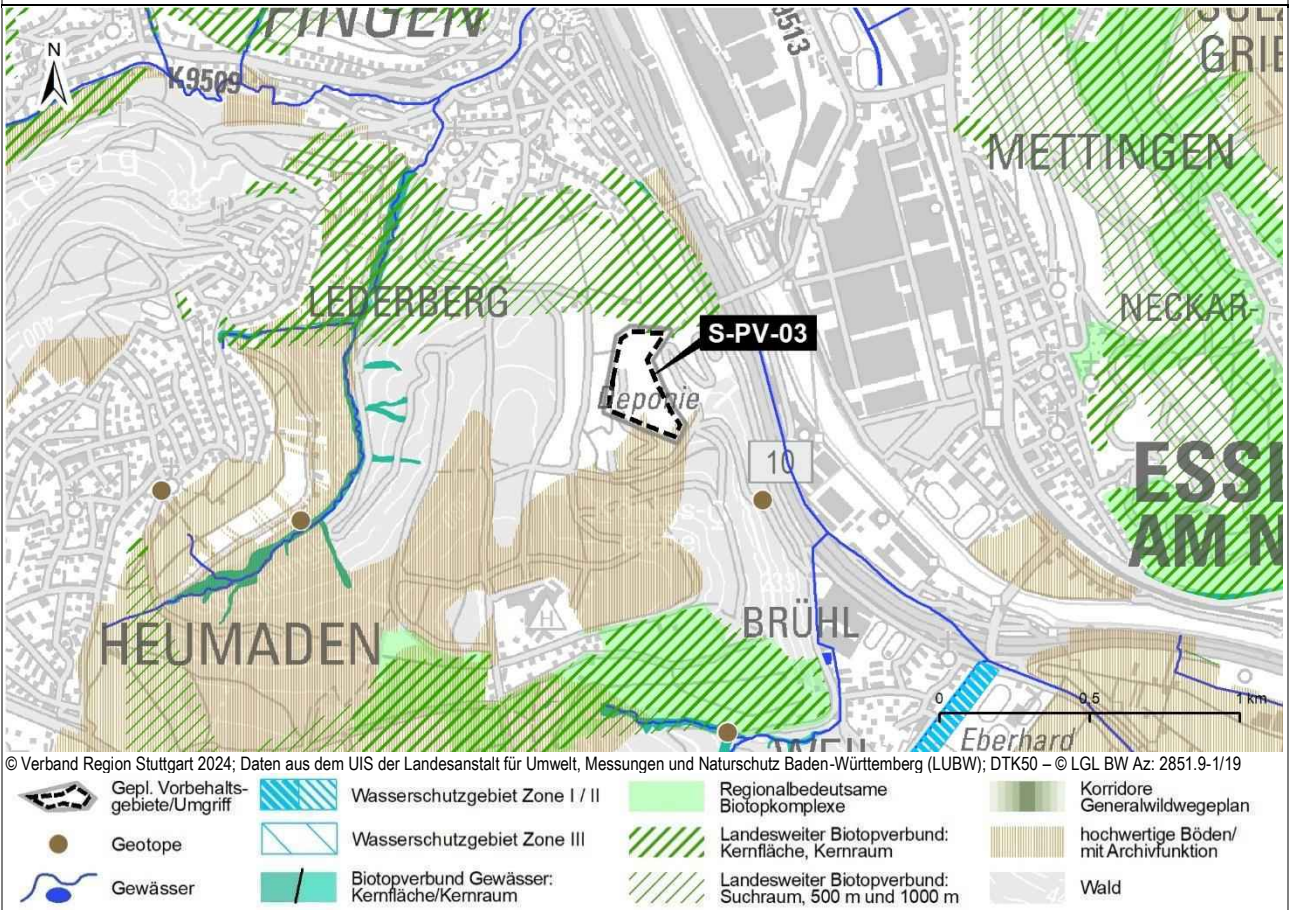
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund

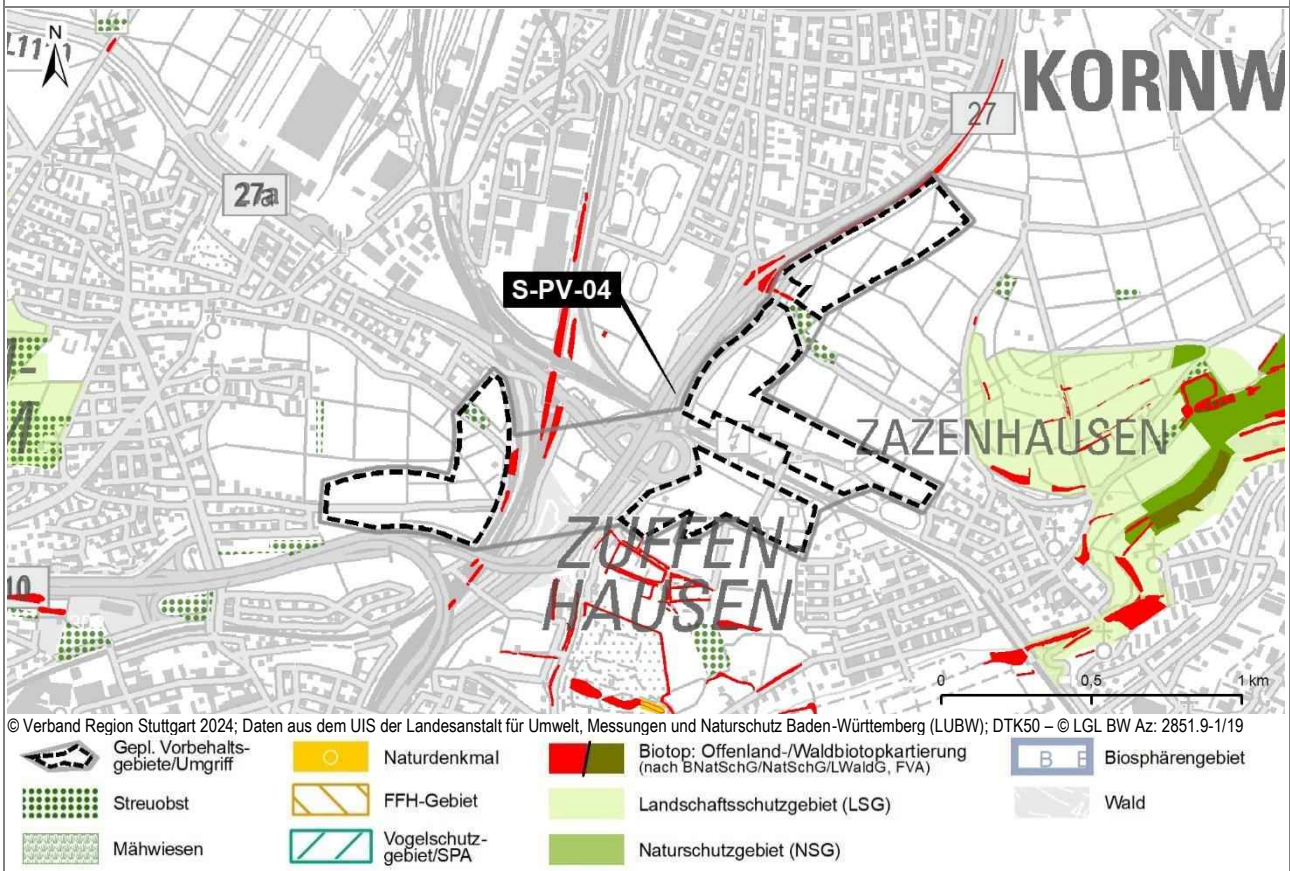


Flächenhafte Information zum VBG S-PV-03

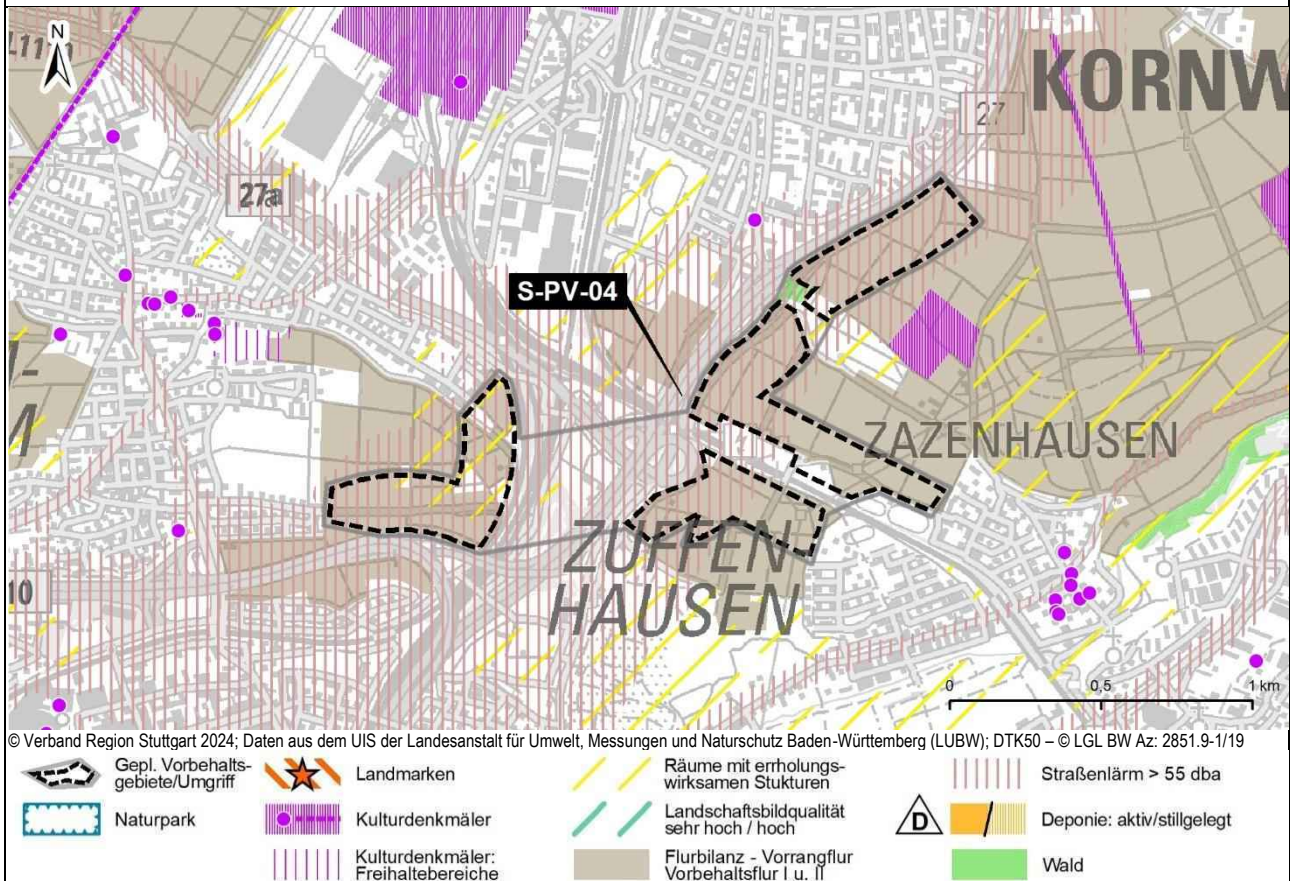
Derzeitige Flächennutzung	Abbaugelände, Grünanlagen und Freizeitgelände, Infrastrukturgebiet, Streuobst
Eignungskriterium	Lage auf Deponie, Nähe zur B 10
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Deponie, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr - Neubau
Gesamtbeurteilung S-PV-03	
Das VBG S-PV-03 liegt auf der Deponie Einöd in Stuttgart Hedelfingen. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits eingeschränkt.	

Stadtkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart, Kornwestheim
Größe	51 ha
Bezeichnung	S-PV-04

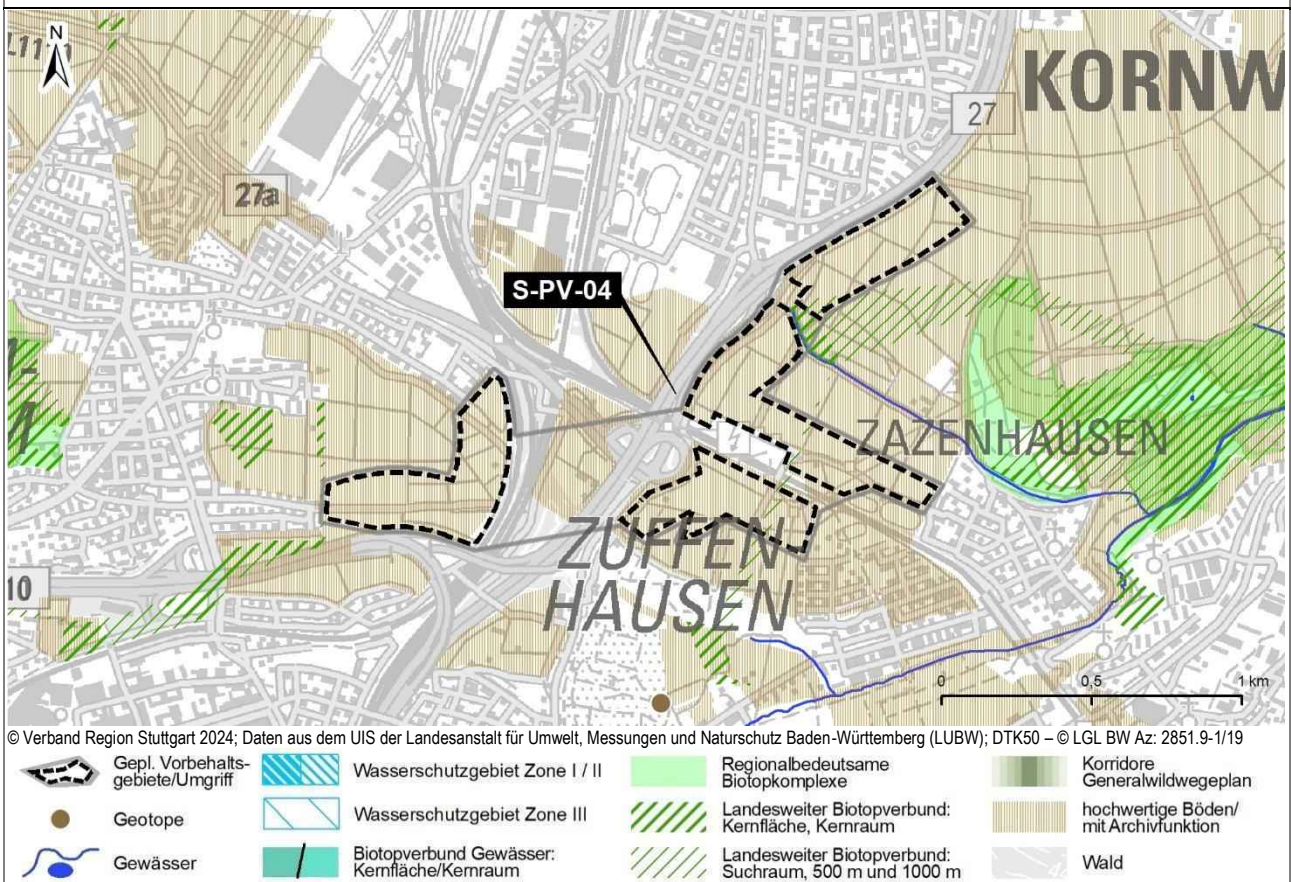
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG S-PV-04

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Sonderkulturgebiet, Kleingärten
Eignungskriterium	Lage an B 27 Anschlussknoten B 27a, Bahnlinien
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrliche Infrastruktur; Siedlung, Gewerbe
Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau (Nordosttring)

Gesamtbeurteilung S-PV-04

Das VBG S-PV-04 liegt im Bereich des Anschlussknotens B 27/B 27a und dem Bahnknotenpunkt Güterverkehrszentrum. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits stark eingeschränkt.

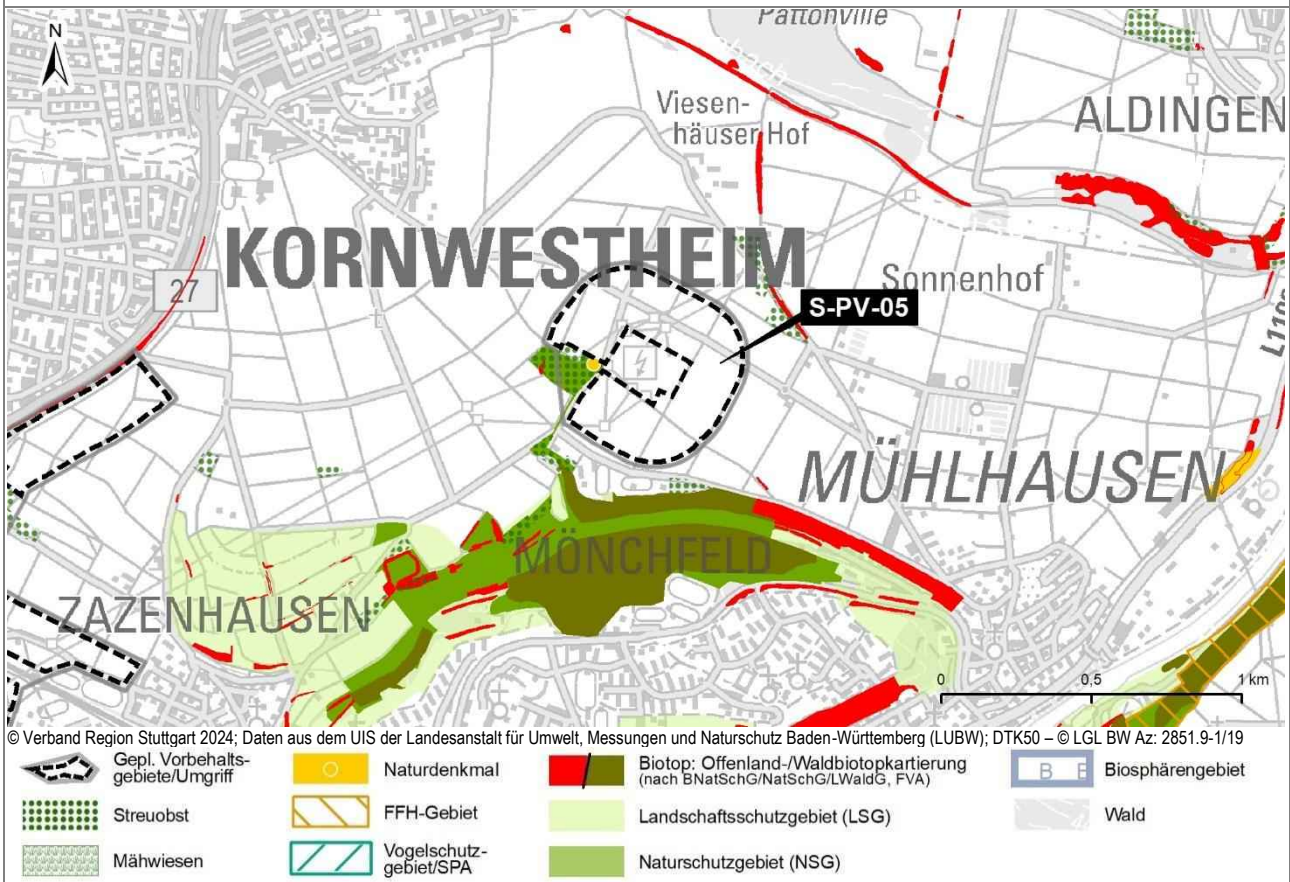
Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt im fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Solebrunnen S4 Hohe-neck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

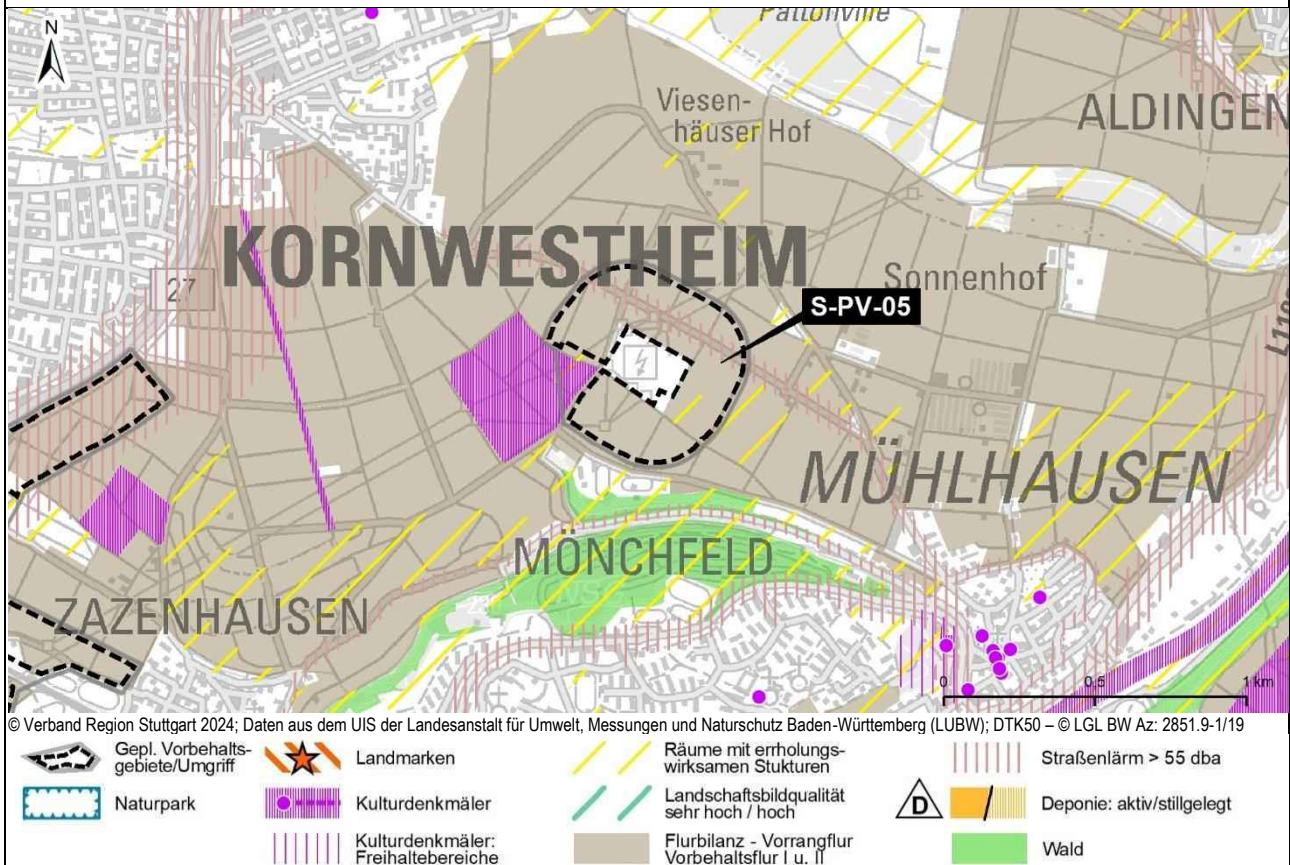
Das VBG ragt in einen mit „gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen“ bewerteten Landschaftsraum hinein. Beeinträchtigungen sind bei vollständiger Belegung mit Solarmodulen nicht auszuschließen, die Erheblichkeit hängt stark von der Art der Anlagen und der Ausgestaltung ab und ist deshalb auf Ebene der Regionalplanung nicht einschätzbar. Allerdings deutet die teilweise Nutzung als Kleingartenanlage der westlichen Teilfläche und die Begrenzung der Erholungsfläche durch die B27 und die Bahnlinie nach Osten darauf hin, dass die westliche Teilfläche des VBGs eine wichtige Funktion für die wohnortnahe Feierabenderholung aufweist, die unabhängig von der Art der Anlage zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion führen würde.

Stadtkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart
Größe	24 ha
Bezeichnung	S-PV-05

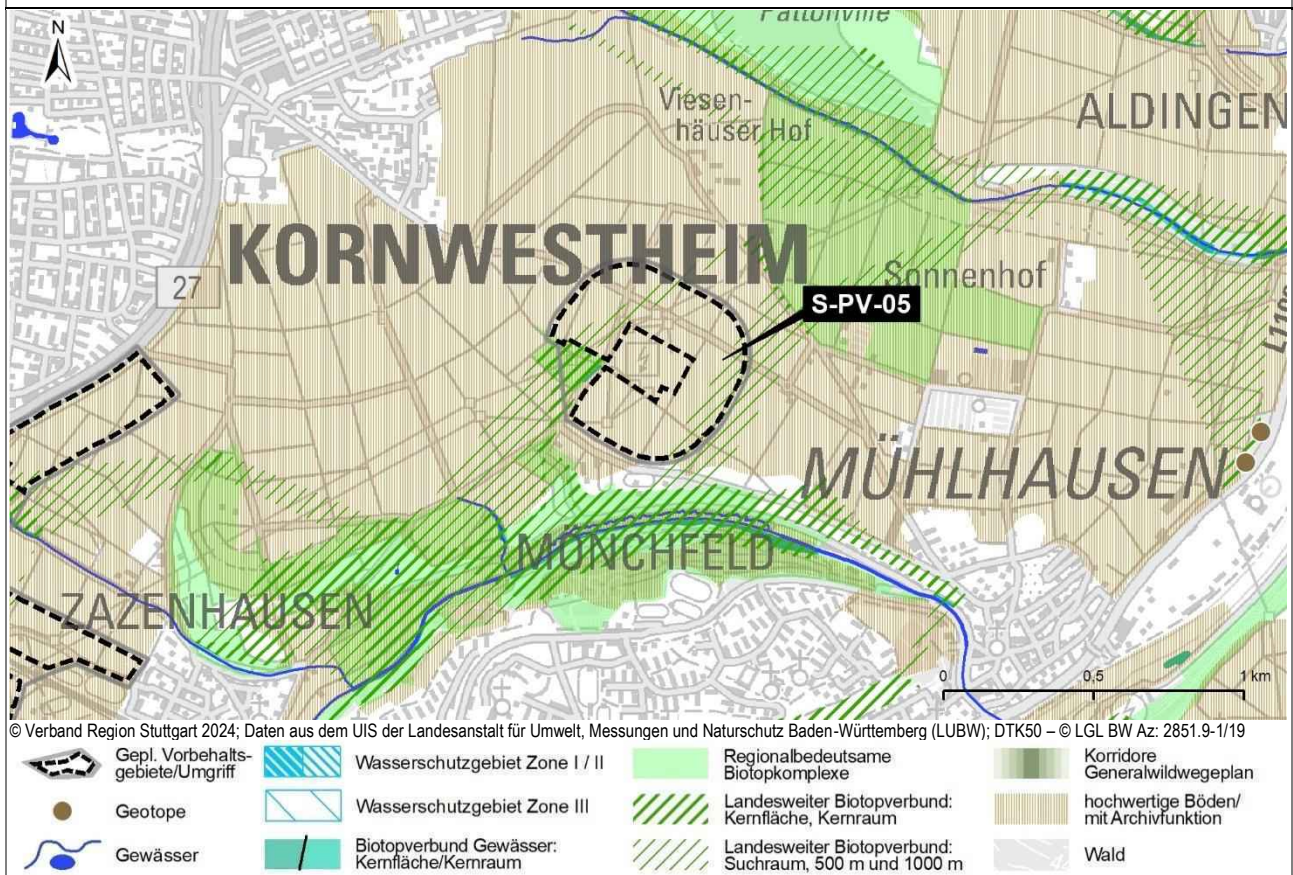
Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



Karte 2: Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Sachgüter



Karte 3: Schutzgut Wasser, Boden, Biotopverbund



Flächenhafte Information zum VBG S-PV-05

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Weinberg und Obstbaugelände, Umspannwerk
Eignungskriterium	Lage am das Umspannwerk Mühlhausen
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG	
Vorbelastung Bestand	Umspannwerk, Freileitungen
Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau (Nordostring)

Gesamtbeurteilung S-PV-05

Das VBG S-PV-05 umgibt das Umspannwerk Mühlhausen. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im fachtechnisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebiet Solebrunnen S4 Hoheneck, Ludwigsburg. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Unteres Feuerbachtal mit Hangwäldern und Umgebung“. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist bei Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erwarten. Das VBG wird kleinflächig durch Suchräume (1000m) des landesweiten Biotopverbunds gequert. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das flächige Kulturdenkmal „Römischer Gutshof“, das direkt an das VBG grenzt, wird durch die Planung voraussichtlich nicht beeinträchtigt.